

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/archivdeshistori1919unse





ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.



XIX. BAND.



BERN.
BUCHDRUCKEREI GUSTAV GRUNAU.
1909.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

THE J. PA... ...TY CENTER
LIBRARY

Archiv

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

XIX.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Heft (1908).

Zweites Heft (1909).





Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern

XIX. Band

Erstes Heft

Bern
Buchdruckerei Gustav Grunau
1908

Inhalt des ersten Heftes.

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1907/08,

abgelegt an der Jahresversammlung zu Schwarzenburg

Sonntag, 21. Juni 1908

vom Präsidenten Prof. W. F. von Mülinen.

Der Sommer wird je länger je mehr die Zeit der Kongresse, und wenn der Herbst kommt, so ist man oft ganz erschöpft; da ist es wohl gut, dass wir unsre Versammlung schon frühe abhalten. Meist hat uns ein blauer Himmel gelacht — aber vor einem Jahre, als wir bis nach Huttwyl vordrangen, da goss es vom Himmel, was es nur giessen konnte. Wir blieben aber um so fester zusammen und haben uns bei schmetternden Fanfaren schliesslich ganz wohl befunden. Bald darauf besuchten wir die Freiburger in der Verte Gruyère, die mehr als ein anderer Teil der Schweiz ihr eigenartiges Gepräge erhalten hat; es kamen die Einladungen der Freunde der Waadt und von Neuenburg, und im September hielt die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz auf Bernerboden, in Neuenstadt, ihre Jahresversammlung ab.

So ging der Sommer zu Ende und als der Winter kam, war man zu ernsten Arbeiten wieder gerüstet. Das gleiche, allerdings nicht mehr genügende Lokal im sog. Obern Juker beherbergte uns in elf Sitzungen, die oft sehr stark besucht waren. Was wir zu hören bekamen, war meist der einheimischen Geschichte entnommen und erstreckte sich von der alten Prähistorik bis in das abgelaufene Jahrhundert.

Unser verdienter Jahn hat auf seinen vielfachen Fahrten durch den alten Kanton auch das Vorhandensein alter Gräber bei Jegistorf nachgewiesen. Seitdem sind mehr als fünfzig Jahre vergangen, ohne dass man sie näher untersucht hätte. Die Hügel sind fast eben geworden und ihre Stelle kannte man nur mehr dank Jahns genauen Angaben. Herr Museumsdirektor *Wiedmer* hat sie nun neu in Angriff genommen und es ist ihm, wie er uns berichtete, gelungen, eine Anzahl Waffen aus der Hallstattperiode, namentlich aber einen wertvollen Goldfiligranschmuck, zutage zu fördern. Bald ist keine Ortschaft mehr, die nicht ihren prähistorischen Tribut geleistet hätte.

In der nächsten Umgebung der Stadt, auf dem Boden der alten Schwarztorbesitzung, an der Ecke der heutigen Schwarztor- und der Gutenbergstrasse, ist kürzlich die älteste bis jetzt bekannte Spur menschlicher Tätigkeit unseres Kantons gefunden worden, ein Brandplatz, der zwischen der Gletschermoräne und dem Alluvialboden der Aare eingebettet ist. Leider ist nur ein Werkzeug und kein einziger Knochen gefunden worden.

Herr *Lüthi* hat im Herbst die Schlachtfelder von Bibrakte und Alesia besucht, die darauf bezüglichen Quellen studiert; er erstattete über seine Eindrücke Bericht, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde.

Vormittelalterliche Wehrbauten und Entstehung der mittelalterlichen Burgen betitelten sich die ersten Teile einer Trilogie, die Herr Architekt *Eduard von Rodt* vortrug. Unsre ältern Historiker haben in ihrem Eifer oft Überresten baulicher Art ein zu hohes Alter zugeschrieben. Der so beklagenswerte Mangel an Urkunden aus dem ersten Jahrtausend gewährt keinen Anhalt. Die ältesten Wehrbauten, die bei uns erhalten sind, sind Refugien, die ohne Benützung von steinernem Material aufgeschüttet und mit Palissaden umgeben waren. Auch das Beispiel

der Römer scheint nicht nachhaltig gewirkt zu haben. Erst viel später, lange nach der Völkerwanderung, wurden Steinburgen gebaut, allein stehende, starke Türme mit dem Eingang in der Höhe des ersten Stockwerks. Das Lehnwesen förderte den Burgenbau in besonderm Masse. Bergfriede, in französischem Gebiete Donjon, Herrenbau, nannte man die starken Türme, an die sich dann Wohn- und Wehrbauten anschlossen. Dem Wesen nach gleicher, dem Umfange nach grösserer Wehranlagen bedurften die Städte. Ein Muster eines städtischen Turms besass Bern in dem Christoffelturm, der denen, die ihn noch gekannt haben, eine liebe Erinnerung ist. Der Vortragende führte ihn in einem klassischen Modelle vor und bereitete damit vielen eine angenehme Überraschung.

Nach dem 13. Jahrhundert sind in unserm Lande nicht viel, vielleicht keine Burgen mehr gebaut worden. Bereits nahte die Zeit, da die aufstrebende Stadt die Vesten des Adels brach oder in seine Gewalt bekam. Herr von Rodt widmete einen Abend der Darstellung der Befehdungen der festen Schlösser und Burg-Städten, die mit der Einführung der Feuerwaffen erst recht erfolgreich wurden. Die Beispiele von Wimmis, Laupen, Oltigen, Schwanau, Murten geben den besten Begriff davon. Aber nicht alle Ruinen erinnern an Eroberungen; mancher alte Sitz wurde verlassen, weil er nicht mehr wohnlich war, und sank allmählich in Trümmer.

Was Herr Architekt *Oscar Weber* über die ursprüngliche bauliche Anlage der Stadt an der Nydegg berichtete, war jedenfalls das Überraschendste, das wir zu hören bekamen. Unsre Annahme ist ja, dass das Staldenquartier das älteste der Stadt ist und dass es sich nach Westen entwickelte; das zähringische Bern habe die alte Reichsburg, die jetzige Nydeggkirche, umgeben. Aus Mauerzügen, auf die man bei den untersten Häusern der Junkerngasse gestossen ist, schliesst nun Herr Weber vielmehr, dass

dort ein Abschluss der Stadt stadtabwärts sich befand. Nach diesen Mitteilungen, die mit grösstem Interesse aufgenommen wurden, verändert sich das älteste Bild der Stadt vollständig. Jedenfalls wird es nötig sein, alle bisherigen Auffassungen zu prüfen, und vielleicht gelangt man, wenn Herrn Webers Darstellung sich erwahrt, zu noch weitern unerwarteten Schlüssen.

Auch in die Zeit der Stadtgründung führte uns Herr Professor *Vetter*, der in seinem Vortrage „Noch einmal die Herkunft des Namens Bern“ alle seine Beweisgründe für die Ableitung vom Namen Verona zusammenstellte; die Benennung ist eine Erinnerung an die frühere zähringische Geschichte und eine Huldigung für den alten Volkshelden Dietrich von Bern. Herr Vetter führte auch das Jahrzeitbuch von Hüfingen in Württemberg an, in dem ein Herr von Blumenberg als bei Dietrich-Bern gefallen erwähnt wird, eine Angabe, die auf Laupen zu beziehen ist, wo ein Herr von Blumenberg gefallen ist.

Der *Sprechende* hat eine Genealogie der Herren von Bubenberg zusammengestellt und gab einen Überblick über die Geschichte dieses ersten aller Berner Geschlechter.

Herr Professor *Büchi* von Freiburg teilte die Ergebnisse seiner Arbeiten über die freiburgischen Bearbeitungen von Schillings Chronik der Burgunderkriege mit. Der Rat von Freiburg wünschte ein gleiches Werk zu besitzen und liess in seinen Sitzungen den bernischen Schilling verlesen. Es wurde am Rande beigefügt, was für Freiburg von Interesse war; auch Private vervollständigten ihre Abschriften auf ähnliche Weise. So wurden Ereignisse und Züge aufbewahrt, die man ungerne vermissen würde. Die älteste Handschrift, die sonderbarerweise nur in einer sehr späten Kopie erhalten ist, wird Professor Büchi dem Texte zugrunde legen, der als 3. Band der Schilling-Chronik folgen wird, die Herr Tobler herausgegeben hat.

Herr Professor *Türler* machte uns mit einem Werke über das Schloss Ripaille bekannt. Dieser Morges gegenüber am See gelegene grosse und von einem herrlichen Park umgebene Sitz hat im Archivar von Annecy, Herrn Max Bruchet, seinen verdienten Geschichtschreiber gefunden. Es ist eine prächtige Arbeit, die uns die bunten Schicksale des alten Savoyerschlosses mit seinen oft dramatischen Ereignissen vor Augen führt. Bekanntlich war das schöne Gelände bis zur Dranse eine Zeitlang bernisch; dieser Zeitabschnitt wird deshalb bei uns besondere Teilnahme finden.

Herr Professor *Steck* erstattet Bericht über die neue Literatur, die seine Ausgabe der Jetzer-Prozess-Akten hervorgerufen hat. Ein abschliessendes Urteil über die Schuldfrage wird kaum zu erreichen sein, da nicht alle Aussagen nachgeprüft werden können. Professor Steck bleibt bei seiner Überzeugung, dass Jetzer der Schuldige war, wenn auch die Haltung der Mönche eine zweifelhafte war.

Herr *Alfred Zesiger* trug Studien über das bernische Zunftwesen vor. Handwerker-Innungen gehen bei uns wohl in das 13. Jahrhundert zurück. Sie hatten früher eine militärische Bedeutung; aus ihren Kontingenten setzte sich das Panner zusammen; aber ihre wiederholten Versuche, auch politischen Einfluss zu gewinnen, sind missglückt. Zur Aufnahme bedurfte man der Zugehörigkeit zum Handwerk; das Stubenrecht war nicht erblich; wer der väterlichen Stube angehören wollte, musste das väterliche Handwerk treiben. Diese alten Bestimmungen — die natürlich auf die adelige Gesellschaft zum Distelzwang keine Anwendung finden konnten — liessen sich nicht mehr aufrechterhalten, als das staatliche Leben mehr Kräfte in Anspruch nahm, und im 18. Jahrhundert wurde die Erblichkeit des Stubenrechtes auch vom Rate festgesetzt. Die Armenpflege war Sache der Zünfte, 1676 ihnen sogar

als Pflicht vom Rate auferlegt worden. Neben diesen ernsten Beschäftigungen ist ihnen aber auch viel Fröhliches geblieben und von Gastereien und Umzügen gäbe es genug zu erzählen.

Altes und Neues über die Helvetik betitelte Herr Dr. *J. Strickler* Ausführungen über einzelne Punkte der Helvetik, die er mit Hinweisen auf die Literatur begleitete. Namentlich kam er auf den Lausannerfrieden von 1564 zu sprechen, der nach Laharpe die gewünschte französische Intervention begründet, eine Auslegung, die in Bern stets verworfen, neulich auch von Professor Öchsli als entschieden irrig bezeichnet worden ist. Im Anschlusse daran besprach Herr Strickler das Werk von J. Schollenberger: Geschichte der schweizerischen Politik, das Laharpe nicht nur den grössten, sondern auch den einzigen Staatsmann der Helvetik nennt. Neben so verkehrten Auffassungen enthält Schollenbergers Schrift aber auch eine solche Zahl von Oberflächlichkeiten und Unwahrheiten, dass nach Herrn Stricklers Kritik nicht viel Gutes mehr daran bleibt. Gerne benützten wir die Gelegenheit, dem verdienten Herausgeber der Akten zur helvetischen Republik, die jetzt abgeschlossen sind, unsre Anerkennung für dieses sein grosses Werk auszusprechen.

An Hand der Werke von Gustave Gautherot behandelte Herr Professor *Türler* die Geschichte des heutigen bernischen Jura in der Revolutionszeit. Das Bistum Basel erlag frühe den fränkischen Nachbarn und Befreiern, die zuerst daraus eine eigene Republik bildeten, es aber nach kurzem ihrem Lande als Département du Mont Terrible einverleibten. — Der Sprechende legte die von Lecestre herausgegebenen Lettres inédites de Napoléon vor, die in der grossen Ausgabe seiner Korrespondenz wohl absichtlich beiseite gelassen worden sind. Es handelt sich um Schreiben, die von dem rücksichtslosen Wesen des Kaisers zeugen und zu seiner Charakteristik viel beitragen.

Herr Dr. *Lechner* erzählte von dem Goldschmied Rehfues, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bern tätig war und dessen Namen den Ältern noch wohl bekannt ist. Von seinen Arbeiten — einen schönen Empire-Leuchter konnte Herr Lechner vorweisen — ist die schönste gewiss der Prunkbecher, den die Stadt Bern bei ihm für das Berner Regiment in Neapel bestellte, das der Stadt eine grosse Sammlung antiker Vasen geschenkt hatte.

Einmal wurden wir weit über die Grenzen der Heimat hinausgeführt, als der Sprechende das Ende der Hohenstaufen schilderte. Es ist bekannt, wie nach der Schlacht von Benevent, wo der junge König Manfred fiel, seine Familie durch Verrat in Gefangenschaft geriet. Über ihr Schicksal geben uns die von Heinrich Finke veröffentlichten Acta Aragonensia Auskunft. Diese sind eine Auswahl aus dem überaus reichhaltigen und wertvollen Archiv des Königs Jakob II. von Aragon. Wir vernehmen, wie die Königskinder in langer, schwerer Haft schmachteten, wie eines nach 30 Jahren seinen Leiden erlag, einem andern die Flucht gelang aber nirgends das Glück lächelte. Das dritte starb im Kerker nach 52jähriger Haft.

Mehrere Mitglieder erfreuten die Anwesenden durch Vorlage historischer Gegenstände und Werke. Herr *Ringier-Kündig* brachte Photographien eines Altarbildes mit dem Bilde des h. Beat aus Stans, das seitdem von Herrn Bischof Stammler in den Blättern für bernische Geschichte behandelt worden ist. Herr *Blatter* wies eine schöne, grosse Sepiamalerei von Dunker vor, Herr Dr. *Grunau* Assignate der Vendéer und Ordensdekorationen des zähringischen Löwen, Herr *Henzi* einen von ihm angelegten Stammbaum seiner Familie; auch das grossartige Werk des schwedischen Reichsantiquarius Montelius „la civilisation primitive en Italie depuis l'introduction de métaux", das die Stadtbibliothek erworben hat, wurde vorgelegt.

Unsere *Veröffentlichungen* beschränken sich auf wenige aber inhaltsvolle Gegenstände. Im *Neujahrsblatt* stellt Herr Pfarrer *Bähler* von Thierachern Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern dar.

Mit Spannung verfolgt man die Schicksale der Nachbarn, die freudig einstanden für ihren Glauben und in Gefahr und Not ihm Hab und Gut und Vaterland opferten, und mit Stolz und Genugtuung liest man von der opferwilligen Teilnahme, die sie hier gefunden haben.

Das *Archiv* enthält den ausführlichen Bericht des Herrn Museumsdirektors Wiedmer über die Ergebnisse der Arbeiten im grossen Gräberfelde von Münsingen, ein Bericht, dem von Montelius grosses Lob gespendet wird.

Eine zweite Arbeit, die das Archiv veröffentlicht, ist das Jahrzeitenbuch von Oberbüren, das unser tätiges Mitglied, Herr Fürsprecher *Paul Hofer*, uns vor 3 Jahren in Büren zur Kenntnis gebracht und nun bearbeitet hat. Es ist zu wünschen, dass auch die letzten, noch wenig bekannten Jahrzeitbücher unsres Gebietes veröffentlicht werden, da sie eine reiche Quelle für Persönlichkeiten und Verwandtschaften sind.

Noch eines andern Werkes wollen wir gedenken, es ist *Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums.* In der leitenden Kommission ist unser Verein durch zwei Mitglieder, die Herren *Sterchi* und *Türler*, vertreten. Der Verfasser, Herr Pfarrer *Friedli*, hat seinem ersten Bande, Lützelflüh, rasch den zweiten, Grindelwald, folgen lassen und nun in Guggisberg Quartier genommen, um die Eigenart dieses Ländchens zu studieren. Es sind Arbeiten, die nur angetan sein können, die Teilnahme und Freude an der Heimat zu wecken.

Unsre Bibliothek erfährt einen neuen Zuwachs durch mehrere Zeitschriften, die wir tauschweise erhalten, nämlich vom Verein für Geschichte und Altertümer in Uri, der American Historical Association in Washington und

der Société historique et d'archéologie de l'arrondissement de Saint-Malo in der Normandie. Rechnen wir zu unsern übrigen Tauschschriften noch jene der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz und die abonnierten historischen Zeitschriften der Stadtbibliothek, so kommen wir zu der stattlichen Zahl von 140, und die Bibliothek ist eifrig bestrebt, da noch ein weiteres zu tun.

Die Zahl unsrer Mitglieder hat sich leider etwas vermindert. Am 14. Januar haben wir Herrn Karl Ludwig Friedrich von Fischer-Manuel, am 26. Februar Herrn Regierungsrat Edmund von Steiger und am 3. April Herrn Sekundarlehrer J. G. Kunkler-Höhn durch den Tod verloren.

Herr von Fischer-Manuel war unser ältestes Mitglied. Als junger Mann ist er in die österreichische Armee getreten, wo er den Hauptmannsgrad erreichte. Die Zunahme seiner Schwerhörigkeit machte seiner militärischen Laufbahn ein Ende. Auch mochte er gerne als der einzige überlebende Sohn sich in die Nähe seines ehrwürdigen Vaters, des Schultheissen, zurückziehen. Die ihm aufgezwungene Musse benutzte er durch viele Lectur zu grosser Bildung. Dem Beispiele seines Vaters folgend, der mit dem Schatze seiner Erinnerungen die Biographie seines Kollegen, des Schultheissen von Wattenwyl, schreiben konnte und die Rückblicke eines alten Berners verfasste, wählte der jetzt Verstorbene in der Biographie des Seckelmeisters Jenner einen Stoff, der ihm vertraut war, und nach dem Tode des Vaters gab er in pietätvoller Weise dessen Lebensbeschreibung heraus.

Das Taschenbuch und namentlich die Biographien-Sammlung hatten an ihm einen treuen Mitarbeiter. Gelegentlich behandelte er einen Stoff aus früherer Zeit; mit Vorliebe aber wählte er ihn in der Geschichte des Anfangs des 19. Jahrhunderts.

Hier war er von einer so gründlichen Beschlagenheit, dass er den Autoren, die diese Jagdgründe aufsuchten, sofort den kleinsten Fehler nachweisen konnte. Und man konnte gewiss sein, dass er nur mit absoluter Sach- und Personenkenntnis das Wort ergriff und auf diese Weise manchen unüberlegten oder ungerechtfertigten Vorwurf zurückwies, eifersüchtig wachend über die Ehre seines alten Bern. Er selbst besass eine Sammlung wertvoller Schriften, die er wohl kannte und die er gerne andern zur Verfügung stellte, wie er überhaupt gerne und immer mit höflicher, humoristischer Art Auskunft erteilte. In seinem Leben war er von spartanischer Einfachheit und von grosser Strenge sich selbst gegenüber, von einer unbeugsamen Rechtlichkeit, wie sie schon seinem Vater eigen gewesen waren. Dass er dabei Wohltätigkeit übte in grossem Masse, ist ebenso gewiss, als er selbst es verheimlichte. Sein Testament ist dafür der beste Beweis. Auch uns hat er mit einer stattlichen Summe bedacht, die unserer bescheidenen Kasse sehr zu statten kommt.

Wir gedachten auch des Hinscheides des Nestors der schweizerischen Juristen, des Herrn Professors Friedrich von Wyss in Zürich, dem wir eine Reihe von gründlichen rechtshistorischen Arbeiten verdanken, der sich aber auch durch die ausführliche Biographie seines Vaters und seines Grossvaters, der beiden Bürgermeister David von Wyss, in der schweizerischen Historiographie einen Ehrenplatz gesichert hat.

Gerne haben wir uns an der Erstellung einer Medaille für unser verdientes Ehrenmitglied, Herrn Staatsarchivar Theodor von Liebenau, beteiligt, die zum Andenken an seine vierzigjährige amtliche Wirksamkeit von verschiedenen Gesellschaften gestiftet worden ist.

Eine Frage, die unser Gemeinwesen in Spannung hält, ist natürlicherweise auch in unserm Schosse besprochen worden, die Frage der Erhaltung des alten

historischen Museums. Es hat sich bei uns, wie es nicht anders zu erwarten war, eine lebhafte Stimmung zugunsten der Erhaltung der stilvollen Fassade kundgegeben.

Verschiedene Mitglieder unsres Vereins wurden berufen, an den Vorbereitungen der Hallerfeier teilzunehmen. Es werden im Herbste zweihundert Jahre sein, dass der grosse Gelehrte geboren wurde. Bei der Enthüllung des Denkmals vor der Hochschule wird seiner Verdienste um die Wissenschaft gedacht werden — ich möchte hier nur auf eine Tugend hinweisen, die er im Gegensatze zu vielen andern Gelehrten besass, seine Bescheidenheit und die Erkenntnis, wie unvollkommen unser Wissen ist. Und brauche ich noch daran zu erinnern, dass er den verlockendsten Berufungen die Heimat vorzog, die er über alles liebte und wo er, wenn auch spät, zu der verdienten Schätzung gelangte?

Sonst hat der historische Verein nicht Gelegenheit gehabt, sich nach aussen zu betätigen. Es dürfte aber wohl angebracht sein, dass er seine Kräfte wieder einer Unternehmung widmet, wie es die Instandsetzung der Ruine Grasburg war. Der Besuch hat Ihnen allen wohl bewiesen, wie nötig es gewesen ist, einzugreifen und zu retten, was noch zu retten war. Wir wollen aber den Namen des Mannes nicht unerwähnt lassen, der zuerst zum Aufsehen mahnte und dann bei den Arbeiten selbst Hand anlegte, des Herrn Lehrers Bürki im Moos. Noch einmal danken wollen wir allen Behörden, die uns dabei unterstützt haben; es war uns eine angenehme Pflicht, sie alle und namentlich auch Herrn Stadtbaumeister Blaser, den Leiter der Arbeiten, zum heutigen Tage einzuladen.

Sie sehen, meine Herren, es ist eine Fülle von Erinnerungen, die in all' unsern Arbeiten aufgetaucht ist; keine Zeit scheint zu kurz gekommen. Wenn wir aber das Facit ziehen und damit in Parallele setzen, was das Historische Museum gewonnen hat, so ist leicht zu er-

kennen, dass die lohnendste, die ergebnisreichste und die weitesten Kreise berührende Arbeit die prähistorische Forschung ist.

Wie viel da gewonnen worden ist, lehrt ein Blick auf die alte archäologische Karte von Bonstetten; wollte man sie jetzt herausgeben, sie wiese gewiss die zehnfache Zahl von Fundstellen auf. Und nicht mehr geht das Gefundene so leicht verloren. Arbeiter und Bauer werfen die Knochen mit den verrosteten Beigaben nicht weg. Das Museum wird benachrichtigt und schafft allem ein Heim. Die prähistorische Forschung wird zu einem eigenen grossen Gebiete, das besonderer Pflege bedarf. Freudig begrüssen wir hier den neugegründeten Verein für Urgeschichte und rufen seinen Leitern Wiedmer und Heierli ein aufrichtiges Glück auf! zu.

So mehrt sich unsere Arbeit. Das kann uns nur lieb sein und wir denken ähnlich Huttens Spruch Viel Feind, viel Ehr: viel Arbeit, viele Freude!

Jahresversammlung

in Schwarzenburg, Sonntag, den 21. Juni 1908.

Als Ort für die Abhaltung unserer Jahresversammlung war Schwarzenburg bestimmt worden. Das schöne Wetter lockte eine stattliche Zahl Vereinsmitglieder und zugewandte Orte an. In gemütlicher Eisenbahnfahrt — soll doch, wie mir ein mitfahrender Ingenieur versicherte, die grösste Geschwindigkeit nicht ganz 3 km pro Stunde betragen — konnte man die schönen Dörfer, die an der Eisenbahn gelegen sind, betrachten, und besonders gross war die Freude aller, als ein Mitglied, das den Zug in Bern nicht mehr erreicht hatte, unterwegs einstieg. Dank der Fürsorge der Bahn für ihre Passagiere ist die Fahrt eine sehr ruhige, äusserst gleichmässige; Erschütterungen sind ausgeschlossen. Gelegenheit zum Studium landschaftlicher Schönheiten ist hier wie kaum anderswo geboten. Wir langten schliesslich in Lanzenhäusern an, voll des Lobes über die „sittige“ Fahrt.

Zu Fuss gings zur Grasburg. Unter Führung der Herren Bürki und Dr. Burri wurde die überaus interessante Burganlage eingehend besichtigt. Es war manch einem Vereinsmitgliede eine erwünschte Gelegenheit, die durch Veranlassung des historischen Vereines vorgenommene Renovationsarbeit besichtigen zu können. Wir sind der Eidgenossenschaft, kantonalen und kommunalen Behörden, die eine so weitgehende Renovation durch grosse Geldspenden ermöglichten, zu Dank verpflichtet, und jeder Besucher der Grasburg hat den Eindruck, es war wirklich der Mühe wert, so grosse Kosten aufzuwenden, um diese einzigartige Ruine vor dem Untergang

zu bewahren. Grosse Bewunderung erregte auch die von der Burg zur Saane hinunterführende eingehauene Treppe.

Um 11 Uhr wurden im Bären in Schwarzenburg die Verhandlungen eröffnet.

Der Präsident, Herr Professor Dr. von Mülinen, legte den Jahresbericht ab.

Der Vereinskassier, Herr R. von Diesbach, referierte über den Stand der Kasse; auf Antrag des Herrn Rechnungsrevisors wurde die Rechnung genehmigt unter bester Verdankung an den Rechnungssteller.

In den Verein wurden als Mitglieder aufgenommen: 1. Herr Dr. jur. K. P. Wiedemann, Sekretär des Rechtsbüreaus der S. B. B. 2. Herr K. von Böhm, kgl. bayrischer Ministerresident.

Es folgte ein Vortrag von Herrn Dr. Burri: „*Überblick über die Baugeschichte der Grasburg*". Wir geben hier einen Auszug aus dem gediegenen Vortrage, der mit grossem Beifall aufgenommen wurde.

Unter den zahlreichen Burgen des Ländchens Schwarzenburg war die Grasburg weitaus die bedeutendste. Während die übrigen Plätze blosse Refugien und einfache Wohntürme bildeten, nahm sie sich aus wie eine Stadt auf dem Berge, besass sie doch alle zu einer grössern Feste gehörigen wesentlichen Teile und umfasste vielleicht in älterer Zeit ein eingebautes Miniaturstädtchen. Auch politisch nahm sie eine besondere Stellung ein; denn sie beherrschte als Reichsfeste das ihr zugehörige Gebiet zwischen Sense und Schwarzwasser und übertrug demselben ihren Namen.

Über die Gründung und Anfänge lassen sich leider nur Vermutungen aufstellen. Mit einiger Sicherheit können wir ihren Bestand bis in die zähringische Zeit zurück nachweisen. Urkundlich erwähnt wird sie erst in den Jahren 1223, 1228 und 1239. In der Zeit des Inter-

regnums verlor sie ihre Reichsunmittelbarkeit und gelangte nacheinander an Kiburg, Habsburg und Savoyen. Mit der savoyischen Herrschaft, die von 1310—1423 dauert, setzt auch die eigentliche Baugeschichte ein. Sie stützt sich hauptsächlich auf 46 Vogtsrechnungen, die im Turiner Archiv sich finden und von Herrn Prof. Dr. Türler für das bernische Staatsarchiv photographiert worden sind. Jede Rechnung gibt nämlich in einem besondern Abschnitt, betitelt *opera castri*, Auskunft, welche Reparaturen jeweilen an der Burg nötig sind, wie sie ausgeführt werden, wer sie besorgt usf., und so erhalten wir bis ins einzelne in jenen Jahren Bericht über die verschiedenen Burgbestandteile.

Der Zustand, in welchem Savoyen die Grasburg im Jahre 1310 übernahm, ist nichts weniger als erfreulich. Die Feste scheint jahrelang gründlich vernachlässigt worden zu sein, versagten doch die Brücken, die Dächer, das Backhaus, das Ausfallspförtchen, die Zisterne, die Wasserleitung, die Mühle und anderes ihren Dienst. Savoyen liess es sich angelegen sein, den überhandnehmenden Schäden zu steuern. Inspektionen wurden vorgenommen, Werkmeister herbeordert, Mahnungen an die Vögte geschickt usf., aber unaufhaltsam ging es dem Ruin entgegen. Besondere Schädigungen erlitt die Burg durch kleinere Brandausbrüche, durch ein Erdbeben (1356) und namentlich durch verschiedene vorübergehende Weiterverpfändungen, die neue Vernachlässigungen zur Folge hatten. Umgekehrt brachten politische Ereignisse, wie ein Aufstand im Jahre 1344, der Sempacherkrieg und Thronwirren Ende des 14. Jahrhunderts vermehrte Rüstungen und vermehrte Arbeiten. Aber alle die Mühe vermochte den zunehmenden Zerfall nicht zu hindern. Die Instandhaltung der Burg verschlang einen immer grösser werdenden Teil der Vogtseinnahmen, und es mag dies mit ein Grund gewesen sein, warum Savoyen im

Jahre 1423 willig wurde, die von Freiburg und Bern lang begehrte Feste an diese zwei aufstrebenden Städte abzutreten,

Die neuen Besitzer scheuten nicht zurück vor kostspieligen Renovationen (1484—1486, 1525, 1542), sie bauten sogar den sogenannten „Ritterturm" und einen Teil der Ringmauer neu auf; aber dennoch ging es ziemlich schnell dem Ruin entgegen. Schon 1525 und 1542 befasste man sich ernstlich mit dem Gedanken, die Burg zu verlassen; in den Jahren 1572/75 endlich baute man in Schwarzenburg ein neues Schloss. Auf der Grasburg, jetzt „Altschloss" genannt, konnten nun Wind und Wetter ungehindert ihr Zerstörungswerk beginnen. Auch Menschenhände halfen dabei redlich mit, kann doch nachgewiesen werden, dass damals Gestein des alten, zerfallenen Gemäuers beim Neubau in Schwarzenburg Verwendung fand.

Ein Wunder ist es fast, dass heute noch so trotzige Mauern dastehen, und dass die Grasburg noch jetzt als schönste Burgruine in weiter Runde gelten kann.

Gar mancher Burgbestandteil ist freilich heute verschwunden und würde auch vergessen sein, wenn nicht die savoyischen Baurechnungen noch darauf hinwiesen. Abgetragen ist zunächst die ganze äussere Umwallung, die sich einst im Osten und Norden der eigentlichen Ringmauer vorlagerte und teils aus Mauerwerk, teils aus Palisaden bestand. Nicht besser erging es den übrigen ausserhalb des innern Berings gelegenen Anlagen, wie den zwei Zugbrücken vor dem ersten Tore, dem Tore selbst, der Schlossscheune, dem Pförtnerhaus und einer Stallung. Eine bis auf unsere Zeit verschüttete Steintreppe ist gerade in den letzten Jahren wieder aus dem Schutte erstanden. Die innere Umwallung zeigt noch heute einige kühne Bruchstücke, hat aber ihre Toranlage, das sogenannte zweite Tor, und zum grössten Teil die Wehrgänge

verloren. Gross ist die Veränderung namentlich auch auf dem Burghofe. Bietet er heute teilweise das Bild einer stillen Waldwiese, so umfasste er einst allerlei Wirtschaftsgebäude, wie verschiedene Speicher, das Backhaus, das Holzhaus und eine Stallung. An den südlichen Rand des Hofes war eine Kapelle mit schmuckem Türmchen hingeschoben, und von dem erhöhten Innenhofe, der Platea, aus führten drei Brücken nach verschiedenen Richtungen hin, die eine nach der Vorburg, die zweite nach der Hauptburg und eine kleine nach der Kapelle.

Man könnte glauben, die Vorburg und Hauptburg, die heute noch mehrere Stockwerke emporragen, hätten am besten das ursprüngliche Bild bewahrt; aber auch da ist manches neu geworden. Die erwähnten Rechnungen lassen uns wieder eintreten in geräumige Säle. Sie zeigen uns Verteidigungsgalerien, Wehrgänge und Erker, die auf der Aussenseite der Mauern über schwindligen Tiefen wie angeklebt erscheinen. Sie führen uns in die alten Küchen und die heimeligen Stuben und lassen uns Umschau halten auf den luftigen Warten eines wiedererstandenen mächtigen Turmes, der an der Nordfront der Hauptburg treue Wache hielt. Ja, die wenigen Angaben der Rechnungen wissen uns auch das längst verhallte Klappern der Mühle, das Plätschern des Brunnens, das Flattern der farbigen Fähnchen und das Bild der Turmuhr vorzutäuschen, und mächtig erwacht in uns der Wunsch: „Ach, wenn's nur noch wie damals wär'!"

* * *

Zur bessern Orientierung hatte der Vortragende einen Situationsplan anfertigen, vervielfältigen und an die Anwesenden austeilen lassen.

Am Mittagsbankett gings hoch her. In kurzer Zeit herrschte eine „Feststimmung", wie wir sie noch selten gehabt haben.

Der *Präsident* hiess die Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden und der befreundeten Vereine und Gesellschaften willkommen, kam dann, von der engern Heimat ausgehend, auf das freiburgisch-bernische Condominium über die Grasburg zu sprechen und brachte sein Hoch Bern und der Eidgenossenschaft.

Telegraphische Grüsse trafen ein von den Herren de Montet, Prof. Wavre und C. L. Lory.

Der gemischte Chor von Schwarzenburg trug verschiedene Lieder vor und erntete damit grossen Applaus.

Herr Gemeindepräsident *Stämpfli* von Schwarzenburg heisst die Historiker in Schwarzenburg willkommen und verdankt auch seinerseits den interessanten Vortrag des Herrn Dr. Burri.

Herr Oberrichter *Manuel* toastiert auf das Wohlergehen des Amtes Schwarzenburg, verdankt den Behörden ihre Anwesenheit und dass sie uns ihr bestes geboten, „die sangesfreudige Jugend".

Herr Bundesanwaltschaftssekretär *F. Hodler* lässt den „hohen Stand Freiburg" und dessen Vertreter, Herrn Oberst M. von Diesbach hochleben und gedenkt des guten Einvernehmens zwischen Deutsch und Welsch; „il nous faut des Welsches".

Herr Oberst *M. von Diesbach*, Vertreter des deutschen und des französischen historischen Vereines von Freiburg verdankt die schönen Worte des Herrn Hodler und kommt auf Schwarzenburgs Geschichte zu sprechen: „Schwarzenbourg nous rappelle des souvenirs historiques". Schwarzenburgs Handelsbeziehungen waren schon frühe sehr rege zu Bern und zu Freiburg. Sie haben sich in letzter Zeit durch die Bahn zu Gunsten Berns entschieden. Der Redner liest sodann ein Gedichtchen vor, das er in einer Bibliothek von Freiburg gefunden, in dem von einem Welschen Bern besungen wird. Er übergeht einige Strophen, „qui pourraient blesser la modestie des Bernois".

Der gewissenhafte Historiograph bringt hier das Gedichtchen mit den ungelesenen Strophen zum Abdruck.

Berne, je veux chanter tes louanges tant belles,
Je te veux dêcorer de vertus immortelles
Je veux tes armoiries et tes ours eslever
Pour ce qu ıın voit en toy un seul Dieu adorer.

Berne je veux chanter sur la douce musique
Et partout ranconter tes hautz faiet autanthiques
Tant que vivant seray et par tout lunivers
Diray et chanteray: Vive Berne a jamaiz.

Berne lon voit en toy justice et troitteure
Et du paure estranger tu es la nouriteure
La veufve et lorvelain du nouris et soustiens
En paix et en concorde un chascun tu maintiens.

Au temps d adversite sous lombre de tes aesles
Lorsque sont affliges tant tes poures fideles
Tu les recois a toy, tu leur ser du suport
Et par toy sont sauves du danger de la mort.

Tu nous a faict precher du Seigneur la parolle
Tu as chasse labus, tu as chasse lidolle
Contre tous ces mechans maintien la verite
De ce grand Dieu vivantz plain de toute bonte.

Berne tant redoubte, Berne tant excellente
Mangre tes envieux tu seras florissante
Dieu te garantira encontre tout leffort
De fous tes ennemis, car il est ton suport.

Par ta force et vertu tu as vue par terre
Tous ceux qui contre toy ont volu faire guerre
Tu defis à Mourat ce grand duc Borginoin
La victoire en portas, le pris et le renom.

Le lion rugissant et lellefant horible,
Se levant contre lours partous ils sont batus
Ainsin tes ennemis seront par toy vencus.

Herr von Diesbach endigte seine gediegene Rede mit dem Toast auf Bern, „vive Berne à jamais!“.

Herr Museumsdirektor *Wiedmer*, Vertreter der Solothurnerhistoriker sieht in den Schwarzenburgern „romanisiert-germanisierte Burgundionen“. Er fordert zum Beitritt in die Gesellschaft für Urgeschichte auf und spricht den Wunsch aus, die historischen Vereine sollten etwas intensivere Propaganda machen für Vermehrung der Mitgliederzahl.

Herr Gymnasiallehrer E. Lüthi, Vertreter des alten Landgerichtes Sternenberg, „das immer die besten Beziehungen hatte mit Schwarzenburg“, versichert, „der nationale Geist des Schweizervolkes geht über alli Chräche hinweg“. Herr Lüthis Hoch gilt dem nationalen Geiste der Schwarzenburger.

Herr *Frey*, Vertreter der bernischen Kunstgellschaft, kommt auf die guten Beziehungen der Kunstgesellschaft zum historischen Vereine zu sprechen. Die Aufgaben dieser beiden Vereine sind sich nahe verwandt; die ältere Kunst ist angewiesen auf die Wissenschaft des Historikers. Der Redner spricht den Wunsch aus, diese guten Beziehungen mögen auch fernerhin andauern und bringt ein Hoch aus auf den historischen Verein.

Unser jüngstes Mitglied, Herr *Dr. Wiedemann*, ein Zürcher, toastiert auf das gute Einvernehmen zwischen Ostschweiz und Bern und lässt den Vereinspräsidenten, Herrn Professor von Mülinen, hoch leben.

Das Bankett wurde durch die verschiedenen Reden und Toaste äusserst belebt.

Der geplante Nachmittagsausflug nach Wahlern zum Besuche der Kirche fiel buchstäblich ins Wasser. Ein heftiges Gewitter hielt die Historiker in Schwarzenburg zurück bis zur Abfahrt des Zuges. Auch die Heimfahrt wurde sehr fröhlich, und eine grössere Zahl Vereinsmitglieder glaubte, in Bern noch den schönen Tag bis in die späte Nacht hinein feiern zu müssen. Über diese „Nachfeier“ schweigt jedoch der Berichterstatter.

Dass es fröhlich zugegangen sein muss bei der Tagung in Schwarzenburg geht aus der Tatsache hervor, dass am nächsten Tage mehrere Mitglieder den Berichterstatter telephonisch anfragten, ob es wirklich so vergnügt gewesen sei in Schwarzenburg, oder ob es nur ihnen so geschienen habe.

Der Sekretär:

Dr. **Gustav Grunau.**

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins

vom

1. Juni 1907 bis 31. Mai 1908,

genehmigt an der

Hauptversammlung vom 21. Juni 1908 zu Schwarzenburg.

Einnahmen.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Aktivrestanz vom Vorjahr . . .	108. 50	
Jahresbeiträge	1466. 80	
Zinse von vier Sparheften . . .	89. 45	
Bibliothekdubletten	60. —	
Anteil Ertrag Biographien . . .	29. 10	
Verkaufte Publikationen	402. 10	
Extra-Einnahmen	38. 75	
		2194. 70
b) Uneigentliche (Rückbezüge):		
Auf der Einwohnerersparniskasse	250. —	
Zuschuss a. d. Coolidgefonds . .	300. —	
		550. —
	Total	2744. 70

Ausgaben.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Druck (Fr. 1743. —) und Versendung (Fr. 36. 60) von „Archiv“ XVIII. 3.	1779. 60	
Vereinszusammenkünfte (Hauptversammlg. in Huttwyl Fr. 70. 30)	150. 55	
Sekretariat, Kassenwesen . . .	19. 30	
Ehrenausgaben (für das alte Historische Museum Fr. 50. —) . .	93. 30	
Verschiedenes	42. 10	
		2084. 85
b) Uneigentliche (Geldeinlagen):		
In die Einwohnerersparniskasse .	240. 60	
„ „ Hypothekarkasse	240. —	
„ „ Volksbank	119. 40	
Kapitalisierte Zinse	57. —	
		657. —
	Total	2741. 85

Bilanz.

Einnahmen	2744. 70
Ausgaben	2741. 85
Aktivrestanz	2. 85

Bestand des Vereinsvermögens.

(Auf 31. Mai 1908.)

1. Guthaben bei der Einwohnerersparniskasse auf Sparheft Nr. 27,895 (Betriebsfonds für kleinere Ausgaben)	60. —
2. Guthaben bei der Hypothekarkasse auf Sparheft Nr. 36,958 (Betriebsfonds für grössere Ausgaben)	840. —
Übertrag	900. —

	Fr. Cts.
Übertrag	900. —
3. Guthaben bei der Depositokassa auf Gutschein Nr. 1940 (Äufnungs- und Kapitalbildungsfonds)	282. 60
4. Guthaben auf der Volksbank auf Einlagenheft Nr. 46,297 (dito)	1416. 60
Aktivrestanz bar in Kassa	2. 85
Somit fruchtbares Vermögen	2602. 05
Dasselbe betrug auf 31. Mai 1907	2301. 30
Vermehrung	300. 75

Coolidgefonds.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Bestand desselben am 31. Mai 1907 . .		1895. 25
Zins für 1907		67. 70
		1962. 95
Abhebungen im Rechnungsjahr . . .	718. 85	
Zahlungen " " . . .	717. 35	
Aktivrestanz bar in Kassa	1. 50	
Von obigem Bestande ab die Ablosungen . .		718. 85
		1245. 10
Dazu die Aktivrestanz		1. 50
Bestand auf 31. Mai 1908		1246. 60

Neueneggdenkmalfonds.

	Fr. Cts.
Bestand desselben am 1. Januar 1907	163. 40
Zins für das Jahr 1907	6. 10
Kapitalbestand am 31. Mai 1908	169. 50

(Keine Verhandlungen.)

Bern, den 31. Mai 1908.

Der Vereinskassier:

Robert von Diesbach.

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis.

(Gültig auf 1. November 1908.)

Mitglieder in der Stadt Bern.

			Aufgenommen
1.	Hr.	*Bally*, Eugen, Privatier	1907
2.	„	*Balsiger*, Eduard, Seminardirektor	1891
3.	„	*Bänziger*, Johann, Antiquar	1907
4.	„	*Barth*, Friedrich, Prof. der Theologie	1896
5.	„	*Bäschlin*, Konrad, cand. phil.	1904
6.	„	*Bauer*, Alfons, Speditor	1893
7.	„	*Benziger*, Karl Joseph, Bibliothekar	1907
8.	„	*Bernoulli*, Joh., Dr. phil., Dir. der schweiz. Landesbibliothek	1895
9.	„	*Blatter*, Fritz, Postbeamter	1907
10.	„	*Blösch*, Ernst, Fürspr., Polizeirichter	1899
11.	„	*v. Böhm*, Ritter, K. bayr. Ministerresident	1908
12.	„	*v. Bonstetten-de Roulet*, August, Dr. phil.	1883
13.	„	*Bracher*, Ernst, Beamter, des eidg. Eisenbahndepartements	1904
14.	„	*Bräm*, Jakob, Postbeamter	1884
15.	„	*Bridel*, Gustav, Ingenieur	1903
16.	„	*Brugger*, Hans, Dr. phil., Seminarlehrer	1896
17.	„	*Brunner-Wyss*, Eduard, Bundesbeamter	1902
18.	„	*Brunnhofer*, Hermann, Dr. phil.	1902
19.	„	*v. Büren*, Ernst, Fürspr. u. Liegenschaftsverwalter	1883

			Aufgenommen
20.	Hr.	*Burri*, Fritz, Dr. phil., Seminarlehrer	1906
21.	„	*Burnand*, Auguste	1906
22.	„	*Bützberger*, Friedrich, Oberrichter	1883
23.	„	*Dachselt*, Friedrich, Prof. d. Kunstschule	1894
24.	„	*Davinet*, Eduard, Inspektor des Kunstmuseums	1903
25.	„	*Deucher*, Paul, Dr. med.	1897
26.	„	*v. Diesbach*, Robert, Fürsprecher	1884
27.	„	*Dübi*, Heinrich, Dr. phil.	1883
28.	„	*Ernst*, Walter, Oberrichter	1903
29.	„	*v. Fellenberg-Thormann*, Franz	1891
30.	„	*v. Fischer*, Leopold, Privatier	1888
31.	„	*Forster*, E. K., Wirt zum „Bubenberg“	1906
32.	„	*Francke-Schmid*, Alexander, Buchhändler	1885
33.	„	*v. Freudenreich*, Raym., Kassier d. Dep.-Kassa	1887
34.	„	*Geiser*, Karl, Prof., Dr. phil.	1890
35.	„	*Gerber*, Franz, Oberstleutnant	1892
36.	„	*Gertsch*, Friedrich, Oberst	1901
37.	„	*Gigandet*, Ch. J., II. Vizekanzler d. schweiz. Eidgenossenschaft	1892
38.	„	*Gmür*, Max, Dr. jur., Professor	1900
39.	„	*Goeldi*, Emil August, Dr., Prof.	1908
40.	„	*Graf*, Joh. Heinrich, Prof., Dr., Gem.-Rat	1882
41.	„	*Grunau*, Gustav, Dr. phil., Buchdrucker	1899
42.	„	*Haaf*, Friedrich, Chemiker	1892
43.	„	*Haag*, Friedrich, Dr. phil., Professor	1885
44.	„	*Hadorn*, Wilhelm, Lic. theol., Pfarrer	1901
45.	„	*Häfliger*, J. F., Generalkonsul von Bolivia	1886
46.	„	*Hahn*, Otto, Fürsprecher und Notar	1888
47.	„	*Haller-v. Erlach*, Albert, Pfarrer	1873
48.	„	*Henzi*, R., Photograph und Klischéfabrikant	1906
49.	„	*Hilty*, Karl, Dr. jur., Professor	1875
50.	„	*Hodler*, Fritz, Sekr. d. Bundesanwaltschaft	1882
51.	„	*Hofer*, Paul, Fürsprecher	1902

			Aufgenommen
52.	Hr.	*Howald*, Rudolf, Dr. med.	1885
53.	„	*Huber*, Eugen, Dr. jur., Professor	1892
54.	„	*Jäggi*, Walter, Dr. jur., II. Untersuchungsrichter	1897
55.	„	*v. Jenner*, Eugen, Fürsprecher	1883
56.	„	*Im Hof*, Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
57.	„	*Imobersteg*, Samuel, Sekundarlehrer	1889
58.	„	*Jordi*, Emil, Notar	1883
59.	„	*Jung*, Paul Emil, Kantonsbuchhalter	1906
60.	„	*Kocher*, Theodor, Dr. med., Professor	1883
61.	„	*Kolb*, Joseph, Statistiker des eidg. Eisenbahndepartements	1900
62.	„	*König-Jäggi*, Gustav, Dr. jur., Fürsprecher	1892
63.	„	*Kraft*, Eugen, Hotelier	1900
64.	„	*Kunz*, James, Dr. phil., Professor, Pfarrer	1900
65.	„	*Küpfer*, Karl, Amtsnotar	1888
66.	„	*Lechner*, Adolf, Dr. phil., Archivbeamter	1906
67.	„	*v. Lerber*, Arnold, Beamter d. kant. Polizeidirektion	1888
68.	„	*Lerch*, Ernst, Dr. phil., Sekundarlehrer	1907
69.	„	*Leuenberger*, Joh. Ulrich, Amtsnotar	1890
70.	„	*v. Linden*, Hugo, Stadtingenieur	1876
71.	„	*Löhnert*, Hermann, Dr. phil., Gym.-Lehrer	1881
72.	„	*Lörtscher*, Adolf, Kanzleisekretär d. Bundesanwaltschaft	1906
73.	„	*Lotmar*, Philipp, Dr. jur., Professor	1891
74.	„	*Lüthi-Falb*, Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
75.	„	*Maillart*, Alfred, Zahnarzt	1903
76.	„	*v. Mandach*, Friedrich, Dr. med.	1904
77.	„	*Manuel*, Ernst, Dr. jur., Oberrichter	1894
78.	„	*Marcuard*, Friedrich, Rentier	1883
79.	„	*Marcusen*, Woldemar, Dr. jur., Prof.	1906
80.	„	*v. May* (von Allmendingen), Arthur, Bankier	1892
81.	„	*de Meuron*, Fritz, Banquier	1906
82.	„	*Meyer-Wyss*, Paul, Dr. phil., Gym.-Lehrer	1882

Aufgenommen

83. Hr. *Mühlemann*, Christian, Dr. jur., Vorsteher des kant. statist. Büreaus 1906
84. „ *v. Mülinen*, Hans, Forstmeister 1890
85. „ *v. Mülinen*, Wolfg. Friedr., Dr. phil., Prof. 1887
86. „ *Müller*, Peter, Dr. med., Prof., Dir. d. Frauenspitals 1885
87. „ *Münger,* Rudolf, Kunstmaler u. Heraldiker 1899
88. „ *Munzinger,* Karl, Dr., Musikdirektor 1908
89. „ *v. Muralt*, Amadeus, Burgerratspräsident 1868
90. „ *Neisse-Steck,* Richard, Architekt 1886
91. „ *v. Niederhäusern,* Heinr., Dr. phil. 1906
92. „ *O'Gorman*, Edmund, Dr. jur. 1906
93. „ *Preiswerk*, Heinrich, Dr. phil., Dir. des Freien Gymnasiums 1906
94. „ *Pezolt*, Julius, Fürsprech 1902
95. „ *Plüss*, August, Dr. phil., Archivbeamter 1900
96. „ *Pochon-Demme*, Adolf, Goldschmid 1900
97. „ *Ringier*, Gottlieb, Dr., Bundeskanzler 1883
98. „ *Ringier-Kündig*, Emil, Handelsmann 1899
99. „ *v. Rodt*, Eduard, Architekt 1882
100. „ *v. Rodt*, Walter, Dr. med. 1902
101. „ *Rohr*, Alb., Dr. phil., Obergerichtsbeamter 1877
102. „ *Rytz*, Otto, Beamter der Schweiz. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft 1883
103. „ *Scheurer*, Karl, Fürsprecher 1900
104. „ *Schmid*, Karl, Buchhändler 1885
105. „ *Schneider,* Ernst, Dr., Seminardirektor 1905
106. „ *Schumacher*, Fritz, Dr., Übersetzer beim eidgen. Eisenbahndepartement 1907
107. „ *Schüpbach,* Albert, cand. med. 1905
108. „ *Schwab,* Rudolf, Dr. phil., Handelslehrer 1901
109. „ *Simon*, Gerhard, Dr. med. 1904
110. „ *Steck*, Rudolf, Dr. theol., Professor 1883
111. „ *v. Steiger-d'Outhoorn,* Bernhard 1888
112. „ *Sterchi*, Jakob, Oberlehrer 1871

			Aufgenommen
113.	Hr.	*Stettler*, Rudolf, Dr. jur., Burgerratssekretär	1883
114.	„	*Stettler*, Rudolf, Notar	1892
115.	„	*Streiff*, Friedrich, Oberrichter	1891
116.	„	*Studer-Trechsel*, Franz, Pfarrer	1878
117.	„	*Studer-Amiet*, Emil, Oberstleutnant	1883
118.	„	*Studer*, Bernhard, gew. Apotheker und Gemeinderat	1883
119.	„	*Sutermeister*, Werner, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1897
120.	„	v. *Tavel*, Albert, burgerl. Kommissionssekretär	1884
121.	„	*Thormann*, Franz, Dr. phil., Vizedirektor des histor. Museums	1902
122.	„	*Thormann*, Georg, Spitaleinzieher	1863
123.	„	*Thürlings*, Adolf, Dr. phil., Professor	1903
124.	„	*Tobler*, Gustav, Dr. phil., Professor	1880
125.	„	v. *Tscharner*, Ludwig, Oberst, Dr. jur.	1882
126.	„	v. *Tscharner*, Louis, Fürsprecher	1901
127.	„	v. *Tscharner*, vom Morillon, Fritz	1892
128.	„	*Türler*, Heinrich, Dr. phil., Prof., Staatsarchivar	1889
129.	„	*Vetter*, Ferdinand, Dr. phil., Professor	1876
130.	„	*Wäber-Lindt*, Adolf, Dr. phil., gew. Gymnasiallehrer	1882
131.	„	*Wäber*, Paul, Dr. jur., Fürsprecher	1902
132.	„	*Wagner*, Ernst, Dr. med., Arzt	1899
133.	„	v. *Waldkirch*, Eduard, Fürsprecher	1904
134.	„	v. *Wattenwyl*, Arthur, Sachwalter	1893
135.	„	v. *Wattenwyl*, Friedrich, Regierungsrat	1885
136.	„	v. *Wattenwyl*, Jean, Oberst	1879
137.	„	*Weese*, Artur, Dr. phil., Professor	1907
138.	„	*Welti*, Friedrich Emil, Dr. jur.	1897
139.	„	*Wiedemann*, K. P., Dr. jur., Sekretär des Rechtsdepartements der Bundesbahnen	1908

			Aufgenommen
140.	Hr.	*Wiedmer-Stern*, J., Direktor des histor. Museums Bern	1901
141.	„	*Woker*, Philipp, Dr. phil., Professor	1876
142.	„	*v. Wyttenbach*, Albert, Bankier	1906
143.	„	*v. Wyttenbach*, Ernst, Fürspr., Sekretär der Direktion des Innern des Kts. Bern	1894
144.	„	*Zeerleder*, Fritz, Fürsprecher	1887
145.	„	*Zesiger*, Alfred, cand. jur.	1904

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern.

146.	Hr.	*Althaus*, Johann, Grossrat, *Lützelflüh*	1892
147.	„	*Beck*, Carl, Buchhändler und Antiquar, *Leipzig*	1907
148.	„	*Blattner*, Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
149.	„	*v. Bonstetten*, W., Dr. jur., Gutsbesitzer, *Bellerive*, Gwatt bei Thun	1897
150.	„	*Burkhalter*, Grossrat, *Walkringen*	1896
151.	„	*Bühlmann*, Fürspr., Nationalrat, *Grosshöchstetten*	1883
152.	„	*Favarger*, Pierre, Dr. jur., Fürsprecher, *Neuenburg*	1903
153.	„	*Feller*, Richard, Dr., Sekundarlehrer, *Aarberg*	1905
154.	„	*Fluri*, Adolf, Dr., Seminarlehrer, *Muri*	1901
155.	„	*Geiser*, Ernst, Dr. med., *Langenthal*	1901
156.	„	*Grütter*, Pfarrer, *Burgdorf*	1890
157.	„	*Güder*, Emil, Pfarrer, *Aarwangen*	1883
158.	„	*Häberli*, Adolf, Gerichtspräsident, *Erlach*	1900
159.	„	*Hartmann*, Herm., Sekr. des oberländ. Verkehrsvereins, *Interlaken*	1907
160.	„	*Hofer*, Notar, *Diessbach* bei Thun	1870
161.	„	*Kasser*, Paul, Gerichtspräs., *Aarwangen*	1907
162.	„	*Kuhn*, Buchhändler, *Biel*	1883
163.	„	*Lüthi*, Postverwalter, *Langnau*	1892

			Aufgenommen
164.	Hr.	*Ludwig*, Gottfried, Pfarrer, *Biel*	1885
165.	„	*Lory*, C. L., Gutsbesitzer, *Münsingen*	1890
166.	„	*Lüdy*, Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen*	1896
167.	„	*v. Mandach*, Konrad, Dr. phil., *Paris*, Rue las Casas 15	1901
168.	„	*Mayu-v. Sinner*, Heinr. Friedr., *Kräyigen* (Muri)	1900
169.	„	*Moser*, Eduard, Fürsprecher, *Biel*	1904
170.	„	*Müller*, Karl, Dr. phil., Sekundarlehrer in *Interlaken*	1903
171.	„	*Ochsenbein*, Rud., Lehrer und Stadtbibliothekar, *Burgdorf*	1897
172.	„	*de Pury*, Paul, Dir. des hist. Museums, *Neuenburg*	1901
173.	„	*de Quervain*, Theod., Dr. phil., Gymnasiallehrer in *Schiers*	1906
174.	„	*Reber*, Dr. med., Grossrat, *Niederbipp*	1883
175.	„	*Reichel*, Alex., Dr. jur., Bundesrichter, *Lausanne*	1884
176.	„	*Rellstab*, G., Lehrer in *Belp*	1902
177.	„	*Ris*, Friedrich, Dr. med., Arzt, *Thun*	1891
178.	„	*Rivett-Carnac*, Oberst, *Rougemont*	1906
179.	„	*Scheurer*, Alfred, alt Regierungsrat, *Gampelen*	1895
180.	„	*Schmid*, Emil, Sekundarlehrer, *Biel*	1901

Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *W. Friedr. v. Mülinen.*
Vizepräsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: Dr. phil. *Gustav Grunau*, Buchdrucker.
Kassier: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Prof. Dr. phil. *Heinrich Türler,* Staatsarchivar.
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
J. Wiedmer-Stern, Museumsdirektor.

Biographien-Kommission.

Präsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Staatsarchivar Dr. *H. Türler.*
Prof. Dr. *W. Friedrich v. Mülinen.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*

Ehrenmitglieder.

(Reihenfolge nach dem Datum der Ernennung.)

			Ernannt
1.	Hr.	*Fazy*, Heinrich, Staatsrat, *Genf*	1860
2.	„	*de Montet*, Albert, *Vevey*	1885
3.	„	*Stern*, Alfred, Professor, Dr., *Zürich*	1889
4.	„	*v. Liebenau*, Theodor, Dr., Staatsarchivar, *Luzern*	1889
5.	„	*Dierauer*, Johannes, Prof., Dr., *St. Gallen*	1893
6.	„	*Strickler*, Johannes, Dr., *Bern*	1895
7.	„	*Bernoulli*, August, Dr., *Basel*	1895
8.	„	*Walter*, Albert, Oberst, *Bern*	1898
9.	„	*v. Diesbach*, Max, Oberst, Villars-les-Joncs, *Freiburg*	1900
10.	„	*Durrer*, Robert, Dr., *Stans*	1900
11.	„	*Merz*, Walter, Dr., Oberrichter, *Aarau*	1900
12.	„	*Oechsli*, Wilhelm, Professor, Dr., *Zürich*	1900
13.	„	*Büchi*, Albert, Professor, Dr., *Freiburg*	1902
14.	„	*Coolidge*, W. A. B., Rev., *Grindelwald*	1905
15.	„	*Stammler*, Jakob, Dr. phil., Bischof von Basel und Lugano, *Solothurn*	1907



Die Jahrzeitenbücher von Oberbalm.

Von Dr. *E. Welti.*

Im Staatsarchiv des Kantons Bern werden zwei Jahrzeitenbücher der Kirche von Oberbalm aufbewahrt. Beide stammen aus dem XV. Jahrhundert. Das ältere wurde im Jahre 1423 angelegt, das jüngere im Jahre 1482.

I. Das ältere Jahrzeitenbuch (B 1) ist ein Heft von 12 Pergamentblättern (29,2 : 22,1 cm). Die Tage eines Monates stehen zur Hälfte auf der Vorderseite, zur andern Hälfte auf der Rückseite eines Blattes. Ausser der ältesten Hand, die den Kalender geschrieben hat, lassen sich mehrere spätere Hände unterscheiden, von denen auch einzelne den Tagesbuchstaben (a—g) beigesetzte Heiligennamen herrühren. Die chronologische Reihenfolge dieser verschiedenen Schriften, die alle der Zeit zwischen 1423 und 1482 angehören, festzustellen, dürfte kaum möglich sein.

Im Abdruck des Kalendariums sind die im Original rot geschriebenen Heiligennamen, die festa fori, mit Fettdruck wiedergegeben, die nicht von der ältesten Hand geschriebenen Heiligennamen mit Kursivschrift. Was zwischen eckigen Klammern steht, ist im Original durchgestrichen, was zwischen runden Klammern steht, ist vom Herausgeber beigefügt; von ihm rührt auch die Numerierung der Tage eines jeden Monates.

B 1 ist kein sorgfältig geführtes Jahrzeitenbuch. Die Schreiber haben sich meistens nicht die Mühe gegeben, schön oder wenigstens deutlich zu schreiben und noch viel weniger auf eine übersichtliche Anordnung und richtige Einreihung der Eintragungen Bedacht genommen. Bei einer grossen Anzahl ist nicht festzustellen, auf welche

Tage sie sich beziehen. Im Drucke sind darum sämtliche Eintragungen eines Monats am Fusse jeden Monatskalenders zusammengestellt worden. Wo sie im Original zu suchen sind, bezeichnen arabische Zahlen. Mehrere Punkte bedeuten unleserliche Stellen der Handschrift.

Die Eintragungen in B 1 sind nicht ausschliesslich Anniversarien. So haben z. B. die Verse am Schluss der ersten Seite (Januar Nr. 5) Bezug auf das sog. tempus clausum, d. h. auf das Verbot während einer bestimmten Zeit feierliche Trauungen vorzunehmen.[1]) Die Notizen Mai Nr. 1, Juni Nr. 4, September Nr. 1 und 8, Oktober Nr. 7 betreffen die Kirchweihfeste zu Kappelen[2]), Köniz, Waleren, Fultigen, Oberwangen. Andere wieder, Februar Nr. 9, April Nr. 1, August Nr. 5, Oktober Nr. 9, November Nr. 1, handeln von der Kapelle S. Mariæ, von Altären und Festen der Kirche zu Balm. Aus einem Eintrag, Februar Nr. 5, geht ferner hervor, dass das ältere der beiden noch erhaltenen Jahrzeitenbücher an Stelle eines Buches getreten war, das Johans von Bubenberg, der Vater des Leutpriesters Peter von Balm, der Kirche geschenkt hatte. Aus diesem Buche sind eine Reihe von Eintragungen in unsere zwei Jahrzeitenbücher übergegangen. Geschichtlich interessant ist, ausser der Jahrzeit Februar Nr. 2, namentlich die Jahrzeit August Nr. 4. Darnach sind am 26. August 1444 bei S. Jakob an der Birs nicht weniger als sechs

[1]) Seit dem Tridentinischen Konzil ist tempus clausum die Zeit ab adventu domini usque in diem epiphanie et a feria quarta cinerum usque in octavam pasche inclusive, d. h. die Zeit vier Wochen vor Weihnachten bis zum 6. Januar und vom Aschermittwoch bis acht Tage nach Ostern; nach der Eintragung im Jahrzeitenbuch a. a. O. aber die Zeit vom Advent bis zum 13. Januar, vom Sonntag circumdederunt (= septuagesima, oder wie B 1 dem Verse zulieb schreibt septuagene), mit dem in der alten Kirche die Fastenzeit begann, bis acht Tage nach Ostern und zudem die drei Tage (rogamen = rogationes) vor ascensio. Nach dem ältern Recht währte also das tempus clausum länger.

[2]) Frauenkappelen, vgl. Fontes Rerum Bernensium (= FRB) I 443.

Einwohner der Balmer Kirchhöre auf der Walstatt geblieben, unter ihnen Angehörige heute noch blühender Geschlechter.

II. Das jüngere Jahrzeitenbuch (B 2) besteht aus 13 zu einem Heft vereinigten Pergamentblättern (30 : 22,8 cm). Weil Blatt 8 nicht alle Jahrzeiten des Monates August fasste, wurde nach Blatt 8 ein Blatt eingelegt. Der Kalender ist eine Abschrift des Kalenders von B 1 mit folgenden Änderungen:

a) Als festa fori sind in B 2 mit roter Tinte geschrieben:

April	23.	Georgii mr.
—	25.	Marci ev.
Mai	1.	Philippi et Jacobi ap.
Juni	26.	Johannis et Pauli.
Juli	4.	Udalrici.
—	15.	Margarethe v.
—	22.	Marie Magdalene.
—	25.	Jodoci cf.
August	16.	Theodori ep.
September	22.	Mauricii et soc. eius.
November	9.	Theodori mr.

b) Neu sind bei B 2 die Heiligennamen:

Februar 8. Helena küngin.
Juli 14. Heliseus.

c) Bei B 2 fehlen die Feste:

April	28.	Vitalis.
Mai	25.	translacio S. Vincencii.
Juni	22.	festum X mil. mrm.
August	6.	Sixti pp.
Oktober	6.	Fidis v. et m.
November	26.	Lini pp.

Die Eintragungen stammen von fünf verschiedenen Händen und sind im Unterschiede zu denen in B 1 schön geschrieben.

Im Druck wurde der Kalender weggelassen, auch sind hier die aus B 1 herübergenommenen Eintragungen nicht wiederholt.

A. Das ältere Jahrzeitenbuch.

KL Januarius habet dies XXXI luna XXX.

1. **A Circumcisio domini**
2. b oct. scti.*) Stephani
3. c oct. S. Johannis
4. d oct. Innocentum
5. e vigilia[1])
6. f **Epiphania domini**[2])
7. g [3])
8. **A** Erhardi epi.
9. b
10. c Pauli primi heremite
11. d
12. e [4])
13. f oct. epiphanye
14. g Felicis conf.
15. **A** [5])
16. b Marcelli pp. et mr.
17. c **Sulpicy archiepi. Anthony abbis.**
18. d Prisce v. et mr.[6])
19. e
20. f Fabiani et Sebastiani mrm.
21. g Agnetis v.
22. **A** Vincency mr.
23. b [7])
24. c Thimotei appli.
25. d Conuersio S. Pauli
26. e Policarpi epi. et mr.
27. f Johannis epi.
28. g oct. Agnetis

---

*) Die allen Kalendarien gemeinsamen, leicht verständlichen Abbreviaturen wurden der Übersichtlichkeit wegen nicht aufgelöst.

[1]) ad placidum *(sic)*. [2]) obiit Jenin Balsinger.

[3]) Heinrich Wisso dedit agrum huic ecclesie, lit ze Borißried ze der Hiltenflů an dem kilchweg.

[4]) Růf ab dem Weg, Elsi vxoris sue, Růf sin sun, Nicklin etiam filius suus, Elsa von Wangen (?), Růff Bachtalerß

[5]) Coniugium prohibet aduentus, Hylariusque relaxat,
Septuagene vetat, octaua pasce relaxat,
Rogamen prohibet, concedit tua magestas.

[6]) Item man sol Cläwen Luterbach, Dichtlin sin husfrowen vnd Vollin sin sun vnd Elsen sin tochter, Jörg Luterbach vnd Trina Luterbachin von Schneit, Heintzman Luterbach der aller jarzit sol man began am nechsten mentag nach vnser frowentag purificacionis, die alle haben geben an baw der kilchen II körst dinchel vnd II *ß* järlichs zinß.

[7]) vm Paulo Prucho wibb enet dem wazzer.

29. **A** Valery epi.[8])
30. b
31. c

KL Februarius habet dies XXVIII luna XXIX.

1. d Prigide v.[1])
2. e **Purificacio S. Marie**[2])
3. f Blasy mr.
4. g [3])
5. **A** Agathe v. [4])
6. b Dorothee
7. c
8. d [5])
9. e Appolonie v. et mr.[6])
10. f Scolastice v.
11. g
12. **A**
13. b
14. c Vallentini mr.

---

[8]) debet intimare. Johans Ottis hat geseczet den vndertan von Balm einen mütt dinkel ewiges geltes, das man ir vndertan ir jarzitt da mit began sol am nesten mentag vor vnser frowentag vnd hat das gelet uf sin schup-possen gelegen zu Borisried, heisset Horwers schupposse vnd buwet sie Hans Huser uon Borisried *(am Rande*: non valet).

och so hat besetzt Peter Helmers vnd Eylsa Helmers von Bütschwil sine efröw 1 m' dinckel x ß δ, III hünr ab der obgenanten schuppussen gelegen zu Borisried, des gehört der 1 m' dinckel an den kirchenbuw noch ir beder tod vnd ietzund angendes jerlichen die x ß von den selben x ß gehören III ß vnd die III hünr einem lütpriester ze Balm, dz er ir vnd aller ir vordern jarzit dar vmb began sol.

[1]) ad placidum.

[2]) debet intimare. Cedit plebano. Comes Ulricus de Sternenberg, qui contulit allodium huic ecclesie, scilicet molendinum cum terra et ripam affluentem pro remedio anime sue, quod quilibet curatus siue plebanus debet facere anniuersarium suum pro ipso et pro omni parentela sua et pro uxore sua. Datum anno domini MCCXV. Et erat fundator huius ecclesie. *(am Rande:* non valet).

[3]) obiit Hans in der Bachtelen. Angnesa vxoris sue. Grede zu den Flün, Hans filius, vnd der Kulinen die verbrunen ze Flüen.

[4]) debet intimare. Gedenket eines Cunrates vnd Meczinen zer Tannen, die hand einen acker geben an ein kerczen zu der stillen meſß, da uon sol man ir jarzit began ze den tempertagen in der vasten *(am Rande:* non valet).

[5]) Gedenket eins her Peters kilchherren dis goczhus, des (!) was junckher Hans sun von Bubenberg, der gab daz alt jarzitbuch diser kirchen *(am Rande:* non valet).

[6]) Hainin Brochen vnd Ällen Brochinen sin elichen wirten.

15. d	22. d Cathedra S. Petri [12]
16. e [7] Juliane v. [8]	23. e vigilia [13]
17. f	24. f **Mathie appli.**
18. g	25. g [14]
19. **A** [9] [10]	26. **A**
20. b	27. b [15]
21. c [11]	28. c.

KL. Marcius.

1. d Leonis pp.	7. c Perpetue et Felicitatis
2. e [1]	8. d [3] [4]
3. f	9. e
4. g	10. f
5. **A** [2]	11. g
6. b	12. **A** Gregory pp.

---

[7] feria quarta post cinerum quatuor temporum.

[8] Elß von nider Scherlin, Rüffen eliche hußfrow obiit feria secunda ante quatuor temporum.

[9] Dedicacio cappelle sancte Marie in spelunca, que ordinata est per Sanctum Sulpicium, semper erit proxima dominica ante festum cathedre et ordinata est anno domini MCLVIII.

[10] Item het gesetz Ottin Fischer den vndertan von Balm V ß ewigs geltes vff einem gut zu Gasel vnd buwt dz gut Peter Vulrich von Gasel, vnd begacz dy kilich.

[11] Obiit Ottin Fischer feria secunda post dedicacionem capelle, qui subpressus est im kilchweg.

[12] Michelß Bergers vnd Hansen Bergers vnd Ita Bergerin sin elich husfrow.

[13] Ruf ab dem Weg. Agnesa Kißlings de via. Anna Kißlings.

[14] Vlin Bärchiß vnd Greden sin hußfro von Obermulleren.

[15] debet intimare. Cedit plebano. Katherina ze den Flün dedit IIII solidos eternaliter uff einer matten zu Borißried, heisset vnder dem bome. Das send die IIII ß zins die eim lütpriester werdent uf Andree, git Risan.

[1] obiit Henßlin Tannwolfs.

[2] Ruf Kolers. Elsa sin husßfrow. Neßan, Hainin Kolerß hußfrow.

[3] Trinen, Luterbachs dochter vnd Jergen sinß sunß vnd Hentzmans Luterbach ir sunß.

[4] Vlin Balsingers von den Flüwen. Hemma sin hußfrow.

13. b
14. c
15. d
16. e [5] [6]
17. f Gerdrudis v.
18. g
19. **A**
20. b [7]
21. c Benedicti abbis.
22. d
23. e *Joseph nutritoris dni.*
24. f [8]
25. g **Annunciacio dominica** [9]
26. **A**
27. b [10]
28. c
29. d [11]
30. e Secundi mr.
31. f [12]

KL. Apprilis.

1. g Marie Egipciace
2. **A**
3. b
4. c Ambrosy epi.
5. d [1]
6. e Cristine v. [2]

[5] Es gefallen iarczeti vff den negsten mentag vor vnser frowen Clewi . . . . . vnd aller siner vordren vnd nochkummen dy do habben gegeben dem . . . . dinchel vnd habben daz gelet uff dy matti genempt . . . . . in der dorfmarich czu Borisryd, daz man ir und aller ir vordren . . . . sullen began, vnd dette man daz nitt, so sol es des iarß dem . . . . fallen. Vnd von den II korsten sullen dy kilhmeyer dem herren ussrichten I ß ₰ vnd ist daz abbczulössen uff daz daz gesecztte werde uff ein stuchy daz do gewisen sy dem heyligen vnd dy kilchery do von eines benügen habben. Sönd die kilmeiger das began mit III ₰ III kerczen vnd mit III wisbrotten die tri personen. — Clöwi, Dichtlin, Vlin, die drv die send kilchmeiger began.

[6] Neßen zu den Flün. Peters Bachtalerß husfro.

[7] Annen Balsingerin.

[8] Peter a dem Weg.

[9] Neßen Hofmenin, Hainin Knabiß elichen frö.

[10] Gilg Risß fon Borisrid vnd sin pruder Volli, Jost.

[11] Peter Schniders wib von Balm vnd Vullin Zissen tochter.

[12] Els Leczin uel Lechczin des sigristen husfraw. Gredi Sterchis swester, die alt Bachtallerin, die alt Hochenin. Ita des czu der Flüen husfraw. Peter Bachtalers. Dichle des Fischers dochter.

[1] Dedicacio altaris sancti Theodoli semper debet celebrari in octaua pasce.

[2] Item Dichla Luterbagssen eligi husfraw vnd Vlin ir sun gemacht habben dem kilcherren III ß₰ vnd dem hey(ligen) II ß ₰ ierlichen, vnd habben daz geleyt uff czwey sco . . . in der dorffmarch czu Balm, genempt der Alppgyr, vnd den grabben der do stost uff den Trubbenbach, vnd sol der her sy verkünden alle iar in dem wuchenprieff.

7. f	19. d Leoni(s) pp.
8. g	20. e [5])
9. A	21. f
10. b	22. g
11. c [3])	23. A [Georgy mr.] [6])
12. d	24. b
13. e	25. c [Marci ewangeliste] [7])
14. f Thiburcy et Valer. *martires*	26. d
15. g	27. e [8])
16. A Calixti pape	28. f Vitalis mr.
17. b [4])	29. g
18. c	30. A

KL Maius.[1])

1. b [Philippi et Jacobi applor.] Walpurge	3. d **Inuencio S. Crucis** [2])
2. c	4. e

[3]) Item Elssa Kündigissen husfraw hot gesecz ein jarczeit alle iar uff dem gutt czu oberen Mulleren, vnd heyst daz gutt Scherlerin gutt, ir teyll jerlichen, daz man ir jarczitt aller fünffer do mit began söll jerlichen, mit namen: Wlli Schniders, ir eliche man, Hensli Balsingers, ir vater, Anna ir mutter vnd Trina Scherlers ir gros mutter, vnd fon dem gutt sullen die kilchmeier dem prister usßrichten czwen schilling vnd ein schilling fon dem wuchenprieff czu ferkunden; det aber er daz nitt, so sol daz gefallen an da(s) gochuss vnd dy kilchmer dy iarczit began ouch mit opffer, mit namen mit V wissprot vnd mit V kerzen, V δ czu mesfrümen.

[4]) Heini Sagerß von Scherli.

[5]) Annen Kollerin [Hanßen] Kromerß dochter von Künnicz.

[6]) Elle des Clewi ab dem Gurtten husfraw.

[7]) Cläwin Dinkelmans von Borißried

[8]) Kunracz Zimmermans, Burchy ab dem reyt weg vnd Gredy sin husfraw vnd Elssa sin dochter vnd vm Henslin Hochgy (?) ir man.

[1]) Non est preceptum gegunadi *(sic, statt* jejunandi?) sed consulendi. Dedicacio in Capela semper erit dominica post assensionem *(sic)*.

[2]) Item es falt ein iarzit mit nammen Heinni Ginnis zum Stein, hat geseczt dem heilgen V *ß* öwigs zins uf sim gut, das da heisset in dem boden, vnd von den V *ß* sölent die heilgen pfleger einem lütpriester I *ß* usrichten, das er in verkünt im wochabrief vnd sol man das iarzit began am nästen mentag nach invencionem sancte crucis vnd sönd das die heilgen pfleger began mit I wisbrot, mit I dn. vnd mit eim kerczlin zu dem opfer.

5. f
6. g Johannis ante portam latinam
7. A
8. b [3]
9. c
10. d Cordiani et Epimachi
11. e
12. f Pancracy
13. g [4]
14. A
15. b
16. c [5]
17. d
18. e

19. f Potenciane v.
20. g
21. A
22. b
23. c *Quintori v. et mr.* [6]
24. d [7]
25. e Vrbani pp. *Translacio sci*
26. f *[Vincency* [8]
27. g
28. A
29. b
30. c
31. d Petronelle v.

KL Junius

1. e Nicomedis mr.
2. f *Marcellini* et *Petri mr.* pp.
3. g
4. A
5. b Bonifacy *ep et mr. ac*
6. c *[sociorum eius*

7. d
8. e *Medardi epi.*
9. f Primi et Feliciani
10. g
11. A *Barnabe apli.*
12. b

---

[3]) Peter Gerwerß, schnider von Palm hat geseczzt sin iarczeyt vnd siner hausfraw vnd siner beder kinder Elssa vnd auch Elli uff sin gutt uff ain eck IIII schilling vnd an ober Vlmiczz uff daz nider gutt uff sin teyll och IIII schilling dem heyligen czu Palm ewiges gelczz, vnd fon den VIII schilling gehoren II schilling dem kilchherren, daz er ir iarczit do mit begange vnd ferkünde ierlich vnd al ir wordren vnd nochkumen gedenchy. Gesche abber daz nitt, so sol daz gut des iarsß wider geffallen an dy frund.

[4]) Trine Wannerz vnd Trine von den Flün soror eins, dy han gheczen II ß eternaliter Sancto Sulpicio uf cyne matten, dy leyt czu Borizreit vnd heyset dy Brunmatte.

[5]) feria quarta post pentecosten quatuor temporum.

[6]) Cläwin Dinkelmanß von Borißried.

[7]) Willin Riß von Borißried.

[8]) O. Gredi Risina. Nesi ir tochter. — *Vor dem Tagesbuchstaben* e *steht*: feriatur festum.

13. c
14. d
15. e Viti et Modesti
16. f
17. g Ancidy epi. et mr.
18. **A** Marcy et Marcelliani [1]
19. b [**Sangwis Christi**]
20. c [2]
21. d Albini mr. [3]
22. e *festum* X *mil. mrm.*
23. f vigilia
24. g **Nat. S. Johannis baptiste**
25. [4] A [5]
26. b [Johannis et Pauli]
27. c
28. d vigilia
29. e **Petri et Pauli apostolorum**
30. f commemoracio S. Pauli

KL Julius.

1. g oct S. Johannis. **Theobaldi epi.**
2. **A** **Visitacio vg. Marie et Elizabeht** [1]
3. b
4. c [Vlrici epi.]
5. d
6. e oct. Petri et Pauli
7. f *incipiunt dies cani-*
8. g Kiliani et so. *[culares*
9. **A**
10. b VII fratrum
11. c
12. d Neboris [2] et Felicis mr.
13. e
14. f
15. g diuisio apostolorum [Margarethe v.]
16. **A**
17. b Allexy conf.
18. c
19. d
20. e
21. f *Parexdis v.* [3]
22. g [Marie Magdalene]
23. **A**
24. b vigilia
25. c **Jacobi** apli. Jodoci cf.
26. d Sancte matris Marie
27. e
28. f Panthaleonis
29. g Felicis pp.
30. **A** Abdon et Sennes
31. b

---

[1] O. Trina Risin von Borißried.

[2] Peter Löwo von nider Büttschel. Jta sin hußfrow.

[3] Item her Vulrich von Richentall, ein kilchher diß gothuß.

[4] Semper dominica ante festum Petri et Pauli erit dedicacio in Künnicz.

[5] cedit plebano. — dem lüppriester von Balm. — Johans von den Flün hat beseczt II *ß* ewigs geltes stebler müncz, das er sin vnd siner vordern jarzit began sülle an dem nesten möntag nach s. Johans tag vnd hat das gelet uf sin matten uf dem Büel. Wo man das nit tett, sol es zu dem obren spittal gen Bern sin gefallen. — Dar von hat ein lütpriester IIII *ß* zins, heiset brotmatten, dar von gefalt der zins wer die matten haut.

[1] tenetur uel non. [2] *sic; statt* Naboris. [3] *sic; statt* Praxedis.

KL Augustus.

1.	c	Ad uincula S. Petri	17.	e	oct. S. Laurency
2.	d		18.	f	*Agapiti mr.*
3.	e	Invencio S. Stephani	19.	g	[4]
4.	f		20.	**A**	Bernhardi
5.	g	**Oswaldi Regis.** *Dominici cf.*	21.	b	
6.	**A**	*Syxti pp. Felicissimi* [1]	22.	c	oct. S. Marie
7.	b	Afre et so.	23.	d	[vigilia]
8.	c	*Cyryacy mr.*	24.	e	**Nat. Bartholomei appli.**
9.	d	vigilia. *Romani mr.*	25.	f	[5]
10.	e	**Laurency mr.**	26.	g	
11.	f	Tiburcy mr.	27.	**A**	
12.	g	[2]	28.	b	Augustini epi.
13.	**A**	Ypoliti mr.	29.	c	*decollacio Sti. Johannis*
14.	b	Euseby conf. vig.	30.	d	*Felicis, Adaucti [bapt.*
15.	c	**Asump. sancte Marie**	31.	e	
16.	d	*[Theodori* epi *festum* celeb.*]*			

[1]) O. der alt Wallazzer.

[2]) Item Clewi Rißß von Boris Ried.

[3]) Item es vallen jarczyt an dem mentag nach der kilchwie Vle von Brende vnd Anna sin husfrau vnd Cristan sin bruder, de *(sic)* han geordnet III korst dunckels vff dem gut czu Borisßried vnd das gut ist gancz dem helgem geben vnd sol das began myt trien pfennigen vnd trü brott vnd myt trien kyrczen vnd dem kyrgherren III *ß* von dem wochen bryeff czu vorkünden. Das geben die kyrgenmeyer von dem selben gutt dem herren.

[4]) Vlin Schniderß, der vor Baßel belaib selb V anno dni. XLIIII feria quarta post Bartholomee. Cläwin Berchicz, Hänßlin Rißen, Hänßlin Wiechsamß vnd Clävin Foglß, zu den selben zitten sigrist, vnd Peter Stürlerß. Wirt hür post Bartholomei quarta feria XLVII iar.

[5]) Item es vallent jarzit an dem mentag nach der kilchwichi eines Ruff von Scherli vnd siner husfrowen vnd aller siner vordren, die geordnet hand sant Sulpicien gotzhus den zehenden am Len, es sig korn oder höw, für fryg lidig eigen, also dz die vndertan ira jarczit sond began vnd wo es nitt beschäch als vor stat, so viel der zehend des iares wider an die fründ. — Dedicacio ecclesie sti. Sulpicy in Balm semper celebratur proxima dominica post festum sancti Bartholomei appostoli. — Hans Huser von Borißried hat gesceczt XIIII schilling ewiges geltes, mit namen VI *ß* den vndertan an den büwe und VIII *ß* dem lütpriester ze Balm, das er selb-

KL September. [1]

1.	f	Verene v. *Epidii conf.* [2]	16.	g	*Eufemie v.* [9]
2.	g	Antonini mr. [3]	17.	A	*Lamperti epi.*
3.	A	[4]	18.	b	
4.	b	octa. Augustini	19.	c	
5.	c	[5]	20.	d	vigilia
6.	d		21.	e	**Natiuitas S. Mathei appli.**
7.	e	[6]	22.	f	[Mauricy et so. eius]
8.	f	**Natiuitas S. Marie**	23.	g	[10]
9.	g	*Gorgonii mr.*	24.	A	
10.	A		25.	b	
11.	b	*Proti et Jacincti mr.* [7]	26.	c	Cosme et Damiani
12.	c		27.	d	
13.	d		28.	e	[11]
14.	e	**Exaltatio sce. crucis** [8]	29.	f	**Michahelis archangeli**
15.	f	Nicomedis oct. S. m^e^.	30.	g	Jeromini. Vrsi

ander priester sin sol vnd all siner vordern jarzit da mit began sol an dem nechsten möntag nach der kilchwihin ze Balm, vnd hat das gelet uff sin schupposen gelegen zu Borißried, heisset Hattingers schuppossa. — anniuersarium commune feria secunda post dedicacionem. — Item die von Balm hand vffgesetzt ain gemain iarzit vf den nesten mentag nach der kilwichin zu drost vnd zu hilf allen den selen, die hie rüwen sind vnd allen die disem goczhus iegot hont geton vnd sol vs iedem hus I mensch II d. opfern den selen zu drost; vnd wer das nit tete, der ist dem haielgen *(sic)* vnd dem lütpriester III ß verfallen zu bus. Och von swecherung wegen der schupazzen so sinnt czu gefaren die gemein .... vnd haben geringeret den zinsß der czwey schuppozzen for usß der geltschuld der vntertan czwen plapphart vnd dem herren czwen plapphart vnd gefallen den vntertan czehen schilling vnd dem lütpriester acht schilling.

[1]) Dominica proxima post dedicacionem huius ecclesie erit dedicacio in Belpp.

[2]) ..... Stercki vnd Ela sin husfrow.

[3]) Item Anna Kißlings, Kißlings tochter an dem wegg vnd Gredi des iungen Kisling husfraw vnd Elssa des altten Kißlingß husfraw.

[4]) Obyt dominus Mathyas, plebanus huius ecclesie.

[5]) Item Hans Stürler, Petter Stürlers sun vnd Vulli Stürlen sin sun.

[6]) vm Anna von Echkemat vnd Heini ir sun.

[7]) Elzin, Öttingers dochter von Bern, Cläßen elichenn husfro zu den Flüen.

[8]) Dedicacio ecclesie in Waleren semper celebratur dominica proxima post exaltacionem sancte crucis.

[9]) feria quarta quatuor temporum post crucis .....

[10]) Jacob Sterchis knecht. [11]) vm Peter Zimmermansß der schnider.

KL October.

1.	**A**	Remigii epi.	13.	f	
2.	b	[1]	14.	g	Calixti ppe.[6]
3.	c	**Sulpicy conf. atque archiepi. et sociorum eius**	15.	**A**	
			16.	b	**Galli abb. et conf.**
4.	d	Francissi[2]	17.	c	[7] [8]
5.	e		18.	d	**Luce ewangeliste**[9]
6.	f	*Fidis vi. et m.*	19.	e	
7.	g	Marci ppe.[3]	20.	f	**Dedicacio Lausannensis feriatur**
8.	**A**		21.	g	XI milia virginum[10]
9.	b	*Dyonisi soc. eius mr.*[4]	22.	**A**	
10.	c		23.	b	*Seuerini epi.*
11.	d	*Translacio Augustini* epi.	24.	c	
12.	e	[5]	25.	d	Crispini et Crispiniani

[1] Der alt Reber von den Flün.

[2] Nota. Subditi in Balm debent feriari festum sancti Sulpicy et honorare quilibet cum oblacione sub pena excommunicacionis et alia iura ecclesie prout in Künicz hec sentencia lata. In Künicz anno domini MCCCCVII in cancellis.

[3] Man sol wissen, das die vndertan ze Balm hand XVIII pfenning geltes von Bertschi Göttfrides mutter, vnd ligend ze Ittlingen.

[4] Man sol wissen, das die vndertan ze Balm hand ein körst dinckel uff Libishalten uf dem Bül, vnd das hat geben Jenni ab dem Bül.

[5] Greda Briben, Jost hußfrow.

[6] Item der heilg haut I lib., was uf Subingers hus uf dem hinderhus geor(d)net zu geben dem heilgen sant Sulpicy alle jar öwig zins.

[7] Dedicacio in Vultingen semper est dominica proxima post dedicacionem Lausannensem. — Dedicacio in ober Wangen erit semper dominica proxima post festum Galle *(sic)*.

[8] Hans Löw.

[9] Notandum quod subditi ecclesie in Balmis convenerunt cum domino Petro de Bubenberg curato ibidem, quod debet festiue celebrare festum sancti Luce pro festo sancti Galli.

[10] Vlin uon Wabren vnd Anna sin hußfrow hand geseczt den vndertan uon Balm ein groß meß dinckel an den bu vnd hat das gelet uff des Nükomen hoffstat vnd das da zu gehört uff einen sechteyl, da die vndertan ouch uor mals ein grosß meß hatten vff einem sechteyl.

26. e	29. A
27. f vigilia[11])	30. b
28. g **Symonis et Jude** *apostolorum*	31. c **Quintini mr.** *Wolfgangi epi.*

KL[1]) November.

1. d **festiuitas omnium sanctorum**	8. d octaua sanctorum
2. e commemoracio animarum[2])	9. e Theodori mr.[5])
3. f *Inuencio sti.* Sulpicii. feriatur	10. f
4. g [3])	11. g **Martini epi.**
5. A	12. A
6. b Leonhardi[4])	13. b *Bricy epi.*
7. c	14. c *Rufi epi.*

---

[11]) ob. vxor Vlin Sitzen, Jtin. — Cedit plebano. Ita Lenxingera hat geseezt an die kilchen ze Balm ficr schilling ewigs geltes mit namen II ß den vndertan an den bu vnd II ß dem lütpriester, das er ir vnd aller ir vorder jarzit da mit began sol, vnd hat das gelet uf ir gut ze den Flün, vnd hat vrtaiel *(sic)* vnd recht geben, wer daz gut inhab vnd buwet, der sol den zins jerlich geben vnd vsrichten uf sant Andriß tag den haielgen vnd dem priester.

[1]) Dedicacio noui altaris semper celebraturus *(sic)* erit dominica proxima post Martini festum.

[2]) Man sol wissen, das die vndertan ze Balm hand II ß geltes uf einem aker, lit an dem Schönholtz.

[3]) O. Vlricus Stürler. — Nesan Lätzinen, Bärcziß husfrö a dem Berg. — Bärczin Lö a dem Berg.

[4]) Her Hans von Bubenberg ritter, frow Elyzabeth sin efrow vnd Peterman ir sun hand geseezt dem lütpriester uon Balm fünf mütt roggen an den far ze Tetlingen, das er ir jarzit begange selb dritt priester an dem nesten möntag nach sant Andreas tag oder in den acht tagen darnach, an geuerde. — (*Über den Eintrag:* debes intimare. Cedit plebano.)

[5]) Hensli ab dem Weg hatt gesetzt II körst dinkel zu Nider Scherli vff dem gut dz Hansen von Scherli wz den sechtzteil an der kilchen bw zu Balm, vnd IIII mes dinkel ab sinem dritten teil zu Borisried einem lütpriester zu Balm, dz er sin vnd aller siner vordren jorgezit sol began; vnd wo er das nit tety so sollent die vnderton des jors den zins nemen vnd es begon. Vnd hett das geben recht vnd vrteil vor dem cantzel dz Weg sin erben das vsrichten soll vnd dc jarczeit sol men began des negsten tag nach sant Martens tag. — (*Über den Eintrag:* debet intimare. Cedit plebano.)

15. d [6])
16. e Othmari abbatis.
17. f
18. g
19. **A** Elizabethe
20. b
21. c
22. d Cecilie virginis
23. e *Clemens papa*
24. f *Crisogoni mr.*
25. g **Katherine virginis**
26. **A** Cunradi epi. [7]) *Lini ppe.*
27. b
28. c
29. d vigilia [8])
30. e **Andree appli.**

KL December.

1. f [1])
2. g
3. **A**
4. b Barbare virginis
5. c [2])
6. d **Nat. Nicolay**
7. e oct. S. Andree
8. f **Concepcio scte. Marie** [3])
9. g [4])
10. **A**

---

[6]) Ita Wallazzerß husfraw vnd vm Hensli iren meister dy hand gegen (!) der kilchen czu Balm IIII ß δ, den vntertan II ß δ, dem herren II ß, das sy ir iarczitty do von sullen began, vnd hat daz geleyt uff sin gutt czu Kuliwill, daz sind V iuchartti, vnd stozzen einetthalb an dy weydmatt vnd der ander teyll an dy almi, vnd wer daz gutt inhet, der sol den zins usßrichten dem herren vnd dem lutpriester.

[7]) *Hinweis auf die Bemerkung:* aduentus domini sequitur solempnia Lini.

[8]) Man sol wissen, das die vndertan ze Balm hant VI δ ewiges geltes vnd zwey stükken, ligend zu Borißried nit dem dorf an dem mülinweg *(am Rande:* non valet).

[1]) Man sol wissen das die vndertan von Balm hand II ß geltes von einem acker zu dem endren Schneyt, lit ob dem weg.

[2]) debet itimare. Ita ab dem Weg hat geseczt den vndertan ze Balm an den bu II ß stebler vnd hat das gelet vf ein matten ze Borißried, heisset die krum jucharta, stosset an die matten a dem Weg, das sie ir jarzit da mit begangend.

[3]) tenetur uel non.

[4]) debet intimare. Greda Nicklis hat geseczt den vndertan uon Balm I ß stebler, das sie ir jarzit da mit beganget, vnd begiengent sie es nit, so sol es des jares dem lüppriester gefallen sin, das er es begange, begieng er es nit, so sol es den fründen beliben.

11. b *Damassi pp.*
12. c [5])
13. d Lucie et Ottilie v.
14. e
15. f
16. g [6])
17. **A**
18. b [7])
19. c
20. d vigilia
21. e **Thome appli.**[8])
22. f
23. g
24. **A** vigilia
25. b **Nat. domini nostri Jhesu Christi**[9])
26. c **Stephani prothomr.**
27. d **Johannis ewangeliste**
28. e **Innocentum**[10])
29. f Thome mr.
30. g
31. **A** Siluestri pp. **Columbe v.**[11])

B. Das jüngere Jahrzeitenbuch.

Januar: *Kein Eintrag.*

Februar:

1. *Eintrag von B 1, Januar, Nr. 6, in folgender Fassung:* Item es valt jartzit vff denn nechsten mentag nach vnser frowen tag zu liechtmeß Clewin Lutterbachs, Dichtlin siner husfrowen vnd Vlin ires sun vnd Elsin ir tochter, hand gesetzt vnd geordnet vmb ir sel heyl willen dem helgen

---

[5]) Item Anna Kollerin, Hanßen Kollers zur Tannen ellichen hußfrö vnd Elzen Kolerin sin schwöster vnd Peter Koller ir sun.

[6]) Semper feria quarta post Lucie celebratur festum quatuor temporum .... Lucie festo quatuor temporum memor esto.

[7]) O. Ruf Riso von Borißried, Anna sin hußfrow vnd Bela Riso von Borisried.

[8]) Es *(sic)* lüpriesters pfründ von Balm ist X müt roggen, XII müt dinckel vnd XIIII müt habers, der hözechend, der riedzechend, der werckzechend, der iungzechend vnd das iarzitbuch vnd IIII mat blecz bi tri mans mad oder IIII mans mad, item I müt gersten vnd VI meß erwis vnd XII juchart acherß vnd den dritten teyll in dem stock vnd den primicz vnd holzfurung.

[9]) Peter Hotings vnd Anen sin hußfrö vnd Grede, Willis Sagers dochter vnd Peters sinß sunß vnd Elßen . . .

[10]) Hansß Prucho vnd Peters . . .

[11]) Explicit liber anniversariorum ecclesie in Balm, deo gracias. Finitus crastino annunciacionis anno domini MCCCCXXIII.

zu Balm II körß dinckel vnd V ß ewigs gelts vnd hand die III körß dinckel geleit vff ein matten genempt die groß rüti in der dorff marck zu Borisried vnd die V ß hand sy gesetzt vff II stuck in der dorff march zu Balm, die man nempt der Alpgir vnd der graben, vnd von den V ß sollen sy gen dem lütpriester III ß vnd dem helgen II ß, das die kilchmeir ir jarzit jerlichen began sollen vff den obgemelten tag mit IIII brotten, mit IIII pfennigen, mit IIII kertzen.

2. *Eintrag B 1, Februar, Nr. 9.*

3. *Eintrag B. 1, Februar, Nr. 4, in der Fassung:* Item es valt jartzit vff den ersten mitwoch in der vasten Cunratz vnd Metzen zu der Tannen, die hand gen ein acher an ein kertzen zu der stillen meß, vnd lit der acher oben an Berenried.

4. *Neu:* Item es valt jarzit vff dem nechsten mentag nach der kilchwichung in der capellen zuo Balm eins Tzschan Otzen zum Stein vnd siner Magdalenen siner husfrowen, die do hand gesetzt vnd geornet *(sic)* vmb iren sellen heil willen I lib. ewigs geltz dem helgen X ß an sinen buw vnd dem kilchherren die anderen X ß, das er vff dem selben tag sol iren jartzit began mit selb ander priester, vnd söllen die kilchmeyer das ouch began mit opffer vnd mesfrümmen mit II broten, mit II pfennigen vnd mit II kertzlin, vnd hat das geleit vff ein matten heist die nüwe mad, lit vnden an der zelg.

März: *Kein Eintrag.*

April:

1. *Eintrag B. 1 April, Nr. 1.*

2. *Neu:* Item es valt jartzit Peter Stürlers, Elsa siner husfrowen, Lienhart Möris, Elsa siner husfrowen vff den nechsten mentag nach sant Jörgen tag des heiligen ritters, die haben gesetzt vnd geordnet vmb ir sel selikeit willen iren teil, so sy haben vff dem gut zu ober Mulren, das da heisset der Scherlin gut, als vil als VIIII meß dinckel vnd II ß pfennig; die selben II ß sollen geben werden gen Künitz an die kilchen, aber die VIIII meß dem helgen zu Balm vnd sollen die kilchmeyr das jartzyt began vff denn tag wie obstat mit opffer, mit IIII brotten, mit IIII kertzen, mit IIII pfeningen, vnd sollen gen eim lütpriester zu Balm 1 ß, das er Peter Stürler sol verkünden all sontag in dem wochenbrieff, vnd wa die kilchmeyr das jartzit also nit begiengen, so sol der zinß des selben jars vallen an die fründ.

3. *Eintrag B 1, April, N. 3,* Jörgen tag des heyligen ritters; *in der Fassung:* Item es valt jartzit Elsa, die eins Kündigs husfrow ist gesin, vnd Vlin Schniders ircs eemans, Hensli Balsingers ires vaters, Anna ir muter vnd Trina Scherlerin ir großmuter vff den nechsten mentag nach sant Jörgen tag des heyligen ritters haben gesetzt vnd geordnet vmb ir sel selikeit willen iren teil, so sy haben vff dem gut zu ober Mulren, das

da heisset der Scherlerin gut, VIIII meß dinckel vnd II ß pfening dem helgen zu Balm vnd sollen die kilchmeir das jartzyt began vff den mentag wie obstat mit V brotten, mit V kertzen, mit V pfeningen, vnd sollen vßrichten dem lütpriester zu Balm II ß von dem jartzyt vnd I ß von dem wochenbrieff zu verkinden.

Mai:

1. *Eintrag B 1, Mai, Nr. 3, mit der Variante:* siner husfrowen Agnesen.
2. *Eintrag B 1, Mai, Nr. 2.*

Juni:

1. *Neu:* Dedicacio vera in Belp semper erit proxima dominica post octauas corporis Christi.
2. *Eintrag B 1, Juni, Nr. 4.*
3. *Neu:* Item Hanns von den Flün hat gesetzt IIII ß ewigs gelts stebler müntz dem lütpriester zu Balm, das er sin vnd siner vordren jartzit began solle an dem nechsten mentag nach sant Johanns tag vnd hat das geleit vff ein matten heyst die Brotmatten. *Der Eintrag ist durchgestrichen, darunter von einer Hand des XVI. Jahrhunderts:* hett lanngest zogen sin tochter Anni, Simon Zimmermans zur Tannen ewyb.

Juli:

1. *Neu:* dedicacio in Rieggensperg in superiori ecclesia semper erit proxima dominica post festum Vdalrici.
2. *Neu:* Item es valt jarzit Clewin Engenlochs vnd Anna siner husfrowen vff den nechsten mentag nach sant Jacobs tag des helgen zwölffboten, hand gesetzt vnd geordnet dem helgen zu Balm vmb ir sel heyl willen XV ß ewigs gelts, vnd hand das geleit vff ein gut zu Liebenwil, heyst des alten Götschmans gut, vnd ist huß vnd hoff neben dem bachofen, das die kilchmeir ir jarzit begangen mit II broten, mit II pfeningen vnd mit II kertzen, vnd sollen dem kilchherren gen II ß, das er sy alle sontag verkünden sol in dem wochenbrieff.
3. *Neu:* Es falt jarzit am nechsten mentag nach sant Jacobß tag Bendicht seligen von Schneit, hat gesetzt vnd geordnet X ß ewigs geltzs sant Sulbicus *(sic)* zu Balm vff vnd ab einer matten genembt die Otzenmat, gelegen in der dorff march zu Balm, das die kilchmeyger ir jarzit begangen mit I brot vnd einer kertzen, vnd solen die kilchmeyger vsrichten einem lüppriester III ß.

August:

1. *Neu:* Item es valt jartzit vff den nechsten mentag nach sant Lorentzen tag, Hensli Rüwers hat gesetzt vnd geordnet vmb siner sel selikeit willen V *ß* ewigs gelts dem helgen zu Balm vnd hat die vff hußhoffstat und bomgart, das gelegen ist im dorff zu Balm vnd stost einnhalb an Peter Stürlerß hofstat vnd anderhalb an Rüwers hoffstat, vnd sollen die kilchmeyr das jartzyt began mit einem brot, mit einem pfeningin vnd mit einer kertzen, vnd sollen dem lütpriester ein *ß* gen, das er in all wochen verkinden sol in dem wochenzedel vnd alle die vß dem geschlecht verscheyden sind, vnd ob sy das jartzit nit begiengen wie ob stat, sol der zinß das selb jar an die fründ vallen.

2. *Neu:* Es falt jarzit vff mentag nach sant Laurentzen tag Cuni Rüwers seligen vnd Anni siner hußfrowen, hant geornet *(sic)* vnd gesetzt durch iren sel selikeit willen I lib. geltzs, lit vff des heligen guot zu Borißried, das die kilchmeyer ir jarzit söllen began mit zwögen brotten vnd zwögen kertzen vnd zwegen pfeningen, da von sol man geben einem lüpriester II *ß*, das er sy verkünt alle suntag im wuchenbrieff. *Daneben die Bemerkung (Hand des XVI. Jahrhunderts):* ist mit einandern gelichen des heilgen gut.

3. *Eintrag B 1, August, Nr. 3, mit dem Datum:* anno 1482.

4. *Einträge B 1, August, Nr. 5.*

5. *Neu:* Dedicacio ecclesie in Belp semper erit proxima dominica post dedicacionem huius ecclesie.

6. *Neu:* Item es valt jartzyt Jonata Niclaus Schindlers husfrow, die vmb ir sel selikeit willen gesetzt vnd geordnet hat dem helgen ein halben müt dinckel, gelegen vff dem gut zu Waleren, das man ir jarzit began sol jerlich vff den nechsten mentag nach der kilwich, vnd sollen die kilchmeyr began mit eim brot, mit eim pfening vnd mit einer kertzen, vnd da von dem lütpriester gen III *ß*, die II *ß* von dem jartzit vnd den I *ß* von dem wochen zedel zu verkünden. — *Der Eintrag ist durchgestrichen, darunter steht:* ist verkhoufft vor X jaren vmb XXI lib. vnd anderst wo angleit, angeben durch amman vnd ein ganze gemeind 8 april 43.

7. Item es valt jartzit Hanns Ottis, Peter Halmers vnd Elsa Halmers von Bütschwil vff mentag nach der kilwich, haben gesetzt vnd geordnet ir jarzit vff dem gut zu Borißried, das die kilchmeir ire jartzit jerlichen began sollen mit III brotten, mit III kertzen, mit III pfeningen vnd dem lütpriester zu Balm vßrichten III hüner, II junge vnd ein alt.

8. Es valt jarzit am nechsten mentag nach vnser kilchwichi Hans Rolis von Balm vnd zweier Annen vnd Barbly siner husfrowen vnd ir aller vater vnd muoter vnd aller ir forderen vnd nachkomnen, von dem jarzit hat der helig sant Sulpicius I lib. geltz vff vnd ab vnserem teil der langen reben,

die do stossent biscnhalb an Matis Eberlis reben vnd wintzhalb an Peter Brusters reben, als der houbtbrieff inhalt, von dem lib. gehört einem lüppriester V ß, dz er sy verkünt im wuchenbrieff vnd ir jarzit begang, vnd sollen die kilchmeyer dz iartzit began mit II brötteren vnd II kertzen am nechsten mentag nach vnser kilchwy. — *Der Eintrag ist durchgestrichen. Darunter steht:* ist verkhoufft vor X jaren, verbuwen am thurn, angeben 8 april 1543 wie obstat.

9. Es falt iarzit am nechsten mentag nach vnser kilchwichi Niclaus Otti vnd Katherina, Hermanß Ortwinß dochtter siner elichen hußfrowen vnd ir beder vater vnd muter vnd aller ir forderen vnd nachkomnen handt gesetz vnd gornet I lib. geltz ierlichs, das die kilchmeyger irren jarzit söllen ierlich began mit II brotten, zweigen pfeningen, zweigen kertzen vnd dem kilchherren vsrichten II plaphart, das er das jarzit verkünt vnd helff began. *Der Eintrag ist durchgestrichen. Darunter (Hand des XV. Jahrhunderts):* Vnd ist diser zins abgelöst mit XX pfunden.

10. *Neu:* Item Trina Wanner zu den Flüen hand gesetzt IIII ß pfening vff einer matten zu Borisried, heysset die Bömmatt.

11. *Neu:* Item man sol wissen, das die vndertan zu Balm hand XVIII pfening geltz von Bertschi Götfrides muter vnd ligent zu Ittlingen.

12. *Neu:* Item man sol wüssen, das die vndertan zu Balm hand ein körst dinckel vff Libishalten vff dem Bül, vnd hat das gen Jenni ab dem Bül.

13. *Neu:* Item der heilig hat ein pfunt wachs vff Subingers huß vff dem hinderhuß alle jar ze geben sant Sulpico *(sic)*. — *Eintrag gestrichen, daneben steht (Hand XVI. Jahrhundert):* gat ietz vom seckelmeister sim.

14. *Eintrag B 1, Oktober, Nr. 2.* (Ita Lenxingera etc.)

15. *Neu:* Item man sol wissen, das der heilig zu Balm hat II ß gelts vff einem acher, lyt an dem Schönholtz.

16. *Neu:* Item Ita ab dem Weg hat gen dem helgen ze Balm an den buw II ß stebler vnd hat das geleit vff ein matten ze Borisried, heysset die krumi jucharta, stosset an die matten ob dem weg, das sy ir jarzit begangen.

17. *Neu:* Item man sol wissen, das der helg zu Balm hat II ß gelt von einem acher zu dem andren Schneit, lyt ob dem weg.

September:

1. *Neu:* Dedicacio ecclesie in Waleren semper erit proxima dominica post festum exaltacionis sancte crucis.

Oktober:

1. *Eintrag B 1. Oktober Nr. 7.*
2. *Eintrag B 1. Oktober Nr. 2.*
3. Item es wirt begangenn jarzytt vff Calixtentag vonn wegenn 7. lb. waß vff Subingers huß vff dem hindern huß georuet zu gebenn alle jar ewigenn zins, vnd ist rechtenn zins, nit daz man sölle die jarzytt vnnd mes begonn, den zins hatt der heylg santt Sulppicius alle malen gehept, davon ist angesechenn zuo trost allen denenn die den zins geben söllenn vnd daz hus besytzen den sebeigen *(sic)* wirtt der jartag beganenn *(sic)* mitt II brottenn, mit II δ, mit II kertzen.

November:

1. *Eintrag B 1. November, Nr. 4.*
2. *Eintrag B 1. November, Nr. 5.*
3. *Eintrag B 1. November, Nr. 6* (B 2, Walliserß *statt* B 1 Wallazzerß).

Dezember:

1. *Eintrag B 1. Dezember, Nr. 8; neu am Schluss:* den werckzenhend. *Am Schluss der letzten Seite:* Ny. vö. vo. co. 82.

I. Der Kalender der Jahrzeitenbücher von Balm.

Balm gehörte zur Diöcese Lausanne. Seine Kirche wird im Jahre 1228 (Chartular von Lausanne) unter den Parochialkirchen des Dekanates Bern aufgezählt, im Jahre 1325 unter denjenigen des Archidiakonates Köniz[1]), das die Kirchen des Dekanates Bern oder, wie es auch genannt wird, des Dekanates Köniz[2]) umfasste.[3]) Der Kalen-

---

[1]) Ein archidiaconus Kunicensis erscheint erstmals im Jahre 1290 (F R B III 493).

[2]) Ursprünglich hiess das Dekanat Köniz, vgl. Urkde. von 1224 P. decanus et prepositus Chunicensis (F R B II 44); später, nachdem die Deutschordensherren von Köniz ein eigenes Haus in Bern gegründet hatten, bald Dekanat Köniz, bald Dekanat Bern, vgl. Urkde. von 1257 Galtherius decanus de Berna (F R B II 443) und die Urkde. von 1257 decanatus Chunicensis (F R B II 449, auch III 144, 233). In einem Lausanner Verzeichnis von 1285 (F R B III 392) heisst auch der Archidiakon archidiaconus de Berna (in decanatu de Berna).

[3]) Vgl. das Verzeichnis der Kirchen des Dekanates Bern F R B II 92 und des Archidiakonates Köniz F R B V 487.

der unserer Jahrzeitenbücher ist also der Kalender der Lausanner Diöcese.

Grotefend hat im zweiten Bande seiner „Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ S. 94 ff den Kalender der Diöcese Lausanne auf Grund eines Missale Lausannense (Genf 1522), eines Nekrologs der Lausanner Kirche (Mém. et Doc. de la Suisse Rom. XVIII 95) und des Anniversars von Heitenried[1] (Germ. Museum Nürnberg Ms. 7106) herausgegeben.

Die Kalender der Jahrzeitenbücher von Balm stimmen mit dem Lausanner Kalender bei Grotefend nicht ganz überein. Sie stehen zum Teil näher den Kalendern der Jahrzeitenbücher: 1. des S. Vinzenzenmünsters zu Bern = V (geschrieben XIV saec.; gedruckt in diesem Archiv Bd. VI 309 ff.); 2. von Nidau = N (geschrieben XV saec.; gedruckt Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1905 Nr. 3, S. 49 ff.); 3. von Rüeggisberg = R (geschr. XV. saec., Berner Stadtb. Ms. I 9); 4. des Seilerspitals zu Bern = S (geschr. 1477, Berner Stadtb. Ms. A 90); 5. des Frauenklosters Interlaken = I (zwei Jahrzeitenbücher, Berner Stadtb., das eine Ms. A. 524 geschr. a° 1368, das andere Ms. 524 geschr. a° 1446). Wenn die Kalender des Cistercienser Priorates Rüeggisberg und des Augustinerinnen Klosters Interlaken Ordenskalender sind, was zweifelhaft erscheint, so haben sie jedenfalls Gebräuche des Diöcesankalenders berücksichtigt.

Der nachstehenden Zusammenstellung, die einen Beitrag zu Grotefends trefflichem Werke bilden soll, brauche ich an diesem Orte kaum die Bemerkung vorauszuschicken, dass die Kenntnis der Besonderheiten eines Diöcesankalenders für die Datierung von Urkunden etc. von nicht geringer Bedeutung ist.

---

[1]) Grotefend hat unrichtig *Hüttenried.* Es ist Heitenried (Kt. Freiburg, Sensebezirk) zu lesen.

1. Heilige, die im Lausanner Kalender bei Grotefend a. a. O. (= G) nicht vorkommen, wohl aber in den hiernach in Klammer bezeichneten Kalendern, und Heilige, deren Fest nach diesen Kalendern auf einen andern Tag fällt als nach dem Kalender bei G.:

Januar	10.:	Pauli primi heremite (B 1 u. 2 VNRIS).
—	17.:	Sulpicii archiep. (B 1 u. 2, vgl. auch Acta Sanct. Januar, Bd. II 165; bei G findet sich Sulpicii ep. zum 15. Januar).
—	29.:	Valerii ep. (B 1 u. 2, I).
Februar	16.:	Juliane (B 1 u. 2 NRIS).
März	1.:	Leonis pp. (B 1 u. 2 I, und wahrscheinl. Verwechslung mit Leonis abb.; R hat Leonis pp. am 11. April, S am 19. April).
—	23.:	Josephi nutritoris domini (B 1 u. 2).
—	30.:	Secundi mr. (B 1 u. 2).
April	1.:	Marie Egipciace (B 1 u. 2, I; bei R S 9. April).
—	6.:	Cristine (B 1 u. 2).
—	16.:	Calixti pp. (B 1 u. 2).
—	19.:	Leonis pp. (B 1 u. 2 S).
Mai	23.:	Quintori v. et mr. (B 1 u. 2, Schreibfehler für Quiterie?).
Juni	17.:	Ancidii ep. et mr. (B 1 u. 2 I, in Ms. 524 hat I Anthydii).
Juli	1.:	Theobaldi ep. (B 1 u. 2 VR).
—	12.:	Naboris et Felicis mr. (B 1 u. 2 R).
—	15.:	divisio apostolorum (B 1 u. 2, RI; V 16. Juli).
August	20.:	Bernhardi (B 1 u. 2 VNRI).
September	2.:	Antonini (B 1 u. 2 RI).
—	26.:	Cosme et Damiani (B 1 u. 2; bei VNRIS Sept. 27., wie bei G).

Oktober 3.: Sulpicii conf. atque archiep. et sociorum eius (B 1; B 2 Sulpicii conf. atque archiep.; V Sulpicii archiep., patroni in Balmis; R Sulpicii ep. Erit patrocinium in Balmis).
— 11.: translacio Augustini ep. (B 1 u. 2, I).
— 23.: Severini ep. (B 1 u. 2 N I S).
November 3.: Invencio S. Sulpicii (B 1 u. 2 R translacio S. Sulpicii).
— 6.: Leonhardi (B 1 u. 2 VNI).
— 14.: Rufi (B 1 u. 2 I.).

2. Nur in Balm (B 1 u. 2) werden als festa fori begangen:

Januar 17.: Sulpicii archiep.
Juli 1.: Theobaldi ep.
Oktober 3.: Sulpicii conf. atque archiep.
November 3.: invencio S. Sulpicii.

3. Nicht nach B 1, wohl aber nach einigen der andern[1]) von uns zur Vergleichung benützten und hiernach in Klammer bezeichneten Kalendarien sind festa fori:

Januar 22.: Vincencii m. (G VNR).
Februar 5.: Agathe v. m. (G RS).
— 22.: Cathedra Petri (G VNRS).
April 23.: Georgii mr. (B 2, G VNRS).
— 25.: Marci ev. (B 2, G VNRS).
Mai 1.: Philippi et Jacobi (B 2 G VNRS).
Juni 11.: Barnabe ap. (G NR).
— 26.: Johannis et Pauli mr. (B 2 G VNS).
Juli 22.: Marie Magdalene (B 2 G VNRS).
— 26.: Sancte Matris Marie (G R).

---

[1]) In den beiden Kalendern von Interlaken sind die festa fori nicht hervorgehoben.

August 1.: Petri ad vincula (G VNR).
— 16.: Theodoli ep. cf. (B 2, G VNR).
— 29.: decollacio Johannis bapt. (G VN).
September 22.: Mauricii et soc. m. (B 2 G VNRS).
November 23.: Clementis pp. m. (G NR).
Dezember 29.: Thome ep. m. (G NR).

4. Nur nach dem Lausanner Kalender bei Grotefend und zum Teil auch nach N sind festa fori:

Mai 4.: missa sudarii.
— 6.: Johannis ante portam latinam (N).
Juni 6.: Claudii ep. cf.
August 6.: transfiguracio domini.
Oktober 4.: Francisci cf.
November 2.: commemoracio animarum (N).
— 21.: presentacio Marie.
Dezember 31.: Silvestri pp. cf.

5. Oktober 16.: Galli ist festum fori nach B 1 und 2 VNS, einfaches Fest nach G und R.

Ein für die Balmer Kirchhöre besonders wichtiges Datum war der erste Sonntag nach Bartholomei, der Tag der Kirchweihe (B 1 August Nr. 5 und R August). An diesem Tag durfte zu Balm jedermann von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang wirten, wenn er der Herrschaft vier Mass Wein oder den Geldwert dafür entrichtete [1]).

II. Der Schutzpatron von Balm.

Der Heilige der Balmer Kirche ist S. Sulpicius. Archiepiscopus nennen ihn die Jahrzeitenbücher der Kirche von Balm und des Vinzenzenmünsters Bern, episcopus heisst er im Jahrzeitenbuch von Rüeggisberg. Das Fest des Heiligen wurde zu Balm am 3. Oktober gefeiert und

[1]) Urkde. d. d. 1489, 15. Oktober im Staats-A. Bern, Fach Stift.

die Feier dieses Tages den Balmern von den Deutschherren zu Köniz im Jahr 1407 (B 1 Oktober Nr. 2) besonders anbefohlen: Subditi in Balm debent feriari festum sancti Sulpicii et honorare quilibet cum oblacione sub pena excommunicacionis. Sie wird zum 3. Oktober auch von V (Sulpicii archyepiscopi patroni in Balmis) und von R (Sulpicii episcopi. Erit patrocinium in Balmis) und im Jahrzeitenbuch von Worb[1]) erwähnt. Neben dem 3. Oktober wurde aber zu Balm auch der 17. Januar als Tag des Sulpicius archiep. festlich begangen und auf den 17. Januar fällt das Fest des Heiligen, der zum Unterschied von Sulpicius Severus (29. Januar) den Beinamen Pius trägt, in der Regel auch an andern Orten[2]). Dass das Fest eines Heiligen nicht überall am gleichen Tage gefeiert wurde, ist bekannt, die Verlegung des Sulpiciustages auf den 3. Oktober liesse sich also wohl erklären. Ungewöhnlich aber ist die zwiefache Feier des Sulpiciustages am 17. Januar und am 3. Oktober. Die Feier am 3. Oktober ist um so auffallender, als sonst auf diesen Tag das Fest eines andern S. Sulpicius fällt, der zusammen mit dem S. Servilianus genannt wird. Der Balmer Schutzpatron kann aber nicht dieser Sulpicius gewesen sein, denn dieser war nicht Bischof, sondern ein Märtyrer. Sulpicius martyr und Servilianus martyr wurden zur Zeit Trajans in Rom enthauptet, weil sie sich durch die Wunder der S. Domitilla zum Christentum hatten bekehren lassen[3]). Vielleicht hat eine Verwechslung mit Sulpicius martyr zur Feier des Sulpiciustages in Balm am 3. Oktober den Anlass gegeben[4]).

---

[1]) Bd. IX 89 dieses Archivs.

[2]) Vgl. Acta Sanct. Boll., Januar Bd. II 165 und Grotefend a. a. O. Heiligenverzeichnis.

[3]) Acta Sanct. Boll. zu April 20. und Ms. 94, pag. LXXX[b] ff. Berner Stadtbibliothek.

[4]) Anders von Liebenau, Anz. f. Schweiz. Altertumskde. VI 256 f. (Abgedruckt in „Blätter f. bern. Gesch.“, I. Jahrg., S. 210 ff.). Liebenau,

Ausser den Tagen 17. Januar und 3. Oktober galt für Balm als Festtag des Sulpicius auch der 3. November: invencio S. Sulpicii. Rüeggisberg merkt dieses Fest zum 13. Januar an und schreibt zum 3. November translacio S. Sulpicii.

Das Leben des S. Sulpicius Pius wird in einer Handschrift aus dem IX. Jahrhundert (Berner Stadtbibliothek Ms. 47, fol. 84^a-85^a) wie folgt geschildert:

In nat. s. Sulpitii epi. XVI kl. feb. Scs. Sulpitius, cuius hodie natalicia celebrantur secundum seculi dignitatem, claris ortus parentibus biturice civitatis[1]) civis fuit. Hic dum adhuc in seculari habitu consistere videretur, ita bonis operibus insistebat, ut nichil potius ageret quam monasteria construeret aut operibus misericordie pauperum curam gerens infatigabiliter insudaret. Patrimonii quoque copulam amore dei spernens, decisa cesarie clericatus suscepit honorem et succedentibus ecclesiastice dignitatis gradibus inreprehensibiliter in omnibus domino ministravit. Post hec omnium clericorum sive laicorum voto ad pontificatus culmen quamvis invitus electus est. Adepto ergo episcopatu secundum apostoli preceptum tam doctrina quam vita ita inreprehensibilem se cunctis exhibuit, ut omnes eum quasi patrem nimio diligerent affectu. Quia ergo, ut dictum est, coram deo sine querela minister exstitit, ipse quoque eum coram hominibus innumeris glorificare miraculis non destitit. Horum pauca ad laudem dei edificationemque ecclesie et ad honorem sancti Sulpitii referimus. Quodam tempore, cum unus ex principibus Dagaberti regis, nomine Theodegisilus, pro quadam necessitate virum dei adisset et ipse secundum consuetudinem suam illi convivium preparari iussisset, ministri copiosum ignem, quia frigus erat, paraverunt. Necdum convivium completum fuit et ecce ignis tectum domus concipiens dilatari cepit. Ut autem audivit scs. Sulpitius domum igne accensam, confidens in domino signum crucis ingni opposuit et tanta

---

der das Balmer Jahrzeitenbuch nicht kannte, meint „Die Versetzung des Festes auf den 3. Oktober deutet an, dass man den Sulpitius in Ober-Balm für jenen von Utrecht hielt, der 525 soll gestorben sein". Das Fest des Utrechter Sulpicius fällt aber, nach Liebenau, auf den 21. Oktober. — Der Befehl der Deutschherren (s. oben), den Sulpiciustag am 3. Oktober zu feiern, scheint mir darauf hinzuweisen, dass das Fest vor 1407 nicht am 3. Oktober, sondern an einem andern Tag gefeiert wurde. Dieser Tag dürfte aber nach dem Jahrzeitenbuch der 17. Januar, der Tag des Sulpicius Pius ep., gewesen sein.

[1]) *Heute* Bourges.

celeritate flamma illa conquievit et exstincta est, ut, antequam manum suam ipse pontifex ad se colligeret, tamquam multa aqua desuper fusa fuisset, omne illud incendium quievisset. Nec multo post quidam homo, nomine Guldoaldus, filium suum adolescentem circiter decem annorum elinguem a nativitate ad virum dei adduxit et qua de causa venisset flendo intimavit. Ille autem manus oculosque ad celum tendens facta oratione signum crucis impressit et linguam adtractans affuit misericordia dei et confestim locutus est. Nec hoc pretereundum est, quod idem vir dei in civitate biturica non hereticum, non iudeum neque gentilem sine baptismi gratia habitare permisit. Quis clericorum vel monachorum ad comparationem eius sic perpetim vigilare vel ieiunare potuit? Nocte enim ecclesiam ingrediens, antequam librum psalmorum psallendo finiret, de ecclesia non recedebat. Quodam tempore Dagabertus rex cupiditate seductus quendam ex principibus suis nomine Lullonem, hominem ferocem et sine misericordia, ad civitatem bituricam misit et civibus insuetum censum imponere precepit. Hac afflictione commotus universus populus pastorem suum adiit et flebiliter, ut dei misericordiam pro eis deprecaretur, postulavit. Beatus ergo Sulpicius pietate commotus eiulatum eorum et fletum non sustinens convocatis clericis, indicto triduano ieiunio, domini postulavit misericordiam, ut populi sui relevaret afflictionem. Post hec quendam clericum,[1]) qui regem pro hac re argueret, misit et vindictam dei, nisi hoc celerius emendaret, sibi imminere nuntiaret. Tanta enim auctoritate non solum principum, sed etiam ipsius regis iniusticiam sine personarum acceptione ammonendo, increpando redarguit, ut eos a concepta iniquitate sepissime per dei gratiam revocaret. Rex ergo metu divino deterritur, populum ab imposito censu absolvit et pristina libertate perfrui concessit. Post hec senio pregravatus vir dei cum utrumque simul, et negocia ecclesiastica et pauperum curam, agere non posset, petiit sibi socium oneris et laboris virum prudentem nomine Vulfleudum,[2]) qui ei etiam in sedem pontificatus successit, ipse vero orationi et pauperum curis erat intentus. Bonorum ergo operum atque dierum plenus in pace migravit ad dominum XVI kl. febr. Cumque corpus eius ad sepeliendum ad ecclesiam deferretur, innumera multitudo pauperum lugentium plateas civitatis replevit clamans et dicens: „pastor bone, cur nos deseris aut cui nos derelinquis? Hodie in morte tua omnes nos constat esse mortuos.“ Deportatus autem ad ecclesiam, exsequiis ex more peractis, depositus est in sepulchro, quod ipse sibi paraverat. Paucis autem diebus evolutis quidam debilis, qui longo tempore, arefactis membris nervorum contractione, pedibus incedere non valebat, ad sepulchrum eius orationi insistens ita sanitati est redditus, ut propriis pedibus in civitatem remearet. Multi quoque inibi sancti

---

[1]) *Nach den Acta Sanct. Boll. l. c. hiess er* Ebregisilus oder Ebrigisilus.

[2]) *Acta Sanct. Boll.* Vulfelentus.

spiritus gratia de diversis infirmitatibus curantur, nam ceci visum, surdi auditum, claudi gressum recipiunt, leprosi et demonibus obsessi meritis sancti Sulpitii mundantur. Tanta etiam ex longinquis regionibus multitudo languentium in diversis vehiculis ad sepulchrum beati viri adducti sunt, ut capacitas basilice tantam multitudinem non caperet, nisi providentia abbatis eiusdem loci magna eam ex parte ampliasset. Oleo quoque ex lampade, que ad sepulchrum beati viri ardet, in terram defluente de diversis morbis infirmi peruncti sanantur et deo gratias et beato Sulpitio referentes ad propria revertuntur. Locus, in quo basilica eius constructa eiusque corpus sepultum est, navis nominatur, eo quod ibidem portus navigii esse videtur, locus amenissimus inter duo nemora situs, vineis exuberans, pratis fluminibusque circumfusus, ita ut paradysi quodam modo ibidem habitantibus similitudinem ostendere videatur. In quo loco gratia dei ad salutem generis humani per merita sancti Sulpitii perseverat per Jehesum Christum dominum nostrum, qui vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

Nach einer Legende, die sich wohl ziemlich spät erst gebildet hat, befand sich die Begräbnisstätte des heiligen Sulpicius bei Balm selbst und zwar im Wald auf dem Büel. Wir lesen nämlich in einer Urkunde vom 3. November 1457 [1]), dass Peter von Erlach dem Seckelmeister Gilian Spilmann verkauft habe:

„den thanwald genempt uff dem Büel hinder dem dorf Balm in Losaner bistum gelegen, da der heilig herre sant Sulpicius liphafftig ruwende ist.“

Dem heiligen Sulpicius verdanken die beiden Ortschaften Saint Sulpice im Waadtland und im Neuenburgischen ihre Namen. Auf ihn geht auch der Vorname Sulpicius zurück, den wir bei Berner Geschlechtern im 15. und 16. Jahrhundert finden (z. B. Sulpicius Brüggler, Sulpicius Haller), und heute noch erinnert an den Heiligen der Name des berühmten Berners, der als Jeremias Gotthelf seinem Lande und der deutschen Literatur unvergängliche Werke geschenkt hat.

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Fach Stift.

III. Die Kirche von Balm bis zum Jahre 1528.

Die Kirche von Balm gehört nicht zu den ältesten Kirchen des Bernerlandes. Sie ist wahrscheinlich nicht lange vor dem Jahre 1215 gegründet worden, denn wir erfahren aus einem Eintrag unseres älteren Jahrzeitenbuches B 1 (Februar, Nr. 2), dass ihr von ihrem Gründer, dem Grafen Ulrich von Sternenberg, im Jahr 1215 eine Mühle als Eigen zu einer Jahrzeitstiftung sei übergeben worden. Diese Notiz ist auch deswegen interessant, weil Graf Ulrich nur hier unter dem Namen von Sternenberg vorkommt. In den wenigen Urkunden, in denen wir dem Grafen sonst noch begegnen[1]), heisst er Graf Ulrich von Laupen[2]). Von Sternenberg nannte sich Ulrichs Geschlecht nach seiner Burg, die in der Nähe der Scherliau über dem linken Ufer des Scherlibaches gestanden hat[3]), von Laupen dagegen nach der Burg, die den Zähringern und nach ihrem Erlöschen dem Reiche gehörte und Hauptsitz der von den Sternenberg verwalteten Grafschaft war. Der Name Sternenberg lebte in der Bezeichnung „Landgericht Sternenberg" fort und es ist ein eigentümlicher Zufall, dass nicht nur die ersten bekannten Herren des später so benannten Gebietes unter zwei Namen erscheinen, sondern dass auch dieses Gebiet selbst bis zum Jahre 1798 bald Landgericht Sternenberg, bald Landgericht Neuenegg heisst.

Viel älter als die Kirche von Balm muss die im Jahr-

---

[1]) FRB I 450. 454. II 42.

[2]) Die Identität der Grafen von Laupen und von Sternenberg dürfte heute kaum mehr bezweifelt werden. Vgl. auch FRB I 402. 405. 451. II 364, ferner Wurstemberger II 395 und Anz. f. Schweiz. Gesch., V. Jhg., 1886, S. 73 ff,

[3]) Sternenberg ist wohl gleich Sterremberg, vgl. FRB V 109: bonum situm im Sterremberg et im Bernriede in parrochia de Balmis, und Urkde. von 1323, Ms. Hist. Helv., I, 89, p. 281, Berner Stadtbibl., wo vom Berg genannt Sterrenberg im Zusammenhange mit einem Gut in der Kirchhöre Balm die Rede ist.

zeitenbuch (B 1, Februar Nr. 9) erwähnte capella sancte Marie in spelunca gewesen sein. Die Balmer begingen seit dem Jahre 1158 das Weihefest dieser, wie die Sage erzählt, vom heiligen Sulpicius selbst geweihten Kapelle am Sonntag vor cathedra Petri. Die Höhle ist nach von Stürlers Vermutung [1]) der erste Standort der Sulpiciuskirche. Wenn aber von Stürler unter der Höhle (spelunca) die von Jahn erwähnte Zwergenhöhle versteht, so ist diese Annahme sicher unrichtig [2]). Spelunca und Balm ist ein und dasselbe. Balm bedeutet „eine Felshöhle, spez. einen stark überhängenden Fels, der Schutz und Obdach gewährt“ [3]), und spelunca ist nichts anderes als eine Uebersetzung von Balm. An dem Felsen, der in alter Zeit überhängend mag gewesen sein [4]), lag die Marienkapelle und vor ihm liegt noch heute die Kirche. Ob dieselbe vom Grafen Ulrich von Sternenberg neben die Kapelle gebaut oder ob die Kapelle zu einer Kirche erweitert worden sei, wird sich kaum entscheiden lassen. Von der Kapelle als einem besondern Gebäude ist nirgends die Rede, man wird deshalb eher an einen Umbau der Kapelle zu einer Kirche zu denken haben.

Urkundlich wird die Kirche von Balm zuerst im

---

[1]) FRB. I. 443, Anm. 1.

[2]) Die *Zwergenhöhle*, von der Alb. Jahn (Der Kanton Bern, deutschen Teils, etc. S. 150) spricht und aus der eine Sulpiciushöhle geworden ist (vergl. auch von Liebenau a. a. O.: „Zu der grossen Zahl der noch unerforschten Höhlen in der Schweiz, welche ein historisches Interesse bieten, gehört die S. Sulpicius-Höhle zu Ober-Balm im Kt. Bern, die auch nach Jahns Beschreibung unter dem Namen Zwergenhöhle bekannt ist“), *hat nie existiert*. Es gibt in der Kirchgemeinde Oberbalm eine *Zwergenfluh*, in der Nähe der Grabenweid über dem Schwarzwasser; in dieser Fluh findet sich aber keine Höhle, die einem Menschen als Wohnstätte hätte dienen können. — Herrn Gemeindeschreiber Krebs in Oberbalm, der mich auf die Zwergenfluh aufmerksam gemacht und mich zu der Fluh geführt hat, spreche ich auch hier meinen Dank aus.

[3]) Schweiz. Idiotikon IV 1215.

[4]) Er lieferte später die Steine für den Kirchenbau.

Chartular der Kirchen des Bistums Lausanne vom Jahre 1228 erwähnt unter dem Namen ecclesia (de) Balmes [1]. Gewöhnlich heisst der Ort in lateinischen Urkunden (in, de) Balmis, daneben kommen auch die Formen Balme, Balmo, Balma (einmal) vor, in deutschen Urkunden Balm, Balme, Balmo. Seit dem 16. Jahrhundert wird er zum Unterschied von den vielen andern Balm auch Sulpicius Balm [2], Bitzius Balm [3] und, im Gegensatz zu Ferenbalm, d. h. dem von Bern entfernteren Balm, Nächer Balm [3] genannt. Der heutige Name Oberbalm (opp. Niederbalm = Ferenbalm) geht ebenfalls in das 16. Jahrhundert zurück [4].

Urkunden aus den Jahren 1256 und 1258 [5] nennen einen Wernherus plebanus (bezw. decanus) de Balmis (bezw. Balme), unter dem vielleicht der Leutpriester unseres Balm zu verstehen ist [6].

Näheres über die Balmer Kirche erfahren wir erst durch eine Urkunde vom 10. April 1282 [7]. Das Schicksal der Kirche bleibt von dieser Zeit an bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts eng mit der Geschichte des Berner Geschlechtes von Grasburg verbunden. Urkunden, die sich auf die Rechte der von Grasburg in der Kirchhöre Balm beziehen, liefern uns hauptsächlich den Stoff zu der folgenden Darstellung.

Das Dokument vom Jahr 1282 handelt von einem Rechtsstreit zwischen dem Bischof Wilhelm von Lausanne,

---

[1]) FRB II 92.

[2]) Urkde. d. d. 1506, 19. I. (Staats-A. Bern, Fach Stift) zu Sant Sulpitius Balm gelegen; auch in den Stiftmanualen (ibid.) von 1512, 1514, 1524 „zu Balm zu Sant Sulpiciussen“ u. dgl.

[3]) Stiftrechnung 1527/28 (Staats-A. Bern).

[4]) Stiftmanual 1525.

[5]) FRB II 411, 431, 472.

[6]) Vgl. Lohner, C. F. L., Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern, Thun, S. 125.

[7]) FRB III 320 ff.

einerseits, und Elisabeth, Kunos von Bubenberg Witwe, Johannes, ihrem Sohn, Jakob von Grasburg[1]), Gerhart und Konrad, Söhnen des Jakob von Grasburg, anderseits. Der Bischof beanspruchte gemäss einer Schenkung der verstorbenen Gräfin Anna von Laupen den Patronat der Kirche und alle von der Gegenpartei innegehabten Güter zu Balm. Mit welchen Gründen von dieser die Gültigkeit der Schenkung bestritten wurde, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die Gräfin Anna von Laupen, der letzte bekannte Spross dieses Grafengeschlechts, zum Gründer der Balmer Kirche, zu Ulrich von Sternenberg, gestanden hat. Der vorerwähnte Eintrag (B 1, Februar Nr. 2) lässt es ungewiss, ob Anna eine Tochter des Grafen Ulrich von Sternenberg gewesen sei, denn der Graf stiftet die Jahrzeit für sich, für seine Verwandten (pro omni parentela sua) und seine Gattin; er scheint also im Jahr 1215 keine Kinder gehabt zu haben. Der Patronat und die zwischen den Parteien im Jahre 1282 strittigen Grundstücke gehörten nach unserer Urkunde zum dominium de Loupen, sie sind also zweifellos durch Erbschaft an Anna von Laupen gekommen und es bleibt wohl nur die Annahme übrig, Elisabeth von Bubenberg, ihr Sohn und die Grasburg seien im Prozess gegen den Bischof von Lausanne als Erben der Grafen von Laupen aufgetreten. Elisabeth von Bubenberg aber dürfte eine Grasburg gewesen sein[2]),

Den Streit schlichteten zu Belfaux bei Freiburg Propst Berchtold von Solothurn, Ritter Konrad von Wädiswil

---

[1]) Er heisst in der Urkde. Jacobus quondam scultetus de Grasburch und ist der Sohn eines nicht näher bezeichneten Cuno. Brüder des Jacobus sind: Cuno und Henricus. vgl. FRB II 187. Wegen scultetus de Grasburch, s. Burri, Friedr., Grasburg unter savoyischer Herrschaft, Bd. XVIII, 43 f. dieses Archivs.

[2]) Vgl. von Wattenwyl-von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I, 194 (Anm. 122 und 245), und von Stürler, Genealogie der Bubenberg, Ms. Berner Stadtbibl.

und andere Schildleute (boni viri) in folgender Weise: Elisabeth und Johannes von Bubenberg und die Grasburg verzichten zugunsten der Lausanner Kirche auf den Patronat der Kirche und dazu auf vier Pfund jährlichen Zinses von Gütern zu Balm; davon entfallen 20 Schillinge auf Güter der Elisabeth und ihres Sohnes und 60 Schillinge auf Güter der Grasburg. Der Bischof überlässt dafür den Prozessgegnern den Patronat zu Erblehen, einem jeden zu dem Teil, den er früher als sein eigen in Anspruch genommen hatte, und verleiht ihnen ferner gegen einen Jahreszins die Güter, die sie ihm abgetreten haben, und zwar der Elisabeth und dem Johannes von Bubenberg gegen einen Zins von 10 Schillingen, den Grasburg gegen einen Zins von 30 Schillingen. Das Eigentum an den übrigen von der Herrschaft Laupen herrührenden Gütern, die Elisabeth und die Grasburg inne hatten und die vom Bischof ebenfalls für die Lausanner Kirche waren beansprucht worden, verbleibt den Besitzern. Der Bischof anerkennt ausdrücklich, dass ihm daran kein Recht zustehe.

Die Einkünfte der Balmer Kirche waren damals, wie es scheint, nicht unbeträchtlich. Als nämlich im Jahr 1285 den Pfarreien und geistlichen Stiftungen der Lausanner Diöcese eine Steuer für das heilige Land auferlegt wurde, hatte der curatus de Balmes den zweithöchsten Betrag unter allen Kirchen des Berner Dekanates zu zahlen. [1]) Dagegen steht Balm in einer fünfzig Jahre später abgefassten Aufzeichnung der Kirchen des Archidiakonates Köniz, in der die Kirchen ihrer Bedeutung nach eingeteilt sind, unter den Kirchen zweiten Ranges neben Aeschi, Zweisimmen, Wimmis, Kirchdorf, Ueberstorf, Spiez und Guggisberg. [2])

Im Jahre 1291 (oder 1292) teilten die Söhne des Jakob

[1]) FRB. III 387.

[2]) Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern VI 489 und V 487.

von Grasburg, Gerhart und Konrad, die Güter, die sie in der Kirchhöre Balm und anderswo bisher ungeteilt besessen hatten. Ueber diese Teilung ist leider nichts näheres bekannt.[1]) Kurze Zeit darauf (1293) verkaufte Konrad von Grasburg seinem Bruder Gerhart um drei Pfunde das Recht an einem Leibeigenen und einen Acker zwischen Bärenried und Bachtalen in der Parochie Balm.[2]) Unter den Zeugen des Teilungs- und des Kaufvertrages finden wir den Kirchherrn Ulrich von Balm, der sehr wahrscheinlich mit dem von unserm ältern Jahrzeitenbuch erwähnten Ulrich von Richental identisch ist, dessen Jahrzeit zu Balm am 21. Juni begangen wurde.[3]) Persönlich wird Ulrich das Leutpriesteramt wohl ebensowenig versehen haben als die meisten seiner Nachfolger, unter denen Gerardus de Rivo, canonicus ecclesie Ansoltingensis, als erster genannt wird.[4])

Die Grasburg hatten bedeutenden Grundbesitz nicht bloss in Balm, sondern auch in der angrenzenden Kirchhöre Waleren. Die Güter zu Nidegg und Steinenbrünnen, die Gerhart von Grasburg seinem Sohne Jakob als Ehesteuer anwies,[5]) gehörten wohl schon Gerharts Vater,

---

[1]) FRB. III 777 (Regest, Urkde. fehlt). Die drei Töchter Jakobs von G., Agnes, Mechtildis und Berchta (FRB. II 187) erbten, wie es scheint, keine Güter zu Balm. Eine dieser Töchter war mit dem Vater des Heinrich von Steinenbrünnen verheiratet (FRB. III 374). — Die Frau Gerharts von G. hiess Agnes (FRB. III 131).

[2]) Abschrift des wiedergefundenen Or. im Staats-A. Bern; darnach ist FRB. III 778 (Regest) zu verbessern: der Leibeigene heisst Petrus dictus Trisschein, der Acker liegt: inter bonum Hormanni in Bernriede, ab una parte, et bonum dictum Bachdalun, ab altera.

[3]) Ulrich von Richental in einer Urkde. d. d. 1290, 29. April canonicus Zofingenis (Geschichtsfreund der V Orte, XL 33), später canonicus von Beromünster und Konstanz (ibid. XVIII 162, 168); er starb 1314 (Jahrzeitenb. Beromünster, ibid. V 113).

[4]) Lohner a. a. O., nach FRB IV 252.

[5]) Regest einer Urkde. von 1309 in Mss. Hist. Helv. I 89, Berner Stadtbibl.

gleichwie die Rechte an Mühlen, Häusern und Aeckern zu Schwarzenburg, die nach dem Tode von Gerharts Bruder, Konrad, an dessen Tochter Elsina von Langton gefallen waren und von ihr an Gerhart käuflich abgetreten wurden.[1]) Dazu erwarb Gerhart um 36 Pfund von Walther von Steinenbrünnen Güter zu Elisried, Henzischwand, Bottenbühl, und Oberwinterkrut,[2]) und in der Parochie Balm im Jahr 1300 zu dem bereits erwähnten Grundstück zwischen Bärenried und Bachtalen Güter zu Schneit (in villa de Snêt, dicta vulgariter hern Bartholomez Snêt), die Berchtold, genannt von Grasburg, Sohn der Heinrich von Laufenburg besass.[3]) Güter in der Bachtalen und zu Liebenwil, die Gerhart dem Ehemann seiner Tochter Agnes, Johannes Münzer, verkauft hatte, suchte er wieder zurückzukaufen.[4])

Unter den drei Söhnen Gerharts von Grasburg, Peter, Jakob und Johannes, tritt Jakob am meisten hervor. Er sass, wie schon sein Vater, im Rate von Bern[5]) und war als ein tüchtiger aber rücksichtsloser Geschäftsmann namentlich darauf bedacht, seinen Besitz zu vermehren. Johannes, verheiratet mit Berchta Statzi,[6]) scheint sich bald nach des Vaters Tod (zw. 1309 und 1319) seiner Güter in und um Balm entäussert zu haben. Schon im Jahre 1319 verkaufte er das Gut im Sterrenberg und im

---

[1]) FRB. III 628.

[2]) FRB. III 716.

[3]) FRB. IV 38. Villa de Snêt, heute Kleingschneit, vgl. FRB. VIII 214.

[4]) Regest einer Urkde. von 1309 in Mss. Hist. Helv. I 89, Berner Stadtbibl.

[5]) Im Jahre 1342.

[6]) FRB. VII 731 und Jahrzeitenb. S. Vinzenzen a. a. O. S. 428, 430. — Eine Tochter des Johannes könnte Elisabeth, die Frau des Niklaus Lempo gewesen sein (FRB. VI 502). Johannes von G. war tot 1360 (FRB. VIII 348[39]).

Bärenried an seinen Bruder Jakob.[1]) Peter war Priester geworden und in den deutschen Ritterorden eingetreten.[2])

Aus den Verhandlungen eines Prozesses, den Peter von Grasburg im Jahre 1334 vor dem Gericht zu Bern führte,[3]) ergiebt sich, dass eine Anzahl von Gütern zu Balm ungeteilt in der Familie der Grasburg geblieben war. Anteilhaber waren Peter und Jakob von Grasburg, Ritter Johannes von Bubenberg, der ältere, Heinrich Buwli, dessen Frau Margarete wahrscheinlich eine Grasburg war und Peter von Krauchtal, der Sohn Heinrichs, als Ehemann der Adelheit von Grasburg.[4]) Johannes von Grasburg erscheint nicht unter den Teilhabern, wohl aber unter den Zeugen der Urkunde von 1334. Agnes, der Tochter des Gerhart, die mit Johannes Münzer verheiratet war,[5]) und der Tochter Konrads von Grasburg, Elsina von Langton,[6]) stunden offenbar keine Rechte an der Gemeinschaft zu. Peter von Grasburg klagte auf Teilung der Güter, die ihm von seinen Partnern war verweigert worden, weil er als Geistlicher nicht berechtigt sei die Teilung zu verlangen. Das Gericht hiess jedoch die Klage gut und daraufhin schenkte Peter alle seine Güter den Deutschordensherren des Hauses zu Bern. Ausser Liegenschaften und Rechten zu Balm gingen dadurch auch eine

---

[1]) FRB. V 109.

[2]) Peter war 1299 verheiratet (FRB. III 732). Seinen Eintritt in das D. Ordenshaus, den Stürler (Geneal. der Grasburg Ms.) vermutet, scheint mir die Stelle FRB. VI 155 zu beweisen: dictis religiosis *se* et sua dedit. — Ein Deutschordensherr Peter von Grasburg findet sich im Jahrzeitenb. Fraubrunnen, s. Amiet, Reg. Nr. 904.

[3]) FRB. VI 154.

[4]) FRB. VI 697 f. — Adelheit verheiratete sich nach dem Tode ihres Mannes (tot 1344, FRB. VII 55) mit Jakob von Grasburg.

[5]) FRB. III 778. — Agnes von Grasburg, Frau des Johannes Münzer (1299), ist vielleicht dieselbe, die 1352 (FRB. VII 661) mit Heinrich Kümi verheiratet war.

[6]) FRB. III 628. — Elsinas Vater, Konrad, war 1295 tot.

Reihe von Gütern inter aquas,[1]) dh. zwischen Sense und Schwarzwasser, auf den Orden über. Ausdrücklich wird gesagt, dass Peter diese Güter vom Reiche zu Lehen trage. Mit ihnen kam also auch das „homagium, dictum theotonice manschaft“ an das Deutschordenshaus.[2]) Wie und wann sich die Loslösung jener Güter von der Herrschaft Grasburg vollzogen hat, darüber enthalten die Urkunden keine Nachrichten.

Die Schenkung Peters von Grasburg verschaffte dem Deutschordenshaus die wohl nicht unerwünschte Gelegenheit, in der Kirchhöre Balm festen Fuss zu fassen. Nachdem Peter vom Berner Gericht die Ausscheidung seiner Güter erwirkt hatte, scheint die Gemeinschaft unter den übrigen Teilhabern nicht lange mehr fortbestanden zu haben. Jakob von Grasburg suchte ihre Anteile in seiner Hand wieder zu vereinigen und durch Zukauf weiterer Güter[3]) seine Stellung in der Kirchhöre Balm gegenüber dem neuen Grundbesitzer, dem Deutschorden, zu befestigen. Im Jahr 1323 kaufte Jakob von Konrad von Grasburg und dessen Sohn Johann das Gut Hasenried in der Kirchhöre Balm und den vierten Teil des Berges genannt

---

[1]) Inter aquas als Landschaftsname vgl. Burri a. a. O. S. 22 f.

[2]) Das Gebiet, das zur *Herrschaft* Grasburg gehörte, umfasste lange nicht mehr alle Teile der Landschaft inter aquas. Unsere Urkunde von 1334 liefert dafür einen direkten Beweis: Das von Peter dem Deutschorden geschenkte Gut zu „Volkesneit“ (Burri a. a. O. S. 118 hat die Identität dieses Ortes mit dem heutigen „Zur hohen Scheuer“ festgestellt.) haben 1334 die Kinder des Wilhelm von Düdingen zu Lehen, der im Jahr 1327 die ganze Herrschaft Grasburg von Savoyen gekauft hatte. Die Herrschaftsherren der Grasburg waren also zu Volkesneit Lehenleute des Peter von Grasburg. Von einer Mitwirkung der Herrschaft Grasburg bei der Schenkung dieses Gutes oder der übrigen Güter inter aquas an den Deutschorden findet sich keine Spur. Die Teilung des grasburgischen Besitzes erfolgte iuxta statuta Bernensia und zu der Schenkung Peters gab das Berner Gericht seine Einwilligung.

[3]) FRB. VI 470, VII 736, 187.

Sterrenberg.[1]) Den Anfang mit dem Verkauf von Rechten am Dorf und am Kirchensatz Balm machte im Jahr 1341[2]) Heinrich Buwli unter Zustimmung seiner Frau Margarete. Buwli verkaufte dem Jakob von Grasburg um 50 Pfund „den halbteil des gutes, gelegen in dem dorf und dorfmarch von Balme, daz Peter Williz buwet —, den zwelften teil der vogtiie der kilchen von Balme — den zwelften teil dez gerichtes, twinges und bannes dez dorfes von Balme" und eine Anzahl von Gütern, „in dise güter der kilchensatz von Balme höret". Sieben Jahre später, im Jahr 1348, überliess auch der Sohn des Johannes von Bubenberg, Petermann[3]), seinen Besitz zu Balm dem Jakob von Grasburg um 263 Pfund.[4]) In diesem Kauf war aber der Anteil Bubenbergs am Kirchensatz und an Twing und Bann nicht inbegriffen. Beides war von ihm an den Deutschorden übertragen worden, wie wir einer Urkunde des Papstes Clemens VI. entnehmen, in welcher dieser die Vergabung des jus patronatus ecclesie loci de Balmis und des dominium temporale dicti loci durch Petrus de Bubenberg und den verstorbenen Perrodus de Grasburg an das Deutschordenshaus zu Bern genehmigt.[5]) Dagegen erwarb Jakob im Jahr 1353 von Peter von Krauchthal, dem Sohne seines verstorbenen Schwagers Peter[6]) mit dessen Gut und Eigen im Dorfe Balm, „daz Ruf von Wallis und Wernher Koler da buwent", auch das Recht dieses Gutes „an der vogtie und an dem kilchensatz der

---

[1]) Urkde. d. d. 1323, Mss. Hist. Helv. I 89, S. 281. — Konrad und Johann nennen den Jakob von Grasburg ihren Oheim. Konrad war also wahrscheinlich ein Bruder der vorerwähnten (S. 37) Elsina von Langton. Johann von G., der Sohn Konrads, lebte noch 1360 (FRB. VIII 360).

[2]) FRB. VII 736.

[3]) Seine und seiner Eltern, Johannes und Elisabeth (geb. von Ringgenberg FRB. VI 314), Jahrzeit s. B 1, November Nr. 4.

[4]) FRB. VII 740.

[5]) FRB. VII 568.

[6]) Er war 1344 tot, vgl. FRB. VII 55.

kilchen von Balme".[1]) Wie gross der Anteil an diesen Rechten war, erfahren wir nicht, wir wissen bloss, dass dem Peter von Krauchthal als Mitbesitzer von drei Schupposen zu Balm noch $^1/_{24}$ des Patronatsrechtes verblieb.

Aus Urkunden, die in den Jahren 1322—1343 ausgestellt sind, lernen wir auch den Namen des Kirchherrn (curatus) von Balm kennen. Kirchherr war während dieser Zeit Peter von Bubenberg[2]), ein Sohn des ebengenannten Hans von Bubenberg. Mit seinen „Untertanen" vereinbarte Peter im Jahr 1336 „daz ieglicher, der fürstate hat in der glossami und der gesäget hat, ein roggengarb ze primicie[3]) geben sol, und wer aber nit roggen het, daz der aber dez andern kornes so er gesäget het ein garb geben sol".

Zwischen Jakob von Grasburg und dem Deutschorden, den beiden grössten Grundherren in der Kirchhöre Balms, bestand kein gutes Einvernehmen, obwohl sich zwei Angehörige des Ordens, Leutpriester Theobald von Bern und Ulrich Bröwo, um die Beilegung eines für Jakob sehr misslichen Handels bemüht hatten.[4]) Um „künftig stözze, misshellunge und unfride ze wendenne" schlossen daher Jakob und sein Sohn Gerhart mit den Deutschherren am 22. Dezemher 1359 folgenden Vertrag:[5])

1. Jede Partei soll je zur Hälfte Twing und Bann zu Balm und den Vogthaber und die Vogthühner haben;

---

[7]) FRB. VIII 15.

[2]) FRB. V 307, VI 285, 731, VII 736.

[3]) Eine Abgabe an den Pfarrer, die in dem 40. oder wenigstens in dem 60. Teil der Ernte bestehen sollte.

[4]) FRB. VII 338. Jakob von Grasburg machte sich Erpressungen gegen Ritter Berchtold von Torberg schuldig und musste ihn entschädigen „pro omnibus et singulis lucris et questibus per ipsum (Grasburg) a me (Torberg) tempore vite sue vel a quondam fratribus meis — illicite et contra deum ac salutem anime sue habitis et extortis.

[5]) FRB. VIII 310.

2. Hölzer und andere Güter, die sie gemeinsam besitzen, sollen durch Schiedsspruch geteilt werden;

3. Die Mühle zu Balm und die Schuppose „an der Halden" bleiben im Besitze des Jakob und des Gerhard von Grasburg, die dafür einen Zins an das Deutschordenshaus entrichten. Nach ihrem Tode fallen die Mühle und die Schuppose an den Deutschorden;

4. Das Gut „an der Furon, daz bruder Peters von Grasburg waz", wird zwischen den Parteien geteilt;

5. Das Brunnenwasser, das „do ussgat uff unsern der von Grasburg gütern", und „den fluss des wassers das do gat usser dem dorf ze Balm", soll jeder Teil eine Woche lange nutzen, gemäss einer Richtung zwischen denen von Grasburg und dem Kirchherrn Pantaleon von Rümlingen „kilcher ze Balm".

Unter den Sieglern des Vertrages befindet sich auch dieser Pantaleon von Rümlingen, „tumherre ze Solotern", der, sehr wahrscheinlich, Nachfolger des Peter von Bubenberg im Leutpriesteramt von Balm war und noch im Mai des Jahres 1359 die Würde eines Dekanes von Köniz bekleidete.[1])

Eine zweite, besonders verurkundete Vereinbarung vom 22. Dezember 1359[2]) zwischen den zwei Grasburg, Vater und Sohn, Peter von Krauchtal, einerseits, und dem Deutschordenshause, anderseits, betrifft den Patronat der Balmer Kirche. Die beiden Grasburg und Krauchtal besassen von den Gütern zu Balm, mit denen das Patronatsrecht verbunden war, drei Schupposen. Den Grasburg gehörte $^{13}/_{24}$ dieses Rechtes, dem Krauchtal $^{1}/_{24}$. Der Deutschorden dagegen hatte die übrigen mit $^{10}/_{24}$ des Patronates ausgestatteten Schupposen inne. Die beiden Parteien einigten sich nun auf einen Tausch: Die Grasburg und Peter von Krauchtal traten den Deutschherren

[1]) FRB. VIII 36.

[2]) FRB. VIII 311.

ihre drei Schupposen mit den Anrechten am Patronat ab und empfingen dagegen vom Deutschorden den vom Reiche für 90 Mark Silbers verpfändeten Hof Bümpliz und die Güter Schorren und Landgarben vor dem Forst. Dadurch kam der Patronat ganz in die Hand des Deutschordens. Der Orden blieb Patronatsherr von Balm bis zum Jahr 1484.

Wie die Anteile am Kirchenpatronat früher unter den Grasburg und ihren Verwandten verteilt waren, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich. Nur so viel ist bekannt, dass das Eheverkommnis zwischen Agnes, der Tochter Gerharts, und Johannes Münzer, einem Sohne des Johannes Münzer von Solothurn, die Agnes vom Erbrecht am Kirchensatz Balm ausschloss.[1])

Am 24. Dezember 1359 gab Gerhart von Krauchtal sein Einverständnis zu dem von seinem Vater mit den Deutschherren vorgenommenen Tausch[2]) und am gleichen Tag verkaufte Jakob von Grasburg die Hälfte des Hofes zu Bümpliz an Peter von Krauchtal um 108 Gulden und 26 Mark Silbers.[2]) Dagegen verkauften Peter und Gerhart von Krauchtal an Jakob von Grasburg um 108 Gulden „alles von ihrer Frau und Mutter Catrina der Pfisterin sel. ererbte Gut und Recht im Kirchspiel zu Balm“.[3]) Leider ist nur ein kurzer Auszug aus dieser Urkunde vorhanden, die vielleicht nähere Angaben darüber enthalten hat, wie Katharine von Krauchtal in den Besitz der Güter zu Balm gelangt ist.

Auf Ersuchen des Deutschordenshauses zu Bern bestätigten im Jahr 1360[4]) die Visitatoren des Ordens die „Schenkung“ des Patronatsrechtes der Pfarrkirche von Balm an dieses Haus. Der Kirchensatz von Balm wurde

---

[1]) FRB. III 778.
[2]) FRB. VIII 312.
[3]) FRB. VIII 313.
[4]) FRB. VIII 323.

von den Deutschherren zur Dotation einer Messe auf dem Altar in der Kapelle des bei der Leutkirche zu Bern gelegenen Frauenklosters des Deutschordens verwendet.

Jakob von Grasburg wird nach dem 5. Dezember 1364 von den Urkunden nicht mehr erwähnt.[1]) Eines seiner letzten grösseren Geschäfte in der Kirchhöre Balm wird der Verkauf seines Gutes in Borisried im Jahr 1360 gewesen sein.[2]) Im Jahrzeitenbuch von Balm ist Jakob von Grasburg nicht genannt. Seine Jahrzeit feierten der obere Spital[3]) und der niedere Spital zu Bern. Dem letztern hatte Jakob zu seinem, seiner Frau und Peters von Krauchtal, ihres ersten Mannes, Seelenheil das Gut in der Bachtelen und das Gut an den Furen, beide in der Parochie Balm, geschenkt.[4])

Der Sohn Jakobs von Grasburg, Gerhart, vergrösserte seinen Besitz in der Kirchhöre Balm durch den Kauf der Hormansmatte (heute Horbermatt) und des anstossenden Bärenried von Ritter Johans von Bubenberg.[5]) Gerhart starb als der letzte seines Geschlechtes wahrscheinlich schon vor dem Jahr 1377.[6]) Seine Witwe Anna, die Schwester des Johannes von Bennewil[7]), hatte im Jahr 1384 Streitigkeiten mit dem Pfarrer und den übrigen Untertanen zu Balm wegen des Weiderechts, die zu ihren Ungunsten entschieden wurden.[8]) Von den Kindern Gerharts, Jakob, Elisabeth und Margarete, starb Jakob vermutlich vor seinem Vater. Elisabeth heiratete den Imer von Spiegelberg von Solothurn[6]) und Margarete den Johannes

---

[1]) FRB. VIII 597.

[2]) FRB. VIII 330.

[3]) FRB. VII 276.

[4]) Urkde. d. d. 1347, Jan. 23., im Burgerspital Bern; vgl. dazu FRB. VI 409, VIII 72.

[5]) FRB. IX 91.

[6]) FRB. IX 577.

[7]) FRB. VIII 553.

[8]) Urkde. 1384, 6. Juli (Fach Stift St.-A. Bern).

von Erlach, Herrn zu Reichenbach, auf den die Güter Gerharts von Grasburg zu Balm übergingen.[1]) Imer von Spiegelberg erhob zwar auf die Hälfte dieser Güter Anspruch; das von den Parteien angerufene Schiedsgericht (Obmann Peter von Grafenried) sprach jedoch ausser zwei Schupposen zu Zuzwil nur die Hälfte des Zuzwiler Zehnten dem Spiegelberg zu und erklärte hinsichtlich der andern Güter „die Gerhart von Grasburg hinterlassen und an sin kint bracht hat, das da der von Erlach und Margarete . . . . . . by den selben lechnen allen beliben süllent . . . von den Spiegelberg unbekümmert“.[2])

In den Jahren 1416/17 fand durch Abgeordnete des Bischofs von Lausanne eine Visitation sämtlicher Kirchen des Lausanner Sprengels statt. Im Visitationsprotokoll[3]) ist erwähnt, dass zur Balmer Kirche, die im Frühjahr 1417 besucht wurde, 24 Feuerstätten gehören und dass der vom Deutschorden (der Bericht sagt vom Leutpriester von Bern) eingesetzte Priester P. Breisgauer bloss 10 Schiltfranken beziehe, der Leutpriester von Bern dagegen alle auf 60 Schilte gewerteten jährlichen Einkünfte der Kirche. Das Kirchengebäude und die Kirchhofmauer befanden sich nach dem Bericht in baufälligem Zustand. In der Kirche fehlten ein bronzenes und ein gläsernes Gefäss, ein Schrank, Altarvorhänge und die trabatura cancelli d. h. die Schranke zwischen Chor und Schiff[4].) Für

---

[1]) FRB. IX 577 nach dem Regest in Mss. Hist. Helv. I 89, p. 359 (Berner Stadtbibl.) nennen ausser diesen Kindern noch einen Sohn Gerhart und eine Tochter Anna. Leider sind die Regesten in Mss. I 89 nicht immer zuverlässig. — Nicht in den Grasburger Urkunden finden sich: Clementa von Grasburg (Jahrzeitenb. S. Vinzenzen a. a. O. S. 411), Hedwig von Grasburg (Jahrzeitenb. Frienisberg) Berta von Grasburg, Priorin des Inselklosters zu Bern, † 1336 (Bd. IV, 56 dieses Archivs).

[2]) Urkde. d. d. 1396, freitag vor Weihnachtabend, Staats-A. Bern, Fach Grosses Kornmagazin.

[3]) Veröffentlicht in diesem Archiv Bd. XVI von H. Türler.

[4]) Vgl. ibid. S. 4.

die Wiederherstellung der baufälligen Teile und den Ersatz der fehlenden Gegenstände hatten nicht die Deutschherren von Bern, sondern die Kirchgenossen zu sorgen und zwar binnen Jahresfrist bei Strafe der Exkommunikation.

Ueber die Beziehungen der Balmer zu dem Deutschorden, ihrem Patronatsherrn, erfahren wir wenig. Nach einem Entscheid des Rates von Bern vom Jahre 1420 [1]), der sich auf eine vom Schultheissen Peter von Krauchtal aufgenommene Kundschaft stützte, muste jede Haushofstatt in der Kirchhöre Balm den Deutschherren zu Bern jährlich ein Fuder Holz in die Stadt führen. Diejenigen die keinen „Zug" besassen, waren verpflichtet, beim Fällen des Holzes zu helfen oder in anderer Weise mitzuwirken „das solich furung gefürdert werd". Der Deutschorden, bezw. der Leutpriester von Bern, hatte dagegen in der Kirche zu Balm drei ewige Lichter zu unterhalten und das erforderliche Oel dem Balmer Sigrist zu geben, „so er es ze Bern vordret". Es scheint, dass weder die Balmer noch die Deutschherren ihren Verpflichtungen regelmässig nachgekommen sind. Jeder Teil beschwerte sich über die Säumnis des andern. Das Berner Gericht kam darum wiederholt, im Jahre 1426 [2]) und 1444 [3]), in den Fall, durch Urteil zu bestätigen, dass die Balmer den Deutschherren das Holz und diese den Balmern das Oel für die drei ewigen Lichter zu liefern hätten. In der Streitsache wegen der Holzfuhrungen traten im Jahr 1426 auch Hans von Erlach, Niklaus Halter und Hans Kiental, damals offenbar Zwingherren zu Balm, Borisried und beim Stein, als Kläger auf, indem sie geltend machten, dass die Kundschaft des Schultheissen Peter von Krauchtal

---

[1]) Urkde. d. d. 1420, 19. März (Staats-A. Bern, Fach Stift).
[2]) Urkde. d. d. 1426, 16. November (ibid.).
[3]) Urkde. d. d. 1444, 7. April (ibid.).

ohne Mitwirkung der Zwingherren von Borisried, beim Stein „und ander, die nit in das gericht Balm gehörend" sei aufgenommen worden, und den „Untertanen" überhaupt das Recht, in der Angelegenheit Kundschaft abzulegen, bestritten. Diese Einreden wurden indessen, wie es scheint, vom Gericht nicht zugelassen.

Im Jahre 1462 liess sich der Rat von Bern, dem die Beschaffung von Baugeldern für das S. Vinzenzenmünster zu Bern fortwährend grosse Sorgen bereitete[1]), durch den Magister Johannes Bäli bestimmen, beim Landkomtur des Deutschen Ordens, Rudolf von Rechberg von der hohen Rechberg, um die Ueberführung der Sulpicius Reliquien zu Balm in das Berner Münster nachzusuchen.[2]) Das Gesuch lautet:[3])

——— Nachdem vnd denn vwer würdikeit wol ze wissende stat, wie gar loblich vnd erlich etlich vnser vordern, seliger gedechtnus, vnd ouch wir mit hilff des almechtigen gottes, ouch in ere siner würdigen muter vnd des heiligen himelfürsten sant Vincencien, als eins patronen, vnser pfarre vnd lütkilchen kostlichen ze buwen angehept noch tägelichen vnder handen vnd die mit gottes ouch fromer andechtiger lüten hilff vnd stüre ze uolbringend willen haben, darinn aber vns nu wil bedunken not sin, dz wir nach gestalt dirre gegenwertigen wilden löiffen vnd vbungen der welte, damit denn menglich ietz beladen vnd an gelt benötiget ist, allerley sachen, die vns denn zu uolbringunge vnd uffunge solichs gebuwes ze statten komen mochten, ansechent vnd ze betrachten fürnement, dadurch vnd mit denn sollich werck zu lop vnd fürderlicher ere göttlicher dienste vnd ouch zu besserunge vnd vffenthalt des würdigen huses vwers ordens by vns gelegen dester verfenglicher volbracht möchte werden etc., habent also in disen dingen betrachtigclichen angesechen das wirdig heiltum des heiligen himelfürsten sant Sulpicien, dz denn bitz har in grosser armut vswendig vnser

---

[1]) Händcke und Müller, Das Münster in Bern (1894), S. 12, setzen den Abbruch der alten Kirche in das Jahr 1452 und lassen die Erbauung des Mittelschiffs der neuen bald hernach beginnen.

[2]) Vgl. H. Türler, Meister Joh. Bäli, Neujahrsbl. der literar. Ges. Bern 1893 S. 14 und E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz I, Nr. 323.

[3]) Deutsch Miss. A. S. 386 (Staats-A. Bern) d. d. 1462, 27. August.

statt in der lütkilchen zu Balm gelegen ist vnd noch da lit, in sollicher mas, dz sin da von fremden vnd andern lüten vnwissenheit halp wenig geachtet vnd, nach dem das denn zimlich were, so hoch vnd schier nützit geeret wirdet, wie wir nu dz vor ab mit gottes ouch uwer vnd ander vnser herren vnd guten gönner gewenden vnd daran bringen möchten, dz solich würdig heiltum fremden vnd heimschen bekantlicher vnd von menglichem bas vnd me denn bitzhar beschechen ist mit almusen vnd andern gotzdiensten geeret vnd gelobet möchte werden. Darzu wolten wir vnser ernstlich vermügen, gantzen vnd getrüwen flis gern setzen etc., vnd haben vns also fürgenomen, die wile die selbe kilchen zu Balm zu dem huse uwers würdigen ordens in vnser statt gelegen incorporieret vnd als vorstat wenig nützes noch zulouffs dahin zu dem wirdigen heiltum ist, darzu sollicher vnser münster gebuw vnd lütkilchen dem selben üwerm huse vnd wirdigen orden in der geistlicheit ze uersorgende zustat, dz denn wir zu vffunge vnd volbringunge derselben vnser kilchen, darzu ze nutz vnd vffenthaltunge des genanten üwers huses by vns sollich würdig heiltum mit begirlichem gemüte gern in vnser lütkilchen vnd vnder vnsern geistlichen vettern üwers ordens by vns haben, dz so erlich entpfachen, halten vnd versechen wolten, dadurch vnd mit wir getruwen vnd hoffent, dz vorab gott der almechtig, darzu dz wirdig heiltum von menglichen, frömden vnd kunden, gelobet vnd geeret, ouch damit solicher vnser swerer kilchen gebuw dester ee vnd verfengclicher volzogen vnd dz wirdig hus mit sinen inwonern üwers ordens by vns dauon durch fromer lüten andechtig almosen vnd stüre gebesseret, gemert vnd vffenthalten solte werden etc. Vnd darumb, genädiger vnd besunder lieber herr, wann wir nu vns in denen vnd allen andern sachen nützit denn alles guten gein üch versechent, vnd ir des als ein obrer nach vnserm beduncken disen vnsern guten willen ze uolenden genug gewaltig sind, darzu dz solich sachen üch oder üwerm orden an der obgemelten kilchen in Balm noch an dheinen andern enden abbruch noch schaden, sunder üch vnd vns nutz vnd ere bringen mögent vnd ouch dz heilig heiltum in allen eren wirdig gehalten werden sol, so begeren wir an üwer gnad mit allem früntlichem flis so ernstlichst wir vermögend, bittende, soliche dinge mit vns an dem besten nach gottes lobe vnd ere anzesechen vnd vns ze uergünnen, sollich wirdig heiltum von dannen in vnser kilchen vnd statt ze füren, sachen halp vnd in massen als obstat, ouch darinn anzusechen, dz sollich heltum nit entpfromdet, sunder aber vnd me denn vor hinder üwerm würdigen orden sin vnd ruwen wirdet, so balde wir denn sollichs an üwern gnaden haben mogent, was denn vns fürer an vnsern gnädigen herren von Losen, in des bistum wir syent, ze werbende zimlichen ist, hoffen wir, dz mit hilff gottes an sinen gnaden volligclich ze vinden — — —

Datum sexta post Bartholomei anno etc. LXII.

Die Antwort des Landkomturs ist nicht erhalten. Sie wird aber kaum zustimmend gelautet haben, denn die Deutschherren zu Bern sahen den Münsterbau nicht gern. Von der Ueberführung der Sulpicius-Reliquien nach Bern und ihrer Ausstellung im Münster ist denn auch nirgends die Rede.

Dass sich der Deutschorden mehr um die Einkünfte als um die Bedürfnisse der Balmer Kirche kümmerte, dafür legt auch die Kirchenvisitation des Jahres 1453 [1]) Zeugniss ab. Das von den Visitatoren am 31. August 1453 zu Balm aufgenommene Protokoll weist auf eine Reihe von Mängeln hin: Vor dem Allerheiligsten brannte kein ewiges Licht; das Allerheiligste selbst wurde nicht vorschriftsmässig aufbewahrt; [2]) es fand sich kein Weihrauchfass vor, kein Löffel zur Verabreichung der letzten Wegzehrung [3]) und kein steinernes Weihwasserbecken bei der

---

[1]) Das Visitationsprotokoll ist gedruckt in Bd. I, 333 ff. dieses Archives.

[2]) Im Protokoll: apponatur de corporali infra vasculus in quo reponitur ipsum corpus Christi. — Herr Prof. M. Besson in Freiburg i. Ue. hatte die Güte mir bez. dieser Stelle folgendes mitzuteilen: S'il y avait vasculum ou vasculo la traduction serait simple « que l'on mette du caporal (= un caporal) sous le vase où se trouve le corpus Christi ». Le caporal est un linge, qui doit toujours se trouver sous les vases contenant les hosties consacrées. Mais il y a vasculus. Le sens de la phrase me paraît celui-ci: que le petit vase où se trouve le corpus Christi soit retiré du caporal et mis en bas. Dans les églises catholiques on tient ordinairement le corpus Christi enfermé dans le tabernacle c'est-à-dire au centre de l'autel. Aux jours de certaines fêtes, on met le corpus Christi à la partie supérieure de l'autel, au dessus du tabernacle, pour l'exposer au culte des fidèles. Or au moyen âge l'abus s'était parfois introduit de laisser toujours le corpus Christi exposé de cette façon. Il me paraît que le visiteur de 1453 fait allusion à un abus de ce genre, et demande que le corpus Christi ne soit pas toujours laissé en haut, sur le caporal supérieur, mais soit mis en bas, soit dans le tabernacle, soit dans l'armiolum.

[3]) ex (statt et) infra triennium fiat coclear administrando infirmis-coclear, c'est une cuiller à l'aide de laquelle, après avoir donné la communion aux malades on leur faisait avaler une goutte d'eau ou de vin pour les aider à consommer l'hostie.

Kirchentüre. Die Kadelaber waren oben nicht mit Eisen beschlagen.[1]) Es fehlten ferner Urbare und andere Verzeichnisse über die Einnahmen der Kirche. Die Visitatoren verlangten auch die Erstellung der vier Kreuze auf dem Kirchhof und rügten, dass er nicht geschlossen sei. Im Innern der Kirche sollten die Wände frisch getüncht werden. Bemängelt wurde endlich, dass zwei Altäre nicht dotiert seien.[2]) Im Jahre 1453 war nach diesem Protokoll Eberhart Bop Pfarrer zu Balm. Zu seiner Pfarrei gehörten 18 Feuerstätten; ihre Zahl war also seit 1417 um sechs zurückgegangen.

Nach der Aufhebung des Deutschordenshauses in Bern im Jahre 1484 kamen der Patronat und die übrigen Rechte des Ordens in der Kirchhöre von Balm an die S. Vinzenzenstift zu Bern, und im Jahre 1506 erwarb die Stift auch den Anteil des Ludwig von Erlach am Balmer Gericht samt aller Zugehörde um 80 Gulden.[3])

Unter dem neuen Patronats- und Gerichtsherrn wurden an der Balmer Kirche grössere bauliche Aenderungen vorgenommen. Zunächst scheint der Kirchturm höher gebaut worden zu sein. Auf die Vollendung dieser Arbeit weist die von Bernerwappen flankierte Inschrift am Gesims:

anno domini | MCCCCCXX iar.

In dieselbe Zeit fällt ferner der Bau der Chors, der im Jahr 1527 fertig erstellt war. Des „vogts in der stifft rechnung“ von 1527/28, die einzige noch vorhandene Stift-

[1]) candelabra desusper ferrentur. Souvent les candélabres étaient en bois. Alors, quand la bougie était presque toute consumée, elle risquait de mettre le feu au candélabre. Voilà pourquoi on garnissait de fer cette partie supérieure, afin de la rendre incombustible. (Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. Besson.)

[2]) In ipsa ecclesia sunt duo altaria fondata et non dotata. — Tant que la rente n'était pas payée, l'autel, non doté, ne pouvait être ni consacré ni employé. (Gefl. Mitteilung des Hrn. Prof. Besson.)

[3]) Urkde. d. d. 1506 19. Januar, Staats-A. Bern, Fach Stift.

rechnung, enthält nämlich den Posten: „uff zinstag vor sant Martinstag anno etc. XXVII . . . von wegen des chors zu Balm, den sy dann üfgefürt, gerechnet I^{c} III lb. X ß. und auf den Bau des Chores bezieht sich wohl der weitere Eintrag: umb VII f^{er} schindlen, so man hievor zu teckung der kilchen von der gemeind zu Balm entlechnet". Der neu erstellte Chor erhielt drei Fenster. Die Rechnung sagt hierüber: „Denne Jacob Wyssen dem glaser umb III grosse nüwe pfenster mit gemalten stucken in den chor zu Balm XXXVII lb. V ß." Die „gemalten stuck", ein heiliger Vinzenz und ein Bernerwappen tragen jedes die Jahrzahl 1527 und bilden heute noch mit einer Wappenscheibe Rudolfs von Erlach und drei andern Glasgemälden aus der Zeit nach 1528 eine Zierde des Gotteshauses.[1]) Von den Kirchenaltären sind in unserm Jahrzeitenbuch erwähnt ein Altar des heil. Theodul, dessen Weihe acht Tage nach Ostern fiel (B I, April Nr. I), und „der neue Altar", dessen Weihfest am Sonntag nach Martini stattfand (B 1, November Nr. I). In dem umgebauten Kirchturm hat im Jahr 1520 eine Glocke wieder Platz gefunden, die nach der Buchstabenform der Inschrift:

+ SANTVS · CVRPICIIVS[2]) · SERFVS · DOMINVS

schon aus dem 14. Jahrhundert stammt.[3])

Nach dem Umbau der Kirche wurde im Jahr 1527 auch der Umbau oder vielleicht der Neubau des Pfarrhauses in Angriff genommen. Darauf beziehen sich die Notizen des Stiftvogtes in seiner Rechnung: „als wir zu Balm die gemeind zusamen beruft und inen, die furung an des kilchherrn hus fürgehalten, hab ich inen, darmit

---

[1]) Die Glasgemälde sind beschrieben von E. F. von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern, Heft III, 269 f.

[2]) Curpiciius *statt* Sulpicius.

[3]) Vgl. E. F. von Mülinen a. a. O. (Die Sulpiciusglocke ist nicht die kleinste, sondern die zweitgrösste unter den drei Glocken.) und Bd. X, Heft III, S. 72, 123 u. 125 dieses Archivs.

sy dester williger wäre, zu vertrinken geben I lb. X ß;" „denne gan nächerm Balm dem kilchherrn sin tach uff das hus zu verdingen, 1 tag, I lb." und eine Reihe von Ausgabeposten für „lattnägel", Schindeln „von des pfaffen hus ze tecken", Nägel „zu des kilchherren hus" usw. Der Pfarrer bezog im Jahr 1527/28 von der Stift 12 Mütt Dinkel und 14 Mütt Haber und überdies 20 lb. „zur besserung".

Unter den Eintragungen des Stiftmanuals, die sich auf Oberbalm beziehen, mögen noch die folgenden hervorgehoben werden:

Im Jahr 1512 beschliessen die Stiftsherren, „dz her Ludwig von Weerd den kelch, so er hinder im ligen hatt, verordnet für ein gotzgab von Ullin an dem Stalden säligen an dz gotzhus zu Balm, damit und der selbig kelch gewicht werd und der gotzdienst gefürdert nach begär und erforderung her Marxen als kilchherrn zu Balm". Mit dem hier genannten Kirchherrn Marx, der von 1511 bis 1526 Pfarrer von Balm war, hatten sich die Stiftsherren oft zu beschäftigen, denn er stund mit seinen Pfarrkindern immerwährend auf gespanntem Fuss. Schon im Jahr 1512 wurde er wegen Streitigkeiten mit Kirchgenossen nach Bern beschieden und im Jahr 1512 sandte die Stift den Doktor Wyttenbach nach Balm wegen eines „excess durch den kilchherren von Balm zu Sant Sulpicius begangen", Die Untersuchung ergab u. a. folgendes:[1])

Herr doctor Wyttenbach hat anbracht von des kilchherren von Sant Sulpitius: des ersten, das er vor fünf jaren einen solt versorgen mit den heilgen sacramenten, vnd als er in des kranken mönschen hus komen ist, hat er in facie aliorum hominum zu dem kranken mönschen gerett, er sye ein alter schelm vnd sye tüfels. Vff das hand die lütt gerett: her, wie tünd ir! Do ist der kilcher zornig worden vnd sin vberruck von im vff den tisch geworffen vnd das heilig sacrament lassen dastan vnd gerett: si söllen in bicht hören! Vnd also hand si mit im gerett, das er wider hinin-

[1]) Stiftmanual VI 146.

gangen ist. Do hat er das heilig sacrament genomen vnd dem kranken mönschen geben vnd gerett: see da, das gib ich dir zu ewiger verdampnuss.

Zum andern ist ein guter gesell komen vnd zu dem kilchherren gerett: her, ir müssen mir ouch ein kind touffen. Do hat der kilcher gerett, er hab in nüt zu müssen vnd in getaget gan Rüggisperg, do wöll er im das kind touffen.

Zum dritten louft er vom altar vnd schilten die vnderthanen bosswicht, schelmen vnd mit vil anderen vngeschickten worten.

Marx, der vom Amt eines Seelsorgers so merkwürdige Begriffe besass, blieb trotzdem Pfarrer in Balm. Die Anstellung des Balthasar Zeller als Vikar hatte lediglich den Erfolg, dass die Stiftsherren nicht allein die Händel zwischen Marx und den Kirchgenossen, sondern dazu noch die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Vikar schlichten mussten. Der Friede in der Balmer Pfarrei trat erst wieder ein, als im Jahr 1526 der Kirchherr Marx abdankte. Sein Nachfolger war Sebastian von Blumenstein[1]), der letzte altgläubige Pfarrherr von Balm.

* * *

Nachtrag zu S. 49. Auf den Bau des Kirchturms bezieht sich die folgende Stelle *Notariatsprotokoll* (Staatsarchiv Bern) Nr. 3, Seite 49:

Uff samstag nach corporis anno VII° haben die kilchmeyer von Sant Sulpicius Balm durch hilff und fürdrung mins herren schultheissen von Erlach und meister Lienharten Hüpschins Jacoben Murer, ouch Petern Murer verdinget den kilchenturn daselbs zuo buwen und namlichen denselben turn usswendigs XVIII schuch wyt von einem ortt an daz ander und VIII klafter hoch, ouch die mur im grund und pfulment sol VI schuoch dick sin, uff dem grund ein absatz und darfür uff V schuoch dick und zu halber höche, ob si das gestein mogen haben, ein wettersimps, und sol für und für abbruch beschechen an der mur, daz die mur zu obrest III schuoch dick sölle sin, nit minder noch mer. Denne sol das underest gemach von gantzen steinen gemacht werden; das oberest gemach mit IIII fenstren. Es sollen die kilchmeyer die formen in den fenstren in irem costen lassen bereiten; dagegen sollen die kilchmeyer allen gezüg uff die hoffstatt in irem costen weren und für spisz, lon und gantzer bezalung sollen si inen geben III c und XXX Lib. und XX müt dinkel und sollen den turn weren in III jaren den nächsten und alle jar nach marckzal zalen.

---

[1]) ibid. a° 1526.

Personen-und Ortsnamen der Jahrzeitenbücher.



Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen



Von

Paul Kasser

Inhaltsverzeichnis.

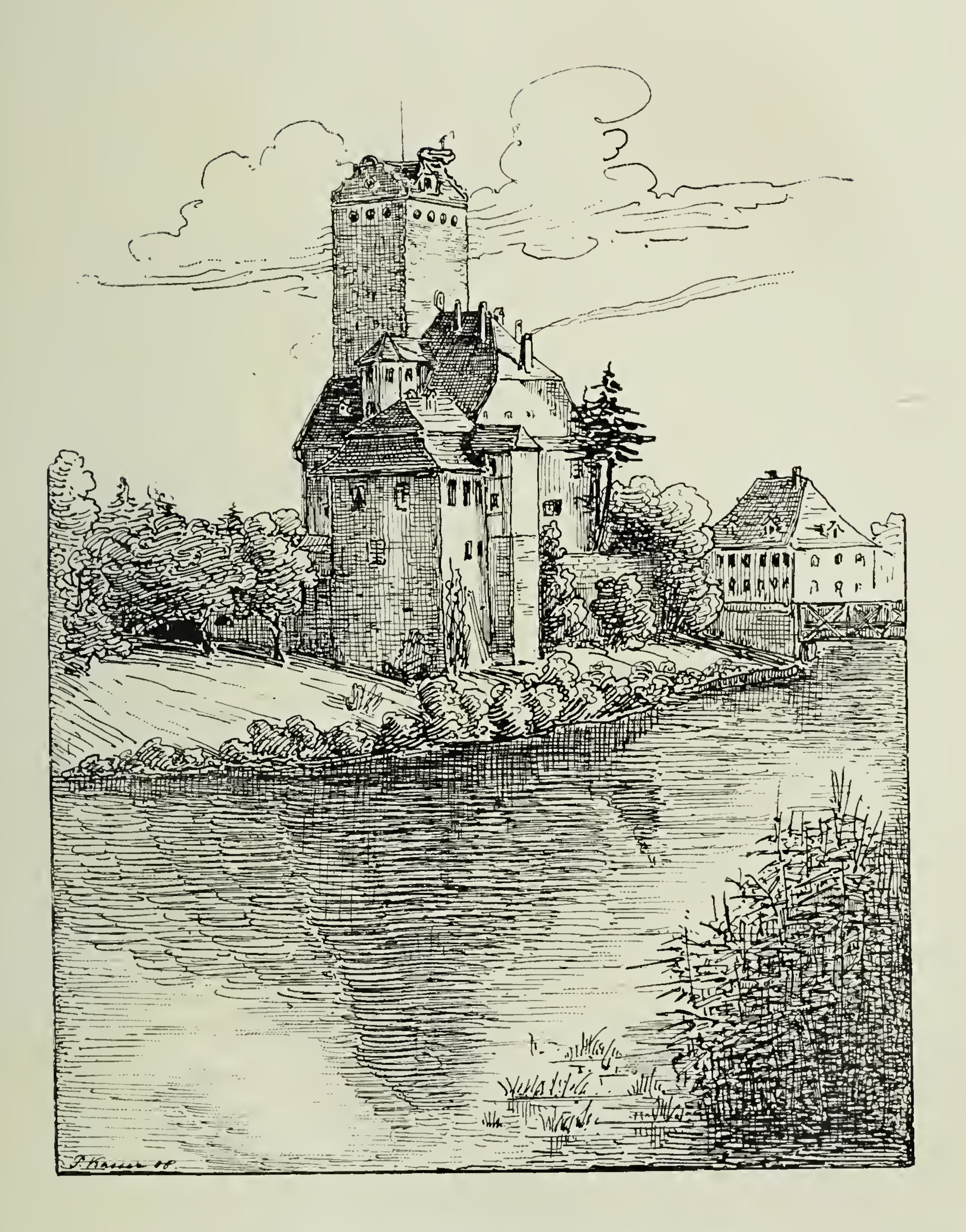


Abb. 1. **Schloss Aarwangen von der Nordseite**
(1908).



Einleitung.

Es ist nicht das erstemal, dass das Amt Aarwangen eine historische Bearbeitung erfährt. Schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sammelte J. G. Mumenthaler in Langenthal in einer handschriftlichen Chronik Urkunden, die ihm für die Geschichte des Oberaargau wichtig schienen und auf diese Sammlung konnte sich F. A. Flückiger stützen, als er 1848 dasjenige zusammenstellte, was er über die Geschichte des Amtes wusste. (Arch. d. hist. V. I p. 81—165.) Auch die Ortsgeschichte hat aus dieser Zeit wertvolle Arbeiten zu verzeichnen. 1835 gab der Arzt Johannes Glur von Roggwil seine in hohem Grade originelle und noch jetzt viel gelesene Roggwiler-Chronik heraus und 1855 folgte Jakob Käser mit einer gewissenhaften Ortsgeschichte des Dorfes Melchnau. Das Material, welches diesen Geschichtsforschern zur Verfügung stand, war ein lückenhaftes. Viele ortsgeschichtlich interessante Züge sind uns jedoch durch sie gerettet worden. Während eines halben Jahrhunderts ist hierauf der Oberaargau wenig von der Spezialgeschichtsforschung berührt worden und erst in diesem Jahrzehnt begann man sich wieder intensiver mit unserer Gegend zu beschäftigen, nachdem die Herausgabe der bernischen Urkundensammlung, der Fontes rerum bernensium, ebenso wie die Chronik von Jahn, das Werk über die bernischen Kirchen von Lohner und die Heimatkunde von Mülinen die Wege einigermassen geebnet hatten.

Speziell für die Geschichte unseres Amtes war die Publikation von Dr. A. Plüss über die Freiherren von

Grünenberg in Klein-Burgund (Arch. d. hist. V. XVI 1900) besonders wichtig, weil sie nicht nur in die feudalen Zeiten des späteren Mittelalters Licht brachte, sondern auch auf die Geschichte der Herrschaft Aarwangen in Grünenbergischer Zeit näher eintrat. Nicht weniger weniger wertvoll waren die Aufschlüsse, welche die Arbeit von J. Wiedmer über die archäologischen Funde im Oberaargau (Arch. d. hist. V. XVII, 1904) und damit über die vorzeitlichen Ansiedlungsverhältnisse bot. Eine rechtsgeschichtliche Studie über das Wasserrecht der Langeten gab dem Verfasser, Dr. K. Zollinger, nicht nur Gelegenheit, das Verhältnis der Dorfschaften des Langetentals zum Kloster St. Urban zu berühren, sondern bot auch manchen wertvollen Vermerk auf die Quellen, welche für eine Geschichte des Oberaargau in Betracht kommen (in den Abhandlungen z. schw. R. von Gmür, 17. Heft). Kleinere Studien, wie eine solche von Pfr. Blaser über die Kirche von Langenthal (1898), H. Kasser über die Burgruine Rohrberg (Bern. Tschb. 1903) und Zollinger über das Weistum von Murgenthal (Z. d. b. J. V. XL, 1904) haben das ihrige zum Verständnis der oberaargauischen Geschichte beigetragen. Ein reiches kulturgeschichtliches Material brachte Leuenberger in seiner Chronik des Amtes Bipp.

Der Wunsch, zu wissen, wie das Schloss Aarwangen einst ausgesehen haben mochte, als es noch bestimmt war, als feste Burg mit Türmen, Mauern und Graben in heisser Fehde Stand zu halten, gab dem Verfasser Anlass, die Amtsrechnungen der Vögte von Aarwangen durchzusehen. Ein Besuch des Herrn Prof. Dr. Zemp aus Zürich hatte eine nähere Untersuchung angeregt. Da bot sich nun aber ein kulturhistorisch so interessantes Material, dass sich der Plan einer kurzen baugeschichtlichen Untersuchung bald einmal erweiterte und, nachdem der Verfasser durch eine Studie über die Ritter

von Aarwangen (Bern. Tschb. 1908) vorgearbeitet hatte, schliesslich zu einer Geschichte des Amtes Aarwangen auswuchs. Es lag nun allerdings nicht in meiner Absicht, eine möglichst vollständige, chronikartige Geschichte der einzelnen Ortschaften des Amtes zu schreiben. Der Ortsgeschichtsschreibung soll vielmehr durch die gegenwärtige Arbeit nur vorgearbeitet werden. Mein Zweck ist erreicht, wenn es mir gelungen ist, die Geschichte der alten Feudalherrschaft Aarwangen, deren Umgestaltung in eine bernische Landvogtei und Entwicklung zum heutigen Amt nachzuweisen. Dazu gehören auch die Beziehungen der Herrschaft zum Schloss, in welchem sie sich jahrhundertelang verkörpert hat, dessen Baugeschichte, wobei das kulturgeschichtliche Moment nicht zu kurz kommen darf. Nur soweit die Lokalgeschichte hiezu gute Beispiele bot, ist sie herbeigezogen worden. Anderseits musste der Verfasser auch die Geschichte des Amtes in die allgemeine bernische Geschichte einfügen und hat bei diesem Anlass auch versucht, die verwickelten Rechtsverhältnisse in den Aarwangen benachbarten Landvogteien, besonders auch in dem früher bedeutendsten oberaargauischen Amte, Wangen, klar zu legen. Die besten Dienste boten mir hiebei die in etwa 20 Folianten im Staatsarchiv noch vorhandenen Amtsrechnungen der Landvogtei Aarwangen. Auch diejenigen von Wangen wurden da und dort beigezogen. Leider ist beides erst von den Jahren 1550 resp. 1553 an erhalten. Im weitern wurden die Fontes rer. bern., die noch nicht edierten Urkunden des Faches Aarwangen, die Aarwangen- und Wangen-Bücher des Staatsarchivs benutzt und die Ratsmanuale bis 1570 an Hand der allerdings lückenhaften Register durchgesehen. Manches mag bei der Weitschichtigkeit des Materials noch entgangen sein. Im übrigen sind die Quellen bei den einzelnen Kapiteln angemerkt.

Ich benütze den Anlass, dem bernischen Staatsar-

chiv, insbesondere den Herren Prof. Dr. Türler und Dr. A. Plüss, welche mir bei der Sammlung des Materials in bekannter liebenswürdiger Weise an die Hand gegangen sind, meinen besten Dank auszusprechen. Herr Prof. Dr. Türler verschaffte mir auch die bisher unbekannten, höchst interessanten Abbildungen des Schlosses von der Landseite. Herr Prof. Dr. W. F. von Mülinen stellte mir Kauws Ansicht, sowie die Bilder der Vögte Niklaus von Mülinen und Hieron. von Erlach, Herr Gemeindepräsident A. Egger dasjenige des alten Ammans Egger von Aarwangen in freundlicher Weise zur Verfügung. Herrn Architekt Hans Haller in Stuttgart verdanke ich endlich die fachmännischen Aufnahmen des grossen Turmes, der Direktion des schweizerischen Landesmuseums die photographischen Aufnahmen der beiden Scheiben aus der Kirche von Aarwangen.

Schloss Aarwangen, im August 1908.

Der Verfasser.

I. Aus der Vorgeschichte. Der Oberaargau um die Wende des 12. Jahrhunderts.

Der Oberaargau ist altes Kulturgebiet[1]). Auf den Seen von Inkwil und Burgäschi baute schon der Pfahlbauer sein Dorf, lag seiner friedlichen Beschäftigung ob, pflegte seine Rinder und trieb sich mit seinen einfachen Waffen aus Stein und Hirschhorn in den Wäldern herum. Auch die Menschen, welche mit der goldglänzenden Bronze Bekanntschaft gemacht, haben Überreste ihres irdischen Gutes zurückgelassen und in den Hügelgräbern der Eisenzeit, im Hardwald bei Aarwangen und in Bannwil, hat nicht nur der zünftige Archäologe, sondern auch der neugierige Bewohner der Gegend nach Schätzen gesucht, begierig, den Schleier zu lüften, welcher ihm die Vergangenheit verbarg. Die unternehmungslustigen, kriegerischen Kelten mussten der festen Organisation des römischen Staatswesens weichen und bevor man von Christi Geburt zu zählen begann, hatte römische Kultur in unserem Lande den Einzug gehalten. Auf dem linken Ufer der Aare, im bernischen Bipperamt und im solothurnischen Gäu, stossen wir überall auf die Niederlassungen der Römer, nicht minder auf dem rechten Aareufer von Herzogenbuchsee über Thunstetten und Langenthal bis Roggwil und Zofingen. Kein Wunder, wenn auch die Gegend von Aarwangen römische Funde verzeichnet. Nicht selten entnahm der pflügende Bauersmann auf dem Muniberg bei Aarwangen den Ackerfurchen silberne Münzen aus der Zeit der Kaiser Alexander Severus und Valerian und die Auffindung eines 6 Fuss dicken Gemäuers auf diesem aus-

sichtsreichen, Aarwangen und das Aarethal dominierenden Hügel, veranlasste den Forscher Jahn[2]), die Existenz eines römischen Wachthurms zu vermuten. Für die weitere Vermutung, auch Brücke und Burg Aarwangen dürften römischen Ursprungs sein, fehlt dagegen jeder Beweis. Römische Funde sind weder im eigentlichen Dorf- noch im Schlossgebiet gemacht worden und einzig der Umstand, dass eine Brücke den Römern gute Dienste geleistet hätte, ein Kastell aber zu deren Sicherung nötig gewesen wäre, kann eine solche Annahme nicht begründen.

Auch die Römer hatten mit der Zeit ihre Rolle ausgespielt. Die Völkerwanderung schlug das morsch gewordene Staatswesen in Trümmer. Die germanischen Stämme schoben sich nach Süden und Westen und nahmen auch von unserem Lande Besitz. Über den Jura drangen die Allemannen ein, in die Westschweiz die Burgunder und nach allgemeiner Annahme hat die Aare die Grenze zwischen diesen beiden Völkerschaften gebildet. In jene Zeit der Eroberung dürften die Gräberfunde zurückgehen, welche in jüngster Zeit auf dem linken Aareufer, dem Schloss Aarwangen schräg gegenüber, gemacht worden sind. Die heutige Dorf- und Hofverteilung im Oberaargau ist in die Zeit der allemannischen Besiedelung zurückzuführen. In den folgenden Jahrhunderten vollzog sich die Christianisierung der germanischen Stämme. Kirchen wurden da und dort gebaut und beeinflussten jedenfalls die Konzentration der Bevölkerung in grössere Niederlassungen. Die erste urkundliche Nachricht aus unserer Gegend meldet 795 die Existenz des Dorfes und der Kirche von Rohrbach und des Dorfes Madiswyl, im Aargau gelegen.[3]) Etwa 50 Jahre später werden Klein-Dietwyl und Leimiswyl,[4]) die Weiler Sossau und Auswyl bei Rohrbach, Huttwyl, Gondiswyl, Öschenbach und Langenthal genannt,[5]) in einem kleinen Umkreis fast die sämtlichen Ortschaften, welche unter gleichem Namen heute noch da sind. In

einer Urkunde von 861 [6]) erscheint auch die Bezeichnung Oberaargau, allerdings das Gebiet auf dem rechten Aareufer bis hinauf zum Thunersee umfassend.

In den deutschen Landen hatten die Franken und Burgunder um die Oberherrschaft gekämpft und der Kampf hatte sich zu Gunsten der Franken entschieden. Der Oberaargau war Grenzgebiet; es ist aber nicht anzunehmen, dass diese politischen Kämpfe die Besiedelungsverhältnisse in unserer Gegend stark beeinflusst haben. Dagegen war die territoriale Einteilung und Verwaltung der Reiche für die Entwicklung des Feudalwesens jedenfalls von grosser Bedeutung. Ein Versuch, die grundherrlichen Verhältnisse in unserem Gebiet vor dem 13. Jahrhundert zuverlässig feststellen zu wollen, wäre aber bei der Spärlichkeit der auf uns gekommenen Urkunden ein müssiges Unterfangen.

Die romantische Zeit des Mittelalters hatte um die Wende des 12. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht. Wie überall, so erhoben sich auch im Oberaargau die Burgen der grossen und kleinen Dynasten. [7]) Die Zähringer hatten ihre Stellung als Rektoren von Burgund wohl ausgenützt und den grössten Teil der heutigen Mittel- und Nordschweiz als Allodialgut an sich gebracht. Der Versuch, eine bleibende Hausmacht zu gründen, war mit dem Tode des letzten des Geschlechts, 1218, gescheitert. Die zähringischen Besitzungen unserer Lande kamen durch Erbschaft an die Grafen von Kyburg. Ein zahlreicher Dienstadel stund ihnen nun zur Verfügung, welcher die einzelnen kleinen Herrschaften zu Lehen trug oder als Vogteien verwaltete. Aus dem Oberaargau nennen wir die Stein bei Seeberg, die Önz bei Herzogenbuchsee, die Eriswyl und die Aarwangen. Das Tal der Langeten war mit Burgen wohl besetzt. In Langenthal hatten die Luternau ihr festes Haus, von welchem aus sie dem Kloster St. Urban manchen Schaden zufügten; auf der Burg Rohrberg bei

Rohrbach [8]) sassen die letzten Ritter dieses Namens. Freiherrlichen Standes waren die Utzingen, die streitbaren Burgherren auf Gutenburg bei Lotzwyl, die Balm auf der Burg Alt-Büron und die ihnen verwandten und benachbarten Langenstein und Grünenberg auf ihren Burgen bei Melchnau, neben Kyburg die begütertsten des oberaargauischen Adels. Auch die Besitzungen der buchsgauischen Grossen, der Freiherren von Bechburg, der Grafen von Falkenstein und Froburg, welche auf ihren Juraburgen residierten, erstreckten sich bis über Aarwangen, Wynau und Roggwyl hinaus, welch' letztere Ortschaften früher auch ihren eigenen Adel besessen hatten. Mancher kleiner Rittersitz mag noch da und dort gestanden haben, mancher schon damals gebrochen, dessen Namen wir nicht mehr kennen, über dessen Stätte heute der Pflug geht. Kaum erinnert noch die Bezeichnung eines Grundstücks — der Burgstalacker zwischen Thörigen und Bleienbach, der Rittergrabenwald bei Rütschelen — an die vergangene Herrlichkeit. Vielleicht meldet eine vergilbte Chronik, „da ist vor zeyten gelegen ein Bürgle, genent Rogkwyl, deß Edelknechte und eynwoner sind auch mitstiffter St. Urbans gewesen, aber nachmals mit sampt dem bürgle abgangen". [9])

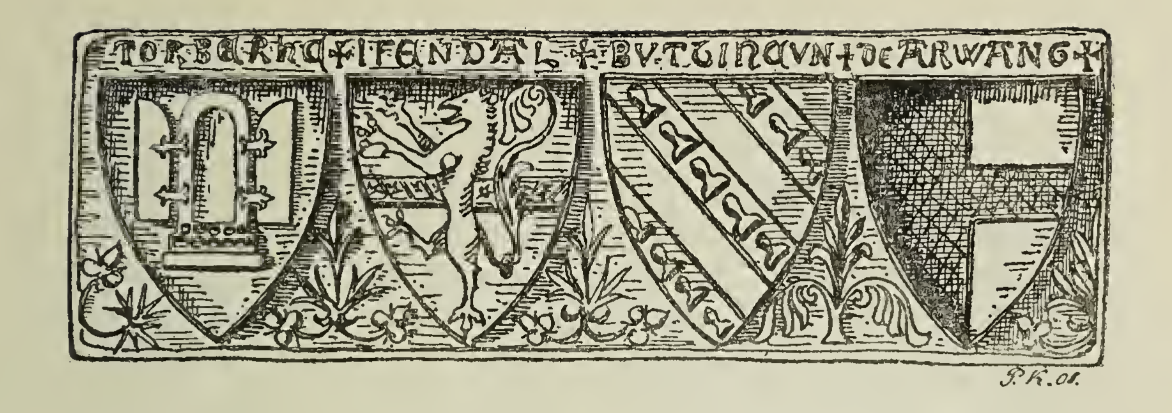
Dieses Kloster St. Urban hatte manchen Edelsitz aufgefressen, seit es 1194 von den frommen Brüdern Werner und Lütold von Langenstein gegründet und reich mit Gütern ausgestattet worden war. [10]) Überall wo sich Klöster erhoben, suchten sich die Mönche durch Erwerbung eines arrondierten Besitzes ihr Leben möglichst sorglos zu gestalten und sie verstanden es trefflich, die Religion ihren Zwecken dienstbar zu machen. Mancher Spross eines edlen Geschlechtes trat in den geistlichen Stand und entzog dabei seinen Standesgenossen seine Besitzungen. So hatten sich auch die Cisterziensermönche von St. Urban in kürzester Zeit eine grosse Grundherrschaft zu erwerben

gewusst, welche sich weit ins heutige bernische und luzernische Gebiet hinein erstreckte. Die niedere Gerichtsbarkeit in Wynau, Langenthal und Roggwyl kam in ihre Hände. Von Thunstetten aus suchte der Ritterorden der Johanniter seine weltliche und geistliche Macht zu mehren. In Wangen hatte eine von Trub, in Herzogenbuchsee eine von St. Peter im Schwarzwald abhängige Benediktinerpropstei das Hofgericht inne.

In diesem Nebeneinander von weltlicher und geistlicher Grundherrschaft, in dem Durcheinander von Besitzungen und Rechten, fehlte es nicht an Streitigkeiten und Fehden, wohl aber an einem ordnenden und herrschenden Haupt, einem organisierten Staatswesen. Das Rektorat von Burgund war nach dem Erlöschen der Zähringer zum blossen Titel herabgesunken. Des Kaisers Wort galt nur, solange er demselben mit den Waffen Nachdruck verschaffen konnte. Den Kyburgern fehlte trotz ihres grossen Besitzes die Kraft und Energie sich emporzuarbeiten. Das heutige bernische Gebiet auf der rechten Seite der Aare bildete allerdings noch als Bestandteil des Reiches die Landgrafschaft Klein-Burgund und die Landgrafen hätten als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit und der damit verbundenen Hoheitsrechte eine dominierende Stellung einnehmen sollen. Der grösste Teil des Gebietes gehörte aber reichsunmittelbaren Dynasten und war damit in der Hauptsache von der landgräflichen Gewalt eximiert. Diese stund seit der zähringischen Zeit den wenig begüterten Grafen von Buchegg zu, welche ihre Rechte nicht auszunützen wussten.

In dieser Umgebung treffen wir die Ritter von Aarwangen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als kyburgische Dienstleute auf der Burg, am Ufer der Aare.

Quellen: [1]) J. Wiedmer-Stern, Archäolog. aus d. Oberaargau, Arch. d. hist. V., XVII. 300 ff. Jahn, antiq. top. Beschr. des Kant. Bern. — [2]) Jahn a. a. O. 453 ff. 473. — [3]) Fontes rerum bernensium I. 216 (im folg. cit. F.). — [4]) F. I, 228. — [5]) F. I, 229. — [6]) F. I, 233. — [7]) Vgl. darüber die Werke von Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde; Wattenwyl, Gesch. v. Bern; Flückiger, Gesch. d. Amtes Aarw., Arch. d. hist. V. I; Plüss, die Freiherren von Grünenberg in Klein-Burgund. Zollinger, die Wasserrechte der Langeten. Ferner: Jahn, Chronik und v. Mülinen, Heimatkunde. — [8]) H. Kasser, die Ruine Rohrberg, Berner-Taschenb. 1903. — [9]) Stumpf, Schw. Chronik, Ausg. 1606 fol. 562 b. — [10]) Plüss a. a. O. p. 6 ff.



II. Die Ritter von Aarwangen 1200—1350. [1]

Die ersten Nachrichten über die Burg. *

Stumpf [2] meldet in seiner Schweizerchronik: „Gleich unten Wangen, innerhalb einer Meyl wegs, auf der rechten Seiten der Aar, volget Aarwangen, da etwan die Edlen Freyherren von Aarwangen iren Sitz gehabt haben, auß denen H. Niclaus von Arwangen gelebt hat 1165.“ Andere, wie Leu und der Verfasser des nobilaire militaire Suisse, berichten ebenfalls von diesem Niclaus von Aarwangen oder anderen des Geschlechts, welche im 12. Jahrhundert gelebt haben sollen. Die Angaben sind nirgends belegt. Die erste zuverlässige Nachricht über die Aarwangen verdanken wir den Urbarien des Klosters St. Urban: „her **Burkart von Aarwangen** *und sin tochter Jta* hend uns geben 3 theil des waldts, der da heißt Rockenbiel und 1 schuopp zu Arwangen und 1 Matten, die heißt Hopferren, und Cunrat, ihr frund den übrigen viertheil.“ [3] Dies soll zwischen 1194 und 1212 geschehen sein. Im Jahre 1251 machte **Ritter Berchtold von Aarwangen** dem Kloster Besitzungen

---

* Die obenstehende Randleiste gibt die Wappen der Ministerialengeschlechter Thorberg, Iffenthal, Bütikon und Aarwangen. Gez. nach der Wappenreihe der Backsteine von St. Urban.

zu Roggenbühl streitig, musste sich aber dem Spruche des Schiedsgerichts zugunsten St. Urbans fügen.[4]) Aus dieser Urkunde geht auch hervor, dass die Aarwangen nicht Freiherren waren, sondern zum kyburgischen Dienstadel gehört haben. Sie wurde vom Grafen Hartmann von Kyburg gesiegelt, welchen Berchtold von Aarwangen als dominus meus bezeichnet.

Die Aehnlichkeit des Wappens Aarwangen mit demjenigen der Sumiswald hat die Vermutung aufkommen lassen, diese beiden kyburgischen Ministerialengeschlechter möchten eines Stammes sein. Es lässt sich aber nach dieser Richtung nichts mit Sicherheit nachweisen, als dass die Aarwangen tatsächlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Emmental begütert gewesen sind. Im übrigen sind die Schicksale der Ritter von Aarwangen bis zum Auftauchen des dritten Vertreters, namens Walther, in tiefes Dunkel gehüllt.

* * *

Die kaiserlose Zeit des Interregnums, 1254—1273, hatte der energischen Persönlichkeit des Grafen Rudolf von Habsburg Gelegenheit gegeben, aus der Menge der grossen und kleinen Dynasten des Landes herauszutreten, und der Graf versäumte keinen Anlass, um seine Macht zu vergrössern. Die Grafschaft Kyburg, welche damals über den grössten Teil der mittleren Schweiz verfügte, war verwaist, und der Habsburger hatte sich gerne seiner jungen Verwandten, der minderjährigen Gräfin Anna, angenommen. Er übernahm mit dem Grafen Hugo von Werdenberg die Pflegschaft über die kyburgischen Besitzungen, unter denen im Westen die Städte Freiburg i./Ü., Burgdorf und Thun hervorragten. Mit den kyburgischen Besitzungen erhielt er aber auch die Gefolgschaft des kyburgischen Dienstadels und so treffen wir auch den Junker **Walther von Aarwangen** 1266 mit dem Grafen

Rudolf in Thun, als unbedeutendster und jüngster unter den Edlen an letzter Stelle genannt.[5]) Graf Rudolf von Habsburg vermählte sein Mündel an seinen Vetter, den Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, und dieser wurde damit zum Stammvater der jüngeren Linie Kyburg, nicht ohne dass er dem ländergierigen Grafen Rudolf seinen Tribut hätte abstatten müssen. Dieser aber gelangte 1273 auf den deutschen Tron.

Walther von Aarwangen blieb dem Könige Rudolf ergeben, in dessen Dienst er wahrscheinlich den Ritterschlag erhalten hat. Als Ritter wird er erstmals 1274 genannt.[6]) Mit seinem neuen kyburgischen Herrn, dem Grafen Eberhard, folgte er dem Könige auf seinen Zügen. Er zog 1276 mit dem Reichsheer nach Böhmen gegen den widerspenstigen König Ottokar und 1280 gegen die böhmischen Grossen, für seine Dienste vom Könige fürstlich belohnt. König Rudolf verpfändete 1277 und 1280 seinem geliebten Getreuen Walther von Aarwangen für 40 und 72 schuldig gewordene Mark Silbers den Reichszoll von Solothurn[7]) und 1290 ist Walther auch Schultheiss dieser Reichsstadt.[8])

Nach dem Tode König Rudolfs — 1291 — kreuzten sich während zwei Jahrzehnten die habsburgische und kyburgische Politik. König Rudolf hinterliess seinen Söhnen eine gewaltige Hausmacht und Herzog Albrecht, welcher 1298 den deutschen Thron bestieg, setzte die ländergierige Politik seines Vaters fort. Die Grafschaft Kyburg hatte das Unglück, von der Hand eines minderjährigen in die eines andern zu gelangen, und die kyburgischen Pfleger, zuerst Bischof Rudolf von Konstanz, dann Ritter Ulrich von Thorberg, konnten sich der habsburgisch-österreichischen Uebermacht nicht anders erwehren, als durch den Anschluss an Bern. Auch Walther von Aarwangen scheint sich wieder mehr an seine angestammte Herrschaft angeschlossen zu haben; wir treffen

ihn 1294 als Schultheiss der kyburgischen Residenz Burgdorf.[9]) Er verlor jedoch die Fühlung mit Habsburg-Oesterreich nicht. Die Verpfändung des Zolles von Solothurn liess er sich auf dem Reichstag zu Nürnberg 1299 von dem neugewählten König Albrecht bestätigen.[10]) — Als dieser 1308 bei Windisch durch Mörderhand fiel, übernahmen der kriegerische Herzog Leopold und sein älterer Bruder, Herzog Friedrich, der spätere König, die Leitung der österreichischen Politik und den Bemühungen Oesterreichs gelang es auf der Tagung zu Willisau, am 1. August 1313, Kyburg wieder an sich zu ziehen.[11]) Wir treffen damals auch Walther von Aarwangen im Gefolge der beiden jungen, kaum mehrjährig gewordenen kyburgischen Grafen Hartmann und Eberhard. In den folgenden Jahren ist er oft in der Umgebung des nunmehr zum deutschen König gekrönten Friedrich von Oesterreich, häufiger am kyburgischen Hofe in Burgdorf, in der Nähe des österreichisch gesinnten Grafen Hartmann. Die letzte sichere Nachricht von ihm stammt aus dem Jahre 1320,[12]) in welchem der greise Ritter noch einmal das Schultheissenamt von Burgdorf bekleidet hat.

In der oberaargauischen Ritterschaft hat Walther von Aarwangen eine hervorragende Stellung eingenommen. Er war ein gesuchter Schiedsrichter und Zeuge. So half er 1277 den Streit Ortolfs von Utzingen mit den Johannitern von Thunstetten schlichten[13]) und 1301 die Fehde des nämlich streitbaren Burgherrn von Gutenburg mit dem Kloster St. Urban.[14]) Zu verschiedenen Malen treffen wir ihn im Gefolge des Landgrafen von Buchegg.

Mit den geistlichen Stiftungen lebte der Ritter auf bestem Fusse, in den späteren Jahren war er besonders dem Kloster St. Urban zugetan. Er schenkte ihm 1303 seinen Anteil am Hardwald zwischen Langenthal und Aarwangen „ein holz, dem man sprichet dú Hart, das min lidich egen was von minen vorderen“ zur Stiftung

eines dem Apostel Jakobus und der heil. Katharina geweihten Altars in den Kreuzgang mit der Bestimmung, dass Abt und Konvent an diesem Altar täglich eine Messe lesen sollten „und s(o) wie man die Messe ein tag ab ließe, so ist man mir oder minen rechten erben . . . gvallen ze rechter pen zechen pfunden, und mornendes zwo messen ze sprechende zen dem vorgenande altere.“ [15])

Walther von Aarwangen war in erster Ehe mit Adelheid von Oenz vermählt, welche aber schon 1278 gestorben zu sein scheint. Vielleicht entstammte der Ehe eine Tochter Katharina, die erste Gemahlin Johann I. von Bubenberg.[16]) In die achtziger Jahre fällt seine zweite Heirat mit Elisabeth aus dem angesehenen habsburgischen Ministerialengeschlechte der Bütikon, welche ihm seinen Stammhalter Johann schenkte.

Der Ritter war jedenfalls einer der begütertsten des Landes. Vor seiner ersten Ehe hatte er grössere Besitzungen im Emmental gehabt. Er verkaufte 1274 Güter bei Sumiswald und Grünen, worunter den „Burgbühl“ den dortigen Teutschrittern[17]) und schenkte 1276,[18]) kurze Zeit bevor er sich auf den ersten Zug nach Böhmen begab, der Abtei Trub zu seiner und seiner Eltern Seelenheil den Kirchensatz von Langnau i/E. mit Zubehörden. Gleichzeitig verkaufte er der Abtei andere emmentalische Besitzungen. Mit diesen Veräusserungen ging wohl die Arrondierung der Herrschaft Aarwangen Hand in Hand. Als Walther 1313 mit seinem Sohne die Brücke von Aarwangen vom Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau zu Lehen erhielt,[19]) hatte sich sein Besitz bereits auf das andere Ufer der Aare ausgedehnt und er konnte sich diesem Grafen gegenüber, auch für alles im Amte Bipp gelegene Gut als Lehnsmann erklären.

Walther hatte auf der Burg Aarwangen den Mittelpunkt seiner Tätigkeit und bewohnte sie, soweit ihn nicht Kriegsdienst und Aemter fern hielten. Als seine Ge-

mahlin 1278 auf dem Krankenlager zu gunsten der Johanniter von Thunstetten testierte,[20] war der Leutpriester des nahen Wynau, wohl ihr Beichtiger, als Zeuge zugegen, und 1307 zeugten[21] bei einer Verurkundung in Aarwangen sein Ammann Werner und sein Koch Heinrich. Der Burg Aarwangen wird zufälligerweise in den Urkunden nie Erwähnung getan, was aber zu keinen Schlüssen berechtigt, weil sozusagen nur Urkunden über Güterverkäufe oder Schenkungen an Klöster auf uns gekommen sind, während fast die sämtlichen Urkunden über die Erwerbungen des Ritters verloren gingen.

* * *

Noch zu grösseren Ehren und Reichtümern im Dienste Oesterreichs brachte es Walthers Sohn, **Johann von Aarwangen.** Zwischen 1280 und 1285 geboren, treffen wir ihn 1318 zum ersten Male als Ritter.[22] Aus seinen jüngeren Jahren ist wenig bekannt. Da sein Onkel, Ritter Ulrich von Bütikon, genannt der Lieblose, Hofmeister des kriegerischen Herzogs Leopold war, ist anzunehmen, der Sohn des österreichischen Parteigängers habe auch in diesem Dienst die jungen Jahre zugebracht und es ist wohl möglich, dass er 1315 bei Morgarten gegen die Eidgenossen gefochten hat. Bis zum Jahre 1320 sehen wir ihn hie und da am kyburgischen Hofe auf der Burg Landshut.

Als Eberhard von Kyburg nach dem Brudermord von 1322 sich Bern anschloss, wandte Johann von Aarwangen mit andern sich von ihm ab. Wir treffen den Ritter seit dieser Zeit nur noch in österreichischem Dienste, in den zwanziger Jahren im Heer, später in der Verwaltung der Lande. Mit Landenberg ist er 1333 Landvogt im Aargau,[23] 1338 oder 1339 Vogt der Veste Rotenburg bei Luzern[24] und 1340 Landvogt auf dem Schwarzwald.[25] Nach der Versöhnung des Herzogs Otto von

Oesterreich mit König Ludwig dem Bayer, 1331, hatte er sich auch das Vertrauen dieses Fürsten zu verschaffen gewusst und von ihm die Verpfändung des Zolles von Solothurn bestätigt erhalten.[26]) Im Auftrag des Königs und der Herzoge untersuchte er 1334 mit andern Bevollmächtigten die Rechte Oesterreichs in den Waldstätten.[27]) 1333 hatte er bei Abfassung des Landfriedens im Gebiet der oberen österreichischen Vogteien und der dort gelegenen Städte — worunter auch Bern — und hohem Adel als österreichischer Unterhändler mitgewirkt.[28]) Den Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit erreichte der Ritter, als er mit der Königin Agnes von Ungarn, der mächtigen Aebtissin von Königsfelden und Schwester der Herzoge, dem Bischof von Konstanz und dem Landvogt Burkart von Ellerbach, als Bevollmächtigter Oesterreichs, den Königsfelder Frieden besiegelte, welcher dem Laupenkriege ein Ende machte.[29])

Wie sein Vater, war auch Johann ein begehrter Schiedsrichter. Erwähnenswert ist, dass er 1336 im Streit der Herren von Grünenberg mit dem Kloster St. Urban um den Besitz des Dorfes Langenthal mit den andern Schiedsrichtern dazu kam, das Dorf dem Kloster zuzusprechen.[30])

Der Ritter hatte sich wohl bald nach dem Jahre 1303 mit Verena aus dem kyburgischen Ministerialengeschlechte der Sennen von Münsingen verheiratet. Dieser Ehe entstammte eine Tochter Elisabeth, die Frau des Freien Philipp von Kien, des späteren Bürgers und Schultheissen von Bern. Die Vermählung war jedenfalls vor 1322 geschehen — Elisabeth hat 1339 bereits eine verheiratete Tochter — und seit dem Morde in Thun stunden Schwiegervater und Schwiegersohn politisch auf verschiedenem Boden. Um so mehr mochte sich Johann von Aarwangen als Schiedsrichter eignen, wenn zwischen

Oesterreich und Bern wichtige Unterhandlungen zu pflegen waren.

Auch Johann von Aarwangen hat nicht umsonst gedient. Herzog Albrecht von Oesterreich bescheinigte ihm 1337, Herzog Otto 1338 urkundlich, dass sie ihm um Dienst und um Geld die grosse Summe von 468 Mark Silbers schuldig seien und dafür 30 Mark der Einnahmen zu Spitzenberg und Langnau verpfänden.[31]) Auch sonst verstund es der Ritter, das väterliche Erbe zu erhalten und zu mehren. Ueber den Umfang der Herrschaft Aarwangen zu seiner Zeit sind wir wohl unterrichtet, weil der gute Haushalter sich 1331 einen Zinsrodel anlegte, den er in den folgenden Jahren mit Nachträgen weiterführte.[32])

Die *Herrschaft Aarwangen* umfasste 1331 *Twing und Bann* von *Aarwangen;* kurze Zeit darauf kamen Twing und Bann von *Bannwyl* und *Berken*, später auch von *Zielebach* dazu. Den grössten Teil der Güter im heutigen Gemeindebezirk Aarwangen besass der Ritter als Eigengut. Zu Aarwangen in dem Dorfe lagen 30 Schuposen — kleinere Heimwesen mit Anteil an der grossen Allmende — und ausserdem 13 Hofstätten. In der Eie, Eigehalden und Gummen, also wohl in der Umgebung des Schlosses, im heutigen Scheuerhofbezirk, 10 Schuposen, im Dorfe Mumenthal 8 und im Dorfe Meiniswyl 10. Dazu kamen vereinzelte Güter und Grundstücke, auch solche in angrenzenden Gemeinden. Wir finden Orts- und Flurnamen, wie sie heute noch zum grossen Teil gebräuchlich sind: in der Eie, Eige-Halden, Gummen, Mosiberg, Batzwyl, Eschtürlin, Marppach, an der Gebreiten, Mumendal, Hungerberg, Stampfleren, Öniswyl (heute Meiniswyl), Grüt, Haldermos, under der Halden, Haldenmos, ob dem Graben, vor dem Banne, Böngarten, Rufshusen, Walaswyle. — Auch die Mühle zu Aarwangen, damals noch „an dem Stade“ d. h. an der Aare gelegen,

gehörte zur Burg, ebenso wie das Bannwartum, die Schweinemast in den Wäldern, und die Landgarben. Die Brücke von Aarwangen, die Steuern der Hörigen und Leibeigenen, der Reichszoll von Solothurn lieferten Bargeld. — Die Erträgnisse der Güter, resp. deren Abgaben, nennt der Ritter im einzelnen und zieht sie für Aarwangen und den ganzen Besitz zusammen.

Zu Aarwangen „in dem Dorfe“ (wohl mit Scheuerhof) bezog er jährlich 123 Mütt 2 Viertel Roggen, 109 Mütt Dinkel, 28 Mütt Haber, 15 Schweine, 44 Fastnachthühner und 88 Hühner zu St. Johannstag, 880 Eier. Mumenthal zinste 22 M. 1 V. Roggen, 22 M. 3 V. Dinkel, 5 M. 1 V. Haber, 4 Schweine, 10 Fastnacht- und 20 Sommerhühner sowie 200 Eier, und Meiniswyl lieferte 43 M. 1 V. Roggen, 48 M. Dinkel, 15 M. 3 V. Haber, 6 Schweine, 21 Fastnacht- und 42 Sommerhühner, sowie 420 Eier.

Die Herrschaft Aarwangen vergrösserte sich in den dreissiger Jahren von Jahr zu Jahr: 1332 kaufte Johann Güter zu *Madiswyl,* 1333 solche zu *Ursenbach.* 1335 [33]) musste Graf Eberhard seinem ehemaligen untergebenen „durch unsers (Eberhards) nutzes und notdürfte willen und unser geltschulde ze fürsechende, die an giseln und am wachsenden schaden uf uns gingen“, eine Anzahl Güter in *Utzenstorf* verkaufen, nachdem er ihm vorher schon Twing und Bann nebst Gütern in *Zielebach* abgetreten hatte. Seit dem Brudermord und dem daraus entstandenen Streite des Grafen Eberhard mit Oesterreich und dem umliegenden Adel hatte der Niedergang Kyburgs grosse Fortschritte gemacht. Die vielen Verkäufe und Verpfändungen waren nicht geeignet, das Ansehen zu heben. Nichts charakterisiert den beginnenden Zerfall des einst so reichen Grafenhauses besser, als dieses Zeugnis, das sich Graf Eberhard in der Urkunde selbst ausstellt.

Zur Herrschaft Aarwangen gehörten ferner 21 zur Burg *Kapfenberg* im Luzernergebiet gehörende Güter, solche zu *Buchholz* und *Langenegg*, Eigengüter zu *Stadelhofen* in der Hagenau und Lehen zu Chelluchen (?).

Den Zusammenzug der Einkünfte aus allen diesen Besitzungen berechnete der Ritter wie folgt:

203 Mütt 3 Viertel Roggen (Zof. mäs), 443 Mt. 1 V. Dinkel, 218 Mt. 1 V. Haber, 43 Schweine, 35 Schafe, 69 Mäs Ziger und Käse, 58 Neffe (?) Anken, 9 Mt. (Luz. mäs) Gerste und 3 Mt. Bohnen. Dazu Sommer- und Fastnachthühner und Eier. 17 ℔ 4 *d* Abgaben in Bar ohne die Steuern der Leute und die Zölle. Den Zoll von Solothurn schätzte er auf 25 ℔ jährlicher Einnahme. Dazu kamen, wie wir oben gesehen haben, 30 Mark aus der Pfandschaft *Spitzenberg* und *Langnau*. Aus einer spätern Urkunde erfahren wir, dass der Ritter auch ein Lehen in *Murbach*, ein nicht näher bezeichnetes Lehen in *Böhmen*, und das Burglehen von *Liestal* inne hatte.[34]) Den Ehemann seiner Enkelin und Erbin konnte er mit der Eintreibung ungarischer Pfandforderungen, von Forderungen an den König von Frankreich und an den Grafen von Graisbach, den Vertrauten König Ludwig des Bayern, beauftragen. Die letzte Forderung war „von des keysers wegen“.

Wir haben die politische Bedeutung Johanns von Aarwangen bereits eingangs kurz skizziert. Noch besser wird sie durch die Aufzählung seines Besitzes in aller Herren Länder gekennzeichnet. Der Ritter hatte es vom einfachen Ministerialen zu einem der einflussreichsten und begütertsten des Landes gebracht, welcher weit über die Mehrzahl seiner Standesgenossen hervorragte, der sich Herzoge und Könige verpflichtete.

Johann von Aarwangen konnte die reiche Herrschaft keinem Stammhalter hinterlassen; um so mehr hatte er bei Regelung seiner Verhältnisse freie Hand. Am 18.

Januar 1339 [35]) verfasste er seine letzte Willensverordnung in Form eines Erbvertrages mit Frau, Tochter, Schwiegersohn und Enkelin. Die letztgenannte, Margaretha von Kien, Tochter Philipps und Gemahlin des Ritters Petermann von Grünenberg, sollte die eigentliche Herrschaft Aarwangen bekommen mit Gütern zu Rufshusen, Mumenthal, Meiniswyl, Walliswyl, Moos bei Thunstetten und Bleienbach, nebst der Burg und Brücke von Aarwangen. Der Frau und Tochter sollte ein grosser Teil der Einkünfte leibgedingsweise, d. h. bis zu ihrem Absterben, zufallen. Nicht verfügt wurde damals noch über die Güter und Rechte zu Utzenstorf, Zielebach, Madiswyl, Bannwyl und Berken, den Zoll von Solothurn und die verschiedenen andern oben angeführten Lehen, Forderungen und Pfänder.

In noch höherem Masse als sein Vater hat der Ritter Zeit seines Lebens den geistlichen Stiftungen Wohltaten erwiesen. Das Frauenkloster Eberseck, die Cisterzienserabtei Kappel a/Albis, das Kloster Engelberg und die Johanniter von Thunstetten zählten Johann von Aarwangen zu ihren Guttätern, und dem Kloster St. Urban hatte er schon manchen wertvollen Dienst geleistet. Vielleicht stund er unter dem Einfluss der mächtigen Aebtissin von Königsfelden als er sich entschloss, Stellung und Reichtum aufzugeben, und Mönch im Kloster St. Urban zu werden. Er führte den Schritt 1341 auf 1342 aus, nachdem er das Kloster vorher noch mit einer grossartigen Stiftung bedacht hatte. Er schenkte ihm seine Güter zu Madiswyl, Ursenbach, Utzenstorf und Zielebach. Die Stiftung sollte die Aufnahme armer Mönche und den Bau einer Kapelle mit zwei Altären im Kreuzgang von St. Urban ermöglichen. [36]) — Bruder Johann blieb nicht lange im Kloster. Schon bevor seine beiden Altäre geweiht waren (1345), hatte er sich in die Einsamkeit der Entlebucherberge zurückgezogen. Er gründete im Witten-

bach, Kirchgemeinde Hasle, ein Eremitenhaus, in welchem er mit sechs Genossen den Rest seiner Tage zubrachte. Er starb wahrscheinlich 1350.[37])

Aus einer Urkunde von 1348,[38]) durch welche Bruder Johann, Abt und Konvent des Klosters St. Urban verpflichtete, dem von ihm bestimmten Stiftungszwecke nachzuleben, und aus den Urkunden, durch welche er die Fortexistenz des Eremitenhauses sicherte, spricht noch immer die geschäftsgewandte kluge Art, welche den Ritter zum Vertrauten der Fürsten gemacht hatte.

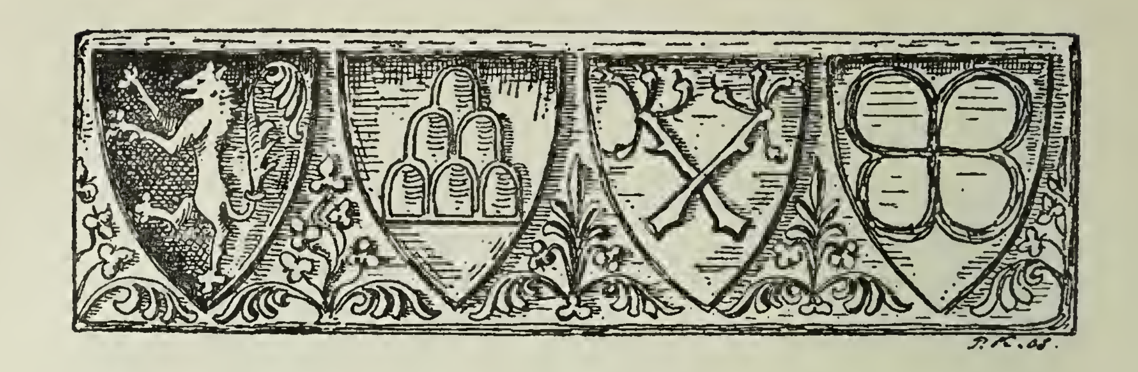
Mit dem Eintritt Johanns ins Kloster waren die Bestimmungen des Erbvertrages vorzeitig in Kraft erwachsen. Burg und Herrschaft Aarwangen fielen an Margaretha von Kien und ihren Gemahl, Petermann von Grünenberg. Auch ein grosser Teil der Güter, über welche Johann seinerzeit noch nicht verfügt hatte, finden wir später in grünenbergischem Besitz, so Bannwyl und Berken und den Zoll von Solothurn. Frau und Tochter nahmen allerdings vorläufig den grössten Teil der Einkünfte leibgedingsweise in Anspruch. Die Pfandschaft Spitzenberg-Langnau kam ebenfalls an Frau Verena und erst nach ihrem Tode an Petermann, welcher sich dieselbe 1361 von Herzog Rudolf dem IV. bestätigen liess.[39])

Johann von Aarwangen hat wohl nur während des kleineren Teils seines Lebens die Burg Aarwangen bewohnt. In den jüngeren Jahren riefen ihn Kriegs- und Hofdienst in ferne Lande, und später hatte er seine Vogteien zu verwalten. Der Ritter war der letzte seines Geschlechts und es ist merkwürdig, dass seine letzte Willensverordnung die erste Urkunde ist, welche die Burg überhaupt nennt: „Des ersten han ich si (Margaretha) mir ze erben genomen und gemachet: der burg ze Arwangen und der brugge ze Arwangen, und dazu der Böngarten, der wiger, so bi der selben Burg gelegen

sint, si sien enod dem wasser oder hie dishalb gelegen, . . . und der kapellen in dem Dorf."

Es ist in Verbindung mit dem Güterverzeichnis von 1331 die erste Topographie, welche wir von Dorf und Burg Aarwangen besitzen. Aus dem Verzeichnis der Bodenzinse kann wohl auch geschlossen werden, dass die Bevölkerung von Aarwangen ausschliesslich Landwirtschaft trieb, wobei der Getreidebau die Hauptrolle spielte. Wenn deshalb der Luzerner Chronist Rennward Cysat[40]) schreibt, „es ligt an der Aaren im Ärgöw ein Lustiges Stettlin und ein gut Schloß Arwangen", so mag es mit dem „lustig" und dem „gut Schloß" seine Richtigkeit haben, ein Stettlin ist Aarwangen nie gewesen.

Quellen: [1]) P. Kasser, d. Herren v. Aarwangen in Bern. Taschb. 1908 p. 39—100 u. die dort angegebenen Belege. Für die Reichsgesch. dieser Zeit: Kopp Gesch. d. eidg. Bünde; Redlich, Rud. v. Habsburg. Für die Gesch. d. Bern. Lande: v. Wattenwyl, Gesch. v. Bern. Fontes rerum bernensium. — [2]) Stumpf, Ausg. 1606, Fol. 565. — [3]) F. II, 51 ff. Roggenbühl hiess noch bis vor nicht allzulanger Zeit ein Gut zu Mumenthal bei Aarwangen. Hopferen heisst heute noch das Feld beim Oberhardwald zwischen Aarwangen und Langenthal. — [4]) F. II, 334. — [5]) F. II, 641. — [6]) F. III, 79. — [7]) F. III, 194 u. 294. — [8]) Sol. Wbl. 1824, S. 416., Kopp II 2, 148. — [9]) F. III, 581 u. 585. — [10]) Orig. 81. A. Sol., Sol. Wbl. 1828, 444; Reg. in Böhmers Reg. d. Königs Albrecht, 114. — [11]) F. IV, 554 ff. — [12]) F. V, 181. — [13]) F. III, 212. — [14]) F. IV, 49. — [15]) F. IV, 123. — [16]) Archiv d. Hist. V. VII, 330. — [17]) F. III, 79. — [18]) F. III, 176 ff. — [19]) F. IV, 542.— [20]) F. III, 228. — [21]) F. IV, 70. — [22]) F. V, 16. — [23]) Wattenwyl II, 74 ff; Kopp II, 2. 438 ff.; Urk. v. 20. Juli, Tschudi I, 328—332. — [24]) P. Kasser a. a. O. S. 76. — [25]) F. VI, 536 ff. [26]) F. V, 754. — [27]) Kopp V. 1, 499 ff. — [28]) Vergl. Anm. 23 oben. — [29]) F. VI, 536 ff. — [30]) F. VI, 623. — [31]) F. VI, 379. — [32]) F. V, 831 ff. Orig. im St.-Arch. Bern, Fach. Aarw. — [33]) F. VI, 165. — [34]) F. VI, 612. — [35]) F. VI, 458. — [36]) F. VI, 623. — [37]) Über die Gesch. d. Eremitenhauses im Wittenbach, s. Pater Gotthard Boog in Gesch. Fr. der V Orte XI u. XII. — [38]) F. VII, 354. — [39]) Kopp, Gesch. Blätter II, 205. — [40]) Rennward Cysat, Beschr. des Landes Entlebuch u. von d. Ursprung der Capell in Wyttenbach M. 59, fol. 99. — [41]) F. VI, 626.



III. Die Herren von Grünenberg im Besitze der Burg 1341—1432. [1]) *

Die verhältnismässig kleine Stadt Bern hatte sich immer zu grösserer Selbständigkeit entwickelt und zielbewusst ihr Gebiet auszudehnen gesucht. Graf Eberhard von Kyburg musste bald zur Einsicht kommen, dass er an ihr keinen uneigennützigen Freund gefunden hatte. Als es ihm 1331 gelungen war, sich mit Oesterreich auszusöhnen, benutzte er den ersten Anlass, nicht nur sich von Bern freizumachen, sondern auch die bernfeindlichen Elemente gegen seine ehemaligen Bundesgenossen zu sammeln. Das Kriegsglück war den Bernern günstig. Nachdem sie sich schon im Gümmenenkrieg 1332 und 1333 Vorteile errungen hatten, gelang es ihnen 1339 bei Laupen, die Macht des Adels auf längere Zeit unschädlich zu machen. Savoyen büsste seine Gegnerschaft mit dem Tod des jungen Prinzen, Kyburg sah seine Besitzungen bis nach Huttwil hinunter von den Bernern verwüstet und gebrandschatzt; der Adel und Oesterreich waren froh, mit Bern Frieden zu schliessen. Der Aus-

* Die obenstehende Randleiste gibt die Wappen der Freiherren von Balm (Altbüron), Grünenberg, Kien und Utzingen (Gutenburg). Gez. nach der Wappenreihe der Backsteine von St. Urban.

gang des Krieges hatte dem Ansehen Kyburgs nichts genützt, wohl aber demjenigen Berns. Immer mehr sah sich Kyburg gegenüber Bern und Oesterreich in den Hintergrund gedrängt, welche sich jetzt als Nebenbuhler um die Vorherrschaft in der West- und Mittelschweiz gegenüberstanden, auf Jahre hinaus allerdings mit einander noch in Frieden und Bündnis lebend, aber doch jedes auf seinen Vorteil und seine Machtstellung bedacht.

Der treue Diener Oesterreichs, Johann von Aarwangen, hatte jedenfalls diese Sachlage richtig erkannt, als er im Januar 1339, also noch bevor die Entscheidung bei Laupen gefallen war, über seine Herrschaft verfügte. Ausser seiner Enkelin, Margaretha von Kien, wäre, abgesehen von der Tochter Elisabeth, auch der Enkel Johann von Kien als direkter Erbe in Frage gekommen. Ging die Herrschaft Aarwangen auf Frau Elisabeth oder Johann von Kien über, so war sie in der Hand des gewesenen bernischen Schultheissen oder seines Sohnes, dem österreichischen Einfluss entzogen, der Berner offenes Haus, und die Leute der Herrschaft den Bernern dienstpflichtig. Diese Erwägung lag wohl zu Grunde, als der Ritter in Uebergehung von Tochter und Enkel, die Herrschaft der Enkelin vermachte und damit an das Geschlecht der Grünenberg gelangen liess, welche mit den Bütikon, Hallwyl und Aarwangen die österreichischen Interessen im obern und untern Aargau am eifrigsten vertraten.

„Mit Arnolds I. Sohn **Petermann** — dem neuen Herrn von Aarwangen — tritt uns einer der kraftvollsten Vertreter des Hauses Grünenberg entgegen, in Krieg und Frieden rastlos tätig, und von den Herzogen von Oesterreich durch besonderes Vertrauen geehrt.“ [2]) Er mochte noch nicht dreissig Jahre zählen, als er, nicht lange vor 1339, Margaretha von Kien, die reiche Erbin von Aar-

wangen heimführte. Die selbständige Verwaltung dieser Herrschaft hörte damit nicht auf. Mutter und Grossmutter Margarethas nahmen vorläufig noch die Einkünfte leibgedingsweise in Anspruch und Frau Verena behielt wohl auch ihren Wohnsitz auf der Burg bei. Auch nach deren Tode blieb das Frauengut Margarethas von dem Vermögen ihres Mannes getrennt. So machte sie noch im Jahre 1372 eine selbständige Erwerbung, indem sie vom Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau und Froburg gegen ein Darlehen von 900 Gulden die Pfandschaft Wangen a/A. mit dem Amte Herzogenbuchsee, welche Graf Rudolf seinerseits als kyburgisches Pfand inne hatte, entgegennahm.

Petermann hatte auch nicht nötig, sich der Burg Aarwangen als Wohnsitz zu bedienen. Abgesehen von seinem Anteil am grünenbergischen Stammgute mit den Burgen Grünenberg und Langenstein, gaben ihm seine Dienste für das Haus Oesterreich reichlich Gelegenheit zu Erwerbungen. Von 1351—1358 war er Vogt zu Unspunnen und Unterseen und 1363 wurde er Pfandherr des inneren Amtes Wohlhusen, nachdem er das Amt schon vorher als Vogt verwaltet hatte. Ende des Jahres 1367 fiel ihm auch noch die Pfandschaft des Amtes Rotenburg zu. Auf dieser Veste wohnte er nun mit seiner Familie, soweit ihn nicht die Verpflichtungen gegenüber dem Hause Oesterreich — er war auch geschworener Rat — fortriefen.

Die Herrschaft Aarwangen verwaltete unterdessen ein Ammann. Als solcher wird in den Jahren 1357 bis 1377 ein zur Herrschaft Aarwangen gehöriger Leibeigener, namens Walther, genannt, welcher, aus verschiedenen Urkunden zu schliessen, selbst ziemlich begütert war.[3])

Ueber den Tod Petermanns wissen wir nichts sicheres. Als im Jahre 1375 Enguerraud von Coucy mit seinen Guglern unser Land bedrohte, schlossen die Städte

Zürich und Bern am 13. Oktober mit Oesterreich ein Schutzbündnis, wobei Petermann als geschworener Rat Oesterreichs noch mitwirkte. Die Gugler fielen dann anfangs Dezember ein, nach dem Briefe des obersten Zunftmeisters von Kolmar, namens Nefe, ging eine ihrer drei Kolonnen über die Befestigung am Hagberg ob Olten „und sient die Engelschen gezoget uf den zinstag gen Solotern und gen Wietlispach". [4]) Die Verbündeten vermochten die Gugler nicht an der Aare festzuhalten, und Coucy konnte sein Hauptquartier ins Kloster St. Urban legen. Tschudi meldet, [5]) dass die Gugler damals auch die Burg Aarwangen zerstört hätten und aus der Chronik von Brennwald [5]) kann der nämliche Schluss gezogen werden. Die Begebenheit lässt sich sonst urkundlich nicht nachweisen. Allerdings fällt auf, dass die Witwe Margaretha von Grünenberg am 23. September 1377 [6]), also nicht ganz zwei Jahre nach dem Einfall der Gugler, zu Aarwangen *in dem Dorfe* urkundet, ihr Sohn Heinzmann aber 1382 [7]) wieder zu Aarwangen *„in der vesti"* Die Burg war wohl bloss in ihren schwächeren Teilen zerstört und ausgebrannt und bald nachher wieder in Stand gesetzt und wohnbar gemacht worden. Die Zerstörung von Aarwangen ist umso wahrscheinlicher, als die Einnahme der Burg und der Besitz des Aareüberganges zur Sicherung der Rückzugslinie und des Hauptquartiers in St. Urban absolut nötig war.

Von Petermann hören wir seit dem Einfall der Gugler nichts mehr. Abt Seemann [8]) berichtet, dass die Grünenberg von ihrer nahen Burg aus die Gugler in St. Urban belästigt hätten, dann aber in einen Hinterhalt gefallen und enthauptet worden seien. Es ist wohl möglich, dass Petermann in diesen Kämpfen den Tod gefunden hat. Nicht undenkbar ist, das er bei der Verteidigung der Burg Aarwangen gefallen ist. Margaretha überlebte ihn; sie starb anfangs der achtziger Jahre

als Glied der Brüderschaft der minderen Brüder in Luzern.

Petermann hinterliess ausser seiner Frau zwei Söhne, Hemmann (Johann) und Heinzmann. [9]) Hemmann, der ältere, ums Jahr 1340 geboren, übernahm in der Hauptsache die österreichischen Pfandschaften, der jüngere, Heinzmann, die der Linie verbliebenen grünenbergischen Stammgüter zu Melchnau und anderwärts, sowie die Anwartschaft auf die Herrschaft Aarwangen, welche nach dem Tode seiner Mutter an ihn fiel.

* * *

Heinzmann war ein grosser Krieger. Schon in den 70ger Jahren hatte er dem Grafen von Thierstein in seinen Fehden gute Dienste geleistet und zum Danke 1380 die Dörfer *Oberkappelen*, *Kestenholz*, *Ober-* und *Niederbuchsiten*, *Wil* und die *Schellingsmühle* zu Buchsiten als Lehen erhalten. Seinen Bruder Hemman hatte er in der Verwaltung der Pfandschaft Rotenburg unterstützt. Sein Kriegsruhm drang bis nach Italien, so dass ihn Johann Galeazzo Visconti, welcher zu Pavia Hof hielt, unter glänzenden Versprechungen in sein Gefolge berief. Heinzmann sollte mit einem tüchtigen Schildknappen, einem Diener und 10 Lanzen zu ihm stossen. Der Abenteurer zögerte nicht lange. Nachdem er am 8. Juli 1382 auf der Burg Aarwangen durch eine Vergabung an St. Urban für sein Seelenheil gesorgt, ritt er über die Alpen. Am 31. Juli war er bereits in Pavia, begab sich aber von da zunächst nach Mailand, um Waffen einzukaufen. Leider verliert sich dort seine Spur, so dass wir über den Ausgang des Abenteuers des kriegerischen Burgherrn von Aarwangen nichts näheres wissen. Er hat wohl auf den Gefilden Italiens den Tod gefunden. Am 14. August 1384 stiftete sein Bruder Hemman für ihn und andere verstorbene Glieder des Hauses Grünenberg zu St. Urban eine Jahrzeit. Der Umstand,

dass Heinzmann kurz vor seiner Abreise auf der Burg Aarwangen urkundete, lässt vermuten, dass er mit der Familie die Burg bewohnt hat.

* * *

Mit Heinzmanns Tode ging Burg und Herrschaft Aarwangen an seinen minderjährigen Sohn **Wilhelm** [10]) über, für welchen sein Onkel **Hemmann** vorläufig die Verwaltung übernahm. Diesen trafen in den nächsten Jahren harte Verluste. Während sein Vater Petermann von Rotenburg aus mit der Stadt Luzern und seinen Untergebenen im besten Einverständnis gelebt hatte, geriet Hemmann mit ihr und dem zu der Pfandschaft Rotenburg gehörenden Städtchen Sempach in Streit. Die Einnahme und Zerstörung der Burg Rotenburg durch die Luzerner bildete den Beginn des Sempacherkrieges. Infolge dieses Krieges verlor Hemman das Amt Rotenburg an Luzern, sowie die Pfandschaft Spitzenberg und Langnau im Emmenthal an den Freiherrn von Brandis. Für die Wegnahme von Rotenburg wurde er allerdings etwa ein Jahrzehnt später in Geld entschädigt.

Eine momentane Geldverlegenheit mag ihn 1390 bewogen haben, Burg und Herrschaft Aarwangen vorübergehend an Hemmann Murnhart von Basel zu verpfänden. Die Verpfändung spricht übrigens dafür, dass die Burg damals von grünenbergischer Seite nicht mehr bewohnt worden ist.

Hemmann musste sich nach einer andern Operationsbasis umsehen und er fand sie im Anschluss an die Besitzungen seines Neffen Wilhelm im Oberaargau. In der Folgezeit handelte er auch meistens mit diesem gemeinschaftlich, besonders nachdem seine beiden Söhne gestorben und Wilhelm 1394 sein präsumtiver Erbe geworden war. Der Ruin des Hauses Kyburg schien zu neuen Erwerbungen die beste Gelegenheit zu bieten.

Von kyburgischem Besitz befand sich schon in grünenbergischen Händen das *Amt Rohrbach* mit *Eriswil*, die *Städte Huttwil* und *Wangen a/A.* samt dem *Amte Herzogenbuchsee*, wozu 1385 die *Aemter Ursenbach* und *Egerden* hinzukamen. 1398 erhielten Hemmann und Wilhelm vom geldbedürftigen Junker Hans von Blauenstein auch die Pfandschaft auf das Dorf *Wolfwil*, womit die Verbindung mit ihren Besitzungen im Buchsgau, den Döfern *Oberkappelen*, *Kestenholz*, *Ober-* und *Niederbuchsiten* und *Wil*, hergestellt war. Wenn wir den grünenbergischen Stammbesitz zu *Melchnau, Gondiswil, Madiswil* und *Bleienbach*, sowie die Herrschaft *Aarwangen* mit *Bannwil* und *Graben-Berken* hinzurechnen, so erhalten wir die Ausdehnung der grünenbergischen Besitzungen im Oberaargau und Buchsgau um die Wende des 14. Jahrhunderts. Die österreichische Interessensphäre hatte damit im Oberaargau eine ziemliche Erweiterung erfahren.

Da trat Bern auf den Plan und gab der Entwicklung eine andere Wendung. Bern hatte inzwischen auch in der untern Landgrafschaft festen Fuss gefasst. Im Jahre 1384 hatte es von Kyburg die alte kyburgische Residenz Burgdorf abgetreten erhalten. Bei weiterem Vordringen musste es auf die Grünenberg zustehenden kyburgischen Pfandschaften Wangen a/A. und Herzogenbuchsee stossen. Bern hatte auch schon zu merken gegeben, dass Aarwangen ihm nicht gleichgültig sei, als es nach der Verpfändung der Burg an Murnhart, 1391, von Hemmann von Grünenberg das Versprechen verlangt und erhalten hatte, „daß die von Berne noch die iren in einem gantzen Jore noch der lidegunge von demselben slosse Arwangen weder dar uß noch dar yn werdent geschediget“. Da kam das Jahr 1406 und mit ihm der Zusammenbruch des Hauses Kyburg.

Am Freitag vor St. Verenentag trat Graf Egon von Kyburg den Städten Bern und Solothurn die Herrschaften

Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg ab. Es mutet eigentümlich an, wenn der Graf die Abtretung damit rechtfertigt, dass die beiden Städte „sich jetz meng jar in üsren sachen früntlich und getrüwlich gearbeit hand und großen kosten und schaden mit uns und durch unsern willen gehebt". [11])

Am daraufolgenden Tage, am 28. August 1406, erfolgte die Abtretung der sämtlichen Mannschaften, Lehen und Pfandschaften „es sie die brügge zu Arwangen, so lehen von uns ist, die landgrafschaft in Bürgenden mit Wangen und dem hof zu Buchsi" durch die Grafen Berchtold und Egon von Kyburg an ihre „besunder guten fründe" von Bern. [12])

Damit war die landgräfliche Gewalt in Klein-Burgund, welche die Kyburger nach dem Tage von Willisau durch Vermittlung Oesterreichs 1313/1314 von Buchegg übernommen hatten, [13]) an Bern übergegangen und Bern war gesonnen, den Vertrag und die damit erhaltenen Rechte auszunutzen; brachte ihm doch die Landgrafschaft nicht allein die hohe Gerichtsbarkeit in dem heutigen, rechts der Aare liegenden, bernischen Gebiete mit Ausnahme der darin liegenden Freiherrschaften, sondern auch das Mannschaftsrecht. In der Hand eines Starken musste sie sich leicht zur vollständigen Gebietshoheit entwickeln lassen. Während zu den Zeiten der Grafen von Buchegg und Kyburg die Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit sich bestrebt hatten, ihre Rechte auszudehnen, sollte sich die gleiche Tendenz jetzt von oben nach unten geltend machen.

Der Umstand, dass die Abtretung ohne Entgeld geschah, ist nichts auffallendes, war doch das ganze Gebiet schwer mit Schulden belastet und was nicht verkauft war, verpfändet. Dem Uebernehmer lag es ob, die Pfandschaften einzulösen, wenn er in Besitz derselben gelangen wollte. Bern entledigte sich denn auch schon im

folgenden Jahre der grünenbergischen Pfandforderungen auf Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach und Egerten [14]) und erhielt damit die volle Herrschaft in diesem Gebiet, den Grundstock für die neue Landvogtei Wangen. Die Herrschaft Bipp wurde mit der Herrschaft Bechburg vereinigt und vorläufig als gemeinsame Vogtei von Bern und Solothurn von Bechburg aus verwaltet.

Aber auch die Herrschaft Aarwangen wurde bereits durch den Vertrag von 1406 beeinflusst. Der Hinweis auf „die brügge ze Arwangen, so lehen von uns ist", ist nicht ohne Bedeutung. Die Brücke hatten Walther und Johann von Aarwangen 1313 vom Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau zu Lehen erhalten, als Bestandteil der früher froburgischen Herrschaft Bipp. Der neuenburgischen Oberlehnsherrlichkeit scheint wenig Bedeutung zugekommen zu sein, um so weniger, weil die Herrschaft Bipp nach dem Tode des Grafen von Neuenburg im Guglerkrieg von einer Hand in die andere gewandert war, bis sie Graf Egon von Kyburg 1405 erhielt. Es konnte nun dem letzteren gleichgültig sein, ob die Brücke 1406 mit der Herrschaft Bipp an Bern und Solothurn gemeinschaftlich, oder mit der Landgrafschaft an seine „besunder guten fründe" von Bern einzig falle. Dass letzteres geschah, ist wohl auf ein besonderes Begehren Berns zurückzuführen.

Bern erhielt aber auch schon durch den Vertrag von 1406 das Recht der Gerichtsbarkeit in Malefizsachen in den Besitzungen der alten Herrschaften Aarwangen und Grünenberg, soweit dieselben in der Landgrafschaft Klein-Burgund lagen. Für die Herrschaft Aarwangen war dies selbstverständlich, da ja die Ritter von Aarwangen kyburgische Dienstleute gewesen waren. Aber auch die Freiherren von Grünenberg scheinen von der Landgrafschaft nicht eximiert gewesen zu sein, soweit es die Blutgerichtsbarkeit anbelangte. [15]) Im Jahre 1456 gerieten

nämlich die Vögte von Wangen und Aarwangen miteinander in Streit, wer die hohe Gerichtsbarkeit in der Vogtei Aarwangen auszuüben habe. Der Vogt von Wangen, als Vertreter der Landgrafschaft, verlangte für sich auch die hohen Bussen, welche sonst zur hohen Gerichtsbarkeit gehörten. Der Vogt von Aarwangen, Urban und Mulern, liess dagegen Kundschaften aufnehmen, aus welchen hervorging, dass die Herren von Grünenberg in Madiswil, Gondiswil, Bleienbach, Aarwangen und Grünenberg über Trostungsbrüche und andere Frevel, welche Bussengelder eintrugen, gerichtet hätten, nicht aber über das Blut. Den Grünenberg hatte also die Blutgerichtsbarkeit nicht zugestanden. Die Kundschaftsaufnahme von Melchnau von 1456 sagt denn auch, so sei es schon vor 80 Jahren gewesen. Damit stimmt überein, dass Graf Hartmann von Kyburg sich 1316 beim Verkauf eines Grundstückes in Melchnau an Ulr. von Grünenberg ausdrücklich den Sitz des landgräflichen Gerichts im Dorfe Melchnau vorbehalten hat. [16])

Die Blutgerichtsbarkeit in den Herrschaften Aarwangen und Grünenberg hatte Kyburg gehört, das seinen Rechtstitel in bezug auf Aarwangen wohl aus der alten Oberlehensherrlichkeit, in bezug auf Grünenberg aus der Tatsache der Zugehörigkeit zur Landgrafschaft ableitete. In beiden Fällen musste die Blutgerichtsbarkeit durch den Vertrag von 1406 an Bern fallen.

Bern kannte übrigens noch ein Mittel, seine Herrschaft auszudehnen, die Aufnahme selbständiger Herrschaftsherren und Klöster zu Ausburgern. Als letzter Vertreter der älteren Linie Grünenberg, der sogenannten Grimmen, lebte noch Johann Grimm III. Dieser und Wilhelm entschlossen sich, nachdem ihnen Bern in Wangen und Herzogenbuchsee so nahe auf den Leib gerückt war und ausserdem nach dem Erwerb der Landgrafschaft auch gewisse Hoheitsrechte in ihren Herrschaften

ausüben konnte, noch einen Schritt weiter zu gehen und in Bern Burgrecht zu nehmen. Dies geschah schon im Jahre 1407 [16a]) und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass nicht nur ihre Burgen Grünenberg und Aarwangen der Berner offenes Haus, sondern dass die zu den Herrschaften gehörigen Leute auch Bern kriegsdienstpflichtig sein sollten. Der alte Hemmann von Grünenberg war jedenfalls mit diesem Vorgehen einverstanden, wenn er selber sich auch nicht zu dem Schritte entschliessen konnte. Die Herrschaften Aarwangen und Grünenberg sind durch die Ereignisse der Jahre 1406 und 1407 tatsächlich bereits bernische Twingherrschaften geworden.

Bern begnügte sich mit diesen Erfolgen nicht. Im Jahre 1415 nahm es dem in die Reichsacht erklärten Herzog Friedrich von Oesterreich den Aargau ab. Für die österreichisch gesinnten Grünenberg war dies endgültig das Zeichen, den Rückzug anzutreten; sie stunden nun isoliert da, ringsum an bernisches und mit Bern verbündetes Gebiet stossend.

Am 10. Juli 1416 übergab Wilhelm der Stadt Bern seine Besitzungen im Buchsgau: [17]) Oberkappelen, Kestenholz, Ober- und Niederbuchsiten und Wil, welche in willkommener Weise die Bern und Solothurn gemeinsame Herrschaft Bipp-Bechburg vergrösserten. Im Jahre 1421 wurde ihm von Bern und Solothurn Twing und Bann in dem etwas unterhalb der Burg Aarwangen auf der andern Seite der Aare liegenden Dörfchen Rufshusen aberkannt. [18])

Etwa um jene Zeit starb Hemmann von Grünenberg „im Alter von ungefähr 80 Jahren, nach einem vielbewegten Lebenslauf; reich an getäuschten Hoffnungen“. Ritter Johann, der letzte vom Stamme der Grimmen von Grünenberg, folgte ihm 1429 im Tode nach und damit war Wilhelm, selbst ohne Söhne, der letzte des einst

so weitverzweigten und blühenden Geschlechtes geworden. Die Rücksicht auf seine Nachkommenschaft konnte ihn um so weniger bewegen, sich Bern gegenüber seines Besitzes zu erwehren, als seine beiden Schwiegersöhne, besonders Hans von Bodman, ihn zu überreden suchten, die Herrschaft Aarwangen zu verkaufen „und solich gelt an daz Slosse Rinfelden mit siner zugehörde zu legen". Immerhin mag ihm der Entschluss, Aarwangen aufzugeben, nicht leicht geworden sein; stund doch in diesem Falle der noch verbleibende Stammbesitz von Grünenberg erst recht vereinzelt da.

Quellen: [1]) Plüss, die Freih. v. Grünenberg in Kl.-Burgund, S. 142 bis 232 wurde diesem Abschnitt zu Grunde gelegt. Plüss, Genealogie d. Grünenberg im Genealog. Handb. z. Schwgesch. (Die späteren Zitate beziehen sich nur auf das erstere Werk.) F. d. bern. Gesch. Vgl. Wattenwyl, Gesch. v. Bern; Tillier, bern. Gesch.; f. d. Gesch. Eberhards II. v. Kyburg: Bichsel. — [2]) Plüss 142 ff. — [3]) F. VIII, 219/27; 281/17; 315/6; 339/31. F. IX, 555. — [4]) Plüss im Anz. f. schw. Gesch. 1907 Nr. 2. — [5]) Tschudi I 487: „sie zerstörten die Vesten Altru, Arwangen, Fridau und ander Schlösser mehr". Der Chronist Heinr. Brennwald — Schw. Chronik I, Quellen z. Schwg. N. Folge. Chroniken Bd. I 382 ff. — meldet: „Daruf zugend si zu Altruw, Arwangen, und anderschwo über die Aren, wüstend und brantend". Man vgl. die nämliche Reihenfolge in der Aufzählung der Oertlichkeiten wie bei Tschudi. — [6]) F. IX, 555. Urk. in St. A. Luz. — [7]) Urk. im St. A. Luz. — [8]) St. Urb. Chronik des Abtes Seb. Seeman ed Liebenau Cisterz. Chronik Jahrg. 1897 p. 37. — [9]) Plüss, S. 161 ff. — [10]) Plüss 187 ff. — [11]) Urk. im St. A. Bern, Sol. Wbl. 1831 S. 636. — [12]) Die Urk. ist in einen Faksimiledruck vervielfältigt, welchen „der Oberaargauer" z. Feier des 500jähr. Gedächtnisses herausgab. Orig. im St. A. Bern. — [13]) F. VI. 554 ff. u. IV. 576. — [14]) Urk. im St. A. Bern, Sol. Wbl. 1829, S. 365. — [15]) Dies entgegen Zollinger, die Wasserrechte der Langeten, p. 93 Anmerk. 149. Die dort im Anfang zitierte Urkunde ist unvollständig wiedergegeben. Sie sagt vielmehr im Original, dass Bleienbach, Aarwangen und Grünenberg früher *eine* Herrschaft gewesen seien und die Herren von Grünenberg darin gerichtet haben über Trostungsbrüche, grosse und kleine Bussen „nüt usgesetzt dan waz den Dod antreffe". (Urk. Aarw. 1456, dam. nach Esto mihi, Fach. Aarw.). Ebenso

klar drücken sich andere Kundschaftsaufnahmen aus z. B. Aarw. 1456 mont. nach Esto mihi (Fach Aarw.): zu Madiswil habe Grünenberg gerichtet um Trostungsbrüche und alles was Geld eingetragen habe. Einer sagt speziell „an (ohne) allein waz daz leben andreffen sig". — [16]) Aarw. Dok. Urbar I pag. 85. — [16a]) Urk. im St. A. Bern. — [17]) Urk. im St. A. Bern Sol. Wbl. 1825, S. 474. — [28]) Urk. St. A. Bern Sol. Wbl. 1828 S. 733.



Abb. 4. **Standesscheibe von Bern,**
gestiftet 1577 in die Kirche von Aarwangen.



IV. Aarwangen als bernische Landvogtei 1432—1798.

1. Der Uebergang an Bern, 1432. Die territoriale Entwicklung der neuen Landvogtei Aarwangen.

Wir haben bereits aus der bisherigen Entwicklung sehen können, dass die Vergrösserung eines Gebietes in der Regel nicht einfach durch den Erwerb eines bestimmt umgrenzten Territoriums geschah. Der Besitz eines solchen hing von dem Besitz der verschiedensten Rechte ab, welche in bezug auf dasselbe geltend gemacht werden konnten. Diese Rechte waren aber, insgesammt oder einzeln, Gegenstände des Verkehrs geworden, welche, wie andere privatrechtliche Vermögensobjekte, Hand änderten, wenn auch zuzugeben ist, dass diese Verkehrsfähigkeit durch Rechte der Oberlehnsherren und dergleichen beschränkt sein konnte. Staatsrechtlich bestimmt abgegrenzte Gemeinden im heutigen Sinne gab es nicht. Man kannte allerdings Gerichtssprengel, burgerliche Nutzungskorporationen und eine Abgrenzung nach Kirchspielen, letztere aber bloss in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse, welche sich mit den politischen in keiner Weise deckten. Die Vergrösserung des Gebietes hing deshalb von der Erwerbung von Herrschaftsrechten ab und eine Herrschaft umfasste wiederum einen ganzen Komplex von Rechten: Eigentumsrechte an Land und Wald, zum Teil beschränkt durch die Rechte der daraufsitzenden, bodenzinspflichtigen Bauern, welche die Güter erbpachtweise zu Lehen trugen, die Rechte des Gerichtsherrn, die Patronatsrechte gegenüber den Kirchen. Der Begriff einer Herrschaft setzte allerdings die Innehabung der Ge-

richtsbarkeit voraus. *Der Erwerb der hohen und niederen Gerichtsbarkeit mit den dazu gehörigen Rechten* bildet deshalb auch in erster Linie einen Massstab für die Vergrösserung eines Gebietes.

Die *hohe Gerichtsbarkeit* war der Ausfluss der landgräflichen Gewalt, der Reichsgewalt, um welche sich damals auch die landesherrlichen Hoheitsrechte gruppierten. Als Bern 1409, d. h. 3 Jahre nach der Erwerbung der Landgrafschaft rechts der Aare, die Kompetenzen der hohen Gerichtsbarkeit festlegte, [1]) fand sich, dass deren Inhaber zu richten haben über „mord, diepstal, totschlag, brand, notzog, all ander meintät, fräffel oder bosheit, so den lyb růret und damit man den lyb verschuldet". Dazu gehörten aber auch als Hoheitsrechte: Wildbann, Hochwald (Jagd), Strom und Fischenzen, Mulave d. h. verlaufenes Vieh, Zoll, Geleite, Erzgruben und aufgefundene Schätze. Die *niedere Gerichtsbarkeit* war dagegen das Kriterium der Grundherrschaft. Der Grundherr richtete, soweit nicht der Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit seine Rechte geltend machen konnte. — Die Kompetenzgrenze war keine scharfe. Besonders unter der schwachen landgräflichen Gewalt der Buchegg und Kyburg hatten viele Grundherren ihre Herrschaftsrechte nach oben erweitert [2]) und als Bern in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit kam, pflegte es sich in Einzelverträgen mit den Inhabern der niederen Gerichtsbarkeit auseinanderzusetzen, so im Oberaargau am 27. August 1413 [3]) mit St. Urban, am 14. Mai 1460 [4]) mit der Stadt Burgdorf, welche ebenfalls in den Besitz von Grundherschaften gelangt war, und am 14. Februar 1481 mit den Johannitern von Thunstetten. [4a]) Auch der Ausgang des Twingherrenstreites, d. h. die Einigung mit den im bernischen Gebiete angesessenen Inhabern von Grundherrschaften, hatte keine andere Bedeutung. Die Twingherren mussten 1471 der Stadt Bern das Recht zuge-

stehen, *zu Landtagen, zu Kriegszügen, zu Fuhrungen zu gebieten, die Harnischschau abzuhalten* und *ihre Untertanen zu besteuern.* [5]) Bern konnte sich, als es den Twingherren gegenüber diese Rechte geltend machte, auf ein Privileg des Kaisers Sigismund vom 23. März 1415 berufen, welches der Stadt das Recht erteilt hatte, einen gemeinen Landkosten auf ihr Gebiet zu legen, d. h. das Tell- und Steuerrecht, sowie „zu ir stet benyr" aufzubieten, das Recht des Herbanns. [6]) Dies betraf auch die Herrschaftsherren, welche sich freiwillig durch die Aufnahme ins bernische Burgrecht unter bernische Oberhoheit begeben hatten.

Bern versäumte keine Gelegenheit, sein Gebiet zu vergrössern, und die Erwerbung der Herrschaft Aarwangen musste der Stadt um so gelegener sein, als diese die nötige Verbindung mit dem 1415 eroberten Aargau herstellte. In der Hand österreichischer Parteigänger bedeuteten Burg und Herrschaft Aarwangen eine beständige Bedrohung des bernischen, immerhin noch nicht gesicherten, aargauischen Besitzes. Die Stadt ging deshalb gerne darauf ein, als sich Wilhelm von Grünenberg bereit fand, die Herrschaft Aarwangen zu veräussern. In der Pfingstwoche des Jahres 1432 wurde zu Bern zwischen Wilhelm von Grünenberg und seiner Gemahlin Brida von Schwarzberg und der Stadt Bern, vertreten durch ihren Schultheissen Rudolf Hofmeister, der Verkauf abgeschlossen. [7])

Bern erhielt für den Kaufpreis von 8400 rheinischen Gulden „die Burg und Schloß zu Arwangen, mit dem Zoll und Brugg, so zu dem huß gehört, darnach die Boumgarten, Matten, Aker und Wyer, auch das ganz Dorff Arwangen mit allen Zinsen und Gülten, Höltzer und Welde, Twingen, Bennen und Gerichten, mit dem Lychen der Capellen daselbs, und mit gantzer voller Herrschaft, untz an den Tode, wand die hohen Gerichten

vormahlen der Statt von Bern zugehöret hand, und mit allen anderen Stucken und Sachen, so darzu gehörent, und von alter har kommen sind, nützit ußgenommen noch vorbehebt. Darnach dise nachgeschrieben Dörffer, Höf und Zinßgütteren, des ersten den Hofe zu Mumenthal, mit dem Wyer und Vischetzen daselbs. Item zu Önis-wyl (Meiniswyl) und zu Haldimos die Höfe, mit aller irer Rechtsamme. So den halben Theille ze Bovngarten, ze Stadöntz und ze Beriken, mit Gerichten, Twingen, Bennen, mit Höltzeren und Welden, und mit dem halben Theille den Teutschen Herren zu Bern zugehörent. Item das Dorff zu Ruffshüßeren, auch mit allen Zinßen, Nutzen und Gütteren, als wie das inngehebt und herbracht haben. Aber denne das Dorff Bawyl mit Gerichten, Twingen und Bennen, Holz und Velde darzubegriffen. So denne zwo Vischetzen uff der Ahr, namlich eine nid der Veste Ar-wangen, und die andere darob. Item der See ze Inkwyle, mit wythe, lenge und breite, und mit aller syner Recht-samme. Darnach aber den halben Theille der Gericht, Twingen und Bennen und den halben Theill des Kilchen-satzes zu Blöchenbach, da der ander halb Theille söllicher stucken unsers lieben Vetters, Herren Hans Grimmen seligen Kinden zugehöret. Item die Schuposen und Zinß-güteren auch daselbst gelegen, Es sey Kornpfennig oder Zinß Schwyn, nach ußwyßung unsers Rodels, den wir den obgenannten unseren Herren von Bern, ingeantwortet hand. Item alle die Höltzer und Welder, so zu der vor-genannten Vestin Arwangen, oder zu den ehgedachten Stucken gehörent, sy syen genempt oder ungenempt.

Und zem letsten alle die eigen Lüthe, beide Wyb und Mann, mit allen iren Kinden, die in dieselbe Herr-schaft Arwangen oder Bleichenbach gehörent, wo die sind gesessen, auch nach des Rodels sag, so wir Inen darumb in Geschrifft geben hand, — huß, Burgstal und Graben, mit der Brugg und Zolle und allem Burgrecht,

mit dem Fahr und Schiffung, mit — Mülinen und Blöwinen — usw."

Für Wilhelm von Grünenberg siegelte der Freie Thüring von Aarburg, welcher ein Jahr vorher die Herrschaft Gutenburg mit Lotzwil an das bernische Burgdorf verkauft hatte, für Frau Brida Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden. Als Zeugen waren zugegen: Bruder Konrad, Abt von Lützel, Hemman von Rüsegg, der andere Schwiegersohn Wilhelms und die erbaren wisen Peter Otteman, Schultheiss zu Zofingen, Hansli Hemmans und Rudi Barter, der letztere Vogt zu Aarwangen.

Bern entliess nun Wilhelm aus dem Burgrecht, [8]) allerdings nicht, ohne sich vorzubehalten, dass die Veste Grünenberg, welche Wilhelm nebst den grünenbergischen Stammgütern ohne Bleienbach zur Hälfte verblieb, — die andere Hälfte war an die Schwiegersöhne Johann des Grimmen gefallen —, nach wie vor der Berner offenes Haus, die zugehörigen Leute den Bernern kriegsdienstpflichtig bleiben sollten.

Die Herrschaft Aarwangen war damit vollständig an Bern gekommen und wurde nun bernische Landvogtei. Allerdings war mit der Erwerbung von 1432 zum späteren Amte Aarwangen erst der Grund gelegt. Zur Landvogtei gehörten bloss noch die Gemeinden *Aarwangen*, *Bannwil*, *Graben*, *Berken und die Hälfte von Bleienbach*, Wilhelm von Grünenberg besass dagegen mit den Erben Johann des Grimmen gemeinschaftlich noch die grünenbergischen Stammgüter mit den Dörfern Melchnau, Gondiswil und Madiswil, die Erben Johanns einzig, noch die andere Hälfte von Bleienbach. In den Händen anderer grünenbergischer Erben war die Herrschaft Rohrbach. — Bern sollte bald Gelegenheit bekommen, die Vogtei Aarwangen auf Kosten der Herrschaft Grünenberg zu erweitern.

Wilhelm von Grünenberg [9]) residierte jetzt auf dem Stein zu Rheinfelden und entfaltete bald eine rege Tätigkeit für die Herzoge von Oesterreich, welche sich mit Unterstützung ihres königlichen Familiengenossen, Friedrichs III., alle Mühe gaben, die verlorenen Positionen im Aargau zurückzuerobern. Er hatte auch am Zustandekommen des Bündnisses vom 17. Juni 1442 zwischen Oesterreich und Zürich gegen die Eidgenossen redlich mitgearbeitet, ja sogar mit dem Markgrafen von Hochberg und Thüring von Hallwil den Bund als Vertreter Oesterreichs im Grossmünster zu Zürich beschworen. Bern zögerte nicht lange. Nachdem die Versuche, Zürich von seinem unheilvollen Bündnisse mit Oesterreich abzubringen, gescheitert, und der Krieg gegen Zürich erklärt war, sandte es am 11. August 1443 auch seinem ehemaligen Mitbürger Wilhelm von Grünenberg den Absagebrief und diesem folgte die sofortige Besetzung der Burg Grünenberg und die Wegnahme der grünenbergischen Besitzungen Wilhelms. Bern musste das eroberte nach den Bestimmungen eines Waffenstillstandes auf kurze Zeit zuückgeben, nahm es aber schon im nächsten Jahre 1444, als der Krieg von neuem entbrannte, wieder an sich, um es auf immer zu behalten. Der bernische Vogt, welcher nun das neue Amt Grünenberg verwaltete, musste sich allerdings vorläufig noch mit den Erben Johann des Grimmen, die nach wie vor im Besitze ihres Anteils blieben, in die Herrschaft teilen, und dies geschah in der Weise, dass beide Teile alle zwei Jahre abwechselnd die Rechte ausübten. Schon 1447 wurde jedoch der bernische Anteil an Grünenberg zur Vogtei Aarwangen geschlagen, nachdem dem bernischen Vogt von Grünenberg, Hans Bleicker, auch die Vogtei Aarwangen übertragen worden war.

Die andere Hälfte des grünenbergischen Besitzes war durch die Tochter Johann des Grimmen, namens Agnes,

an ihren Gemahl, Hans Egbrecht von Mülinen gekommen, dessen Tochter sie wiederum ihrem Manne Hans Rudolf von Luternau [10]) zubrachte. Dieser musste vorerst seine Rechte gegenüber den Ansprüchen der Verwandtschaft von Mülinen vor einem Schiedsgericht verteidigen, bevor er in den sicheren Genuss der Herrschaft gelangte. Er war ein schlechter Haushalter, und schon am 1. Oktober 1480 sah er sich genötigt, die Herrschaft an Bern abzutreten. Er verkaufte der Stadt das Schloss Langenstein an Grünenberg gelegen — das eigentliche Schloss Grünenberg scheint als früherer Anteil Wilhelms bereits im bernischen Besitz gewesen zu sein — mit Grund, Grat, Dach und Gemach, mit allen Gerichten daselbst und den niederen Gerichten zu Madiswil, Bleienbach, Gondiswil, Melchnau und zum wilden Baumgarten, je das zweite Jahr, den Kirchensatz von Bleienbach und die Kaplanei Grünenberg mit Eigenleuten, Zinsen, Steuern, Fällen, Wäldern, Wildbännen, Fischenzen usf. um 3000 rheinische Gulden. — Damit waren die alten Herrschaften Aarwangen und Grünenberg wieder vollständig in einer Hand vereinigt.

Nach diesen Erwerbungen setzte sich nun die Landvogtei Aarwangen aus den Gerichten *Aarwangen* mit Bannwil und Graben-Berken, *Bleienbach*, *Melchnau*, *Gondiswil* und *Madiswil* mit Leimiswil zusammen. Die Stellung des Landvogts war jedoch zunächst noch nicht diejenige, welche er in den spätern Jahrhunderten einnahm. Um dies zu untersuchen, müssen wir noch einmal auf den Uebergang der Landgrafschaft im Jahre 1406 zurückgehen.

Die alte Landgrafschaft Klein-Burgund, welche Bern 1406 von Kyburg erhalten hatte, umfasste die landgräflichen Rechte im heutigen bernischen Gebiet rechts der Aare, im Süden begrenzt durch die Höhenzüge, welche den Thuner- und Brienzersee auf ihrer Nordseite be-

gleiten. Dieses Gebiet teilte sich in die vier Landgerichte [11]) *Konolfingen*, südlich Bern, *Zollikofen*, nördlich Bern, westlich von der Emme begrenzt, *Ranflüh*, das obere Emmental und *Murgenthal*, das Gebiet des Oberaargaus und ein Teil des untern Emmentals.

Die Grenze des *Landgerichts Murgenthal* wurde 1409 näher bezeichnet; [12]) sie folgte von Kirchberg dem Lauf der Emme bis zur Aare, ging dann der Aare entlang nach Osten bis zur Einmündung der Roth (Murg) bei Murgenthal, bog dort nach Süden um, dem Rothbache folgend bis nach Gondiswil, folgte ungefähr der heutigen bernisch-luzernischen Grenze bis zum Hoch-Enzi, nördlich vom Napf. Dort bog sie nach Westen ab, zunächst zur Schonegg, östlich Sumiswald, und dann über Bikingen nach der Emme bei Kirchberg. Als Dingstätten des Landgerichts wurden damals bezeichnet: Murgenthal, Melchnau, Gondiswil, Thörigen, Eriswil, Grasswil und Inkwil. Die heutigen Aemter Wangen — ohne das Amt Bipp, welches zum Landgericht Buchsgau gehörte — und Aarwangen, Teile von Trachselwald, Burgdorf und Fraubrunnen, sowie das solothurnische Wasseramt bildeten somit das alte Landgericht Murgenthal. Die Stadt Burgdorf gehörte nicht dazu; sie nahm in der bernischen Landschaft eine Sonderstellung ein, welche sie ihren alten kyburgischen Privilegien verdankte. [13]) Sie übte selbständig den Blutbann aus, hatte ihren eigenen Rat, in welchem aber der von Bern aus der Mitte bernischer Burger gewählte Schultheiss den Vorsitz führte. Die Stadt Burgdorf hatte im 14. und 15. Jahrhundert auch eigene Grundherrschaften im Gebiete der Landgrafschaft erworben, in welchen sie indessen nur die niedere Gerichtsbarkeit ausüben konnte, während Bern die hohe Gerichtsbarkeit, gestützt auf die landgräflichen Rechte behielt. [14]) Dieser Gegensatz zwischen der bernischen Oberhoheit und den burgdorfischen Sonderinteressen war wohl der Grund, weshalb nicht der 1406

bereits existierende, von der Stadt Bern gesetzte burgdorfische Schultheiss mit der Wahrung der bernischen Interessen im Gebiete des Landgerichts Murgenthal betraut wurde, sondern ein neu eingesetzter Landvogt von Wangen.

Der Landvogt von Wangen trat tatsächlich an die Spitze des alten Landgerichts Murgenthal und übernahm in diesem Gebiete die Verwaltung der hohen Gerichtsbarkeit sowie der damit verbundenen Hoheitsrechte. Er wurde der erste Repräsentant der bernischen Regierung im Oberaargau. Wenn später der Ausdruck „Grafschaft“ Wangen gebraucht wurde, so bezieht sich dieser nicht etwa auf ein früheres Grafengeschlecht dieses Namens, ein solches hat historisch nachweisbar nie existiert, sondern es bedeutet einfach die Benennung des Landgerichts nach der neuen Residenz. Allerdings wurden die Grenzen des Landgerichts nach und nach etwas enger gezogen. Huttwil, Eriswil und Affoltern kamen beispielsweise später zur Landvogtei Trachselwald, Dürrenroth, welches den Deutschrittern von Sumiswald gehörte, zur Vogtei Sumiswald, Wynigen und Heimiswil zu Burgdorf. Das Blutgericht im solothurnischen Wasseramt gab Bern erst 1665 zugunsten von Solothurn auf.

Auch in den Herrschaften Aarwangen und Grünenberg hatte der Landvogt von Wangen seit 1406 den Blutbann und die Hoheitsrechte, welche zur hohen Gerichtsbarkeit gehörten, verwaltet, und er übte diese Rechte noch längere Zeit aus, auch als sich die Landvogtei Aarwangen-Grünenberg längst beigesellt hatte. Den Vögten von Aarwangen blieben vorläufig bloss die Kompetenzen, welche ihre Rechtsvorgänger, die Grünenberg und Luternau in diesen Herrschaften ausgeübt hatten. Als 1456 zwischen den Vögten von Wangen und Aarwangen ein Kompetenzstreit entstand, [15]) verlangte denn auch Urban von Muleren, der Vogt von Aarwangen

nur, dass er Frevel und Trostungsbrüche, welche hohe Bussen abwarfen, ahnden könne, wie die Herrschaft Grünenberg es getan habe. Dass der Blutbann dem Vogt von Wangen einzig gehöre, gestand er als selbstverständlich zu. Auch als Bern sich 1460 mit Burgdorf in bezug auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den burgdorfischen Herrschaften auseinandersetzte, [16]) wurden die hohen Gerichte in diesen Gebieten ohne weiteres der Landvogtei Wangen zugeschieden, trotzdem z. B. Lotzwil mitten im aarwangischen Gebiete lag; so wurden auch noch 1504 die hohen und niederen Gerichte von Rohrbach zu Wangen gelegt.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts treffen wir auch den Landvogt von Aarwangen als Vertreter der Regierung in Sachen der hohen Gerichtsbarkeit. [17]) Vielfach verhandelt er gemeinsam mit dem Vogt von Wangen, so in Verhandlungen mit St. Urban und der Komthurei Thunstetten, oft auch einzig. Als der bernische Rat am 17. Mai 1530 den Schaffner von Thunstetten beauftragte, den Urbar der säkularisierten Herrschaft aufzunehmen, wies sie ihn zugleich an, hiezu den Vogt von Aarwangen *oder* Wangen beizuziehen. [17a]) Die Zuteilung von Thunstetten zum Amt Aarwangen war also damals noch nicht perfekt. Noch 1525 musste übrigens der Landvogt von Aarwangen denjenigen von Wangen in Sachen des Blutbanns als Oberherrn anerkennen. Der Rat schrieb am 7. Juni 1525 an den Vogt von Aarwangen, er möge in Sachen des Todschlages einen Landtag halten „doch daß der Vogt von Wangen als Oberherr da richte“. [17b])

Wann die genaue Ausscheidung zwischen Wangen und Aarwangen stattgefunden hat, wissen wir nicht. Die Säkularisation der Komthurei Thunstetten und die Zuteilung der damals an Bern gefallenen Besitzungen dürften den Anlass dazu gegeben haben. Jedenfalls scheint seit dieser Zeit die Verteilung, wie wir sie in den spätern

Jahrhunderten haben, eine konstante geworden zu sein. 1568 wäre der Vogt von Aarwangen kaum mit der schleunigen Errichtung eines Hochgerichts in Aarwangen beauftragt worden, wenn nicht seine Stellung als Inhaber des Blutbanns nun unbestritten gewesen wäre. [17c]) Der Ausgleich wurde jedenfalls dadurch begünstigt, dass eine Reihe von Vögten beide Vogteien nacheinander versahen und die Unzulänglichkeiten erkennen konnten, welche die Zersplitterung der Rechte mit sich brachte. Wangen blieb, abgesehen von den vollständig zum Amte gehörigen Gerichten, im Besitze der hohen Gerichte in den burgdorfischen Herrschaften, in den Gerichten Koppigen und Ersigen, deren niedere Gerichte bei der Säkularisation der Karthause Thorberg an die dortige Schaffnerei gekommen waren; es übte vorläufig den Blutbann im solothurnischen Wasseramt weiter aus und behielt auch das St. Urbanische Gericht Langenthal. Aarwangen erhielt die hohen Gerichte nicht nur in seinem eigenen Gebiet, sondern auch im St. Urbanischen Gericht Roggwil-Wynau und das 1528 säkularisierte Bützberg-Thunstetten wurde ihm zugeteilt. Mit dem reichen Kloster St. Urban hatte Bern zu seinem grossen Leidwesen nicht in gleicher Weise verfahren können, weil dieses Kloster im luzernischen Gebiete stand, und von den bernischen Säkularisationen nicht berührt werden konnte. Die niedere Gerichtsbarkeit in den St. Urbanischen Gerichten Roggwil-Wynau und Langenthal blieb dem Kloster bis 1798.

Die frühere Unterordnung des Amtes Aarwangen unter die Landvogtei Wangen zeigte sich übrigens in spätern Zeiten noch dadurch, dass die Leute von Aarwangen mit dem Fähnli von Wangen ziehen mussten. Das Mannschaftsrecht war eben eines der zur hohen Gerichtsbarkeit gehörenden Hoheitsrechte.

Die späteren Jahrhunderte brachten keine wesenlichen Aenderungen. Bezüglich Bannwil scheinen die Verhält-

nisse nicht konstante gewesen zu sein. Am 15. September 1578 lesen wir in den Ratsmanualen: „Mine Herren habend die niederen Gricht zu Bannwyl, so gan Arwangen und mit hohen Grichten gan Bipp gehört hand, gan Bipp gelegt, welchen Amptmann ouch sy hinfür mit holtz versechen“.[18]) Bannwil hatte unzweifelhaft früher zum Landgericht Buchsgau gehört und die hohen Gerichte waren 1406 an Bern und Solothurn gemeinschaftlich, 1463 an Bern einzig und damit an die neue Landvogtei Bipp gekommen. Der erwähnte Beschluss von 1578 riss nun auch die niedere Gerichtsbarkeit vom Amt Aarwangen ab. Die Neuerung hatte nicht stand; denn Bannwil gehörte jedenfalls schon im 17. Jahrhundert wieder zum Amte Aarwangen und zwar nun auch mit den hohen Gerichten.

Auch das Verhältnis von Thunstetten zum Amt wurde später ein anderes. 1713 baute General Hieronimus von Erlach, nachdem er während der sechsjährigen Amtsdauer vom November 1707 bis November 1713 die Landvogtei Aarwangen verwaltet hatte, das Schloss Thunstetten. Um den prächtigen Edelsitz auch mit Herrschaftsrechten ausstatten zu können, kaufte er 1720 von der Stadt Burgdorf die Herrschaft Inkwil,[19]) um diese im folgenden Jahre 1721 [20]) gegen die Herrschaftsrechte von Thunstetten mit der Stadt Bern zu vertauschen. Damit kam nun die niedere Gerichtsbarkeit von Inkwil an Bern und zwar wurde sie als Aequivalent für die niedere Gerichtsbarkeit von Thunstetten mit dem Amte Aarwangen verbunden. Kirchgenössig blieb Inkwil bei Herzogenbuchsee und auch die hohe Gerichtsbarkeit übte dort nach wie vor der Vogt von Wangen aus. Die Herrschaft Thunstetten nahm dagegen von jetzt an in der Landvogtei Aarwangen eine besondere Stellung ein. Da sich Bern alle Zinsen, Zehnten, Ehrschätze, Todfälle, Fuhrungen, Ehrtagwen und die Gerichtsbarkeit zum grös-

seren Teil, sowie Kirche, Pfarrgüter, Kollatur und Chorgericht vorbehalten hatte, so müssen allerdings die Rechte des Herrschaftsherrn sehr beschränkte gewesen sein. Hieronimus von Erlach, seit 1721 Schultheiss von Bern, behielt die Herrschaft bis zu seinem Tode 1747. Nachher wechselte sie fünfmal Hand bis sie 1798 mit den andern Herrschaftsrechten durch die Helvetik aufgehoben und wieder vollständig mit Bern vereinigt wurde.[21]) Der letzte Herrschaftsherr, Sigmund Emanuel Hartmann (seit 1794), wurde 1803 Oberamtmann von Aarwangen.

Zu Ende der alt-bernischen Zeit gehörten zur **Landvogtei Aarwangen**[22])

I. Die *hohe und niedere Gerichtsbarkeit* in:

1. Dem *Gericht Aarwangen*, mit Bannwil und Graben-Berken, sowie den Höfen Moos bei Thunstetten. Zur Kirchhöre Aarwangen gehörten nur die beiden ersten. Graben-Berken gehörte kirchlich zu Herzogenbuchsee im Amte Wangen, Moos zur Kirchhöre Thunstetten.

2. Dem *Gericht Bleienbach*, ohne die Höfe Oberbützberg, welche zwar zur Kirchhöre Bleienbach im Amt Aarwangen, dagegen zum Gericht Bollodingen-Ochlenberg im Amt Wangen gehörten.

3. Dem *Gericht Melchnau* mit Busswil und Aerbolligen, aber ohne das heute zur Kirchhöre Melchnau gehörige Reisiswil, welches damals zum Gericht Rohrbach ins Amt Wangen gehörte.

4. Dem mit dem Gericht und der Kirchhöre Melchnau vereinigten *Gericht Gondiswil.*

5. Dem *Gericht Madiswil* mit Leimiswil, welches indessen schon damals zu Rohrbach und ins Amt Wangen kirchgenössig war.

II. Die Rechte Berns in bezug auf die niedere Gerichtsbarkeit waren durch diejenigen der *Herrschaftsherren von Thunstetten* beschränkt in:

6. Dem *Gericht Büzberg-Thunstetten.*

III. In ähnlicher Weise waren die Rechte Berns durch diejenige des *Klosters St. Urban* beschränkt in:

7. Dem *Gericht Roggwil-Wynau*, welches in diese beiden Kirchhören zerfiel.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die alte Landvogtei Aarwangen kaum etwas mehr als die Hälfte des heutigen Amtes umfasste.

Vergleichen wir mit diesen Verhältnissen die Aemter Wangen und Bipp.

Zur **Landvogtei Wangen** gehörten zu Ende der alt-bernischen Zeit:

I. Die *hohe und niedere Gerichtsbarkeit* in:

1. Dem *Gericht Wangen*, mit Walliswil-Wangen und Wangenried, welche zugleich die Kirchhöre Wangen bildeten.

2. Dem *Gericht Herzogenbuchsee*, mit Ober- und Niederönz, Röthenbach, Wanzwil und Heimenhausen. Zur Kirchhöre Herzogenbuchsee gehörten ausserdem: Graben-Berken, Inkwil, Thörigen, Bettenhausen, Bollodingen, Ochlenberg und Hermiswil.

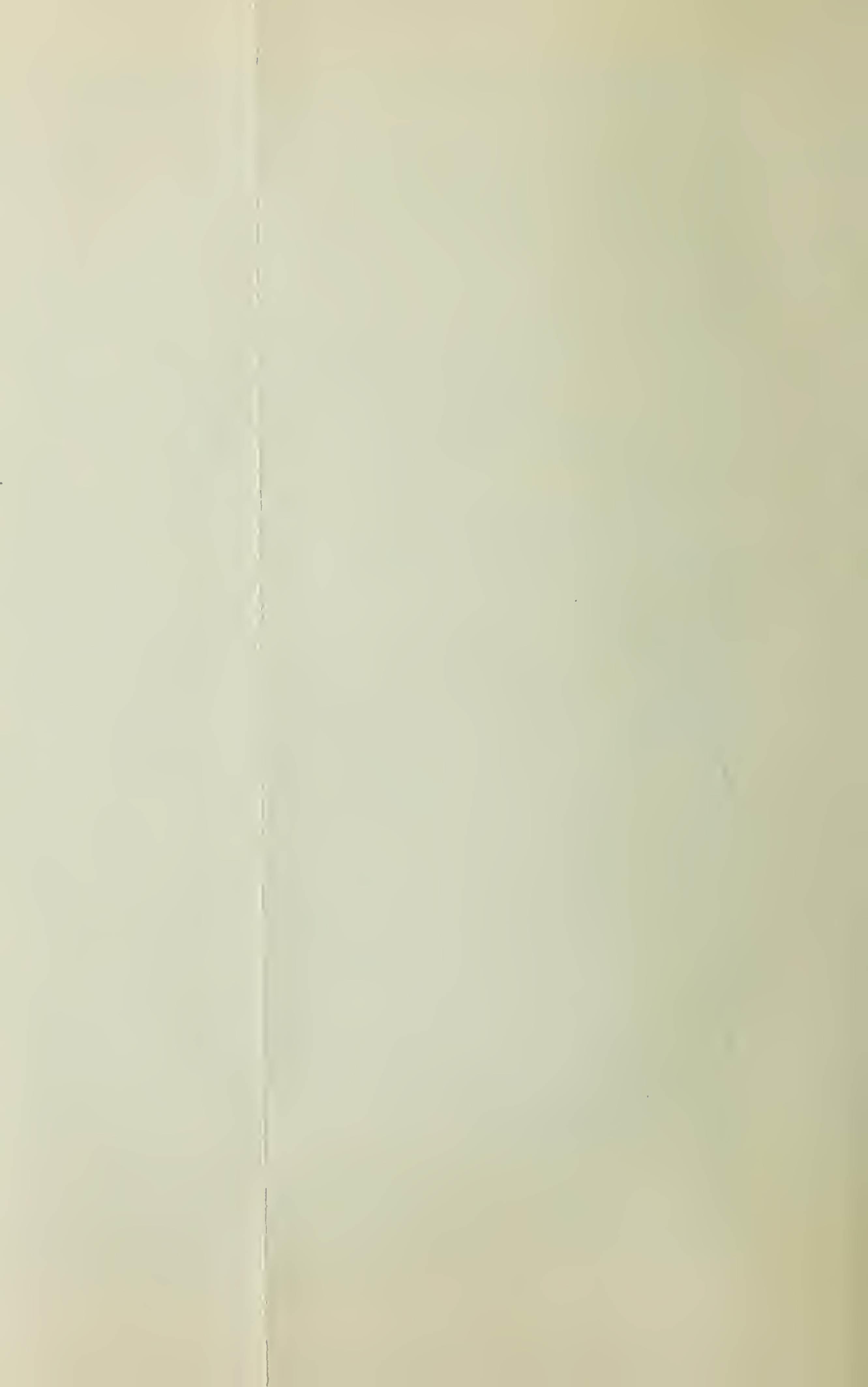
3. Dem *Gericht Bollodingen*, mit Ochlenberg, Hermiswil, Juchten, Loch und Oberbützberg, die ersten 5 zur Kirchhöre Herzogenbuchsee, das letzte zu derjenigen von Bleienbach gehörig.

4. Dem *Gericht Ursenbach* mit Walterswil und Lünisberg-Friesenberg. Walterswil bildete wie Ursenbach eine eigene Kirchhöre, Lünisberg-Friesenberg — Klein-Emmental genannt — gehörte kirchlich zu Wynigen; das heute zur Kirchgemeinde Ursenbach gehörige Oeschenbach gehörte zu Kirchhöre und Gericht Rohrbach.

5. Dem *Gericht Rohrbach* mit Auswil, Rohrbachgraben, Oeschenbach und Reisiswil. Zur Kirchhöre kamen ausserdem Leimiswil und Klein-Dietwil.



Abb. 5. **Die Landvogteien Aarwangen, Bipp und Wangen vor 1798.**



II. *Bloss die hohe Gerichtsbarkeit* stund dem Landvogt von Wangen zu:

1. In *Inkwil*, dessen niedere Gerichtsbarkeit seit 1721 zum Gericht Büzberg-Thunstetten ins Amt Aarwangen gehörte; kirchlich zu Herzogenbuchsee gehörig.

2. In den *oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf*, welche die niedere Gerichtsbarkeit in zwei Vogteien verwalten liess:

Vogtei Lotzwil mit den Gerichten:

a) *Lotzwil* mit Gutenburg, Rütschelen und Klein-Dietwil. Kirchlich gehörte nun Lotzwil mit Gutenburg, Rütschelen und Ober-Steckholz zum Amte Wangen. Klein-Dietwil gehörte kirchlich zu Rohrbach.

b) *Thörigen-Bettenhausen*, kirchlich zu Herzogenbuchsee gehörig.

Vogtei Grasswil mit den Gerichten:

c) *Grasswil* mit Seeberg und Riedtwil, kirchgenössig zu Seeberg.

d) *Niederösch* mit Oberösch, Rumendingen und Bikingen, kirchlich zu Kirchberg und dem Amte Burgdorf gehörig.

III. *Die hohen und der grössere Teil der niederen Gerichtsbarkeit* gehörten zu Wangen.

Im *St. Urbanischen Gericht Langenthal*, mit Schoren, Ober- und Unter-Steckholz, letzteres ohne den Sängibezirk, welcher damals zu Roggwil ins Amt Aarwangen gehörte. Zur Kirchhöre gehörten die genannten Orte ohne Ober-Steckholz, welches zu Lotzwil kirchgenösssig war.

IV. Die Kompetenzen des Vogts von Wangen waren auf die *Militärhoheit und Kriminaljustiz* beschränkt in:

1. Dem *Gericht Koppigen* mit Willadingen, Höchstetten, Hellsau, Alchenstorf und Wil.

2. Dem *Gericht Ersigen*, welche beide im übrigen zum Amte Thorberg gehörten. Kirchlich gehörte Koppigen

ebenfalls zu Thorberg, Ersigen zu Kirchberg und zum Amte Burgdorf.

Nicht mehr zum Amte Wangen gehörte damals das solothurnische Wasseramt. Bern hatte 1665 auf den Blutbann, der ihm dort zugestanden war, gegen Anerkennung anderer Rechte im Bucheggberg seitens Solothurn, zugunsten dieses Standes verzichtet. Wangen hat dann durch die Revolutionsjahre weitere Verluste erfahren, so dass, trotzdem das Amt Bipp hinzukam, das heutige Territorium kaum noch die Hälfte des alten betragen mag. Zu bedauern ist es allerdings nicht, dass die neue Zeit diesem Rechtswirrwar ein Ende gemacht hat. Wenn ein Landvogt von Wangen einmal seine Befugnisse kannte, so war wohl die sechsjährige Amtsdauer verstrichen und ein neuer Vogt hatte sich wieder einzuleben. Man beachte im übrigen die exzentrische Lage des Amtsitzes am äussersten Ende des weitverzweigten Gebietes.

Die kleinste der drei Landvogteien im eigentlichen Oberaargau war die **Vogtei Bipp.** [23]) 1406 war das Bipperamt von Egon von Kyburg an Bern und Solothurn abgetreten worden, welche es seit 1413 von der Bechburg aus zusammen mit der ebenfalls gemeinsamen Vogtei Bechburg verwalteten. Als dann 1463 Bern und Solothurn sich in der Weise auseinandersetzten, dass Bern die Herrschaft Bipp, Solothurn Bechburg übernahm, setzte Bern einen eigenen Vogt auf Bipp.

Das Amt umfasste die hohe und niedere Gerichtsbarkeit

1. In dem *Gericht Wiedlisbach* mit Oberbipp, Attiswil, Rumisberg und Farneren. Zur Kirchhöre Oberbipp kam ausserdem Wolfisberg.

2. In dem *Gericht Niederbipp* mit Walliswil-Bipp, Wolfisberg und Schwarzhäusern, welche ohne Wolfisberg die Kirchhöre Niederbipp bildeten.

1798 wurde das Schloss von den aufständischen Bauern verbrannt und das Amt mit demjenigen von Wangen bleibend vereinigt.

Quellen: Stettler, bern. Staats- und Rechtsgesch.; Geiser, die Verf. des alten Bern, Festschr. 1891; Blösch, die gesch. Entwicklung der Stadt Bern z. Staate Bern in gl. Festschr.; von Mülinen, Heimatkunde Bd. I u. V.; Jahn, Chronik; Regionenbuch Ms. auf d. St. A. Bern; Archivreg. der Amtschreiberei Arw., Ms. mit geschichtl. Einleitung des gew. Amtschreibers Sl. Kissling, welche besonders die Feststellung der Verhältnisse vor 1798 erleichtert; Plüss, die Freih. von Grünenberg in Kl.-Burgund; Flükiger im Archiv des hist. Vereins I; Zollinger, die Wasserrechte der Langeten; der nämliche in Z. d. b. J. V. XL. p. 208 f.; Aarwangen- und Wangenbriefe auf dem Staatsarchiv.

Anmerkungen: 1) Zollinger, Wasserrechte etc. p. 87 ff. und dort angeführte Literatur. — 2) Geiser a. a. O. p. 32 f. — 3) Aarw. Buch I 766 Wangen Buch I 417. — 4) Burgdorf Buch I 58; Aarw. B. II 294; Wangen B. I 40. — 4a) Aarw. B. I 241. — 5) Geiser a. a. O. 37 ff. — 6) Urk. abgedruckt bei Em. von Rodt, Gesch. d. bern. Kriegsw. I. Teil, Beil. A. p. 257. — 7) Urk. St. A. Bern, Sol. Wbl. 1829 S. 596. — 8) Urk. St. A. Bern, Fach Aarw. — 9) Plüss a. a. O. p. 187 f. — 10) Plüss a. a. O. p. 228 f. — 11) Vgl. Zollinger, Wasserrechte u. dort angeführte Literatur. — 12) Zollinger Z. d. b. J. V. XL p. 208 f.; K. Geiser, Gesch. d. bern. Verf. 1191—1471 p. 49, 80 f. An letzterer Stelle ist das Weistum von Murgenthal abgedruckt. — 13) Fontes IV 679. — 14) Aarw. B. p. 294. Burgdf. B. I. p. 58. Wangen B. I p. 40. — 15) Vgl. darüber unsere Anmerkg. 15 zum vor. Kap. — 16) Vgl. Anmerk. 14 oben. — 17) Z. B. bern. Ratsman. 60/224, 115/137, 109/2, 168/66; am 20. Februar 1507 wird die Landvogtei Aarwangen bereits „Grafschaft Aarwangen" genannt, was auf eine gewisse Selbstständigkeit in bezug auf die Hoheitsrechte schliessen lässt (R. M. 133/76). — 17a) R. M. 225/321. — 17b) R. M. 206/3. — 17c) R. M. 374/105. — 18) Bern R. M. 396/36. — 19) Aarw. B. I 545. — 20) Aarw. B. I 271. — 21) Die Herrschaftsherren von Thunstetten vgl. Archivreg. Amtschreiberei Aarw. fol. 7. — 22) Regionenbuch von 1783. Ms. auf d. St. A. Bern; ferner eine Tabelle der Gerichte, Kirchhören, Höfe und Häuser des Amtes Aarw. sine dato (18. Jahrh.) in den unnützen Pap., Abteil. Aarw., St. A. Bern, welche mit den Aufstellungen in Kisslings Archivreg. im wesentl. übereinstimmt. — 23) Leuenberger, Chronik des Bipperamts.

---

2. Die Erwerbung der Kollaturen der im Amte Aarwangen gelegenen Kirchen durch Bern.

Vor 1798 lagen folgende Kirchen im Gebiete der Landvogtei Aarwangen: 1. *Aarwangen*, 2. *Melchnau*, 3. *Bleienbach*, 4. *Thunstetten*, 5. *Madiswyl*, 6. *Wynau* und 7. *Roggwyl*. Die Kollaturen dieser sämtlichen Kirchen kamen auch dem Landvogt von Aarwangen zu. Auch die Kollatur von *Lotzwyl* war bei Anlass der Säkularisation von Thunstetten an ihn gekommen, scheint aber im 18. Jahrhundert wieder von Aarwangen losgetrennt und mit Wangen verbunden worden zu sein. Erst das Revolutionsjahr 1798 brachte dem Amte Aarwangen — damals Distrikt Langenthal genannt — die Kollatur von Lotzwyl bleibend, zugleich mit derjenigen von *Rohrbach* und *Ursenbach*. Auch *Langenthal* kam 1798 zu unserm Amt, jedoch, wie wir sehen werden, vorläufig noch ohne die Kollatur der Kirche. Wir werden im folgenden die Entwicklung kurz zu skizzieren suchen, welche die einzelnen Kirchen des Amtes bis zur heutigen vollständigen Unterordnung unter den Staat durchzumachen hatten.

Das Aufsichtsrecht über die Kirchen war früher kein selbstverständlicher Bestandteil der staatlichen Hoheitsrechte. Die katholische Kirche hatte sich vielmehr der weltlichen Herrschaft gegenüber eine Sonderstellung zu wahren gewusst. Die weltliche Obrigkeit wurde wohl in Anspruch genommen, um Kirchen und Klöster zu schirmen, wo deren weltliche Macht nicht dazu hinreichte; der weltlichen Aufsicht suchte sich dagegen die Kirche wo immer möglich zu entziehen. Die Kirchspiele waren ohne Rücksicht auf ihre politische Zugehörigkeit in Dekanate oder Ruralkapitel und diese wieder in Diözesen vereinigt, und deren Vorstehern, den Bischöfen, kam die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen zu. Das

Patronatsrecht (oder die Kollatur) war allerdings ursprünglich dem Grundherren zugestanden, auf dessen Gebiet die Kirche erstanden war; es schloss das Vorschlagsrecht für die Stelle des Geistlichen beim Bischof, sowie das Recht der Verwaltung des Kirchengutes in sich; nach und nach wurden aber die Kollaturrechte, wie andere Vermögensobjekte, Gegenstände des öffentlichen Verkehrs und gingen von einer Hand in die andere. Klöster und andere geistliche Stiftungen bemühten sich besonders, sie an sich zu bringen, um — wie wir auch hier sehen werden — die Einkünfte zum grossen Teil für eigene Zwecke zu verwenden.

Als Bern in den Jahren 1432, 1444 und 1480 die Herrschaften Aarwangen und Grünenberg zur Landvogtei Aarwangen vereinigte, kam nur ein kleiner Teil der in dem Gebiete gelegenen Kollaturen in seine Hände. Die meisten gehörten geistlichen Stiftungen, dem Kloster St. Urban, den Johannitern von Thunstetten und den Benediktinern von Schönthal in Baselland. Bern bestrebte sich allerdings bald, seine Autorität auch der in seinem Gebiete gelegenen Geistlichkeit gegenüber geltend zu machen und der innere Zerfall der Kirche vor der Reformation war diesen Bestrebungen günstig.

Die Regierung massregelte da und dort Geistliche, und nahm überhaupt für sich ein Aufsichtsrecht in Anspruch. Das äussere Kirchenregiment brachte ihr aber erst die Reformation. Die Regierung nahm nun die oberste Gewalt über die Kirche, die vorher dem Bischof zugestanden hatte, an sich. Auch jetzt blieben zwar die Kollaturen Vermögensobjekte, welche, wie andere, Hand wechselten, aber einen grossen Teil derselben hatte die Regierung durch Einziehung der Klostergüter an sich gebracht. Es stund ihr nun auch frei, die Organisation der Kirchen zu ändern, Inkorporationen vorzunehmen, oder durch Lostrennung neue Kirchspiele zu errichten.

Im grossen und ganzen wurden aber die alten Kirchspiele, wohl schon mit Rücksicht auf die Kollaturen und die feststehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten des Kollators und der Pfarrgenossen, respektiert. Die Regierung bestrebte sich immer mehr, auch noch den Rest der Kollaturen an sich zu bringen; die Kirche sollte als einflussreiches Organ der Obrigkeit dienstbar gemacht werden.

Mit den Herrschaften Aarwangen und Grünenberg waren nur die *Kapellensätze von Aarwangen* und *Grünenberg*, sowie der *Kirchensatz von Bleienbach* an Bern gekommen.

Die Kapelle von **Aarwangen** war ursprünglich eine Herrschaftskapelle der Herren von Aarwangen gewesen und wohl auch eine Stiftung derselben; über einen territorial abgegrenzten Sprengel verfügte sie nicht. Das Gebiet des Dorfes Aarwangen gehörte vielmehr zur Leutpriesterei Wynau. — Die Einkünfte des Kaplans waren jedenfalls geringe. Johann von Aarwangen führt 1331 in seinem Zinsrodel[1]) nur an: „Item in demselben Dorfe (Rufshusen bei Aarwangen ist gemeint) ein schupossen, stat der Kapellen zu Aarwangen umb 10 libr., giltet 2 Mütt Dinkeln und 6 *ß d.*" Der Charakter einer blossen Burgkapelle ist auch deutlich aus dem Vertrage ersichtlich, welchen Ritter Johann am 1. Dezember 1341 mit dem Kloster St. Urban schloss,[2]) welchem der Kirchensatz der Leutpriesterei Wynau gehörte. Die Urkunde führt aus, dass „ein stos und ein mishelli lange und dicke gewesen zwischent eim lupprester zu Winowe, da kilche und kilchensatz unser und unsers gotshuses (St. Urban) ist, und ouch über unsern tisch dienet und dem capellanen von Arwangen, die der erbar ritter, her Johan von Arwangen lihet." „Nach langen stößen und etzlichen richtungen" einigten sich die Parteien dahin, dass der Kaplan — damals her Heinrich — das Kirchenopfer zum grössten

Teil an den St. Urbanischen Leutpriester von Wynau — damals her Albrecht — abliefern solle. Der Kaplan sollte ohne des Leutpriesters Willen weder „Brut (Braut) noch Bare (Begräbnis) besingen", weder die letzte Ölung spenden noch taufen, noch die Beichte abnehmen. Er durfte keine Kanzel haben, das Predigen am Sonntag war ihm untersagt, er durfte nur predigen „nach dem imbisse"; der Stifter und seiner Herrschaft Seelen mochte er gedenken. Die Rechte des Kaplans gingen offenbar nur soweit, als es dem Leutpriester von Wynau gefiel. Die Leute von Aarwangen gehörten kirchlich zu Wynau.

Mit diesen Rechten kam die Kapelle 1341 an Margaretha von Grünenberg[3]) und 1432 mit der Herrschaft Aarwangen an Bern.[4])

Für Bern mochte es sich nicht lohnen, einen Kaplan mit so beschränkten Kompetenzen und Einkünften zu unterhalten; das Messelesen für die Herrschaftsherren, welches offenbar der Hauptzweck der Stiftung gewesen war, war ja dahin gefallen. Im Gebiete der alten Herrschaft Aarwangen lag nun aber noch die Kirche von Bannwyl. Mit dem Benediktinerkloster Schönthal, welchem der dortige, offenbar ebenfalls geringe Einkünfte bietende Kirchensatz gehörte, einigte sich Bern auch bald einmal dahin, dass die Pfründen des Leutpriesters von Bannwyl und des Kaplans von Aarwangen in einer Person vereinigt wurden.[5]) Bei Erledigung sollte das Kloster und Bern abwechselnd die Besetzung vornehmen.

Wir wissen nicht, ob diese Einigung, welche am 6. März 1482 zu stande kam, auf einen Streit zurückzuführen ist, welchen wir 1480 in den Ratsmanualen erwähnt finden. Am 26. Mai 1480 wählte die Regierung einen Johannes Falb von Bedwiler „an die caplany mit aller ir zugehörd so viel sie daran zu lechen habend"[6]) und am 23. August des gleichen Jahres wird auf ein Schreiben des Landvogts „des priesters (caplan von Ar-

wangen) und des knechts halb" der Landvogt angewiesen, Hab und Gut des Kaplans mit Arrest zu belegen und diesen aus dem bernischen Gebiete wegzuweisen „die wil er doch si versmächt, und nittherwil (?) miner Herren meynung vernämen". [7]) In einem zweiten Schreiben wird befohlen „den caplan zu Arwangen von der caplany zu wisen und dazu zu tund, daß diesen knecht uß sinem verlassen gut abtrag beschech siner smach mitt kosten und schaden." [8]) Am 11. Oktober 1480 wird sodann die Kapelle „sanctae crucis, d. h. zum heiligen Kreuz", genannt, an Bruder Johann Riesser, Sankt Wilhelms Ordens, auf Lebenszeit weiter verliehen. [9])

Aus der Tatsache, dass der Geistliche, welcher Bannwyl und die Kaplanei Aarwangen versah, immer als Kaplan von Aarwangen tituliert wird, scheint hervorzugehen, dass er in Aarwangen seinen Sitz gehabt hat. Am 17. Dezember 1507 [9a]) wird z. B. Herrn Hans, Kaplan zu Aarwangen, der Zehnten von Bannwyl für zwei Malter Roggen und 1 Mütt Gerste auf sechs Jahre hingeliehen. Immerhin baute Bannwyl noch 1528 eine neue Kirche. Die Pfrund war jedenfalls auch jetzt noch keine fette. Am 1. Juni 1509 befahl der Rat dem Vogt von Aarwangen, „mit dem Caplan zu verschaffen, sin vatter unnd mutter zu versechen oder aber sovil von dem sinem sye an den Spital zu geben, damit sie werden versorget." [9b]) Den Mönchen von Schönthal scheint die Pfarrei auch nicht von allzugrosser Wichtigkeit gewesen zu sein; denn der Rat musste sie am 20. Dezember 1508 daran erinnern, „dem kilchherrn von Arwangen siner pfrund zugehörd gevolchenn zu lassen, dann sust werden Inen das Ihr inhafftet nomenn". [9c])

Wann der Kirchen- und Kapellensatz vollständig an Bern übergegangen ist, ist nicht bekannt. Am 12. Juli 1518 beschloss der Rat, „uff Bartholomei sol ein bottschaft zu Wietlispach" — darüber korrigiert: Arwangen

— „sin von deß gotzhus Schöntal wägen als Ich weiß“. [9d]) Leider wissen wir nicht so gut wie der Ratschreiber, zu welchem Zwecke diese „Bottschaft“, d. h. die Zusammenkunft, stattfand. Es lässt sich aber vermuten, dass damals über die Abtretung des Anteils des Klosters verhandelt worden ist. Wir treffen auch von dieser Zeit an das Kloster Schönthal in diesen Angelegenheiten nicht mehr. Es ist anzunehmen, dass es seine Rechte auf Bannwyl noch kurz vor der Reformation an Bern abgetreten hat.

Die Kompetenzen des Kaplans von Aarwangen waren aber noch nach einer andern Richtung erweitert worden: Aus einer Reklamation des Rates von Bern vom 10. Dezember 1529 gegenüber Solothurn geht hervor, „daß ein Capittel zu Fulenbach sich widriget, die Quart des Zehndes daselbst der caplaney zu Arwangen wie von Alters her uszerichten, welliches uns (die Berner) nit wenig bedurt“. Das Ruralkapitel Buchsgau hatte den Kirchensatz von Fulenbach in seinen Besitz bekommen und der Kaplan von Aarwangen hatte die Pflicht, dort Messen zu lesen, wogegen er die Quart des dortigen Zehntens beziehen konnte. [10]) Mit der Zeit scheint er diesen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen zu sein und das Kapitel Buchsgau wollte ihm nun auch, nach Einführung der Reformation, die Quart zu Fulenbach vorenthalten. Bern machte später sogar auch noch Ansprüche auf einen Teil des Kirchengutes (Widums) von Fulenbach. [11]) Endlich kam es 1543 zu einem Vergleiche, wonach sich Bern mit der Ausrichtung der Quart an Aarwangen begnügte; da aber das Kapitel Buchsgau nun vom Predikanten von Aarwangen auch die Gegenleistung verlangte, das Lesen der Messe, welche derselbe als reformierter Geistlicher nicht erfüllen konnte, kam es zu erneuerten Streitigkeiten. Erst bernische Repressalien bewirkten, dass sich Bern und Solothurn am

3. Jan. 1577 dahin einigten, dass sich Bern mit der jährlichen Abgabe von 6 „Göumütt“ Korn und gleichviel Haber zufrieden gab. Die Quart von Fulenbach blieb der Pfarrei Aarwangen bis zur Ablösung im Jahre 1837.

Die Vereinigung der Kaplanei Aarwangen mit der Leutpriesterei Bannwyl war für die Stellung des Kaplans von grosser Wichtigkeit. Als Leutpriester von Bannwyl übte er nun Funktionen aus, die ihm vorher in Aarwangen infolge Zugehörigkeit zu Wynau versagt gewesen waren. Die Pfarrgenossen von Aarwangen scheinen denn auch nach und nach ihre Kirche von Wynau vernachlässigt zu haben. Nachdem der Rat von Bern, wohl auf ein Begehren von Aarwangen, am 15. Juli 1529 verfügt hatte, „daß hinfür die nechsten umbsassen das gottlich wort im capelly hören, aber den tauff und tisch des Herrn zu Winouw pflegen söllent“ [11a]), musste er, wohl auf eine Reklamation von Wynau oder St. Urban hin, am 5. Juni 1539 dem Vogt von Aarwangen wieder die gegenteilige Weisung geben, „daß hinfür die von Arwangen gan Winouw wie von alterher z'kilchen gangen.“ [12])

Das Gebot hatte jedenfalls keine nachhaltige Wirkung und war wohl auch nicht sehr ernst gemeint. Der Rat unterstützte wenigstens Aarwangen lebhaft, als es 1576 daran ging, die Kapelle durch eine Kirche zu ersetzen. Die Loslösung von Wynau konnte dem Rat umso angenehmer sein, als Wynau immer noch in Händen von St. Urban war. Möglicherweise hat der Bau der Kirche von Aarwangen im Jahre 1577 den Tauschvertrag für die Kirchen Wynau und Madiswyl gegen die Kirchen von Luthern und Knuttwyl, welcher dann zwei Jahre nachher mit St. Urban zustande kam, sogar beeinflusst.

Die alte Kapelle der Ritter von Aarwangen genügte jedenfalls den Anforderungen, die an eine Kirche gestellt wurden, nicht. Sie ist nach den Urkunden des Ritters Johann im Dorfe gestanden. Bis in den Anfang des 19.

Jahrhunderts diente die heutige Wirtschaft zur Post als Pfarrhaus. 1751 grub man vom Pfarrhaus weg einen Kanal, um den Keller zu entwässern; „notatu dignum, daß man von dem Pfrundhaus bis zum Gärtlein, worüber die gemeine Landstraß gehet, sechs cadavera aufgrabt und im Pfrundgärtlein dem Weg nach vier: so daß wegen der Kapellen, so gegen dem Pfrundhaus mitternachtswärts stehet und als ein gemein Haus von einem mit Namen Claus Huber, des sog. Schloßreuters Sohn, jetzund bewohnt wird, erscheint, daß vormals die Landstraß nicht von dem Pfrundhaus hinabgegangen, sondern da der Rosengarten oder Todtenkirchhof muß gewesen sein"; so bezeugte der damalige Pfarrer Gabriel Steck.[13]) Aehnliche Skelettfunde im Gebiet der Strasse nördlich der Post wurden auch 1904 gemacht.[14]) Die alte Kapelle muss demnach den nördlichen Abschluss des Dorfplatzes gebildet haben.

Am 9. April 1576 befahl der Rat dem Landvogt von Aarwangen, „den Underthanen und Kilchgenoßen anzuhalten, alle notwendige Matery bvorzuzebereyten; da wollend min H. demnach unbeschwert sin, den Buw anhaben zu lassen, doch nitt der meynung, das sy denn Kosten wagen wollendt, wol aber darnach Ir hand offen haben, sy, die Underthanen, mit gnädiger Stür ze bedenken und soll der Amptmann Inen so vil müglich Hilf bewisen."[15]) Noch immer bestund aber die Pflicht der Gemeinde Aarwangen, die Kirchengebäude von Wynau mit unterhalten zu helfen, und die Gemeinde beschwerte sich deswegen beim Rat. Dieser verfügte am 30. Sept. 1576, „daß sy mit Erbuwung bemeldter Kilchen (von Aarwangen) an Iren gezeigten Abgestecken auch fürfahren sollindt. Darneben soll der Amptmann mit denen von Wynau reden, sy söllicher Pflicht zu erlassen."[16]) Erst der Bau der neuen Kirche hat demnach die völlige, auch rechtliche Lostrennung der Gemeinde Aarwangen von

Wynau zu bewirken vermocht. Die Vereinigung der *Gemeinden Aarwangen* und *Bannwyl* war nun auch rechtlich sanktioniert.

Als 1717 die Kanzel abgebrochen wurde, fand man über den Bau der schönen, spätgothischen Kirche im Kanzelfuss eingehende Aufzeichnungen.[17]) Wir erwähnen daraus:

„Anno 1577 wart dise Kirche gebauwen: und ist der erste Stein gelegt worden den 15. Merzen; der Werkmeister so das Mauerwerk gemacht, hat Anthoni Stab geheißen, ein Burger der Statt Zoffingen, der Zimmermeister hat geheißen Niklaus Bürgi, der ist vor und eh der Dachstuhl aufgerichtet worden, mit Tod abgegangen, dann damahlen die Pestilenz grassiret. Dieser Kanzel ward deß obgemelten Jahrs aufgehefftet auff Zinstag den 9. July — ist gemacht worden durch Mstr. Peter Mülleren, einem Bürger der Statt Zoffingen. — Zur selbigen Zeit war allhier zu Aarwangen Landvogt Hr. Anthoni von Graffenried, Burger der Stadt Bern. Sein Hausfrauw hieß Maria Löwensprung. Dieser hat der Kilchen ein Becher, so bey 50 ℔ werth, verehret, sein Hausfrau mit einem Tischlachen, so bey 10 ℔ währt, dene der Frau Vögdi Mutterli, so Frau Regula Herbortti geheißen, der Kilchen verehret mit 10 ℔. Der Kilchendiener (Pfarrer) zu Aarwangen war Johann Rudolf Wick ein Bürger zu Zoffingen. — Baumeister war Hans Vollenweider der Müller allhier, der auch Müle samt der Bachausung neu gebauen hat. — Das Kapitel von Langenthal hat an dieser Kilchen gestürt aus dem gemeinen Sekel und ein jeder Kapitelsbruder für sich selbs an pfennig 100 ℔."

Der Bau wurde dem Meister Anthoni Stab durch den Seckelmeister Niklaus v. Graffenried, den Bauherrn N. Megger, die Vögte Anthoni v. Graffenried von Aarwangen, Hans Wilh. v. Mülinen von Bipp und Anthoni Wyss von Wangen im Januar 1576 verdinget und zwar



Abb. 6. **Scheibe des Landvogts Hans Rudolf Hagenberg, 1566—1570,**
in der Kirche von Aarwangen, gestiftet 1578.



unter folgenden Bedingungen: Die von Aarwangen sollten das Material auf den Platz liefern, alle Tage drei Personen zur Aushülfe stellen, der Baumeister sollte vom Klafter Mauer an der Kirche einen Lohn von 3 ℔, am Chor 4 ℔ und am Thurm 6 ℔ haben.

Am 12. März 1577 kam Stab mit seinem Gesinde nach Aarwangen und am folgenden Tage begann er den Bau, welcher nach den einzelnen vermerkten Daten merkwürdig rasch vor sich ging. Im August 1577 konnte bereits in der neu erbauten Kirche Gottesdienst gehalten werden.

Die Regierung unterstützte den Bau auch durch Geld. Am 15. Dezember 1576 schrieb sie an den Vogt: „Das min Herren denen zu Arwangen an iren Kilchenbau 400 ℔ zestür wöllend wärenn lassenn. Doch sölle er sich gegen Inen kheinswägs merken lassen, sondern allein anzeigen, daß soveer sy handlich mit dem Bauw und Stür desselben fürfahrendt, wöllend M. Gn. dem Murer etwas Gellts fürstreckenswyß gäben, und harnach rhätig wärden, was man Inen daran geben wölle.“ [18]) Im November 1579 erhielt die Gemeinde weitere 100 ℔. [19])

Auch sonst wurde die Kirche begabt. Der Rat stiftete seine grosse Standesscheibe, der Sekelmeister Niklaus v. Graffenried in gleicher Grösse sein Wappen, ein Werk des Glasmalers Abraham Bickart, der Vogt von Bipp und andere Honoratioren folgten diesem Beispiel. [20]) Noch jetzt strahlen diese Scheiben in ihrer unverwüstlichen Pracht, die Fenster mit dem kunstvollen spätgothischen Masswerk des Meisters Anthoni Stab versehen, dessen Meisterzeichen über der südlichen Kirchentüre eingegraben ist. [21]) Auch der Taufstein trägt das Datum des Baujahrs. Leider ist die Kanzel, das Werk Peter Müllers von Zofingen, welcher damals auch den Landvogtenstuhl lieferte, der für die alte Tischmacherkunst verständnislosen Zeit des 18. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Peter

Müller hatte im Jahre vorher für den Landvogt einen kunstreichen eichenen Trog „daran M. g. h. Wappen stat“ ins Schloss Aarwangen verfertigt und längere Zeit an der Erneuerung des dortigen Sidelwerkes gearbeitet.[22])

Der Kirchturm von Aarwangen erhielt im Jahre 1829 an Stelle des frühern niedrigen Satteldaches (Käsbissens) einen schlanken gothischen Helm.[23]) Das alte Pfarrhaus wurde 1812/13 verlassen und ein neues in der Nähe der Kirche unter Leitung des Werkmeisters Osterrieth von Bern erbaut.

Die ehemals unserer lieben Frau und dem Erzengel Michael geweihte Kirche von *Bannwyl* wird noch heute als Filiale der Kirche von Aarwangen bedient. Leider haben die Renovationsarbeiten des Jahres 1679 mit der jedenfalls ehemals gothischen Innenausstattung aufgeräumt. — Der Kirchgemeinde Aarwangen ist 1871 noch die vorher zu Niederbipp gehörige Gemeinde Schwarzhäusern angegliedert worden.

Eine ähnliche Entwicklung wie Aarwangen machte **Melchnau** durch.[24]) Melchnau besass bis zur Reformation keine eigene Pfarrkirche, sondern gehörte mit Gondiswyl und Busswyl zur grossen luzernischen Pfarrei Gross-Dietwyl; dagegen lagen im Gebiet der heutigen Kirchgemeinde zwei Kapellen. Zu Freibach bei Gondiswyl hatte die Bruderschaft der Schmiede eine solche, dem heil. Eulogius geweiht, und alljährlich sollen dort die Schmiede aus dem benachbarten bernischen, luzernischen und solothurnischen Gebiet zu gemeinsamer Tagung erschienen sein, bis dann die Kapelle zur Reformationszeit einging. Zu Melchnau stund die Kapelle der Herrschaft Grünenberg, welche mit dieser Herrschaft 1444 und 1480 an Bern gekommen war. Obschon die Stadt Bern an der Fortexistenz dieser Herrschaftskapelle an und für sich kein Interesse hatte, besetzte der Rat die Stelle des Burgkaplans vorläufig weiter.

In den Jahren 1508—10 machten sich nun die Melchnauer daran, eine eigene Kirche zu bauen und der bernische Rat unterstützte sie bei diesem Unternehmen lebhaft. Als Michel Mangolt von Ludligen sich und seine Kinder Jakob, Ulli, Bernhart, Ottilie, Adelheid und Margreth am 18. Juli 1508 aus der Leibeigenschaft zum Schlosse Aarwangen loskaufte, steuerte der Rat den an das Loskaufgeld von 35 Gulden bar bezahlten Betrag von 20 Gulden an die neue Kirche von Melchnau[25]) und er bewilligte auch am 10. Dezember 1512 denen von Melchnau einen Bettelbrief,[26]) nachdem die Kirche bereits am 28. Juli 1510 geweiht worden war.

Es stund bisher nicht mit Sicherheit fest, ob diese neue Kirche tatsächlich und rechtlich an die Stelle der alten Kapelle Grünenberg getreten ist, oder ob es sich um eine neue selbstständige Stiftung handelt. Dass das erstere der Fall ist, lässt sich aus den nachstehenden Tatsachen nachweisen:

Am 16. Mai 1508 wurde der Vogt von Aarwangen angewiesen, „das hellthumb zu Grünenberg zu nämen und gan Arwangen in die kilchen zu behalten und wol zu besorgen und dartzu die mässen nach sinem beduncken zu versächen.“ [27]) Das Heiligenbild — vielleicht eine Relique des Schutzheiligen der Kapelle, St. Georg — wäre kaum nach Aarwangen verbracht worden, wenn man damals nicht die Bedienung der alten Burgkapelle eingestellt hätte. Diese scheint baufällig geworden und geräumt worden zu sein, um an der nämlichen Stelle den Neubau des Jahres 1509 aufführen zu können. Das Heiligtum wurde unterdessen vorübergehend nach Aarwangen verbracht. Es ist demnach auch anzunehmen, dass die alte Burgkapelle nicht auf der Burg, sondern unten am Abhang des Burghügels gestanden hat, an der Stelle, wo die heutige Kirche steht. Dass man von der Kapelle *auf* Grünenberg sprach, steht dem nicht entgegen.

Noch heute heissen die Häuser in der Umgebung der Kirche „auf der Vesti“. Auch in Aarwangen stund übrigens die Kapelle der Herrschaft nicht in der Burg, sondern im Dorfe.

Die neue Kirche von Melchnau war aber auch rechtlich die Nachfolgerin der alten Herrschaftskapelle Grünenberg. Bern hätte kaum eine neue Stiftung zugelassen, geschweige denn unterstützt, welche geeignet gewesen wäre, seinem eigenen Kapellenrecht Abbruch zu tun. Die Weiterbesetzung der Herrschaftskapelle Grünenberg hatte für Bern auch nur Wert, wenn sie sich nach und nach, wie in Aarwangen, zur Pfarrkirche Melchnau entwickeln liess. Die Tatsache, dass die Pfrund Grünenberg 1509 neu besetzt wurde und noch 1520 Pfrund und Kaplanei auf Grünenberg genannt wird, steht mit unserer Annahme nicht im Widerspruch,[27a]) sobald sich nachweisen lässt, dass der Inhaber der Pfrund Grünenberg tatsächlich die neue Kirche von Melchnau bedient hat. Dies war der Fall. Die Geistlichen, denen die Pfrund Grünenberg verliehen wurde, haben, wie dies bei dem vor der Reformation üblichen Pfründenschacher vielfach der Fall war, die Funktionen selten in eigener Person versehen; sie liessen dieselben durch untergeordnete Vikare besorgen, die sie bloss mit dem nötigsten versahen, während sie die guten Einkünfte zum grossen Teil für sich bezogen. Hin und wieder musste sie dann auch die Regierung an ihre Verpflichtungen erinnern. So wurde die Pfrund Grünenberg am 4. Juni 1501 für den Fall der Erledigung einem Johann Meyer versprochen, welcher dann auch wirklich am 5. Juli 1504[27b]) vom Rate angewiesen werden musste, den Priester sowie den Siegristen auf Grünenberg zu „kontentiren“. Meyer starb 1509 und im gleichen Jahre versprach der Rat die Pfrund Grünenberg dem Chorherrn Andreas von Luternau im Stifte Zofingen.[27c]) Auch dieser setzte einen Vikar hin.

Einem edlen Geschlechte entstammend, wurde Luternau, noch bevor die Kapelle geweiht war, am 10. März 1510 Propst des Stiftes Zofingen.[27d]) Als Kilchherr zu Melchnau — Vikar Luternaus — wird schon am 10. April 1510 Peter Murer genannt.[27e]) Auch den Propst von Luternau muste der Rat dann und wann an seine Pflicht erinnern. Der Verpflichtung „das huß nach angaben miner herren zu buwen", d. h. wohl das Haus für den Kaplan neu zu bauen, welche er bei der Bestallung hatte eingehen müssen [27f]), scheint man ihn allerdings später enthoben zu haben.[27g]) Am 20. April mahnte man ihn aber, dem Kirchherrn zu Melchnau „noch 5 ℔ zu besseren" [27h]), und am 6. Mai 1511 wird er daran erinnert, dass er die vier Messen, welche in der Kirche von Melchnau wöchentlich zu lesen waren, lesen lasse.[27i]) Dagegen wurde am 14. Juli 1511 denen von Melchnau bedeutet, sie möchten den Propst wegen der Beleuchtung und dem Siegristenamt ruhig lassen.[27k])

Das Haus des Kaplans war jedenfalls in schlechtem Zustand und was der Propst von Zofingen mit den Einkünften des Kirchensatzes nicht zu tun brauchte, mussten bald einmal die Untertanen von Melchnau leisten. Im Herbst 1518 schrieb ihnen der Rat von Bern, „dem priester das huß vorzumachenn eß sye mitt offnen (Öfen) und andrer noturfft, darmitt er darin moge zichen." [27l])

Die Kompetenzen des Kaplans, welcher die neue Kirche von Melchnau versah, gingen jedenfalls rechtlich nicht weiter als diejenigen der alten Herrschaftskapläne. Melchnau blieb noch bis zur Reformation bei der Pfarrei Gross-Dietwyl. Erst durch die Reformation wurde dann die Kirche von Melchnau selbständig, und der Kapellensatz von Grünenberg bildete nun wohl das einzige Kirchengut der grossen neuen Pfarrei. Erst 1798 wurde derselben die Gemeinde Reisiswyl angegliedert, welche vorher zu Rohrbach gehört hatte.

Der Bau von 1509 wurde genau zweihundert Jahre später durch einen Neubau ersetzt. Aus dem, jedenfalls in spätgothischem Stile erbauten alten Kirchlein dürften nur noch der obere Teil des Taufsteins, sowie ein verwittertes Fragment eines Glasgemäldes stammen. Bern zahlte laut Amtsrechnung Aarwangen 1581/82, damals den Taufstein und die Renovation des Chors. Erwähnenswert ist, dass 1709, also drei Jahre vor dem zweiten Villmergenkrieg, die sämtlichen Konventsbrüder von St. Urban, ebenso wie die Stiftsherrn von Beromünster ihre Wappenscheibchen in die neue reformierte Kirche stifteten. — Aus dem Jahre 1745 stammt der Bau des neuen Pfarrhauses.

Schon 1432 war mit der Herrschaft Aarwangen die eine Hälfte des Kirchensatzes von **Bleienbach** von Wilhelm von Grünenberg an Bern gekommen. Die andere Hälfte kam an die Erbin Johann Grimm des III. von Grünenberg, Agnes, welche sie ihrem Manne Hans Egbrecht von Mülinen zubrachte, von welchem sie an Hans Rudolf von Luternau fiel. Mit der Hälfte der Herrschaft Grünenberg kam 1480 auch die zweite Hälfte des Kirchensatzes von Bleienbach von Luternau an Bern. — Die Kirche wurde 1738 neu erbaut, nachdem schon 1706 ein neues Pfarrhaus erstellt worden war.

Der Einführung der Reformation verdankte die Landvogtei Aarwangen 1529 die Kirchensätze von Thunstetten und Lotzwil. Diese waren im Besitz der Johanniter von Thunstetten und am 18. Januar 1529 übergab der letzte Komthur die Ordenshäuser Münchenbuchsee und *Thunstetten* an Bern.

Zur Pfarrei **Thunstetten** gehörten damals ausser der Gemeinde Bützberg-Thunstetten noch Schoren und der links der Langeten gelegene Teil des Dorfes Langenthal. 1505/06 hatten die Johanniter dort noch eine Kapelle aufgerichtet. [28a]) Die bernische Regierung hatte schon vor

der Säkularisation Anlass genommen, sich in die inneren Verhältnisse der Komthurei einzumischen. Die folgende Notiz scheint anzudeuten, dass auch hier der vor der Reformation eingetretene sittliche Zerfall der Geistlichkeit dazu Anlass geben mochte:

1515 Oktober 9. „An vogt von Wangen, wo der Her von Tunstetten ein besunder gemach in dem Huß zu Tunstetten mache, in alldann beliben zu lassen zu Tunstetten, so verr, das er kein wonung under die gesinden hab und sich die Junkfrow des kochen noch andrer dingen nützit annäme, noch belade.“ [28b])

Der Kirchturm von Thunstetten geht wohl noch in die frühere Zeit der Johanniter zurück. Ums Jahr 1522 scheint ein Neubau der Kirche stattgefunden zu haben. Freitag nach Auffahrt dieses Jahres verfügte nämlich der Rat, dass die Boten, welche nach Langenthal reiten, „söllen gewalt haben, den buw zu Thunstetten zu beschauwenn unnd nach gestalt des buws inenn ein schänke zethund nach ihrem gefallen“ [28c]) und im Dezember des gleichen Jahres befahl der Rat dem Vogt von Wangen, „denen von Tunstetten an ein venster zächen pfund zu geben“. [28d]) Im heutigen Pfarrhaus vermutet man den umgebauten Rest des ehemaligen Ordenshauses.

In den späteren Jahrhunderten wurde die Kirche mehrere Male umgebaut. 1582/83 liess die bernische Regierung durch Meister Anthoni, den Steinhauer, „ein ganz nuw steinen Pfensterwärch“ um 25 ℔ in den Chor der Kirche machen; und der Glasmaler Peter Baldenwyn von Zofingen lieferte dazu „zwöy gar hoche und große Pfenster, hand m. g. herrn Wappen, ouch zwöy Wappen mins (des Vogts) herrn Schwächers und herren Venners Gassers, bracht sollich Glaserwerch mit sampt den Wappen drissig acht Pfund, drizechen Schillig, 6 Pfennige.“ [29]) Meister Anthoni ist wohl der nämliche, welcher fünf Jahre vorher die Kirche von Aarwangen mit spätgotischem

Masswerk versehen hat. Fensterwerk und Glasgemälde sind jedenfalls der gründlichen Renovation des Jahres 1745 zum Opfer gefallen. — Im Jahre 1630 wurde auch das Pfrundhaus zu Thunstetten umgebaut. Hans Jakob Egli lieferte eine Standesscheibe, sowie Scheiben des Schultheissen von Erlach und des Seckelmeisters Lerber in dasselbe. [30])

Ebenfalls der Johanniterkomthurei Thunstetten hatte der Kirchensatz von **Lotzwil** gehört. 1259 war er ihr von den Freiherren Rudolf und Ulrich von Balm, Ulrich und Markward von Grünenberg, Kuno von Rüti und den Edlen Werner und Rudolf von Luternau geschenkt worden. Die Johanniter hatten sich allerdings noch des Besitzes zu erwehren, da zuerst das Kloster St. Urban, dann auch Freiherr Ortolf von Utzingen auf Gutenburg darauf Anspruch machten. Die Ansprüche St. Urbans mussten durch Vergleich, diejenigen Ortolfs durch Schiedsspruch beseitigt werden. Ortolf von Utzingen blieb immerhin im Besitze der niederen Gerichte von Lotzwil. Nachdem die Herrschaft Gutenburg an die Freiherren von Aarburg gelangt war, verkaufte sie 1431 Thüring von Aarburg an die Stadt Burgdorf. Diese setzte hier ihren Vogt; der Vogt von Wangen verwaltete die hohe Gerichtsbarkeit und, um den Wirrwar voll zu machen, erhielt nun derjenige von Aarwangen nach der Säkularisation von Thunstetten 1529 den Kirchensatz von Lotzwil.

Die Lotzwiler scheinen mit der Verwaltung des Kirchensatzes durch die Johanniter nicht sehr zufrieden gewesen zu sein. 1525, also wenige Jahre vor der Säkularisation, beklagen sie sich beim bernischen Rat über die Komthurei. [30a]) Das Gotteshaus gebe dem Leutpriester von Lotzwil „gar ein klein Corpus (Einkommen), das er sich daruß nit began mag, als annder priester und wann si einen geschickten priester überkomment, der inen gefalt, stölt er von inen, vermeinent, das ein Huß von Thun-

stetten einem Lütpriester uß unnd von genampten Renndten unnd Gülten solle ein pfrund schöpfen unnd geben, das er sin narung unnd uffenthalt nach der billigkeit möge han unnd als wol als annder." — Wir werden später sehen, dass die Wynauer die gleiche Klage gegenüber St. Urban erhoben.

Die Kirche wurde 1680 bis 1683 neu erbaut. Die Regierung steuerte 1682 an den Chor 1600 ℔. Auf dem in die Fassade eingelassenen, vom Werkmeister Dünz für 36 ℔ 13 ß 4 δ erstellten „Bernrych" verewigte sich der Landvogt Willading von Aarwangen [31]) und die reich geschnitzte Kanzel stiftete der nämliche. Aus der Werkstatt des Abraham Dünz stammt wohl auch der Taufstein, eine schöne Barockarbeit und Stiftung des burgdorfischen Vogtes und des Pfarrers zu Lotzwil, sowie der steinerne Abendmahlstisch, gestiftet von Freiweibel und Gerichtsässen. — Das Pfarrhaus von Lotzwil wurde 1613/14 und 1777 neu gebaut.

Die Kollatur von Lotzwil kam im Laufe des 18. Jahrhunderts dann doch vom Amt Aarwangen an Wangen, um 1798 mit der Gemeinde Lotzwil wieder mit Aarwangen vereinigt zu werden.

Schon am 7. November 1576 hatten die Venner Auftrag erhalten, die Urkunden hervorzusuchen, welche für die Eintauschung der Kollaturen Wynau und Madiswil nötig waren. [31a]) Der bezw. Vertrag mit St. Urban kam aber erst 1579 zu Stande. Bern erhielt die beiden Kirchensätze zugleich mit demjenigen von Niederbipp gegen Überlassung derjenigen von Luthern und Knuttwil, welche der Stadt 1528 infolge Säkularisation des in bernischem Gebiete gelegenen Stiftes Zofingen angefallen waren. [32])

Im Jahre 1274 war St. Urban durch Tausch in den Besitz des Kirchensatzes von **Wynau** [33]) gelangt, welcher vorher dem Grafen von Falkenstein, früher den Freien von Bechburg gehört hatte. Die Kirche ist eine der

ältesten des Kantons und hat bis zur Reformation einem Dekanat des Bistums Konstanz den Namen gegeben. Wie wir gesehen haben, umfasste die Pfarrei auch das Gebiet der Gemeinde Aarwangen, ausserdem die Gemeinde Roggwil und erstreckte sich über die Roth hinaus in den heutigen Aargau hinein. Nach der Reformation und der Lostrennung von Aarwangen zählten dazu noch Ober- und Unterwynau, Murgenthal, Ryken, Glashütten, Roggwil, Walliswil, Balzenwil und Gruben.

Das Ansehen des Leutpriesters, zugleich Dekans von Wynau, scheint unter der Zugehörigkeit zum Kloster St. Urban nicht gefördert worden zu sein, wenn wir einer Beschwerde glauben können, welche die Gemeinden Wynau und Roggwil 1525 an den bernischen Rat richteten: [33a]) „so wellent si (die von Wynau und Roggwil), daß die Herren uß dem Closter einem Lütpriester zu Winouw gebent ein erlich gutt ußkommen, unnd im das uß den zechenden gebentt, die sy in das Closter gen müssentt, das er da nit müsse liggen uff innen ze bettlen alß bißher ist beschechen, unnd in dingentt als man ein daglöner dingett. Witter si wellentt, das das widengutt wider zu der pfrund kömy, unnd annder zugehörd; diewil (unnd) Winouw ein sitz deß decanatz ist, daß doselbz ein lütprister werden nach dem (unnd) ein pfrund gewirdigett ist. Ouch wytter, daß die uß dem Closter die wyll (unnd) sy bißhar grossen unnd kleinen Zechennden genomen habentt unnd dem Lütpriester den minsten teill davon geben habentt, daß si im da behussung machentt nach erenn unnd billigkeit, oder sy einem Lutpriester den zechenden lassent da mitt das er buwen möge alß obstatt“.

Die Antwort der Herren von St. Urban lautete kurz dahin, dass ihnen der Kirchensatz gehöre, und dass sie dem Leutpriester eine ehrliche Pfrund gäben, mehr als irgend einem vorher. Die Beschwerde charakterisiert

jedenfalls die Art und Weise, wie die Klöster die Kirchensätze verwalteten, treffend. Sie nahmen die hohen Einkünfte und überliessen dem angestellten Priester bei einem magern Einkommen die grosse Pfarrei. Die Pfarrgenossen haben es jedenfalls nicht bedauert, als der Kirchensatz 1579 an Bern kam. Die bernische Regierung machte es sich mindestens zur Pflicht, die Pfrundgebäude in Ordnung zu halten.

Die Kirche zeigt jetzt noch die Form einer romanischen dreischiffigen Basilika. Der Unterhalt war für die bernische Regierung ein sehr teurer. [34]) Die Aare drohte fortwährend den steilen Hang, auf welchem Kirche und Pfarrhaus stehen, zu unterfressen und die kleine Kirche erscheint immer wieder in den Rechnungen der Landvogtei Aarwangen: 1606/07 erstellte Heini Ammann einen neuen Dachstuhl, 1609/10 wurde das viel zu kleine Fenster im Chor vergrössert. Hans Thüring Walthert, der Glasmaler von Bern erstellte 1610/11 die Scheibenfenster dazu und setzte 4 Stück ein. In den Jahren 1633/34 und 1639/40 wird an der Landwehri und der Kilchmauer zu Wynau gearbeitet. 1689 stehen Kirche und Kirchhof, Pfrundhaus und Speicher wieder in Gefahr hinunterzurutschen und müssen eiligst versichert werden. 1705/06 erfolgte der Neubau des Pfarrhauses, nachdem das alte abgebrannt war.

Wynau musste sich, abgesehen von der Wegnahme von Aarwangen, eine weitere Verkleinerung gefallen lassen. **Roggwil** [35]) mit Walliswil, Balzenwil und Gruben gehörte noch zur Pfarrei. 1664 wurden diese Ortschaften abgetrennt und zu einer neuen Pfarrei Roggwil vereinigt. Schon vorher war eine Kapelle in Roggwil gestanden, welche zum Filialgottesdienst diente und ein eigenes Kapellengut aufwies; eigene Geistliche scheint jedoch Roggwil bis 1664 nicht gehabt zu haben. In diesem Jahre erfolgte dann der Bau der neuen Kirche, welchen die

Regierung lebhaft unterstützte. [36]) Unter der Leitung des Werkmeisters Dünz besorgte Meister Michel Meyer die Maurerarbeiten, Ulrich Egger, der Zimmermann setzte den Dachstuhl auf die Kirche, das „Thürmlin“ und den Lettner. Niklaus Mellenberg, der Tischmacher lieferte die Stühle des Landvogts und der Gerichtssässen, der Landvögtin und Predikantin. Ein anderer Tischmacher, Jakob Wullschlegel von Wynau, verfertigte die reich geschnitzte Kanzel, wobei er sich offenbar an die 5 Jahre vorher der Kirche von Oberbipp geschenkte prachtvolle Im Thurnsche Kanzel anlehnte, ohne aber sein Vorbild zu erreichen. Werkmeister Abraham Düntz von Bern lieferte den steinernen Tisch und den Taufstein, sowie „ein suber usgehauen Bernrych“ für eine Summe von 65 Kronen; das Bernrych wurde von Konrad Heinrich Friedrich, dem Maler gemalt. Der Schiffmann Jakob Schreck führte diese Arbeiten von Bern her die Aare hinunter. Hans Jakob Güder, der Glasmaler erhielt für das Bern Rych, wie auch andere Ehrenwappen in die Kirchen und das Pfrundhaus 36 Kronen 15 Batzen. — Die Wappenscheiben sind spurlos verschwunden; dagegen finden sich die Kanzel, sowie die Werke des Abraham Düntz, des kunstreichen Werkmeisters von Bern, noch vor. — Die Kirche wurde 1749, 1777 und 1816 erneuert; bis 1777 hatte sie nur ein „Thürmlin“, d. h. einen Dachreiter. In den Jahren 1777 bis 1779 bauten sich die Roggwiler aus eigenen Mitteln einen Turm. Das Pfarrhaus stammt, wie die Kirche, aus dem Jahre 1664.

Mit dem Kirchensatz von Wynau war auch derjenige von **Madiswil** [36a]) 1579 an Bern gekommen. Derselbe war früher ein Bestandteil der Herrschaft Gutenburg gewesen und von den Herren von Utzingen zum Teil an die Stein, zum Teil später an Rudolf von Aarburg gekommen. Der letztere vergabte seine Hälfte schon 1390 an St. Urban und auch die Stein liessen ihren Teil im

15. Jahrhundert (1413 ein Viertel, den Rest später) an St. Urban übergehen, welches die Kollatur bis 1579 in Händen hatte.

Keine Jahrzahl weist auf den Bau der heute stehenden Kirche hin und das Baujahr war bisher ungewiss. Es dürfte ums Jahr 1661 herum zu suchen sein. Die Amtsrechnung Aarwangen von 1661/62 notiert: „von wägen des Kilchenbuws von Madiswyl ein Schryben für M. g. h". Die alte Kirche soll sammt schönen Glasgemälden abgebrannt sein. 1801 wurde das Käsbissendach des Turmes zur heutigen Form umgebaut. Das Pfarrhaus wurde 1607 neu gebaut, 1813 renoviert. Der hübsche steinerne Säulenbrunnen vor demselben trägt die Jahrzahl 1700.

Bereits im Jahre 1795 verwaltete also der Landvogt von Aarwangen die Kirchensätze der in seiner Landvogtei gelegenen Kirchen. 1798 kam Lotzwil bleibend zum Amte Aarwangen (damals, d. h. 1798 bis 1803 Distrikt Langenthal genannt) und zudem noch die Kirchgemeinden Rohrbach, Ursenbach und Langenthal. Der Vollständigkeit halber treten wir auch noch kurz auf den Übergang dieser Kollaturen an Bern ein.

Der Kirchensatz von **Rohrbach** war schon 1269 an das Kloster St. Gallen gekommen und dieses hatte ihn 1345 den Johannitern von Thunstetten verkauft. Mit der Reformation fiel er an Bern, welches schon 1504 Twing und Bann des Dorfes von Hans Rudolf von Luternau erworben hatte. Die Kollatur Rohrbach kam wie das dortige Gericht an die Landvogtei Wangen, bei welcher Rohrbach bis 1798 verblieb. 1738 wurde die Kirche, 1743 das Pfarrhaus neu erbaut.

Der Kirchensatz von **Ursenbach** hatte den Edlen von Mattstetten, dann den Johannitern von Thunstetten gehört, welche ihn 1455 an Hans Heinrich von Bannmoos, Burger zu Bern, (früher Landvogt zu Aarwangen), ab-

traten. Von den Erben der Bannmos oder Ballmos kam er 1519 an Bern. Der Rat von Bern hatte sich allerdings schon früher in die kirchlichen Angelegenheiten von Ursenbach eingemischt, wie folgende Notizen aus den Ratsmanualen dartun:

1497 Juli 19. An Vogt von Wanngen, mitt dem kilchherrn von Ursebach zu reden, der wirtschaft müssig zu gand und die den rechten wirt triben zu lassen.[37])

1509 Juni 13. An gmein kilchgenossen zu Ursibach. Mh. haben gonnen ihrem kilchherrn sin pfrund durch ein ander uff drü Jar zu versechen mitt einem, der gnugsam und inen gevellig sye.[38])

Die Regierung hat also 1509 eigentlich die Rechte des Kollators schon ausgeübt. Als dann die Gemeinde ums Jahr 1515 einen Neubau der Kirche vornahm, bewilligte der Rat denen von Ursenbach auch „einen offnen Bättelbrief“[39]) und am 24. Juni 1520 erhielt die Gemeinde an ihren Kirchenbau eine obrigkeitliche Spende von 20 Gulden.[39a])

Die Kirche war den Heiligen Leodegar, St. Joder und St. Jörg geweiht. Dem Einfluss des damaligen Vogts von Wangen, Matthäus Ensinger, dem Sprössling der berühmten Familie des gleichnamigen Münsterbaumeisters von Bern, verdankt die Kirche wohl auch ihren reichen Schmuck von Glasgemälden.[40]) Die Städte Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg, Basel und dessen Bischof, Huttwil und die Landschaft Trachselwald stifteten ihre Scheiben, zum Teil mit ihren Schutzheiligen. Der heilige Vincenz des Berner-Münsters trägt die Jahrzahl 1515. Auch Matthäus Ensinger verewigte sich als Jünger der heiligen Barbara. Die Glasgemälde samt Masswerk blieben bei einem Umbau des Jahres 1640 erhalten.

Die letzte Kollatur des heutigen Amtes Aarwangen, welche in den Besitz Berns gelangte, war diejenige von **Langenthal.**[41]) Die Kirche von Langenthal wird 1197

erstmals urkundlich genannt. Schon 1224 kam der Kirchensatz durch Schenkung des Freiherrn Eberhard von Grünenberg an das Kloster St. Urban, welches ihn 1255 vollständig dem Klostergut inkorporierte. Das Kloster hatte allerdings sich seines Besitzes nach verschiedenen Seiten zu wehren. Seit aber der Spruch der Schiedsrichter, worunter auch des Ritters Johann von Aarwangen, im Jahre 1336 dem Kloster gegenüber den grünenbergischen Ansprüchen Recht gegeben hatte, sah sich St. Urban nicht nur im unbestrittenen Besitz der Kirche, sondern auch von Twing und Bann von Langenthal. Seit dem Übergang der Landgrafschaft im Jahre 1406 liess Bern die hohe Gerichtsbarkeit im Gerichte Langenthal durch seinen Vogt in Wangen ausüben. Langenthal bildete allerdings damals kirchlich noch kein Ganzes. Das Gebiet links der Langeten gehörte zur Pfarrei Thunstetten und erst nach der Säkularisation des Johanniterhauses gelang es 1538 den Langenthalern, sich vollständig von der Pfarrei Thunstetten zu trennen. Der Kirchensatz von Langenthal blieb auch jetzt noch ohne Beschränkung dem Kloster St. Urban. Erst im Jahre 1808 tauschte ihn der Kanton Bern gegen einige Bodenzinse ein.

Die Kirche ist in den Jahren 1392 und 1677 neu gebaut worden. 1864 wurde ein neuer Turmbau, 1898 ein umfassender Umbau der Kirche vorgenommen. Das Pfarrhaus ist 1680 mit 25 andern Häusern durch den Blitz eingeäschert und im Jahre darauf neu aufgebaut worden.

Quellen: Literatur: v. Wattenwyl und Tillier, bern. Gesch.; Stettler, bern. Staats- und Rechtsgesch.; Fontes rerum bern.; Haller, Bern in s. Ratsman. Ferner für die einz. Kirchen die bezl. Artikel bei: Lohner, ref. Kirchen Berns; Jahn, Chronik; von Mülinen, Heimatkunde. Spez. siehe Anmerkungen.

Anmerkungen: [1]) F. V. 831 ff. — [2]) F. VI. 626. — [3]) Vgl. meine Ausführungen Bern. Taschb. f. 1908 p. 97 ff. — [4]) Urk. im St. A. Bern. Sol. Wbl. 1829 S. 596. — [5]) Urk. im St. A. Bern. Fach Aarw. Vgl. auch R. M. 37/24: 18. Juni 1482. Man soll ein bekanntnus haben und machen der kilchensätzen halb Arwangen Caplany und Bannwyl der plebany: dann die Herren — wohl von Schönthal — meinen, si hetten Arwangen versechen und damit Bannwyl. Sol nu beiden Teillen zu lichen zustann alternative — tamen viribus (?). — [6]) R. M. 28/288. — [7]) R. M. 29/120. — [8]) R. M. 29/122. — [9]) R. M. 30/26. — [9a]) R. M. 137/1. — [9b]) R. M. 142/112. — [9c]) R. M. 141/2. — [9d]) R. M. 174/68. — [10]) Vgl. über die Quart von Fulenbach: Jak. Amiet, die frühere Priestersch. des Ruralkap. Buchsgau u. d. Pfarrkirche Fulenbach, 1849, spez. pag. 16 ff., Nachtrag p. V. ff. — [11]) Nach R. M. 250/48 beanspruchte Bern die Quart von Fulenbach und *Wolfwyl*. Amiet schliesst in seiner tendenziösen Streitschrift, unserer Ansicht nach mit Unrecht, aus der Beanspruchung eines Teiles des Widums von Fulenbach durch Bern für den Kaplan von Aarwangen darauf, dass diese Kaplanei eine Filiale von Fulenbach gewesen sei. Aarwangen gehörte ja zu Wynau. Der Kaplan von Aarwangen hatte offenbar die Bedienung der Kirche Fulenbach ganz oder zum Teil übernommen und erhielt dafür die Quart des Zehntens. Daraus wurde ein dingliches Recht, und später der Anspruch auf das Kirchengut — Widum — von Fulenbach durch Bern, offenbar zu Unrecht, abgeleitet. Der Kaplan von Aarwangen war als Leutpriester von Bannwil wohl auch Mitglied des Ruralkapitels Buchsgau und die Übertragung der Geschäfte in Fulenbach lässt sich vielleicht daraus erklären. — [11a]) R. M. 222/171. — [12]) Haller R. M. I. 79. — [13]) Notiz im Kommunikantenrodel v. 1751. Diese und andere Notizen sind von den Herren Pfr. Jäggi u. Güder v. Aarw. in einer „Chronik f. d. Kirchgde. Aarw.“ zusammengestellt worden. — [14]) Notiz in ders. Chronik p. 130. Vgl. hiezu: R. M. 43/494. Febr. 1484: „An Vogt zu Arwangen sich von der Cappel wegen zu erkunnen und die nit uffzuerichten lassen biss min h. di durch ir bottschafft auch besechen.“ — Die Stelle kann sich nur auf die Kapelle von Aarwargen oder diejenige von Grünenberg beziehen. Demnach scheint die eine oder andere dieser Kapellen 1484 eingestürzt zu sein. Die 1577 ersetzte alte Kapelle von Aarwangen ist demnach vielleicht bloss ein Wiederaufbau der alten Herrschaftskapelle. — [15]) R. M. 391/215. — [16]) R. M. 392/229. — [17]) Abschrift in d. Chronik v. Aarw. p. 15. — [18]) R. M. 393/6. — [19]) R. M. 398/246. — [20]) Vgl. Thormann u. von Mülinen, die Glasgem. d. bern. Kirchen p. 53 ff. — [21]) Derselbe verbesserte in jenem Jahre auch die Ringmauern des Schlosses und lieferte einen Taufstein in die Kirche von Bleienbach. Fünf Jahre später machte er die Chorfenster von Thunstetten. — Amtsrechng. von Aarw. — [22]) Amtsrechng. Aarw. — [23]) Chronik v. Aarw. p. 112. — [24]) Vgl. f. Melchnau Käser.

Gesch. von Melchnau spez. p. 19—35, Plüss, die Freih. v. Grbg. p. 230 ff. — [25]) Haller R. M. II 183. — [26]) ibidem I 7. — [27]) ibidem I 108. — [27a]) Plüss kam, entgegen der früheren Vermutung von Estermann, mit Rücksicht auf die beiden hier erwähnten Umstände dazu, die Fortbedienung der Kapelle Grünenberg, neben der neuen Kirche von Melchnau anzunehmen. Das neu beigebrachte Material dürfte die Streitfrage endgültig im gegenteiligen Sinne entscheiden. — [27b]) R. M. 118/38. — [27c]) Lat. Miss. G. 112 v, R. M. 142/28, R. M. 142/73. — [27d]) von Mülinen, Helvetia sacra I 64. — [27e]) R. M. 146/76. — [27f]) R. M. 142/28. — [27g]) R. M. 142/73. — [27h]) R. M. 146/76. — [27i]) R. M. 150/69. — [27k]) R. M. 151/25. — [27l]) R. M. 179/21. — [28a]) Haller, R. M. I 6. — [28b]) Haller, R. M. I 73. — [28c]) R. M. 193/126. — [28d]) R. M. 196/15. — [29]) Aarwangen A. R. — [30]) Aarw. A. R. — [30a]) Unnütze Papiere Abteil. Aarw., St. A. Bern. — [31]) Aarw. A. R. — [31a]) Unnütze Papiere Abteil. Aarw., St. A. Bern. — [32]) Aarw. B. I 138. — [33]) Über die Kirche von Wynau vgl. Glur, Roggw. Chronik p. 295 ff. — [33a]) Unnütze Papiere, Abt. Aarw., St. A. B. — [34]) Aarw. A. R. — — [35]) Weitere Einzelheiten über die kirchl. Zustände von Roggwil bei Glur a. a. O. p. 155 ff., 249 ff., 297 ff. u. 336. ff. — [36]) Aarw. A. R. 1664/65. — [36a]) Bernerheim 1904 Nr. 52. — [37]) Haller R. M. I 69. — [38]) ibidem I 72. — [39]) ibidem I 8. — [39a]) R. M. 179/43. — [40]) Vgl. Thormann u. v. Mülinen a. a. O. p. 92. — [41]) Vgl. Blaser, Pfarrei und Pfarrkirche zu Lgthal.

---

3. Die neuen bernischen Untertanen im Amte Aarwangen. Befreiung von der Leibeigenschaft. Volksrechte und Pflichten.

Wir haben oben die territoriale Entwicklung der Landvogtei Aarwangen kurz skizziert. Die Stadt erwarb in unserem Amt zuerst die landgräflichen Rechte und sodann eine Grundherrschaft nach der andern, ganz oder teilweise, durch Kauf oder Eroberung. Die landgräflichen Rechte hatten der Stadt die Grundlage zur Landeshoheit gegeben. Sie waren aber infolge der Schwäche des Hauses Buchegg und des Zerfalls des Hauses Kyburg geschmälert. Steuer- und Pannerrecht hätten eigentlich dem Landgrafen als Vertreter der Reichsgewalt ohne weiteres zukommen sollen. Statt dessen mussten es sich die Landgrafen gefallen lassen, dass der Adel der Land-

grafschaft Klein-Burgund sich nach seinem Belieben dahin wandte, wo er seine Interessen am besten gewahrt glaubte. Er hatte sich wie die Grünenberg an Österreich angeschlossen und deren Interessen zu den seinigen gemacht, oder sich unter den Schutz des immer mächtiger werdenden Berns begeben. Wir haben gesehen, wie auch die kyburgischen Dienstleute, worunter Ritter Johann von Aarwangen, sich nach ihrem Gefallen ihren Oberherrn wählten.

Die Stadt Bern tat jedenfalls gut, als sie sich in einem günstigen Momente, als der Kaiser froh war, mit ihrer Hülfe Österreich zu befehden, von ihm das Steuer- und Pannerrecht gegenüber den in ihrem Schirm und Gebiet sitzenden Untertanen ausdrücklich bestätigen bezw. erteilen liess. Diese Bedeutung kommt dem *Privilegium Kaiser Sigismunds von 1415* zu. Es gab Bern die feste Handhabe, nicht nur das bereits unter seiner vollen Herrschaft befindliche Gebiet, sondern auch den im Gebiet angesessenen Adel mit seinen Grundherrschaften, als Untertanen zu betrachten und zu behandeln. Wenn die Untertanenschaft vorläufig auch bloss von der Wehr- und Steuerpflicht abhing, so bestrebte sich Bern doch, zu einer gewissen Gleichheit des Untertanenverhältnisses zu gelangen. Die Auseinandersetzung mit einzelnen Inhabern von Grundherrschaften, die Durchführung der Grundsätze, welche der Twingherrenstreit gezeitigt hatte, sowie die durch die Reformation ermöglichten Säkularisationen boten weitere Fortschritte. Im Twingherrenstreit, 1471, war dann, wie wir oben gesehen haben, von den im bernischen Gebiet angesessenen Twing- oder Herrschaftsherren der Stadt Bern ausdrücklich das Recht zugestanden worden, dass sie den Herrschaftsleuten zu den Landtagen, Kriegszügen und Landfuhrungen gebieten, die Harnischschau abhalten und eine allgemeine Steuer aufnehmen könne. [1]) Auf diesen Grundlagen fussten denn

auch die Lasten, welche die Stadt kraft ihrer Hoheitsrechte den Untertanen auferlegte.

Im alt-bernischen Staatswesen hat sich der Begriff des Staatsbürgertums erst nach und nach entwickelt, jedoch nicht in dem Sinne, dass dem *Staats*bürger irgend welche Rechte am Regiment zugestanden worden wären, sondern bloss im Sinne der Entwicklung eines gleichmässigen Untertanenverhältnisses der im bernischen Gebiet angesessenen Untertanen der regierenden Burgerschaft der Stadt gegenüber. Es war bloss ein Akt der politischen Klugheit, wenn die Stadt in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens die Untertanen der Landschaft zu Beratungen beizog und sie in wichtigen Fragen, wenn es sich um Krieg und Frieden, Absage und Bündnis handelte, um ihre Meinung anging.

Es handelte sich bei diesen *Volksanfragen* nicht um blosse Formalitäten; der Widerspruch des Volkes wurde beachtet. Die im Verhältnis zur Landschaft kleine Stadt sah ein, dass sie ohne die Mitwirkung des Volkes keine grossen politischen Aktionen vornehmen konnte, welche Opfer erforderten, und in einzelnen Fällen hatte die Regierung gemerkt, dass der ausbrechende Unwille desselben gefährlich werden konnte. So wurden die Burgunderkriege, der Schwabenkrieg und die grossen italienischen Züge mit der Zustimmung des Volkes unternommen und erst nach Befragung desselben auch die Reformation eingeführt. [2]) Die Volksanfragen hörten auf, als an Stelle der Grossmachtpolitik Reisläuferei, an Stelle einer einheitlichen eidgenössischen Politik konfessionelle Zwistigkeiten getreten waren. Die erste Pflicht des Untertanen war nun Respekt und Gehorsam gegenüber der von Gott eingesetzten Regierung. Wie wir sehen werden, sank auch die Bedeutung der Volksgerichte, in denen sich das alte germanische Volksregiment auch in der mittelalterlichen Feudalzeit noch einigermassen erhalten

hatte. Waren schon der niederen Burgerschaft der Stadt, welche sich nicht der Gunst von Familiengenossen erfreute, die im Rate sassen, alle einträglichen Staatsstellen verschlossen, so konnte das Landvolk dafür überhaupt nie in Frage kommen. Leute, welche treu zur Regierung standen, brachten es vielleicht zum Weibel, Gerichtsässen, Vierer, in der Miliz zu den unteren Offizierschargen, oder leiteten als Werkmeister die obrigkeitlichen Bauten. In welch' untergeordneten Stellung diese unteren Amtleute den Landvögten gegenüber stunden, geht schon daraus hervor, dass in den niederen Gerichten des Amtes Aarwangen der Weibel, welcher den Landvogt in seiner Abwesenheit als Vorsitzender des Dorfgerichts vertrat, bei Anwesenheit des Landvogtes als Planton aufzuwarten hatte. [3]) Auch die niederen Amtleute auf den Dörfern wurden vom Landvogt ernannt oder bestätigt. Sogar die Wahl der Schulmeister kam diesem zu, trotzdem die Regierung nichts an deren magere Löhnung bezahlte.

Der Tendenz nach Vereinheitlichung, dem Bestreben, die Stellung der Untertanen auszugleichen, sind wohl auch die Anstrengungen der Stadt zuzuschreiben, die *Leibeigenschaft* in ihrem Gebiete abzuschaffen. Die Leibeigenen gehörten mit ihrer Person und ihrer Familie, wie irgend ein anderes Vermögensobjekt, dem Grundherrn. Sie hafteten an der Scholle und die junge Stadt Bern hatte manchen Streit dem Umstande zu verdanken, dass sie Leibeigene fremder Herren in ihren Mauern ansässig werden liess. Der Leibeigene war jedoch auch seinem Herrn gegenüber nicht rechtlos. Leistete er diesem nicht persönliche Dienste, so bebaute er sein Land indem er solches erblehensweise empfing und die Gefälle, Bodenzinse, Ehrschätze und Todfälle, entrichtete. Seine Leibeigenenpflicht zeigte sich sodann besonders auch in der Verpflichtung zur Leistung einer jährlichen Bar-

steuer. Nur diese letztere fiel mit dem Loskauf dahin und bildete deshalb auch einen Masstab für die Loskaufsumme. Die Bodenzinse, Ehrschätze und Todfälle mussten auch weiterhin entrichtet werden, und blieben als Überbleibsel der alten grundherrlichen und lehenrechtlichen Verhältnisse in Form dinglicher Rechte an den betreffenden Gütern haften.

Auch zu der Herrschaft Aarwangen hatte eine grosse Zahl von Leibeigenen gehört, welche Wilhelm von Grünenberg 1432 mit der Herrschaft auf Grund eines genauen Verzeichnisses an Bern verkauft hatte. Schon 1439 entliess sie die Regierung um die Summe von 1400 rheinischen Goldgulden aus der Leibeigenschaft. [4]) Es scheinen jedoch nicht alle von der Gelegenheit des Loskaufs Gebrauch gemacht zu haben; wenigstens liess der Rat am 5. Oktober 1485 noch eine Anzahl Leibeigene von Aarwangen auf das Schloss Grünenberg überschreiben, [5]) mit dessen Übergang an Bern in den Jahren 1444 und 1480 eine weitere Zahl Leibeigener an Bern gekommen war. Auch diese sollten jedoch losgekauft werden. Nachdem der Rat schon 1542 den Vogt angewiesen hatte, [6]) den Loskauf durchzuführen, kam es endlich 1545 zu einer Übereinkunft, [7]) wonach die noch verbliebenen Leibeigenen von Wangen und Aarwangen gegen Bezahlung von 500 Gulden entlassen werden sollten. Auch jetzt zog es noch eine Anzahl vor, in der Leibeigenschaft zu verbleiben, trotzdem denjenigen von Aarwangen nachträglich noch eine Summe von 200 ℔ erlassen worden war. [8]) Am 1. März 1549 erhielt der Vogt Weisung „die, so sich der lybeigenschaft nit fryen wellen, sampt iren khinden vor gricht und stab inschryben (zu) lassen zu ewiger gedechtnuß.“ [9]) Inwiefern das Leibeigenschaftsverhältnis bei diesen Leuten noch fortgedauert hat, wissen wir nicht; es wäre im Fortbezug der Personalsteuer zum Ausdruck gekommen. Die

Nötigung des Leibeigenen, an der Scholle zu haften, hat übrigens in den späteren Jahrhunderten noch eine Analogie aufzuweisen. Jeder bernische Urtertan, welcher aus dem bernischen Gebiete wegzog, und sich auswärts niederliess, hatte 10—20 % von seinem Vermögen als Abzuggeld zu entrichten. [10]) Wenn es sich hier auch nicht um privates, sondern um öffentliches Recht handelt, so kommt doch auch die Idee eines Obereigentums am Gute aller Untertanen, darin noch einigermassen zum Ausdruck.

* * *

Die Bestrebungen, die Verhältnisse der Untertanen auszugleichen, sind indessen bis 1798 nie zu einem Abschluss gekommen. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Verschiedenheit der Lasten, welche den einzelnen Landesteilen und Untertanen zugunsten der Regierung auferlegt waren. Der grösste Teil derselben beruhte noch auf den alten mittelalterlichen Rechtsverhältnissen, wo es unmöglich ist, zwischen Abgaben öffentlich-rechtlichen und solchen privatrechtlichen Charakters zu unterscheiden. Es ist deshalb auch nicht leicht, die einzelnen Arten der bernischen Abgaben nach ihrem Rechtsgrund auseinander zu halten.

Für das Amt Aarwangen mag immerhin der Versuch gemacht werden, die *Lasten des Volkes* nach *drei Hauptgesichtspunkten* zu unterscheiden: [11])

I. Lasten, welche sich als Verpflichtungen gegenüber dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit und der Landeshoheit charakterisieren lassen.

1. Die *Wehrpflicht.* Wir werden an anderer Stelle näher darauf eintreten und sehen, dass sie nicht bloss in der Verpflichtung zur Leistung von Kriegsdiensten bestund, sondern auch in der Verpflichtung, sich selber auszurüsten. Ausserdem hatten die Gemeinden das sogenannte *Reisgeld*, d. h. den Sold für ihre Auszüger, für drei Monate, zu 18 Kronen pro Mann berechnet, zu ent-

richten. Dieses Reisgeld musste als Kriegsfond immer vorrätig sein und verbrauchtes ergänzt werden. Im 18. Jahrhundert scheint sich die Verpflichtung zu einer ständigen Steuer entwickelt zu haben. Seit 1742 treffen wir nämlich als ständige Einnahme unter den extra ordinaria der Amtsrechnungen einen Bezug von 8 Btz. 3 Krtz. pro Auszüger zur Besoldung der zwei verordneten Patroulleurs des Amtes. Diese Leute waren eingeführt worden, um das Land von den Landstreichern, besonders den überhandnehmenden Zigeunern, zu säubern. Wie es nun früher Pflicht jedes einzelnen war, an den veranstalteten „Landjagden“ teilzunehmen, so wurde nun, wohl als Ersatz des tatsächlich geleisteten Dienstes, das Reisgeld der Auszüger beigezogen.

2. Die *Fuhrungen.* Bern hatte schon im Twingherrenstreit durchgesetzt, dass auch die Leute in den Twingherrschaften zu den allgemeinen Landfuhrungen beigezogen werden konnten, welche jeweilen für die Brücken, Landwehren und Schlösser angelegt wurden. Nicht alle Gerichte waren gleichmässig damit belastet. Zu den Schlössern von Wangen und Aarwangen waren die 7 Gerichte Roggwil-Wynau, Langenthal, Melchnau-Gondiswil, Madiswil, Lotzwil, Herzogenbuchsse und Thörigen, zu den Brücken und Landwehren von Wangen und Aarwangen die nämlichen, sowie Niederbipp, Koppigen und Ersigen fuhrpflichtig. Besonders für die entfernter wohnenden Gerichte war die Fuhrpflicht eine grosse Last, da sie die Fuhrungen nicht selber besorgen konnten. Fuhrleute in Wangen und Aarwangen machten sich daraus ein besonderes Gewerbe und liessen sich für ihren Lohn auf diese entfernteren Gerichte anweisen. Die Korporationswaldungen lieferten, abgesehen von dem nötigen Brennholz der Schlösser, auch das Bauholz, besonders für die Brücken und die Gemeinden mussten es sich gefallen lassen, dass der Werkmeister von Aarwan-

gen oder Wangen tagelang in den Wäldern herumritt und sich die schönsten Eichen zu diesem Zwecke anzeichnete. Die Verteilung der Fuhrpflicht sowie der Holzlieferungen geschah auf den sogenannten *Anlagen,* d. h. den Zusammenkünften der Gemeindeabgeordneten im Zollhaus zu Aarwangen oder in Wangen und Herzogenbuchsee; die Obrigkeit bezahlte bei dieser Gelegenheit jeweilen einen tüchtigen Trunk. — Die Fuhrpflicht der Gemeinden blieb, später als Amtsfuhrpflicht, bis ins 19. Jahrhundert hinein. [12])

3. Die *Steuern.* Allgemeine Geldsteuern wurden nach Notdurft auferlegt. Da sie immer den Charakter einer Ausnahmemassregel hatten, hatten sie auch oft Unruhen im Gefolge; so war die Auflage einer Vermögenssteuer von 1 ‰ der Grund zu den Unruhen des Jahres 1641, den Vorboten des Bauernkrieges. [13])

4. Lästig waren dem Volk die *Zölle,* welche als Personen- und Warenzölle, insbesondere auch als Korn- und Weinzölle, an den Brücken entrichtet werden mussten. So beklagten sich Madiswil und Lotzwil 1525 darüber, [14]) dass sie die Zölle zahlen müssten wie Ausländer, während sie doch die Brücken unterhalten helfen mussten. Madiswil verlangte Zollfreiheit, wenn der Zöllner den betreffenden kenne und wisse, dass er aus der Grafschaft Aarwangen sei. [15]) Der Rat hielt aber an diesen Zöllen fest. Am 21. September 1562 beauftragte er beispielsweise den Vogt von Aarwangen, diejenigen Metzger ins Recht zu fassen, welche das Vieh über die Brücke treiben und es nicht verzollen wollen. [16]) Am 27. März 1573 werden „die von Wangen zollfry gesprochen uff der Brugg Arwangen, dem ansechen der furung, so sy darzu getan — d. h. weil sie ohne zu den 10 fuhrpflichtigen Gerichten zu gehören, Fuhrungen geleistet hatten — *doch allein zefus unnd ze roß,* so lang es minen Herren gevellig, aber was sy uff der achs, es sye korn, wyn, khouffen . . .

und derglichen, dies darüber fürfürend, sollend si verzollen". [17])

5. Als *indirekte Steuern* empfand das Volk die Ausübung des *Salz-* und *Pulvermonopols* mit den dadurch bedingten hohen Preisen, sowie die vielen *Verkehrsbeschränkungen* in Form der Auflage von Gebühren, Ein- und Ausfuhrverboten, regelmässige Begleiterscheinungen jeder polizeistaatlichen Entwicklung. 1625 werden z. B. mit vielen anderen aus der Gegend auch die Prädikanten von Rohrbach und Ursenbach vom Landvogt von Wangen mit 10 ℔ Busse pro Mäss belegt, weil sie im Solothurnischen Salz gekauft und im folgenden Jahre erhält Jäggi Bientz von Walliswil 10 ℔ Busse, weil er gesottenen Anken ausser Landes verkauft hatte. Dem Wirt von Klein-Dietwil wird 1631/32 ein Fässchen Elsässer — dessen Einfuhr offenbar zugunsten des Waadtländers verboten war — konfisziert: „Ime denselben wiederum verkhaufft umb 24 ℔ (!), zücht zu ir Gn. dritten theill 8 ℔." In gleicher Weise wurde damals gegenüber den Wirten zu Langenthal und Lotzwil verfahren. Die *Trattengelder*, welche beim Viehverkauf zu zahlen waren, drückten auf die Preise und die *Durchzuggelder* hinderten die Entwicklung des Handels. Das Pulverregal hatte für den Landmann die Folge, dass er sich auf seinen Grundstücken das Salpetergraben konzessionierter Personen gefallen lassen musste. Die Massregeln, welche die Regierung dann und wann in bezug auf den *Geldverkehr* ergreifen musste, erregten oft zu Unrecht den Unwillen des Volkes, da sie in der wirschaftlichen Lage begründet waren.

6. Den Charakter einer allgemeinen Landessteuer hatte die Abgabe des *Futterhabers und des Huhns*, von altersher eine Abgabe des Volkes gegenüber seinem Schirmherrn; die Gotteshausleute entrichteten sie beispielsweise an den Kastvogt des Klosters. Da Bern mit

der Landgrafschaft und mit der Aufnahme ins Burgrecht auch die Verpflichtungen des Schirmherrn übernommen hatte, konnten auch seine Vertreter, die Landvögte, darauf Anspruch machen und in der Tat floss denn auch die Abgabe bis 1798 in das Privateinkommen des Landvogts. [18]) Im Amte Aarwangen galt als Regel, dass zwei Mäss Haber und ein Huhn pro Feuerstätte an den Landvogt entrichtet werden mussten. [19]) Es herrschten dabei aber in der Entrichtung durch Tradition zu Recht gewordene Gebräuche und Verschiedenheiten, welche ein gutes Beispiel abgeben für die Art und Weise, wie sogar eine solche allgemeine Steuer in ungleicher Weise bezogen wurde. Wir entnehmen die nachfolgende Zusammenstellung dem Privaturbar des Landvogts von Aarwangen. [20])

Futterhaber im Gericht Aarwangen: Dieser wird gemeiniglich um das Neue Jahr bezogen, und zwar von jeder Haushaltung, nach denen durch die Weibel bey ihren Treuen eingebenden Rödeln, und in jedem Gericht auf dem Orte. Etliche werden auch hingelichen. — B. Wer in diesem Gericht den Haber und die Hüner in Natura liefern will, denen muss man sie abnehmen.

F. h. im Gericht Roggwil und Wynau. Mit diesem hat es die gleiche Beschaffenheit wie mit dem im Gerichte Aarwangen, wird im Wirtshause zu Roggweil bezogen, und muss ein Zug nachgeführt werden. — Die Häuser oder Feurstätten im Birch zu Wynau und in Morgenthal geben: zwei Mäs Haber und zwei Hühner. [21])

F. h. zu Büzberg und Inkweil. Wird auf denen Orten bezogen, oder hingelichen; muss auch ein Zug nachgeführt werden, und zwar fahrt man am Morgen frühe auf Inkweil, allwo man noch das Gross Weibel Korn von 24 bis 25 Mäs zu beziehen hat und von da auf Büzberg.

F. h. zu Melchnau. Dieser wird auch zu Zeiten hingelichen, besonderbar, ohne die übrigen Ort des Gerichts; Wird sonst nur in Geld bezogen.

F. h. zu Godisweil und Reisiswil. Ist gemeiniglich wegen Entlegenheit des Orts um Geld hingelichen, bisweilen auch der zu Reisiswyl auch besonderbar.

F. h. zu Bußweil. Ist vorher auch besonders verlichen worden, giebt an Theil Orten das doppelte Futter.

F. h. im Gericht Madisweil. Allda giebt ein Theil des Dorfes das doppelte Futter an Haber und Hüneren, wird alles in Geld im Wirthshause zu Madisweil bezogen.

F. h. zu Habkerig, Roth und Stekholz im Gericht Langenthal. Entrichtet selbigen bey dem doppelten Zofinger großen Viertel; wird aber zu Langenthal in Geld geliefert und eingezogen.

F. h. zu Langenthal. Daselbst wird für das Schloß Aarwangen von jeder First, da bisweilen 2, 3 oder mehr Haushaltungen unter einem Tach sind, — ein Mäs Haber bezogen, da das andere Mäs einem Burgdorfischen Vogt zu Lozweil gehört,[22]) da doch das Futterhaber Recht von jeder Feuerstatt zu beziehen ist, und ein jewesender Hghh. Deutsch Sekelmeister in Bern, und ein H. Landvogt zu Wangen jeder das doppelte von jeder Feuerstatt bezieht, welche doch kein mehreres Recht haben als das Schloß Aarwangen.[23]) Nota: Wird jeweilen zu Langenthal in Geld bezogen.

F. h. zu Bleichenbach. Alldorten werden keine Hüner, sondern von jeder pflichtigen Haushaltung zwey Mäs Haber entrichtet — traget aber wegen der kleinen Gemeine — sonderheitlich weilen die alten Säßhäuser den Vogt Roggen, mit den Bodenzinsen abrichten, also kein Futterhaber geben — wenig ab, — wird auf dem Ort selbst in Geld eingezogen.

Ein grosser Teil der Bevölkerung wurde also doppelt besteuert, der eine Teil konnte in Natura liefern, der andere hatte an Stelle dieser Abgabe eine Geldsteuer zu zahlen. Der Vogt von Aarwangen bezog die Steuer nicht nur in den zur Landvogtei gehörigen Gerichten, sondern auch in den zu Wangen gehörigen Langenthal und Reisiswil. Dem Landvogt von Wangen mögen ähnliche Ausnahmen auch im Amt Aarwangen zugestanden haben, die uns nicht bekannt sind.

II. Der Grossteil der Abgaben, welche das Volk zu entrichten hatte, hatte seinen Grund in den *alten grundherrlichen und lehenrechtlichen Verhältnissen.* Auf diese sind hauptsächlich die *Bodenzinse*, die *Ehrschätze* und die *Todfälle* zurückzuführen.

1. Die *Bodenzinspflicht* haben wir oben schon mehrfach erwähnt. Sie lastete auf bestimmten Grundstücken mit bestimmten Abgabebeträgen, meistens in Getreide, ausnahmsweise auch als Pfennigzins in Bargeld. Es war

eine jährliche Abgabe als Entgelt für die Hingebung des Gutes als Erblehen an den Grundherrn. Je mehr sich mit der Zeit bei dem Inhaber des Erblehens der Eigentumsbegriff entwickelte, desto mehr verlor sich die Idee vom Obereigentum des Grundherrn und als einmal das bernische Staatswesen in den Besitz der Grundherrschaften gelangt war, wurde die Abgabe der Bodenzinse nicht mehr als privatrechtliche Verpflichtung empfunden, was sie tatsächlich war, sondern als eine öffentlich-rechtliche Last. Die alte Herrschaft Aarwangen war damit wohl ausgestattet gewesen, wie wir oben aus dem Zinsrodel des Ritters Johann ersehen haben. Sie bildeten, vermehrt durch die Zinsen der Herrschaften Grünenberg und Thunstetten, auch später, unter der bernischen Herrschaft, die Haupteinnahmequelle der Regierung in der Landvogtei. So wurden beispielsweise in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts jährlich nicht weniger als etwa 20 Mütt Mühlegut, 2000 Mütt Dinkel und 1400 Mütt Haber in die obrigkeitlichen Kornhäuser von Aarwangen eingeliefert, wozu noch 800 ℔ in ablösbaren und unablösbaren Pfennig- oder Barzinsen kamen. [24])

2. Auch von den *Ehrschätzen* und *Todfällen* haben wir oben schon gesprochen. Die ersteren, waren eine Abgabe bei Handänderung bodenzinspflichtiger Güter, die letzteren eine Abgabe bei Erbgang, hauptsächlich mit den Gütern ehemaliger Leibeigener verbunden. Ein besonderer Urbar führte die pflichtigen Güter an. Ehrschätze und Todfälle gehörten wie Futterhaber und Huhn zum Einkommen des Landvogts und der Bezug wurde deshalb wohl auch verschieden ausgeübt, wenn auch als Regel für die Ehrschätze eine Abgabe von $2^1/_2$ % des Wertes des Gutes, bei Todfällen je nachdem es ein Noterbe oder lachender Erbe war, von $1^1/_4$ respektive $2^1/_2$ %, zu entrichten war. [25]) Die Klagen über den Bezug dieser Abgaben tauchen immer wieder auf, da offenbar der Rechts-

grund dem Rechtsbewusstsein des Volkes entschwunden war. Wir treffen die Beschwerden schon 1525 [26]) und dann im Bauernkrieg. 1614/15 bestrafte der Landvogt Hans Rudolf Steiger von Aarwangen die sämtlichen Gemeinden des Amtes mit Bussen von je 50 ℔, weil sie der Ehrschätze halb unerlaubte geheime Versammlungen gehalten hatten. [27]) — Wie weit das Interesse des Landvogts ging, mag folgende Sentenz von 1732/33 zeigen:

A. R. Wangen: Anna Rychardt, Hans Flückigers Gerichtssäßen auf dem Lünisperg hinterlaßener Wittib, weilen sie, da ihr Mann sel. im Todbett und seiner Vernunfft beraubt ware, einen feißen Stier als das beste Pfannwehrt dem Fahl entäußeret und verkaufft, wegen solchen Fräffels 50 ℔.

3. Von diesen Bodenzinsen und Ehrschätzen sind die gleich genannten Abgaben zu unterscheiden, welche später erst auferlegt wurden, als Entschädigung für Wasserrechtskonzessionen, Mühlen, Reiben und Stampfen oder für die Überlassung von Flusschächen und dergleichen. [28]) Gleicher Natur ist ein Teil der sogenannten Laienzehnten z. B. Rüti-, Allmend-, Beunden-, Einschlagzehnten usw. genannt, [19]) offenbar ein Entgelt für die Bewilligung zu reuten oder einzuschlagen. Auch Bern erteilte noch derartige Bewilligungen gegen gewisse Abgaben, kraft des Obereigentums, welches die Stadt an Allmend und Wald an Stelle des Grundherrn für sich beanspruchte.

4. Weniger gut sind wir darüber unterrichtet, in welcher Weise sich die Verpflichtung zu *Frondiensten* bei uns entwickelt hat. Von den allgemeinen Landfuhrungen zu Brücken, Landwehren und Schlössern haben wir schon gesprochen. Auch bei Kirchen- und Pfarrhausbauten machte die Obrigkeit die nämlichen Ansprüche. Zweifellos haben daneben ursprünglich dem Grundherrn gegenüber noch Verpflichtungen zur Leistung von Hand- und Spanndiensten existiert. 1525 beschwerten

sich z. B. die Herrschaftsleute von Thunstetten darüber, dass ein jeder, welcher mit einem Zug, d. h. mit zwei Pferden, wirtschafte, jährlich sechs Frontage tun müsse und zwar: drei Ertagwen, ferner ein Tag Fass, ein Tag Wein und ein Tag Holz führen. Es sei ungerecht, wenn die Herrschaft Thunstetten verlange, dass auch der Sohn und die Tochter Frondienste zu leisten hätten, wenn sie auf dem Hof blieben, aber in einem besonderen Hause wohnten. [30]) 1543 scheinen sich die Bürger von Aarwangen den Frondienstleistungen gegenüber dem Landvogt widersetzt zu haben. Der Rat verfügte aber, dass sie ihre „Ertagwen" tun sollten „wie der Urbar wißt", der Vogt möge sie aber „mit essen und trinken bescheidenlich halten". [31]) Die Ertagwen wurden auch durch Geldsteuer ersetzt; am 20. Februar 1507 wurde verfügt, dass in diesem Falle für das Tagwerk eines Mannes im Amte Aarwangen zwei, dasjenige einer Frau ein Plappart berechnet werde. [32]) Ich bin in den spätern Jahrhunderten, abgesehen von den oben erwähnten Landfuhrungen, nur noch auf geringe Spuren der grundherrlichen Frondienste gestossen. Vielleicht sind sie später in den Landfuhrungen aufgegangen. Als sich die Gemeinde Aarwangen 1653 wegen den Kornfuhrungen beklagte, wurde sie abgewiesen, weil die dazu herangezogenen Leute anständig belohnt würden. [33]) Zu den obrigkeitlichen Bauten scheinen allerdings auch später noch nicht nur Fuhrleistungen, sondern auch Handdienste verlangt worden zu sein. 1699/1700 hatte z. B. in Wangen zur Wiederaufrichtung der Kirchen- und Gartenmauer jedes der 7 fuhrpflichtigen Gerichte einen Mann zum Gmeinwerk zu senden.

III. *Auf den alt-kirchlichen Verhältnissen beruhten schliesslich die kirchlichen Zehnten*, deren Entrichtung an die Kirche besonders durch Capitularien Karls des Grossen zur Pflicht gemacht worden war. In unserem Amte

gehörten sie früher mit den Kirchensätzen den geistlichen Stiftungen und gingen auch später nur zum Teil an Bern über. St. Urban behielt beispielweise auch nach Übergang der Kirchensätze von Wynau-Roggwil und Madiswil zum grossen Teil deren Zehnten und forderte sie noch bis zum Loskauf im 19. Jahrhundert ein;[34]) die Zehnten der Kommende Thunstetten waren dagegen durch Säkularisation an Bern gekommen. Der Ertrag der Zehnten war nach demjenigen der Ernte veränderlich und die obrigkeitlichen Zehnten wurden, offenbar um die Unmusse der Kontrolle und auch das Risiko zu vermeiden, regelmässig an die sogenannten Zehntbesteher hingeliehen; in den Amtsrechnungen wurde dann aber der Ertrag wieder in Getreide etc. umgerechnet und von den Vögten in diesen Posten eingesetzt und verrechnet. Der Ertrag war für den Fiskus *in unserem Amte* bloss etwa ein Drittel bis ein Viertel der Bodenzinse, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der Zehnten durch besondere Urbarien den Pfarrpfründen sowie dem Einkommen des Landvogts zugeschieden war. Dies war besonders in bezug auf den sogenannten kleinen Zehnten, Emd und Heu, der Fall,[35]) während der grosse Zehnten, Getreide, dem Fiskus zukam. In der Landvogtei *Wangen* trat der Ertrag der Bodenzinse hinter demjenigen der Zehnten weit zurück. Dort hatte Bern nicht gute, mit Bodenzinsen wohl dotierte Grundherrschaften an sich gebracht, wie es die Herrschaften Aarwangen und Grünenberg gewesen waren. Ein Teil der Grundherrschaften des Amtes Wangen samt den zugehörigen Bodenzinsen gehörte dritten: der Stadt Burgdorf, der Landvogtei Thorberg und dem Kloster St. Urban. Die Einkünfte der alten kyburgischen Herrschaften Wangen und Herzogenbuchsee, besonders auch die dortigen Zehnten, hatten dagegen zum grossen Teil den beiden dortigen Propsteien gehört. Mit der Säkularisation der Propsteien fielen sie

dann an Bern und bildeten nun den Hauptteil der Einkünfte des Amtes Wangen.

* * *

Die Zusammenstellung lässt erkennen, das die Abgaben des Volkes gegenüber der Obrigkeit, deren Rechtsgrund in den Hoheitsrechten zu suchen ist, nicht allzuschwere gewesen sind, wenn auch besonders die Zölle und Verkehrsabgaben Handel und Verkehr drückten. Schwerer lasteten dagegen Bodenzinse und Zehnten, beide im Grunde genommen nicht Abgaben öffentlichrechtlichen Charakters, wenn sie schon zum weitaus grössten Teil in Händen des Fiskus waren; um so schwerer, als sie nicht in gleicher Weise über das ganze bernische Gebiet verteilt waren und selbstverständlich auch von einer proportionalen Verteilung keine Rede war. Das alte Bern war nicht imstande gewesen, hier die nötigen volkswirtschaftlichen Korrekturen und Ausgleiche vornehmen zu können.

Die bernischen Untertanen des Amtes Aarwangen teilten im übrigen die Schicksale der andern. Eine besondere politische Geschichte des Amtes gibt es deshalb seit der Einverleibung in das bernische Gebiet nicht. Wir werden immerhin in den spätern Kapiteln auf einzelne Episoden, wie z. B. den Bauernkrieg, in welchem unser Amt eine besondere Rolle zu spielen hatte, die Beteiligung an den Kriegszügen, sowie auf manche kulturhistorisch interessante Züge zurückkommen und überhaupt die Lage der bernischen Untertanen nach bestimmten Richtungen hin noch eingehender beleuchten.

Quellen: Stettler, Staats- und Rechtsgesch. Geiser, d. Verf. d. a. Bern in Festschrift 1891. Tillier, bern. Gesch. Haller, Bern in seinen Ratsman. II. Amtsrechnungen von Aarwangen und Wangen auf d. Staatsarchiv Bern.

Anmerkungen: [1]) Geiser a. a. O. p. 35. — [2]) Einige Antworten von Aarwangen auf die Volksanfragen bei den unnützen Papieren des St. A.

Bern, Abt. Aarw. z. B. 1496, 1502, 1513 und 1516. So hatte Aarwangen 1502 geraten: „aller Pensionen, heimlicher und offener müssig zu gan“. 1520: „Küngs von Frankenrichs wegen der büntnuß halb und anderen Herren halb ist geratten, aller Herren müssig ze gan und unseren Landen ze hüten“. — [3]) Regionenbuch V von 1783, siehe bei den Gerichten des Amtes Aarwangen. — [4]) Aarw. B. — [5]) Haller a. a. O. II, 172. — [6]) Haller II, 187. — [7]) Haller II, 188. — [8]) Haller II, 188. — [9]) Haller II, 188. — [10]) Amts R. Aarw. u. Wangen. — [11]) ibidem, hauptsächlich Rubrik Einnahmen. Ferner Urbar der landvögtl. Einkommens im Schlossbuch auf d. Regsth. Amt in Lgthal. — [12]) Vgl. darüber auch Angaben bei Glur, Roggw. Chronik p. 142 ff. — [13]) Bögli, Bauernkrieg p. 10 ff. — [14]) Unnütze Papiere St. A. Bern, Abt. Aarw. — [15]) ibidem. — [16]) R. M. 361/95. — [17]) R. M. 178/384. — [18]) Vgl. auch Plüss, Huttwil bis 1408. Bern. Tschb. p. 184. Plüss bezeichnet, die Befreiung der im Städtchen Huttwil angesessenen Bürger von der Entrichtung der 2 Mäss Haber und des Vogthuhns als Privilegium städtischen Charakters. Unrichtig ist jedenfalls die Erklärung der Abgaben bei Glur, Roggw. Chr. p. 148, wonach Futterhaber und Huhn von den losgekauften Leibeigenen als „Zeichen der Freiheit“ entrichtet worden sei! — [19]) Dass dies die Regel war, geht aus der Notiz zum Futterhaber von Langenthal, Urbar d. LV. v. Aarw. im Schlossbuch fol. 57, hervor. — [20]) ibidem fol. 49 ff. — [21]) 1525 beschwerten sich die Wynauer, dass sie dem Vogt von Aarw. ein Huhn geben müssen, während doch derj. v. Wangen dieses samt dem Vogthaber beziehe. Es war dies wohl die Folge der Unklarheit darüber, welchem Vogt die hohen Gerichte und damit die Gebietshoheit im Amte Aarw. gehöre, welche Frage damals nocht nicht gelöst war. Wynau wurde dann Aarw. zugeschieden u. damit offenbar auch diese Abgabe. — [21a]) Unnütze Pap. Abt. Aarw. — [22]) Vielleicht ging das Recht auf die Herrschaft Gutenburg zurück. — [23]) Der Vogt v. A. beklagt sich da offenbar zu Unrecht, denn von Rechtswegen gehörte ihm in Langenthal, das zu Wangen gehörte, nichts. Die dortige Doppelsteuerung hat wohl den oben bei Wynau angeführten Grund. — [24]) Vgl. A. R. v. Aarwangen, Rubrik Einnehmen an Getreide. — [25]) Urbar d. LV. v. A., Schlossbuch fol. 79 u. 80. — [26]) Unnütze Pap. Abt. Aarw. — [27]) A. R. Aarw. mit Beil. — [28]) ibidem. — [29]) Urbar fol. 1 ff. — [30]) Unnütze Pap. St. A. Bern. — [31]) R. M. 286/273. — [32]) R. M. 133/76. — [33]) Bögli, d. bern. Bauernkrieg. — [34]) Über den Loskauf der Zehnten v. Roggwil vgl. Glur, Roggw. Chronik p. 149 ff. Auf dem Estrich der Kirche v. Madiswil existiert noch ein grosser Holzkäfig, in welchem die Hühner an St. Urban abgeliefert wurden. — [35]) Urbar d. L. V., Schlossbuch fol. 1 ff.; vgl. auch Glur a. a. O. 148.

---

4. Das Amt der Landvögte. Deren Einkommen und soziale Stellung. Die bedeutendsten Landvögte von Aarwangen.

Wie wir schon gesehen haben, liess Bern die vereinigten Herrschaften Aarwangen und Grünenberg durch Landvögte verwalten. Diese übten die Befugnisse aus, welche sich die regierende Stadt Bern, ihren Untertanen gegenüber anmasste. Einzig die Verwaltung der Regalien, des Salzverkaufs und der Zölle, wurde direkt von der Zentralgewalt besorgt. Über dem Landvogt stand als allgemeine Aufsichtsbebörde das Kollegium der Seckelmeister und vier Venner, die sogenannte Vennerkammer. Ausserdem waren noch besondere Oberbehörden gesetzt: für die Zivilgerichtsbarkeit die Appellationskammer, für Kriminalsachen die Kriminalkommission, für die Verwaltung des obrigkeitlichen Getreides die Kornkammer, für Militärsachen der Kriegsrat, für Bausachen das Kollegium der Bauherren, usw. [1]) Die Vögte wurden besonders in Finanzverwaltungssachen genau kontrolliert und sie mussten alljährlich Rechnung legen, deren Passation die Seckelmeisterei besorgte.

Das Amt des Landvogts war anfänglich sehr schlecht dotiert. Die „*Ordnung umb die Vögt*“ *vom St. Augustinstag 1438* [2]) nennt als einziges Einkommen: „Item der Vogt (von) Arwangen hat zwo matten und etwas andren landes. Dem selben Vogt sol man geben 10 ℔ zu den egnanten stugken ze burghut“. [3]) Die Landvogtei war damals noch derjenigen von Wangen untergeordnet und umfasste bloss die alte Herrschaft Aarwangen mit deren niederen Gerichtsbarkeit. Wenn wir auch annehmen können, dass die obgenannten Einnahmen tatsächlich nicht die einzigen gewesen sind — Urban von Muleren hätte sich jedenfalls 1456 gegenüber dem Landvogt von Wangen nicht so sehr darum gewehrt, auch in Sachen, welche hohe Bussen

abwarfen, richten zu können, wenn nicht ein Teil dieser Bussen ihm zugekommen wäre [4]) — so waren sie doch jedenfalls nicht wesentlich grösser. Bei Wangen wird z. B. aufgeführt: [5]) „drü höw wachs“, „1 ℔ 4 ß von den Vischetzen ob und nid dem Schloß“, „20 plabhart von einer vischetzen“, „3 ℔ von der Vischetzen die clevi Brugger selig hat“, „22 Viertel Futerhaber nach dem Mes ze Burgdorff“, „6 Viertel Roggen von der Vogtey ze teytingen“, 4 Viertel Dingkel 5 ß von der Vogtey ze grünenberg“ [6]), „10 ℔ ze burghut“. Diese Aufzählung deutet an, dass auch diejenige von Aarwangen ziemlich erschöpfend ist und dass z. B. der Futterhaber damals noch nicht dem Vogt zukam. Im 15. Jahrhundert mag sich dann die Besserstellung um so schneller gemacht haben, als das Staatswesen und damit die Einkünfte sich vergrösserten. Die Säkularisationen und die Erwerbung der Kirchensätze brachten dem Vogt dann auch die kleinen Zehnten, welche mit dem Futterhaber später die Hauptposten seines Einkommens bildeten. — Das Amt eines Vogtes war jedenfalls anfänglich noch nicht sehr gesucht und mag eher als Pflicht angesehen worden sein, welcher sich jeder Burger, wie bei Vogtschaften über Personen, unterziehen musste.

Die Lebensweise der Vögte richtete sich damals in erster Linie nach derjenigen der Familie, denen sie entstammten. Die Vögte aus den adeligen Geschlechtern der Matter, Muleren, Weingarten, Römerstal und Brüggler lebten nach der Art des Adels, gegen dessen Luxus im Twingherrenstreit 1470/71 der damalige bürgerliche Schultheiss und Fleischermeister Peter Kistler ankämpfte. Aber auch die Schöni, Habch, Wyßhan, Koch, Weyermann u. a., welche bürgerlichen Handwerkerfamilien enstammten, suchten sich in ihrer Würde zurechtzufinden. Der Sekelmeister Fränkli, von Haus aus Kürschner, führte in seiner grossen Rede im Twingherrenstreit aus, dass für

diese Handwerker die Landvogteien viele Nachteile im Gefolge hätten. Sie lernten dort leben und brauchen wie der Adel und würden weiter kommen, wenn sie ihr Handwerk pflegten. [7]) Er konnte aus Erfahrung reden, da er selber, wie er sagt gezwungenermassen, in den fünfziger Jahren die grosse Landvogtei Lenzburg versehen hatte und auch nachher sein Handwerk ausübte, damit seine Söhne „nitt stattkelber wurdint".

Nachdem einmal das Amt eines Landvogts besser dotiert worden war, wurden die Landvogteien gesuchter. Die Eroberung der Waadt brachte sodann eine Vermehrung der einträglichen Ämter und im 16. Jahrhundert bildete die Erlangung einer Landvogtei das Streben jeden Burgers. Etwa 50—60 gut dotierte Ämter stunden nun denjenigen zur Verfügung, welche sich dem Staatsdienst widmen wollten. [8]) Die Amtsdauer der Landvögte wurde auf fünf, später auf sechs Jahre beschränkt. In Aarwangen sind sie seit 1577 regelmässig sechs Jahre im Amt. Da sich bei den Wahlen immer mehr Missbräuche einschlichen, wurde 1710 die sogenannte Losordnung eingeführt, wonach das Los die Landvogteien verteilte, die Bewerbung aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft war. Wer z. B. eine Landvogtei erster Klasse ausbedient hatte, konnte sich um keine andere mehr bewerben. Da nur Mitglieder des Grossen Rats als Landvögte wählbar waren, hatte aber das Selbstergänzungsrecht des Rates auch auf die Besetzung der Ämter Einfluss. Es bildete sich ein immer ausschliesslicheres Patriziat, welches den andern Familien den Eintritt in den Rat und damit den Zutritt zu den Ämtern verwehrte. Die Familien der Mülinen, Steiger, Willading, Werdt, Wattenwyl, Kilchberger, Tscharner, Lerber, May, Thormann, Erlach, Wurstemberger, Stürler, Bondeli, Müller, Frisching und Manuel lösten auf der Landvogtei Aarwangen einander ab. Die Leute, welche sich der Zugehörigkeit zum Patriziat er-

freuten, verleugneten ihre oft biedere Abkunft vom Handwerk und beschränkten sich auf die Staatskarriere, oft jahrelang in ausländischen Kriegsdiensten der Stunde harrend, welche ihnen das längst ersehnte Amt brachte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist der Handwerkerstand vollständig von den Landvogteien ausgeschaltet und es war eine grosse Ausnahme, als 1736 der Dr. med. Emanuel Gruber noch auf dem landvögtlichen Schloss Aarwangen aufziehen konnte. Auch die Lebensweise der Vögte hatte sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts geändert. Seit der Regierung Ludwigs XIV. richtete sich bei uns alles nach französischem Geschmack und französischer Mode und die waadtländischen Landvogteien leisteten natürlich dieser Verwelschung der oberen Kreise Vorschub.

* * *

Bern hielt darauf, glänzend repräsentiert zu werden; ein grosses Einkommen gestattete dem Landvogt nicht nur, nach aussen demgemäss aufzutreten, sondern auch einen herrschaftlichen Haushalt zu führen. Die Landvogtei Aarwangen gehörte zu den bestausgestatteten Vogteien, in die erste Klasse. Das Einkommen des Vogts wurde von den Zeitgenossen auf 7750 alte Franken in mittelmässigen, 13638 alte Franken in guten Jahren geschätzt.[2]) Diese Zahl ist jedenfalls nicht übertrieben, wie wir an Hand des im Schlossbuch erhaltenen Urbars mit besonderen Eintragungen für die Jahre 1787—1789 ziemlich genau nachweisen können. Es setzt sich aus den verschiedensten Posten zusammen, von denen wir die hauptsächlichsten erwähnen wollen: [3])

1. Der Landvogt bezahlte selbstverständlich keinen Pachtzins für die etwa 80 Jucharten haltende *Schlossdomäne*, er bezog im Gegenteil noch ein sogenanntes *Beneficium für die Burghut*. Während er nach der Ordnung von 1438

hiefür 10 ℔ hatte verrechnen können, kamen ihm jetzt von daher 6 Mütt Dinkel und 6 Mütt Haber zu.[10]) Die Domäne[11]) diente zum Teil für den Unterhalt der Pferde und des Viehes, welches der Vogt für seine Bedürfnisse hielt, zum Teil wurde das Land an einen Sennen zum Abätzen weggeliehen.

2. Eine Haupteinnahmequelle bildeten die *kleinen Zehnten*,[12]) welche zum Teil zum Einkommen des Landvogts gehörten und unter welchen Rüti- und Einschlag-, Wintergersten-, Heu-, Emd-, Gras-, Hofstatt-, Werch-, Flachs-, Allmend- und Beundenzehnten aufgeführt werden. Die Natur dieser Zehnten war eine verschiedene. Die beiden ersten, der Rüti- und Einschlagzehnten, waren wohl ursprünglich Entschädigungen für die Bewilligung zu reuten oder einen Teil der Allmend einzuschlagen. Auch der Beunden- und Allmendzehnten scheinen derartige Laienzehnten gewesen zu sein. Bloss der Heu- und Emdzehnten wurde von sämtlichen zur Landvogtei gehörigen Gerichten bezogen, sowie von Lotzwil. Der Umstand, dass ihn auch Lotzwil entrichtete, dessen Kollatur zuerst zur Landvogtei Aarwangen gehört hatte, deutet darauf, dass wir es hier mit dem kleinen Kirchenzehnten zu tun haben. Wie der grosse Zehnten, wurden auch diese nicht in natura bezogen, sondern der Landvogt verlieh sie gegen bestimmten Preis an die sogenannten Zehntbesteher, unter welchen wir hauptsächlich die Weibel, Gerichtsässen, Chorrichter, Trüllmeister und andere Honoratioren in den verschiedenen Gerichten treffen. Diese bezogen die Zehnten auf eigene Rechnung und lieferten an den Vogt nur den Preis ab, um den sie sie bestanden hatten. Sie scheinen ausser diesem Preis auch noch gewisse Abgaben in natura entrichtet zu haben, das sogenannte Musskorn,[13]) welches in Hirse, Gerste, Erbsen, Dinkel und Haber abgegeben wurde. Ebenso, wohl ursprünglich als Entschädigung für das weggefallene Stroh, das sogenannte Zehntstrohgeld.[14])

Die Gesamteinnahmen des Landvogts aus den Zehnten betrugen im Jahr 1787 über 1000 Kronen, etwa Fr. 7000 nach heutigem Geldwert.

3. Eine weitere grosse Einnahme brachte der sogenannte *Futterhaber*, dessen Natur wir bereits oben untersucht haben und welcher in sämtlichen Gerichten des Amtes eingesammelt wurde, und zwar in der Regel 2 Mäss Haber von jeder Feuerstätte. Auch der Futterhaber ergab nach den Notizen im Jahre 1787 nahezu 1000 Kronen [15]) oder 7000 Franken heutigen Geldwertes.

4. Die *Bodenzinse*, Jahresabgaben in Dinkel, Roggen und Haber oder auch in Geld, welche die alten Erbpachtgüter in bestimmten Quantitäten entrichteten, flossen, wie wir gesehen haben, in der Hauptsache in die obrigkeitlichen Kornhäuser. Immerhin kam auch dem Vogte etwas davon zu. 1787 bezog er 122 Kr. 20 bz. 2 Krtz. in Geld, 5 Mütt und zwei Mäss Roggen, sowie 8 Mäss Haber in natura. [16]) Ein *Entgelt für die Verwaltung der Kornhäuser* bildete der Posten, welchen der Landvogt für *„die Kastenschweinung und das große Mäs* (wohl gutes ausmessen), *sammt dem Abgang"* [17]) verrechnen konnte. Bei sorgfältiger Besorgung war der daherige Verlust bei den Kornvorräten nicht so gross, wie das Quantum, zu dessen Abzug der Landvogt in seiner Amtsrechnung berechtigt war. Nach dem Urbar von Aarwangen betrug das daherige Benefizium des Landvogts auf das wenigste 10 %, da er jährlich von Roggen 2, von Dinkel 2½ und von Haber 2½ % für Abgang, 5 % bei allen Sorten für Kastenschweinung berechnen konnte, was bei der Menge des Getreides, welche jährlich in die Kornhäuser gelangte, einen ordentlichen Posten ergab. *Vom verkauften Getreide konnte er ferner den sogenannten neunten Pfennig*, d. h. den neunten Teil, zu seinen Gunsten verrechnen. [18]) Dieser betrug beispielsweise 1787 etwa 336 Kronen oder etwa 2500 Franken nach heutigem Geldwert.

5. Wie wir oben gesehen haben, gehörten im Amte Aarwangen auch die *Ehrschätze* [19]) und *Todfälle* [20]) dem Landvogt und ein besonderer Urbar und Instruktionenbuch klärte ihn darüber auf, von welchen Gütern er den Ehrschatz bei Handänderung mit $2^1/_2$ %, den Todfall bei Erbgang mit $2^1/_2$ resp. $1^1/_4$ — ersterer Ansatz bei sogenannten lachenden, letzterer bei Noterben — beziehen konnte. Die Einnahme war natürlich variabel, konnte aber zu Zeiten zu hohen Summen ansteigen.

6. Ebenso verschieden konnten die Einnahmen sein, welche direkt auf Grund der *Gerichtsherrlichkeit* in den Beutel des Landvogts flossen: Die *Konfiskationen* und *Bussen.* Der Landvogt bezog für sich die sämtlichen Bussen bis zu 3 ℔ und von höheren Bussen je nach der Natur der Sache die Hälfte oder ein Drittel. [21]) Darunter fielen auch die Vermögenskonfiskationen die z. B. bei Selbstmord, Verurteilungen zum Tode, Angehörigkeit zur Sekte der Täufer, bei Wucher, Gebrauch fremder Münzsorten usw. für das ganze Vermögen oder einzelne Teile desselben eintreten konnten. Die Höhe dieser Einnahmequellen hing natürlich in erster Linie von der Person des Landvogts ab, welcher seine Stellung hier zu seinem Vorteil ausnutzen konnte. Dass aber gerade in diesem Gebiete Willkür eintreten konnte, beweisen nicht nur die Beschwerden im Bauernkrieg, sondern auch die Absetzung des Landvogts Bernhard von Wattenwyl, wegen Missbrauch seiner Amtsgewalt im Jahre 1659. [22]) Jedenfalls kamen auch die Gerichtsgebühren in Zivilsachen, soweit sie nicht der Landschreiber bezog, dem Landvogt persönlich zu; in den Amtsrechnungen finden wir sie wenigstens nirgends verrechnet und im Urbar steht ohne Angabe eines Durchschnittsertrags verzeichnet: „allerhand Emolument laut Tarifs.“ —

7. Neben diesen Haupteinnahmequellen floss da und dort noch ein Posten *aus kleineren Rechten.* Die Land-

vögte sahen auch dazu, dass sich die Rechte nicht minderten. Karl Manuel (1780—1786) rühmt sich z. B. im Urbar, den Mättenbach Werk- und Flachszehnten, welcher 2½ Kronen pro Jahr ergab, 1785 „frisch entdeckt, aufgestucht und bezogen“ zu haben. [23]) Er scheint überhaupt ein Finanzgenie gewesen zu sein. Am 5. September 1786 bewilligten M. gn. Herren, wohl auf seinen Antrag, der Gemeinde Gondiswil ein Schalrecht unter der Bedingung, „daß die fallenden Zungen von dem schlachtenden (!) Vieh“ in das Schloss Aarwangen geliefert werden sollten. [24]) Im Volke trug er, wohl nicht wegen allzu grosszügiger Eigenschaften, trotz dieser Vorliebe für Zungen, den Übernamen Habermüesler. [25]) Unter den kleineren Berechtigungen werden im Urbar auch die zahlreichen *Fischenzen* aufgeführt, welche zum Teil hingeliehen, zum Teil von den Landvögten selbst genutzt wurden. Ende des 18. Jahrhunderts ergaben die hingeliehenen beispielsweise etwa 50 Kronen in Bar und einige hundert Forellen und Vierling Suppen- und andere Krebse. [26]) Für die Nichtausübung von *Stier*- und *Pferde-Weidrechten* [27]) in Weiden und Wäldern, sowie für *Acherum* [28]), Schweinemast in den Wäldern, bezog der Vogt geringere Entschädigungen. 1788 lieferte das Recht auf die *verflogenen Bienenschwärme* 6 Impen und 45 Batzen. [29]) Der Vogt hatte auch das Recht „die Jägi mit den Lätschen der Rekholdervöglen“ hinzuleihen [30]) und das „Goldwäschen in der Aare“ konnte durch einen Herrn Amtsmann unter gewissen Konditionen vergünstiget werden „sonderheitlich, daß alles findende Gold, und zwar das Gran um 1 Btz. Ihme zum Kaufe anerboten werde“. [31]) Eine *Hühnerabgabe* war mit dem Futterhaber verbunden: Zu zwei Mäss Haber ein Huhn. Ausserdem existierten auch noch die Hühnerabgaben, welche schon Johann von Aarwangen 1331 in seinem Zinsrodel erwähnt. Das Hühnergeld, welches an Stelle dieser Abgaben getreten war,

wurde auf Grund eines besonderen Hühnerrodels mit den Bodenzinsen bezogen und kam laut Urbar „einer hochgeehrten Frau Landvögtin zu,[32]) welche auch den 85 Kronen ergebenden Heu-, Emd- und Werk-Zehnten von Bützberg für sich beziehen konnte.“ [33])

Schliesslich sei noch erwähnt, dass den Landvögten bei besonderen Anlässen für ausserordentliche Mühewalt ausnahmsweise ein Benefizium gestattet wurde. Auch bei der Schlussabrechnung am Ende der Amtsdauer pflegte man ihnen einen kleineren Teil der Rechnungsrestanz, welche sie herausschuldeten, „aus besonderen Konsiderationen ab- und durch zu wüschen“. [34])

Eine genaue Zusammenrechnung der Jahreseinnahmen ist natürlich nicht möglich. Immerhin kommen wir mit den angeführten Posten jedenfalls eher höher als die Summe, welche Tillier nennt. Das jährliche Einkommen der Landvögte von Aarwangen mag nach heutigem Geldwert Fr. 20000. — bis Fr. 30000. — betragen haben. Hiebei ist nicht ausserachtzulassen, dass auch die geringsten Reparaturen im Schlosse auf obrikeitliche Rechnung gemacht wurden, sowie dass die Gemeindewälder das Schloss im Überfluss mit Brennholz versorgten.

* * *

So war es den Vögten von Aarwangen nicht nur möglich, während ihrer Amtszeit standesgemäss zu leben, sie hatten auch Gelegenheit, für spätere Jahre zu sorgen. Immerhin erforderte der Haushalt des Landvogts bedeutende Auslagen. Der sparsame, in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebende Rechtsprofessor Sigmund Ludwig Lerber wurde 1763 zum Landvogt der drittklassigen Landvogtei Trachselwald gewählt. [35]) Er engagierte vor seinem Aufzug vier Dienstmädchen, einen Kammerdiener mit einem Dienerkleid, einen Kutscher mit Livrée und einen Hausknecht. Es ist anzunehmen, dass dies

auch das Minimum an Personal gewesen ist, welches die Vögte von Aarwangen angestellt hatten. Auch sonst erwuchsen dem Landvogt Repräsentationskosten. Am einen Orte gab es Anlass, Abendmahlsgerätschaften, am andern eine Wappenscheibe, einen Taufstein oder Abendmahlstisch in die Kirche zu stiften. Die Reisen auf dem Lande verlangten überall Trinkgelder. Oft wurde er und die Frau Landvögtin als Taufpaten angesprochen. Der Landvogt Anton von Graffenried (1570—1577) erscheint z. B. in den Kirchenbüchern von Aarwangen nicht weniger als 29 mal, seine Frau Maria geb. Löwensprung 20 mal als Pate. [36]) Als der reiche, spätere Schultheiss, Johann Friedrich Willading (1677—1683) und genau dreissig Jahre später sein prachtliebender Schwiegersohn Feldmarschalllieutenant Hieronimus von Erlach auf dem Schlosse Aarwangen residierten, mag es besonders hoch hergegangen sein.

Die äussere Pracht sollte in erster Linie dem Landvolk den Unterschied zwischen Obrigkeit und Untertanen vor Augen führen. Deshalb hatte schon der *Aufzug des neuen Landvogts* zeremonielle Festlichkeiten im Gefolge. Der sogenannte *Aufritt* auf die Landvogtei war für diese ein Ereignis, welches nach und nach derart gefeiert wurde, dass die Regierung sich 1561 zu der Bestimmung veranlasst sah, dass das Gefolge aus der Stadt nicht mehr als 16 Personen betragen solle. 1642 berichtet der Landvogt Marquard Zehnder, dass sein Geleitsherr, Ratsherr von Werdt, ihm befohlen habe, den beiden Stadtreitern und Trompetern, welche sie geleittet hätten, je 1 Mütt, den übrigen Spielleuten jedem 6 Mäss Dinkel auszurichten. [37]) Diese Spielleute, etwa acht an der Zahl, empfingen den Landvogt mit seinem Gefolge, zu welchem auch seine Freunde und nächsten Verwandten und deren Dienerschaft gehörten, an der Grenze der Landvogtei und geleiteten ihn auf das Schloss. Die Auszüger, später

werden besonders die Landschützen genannt, erwiesen militärische Ehren. Aus dem ganzen Amte hatten sie sich an diesem Tage zu besammeln. Die Rohrbacher erhielten z. B. 1562 eine besondere Erlaubnis, dass sie beim Aufritt von Wangen nicht unter dem Fänli zu erscheinen brauchten, mit Rücksicht auf die grosse Entfernung; dagegen sollten sie sich in Gewehr und Harnisch einfinden, wenn der Landvogt das Gericht von Rohrbach dort besetze. [38]) Auch durchziehenden Aufritten wurden Ehren erwiesen, so besonders den Amtleuten, welche auf die aargauischen Vogteien aufzogen. Hier galt es, das Ansehen des grossen und reichen Bern zur Geltung zu bringen. So wird 1630 den Spielleuten von Langenthal für ihre Teilnahme beim Empfang des königsfeldischen Aufrittes vom Landvogt von Wangen Getreide verabfolgt und Hans Rudolf Zumstäg, Wirt des damals ersten Gasthofes zum Kreuz in Langenthal, berechnete für die Bewirtung der Begleitung bei der Hin- und Rückreise des neuen Landvogts von Baden im nämlichen Jahre die hohe Summe von 588 ℔ 4 *ß*. [39]) 1647 berechnet Wirt Büzberger in Bleienbach für die Bewirtung des Gefolges des durchreisenden Landvogts von Baden, welches abgesehen von dem Aufgebot Schützen, 72 Personen betragen habe, 14 Kronen. [40])

Dem Aufritte folgte die Huldigung in den verschiedenen Gerichten, sowie die Besetzung und Beeidigung der unteren Gerichte und Amtleute. Eine Schilderung der Gerichtsbesetzung von Roggwil, 1774, mag das Zeremoniell dieser Anlässe illustrieren, wobei allerdings die Sache durch die Teilnahme des Mitherrn von St. Urban etwas kompliziert wurde. [41])

„Freitags, den 25. Wintermonat 1774, hatte der . . . Herr Landvogt Frisching, neuerwählt auf Aarwangen, die Huldigung daselbst. (Der Einzug in Roggwil war ein offi-

zieller, da der Amtsweibel „in der hochobrikeitlichen Ehrenfarbe zu Pferdt vor der Kutsche“ des Landvogts herritt.) Die Handlung geschahe in der Kirchen nach geendigter Predigt, allwo das Chorgericht frischerdings bestättigt und beeidiget worden und daraufhin von den Unterthanen der Eid der Treue geschworen worden ist. Diesem nach wurde die Gerichtsbesatzung vorgenommen, die mit Tit. Herren Prelat von St. Urban gemein ist und im Wirtshaus vorgehet. (Die Gerichtsstube befand sich dort.) Von der Kirchen weg verfügte sich Herr Landvogt in Begleit des Substituten, anstatt Herren Landschreibers, nach dem Wirtshause zů, wo Herr Pater Grossweller und Herr Kanzler Meyenberg den Herrn Landvogt complimentirt. Bey der hintern Stegen, wo man in die Gerichtsstube hinaufgeht, wartete Tit. Herr Preelat und machte daselbst M. g. h. Landvogt ein Compliment. M. g. h. Landvogt stiege zuerst die Stegen hinauf in die Gerichtsstuben, wo beide Herren in Mitte der Stuben gegen einander überstuhnden. M. g. h. Landvogt hielt eine Rede an das Gericht, Tit. Herr Preelat desgleichen, aber nur eine sehr kurze. Darauff wurde die Bestättigung des Gerichts vorgenommen; die zwei ältesten mußten abtreten; Herr Prelat fragte zuerst M. g. h. Landvogt, dann den Secretarium (welchem dies wunderbar vorkam) und dann die ehrenden Gerichtssäßen; als diese zwei bestättiget, traten zwei andere ab: da dann M. g. h. Landvogt den Herren Preelaten, weiteres den Herren Pater Großweller, den H. H. Kanzler und darauf das ehrende Gericht der Bestätigung halber angefragt und so wurde das Gericht wechselweise wieder besetzt als Ammann, Weibel und Gerichtssäßen. Daraufhin ist seitens des Gotteshauses durch H. H. Kanzler der Twing-Rodel und sodann auf Seiten Herren Landvogts durch den Secretarium die erforderlichen Eide abgelesen und ein ganzes Gericht und semtliche Vorgesetzte beeidigt worden“.

Die Zeche bei diesen Festlichkeiten trugen zum grösseren Teile die Gemeinden. Als der letzte Landvogt von Aarwangen, Samuel Albrecht Müller sich am 16. Mai 1793 in Melchnau huldigen liess, kostete beispielsweise die Wirshaus-Zeche 42 Kronen, an welche der Landvogt 4 Kr. 20 Btz., die Gemeinde Gondiswil 18 Kr. 5 Btz., Melchnau 13 Kr. 23¾ Btz. und Busswil 4 Kr. 16¼ Btz. bezahlten. [42])

Der Landvogt lebte in stetem Kontakt mit der Bevölkerung. Seine Tätigkeit als Gerichtsherr, Zehntverleihungen, Marchbegehungen, die Anlagen der fuhrpflichtigen Gerichte, die Besichtigungen obrikeitlicher Bauten, die Präsentation neugewählter Pfarrer in ihren Kirchen, brachten ihn oft in die Gemeinden hinaus. Mit dem Mitherrn in St. Urban und den Vögten in den benachbarten luzernischen und solothurnischen Ämtern hatte er oft Grenzbereinigungen vorzunehmen. Erwähnenswert ist, dass nach der Amtsrechnung von 1573/74 eine Grenzbereinigung bei Gondiswil „zu der wagenden Stauden" stattfand, welche in der Urkunde vom 26. Juni 1409 als Grenzpunkt des alten Landgerichts Murgenthal bezeichnet wurde. Lebhaft war der Verkehr mit den bernischen Nachbarn auf den Schlössern Wangen und Bipp. Oft trafen sich die drei Vögte in amtlicher Tätigkeit, die Vögte von Wangen und Aarwangen besonders an den Landtagen. Oft schliessen sie gemeinschaftlich Bauverträge mit Handwerksmeistern ab, wenn der eine oder andere von ihnen grössere Bauten auszuführen hatte oder treffen sich bei grösseren Truppenmusterungen. Bei der Abnahme neu reparierter Geschütze in Gutenburg, 1587/88, finden sich auch die Vögte von Wangen und Bipp ein. [43]) 1621 oder 22 kommen sie auch in Herzogenbuchsee zusammen, um wegen „der unruhigen Geldsunordnung" sich zu beratschlagen. [44]) Bei Grenzbereinigungen mit Luzern und Solothurn halfen sie sich gegenseitig mit Rat aus. Als

1577 in Aarwangen die neue Kirche gebaut wurde, stiftete auch Wilhelm von Mülinen, der Landvogt von Bipp, seine Wappenscheibe. Zu Zeiten bildeten sie auch ein treues Kollegium von Freunden, von welchem ein prächtiger Becher, von der Hand des bekannten Goldschmieds Staffelbach aus Sursee verfertigt, leider jetzt im Auslande, Kenntnis gibt. [45]) Der Becher trägt die Wappen der Vögte Christoph Fellenberg, Hans Jörg Imhoof und Hans Rudolf Willading, als Fundatores, Niklaus Stürler, Abraham Freudenreich und Hieronimus Thormann, als Renovatores bezeichnet; unten die Wappen Aarwangen, Bipp und Wangen. Auf dem oberen Fries findet sich die Reimschrift:

Ich geh herum in dreyen Freunden Händen
und wechsle ab, wie ihre Jahre enden.
Der Ältest mich forthin in seiner Hand
Behaltet als ein Treu und Liebe Pfand.
Fund. 1630. Ren. 1707.

Auf dem unteren Fries lesen wir:

So lang alß mein Aarwangen Bipp und Wangen
In trüwer Lieb einander fest umbfangen
Will ich mit Lust ihr Bruder Bächer sein
Daraus man trinkt den Freund und Freudenwein.

Das Schlossbuch führt, wohl nach Leu und Holzhalb, 71 Vögte von Aarwangen auf und auch die Wappentafeln auf dem Schloss Aarwangen bringen die Wappen dieser Vögte. Die Reihe ist für die ersten fünfzig Jahre unvollständig (vergleiche Anhang). Wir nennen nur die bedeutendsten. [46])

Der erste Vogt, *Heinrich Andres*, zog 1433 auf das Schloss. Er kam von der Vogtei Wangen weg, welche er seit 1431 versehen hatte. Auch in den folgenden Jahrzehnten treffen wir in Wangen und Aarwangen oft die nämlichen Vögte und zwar so, dass die Vogtei Wangen gegenüber derjenigen von Aarwangen eine Beförderung bedeutete. So waren Hans Heinrich von Ballmos, Hans

Bleiker, Ullmann Häniggi zuerst Vögte von Aarwangen, dann von Wangen.

Eine hervorragende Stellung zur Zeit der Burgunderkriege nahm *Urban von Muleren* ein, ebenso *Hans Heinrich von Ballmoos* und *Rudolf von Speichingen.* Ballmoos (1441 in Aarwangen, 1447 in Wangen) zog mit Venner Achshalm 1475 an der Spitze von 1300 Bernern und Luzernen vor Pontarlier. Sie nahmen Stadt und Schloss ein und erschlugen dort die 350 Mann starke burgundische Besatzung. Während der Schlacht bei Murten besetzte er die Stadt Neuenburg. Rudolf von Speichingen (1473 in Aarwangen) zeichnete sich 1475 als Führer von Streifzügen in das Gebiet des Grafen von Romont aus; er nahm mit den Freiburgern am 19. Oktober das Städtchen und Schloss Rue ein. Als Vogt von Aarwangen besetzte *Gilg Schöni* 1499 an der Spitze von 500 Bernern im Schwabenkrieg Brugg und Schenkenberg.

Einer der bedeutendsten Berner seiner Zeit, *Hans Rudolf Nägeli*, hat die Landvogtei Aarwangen 1487 angetreten. Er hatte 1480 und 1481 in Paris mit Stipendien des französischen Königs studiert und war später einer der einflussreichsten Franzosenfreunde. Oft wurde er mit diplomatischen Missionen beim Papste oder dem König von Frankreich betraut. Daneben war er ein streitbarer Krieger und wenn die Kriegslust die Schweizer über den Gotthard zog, befand er sich im Heere. So konnte er anlässlich des Pavierzuges an der Spitze der Berner in Mailand siegreich einziehen. Der Bezug französischer Jahrgelder zog ihm auch die Ungunst des Volkes zu. Er wurde vorübergehend seiner Ämter entsetzt, gelangte aber wieder in den Rat und fiel 1522 in der Schlacht bei Bicocca. Er war der Vater des Schultheissen Hans Franz Nägeli, des Eroberers der Waadt.

Ein heftiger Franzosenfeind war dagegen *Benedikt von Weingarten*, welcher die Landvogtei Aarwangen 1504

versehen hatte und in der Schlacht bei Novarra 1513 als bernischer Hauptmann den Heldentod fand. Auch *Wilhelm Wyßhan*, 1506 in Aarwangen, zog 1515 als Venner von Metzgern nach Italien gegen die Franzosen. *Anton Bischof*, 1519 in Aarwangen, galt während der Reformation als Anhänger des alten Glaubens, liess sich aber 1528 zur Beschwichtigung der Religionsunruhen ins Haslital schicken. Später befehligte er in Genf bernische Truppen. Die Einführung der Reformation besorgte in Aarwangen Landvogt *Michael Ougspurger*, welcher bald darauf als rechte Hand des Eroberes Hans Franz Nägeli in die Waadt einzog und nach der Eroberung als erster Welsch-Sekelmeister die oberste Leistung des neuen bernischen Gebietes übernahm.

Adrian Knecht (1597—1603) wurde Venner und kam als solcher 1623 in die Wahl als Nachfolger des Schultheissen Sager. Sein Nachfolger in Aarwangen (1603 bis 1609) war *Niklaus von Mülinen*, dessen kriegerischer Geist sich auch in seiner Fürsorge für die Bestände des Schlosszeughauses dokumentierte. Er hatte sich während seiner Amtszeit in Aarwangen mit Esther Wurstemberger vermählt. Später stund er in den Zwistigkeiten mit Savoyen an der Spitze des bernischen Fähnchen und wurde 1620 zum Oberkommandanten des Auszuges nach Graubünden ernannt. Vom Feinde überrascht, fiel er mit dem grössten Teil seiner Truppen bei Tirano im Veltlin.

Hans Rudolf Willading (1626—1630) und *Albrecht von Werdt* (1630—1636) brachten es zur Würde eines Deutsch-Sekelmeisters, während *Johann Anton Kilchberger* (1659 bis 1665), 1684 zum Schultheissen gewählt wurde. *Niklaus Willading* (1648—1654), Landvogt zur Zeit des Bauernkrieges, steht von daher nicht in guter Erinnerung. Ein dritter Landvogt dieses Geschlechts, *Johann Friedrich Willading* (1677—1683) galt als einer der reichsten Berner

seiner Zeit; in hohem Alter gelangte er 1708 zur Schultheissenwürde, nachdem er 1700 mit einer Stimme unterlegen war. Er starb 1718. Nach Tillier war er einer der merkwürdigsten Staatsmänner seiner Zeit, den man als die Hauptstütze der Gegner Frankreichs ansehen konnte.

Sein Schwiegersohn *Hieronimus von Erlach*, war bereits vierzigjährig, als er 1707 Landvogt von Aarwangen wurde. Er hatte bis 1694 in Frankreich gedient, war 1701 in den Grossen Rat von Bern gekommen und 1702 als Oberst in österreichische Dienste getreten, wo er bald zum Generalmajor avancierte. Er machte eine Reihe von Feldzügen mit und zeichnete sich besonders im Erfolgekrieg aus. Der Kaiser erhob ihn in den Reichsgrafenstand und ernannte ihn zum Feldmarschalllieutnant und kaiserlichen Kämmerer. Mit dem Prinzen Eugen stund er in einem vertrauten Verhältnis. Nach all diesen Ehren übernahm er 1707—1713 die Landvogtei Aarwangen. Er führte jedenfalls hier einen glänzenden Hofstaat. Als seine Amtsperiode zu Ende ging, baute er sich das prächtig gelegene Schloss Thunstetten als Sommersitz, um sich später auch die Herrschaftsrechte daselbst durch Tausch mit den von ihm erkauften Herrschaftsrechten von Inkwil zu erwerben. Nach dem Vorbilde der damaligen Fürsten verherrlichte er sich und seine Taten in noch erhaltenen Decken- und Wandgemälden des Schlosssaales und der hohen Gemächer. Trotzdem auch seine adeligen Zeitgenossen seine Prachtliebe mit scheelen Augen ansahen — er durfte den Grafentitel nicht führen — gelangte Hieronimus von Erlach 1721 auf den Schultheissentron und blieb in dieser Würde bis in sein hohes Alter 1747. Kurz vor seinem Tode legte er das Amt nieder und es wurde ihm in der Kirche zu Hindelbank, dessen Schloss er, noch grösser als dasjenige von Thunstetten, hatte aufführen lassen, ein luxuriöses Denkmal gesetzt.

Der letzte Landvogt von Aarwangen war *Samuel*

Albr. Müller, welcher vorher bernischer Vogt im Rheintal gewesen war.

Zwei Landvögte sind während ihrer Amtszeit gestorben und in der Kirche von Aarwangen begraben worden. Der Pfarrer Möriker schreibt in ein Kirchenbuch: „Uff den 1. Tag des 1594 Jahrs ist Herr Landvogt Wiermann, Vogt allhier zu Arwangen, us dieser Zyt abgeschieden und den nachfolgenden Tag in der Kilchen begraben worden in Bysin siner Husfrouwen Frau Maria Brügglery sammt einer siner Töchter Cathrin. Item Herr Konrad Fellenberg, Vogt zu Wangen, Junker Hans Jakob von Erlach, Herr Gladi Wiermann, Herr Rud. Jenner Landschreiber samt iren Wyberen. Item Hans Meyer, Prädikant zu Madiswyl mit sammt der ganzen Gemeind zu Aarwangen. Hielt ich, Helias Möriker, ein Predig Matth. 22. Deus non est mortuorum sed viventium". Auch Landvogt Antoni Stürler, welcher 1738 die Landvogtei antrat, starb hier. Seine Grabplatte und diejenigen anderer Angehörigen landvögtlicher Familien fanden sich in der Kirche vor. Sie dienen heute als Türschwellen und ihre Inschriften sind kaum noch leserlich. Sic transit gloria mundi!

Eine grössere Anzahl von Landvögten hat sich durch Schenkung von Wappenscheiben in die Kirche ein Denkmal gestiftet. Es sind noch vorhanden die Scheiben der Landvögte Hans Rudolf Hagenberg (1566—1570) und seiner Frau Kath. Rütti, gestiftet 1578, Hans Huber 1595, Adrian Knecht 1598, David von Büren 1621, Hans Rudolf Willading 1630, Albr. von Werdt 1633, Johann Bondeli 1642, Marquart Zehnder 1648, Johann Anton Kilchberger 1665, Emanuel Roth 1666, Hier. Thormann 1704, Hieron. von Erlach 1711, Johann Rudolf Wurstemberger 1716. Von diesen Scheiben ist allerdings bloss die erste, welche noch in die Zeit der Baujahre zurückgeht, von hervorragender Schönheit, Zartheit der Zeichnung und

Harmonie der Farben. Die übrigen zeigen immer mehr den weiter fortschreitenden Zerfall des Glasmalerkunst.

Quellen: Geiser, die Verf. des alten Bern in Festschr. 1891; Tillier, bern. Gesch. Bd. II—V; Amtsrechnungen von Aarw. u. Wangen; Schlossbuch mit darin befindlichem Urbar der Landvögte; Chronik der Kirchgemeinde Aarw. mit Inskript. der Herren Pfr. Jäggi und Güder.

Anmerkungen: [1]) Geiser a. a. O. 123 ff. — [2]) Alt Polizey-Eyd- und Spruchbuch im Staatsarchiv Bern p. 289 ff. — [3]) ibidem p. 290 f. — [4]) Vgl. oben Kap. III. — [5]) Alt Pol.-Eyd- u. Sprb. — [6]) Eine bernische Landvogtei Grünenberg gab es 1438 noch nicht. Hatte vielleicht Bern infolge des Burgrechtsvertrages bereits gewisse Rechte und von daher eine „Vogtey" oder handelt es sich eher um eine spätere Beifügung? — [7]) Quellen z. Schw. gsch. I. 127 ff. — [8]) Geiser a. a. O. 119. — [9]) Urbar des landvögtlichen Einkommens im Schlossbuch. — [10]) ibidem fol. 78. — [11]) ib. fol. 85. — [12]) ib. fol. 1 ff. — [13]) ib. fol. 40 ff. — [14]) ib. fol. 46. — [15]) ib. fol. 49 ff. — [16]) ib. fol. 47 u. 48. — [17]) ib. fol 83. — [18]) ib. fol. 83. — [19]) ib. 79. — [20]) ib. 80. — [21]) ib. fol. 81. Vgl. auch Bussenrödel und Amtsrechnungen. — [22]) Tillier IV. 237. — [23]) Urbar fol. 92. — [24]) ib. fol. 93. — [25]) Glur Roggw. Chronik. — [26]) Urbar fol. 59 ff. — [27]) ib. 75 ff. z. B. im Bann zu Aarwangen hatte der Landvogt ein Weidrecht für 6 Stiere, ein ferneres Stieren- und Kalberweidrecht zu Melchnau und „das Recht für zwey pferd im Buchwald allda", auch für zwei Pferde im Thunstettenhölzli. — [28]) ib. fol. 87. — [29]) „Wann Imppen sich verfliegen und gefunden werden, es sey in Wälderen, oder anderswo, so gehören selbige einem Herrn Amtsmann, und laßet mann sie denen Überbringeren um das halbe, oder nimmt sie zu dem Schloße gegen Erlag eines Trinkgelds und Bezahlung des Korbs". ib. fol. 74. — [30]) ib. fol. 72. — [31]) ib. fol. 89. — [32]) ib. fol. 86. — [33]) ib. fol. 28 u. 33. — [34]) So wurde z. B. dem Landvogt Niklaus Willading, in dessen Amtszeit die Besetzung des Schlosses Aarwangen im Bauernkrieg mit einer Garnison fiel, die Geldrestanz von 3830 ℔ 9 ß 3 δ, welche er nach der Abrechnung herausschuldig war, durch Erkenntnis der Kriegsräte vom 19. Juli 1653 zu einer recompens wegen erlittenen Kosten und gehabten grossen ordinari und extraordinariausgaben „ab: und durchgewüscht". — [35]) Vgl. darüber: Aus dem Haushaltungsbuche des Professors Sigismund Ludwig Lerber, von Prof. Tobler in Bern. Tschb. 1906 p. 78 ff. publiziert. Die vielen dort mitgeteilten kleinen Züge ergänzen unsere Darstellung vom Leben eines Landvogts, die sich naturgemäss mehr mit dessen amtlicher Tätigkeit zu befassen hatte. — — [36]) Auszug des Herrn Pfr. Jäggi, Chronik von Aarw. fol. 54. — [37]) A. R. Aarw. 1642/43. — [38]) R. M. 360/19. — [39]) A. R. Wangen

1630/31. — [40]) A. R. Aarw. 1630/31. — [41]) Extrakt aus dem Ger. man. v. Roggwyl Lit. A. pag. 192 ff., hier nach Zollinger a. a. O. p. 167 ff. abgedruckt. — [42]) Käser, Melchnau p. 307. — [43]) A. R. Aarw. — [44]) ibidem. — [45]) Der Becher wurde bei der Auktion der Sammlung Spitzer in Paris für einen für das bern. Museum unerschwinglichen Preis weiterverkauft. Ein von R. Münger nach einer Photogr. gemaltes Aquarell in der Silberkammer des historischen Museums in Bern. — [46]) Ich entnehme die folgenden Notizen hauptsächlich der bern. Gesch. von Tillier, Band II—V. Siehe Begister.

5. Der Kriegsdienst im Amte Aarwangen. Die militärische Stellung des Landvogts.

Das Recht über die waffenfähige Mannschaft zu verfügen, war eines der Hoheitsrechte, welches dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit zukam. Das Mannschaftsrecht im Gebiete der Landvogtei Aarwangen ist daher wohl rechtlich bereits mit dem Übergang der landgräflichen Gewalt an Bern gekommen. Sicher war dies der Fall, als Joh. Grimm III. und Wilhelm von Grünenberg 1407 ins bernische Burgrecht aufgenommen wurden und zudem Bern 1415 das Privilegium Kaiser Sigismunds erhielt, welches der Stadt das Recht gab, alle diejenigen, die in ihren Twingen und Bännen sitzen und Friede, Schirm und Hülfe von ihr hatten, zum Kriegsdienst auch in eigener Sache heranziehen zu können.[1]) Das Verhältnis wurde naturgemäss ein engeres, als sich 1432, 44 und 80 die Landvogtei Aarwangen entwickelte. — Bern hatte damals noch nicht alle seine Schlachten geschlagen; den alten Zürichkrieg, zum Teil gegen den früheren Burgherrn von Aarwangen, Wilhelm von Grünenberg geführt, mussten die neuen Untertanen mitkämpfen, ebenso die Burgunderschlachten und den Schwabenkrieg. Die ennetbirgischen Kriege in Italien, die Züge nach Savoyen und

die Religionskriege gaben Gelegenheit, Gunst und Ungunst des Kriegsglücks reichlich zu erfahren.

Eine nach bestimmten Regeln durchgeführte Heereseinteilung hatte Bern in den Kämpfen des 15. und 16. Jahrhunderts noch nicht. Die Panner und Fähnli der Alten Herrschaften, Städte und Landschaften zogen, wenn das Aufgebot erging, nach den bezeichneten Sammelplätzen und eine Gliederung des Heeres nach taktischen Rücksichten wurde erst dort vorgenommen. Jeder verheiratete, haushabliche Untertan war wehrpflichtig und musste ausgerüstet sein; die Ämter und Ortschaften hatten aber nur ein bestimmtes Kontingent zu stellen, für dessen Zahl die Anzahl der Haushaltungen einen Massstab abgab. Der einzelne musste sich selbst ausrüsten und demgemäss hatte man auch keine einheitliche Bewaffnung, wenn man auch allgemein zwischen den spiesstragenden Spiessern und den mit allerhand Schlagwaffen versehenen Hellebardieren unterschied.

* * *

In welcher Weise die bernische Landschaft und speziell der Oberaargau an den Kriegen und Fehden des Standes Bern und der Eidgenossen teilgenommen hat, mögen einige Zahlen zeigen: Als Bern 1448 die blutige Fehde mit der benachbarten Schwesterstadt Freiburg führte, zog das Fähnli von Wangen mit 31 Mann aus.[2]) 30 Mann stellte dieses unter das von Adrian von Bubenberg befehligte Stadtpanner, als die Eidgenossen im Jahre 1468 ihren kühnen Zug in den Sundgau gegen den süddeutschen Adel unternahmen.[3]) Rohrbach stellte damals nach dem ersten Rodel 5, dem zweiten 6, Bipp 6 und 10, und Landshut 6 und 20 Mann. Auch die Züge in die Franche-comté, welche 1474 den Burgunderkrieg einleiteten, machten die Oberaargauer mit.[4]) Rohrbach stellte 14, Bipp 15, Wangen 70 und Landshut 20 Mann; bei Murten

selbst kämpften 40 Mann aus dem Amte Bipp, 40 von Landshut und 30 aus dem Amte Wangen.[5]) Unter Adrian von Bubenberg befanden sich auch Leute aus den Ämtern Bipp und Wangen, speziell von Langenthal,[6]) bei der heldenmütigen Schar, welche Murten verteidigte. In den bernischen Reihen focht mit den Edeln aus dem Aargau Hans Rudolf von Luternau, damals noch Besitzer der halben Herrschaft Grünenberg und des Amtes Rohrbach.[7])

Es fällt auf, dass wir unter den oberaargauischen Kontingenten dieser Zeit die Vogtei Aarwangen nirgends verzeichnet finden; auch die Missiven, welche Bern vor der Schlacht bei Murten an Städte und Länder richtete, wurden wohl an die Vögte von Wangen, Bipp und Landshut, nie an denjenigen von Aarwangen gesandt. [8]) Der Grund dafür liegt in der politischen Entwicklung. Die Leute der Herrschaft Aarwangen waren schon bei der Erwerbung der Landgrafschaft durch Bern 1406/07 unter das Fähnli von Wangen gekommen, zu einer Zeit, als es noch keine Landvogtei Aarwangen gab, wohl aber einen Vogt von Wangen, welcher die Landeshoheit in dem Gebiete des alten Landgerichts Murgenthal repräsentierte, zu welchem auch die damaligen Herrschaften Aarwangen und Grünenberg gehörten. Auch als sich die Landvogtei Aarwangen nach und nach entwickelte, blieben die Leute von Aarwangen dem Fähnli von Wangen zugeteilt, und dem Vogt von Wangen kam auch, vorläufig noch als Oberherrn, die Verfügung über die aarwangische Mannschaft zu.

Auch die Sonderstellung von Rohrbach, welches in den Rödeln wie ein besonderes Amt aufgeführt wurde, lässt sich historisch erklären. Weder die hohen noch die niederen Gerichte von Rohrbach stunden damals noch Bern zu. Rohrbach war eine Freiherrschaft gewesen, welche von der Landgrafschaft ausgenommen war, jetzt aber dem Ritter Hans Rudolf von Luternau, einem ber-

nischen Twingherrn gehörte, welcher Schutz und Schirm der Stadt Bern genoss. Unter diesem Gesichtspunkt waren wohl seine Untertanen der Stadt Bern pannerpflichtig; zum Amte Wangen gehörte dagegen Rohrbach noch nicht, und seine Leute deshalb auch nicht unter das Fähnli von Wangen. Sie genossen vielmehr das Vorrecht, unmittelbar unter dem Stadt-Panner von Bern zu ziehen. Als Rohrbach dann 1504 ganz an Bern kam und zum Amte Wangen gelegt wurde, fehlte es nicht an Versuchen, seine Leute dem Fähnli von Wangen zu unterstellen. Die Rohrbacher scheinen sich aber, offenbar aus Ehrgeiz, um ihr Sonderrecht tapfer gewehrt zu haben. Am 2. März 1531 entschied der Rat, „die von Rorbach blybent by dem nüwen brieff und diewyl sy under dem paner von Wangen reysen (d. h. in den Krieg ziehen), söllent sy darunder zu landtagen khomen.“ [7a]) Schon drei Jahre nachher wurde aber dieser Beschluss wiedererwogen, und am 12. Okt. 1534 änderte der Rat seinen früheren Bescheid um: „Dennen vonn Rorbach ein bekantnuß das sy hinfür wie vonn alterhar unnder m. h. Panar unnd statt Bernn zeichenn in Reißglöuffen ziechen sollenn, unghindert das Sy kurzer Zyt gann Wangen gleit waren.“ [7b]) Wie hartnäckig sie an diesem Recht festhielten, geht daraus hervor, dass der Rat ihnen am 7. April 1562 einen „Schein“ ausstellen musste, dass sie auch beim Aufritt des neuen Landvogts nicht unter dem Fähnli Wangen zu ziehen brauchten. Erst die Neuordnung von 1598 scheint dem Vorrecht ein Ende gemacht zu haben. [7c])

Wie in politischer Beziehung, so entwickelte sich das Amt Aarwangen auch militärisch nach und nach zu grösserer Selbständigkeit. Anlässlich des Zuges des von Bern unterstützten Herzogs von Savoyen gegen den Markgrafen von Saluzzo im Jahre 1487 wird Aarwangen zum erstenmale selbständig in den Kriegsrödeln aufge-



Abb. 7. **Niklaus von Mülinen,**
Landvogt in Aarwangen 1603—1609. Gefallen 1620 bei Tirano.



führt. Mit dem ersten Auszug zogen 2, dem zweiten 3 Mann von Aarwangen, während Bipp 7 und 6, Wangen 20 und 20 Mann stellten.[9]) Im Zuge gegen Kaiser Maximilian nach Graubünden 1499, und im Zuge des Jahres 1506 gegen Wallis werden dagegen wiederum bloss die Kontingente von Wangen, Rohrbach, Bipp und Landshut erwähnt.[10]) In den Rödeln aus den italienischen Feldzügen finden wir Wangen und Aarwangen meist als einheitliches Kontingent, das Fähnli Wangen, bezeichnet. So kämpften auch in der ruhmreichen Schlacht von Novarra 1513, im ersten Auszug 17, im zweiten 30 Mann von Wangen und Aarwangen gegen Frankreich, wobei der Hauptmann Benedikt von Weingarten, ein früherer Vogt von Aarwangen, den Tod fand.[11]) 17 und 172 Mann von Wangen und Aarwangen zogen 1515 in zwei Auszügen nach Italien, ohne indessen die blutige Schlacht von Marignano mitzukämpfen, da das bernische Kontingent vorher in die Heimat zurückgekehrt war.[12])

Als Aarwangen politisch selbständig geworden, d. h. in die Reihe der gleichberechtigten Vogteien gerückt war, bestrebten sich die Mannschaften des Amtes, auch ein eigenes Fähnli zu bekommen. Die Regierung hatte aber offenbar wenig Lust, die Teilung in kleine und ungleiche Unterabteilungen noch zu vermehren. 1559 verfügte sie, dass denen von Aarwangen zwar vergönnt sei „ein Vennly ze machen in iren Kosten, doch wan man in das Velt zücht, daß si underm Vennly von Wangen züchend, wie von alter har.“[13])

Die Einteilung in Panner und Fähnli war die einzige bleibende Organisation, die die bernische Miliz damals kannte und daher für das Kriegswesen von grosser Bedeutung. Man darf sich darunter auch keineswegs regellose Kriegshaufen vorstellen. Es gab auch hier bestimmte Regeln und Ordnungen. So finden wir in den Beschlüssen

des bernischen Rats eine besondere Ordnung betreffend das *Fähnli von Wangen:*

11. Juli 1533. Zwüschen beiden graffschafften Wanngen unnd Arwangen des Vänlis halb, wan es zu kriegsnöten kompt, soll ein houptmann von denen, so den ußzug thund, in gemeinen gerichten, wie da söllichs bißhar unter inen gebraucht, von einer erbarkeit (darunter ist sonst das Chorgericht d. h. der Kirchgemeinderat zu verstehen) erwelt werden. Angentz, wan sy von minen hrn. des ußzugs gemant, der Venly träger soll erwellt werden, von eim gericht an das ander, wis der Spruch deßhalb wyßet. Das Venly soll aber im schloß Wanngen liggen, und so der venrich gesetzt, von jedem kilchspell zwen mann, die das venly reichen und beleitten in das gericht, do der venrich wohnhafft — mit trummen unnd pfiffen.[13a])

Wir sehen, wie sich Gebräuche Jahrhunderte lang behaupten. Noch heute wird die Fahnenwache aus Leuten der verschiedenen Kompagnien gebildet und die Fahne wird mit Musik und Begleitung beim Kommandanten abgeholt. Zu beachten ist, dass der Hauptmann nicht von der Regierung gegeben, sondern aus der Zahl der wehrfähigen Mannschaft, von den Gemeinden selbst gewählt wurde. Dies hörte wohl auf, als das Jahr 1598 und damit die Konzentration in grössere Fähnli, die kleinen Kontingente verschwinden liess.

* * *

Die Fortschritte im Kriegswesen zeigten sich zunächst in der Zunahme der Feuerwaffen und diese zwangen wieder zu einer Änderung der Taktik und Kriegführung. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts empfand man immer mehr den Mangel einer einheitlichen Organisation im bernischen Heere und schliesslich wurde *1598 eine neue Kriegsordnung* erlassen. Der erste Auszug sollte sich aus 13 Fähnli mit zusammen 6000 Mann zusammensetzen, wovon 7 auf das heutige bernische Gebiet, 4 auf die Waadt und 2 auf den Aargau entfielen. In gleicher Weise war ein dritter Auszug organisiert. Zu beiden Auszügen

wurden nur verheiratete herbeigezogen, während ein zweiter Auszug von 1200 Mann aus den ledigen rekrutiert war, auf welche man damals wenig zählen konnte, da fremde Dienste sie in grosser Zahl ins Ausland lockten. Der Oberaargau mit Stadt und Landschaft Burgdorf, den Amtern Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut war dem *Fähnli Burgdorf* zugeteilt. Die Fähnli, in einer Stärke von etwas über 400 Mann, setzten sich zur Hälfte aus Musketieren — die leichtere Muskete mit Gabel war seit 1585 nach und nach eingeführt worden — und zur andern Hälfte aus Spiessern und Hellebardieren zusammen. — Die Neueinteilung stiess vielerorts auf Widerstand, da sich die alten einheitlichen Landschaften mit Pannerrechten nicht von ihren Fahnen trennen wollten. Die Regierung sah sich 1616 sogar veranlasst, darüber eine Volksanfrage ergehen zu lassen, das letzte Referendum des alten Bern. Wangen und Bipp sprachen sich dahin aus, sie „wellend sich mit deren von Burgdorf Fenli vernügen“. Die Fähnli trugen ein durchgehendes weisses Kreuz mit den Farben der verschiedenen zugehörigen Orte im Feld.

* * *

Eine vollständige Neuordnung brachte indessen schon das Jahr 1628. Die drei Auszüge des Jahres 1598 wurden in einen einzigen von 13,200 Mann zusammengezogen. Es bildeten sich 6 Auszüger-Regimenter zu je 5 bis 6 Fähnli zu je 400 Mann, welche zur Hälfte mit Musketen, zur andern Hälfte mit Hieb- und Stichwaffen versehen waren. Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wurde hiebei nicht aufgegeben. Die Mannschaft, welche nicht im *Auszug* eingeteilt war, wurde vielmehr schon 1650 auch militärisch organisiert, indem sie kirchspielsweise in Kompagnien verschiedener Stärke zusammengezogen wurde, *„übrige Mannschaft“* genannt. Auch die alte Ein-

teilung in Fähnli wurde nun verlassen, indem 1651 an Stelle derselben, *Kompagnien* traten. Das Regiment hatte nun 10—12 Kompagnien zu ungefähr 200 Mann, von denen 120 mit Muskete, 80 mit Hieb- und Stichwaffen ausgerüstet waren. *Der Oberaargau stellte das aus 10 Kompagnien bestehende 3. Auszüger-Regiment* und die Kirchhören des Amtes Aarwangen waren darin verteilt wie folgt: [14])

In der 2. Komp.: *Aarwangen 44 Mann*, zu welchen noch das Amt Bipp mit 155 und das Städtchen Wangen mit 11 Mann kamen.

In der 3. Komp.: *Bleienbach 11, Roggwil-Wynau 30 Mann.* Hiezu kamen Herzogenbuchsee mit 63, Bollodingen-Ochlenberg 15, Lotzwil 28 und Langenthal 63 Mann.

In der 4. Komp.: *Melchnau 40* und *Madiswil 38 Mann*, zusammen mit Rohrbach 63, Ursenbach 17 und Huttwil 46 Mann.

Thunstetten, welches für 11 Mann das Reisgeld entrichtete, scheint im Ordonnanzenbuch vergessen worden zu sein.

Nach der Verordnung der Regierung vom 6. Oktober 1681 über die Bestimmung der Lärm- oder Versammlungsplätze kamen auf die 10 Kompagnien des oberaargauischen *Auszügerregiments, 20 Kompagnien „übrige Mannschaft“*. Von den beiden Kompagnien, welche der 2. Auszügerkompagnie entsprachen, rekrutiert aus Aarwangen, Bipp und dem Städtchen Wangen (vgl. oben), hatte sich im Falle des Aufgebots die eine zur Verteidigung beim Schlosse Bipp, die andere beim Schloss Aarwangen einzufinden; die Melchnauer besammelten sich, offenbar zur Sicherung gegen Luzern, auf dem Burghügel Grünenberg. [14a]) Die anderen Kompagnien „übrige Mannschaft“ der drei Ämter bei Schoren.

Diese Einteilung in *Auszügerregimenter* und Kompagnien *übrige Mannschaft* blieb in ihren Hauptzügen bis zur Neuordnung von 1759/68.

* * *

Selbstverständlich änderte sich die Bewaffnung mit den Fortschritten der Technik. 1668 finden wir bereits zwei Drittel mit Musketen bewaffnet und 1700 sind Stoss- und Schlagwaffen, abgesehen vom Sponton der Offiziere und dem Seitengewehr und Säbel ganz verschwunden. Man kam auch nach und nach zur Einsicht, dass junge ledige Mannschaft für den Militärdienst ebensoviel taugten wie die Verheirateten. Deshalb bildete man gegen Ende des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Etappen eine dritte Kategorie von Wehrpflichtigen, die sogenannten *Ausschüsse.* Aus der übrigen Mannschaft wurden auserlesene, junge Leute ausgezogen. Die sogenannten *4 Ausschussregimenter*, welche auf diese Weise zuerst gebildet worden waren, wurden bald vermehrt, so dass diese Mannschaften im Jahre 1721 eine Stärke von 9600 Mann erreichten, eingeteilt in vier deutsche, drei welsche und ein gemischtes Regiment. Die Vogtei Aarwangen hatte zu diesen Truppen im ganzen 80 Mann zu stellen. — Die alten sechs Auszügerregimenter blieben neben diesen *8 Ausschussregimentern* weiterbestehen, waren aber diesen gegenüber in ein Reserveverhältnis getreten.

* * *

Die Organisation war durch diese Neuschöpfung nicht einfacher geworden. Eine *Neuordnung wurde 1759/68* unter dem Einfluss des aus den Kriegen Friedrichs des Grossen heimkehrenden Generals Lentulus vorgenommen. An Stelle der alten Regimenter traten *21 Regimenter zu je 4 Bataillonen*, zu je vier Füsilierkompagnien. Aus den Füsilieren wurde pro Bataillon eine 5. Kompagnie, Gre-

nadiere, seit 1782 ausserdem noch eine sechste, Musketierkompagnie, ausgezogen. Daneben stellte der Grossteil der Regimenter besondere Bataillonsjäger. 1786 erhielten die drei oberaargauischen Regimenter die Namen der Kreise, aus denen sie sich hauptsächlich rekrutierten. Zum *5. Regiment Aarburg* gehörte auch die sämtliche Mannschaft der Vogtei Aarwangen und zwar mit der Mannschaft aus den andern Ortschaften des Langetentales auf alle 4 Bataillone verteilt. Alarmplatz war die Allmend zu Langenthal und die Fahnen des dritten und vierten Bataillons wurden auch in der Kirche von Langenthal aufbewahrt. Das *6. Regiment Burgdorf* rekrutierte sich aus diesem Amte, sowie aus den Ämtern Brandis, Landshut und den obern Teilen von Wangen. Das *7. Regiment Wangen* war endlich aus den Mannschaften von Wangen, Bipp und Teilen von Trachselwald (dem Unteremmental) gebildet und hatte seine Alarmplätze in Wangen und Huttwil. Diese Organisation blieb bis 1798.

Die Anfänge einheitlicher Uniformierung der Infanterie gehen ins Ende des 17. Jahrhunderts zurück. Nach und nach wurde ein langer, grauer Rock mit roten Aufschlägen zur Ordonnanz. Seit 1757 tragen auch die deutschen Regimenter einen blauen Rock mit roten Aufschlägen. Die früher eng anschliessenden Beinkleider wurden durch blaue Tuchhosen mit schwarzen Gamaschen ersetzt.

* * *

Wir haben bisher nur von der bernischen Infanterie gesprochen. Schon früh hatte Bern auch einen ordentlichen *Geschützpark*, dessen Mannschaft jedoch zuerst nur aus der Stadt, später auch aus der umliegenden Landschaft rekrutiert wurde. Erst 1768 wurde die 2. deutsche

Stückkompagnie aus dem Emmental, Oberaargau und Aargau rekrutiert. Seit 1782 hatten sodann die Bezirke der Infanterieregimenter Aarburg, Burgdorf, Wangen, Emmental, Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen 1 Artillerieregiment zu 12 Kompagnien zu stellen. Die Uniformierung war mit geringen Abweichungen diejenige der Infanterie.

Dagegen waren die drei Ämter willkommen zur Stellung der **Reiterei.** Diese ist immer ein wunder Punkt im bernischen Heere gewesen. Im 15. und 16. Jahrhundert hatte man hauptsächlich die Twingherren des Aargau und die waadtländischen Barone dazu verpflichtet; je mehr man sich aber von den feudalen Verhältnissen des Mittelalters enfernte, desto mehr musste man die Mangelhaftigkeit dieser Rekrutierung einsehen. Um dem Übelstand abzuhelfen, wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts in einzelnen Ämtern *freiwillige Reiterkompagnien* gebildet, die sich bald einmal zur ständigen Organisation entwickelten. Die Leute wurden, wie das Fussvolk, auf die Ämter kontingentiert und die einzelnen Höfe und Mühlen zur Stellung der Mannschaft verpflichtet. Bipp stellte seit 1665 die 7., Aarwangen seit 1666 die 8. und Wangen seit 1665 die 9. Kompagnie zu je ungefähr 60 Mann. Aus diesen bepanzerten schweren Reitern entwickelten sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts die leichte Reiterei der Dragoner. Schon 1701 [14b]) wird aus den Reitern der drei Ämter eine neue Dragonerkompagnie ausgezogen und seit 1713 haben wir auch an Stelle der erstern Dragoner. Von den 17 Dragonerkompagnien, welche Bern 1725 hatte, stellten die drei Ämter deren vier. Die Kompagnien waren in zwei Regimenter zu 9 und 8 Kompagnien zusammengezogen; beide trugen rote Röcke, das erste mit gelben, das zweite mit schwarzen Aufschlägen. Auch hier hatte sich die Uniformierung nach und nach auf dem Wege der Freiwilligkeit gemacht.

Wangen stellte nun die 9. Kompagnie des I. Regiments mit 50 Mann und die 1. Kompagnie des II. Regiments mit 43 Mann, Aarwangen die 2. Kompagnie mit 62 Mann und Bipp die 8. Kompagnie des II. Regiments mit 57 Mann. Die Einteilung blieb bis 1798.

Die seit 1598 neu geordnete bernische Miliz hatte wenig Gelegenheit sich kriegerisch zu bewähren. Marignano hatte der eidgenössischen Grossmachtpolitik ein Ziel gesetzt und zu den Sonderinteressen der einzelnen Stände, die sich schon in jenem denkwürdigen Italienerzuge gezeigt hatten, kamen nun seit der Reformation noch die konfessionellen Streitigkeiten. So mussten sich die Milizen bloss noch an inneren Religions- und Bürgerkriegen beteiligen. Wenig Verlass war im Bauernkrieg auf die oberaargauische Miliz. Kaum, dass sich eine Handvoll Auszüger brauchen liess, dass Schloss Aarwangen gegen die Bauern zu decken. Im ersten Villmergenkrieg von 1656 haben sich weder der durch die grausame Unterdrückung des Bauernaufstandes bekannte General Sigmund von Erlach, noch die Miliz ausgezeichnet. Der schlechten Führung und der schlechten, kriegsunlustigen Stimmung im Volk hatte die Regierung die Niederlage zu verdanken. Am zweiten Villmergenkrieg des Jahres 1712 nahmen auch Oberaargauer teil. Der Landvogt von Aarwangen entrichtete noch längere Zeit an die Hinterlassenen zweier Gefallener Pensionen. Auch 1798 wurden die Regimenter Wangen und Aarburg aufgeboten. Zwei Bataillone des erstern stunden in der 3. Division des Obersten von Büren bei Solothurn, ohne sich indessen Lorbeeren zu holen, ebenso ein Bataillon des Regiments Aarburg. Das andere befand sich bei der Seeländerdivision.

* * *

Die Wehrpflicht der bernischen Untertanen bestund aber nicht bloss in der Verpflichtung zur Dienstleistung; die Gemeinden hatten auch für den Sold und die Verpflegung der ausgezogenen Kontingente zu sorgen. Solange keine Heeresorganisation bestund, hatte die Regierung mit der Durchführung dieses Grundsatzes ihre liebe Not. So musste der Rat vor der Belagerung von Murten auch die von Langenthal und Bipp ermahnen, ihren Leuten nach Murten Speise und Geld zu schicken und am 22. April 1476 erging der Notschrei an alle Städte und Länder: „Wir haben üch us unsern schrifften zu erkennen geben, Ein zal lüten, so ir dann von üch gen Murten sollten schicken und die mitt spiß und gellt für dry manot versorgen, damitt wir unser Statt Murten und dadurch ender unnser lannd unverwüst mochten behalten. Das ist nu durch üch völlenklich nitt beschechen, sunder so mangellt uch an der zal . . . ., so sind ouch die andern mitt spisen noch gellt versechen, das uns vast hoch an üch bekumbert . . ." [15]) Die Verpflichtung scheint sich nach und nach auf die Lieferung des Soldes, Reisgeld, beschränkt zu haben und 1586 wurde verordnungsmässig festgelegt, dass die Gemeinden dieses Reisgeld beständig bereithalten sollten, 18 Kronen für einen Auszüger für drei Monate berechnet. Die Verwaltung dieser Gelder in den Gemeinden zeitigte Übelstände; oft wurden sie für andere Zwecke verbraucht oder ausgeliehen und Bussen gegen zuwiderhandelnde verantwortliche Personen finden sich auch in den Bussenrödeln von Aarwangen nicht selten. [16]) Das Reisgeld wurde deshalb noch vor dem Bauernkrieg auf die Landvogteischlösser verbracht und die Forderung desselben bildete eines der Hauptpostulate der Bauern, welche im Frühling 1653 das Schloss Aarwangen belagerten. War ein Teil des Geldes in einem Feldzuge verbraucht, so musste es ergänzt werden. Folgende Notizen über die Kilchhöre

Aarwangen mit Graben, welche für 44 Mann das Reisgeld zu entrichten hatte, mögen diesen Geldverkehr illustrieren:

„Erstlich so ist von dem alten Reißgeld in den Unruhen ao 1656 — die Blamage des ersten Villmergenkrieges, den man gerne als blosse Unruhen titulierte, ist gemeint — noch übrig verbliben und allhie in Bern liegt 300 Kr., 2 Btz. 2 Krtz.

Den 3. April 1659 ist M. H. Ratsherrn Sultzer gelieferet worden von Arwangen 132 Kr., 18 Btz., im Graben 47 Kr., Bannwyl 23 Kr. 19 Btz. Item den 3. Februarii 1663 lieferten M. H. Burkart von Erlach die Usgeschossnen obiger dreier Örteren, namens Ulli Gerber, der Weibel von Arwangen, ußem Graben Jaggli Obrist und von Bannwyl Hans Fählbar sammethaft 222 Kr., 15 Btz. 2 Krtz.

Den 26. Januarii 1664 Mhh. den Committirten lieferten durch gedachten Weibel Gerber und Jakob Obrist die Kilchhöri sammethaft 66 Kr. Total 792 Kr. 5 Btz.“ [17])

Aarwangen hatte somit eine Summe von etwa 800 Kronen oder nach heutigem Geldwert etwas über 5000 Franken für den Kriegsfall bereitzuhalten. Für den ganzen Auszug von 12000 Mann sicherte sich die Regierung auf diese Weise einen ständigen Kriegsschatz von 200000 Kronen oder nach heutigem Geldwert von etwa 1½ Millionen Franken. Das Reisgeld wurde beibehalten, auch als Ende des 17. und im 18. Jahrhundert die Neuorganisationen eingeführt wurden; die alte Kontingentierung nach dem Auszug von 1628 blieb auch jetzt noch für die Verpflichtungen der Gemeinden massgebend.

* * *

Über die militärische Ausbildung der Mannschaft im 15. Jahrhundert ist nichts bekannt. Man scheint damals die Fähigkeit, mit Hieb- und Stichwaffen umgehen zu können, vorausgesetzt zu haben. Auch die Harnischschau des 16. Jahrhunderts hatte bloss den Zweck, die Ausrüstung der Leute zu prüfen und die Rödel zu ergänzen. Mit dem Überhandnehmen der Feuerwaffen wurde jedoch eine besondere Ausbildung notwendig. Diese bestund zu-

nächst bloss in freiwilligen Schiessübungen, welche die Regierung unterstützte, erst später in eigentlichen Trüllmusterungen, welche die Trüllmeister unter der Oberleitung des Landmajors des Regiments an den Sonntagen nach der Predigt leiten sollten. Auch die Reiter wurden jährlich einige Male zu Übungen und Schiesstagen herangezogen.

Über die Art und Weise, wie das Schiesswesen bei uns unterstützt wurde, geben die Amtsrechnungen da und dort Aufschluss: 1596/97 werden z. B. auf Befehl des Venners Anton von Graffenried, wohl des gewesenen aarwangischen Vogtes, den Schützen des Amtes M. gn. H. Ehrenfarbtuch zu einem Paar Hosen als Schiessgabe für das Schiessen zu Frybach — Freibach bei Gondiswil — verehrt und dafür 9 ℔ 13 ß 4 δ ausgegeben. Die Stiftung von Beinkleidern in den Standesfarben war auch bei den Freischiessen der übrigen eidgenössischen Orte üblich. 1603/04 erhalten die Landschützen von Aarwangen „zwei Ellen Löntsch M. gn. H. Ehrenfarb", später jährlich vier Ellen. Von 1617/18 an werden sie jährlich mit 19 Kronen bedacht, mit denen sie sich Schiessgaben ankaufen könen. Nach dem Bauernkrieg wurde das Schiessen einige Jahre eingestellt. Die Regierung musste aber schon nach dem unglücklich verlaufenen Villmergenkrieg einsehen, dass das freiwillige Schiessen für die Miliz eine Notwendigkeit sei. Als auf Befehl M. g. H. die Schützen der drei Ämter Aarwangen, Bipp und Wangen den 16. März 1657 wieder zu schiessen beginnen, wird ihnen unter zweien Malen wieder 25 ℔ verabfolgt. Später erhalten die sechs Gerichte jährlich 60 ℔ für Schiessgaben.

In gleicher Weise wurden auch die freiwilligen Reiterkompagnien bedacht, welche am 12. Mai 1665 zum ersten Male vom Landvogt gemustert wurden. Anlässlich der Musterung am 8. November 1666 gibt ihnen der

Vogt Schiessgaben, welche er von Meister Rud. Renker dem Hutmacher von Bern erhandelt hat, drei Dutzend graue Hüte, 6 zu 30 Batzen, 12 zu 1 Krone (= 25 Batzen) und 12 zu 20 Batzen. Später ist die Gabendotation beim Schiessen der ungefähr 60 Mann starken Reiterkompagnie von Seite der Regierung 100 ℔, für welchen Betrag Hüte und Wehren „aller Gattung Reiter-Rüstung, alß Gurt, Satteldecken, Zöum, Patrontäsch" eingekauft und verteilt wurden. Die Schiessen dienten damit auch zur Einführung einer Uniformierung.

Die Ansicht des Schlosses Aarwangen von Kauw von 1671—77 zeigt eine Zielscheibe unten am nördlichen Brückenkopf. Man scheint demnach damals vom Zollhaus aus über die etwa 80 m breite Aare geschossen zu haben. Diese Schiessen wurden obligatorisch gemacht und in den Bussenrödeln von Wangen finden sich verschiedene Busssentenzen wegen Ausbleiben, trotzdem bei Eiden geboten war.

Die eidgenössischen Freischiessen, welche früher in grosser Blüte gestanden waren, hatten im 17. Jahrhundert aufgehört, wohl hauptsächlich wegen der Konfessionsstreitigkeiten und anderweitigen Rivalitäten, welche zwischen den einzelnen eidgenössischen Orten herrschten und welche den Gedanken der schweizerischen Einigkeit und Kraft, wie er sich in den alten Freischiessen dokumentiert hatte, nicht mehr zum Ausdruck bringen liessen. Dafür bürgerten sich neben den offiziellen militärischen Schiessen, die Freischiessen ein, welche auf dem Lande von Wirten veranstaltet wurden. Am 8. Oktober 1761 straft z. B. der Landvogt von Wangen den Badwirt Isak Gerber von Gutenburg, weil er ohne seine Erlaubnis und trotz seines Verbotes, aber mit Bewilligung des burgdorfischen Vogtes in Lotzwil, welcher hiezu nicht berechtigt sei, ein Freischiessen abgehalten hatte, mit der hohen Busse von 50 Kronen. Eine treffliche Illu-

stration dafür, wie sogar innerhalb eines Gebietes die einzelnen Herrschaftsberechtigten sich um ihre Kompetenzen stritten, zum Schaden der Rechtssicherheit der Untertanen!

* * *

Die Tätigkeit der Landvögte in militärischen Dingen richtete sich nach der Entwicklung des Heerwesens. In den früheren unsicheren Zeiten war der Landvogt in erster Linie dafür da, die Burg, an deren Besitz ja die Herrschaftsrechte geknüpft waren, zu hüten und er bezog auch später noch für die Burghut eine Entschädigung. Jeder bernische Staatsmann war Krieger, der bernische Schultheiss sollte ursprünglich von Amtes wegen im Felde den Oberbefehl führen und eines der wichtigsten Staatsämter, das Venneramt hatte ursprünglich eine rein militärische Bedeutung. Wir haben gesehen, dass viele von den Vögten von Aarwangen im Felde gekämpft und geblutet haben. Dies wurde im 17. Jahrhundert anders. Die höheren militärischen Kommandostellen wurden nun mit Burgern besetzt, welche vieljährige ausländische Dienste hinter sich hatten und diejenigen Landvögte, bei welchen dies nicht der Fall war, begnügten sich mit der Erledigung der Aufgabe eines Territorialoffiziers. Der Landvogt besorgte in seiner Vogtei die Harnischschau, besichtigte später die Gewehre und Ausrüstung, er führte die Mannschafts- oder Reisrödel und liess auf höheren Befehl das Aufgebot ergehen. Er sorgte auch dafür, dass die Gemeinden für ihre ins Feld ziehenden Auszüger das Reisgeld beständig bereithielten und dass die Hochwachten, welche die Mannschaften alarmieren sollten, unterhalten und bewacht wurden. Bei Besetzung der unteren Offizierschargen, der Hauptleute und Lieutnants, meistens mit Leuten aus dem Volk, hatte er mitzusprechen.

In gefährlichen Zeiten verlangte die Bewachung des Schlosses besondere Vorkehren, über welche die Amtsrechnungen da und dort Auskunft geben. Als 1588/89 Bern mit Frankreich gegen Savoyen zu Felde zog, und auch die Leute der Landvogtei Aarwangen mit dem Fähnli von Wangen abmarschiert waren, stellte der Vogt auf der Brücke Wachen auf und im September und Oktober 1619, als infolge der Bündnerwirren zwischen den katholischen und evangelischen Ständen die Spannung sich verstärkt hatte, nahm er während 16 Nächten sechs Mann ins Schloss, um zu wachen. Im Bauernkrieg 1653 und im Villmergerkrieg 1656 wurden dagegen eigentliche Garnisonen unter besonderen Hauptleuten ins Schloss gelegt. Vom Schlosse aus gingen in aufgeregten Zeiten Spione in die katholischen Länder Solothurn und Luzern. Im Herbst des Jahres 1619 schickte der Landvogt solche ins Solothurn- und Luzernbiet, einen bis in die Stadt Luzern, welcher dort in fünf Wirtshäusern und auch unterwegs sich erkundigt hatte. Das gleiche geschah im nächsten Jahre, als die Kriegsleute nach Bünden gezogen waren. Im „thurgöwischen Umwäsen" des Jahres 1664 wurden Kl. Leibundgut und Ulli Steiner nach Luzern und in die Länder geschickt „zu erfahren in was für postur sy seyend, item auch nach Frauenfeld".

Oft hatte man das eigene Land vor versprengten fremden Kriegsleuten zu schützen. 1577/78 z. B. werden „von der kriegslüthen wegen die Päß verhüetet". 1588/89 berichtet der Vogt mit Eilboten nach Bern, dass „in diesen Kriegsläuffen etliche wolgerüste frömbde Kriegsknecht mitt angezündten Stricken (Lunthen) und anderen Weren eines tags gan Wynauw an die Ar kon und der Feer vonn Wolffwyll die selben stäts übergeführt" habe. Der dreissigjährige Krieg kündete sich in Aarwangen unter anderem damit an, dass 1618 zwei Mansfeldische Lakeyen gefänglich eingebracht wurden, 1641/42 bringt

der Weibel von Aarwangen 6 ℔ Busse, die er „von drüen fürpaßirenden Soldaten, welche ein ander im Wirtshuß alhie geschlagen“ eingezogen hatte und 1648/49 musste der Vogt auf Befehl der Regierung Spähen ausschicken „zu erkundigung der jüngst ußgerißenen frantzösischen kriegs-völkeren.“

Auch Leute aus der Vogtei Aarwangen lokte der Kriegssold und die Regierung begünstigte oder verbot das Handgeldnehmen, je nach ihrer Stellung zu den kriegführenden Parteien. Mit strengen Strafen wurden solche belegt, welche sich in katholische Heere gegen Glaubensgenossen anwerben liessen. So liess der Rat auf den 4. Mai 1573 die sämtlichen Landrichter der Herrschaft Wangen — wohl auch von Aarwangen, da nur ein einheitliches Landgericht bestund — vor sich bescheiden und verfällte sie in eine Busse von 100 ℔, weil sie es nicht über sich gebracht hatten, derartige Reisläufer an Leib und Leben zu strafen. Nach dem Gebot der Regierung hatten sie das Leben verwirkt. [18]) Die scharfe Massregel ist übrigens einigermassen begreiflich, wenn wir bedenken, dass die Leute in den französischen Krieg gegen die Glaubensgenossen gedingt hatten und noch kein Jahr vergangen war, seit die Greuel der Bartolomäusnacht die protestantische Welt in Schrecken versetzt hatten. — Hans Stoller von Grindelwald „welcher wider Ir Gn. Mandat under einen frömbden Hauptmann zu Krieg dinget“ wurde 1641 in Aarwangen in Gefangenschaft gelegt und 1693/94 werden 16 Soldaten, welche verbotener Weise nach Holland Handgeld genommen hatten, vom Vogte nach Bern geschickt. Oft wird das verbotene Reislaufen mit Bussen bestraft. Dagegen wird 1658 Uli Büzberger von Bleienbach in die Kefi gebracht „wegen er soll under die Soldateska nath Italien — wohl in das der Republik Venedig bewilligte Regiment — gedingt haben und zurückgeblieben sein“.

Der besonderen Gunst der bernischen Vögte erfreuten sich die Spielleute, wohl nicht nur, weil sie in der Miliz gute Dienste leisteten, sondern auch, weil sie mit ihrem Spiel bei offiziellen Festlichkeiten, Aufritt und Huldigungen, unentbehrlich waren. So erhält ein Pfeifer Uli Reist seit 1627 eine jährliche Pension von 2, später von 4 ℔ und seit 1634 ein Trommelschlager Salomon Engel das gleiche. Seit 1642 wird „zur Pflanzung junger Spiellüten“ jährlich einer Anzahl Trommler und Pfeifer Getreide verabfolgt und die neuen Spielleute erhielten auch etwa eine Steuer an ihren „Libereyrock“. Erst Ende des 17. Jahrhunderts kommen zu den Trommlern und Pfeifern die Trompeter, wie die andern Spielleute von den Vögten unterstützt. 1665/66 wird beispielsweise „dem jungen Trompetterli zu Langenthal, uß M. g. H. Bevelch abermalen entrichtet an Roggen 6 Mes“ und 1671/72 erhält Daniel Bützberger, der Trompeter von Langenthal, wohl das frühere Trompeterli, fronvästlich, d. h. vierteljährlich 5 ℔. Ausserdem wird ihm für den Unterricht, den er Friedrich Leibundgut von Schoren in der Kunst erteilen soll, monatlich eine Krone verabfolgt.

Wir werden in unserem baugeschichtlichen Teile sehen, wie der Vogt von Aarwangen auch ein eigenes Schlosszeughaus zu unterhalten hatte und den Verteidigungszustand des Schlosses nach Möglichkeit durch fortifikatorische Verstärkungen zu verbessern suchte, wobei er allerdings in der Regel den Weisungen des Kriegsrates folgte. Auch von den Hochwachten auf dem Munberg und bei Madiswil wird an jener Stelle berichtet werden.

Quellen: Em. von Rodt, Gesch. des bern. Kriegswesens. Tillier, bern. Gesch. Pochon und Zesiger, Schweizer-Militär. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen. Ochsenbein, Urk. von Murten etc. Leuenberger, Chronik des Amtes Bipp. Feierabend, z. Erg. an die eidg. Schützenfeste etc. — Die Ordonnanzenbücher im Staatsarchiv Bern. Die Amtsrechnungen von Aar-



Abb. 8. **Hieronimus von Erlach,**
Landvogt in Aarwangen 1707—1713.



wangen und Wangen, ebendort. — Herr A. Zesiger war so freundlich, mir bei Zusammenstellung des Materials im Staatsarchiv behüflich zu sein.

Anmerkungen: [1]) Abgedr. in Em. von Rodt, Gesch. d. bern. Kriegsw. I Beil. A. S. 257. — [2]) Bucher Regtsbuch I S. 539. St. A. Bern. — [3]) Ibid. I S. 604 u. 609. — [4]) Ibid. I S. 630. — [5]) Ibid. I 675, Ochsenbein a. a. O. 548 ff. — [6]) ibid. 131. — [7]) ibid. 549. — [7a]) RM 288/263. — [7b]) RM 249/36. — [7c]) RM 360/19. — [8]) ibid. — [9]) Bd. Kriegs- und Defensions-Anstalten Nr. 1 u. 2 St. A. Bern. — [10]) ibid. Nr. 3 u. 5. — [11]) ibid. Nr. 50 u. 49. — [12]) ibid. Nr. 52 u. 51. — [13]) Haller RM I 505. — [13a]) RM 240/141 — [14]) Ordonnanzenbuch Nr. 3. — [14a]) Ein Teil der Burg Grünenberg scheint damals noch bewohnbar gewesen zu sein, wie aus folgenden Eintragungen in der A. R. Wangen 1655/56 hervorgeht: „denne so entrichtet ich uß befelch Herren Generalen von Erlachs dem Leutenant Bluntschi, alß Commandanten im Schloß Grünenberg an pfn. 8 ℔. Den Zimmerlüten, Steinhauweren, Mureren und Schloßeren umb Arbeit so sy an obgemeltem Schloß angewendt, zalt anpf. 22 ℔ 8 *ß* 4 *d* denne zweyen Wachtmeisteren, so die gantze Zyt in dißem Kriegswesen uff dem Schloß Grünenberg gewachet für ire Müy geben anpfn. 14 ℔ 8 *ß*". Die Besetzung geschah anlässlich des Villmergenkriegs. — [14b]) A. R. Wangen 101/02. — [15]) Ochsenbein a. a. O. 139. — [16]) Vgl. Bussenrödel bei den Amtsrechn. Aarw. — [17]) Ord. Buch Nr. 3. — [18]) RM 384/261.

6. Das Gerichtswesen. Der Landvogt als Gerichtsherr.

Bern war 1406 in den Besitz der landgräflichen Gewalt der Landgrafschaft Klein-Burgund gekommen, welche das heutige bernische Gebiet von Thun abwärts rechts der Aare bis Murgenthal umfasste. Die **hohe Gerichtsbarkeit** wurde hier nach der alt-deutschen Gerichtsverfassung durch Landgerichte verwaltet, und zwar waren es die vier nach ihren Hauptgerichts- oder Dingstätten benannten Landgerichte Konolfingen, Zollikofen, Ranflüh und Murgenthal. Wir haben oben gesehen, in welchem Masse die Vögte von Wangen und Aarwangen im Gebiete des alten *Landgerichts Murgenthal*, der neuen Grafschaft

Wangen, die hohe Gerichtsbarkeit ausüben konnten, der Landvogt von Aarwangen erst, nachdem ihm im 15. Jahrhundert die bezüglichen Kompetenzen eingeräumt worden waren. Auch die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen den beiden Vögten in bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit haben wir oben behandelt. Trotz dieser Ausscheidung hatte das alte Landgericht die alte Einheit bis zu einem gewissen Grade bewahrt, indem allerdings die Vögte die Voruntersuchungen in ihren Gebieten getrennt führten, die Verhandlungen aber vor dem gemeinsamen Landgericht stattfanden. Abgesehen von den Landrichtern wurde diese Einheit auch noch durch den Landschreiber dokumentiert, welcher die beiden Vogteien in einer Person versah. Auch die Vogtei Bipp hatte er später zu bedienen, obschon diese infolge ehemaliger Zugehörigkeit zum alten Landgericht Buchsgau ihr eigenes Landgericht hatte.

Die Tätigkeit des Landgerichts beschränkte sich schon damals auf die Beurteilung von Kriminalfällen, und den Landvögten von Wangen und Aarwangen kam nun die Aufgabe zu, als Untersuchungsrichter die Verhandlungen vorzubereiten. Das Landgericht war ursprünglich ein Volksgericht gewesen. Der Landgraf oder sein Stellvertreter hielt mit den aus der Zahl der Freien ernannten Landrichtern Gericht. Unter der bernischen Herrschaft sank die Bedeutung des Gerichts. Der bernische Rat begnügte sich später nicht mehr damit, den Landvögten für die Untersuchungen Weisungen erteilen, die Überweisung der Angeschuldigten vor das Landgericht vornehmen und das vom Landgericht gefällte Urteil bestätigen oder abändern zu können. Von einer Freiheit der Urteilsfällung konnte bereits nicht mehr gesprochen werden, als der Rat — wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben — die Landrichter unseres Landgerichts 1573 vor sich beschied, um sie zu büssen, weil sie nach

der Meinung des Rats falsche Urteile gefällt hatten, trotzdem die Richter sich damit entschuldigten, „daß sy in einfalt und kheiner anderen meynung söliche urtheilen ußgesprochen". Sie hätten nach Ansicht des Rats diejenigen, welche gegen die Glaubensgenossen gedingt hatten, nach den vor etlichen Jahren erlassenen Verboten zum Tode verurteilen sollen. Auch für einen Peter Graggen, welcher sich der Blutschande schuldig gemacht hatte, und bloss ans Halseisen gestellt worden war, war die Strafe zu milde ausgefallen. Auch hier waren „die göttlichen Gsatz unnd miner gn. herr gepot" nicht beachtet worden. (R. M. 384/261.) Bald ging der Rat so weit, den Landgerichten das Urteil überhaupt vorzuschreiben, so dass die Verhandlungen vor denselben zur leeren Förmlichkeit der Urteilsverkündigung und Vollstreckung herabsank. Daraufhin deutet wohl auch die Phrase, die später angewendet wird: es wird *„auf Befehl und ergangen Urteil"* hingerichtet. (A. R. Aarw. 1656/57.)

Die Untersuchung der Landvögte war eine summarische. Hie und da wurden Kundschaften in den einzelnen Orten aufgenommen, wobei die unteren Amtleute, die Weibel der niederen Gerichte, Beihilfe leisten mussten. Da, wo die niederen Gerichte nicht zu Bern gehörten, hatten in der Regel Freiweibel die Interessen der Regierung zu wahren. Im Gebiete des oberaargauischen Landgerichts waren zwei solche *Freiweibel*, derjenige von *Lotzwyl* für die burgdorfischen niederen Gerichte zu Lotzwyl und Thörigen, und derjenige von *Koppigen*, später von *Riedtwyl*, für das Gericht Koppigen, das solothurnische niedere Gericht im Wasseramt, solange dessen Blutgericht zu Bern gehörte, und das burgdorfische niedere Gericht zu Grasswyl. Diese Freiweibel führten dem Landvogt von Wangen, zu dessen Vogtei die hohen Gerichte dieser Gebiete gehörten, die Malefikanten, welche der hohen Gerichtsbarkeit verfallen waren, zu.

In Bern wie anderwärts spielte damals bei den Kriminaluntersuchungen die *Folter* die Hauptrolle. Gelang es bei der erstmaligen Anwendung nicht, ein Geständnis herauszubekommen, so wurde die Folter wiederholt. Tage- ja wochenlang treffen wir die Pfäzer, Schinter, Wasenmeister oder wie man die Fachleute alle nannte, im Schloss, gewöhnlich von Aarau, Herzogenbuchsee, Burgdorf, in schwereren Fällen von Bern hergeholt, welche die Daumenschrauben und die Strecki um guten Lohn zu handhaben wussten. Die Strecki wurde milder und härter angewendet, je nachdem der Delinquent leer, oder mit 50, 100 oder 150 ℔ Steinen an den Füssen beschwert, aufgezogen wurde. Bei der Folterung waren der examinierende Landvogt, der Landschreiber, welcher die Urkunde aufnahm, ausserdem eine Anzahl geschworener Gerichtssässen, oft auch Predikanten zugegen, welche alle für ihre Beiwohnung mit Essen und Trinken reichlich entschädigt wurden. Verlief die Folterung resultatlos, und konnte der Beweis nicht auf andere Weise gehörig geleistet werden, so wurde der Angeschuldigte ohne Entschädigung für die erlittene, oft bleibende schwere körperliche Schädigung entlassen. Die Sache musste, wie sich die Amtsrechnung von 1758 ausdrückt, „Gott und der Zeit anheimgestellt werden“.

A. R. Wangen 1629/30: Den 4. Decembris 1630 kham inn Verhafftung der hartnegckige böse bub Heini Lecken von Schenck Lucerner Herrschafft ..... Inne zum anderen Mal an die Marter zuschlagen bezalt 4 ℔ ..... (Sein Vergicht wird nach Bern getragen) ..... Uß dero (des Rates resp. dessen Kriminalkommission) Bevelch inne nochmalen pynigen zu lassen gab ich uß 2 ℔ .... (Nachforschungen in Luzern und Solothurn) Über denselben Bricht examinirte ich inen unnd berichtet nochmalen Ir Gn, zalt 5 ℔ ..... Die (d. h. der Rat, resp. dessen Kriminalkommission) bevolchend mir, nothwendige Marter an ime wenden zu lassen, gab deßhalben uß 2 ℔ ... Als er aber durch khein Mittel zur Bekhantnus zubringen, bevolchend Ir Gn. entlich (!), inne mit Ruten schmeitzen, unnd uff ein Urphed deß Landts vereiden zu lassen, dem pfätzer abermalen zalt 2 ℔ ... (der Mann war 7 Wochen und drei Tage in Untersuchungshaft).

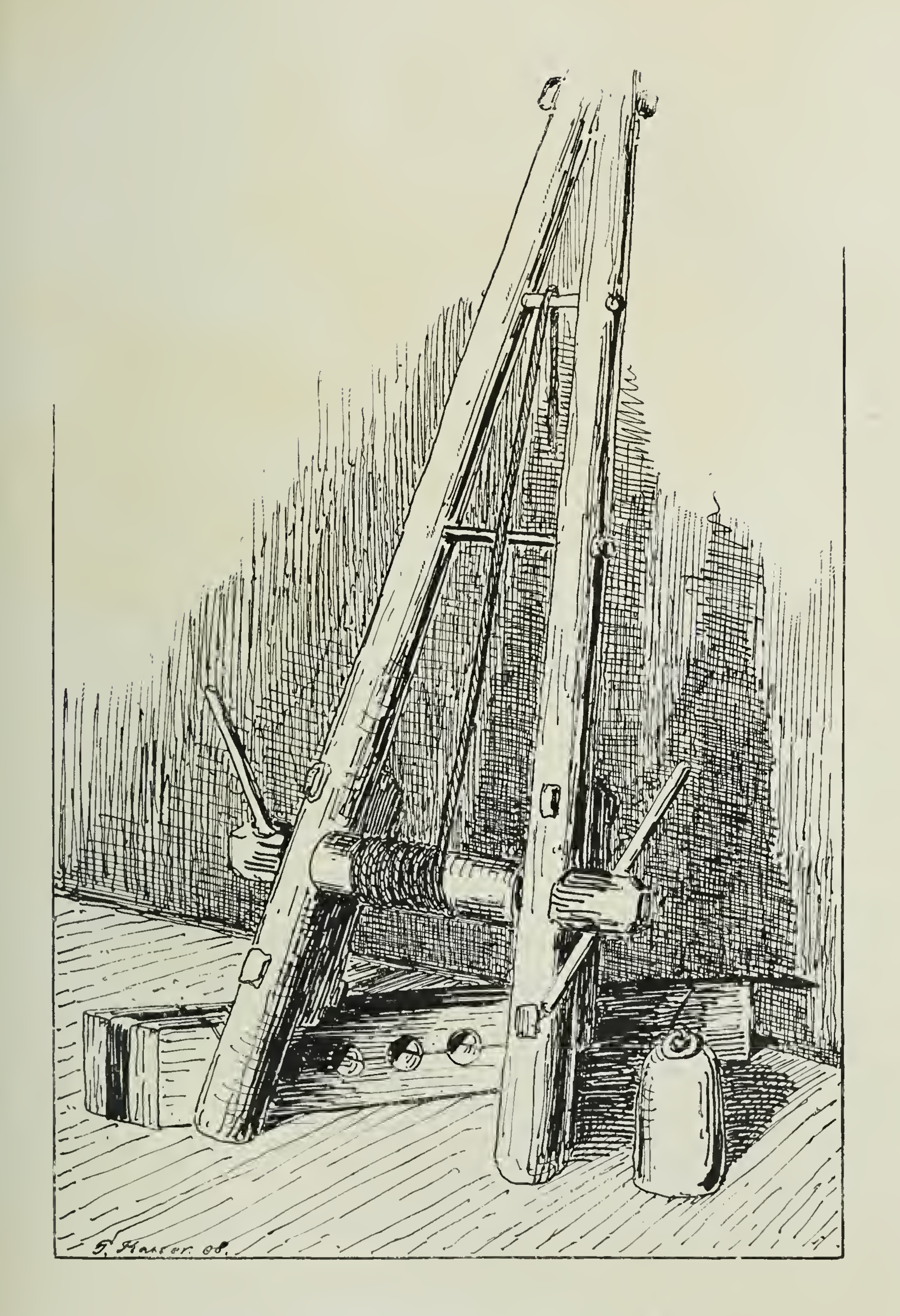


Abb. 9. **Strecki aus dem Schlosse Erlach**
(im historischen Museum in Bern).
Streckistein und Stock aus dem Schlosse Aarwangen.



Das Protokoll der stattgefundenen Folterung, oder wie der schönere Ausdruck lautete, Examinierung, das sog. Vergicht, wurde durch Eilbrief dem Rat in Bern mitgeteilt, welcher weitere Folterungen anordnete, oft auch besondere Fachleute, den Nachrichter von Bern, herschickte, oder aber die Untersuchung dadurch schloss, dass er den Angeschuldigten „vor Landgericht stellte“, d. h. dem Gerichte überwies, bei erfolgloser Untersuchung dieselbe aufhob. Dazu kamen nun mit der Zeit auch noch die Weisungen an das Landgericht betreffend die Verurteilung. Der Rat übte übrigens die Funktionen der Kriminaljustiz bald nicht mehr selber aus, sondern hatte hiefür eine eigene Kriminalkommission mit dem Alt-Schultheissen an der Spitze. Die Folter bewirkte, dass die Voruntersuchungen trotz des Verkehrs mit Bern schnell verliefen; selten trennten mehr als 30 Tage den Delinquenten von Freiheit und Tod, in den meisten Fällen dauerten die Voruntersuchungen nicht 20 Tage.

Das Landgericht hielt nach Bedürfnis *Landtage* ab, wobei die alten Dingstätten bald nicht mehr berücksichtigt wurden. Nur ausnahmsweise fanden die Landtage an andern Orten als an den beiden Landvogteisitzen Wangen und Aarwangen statt, zuerst wohl hauptsächlich in Wangen, dem ersten Sitze der bernischen hohen Gerichtsbarkeit, erst später in Aarwangen, welches erst 1568 ein eigenes Hochgericht erhielt. Noch 1565/66 wurden drei Verurteilte nach Wangen zur Exekution verbracht, deren Untersuchung vom Landvogt von Aarwangen geführt worden war. — Die Freiweibel und Weibel hatten den Landrichtern zu bieten. Der Landvogt, welcher für die Untersuchung zuständig gewesen war, führte am Landtag den Vorsitz. Der Landschreiber von Wangen, welcher als solcher auch die Landvogteien Wangen und Bipp besorgte, und dessen Stelle wegen der Sporteln und der unbeschränkten Amtsdauer gesucht

war, war Gerichtschreiber. Etwa 30 Landrichter bildeten mit diesen beiden das Landgericht. Die Landrichter waren von den Landvögten mit Bestätigung der Regierung aus den angesehenen Männern des Volkes, besonders den Gerichtsässen der niederen Gerichte, gewählt. Die Freiweibel nahmen auch an den Landtagen eine besondere Stellung ein. Der Freiweibel von Koppigen, später von Riedtwyl, oft auch derjenige von Lotzwyl traten als öffentliche Ankläger auf und wurden für ihre Klage besonders entschädigt. Sie werden auch etwa als Statthalter des Landvogts am Landtage genannt. Der Weibel von Wangen funktionierte als amtlicher Verteidiger des Delinquenten. Ausser diesen Amtleuten hatten die Weibel der niederen Gerichte in ihrer schwarz-roten Amtstracht, die Predikanten in ihrem Ornat, teilzunehmen. Es erfolgten dazu auch grössere militärische Aufgebote. So wurden am 25. Januar 1765, als Hans Georg Meyer von Gondiswyl und Durs Müller aus dem Thurgau wegen Einbruchdiebstählen gehängt wurden, der Trüllmeister von Aarwangen und 130 Mann für ihre Teilnahme am Landtag abgelöhnt. Die Landtage wurden unter freiem Himmel abgehalten, in Wangen auf dem freien Platz vor dem Schloss im Städtchen, in Aarwangen nach der Überlieferung bei der alten Schlosslinde.

Die Linde kann nach Ansicht von Fachmännern 400 Jahre alt sein und folgende Stellen mögen sich auf sie beziehen:

A. R. 1569/70. Denne hatt Hanns Ullmann unnd Heinrich Jäntzer den Zwyg im Hoff vor dem Schloß mit einer Eych yn gfasset, unnd zu dem uff sitzen grüstet, jeder 3 tag ghept zum tag uß tut 1 ℔ 7 ß.

A. R. 1619/20. Hans Egger der Zimmermann macht einen neuen Lindenstul.

Aus Ulli Martis Chronik ad 1704: Den 27. Tag Aprilis am Montag Abend um 5 Uhr ist unsers Herrn Landvogt Thormanns „Laagey“, Durs genannt, sonst daheim zu Rumisberg, von der Jagd aus dem Längholz heimgekommen mit einer Buchse die zwei Rohr gehabt, und da er unter

die Linden gekommen, ist allda die welsche Kellermagd gesessen und andere mehr bey ihr. Da hat die Magd ihn ausgelacht, daß er nichts geschossen habe, da er dann gesagt, wenn sie nicht wolle schweigen, wolle er sie erschießen. Er nimmt sein Buchsen in die Hand und halt sie auf, und gehet also der Schuß alsbald ab. Und gehet ihr nahe bey dem Aug durch den Kopf, daß sie nicht ein Wort mehr geredet und also niedergefallen und hat noch ein wenig gelebt, bis in der Nacht um 11 Uhr. Da ist sie gestorben und hernach am Zinstag zu Aarwangen im Kirchhof begraben. Ist daheim gewesen zu Ifferten im Welschland. Er aber hat sich alsbald aus dem Staube gemacht; man hat ihn gesucht, aber nicht gefunden.

A. R. 1754. Den 14. August an Werkmeister Abraham Rickli von Wangen für Reparation der Schloß Graben-Stegen und Undermauerung des Lindenbanks laut Conto bezallt — 13 ℔ 8 ß 8 ₰.

A. R. 1766. 4. Juni 1766 zahlte dem Schreiner Glur in Roggwyl für die Bänk im Dorf und bei der Linden — 4 Kr. 2 Xr.

Auf den Plänen von 1816 und 1820 ist die Linde eingezeichnet.

Das Landgericht nahm auf dem Landstuhle Platz, welcher jeweilen extra gestellt und eingeschrankt wurde. Nach Beendigung der Verhandlungen, welche, nachdem einmal das Urteil von Bern aus diktiert wurde, in der Hauptsache bloss noch in der Anbringung der Klage durch den öffentlichen Ankläger, dem wiederholten Geständnis des Delinquenten, der Verteidigung, der formellen Urteilsfällung und Verkündigung bestunden, setzte sich der farbige Zug der Amtleute und der Predikanten, des Delinquenten und des Scharfrichters, begleitet vom Volke, nach dem *Richtplatz* in Bewegung, welcher sich in Wangen auf dem Galgenrain auf der Gemsberghöhe, in Aarwangen auf der etwa eine halbe Stunde vom Schlosse entfernten, zwischen Aarwangen, Bützberg und Langenthal gelegenen Galgenfeldhöhe befunden hat. Hier erhob sich das Hochgericht, hohe steinerne Säulen mit einem blechbeschlagenen Firstbalken verbunden. Dorthin wurde auch der Block verbracht, wenn der Delinquent mit dem Schwert, Pfahl, Rad und Brechen, wenn er mit dem Rad, Scheiterhaufen, Strohwellen und Feuer-

haken, wenn er mit dem Feuer gerichtet wurde. Hier waltete nun der Scharfrichter, welcher mit Geleitsmann und Gesellen von Bern her gekommen war, seines traurigen Amtes. Innerhalb der Mauerumfriedigung wurde dann auch der Gerichtete verscharrt, die Gehängten erst, nachdem sie oft monatelang zum eindringlichen Exempel zwischen Himmel und Erde geschwebt hatten.

A. R. 1764 und 1765. Am *15. Januar 1765* wurden Hans Georg Meyer von Gondiswyl und Durs Müller aus dem Kanton Thurgau wegen verschiedener Diebstahle gehängt. „Nachdem Mghr. die Rähte laut Schreibens de 25. *April 1765* gnädigst gestattet, daß die an dem Hochgericht zu Aarwangen hangende zwey Körper verscharret werden dürffen, so habe dem Wasenmeister Hoz von Herzogenbuchsee für seine dißohrtige Verrichtung laut Conto zalt — 3 Kr. 15 bz.

Das Hochgericht von Aarwangen hat in den 250 Jahren seines Bestehens über 100 Hinrichtungen gedient. Im 16. Jahrhundert und im Anfang des 17. gehörten diese nicht zu den Seltenheiten. Man kannte damals in der Hauptsache nur drei Strafarten: Tod, Verbannung und Geldbusse. Die Freiheitsstrafe kam erst im 17. Jahrhundert auf, als die Regierung das Schallenwerk einrichtete, und die körperlichen Züchtigungsaplikationen waren eher polizeiliche Massregeln. Der Grossteil der Verurteilungen geschah auf Grund der auf der Folter abgepressten Geständnisse, und das Verfahren war um so unzuverlässiger, als der eigentlichen Urteilsfällung der Kriminalkommission nur mangelhafte Untersuchungsakten zur Grundlage dienten. Die Strafen waren äusserst strenge und die Kasuistik hatte sich besonders in der Erfindung verschiedener Todesstrafarten geltend gemacht. Ein allgemeines Strafgesetzbuch hatte Bern nicht. Die Verurteilungen erfolgten auf Grund kaiserlicher Rechte und das hatte zur Folge, dass tatsächlich die grausamen Strafen der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532 angewendet wurden, wenn nicht ein bernisches Spezialgesetz, wie die Ehegerichtssatzung, bestimmte Nor-

men aufstellte. Nicht nur Mord und Todschlag gehörten zu den todeswürdigen Verbrechen, auch Kindsmord wurde mit Enthauptung bestraft, in vielen Fällen von Diebstahl wurde gehängt. Oft treffen wir auf Verbrennungen wegen unchristlichen Handlungen d. h. widernatürlicher Unzucht mit Tieren. Aus Furcht vor Missgeburten wurden die betreffenden Tiere mitverbrannt oder vergraben. 1629/30 wurde in Wangen Hans Kopff von Lotzwyl zum Tode durch Enthauptung verurteilt, weil er seinen Stiefvater geschlagen hatte, allerdings dann begnadigt, weil Mutter und Stiefvater „dieses Unheils ein Ursach" gewesen seien. 1578/79 wurde in Aarwangen Margaretha Roth gehängt, weil sie sich mit ihrem Tochtermann vergangen hatte; der Tochtermann Hans Bannwart hatte sich ins Luzernbiet flüchten können. 1632/33 wurde Anna Affeltrang wegen begangener Üppigkeiten mit Ruten ausgeschmeizt und ausgewiesen. Als sie im gleichen Jahre wieder aufgegriffen wird, wird sie enthauptet. Die schwersten Arten der Todesstrafe waren das Verbrennen und Rädern. Im letztern Falle wurden dem Delinquenten mit einer Eisenstange die Glieder gebrochen und der Brustkorb eingestossen, der Körper aufs Rad geflochten und nachher oft noch verbrannt. Enthauptung galt als leichteste Art der Hinrichtung.

Zu den schlimmsten Auswüchsen der Kriminaljustiz gehören bekanntlich die *Hexenprozesse.* Bei uns war der Hexenglaube und die Verfolgung der Hexen besonders um die Wende des 16. Jahrhunderts zur wahren Epidemie geworden. Die Amtsrechnungen von Aarwangen berichten von etwa einem Dutzend solcher Hinrichtungen. 1574/75 werden zwei Unholdinnen enthauptet; am 29. Oktober 1591 Sara Wißlo, des Schumachers Weib von Bleienbach, wegen hexen gefangen gesetzt und dann verbrannt; am 24. August 1592 Agnes Mey und ihre Sohnesfrau Cæcilia von Madiswyl auf gleiche Weise hin-

gerichtet. In einem grösseren Prozess 1594/95 waren vier Frauen wegen Hexerei angeklagt; er endigte mit der Verbrennung der Ursel Stampach, während die übrigen drei mit fünfmaliger Folterung wegkamen. 1596/97 wurden der Ursula Herbst und Dorothea Büttiker durch sechsmalige Folterung ein Geständnis abgepresst und die beiden verbrannt; eine dritte, Andeli Born, hatte im Gefängnis Selbstmord verübt, und wurde durch den Henker unter dem Hochgericht begraben. Am 22. März 1614 wurde Margret Bützberger wegen Hexerei eingebracht und mehrere Male gefoltert. „Den 3. Aprilis hat sy sich mit Hilff des leidigen Satans selbs lyblos gemacht“, notiert Landvogt Joh. Rud. Steiger in seiner Amtsrechnung. Falsche Anzeigen und Denunziationen spielten bei diesen Prozessen eine grosse Rolle; ein grosser Teil der Verfolgungen geschah erst auf Denunziationen von Gefolterten hin. Rücksichtslos wurde die Folter angewendet, wenn die Besichtigung des Körpers der Angeschuldigten ein Muttermal zu Tage förderte, welches als Zeichen des Satans angesehen wurde. In Wangen und anderwärts hat dieser Aberglaube noch eine grössere Zahl von Opfern gefordert. Einzig im Jahre 1591 wurden dort sieben Hexen verbrannt und die alte Bärenwirtin von Langenthal entging nur nach dreimaliger Folterung, offenbar resultatloser Besichtigung und nachdem die Denunziantin auf dem Scheiterhaufen die Beschuldigung zurückgezogen hatte, dem sicheren Tode. Den damaligen Aufklärern des Volkes, den Predikanten, ist an diesen Hexenprozessen jedenfalls eine grosse Schuld beizumessen. Sie steuerten dem Aberglauben nicht, nahmen vielmehr an allen mit diesen Hinrichtungen verbundenen Gastereien teil. Noch im Jahre 1662 wurden zwei Hexen von Herzogenbuchsee verbrannt, weil die eine dem Schulmeister, die andere dem Pfarrer daselbst die Kühe verhext haben sollte. Die eine von ihnen,

Elsbeth Grieder (oder Frieder), kam aus dem Wochenbett von Bern, von ihrem Säugling weg auf den Scheiterhaufen.

Die aufklärenden Ideen und die Fortschritte der Zivilisation, welche mit dem *18. Jahrhundert* sich immer mehr geltend machten, haben auch auf die Kriminaljustiz des aristokratischen Bern ihre Wirkung ausgeübt. In Aarwangen fanden in diesem Jahrhundert bloss noch neun Hinrichtungen statt. Das helvetische peinliche Gesetzbuch liess die Todesstrafe nur noch in wenigen Ausnahmefällen zu. Die Periode der Reaktion liess aber den Galgen, welchen das Volk in den Revolutionsjahren zerstört hatte, 1806 neu erstehen. Erst der Bundesverfassung von 1874 war es vorbehalten, die Todesstrafe, für unsern Kanton bleibend, abzuschaffen. Im 19. Jahrhundert haben in Aarwangen noch sechs Hinrichtungen stattgefunden. Der Prozess gegen den Fürsprecher und Dr. jur. Desgouttes in Langenthal, welcher seinen Schreiber Hämmeler getötet hatte und am 30. September 1817 hingerichtet wurde, hat wegen der besondern Verumständungen die Kriminalliteratur eingehend beschäftigt. Die letzten Hinrichtungen eines Lust- und eines Raubmörders fanden 1854 und 1856 statt.

Den Alt-Landvögten Tscharner und Frisching hat es die alt-bernische Regierung zu verdanken, dass sie in der Geschichte als eine der ersten Regierungen dasteht, welche durch den Erlass vom Jahre 1785 den Gebrauch der Folter sozusagen abschaffte. Auch in dieser Beziehung hatte sich übrigens schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ein merkbarer Fortschritt geltend gemacht.

Zur bessern Illustration des Gesagten lassen wir schliesslich einige Beispiele aus den Amtsrechnungen folgen, wobei wir allerdings darauf hinweisen, dass es sich nicht um die vollständige Darstellung von Kriminal-

prozeduren handelt, sondern um blosse Eintragung einzelner Rechnungsposten in die Amtsrechnungen:

„A. R. Aarwangen 1566/66. Denne alß mann mir 5 Gefangen, under wellichen drei zu Wangen gerichtet worden, gebracht, haben irer zwölff verzert zum Nachtmal 3 ℔ 12 *ß*. zum Morgenbrot 3 ℔ 11 *ß*. Und alls sy hingangen 18 *ß* 8 *d*. — Denne als die Gefangnen nit wellen vergähen (gestehen), und der Weybell sich erkundigen müssen, auch mir argwönig Sachen vonn ine widergebracht, bemeltem Weybell von $1^1/_2$ Tag gäbenn 1 ℔ 10 *ß*. — Denne hab ich die Gefangnenn tümlen (Daumenschrauben ansetzen) lassenn, habenn die vier so darby gsin, verzert 1 ℔ 12 *ß*. — Denne alß mir der Gefangnen einer ußbrochen, gäbenn, im nachzujagenn 2 ℔. — Denne allß ich gan Bernn brieff geschickt gebenn 3 ℔. — Denne dem Wasenmeister zu Arouw zu reichen 1 ℔. — Denne dem Wasenmeister geben von zwöyen Tagen 2 ℔ und von dem Gichtigen (Geständigen) 6 ℔ 2 *ß* 80 *d*. — Denne haben die, so by dem voltern gsin, zumorgen, zabenn unnd zunacht verzern 3 ℔. — Denne allß ich min G. H. berichtet unnd sy mir daruff den Nachrichter geschickt, dem Botten gäben $2^1/_2$ ℔. — Denne allß sy der Nachrichter gefoltert, habenn die so darby gsin, verzern 2 ℔ 16 *ß*. — Denne gäbenn die Landrichter zu besamlen 15 *ß*. — Denne gäben Hannsenn dem nachrichter ir dry zu streckenn vonn jedem 6 ℔ thut 18 ℔, denne sinem Gleytzmann 9 ℔, denne dem Nachrichter umb Seyll. — Denne haben die, so die armen Lüth gan Wangen gefüren verzern 2 ℔ 16 *ß*. — Denne iren vierenn, so die Übellthädter gan Wangen gefürt gäbenn jedem 2 ℔ thut 8 ℔. — Denen, so die Gefangnen hinweggefürt, unnd inen den Gefangnen ein Morgensuppen 15 *ß*. — Denne das Wyb, so eines Übelthädters Schwester gsin, gan Bernn zu fürrenn 6 ℔. — Und alß sy zu Krauchtal übernacht gsin, habenn sy den Tag underwäg verzert 16 *ß*. — Die drey so gerichtet wordenn, hann ich im Gefäncknuß ghan yeden 16 tag, der ußbrochen ist 8 tag und die Frouwen 17 tag. —“

A. R. Aarwangen 1569/70. Durs Kopf von Madiswil hatte den Müller daselbst getötet, sich aber flüchten können. An drei Landtagen wurde die Sache behandelt und der Angeschuldigte nach erfolgtem Rechtsruf des Weibels von Aarwangen abgeurteilt. Darüber folgende Eintragungen:

„Item als Durs Kopff von Madißwyl den müller daselbs lyblos gmachet, han ich Valentin Ricklin gäben minen gn. Herren darumb schrifftlich Bericht zebringen 4 ℔. — So ist zu Madißwyll, alls ich die Kundschafft darumb uffgenommen, durch den Landschryber, Weybell und die so Kundschafft gredt verzert worden 6 ℔ 12 *ß*. — Minen g. H. die Kundschafft

zu überschycken 3 ℔. — Dem Freyweybell von Coppingen der Obern Grafschafft zu zweyen malen an das Landgericht zupietten unnd von dem klagen 7 ℔ 7 ß. — Dem Weybell von Wangen von den Richtern uß der Grafschafft Wangen zu pietten 5 ℔ 5 ß. — Dem Weybel von Arwangen den Richtern uß der selben Grafschafft ze pietten unnd für die Rüeff (Rechtsrüfe) 10 ℔. — Denne alls man die ersten beid Landtag gehalten, ist daselbs durch den Vogt von Wangen, Lanndschryber, unnd mich, ouch beiden Fryweiblen, unnd den Weyblen gmeinlich uß allen Grichten beider Grafschafften verzert worden 18 ℔ 10 ß. — Und zu Arwangen do man den letsten Landtag gehalten ist durch vorgedachte Amptlüt mit Zerung uffgangen 18 ℔ 14 ß. — Dem Landschryber für sin Rydtlon ouch Kundschafften unnd der Urkhund ze schryben 14 ℔."

A. R. Aarwangen. 1571/72. Wolfgang Bachmann und Hans Wolf werden wegen „unchristlicher Mißhandlungen", d. h. widernatürlicher Unzucht, hingerichtet. Über die Richtmäler wird berichtet:

„Darumb dann zuvor im Morgenbrott mit den Gefangenen, den Predicanten und Weiblen auch andern Personen ist uffgangen von 16 personen 6 ℔ 8 ß. — Sonach wie die zwenn Gefangenen verurteilt und gericht gewesen, ist abermalen im Wirtshuß zu Arwangen durch die Landrichter, Prädicanten unnd Landweiblen uß allen drien Grafschaften uffgangen und verzertt 16 ℔."

Über einen merkwürdigen Zwischenfall bei einer Hinrichtung berichtet die A. R. Aarwangen 1583/84. Baltasar Blontschi war wegen Diebstahl eingebracht und vom Wasenmeister von Burgdorf erstmals gefoltert worden. Nachdem er ein Geständnis abgelegt, befahl der Rat von Bern ihn vor Landgericht zu stellen. Die Amtsrechnung berichtet:

„Wie mann über ime den ersten Lantag haltten sollen und gehaltten, ist in Hans Gassers Huß mit dem Gefangnen, Predicantten, Weyblen und Fürsprechenn uffgangen an *d* 13 ℔ 6 ß. — Alls ich us Bevelch miner gn. Herren Genanntten Blontschi für Landgricht zum erstenn gestelt und ein Landtgricht inne von wägen siner begangner Diebstallen zum strick verurtheilltt, er ouch bis zum Hochgricht durch den Nachrichter bracht, hatt er erst bim Hochgricht anzeiget, er hab (: leider :) villmallen unchristenlich gehandlet, vermeinende er sölle nit mitt dem Strick, Sonder nach sim verdiennen mit Fhür gericht unnd zu Äschen bröntt werden, darby ouch beharrett und (: sinem fürgeben nach :) gmeint, es werde an siner Selligkeit

versumpt, wo er mit dem Strick gericht; wie ich nun sin witern Vergicht (Geständnis), und sin begeren han Min. gn. Herren bericht, dem Botten die brieff gan Bernn zetragen gebenn an *d* — 4 ℔. —"

Der Landvogt erhielt hierauf den Befehl den Blontschi nochmals „mit Marter ersuchen zu lassen", nach dem Bekenntnis ihn abermals vor Landgericht zu stellen und wenn er auf dem Geständnis beharre, das Urteil zu vollstrecken. Dies geschah und aus den Ausgaben für die Leiter, 20 Wellen Stroh und 6 Fuder Scheiter ist ersichtlich, dass er wirklich verbrannt worden ist. Der Nachrichter erhielt für „ettlich mall ze foltteren, für zächen Tag Ryttlon, den armen möntschen ze richten, für Strick, Hentschen (Handschuhe), die Richtmall" 34 ℔, der Gleitsmann 21 ℔. Baltasar Blontschi hatte mit seinem zweiten Geständnis die Untersuchungshaft nur auf 36 Tage ausdehnen können. —

In den Ländern, in denen heute die Todesstrafe noch existiert, werden Frauen nur noch selten hingerichtet. Die alte Zeit kannte auch hierin kein Erbarmen. Die vielen Hinrichtungen von Hexen und Kindsmörderinnen bewirkten, dass die Zahl der Hinrichtungen von Frauen diejenige von Männern eher überstieg.

„A. R. Aarwangen 1656/57. Item für Elßbeth Bracher von Langenthal, welche wegen ihres schwangeren Leibs den 6. May gefänglich eingebracht, und wegen bekannter unterschidlicher Ehbrüche, und lediger fählern, *uff Befelch undt ergangen Urthel*, den 26. Juny mit dem Schwert gerichtet worden. Nach dem sie 50 tag gefangen gewesen, und die Kindbettin uß under halten worden, hab Ich, lauth obigen Rödelins außgeben an pfn. thut 145 ℔ 7 *ß* 8 *d*. — Angedeuter Elßbethen Wartherin, welche den 9. Juny hingekommen, undt ihr gantzen Kindtbettig, biß sie gerichtet worden, ihr, undt ihrem Kindt abgewartet, 47 tag, hat genoßen in währender Zeit an Mahlzeiten 44, an Abendbrot 47."

Ziemlich ausführlich berichtet die Amtsrechnung von Wangen über eine Prozedur gegen einen Uli Flükiger von Rütschelen, also im heutigen Amt Aarwangen. Da sie nicht nur für das zur Anwendung gelangende Inqui-

sitionssystem typisch, sondern auch als Zeitbild von Interesse ist, lassen wir sie hier noch folgen:

A. R. Wangen 1590. Uff den 1. September ist mir in Gefangenschafftt von Lotzwyll khon, so mir der Fryweibell hatt zugeschickt, mitt namen Uli Flückhinger, unnd des von wegen, das er einem Landman von Rüttschellen, so des Tags Hochzytt zu Lotzwyll ghaltten, dho im heim Rythen der Landman den Uli hinder ime uff das Roß genommen, in dem der gutt Landman so trumkhen gsin, uff dem Roß entschlaffen, dho der bemelt Uli dem Landman uß sinem Busen 20 Guldi gstolen, denen geben so inne übernacht verhüetten zu Lotzwyll unnd am Morgen zu dem anderen mallen, an die Ortt und End gfüertt, dho er das Geltt sölli verstossen haben, aber nie mer gefunden, denen geben wie gmelden ann pfn. 9 ℔. — Denne dho man inne gexaminiertt hatt, ist mitt den Gschwornen uffgangen annpf. 3 ℔. — Daruff han ich syn Sach gan Bern geschickt, dem Weybell geben annpf. 5 ℔ — Denne so han ich inne uff Schriben miner gn. Herren widerum lassen examinieren. Ist mitt den Gschwornen uffgangen ann pf. 3 ℔ 10 ß. — Denne so han ich den Wasenmeister schickhen reichen. Dem selbigen syn Blonung geben an pfn. 1 ℔ 6 ß 8 *d*. — Item dem Waßenmeister syn Blonung geben annpf. 3 ℔. — Uff das hatt man den bemeltten Uli uff syn Vergicht hin gan Lotzwyll geschickt, dho dan der Fryweibell inne an die Ortt gfüertt, dho er sölli das Geltt verstossen haben, sind derhalben zwen Tag unnd ein Nachtt umhin zogen, ist mitt denselbigen dryen und dem Uli zu Lotzwyll unnd Hertzogenbuchsi uffgangen annpf. 9 ℔ 10 ß. — Daruff ist er widerum gan Wangen bracht worden, unnd aber gexaminirt worden. Ist mitt den Amptlüthen uffgangen annpf. 3 ℔. — Dem Wasenmeister syn Blonung geben annpf. 3 ℔. — Denne so ist an dem Landtag uffgangen mitt den Landrichteren, Predicantten, Fryweyblen, unnd anderen Amptlüthen samptt denn Schifflüthen annpf. 49 ℔ 15 ß. — Des Nachrichters gleitzman geben annpf. 11 ℔ 10 ß. — Dem Nachrichter geben, den Armen Knaben zu ertrenkhen annpf. 16 ℔ 10 ß. — Dem wasenmeister geben, das er den Armen Knaben vergraben hat annpf. 1 ℔. — Hatt Mall (Mahlzeiten) S 2. — Uff dem 2. September ist mir in gfangenschafftt khommen von Lotzwyll, Maria Bracher wohnhafft zu Rüttschellen unnd das von wegen, das der vorgemelter Hingericht Uli Flückhinger sy angeben, das sy in inzogen habi unnd inne heissen stelen unnd was er abwegen gstolen habi, deßelbig heigi sy inne ghaltten, unnd ouch verkoufft, zu dem, sy habe ime lernen stelenn, denen geben, so sy bracht hand ann pfn. 2 ℔. — Denne so hab Ich zu Lotzwyll unnd Rüttschellen Kundschafft lassen uffnemen, ist uffgangen ann pfn. 2 ℔ 10 ß. — Dem Weybell geben, das er Ir Sach gan Bernn tragen anpfn. 5 ℔ hatt Mall 16. —

* * *

Wir haben oben gesehen, wie nach und nach die Kompetenzen der Landgerichte zugunsten der Zentralgewalt, d. h. der Regierung und deren Stellvertreter, der Landvögte, beschränkt wurde. Auch bezüglich der **niederen Gerichtsbarkeit** lässt sich die gleiche Entwicklung verfolgen. Zur Landvogtei Aarwangen gehörten die niederen Gerichte von *Aarwangen* mit Graben-Berken und Bannwil, von *Bleienbach*, *Madiswil* mit Leimiswil, *Melchnau* mit *Gondiswil* und Busswil, *Bützberg-Thunstetten*, sowie endlich das St. Urbanische niedere Gericht *Roggwil-Wynau.* Der Landvogt, als Nachfolger des alten Grundherrn hatte das Recht in den Sitzungen den Vorsitz zu führen, sein Stellvertreter war der Weibel.

In den Gerichten sassen ferner je 12 Gerichtsässen, die sich auf die verschiedenen Ortschaften der Sprengel, welch letztere mit einzelnen Ausnahmen den Umfang der heutigen Kirchgemeinden hatten, verteilten. Die Sitzungen fanden in den Wirtshäusern der Gerichtsorte statt, welche besondere Gerichtsstuben zur Verfügung hielten. So war z. B. auch die Gerichtsstube des niederen Gerichts von Aarwangen nicht im Schloss, sondern im Zollhaus. Der Landvogt besetzte und beeidigte das Gericht unmittelbar nach dem Aufzug, am Tage der Huldigung. Besondere Verhältnisse waren in den Gerichten Melchnau-Gondiswil, Roggwil-Wynau und seit 1721 in Bützberg-Thunstetten. Gondiswil hatte ursprünglich sein eigenes Gericht gehabt, war dann aber mit Melchnau vereinigt worden. Nun fanden die Sitzungen abwechselnd an beiden Orten statt und sowohl Melchnau als auch Gondiswil hatten eigene Weibel. Der ältere führte bei Abwesenheit des Landvogts den Vorsitz. — St. Urban, welchem in Roggwil-Wynau die niedere Gerichtsbarkeit gehört hatte, machte später darauf nur noch Anspruch, wenn es sich um Kauffertigungen St. Urbanischer Lehengüter oder um Schuldbetreibungen handelte. Dann führte an Stelle

des Landvogts der St. Urbanische Ammann den Vorsitz, während sonst der Weibel den Landvogt vertrat. 8 Gerichtsässen von Roggwil und 4 von Wynau bildeten das Gericht, dessen Sitzungen zweimal in Roggwil, einmal anstatt in Wynau an der alten Dingstätte Murgenthal stattfanden. — In Bützberg besammelte sich das Gericht Bützberg-Thunstetten unter dem Vorsitz des Landvogts oder des Weibels, sobald es in Sachen der hohen Obrigkeit, in Thunstetten unter dem herrschaftlichen Ammann, wenn es in den Kompetenzen der Herrschaft Thunstetten zu richten hatte. Wir haben bereits oben bemerkt, dass der Weibel als Planton funktionierte, wenn der Landvogt im Dorfgericht den Vorsitz führte.

Die niederen Gerichte waren früher nicht nur als Zivilgerichte erster Instanz, sondern auch als Frevelgerichte von Bedeutung gewesen, allerdings nur für geringfügige Fälle. In Zivilsachen ging dann die Appellation an den Landvogt und von diesem weiter an den Rat, später zuerst noch an die Appellationskammer, wobei allerdings die einzelnen Instanzen gewisse, nicht allzuhohe, inappellable Kompetenzen hatten. Der Umstand, dass der Landvogt, welcher als Vorsitzender in der ersten Instanz sass, zugleich Appellationsinstanz war, hatte zur Folge, dass die erste Instanz oft umgangen wurde und nach und nach ausser Übung kam, so dass sich die niederen Gerichte schliesslich mit der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, Homologation von Testamenten, Fertigungen und dergleichen begnügten. Auch die Frevelgerichtsbarkeit des niederen Gerichts wurde beschränkt, sowohl zugunsten des Landvogts, als auch dadurch, dass den, durch die Ehegerichtssatzung von 1529 eingeführten, aus sechs der „fürnehmsten, gottesfürchtigsten und ehrbarsten Personen“ gebildeten Chorgerichten der Kirchhören, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen und Sittenpolizei übertragen wurde. Auch in diesen führte der Landvogt oder der

Weibel den Vorsitz, der Pfarrer das Aktuariat. Während der Landvogt früher oft in den niederen Gerichten auf den Dörfern amtiert hatte, überliess er später den Vorsitz meistens dem Weibel.

Tatsächlich war also der *Landvogt* nicht nur als Untersuchungsrichter und Vorsitzender des Landgerichts in Kriminalfällen, sondern auch als erstinstanzlicher Zivilrichter und als Einzelrichter in den meisten Frevelfällen, der wichtigste Faktor im alt-bernischen Gerichtsleben.

* * *

Werfen wir einen Blick auf die Verwaltung der *Strafjustiz in geringfügigen Sachen.* Auch sie bildet ja einen Masstab für die kulturelle Entwicklung eines Staatswesens.

Wir haben oben gesehen, dass es einzig dem Rat in Verbindung mit dem Landgericht zukam, Todesstrafen auszusprechen; auch die schweren Schallenwerkstrafen, welche eigentlich eine Milderung der Justiz in Kriminalfällen bedeuteten und erst im 17. Jahrhundert eingeführt wurden, pflegte der Rat zu verfügen. Den niederen Gerichten, insbesondere dem Landvogt als Einzelrichter, blieb die Kompetenz, geringere Freiheitsstrafen, Körperstrafen, Ehrenstrafen und insbesondere Geldbussen zu verhängen. Mit den Körperstrafen war besonders die Verweisung mit dem Eid von Stadt und Land verbunden.

Geringere Freiheitsstrafen wurden nicht allzuhäufig angewendet. Leute, welche die ausgesprochenen Geldbussen nicht bezahlen konnten, wurden in den Turm gesteckt. Dort finden wir auch Mädchen, ihren ersten Fehltritt mit 10, den zweiten mit 20 Tagen büssend, während der Schwängerer sich mit einer Busse von 10 ℔ befreien konnte. Oft macht der Säugling die Haft in der, wie wir später sehen werden, lichtlosen Zelle mit.

A. R. Wangen. 1731. Den 20. Nov.: ist wegen eines ledigen fehlers zur Abbüßung allhero kommen Anna Müller von Seon sambt seinem Kind — so d. 25. do. in der Gefangenschafft gestorben, zahlt dem Tischmacher für ein Todtenbäumli 16 *ß*, dem Totengräber 10 *ß* 8 *d*. Für das Kind 5 Tag 2 *&* 10 *ß*. Für die Mutter, weilen sie erkranket für 16 Tag à 10 *ß* 8 *&* thut 11 *&* 16 *ß* 8 *d*.

Die *Körperstrafen* waren verschiedener Art. Das Ausschmeizen durch den Wasenmeister, in späterer Zeit das „Rutenstreichen" oder der Staupenschlag durch die Profosen waren die beliebtesten Formen, wobei die Exekution im Schlosse auf der Schmeizbank, oder auf den Strassen unter Mitwirkung eines Trommlers öffentlich geschah. Zigeunern wurde ein Ohr oder doch das Ohrläppchen abgehauen, herumschweifenden Dirnen die Haare geschoren. Um die Leute beim Rückfall wiederzuerkennen, wurden sie mit einem Brandzeichen auf der Stirne gezeichnet, bevor man sie auf die Grenzen führte. Das 18. Jahrhundert war das Zeitalter der Prügelstrafe.

Als *Ehrenstrafen* war von altersher der Halseisenstock oder Pranger in Gebrauch. Der Delinquent wurde für bestimmte Zeit an den Pranger gestellt, welcher sich am belebtesten Platze des Ortes befand. Später wurde er durch die Trülle ersetzt, einen runden, um einen vertikalen Wendelbaum drehbaren Käfig, in welchem der Verurteilte dem Spott preisgegeben wurde. In Aarwangen befand sie sich auf dem Dorfplatz beim Wilden Mann; sie brannte 1738 mit dem Wirtshaus ab. Hieher gehört wohl auch das entschlagen, das öffentlich Abbitte leisten in der Kirche, mit Kniefall und Küssen des Bodens verbunden, eine Strafe, welche besonders die Chorgerichte aufzuerlegen pflegten. Daneben pflegte man noch Spezialitäten, so z. B. das Herumführen von Dirnen mit einer grossen hölzernen Geige. Eine solche lässt z. B. im Januar 1761 der Landvogt von Wangen durch den Tischmacher und Schlosser anfertigen „denen lasterhaften

Gefangenen darmit Schand anzuthun", und im folgenden Jahre werden des Tischmachers Käsers von Ochlenberg „zwey Maydlin", weil sie im Amt verdächtig herumgestrichen, bereits „mit der Gygen im Stättlin herumgeführt". Zur Vervollständigung unseres Kulturbildes seien einige weitere Eintragungen aus den Amtsrechnungen von Aarwangen angeführt:

1571/72. Elsbeth Bürgi aus Baden „ein gmein Metz" ist drei Tage in Gefangenschaft.

1573/75. „Fünf stark argwönig Bettelbuben" werden mit Ruten ausgestrichen.

1579/80. Zweien argwönigen Weibern, welche bei Landstreichen aufgegriffen wurden, werden Löcher durch die Ohren gebrannt.

1581/82. Peter Meyer von Äschi aus Zürich wird wegen Gotteslästerung mit dem Eid des Landes verwiesen.

1626/27. „Verena Werdtmüller ist von bösen Verdachts wegen den 12. Morgen gfenklich zugezogenn, wyl sy aber Ire Unschuld an der Marter erhaltenn, ist sy den 27. obstadt uß Bevelch M. gn. Hr. unnd Oberen mit dem Eydt von Statt und landt verwisen, hat derwylen genoßen An Malerenn 30, Abenbroth 15."

1628/29. Hans Wyß wegen Diebstahls mit Ruten ausgeschmeizt und mit dem Eid verwiesen.

1641. Am 28. September 1641 werden von „der Landjegi" zwei junge starke frömbde Man und Weybspersonen zugebracht. „Ein Theill mit Rutten schmeizen, die Buben aber torturiren lassen".

1654/55. „Und die wylen deß Pfafen Magt zu Wolfwyll den costen nit volkomenlich zu bezalen gehabt ghon, musste ich dem Wasenmeister sye ußzuschmeitzen undt zu zeichnen bezalen an pfn. 4 ℔."

1674/75. „Für andere in Gefangenschafft gesessene, theils Grichts-theils Chorgrichtl. sonderlich aber wegen verbotenen Tahacktrinckens, darinn erkhente unbemitelte persohnen, wirt Costen angerechnet, lauth Verzeichnuß an pfn. 37 ℔."

1676/77. „Zwey Ambts-Profosen, welche ich krafft hoch-Obrigkeitlichen Befelchs de 28. 9[t]. jüngsthin by verschinner großer Kelte in dem Ambt herumbgeschickt zu Beobachtung müßigen Bettelgesindts, habe ich einen Monat lang versoldet."

1699/1700. „Den 16t. Jenner 1700 ist Conrad Geiser von Bleichenbach lauth hochobrikeitlichen Befehls außgeschmeitzt, an die Stirne gezeichnet und vor ewig von Statt und Land bannisirt worden, wart in der Gefangenschafft enthalten 93 Tag. Thut an pfn. 47. 10."

1704/05. „Item 23 Tag wegen Peter Zulligers So den hrn. Predik. von Madißwyl schandlich gschulten und ihm nicht wider entschlagen wollen, derowegen ich ihme auß befelch Mgh. in daß Schallenwerch schicken müssen 11 ℔ 10 ß.“

1706/07. Babi Schneeberger, von seinem Germain geschwängert, wird mit dem Kind des Landes verwiesen.

1710/11. Elßbeth Frutig, welche ihr neugebornes Kind hinter den Laden bei der Brüke aussetzt, sich davon macht und ertappt wird, wird ins Schallenwerk geschickt.

1711/12. „16. Febr. Ist Uli Leib und Guth der Jung, So vorm Jahr außgebeutscht, widerumb frischer Dingen ertapt, und laut Mgh. Befehl sub 29. II. 1712 mit Ruthen außgestrichen, gezeichnet, und widerumb vor 6 Jahr in daß Schallenwerkh geführt worden.“

1713. „Madle Stuki von Münsingen, sambt ihrem Bastard, so denselben, dem h. Predicanten zu Madißwyl alß seinem Sohn zugehörendt zustellen wollen, nach etlich täglicher Gefangenschafft in Begleidt zweier Landt-Profosen, dem Oberen Chorgericht nacher Bern versendt.

Uli Laib und Guts sel. arm Weib von Melchnouw, welche ihren Nachbahren, zu underscheidlichen mahlen die Kühe gemolchen vor 5 tag 2 ℔ 10 ß.“

1720/21. Für zwo neuwe Geigen, die Schelmen abzustraffen.

1721/22. „Madle Plüß, vor den Wald, Ampts Arburg, so 40 Tag gefangen gewesen 23 ℔. Mit Ruthen außgeschmeizt, dem Meister zalt 6 ℔, dem Weibel 5 ℔, dem Profoß und trummer 1 ℔.

Dem Meister zwo heidenen außzuschmeitzen und zu schären zalt 8 ℔. Dem Weibel, Profoßen und Trummer 6 ℔. Dem Heyden Kind sein Zeug zu waschen 1 ℔.“

1729/30. 14. IV. 1729. „Dem Ulli Jentzer von Melchnau für eine neue Trülle 6 ℔ 18 ß 8 *d*. Dem Schlosser für das beschlecht und daß halßeißen an der Trüllen zalt 10 ℔ 6 ß 8 *d*.“

1731. „Den 1. August 1731. Ludwig Rosenberger, Barbara Sacramento samt ihrer Mutter die noch zwey junge minderjährige Kinder bey sich hatten und als Zigyner oder Heyden mir zugeführt worden, sind nach Mgh. Ordnung dem Mann und zweyen Weibern jedem ein Ohrlaplin abgehauen und banisirt worden.“

1731/32. Einer 40jährigen Zigeunerin nach Mgh. Ordnung ein Ohr abschneiden lassen.

1734/35. „19. Mai 1734. Hanß Adam Keller, ein Krebs Dieb von Arnisee, welcher die Bäch zum Schloß gehörend hinder Gondisweil, bestohlen, so durch 2 Männer hieher geführt worden, Ihnen zalt 2 ℔. — Denselben Trüllen zu lassen, dem Profoßen 1 ℔. — Dem Trummer und Wächter 1 ℔. — Für 7 tag Kefficosten 3 ℔ 10 ß. — 17. Aug. 1735.

Zweyen Männern, so Hanß Meyer von Maschwanden, einen Krebsdieben gefänglich allhero geführt, zalt 2 ℔. — 20. Aug. 1735 ist obiger Hanß Mayer, mit der Geigen im Dorf herum geführt worden, dem Profoßen und Trummer zalt 1 ℔ 10 *ß* 8 *d.*“

1741/42. „Den 23t. 8bris ist mir Joseph Balli, ein Lucerner Diebstahls wegen zugeführt worden, welchen ich morntrigen Tags mit dem Trummer im Dorff herumbführen lassen, deswegen zalt Hans Ulli Gerber dem Trommer 10 *ß* 8 *d.* Emanuel Egger dem Profos solchen auf die Gräntzen zu führen 1 ℔.“

1742. „Den 2. 7bris ist mir Ulli Tanner ein Lehrer von Eriswyl, so zum zweyten mahl auf dem Kirchhoof zu Madißwyl öffentlich geprediget, zugeführt, und biß den 2t. dito inclusivé in der Gefangenschafft eingespehrt worden, für 29 tag gefangenschafft Kosten à 10 *ß* th 14 ℔ 10 *ß.*“

1743. „Den 22. Febr. ist mir von Jacob Großenbacher von Schaffhausen, der Johannes Knub von Burgdorff zugeführt, zufolg Mrgh. der Räthen Befelch wacker abgeprügelt, und nacher Bern geführt worden; deßwegen zahlt, dem Melcher Sägißer ihne abzuprügeln 1 ℔, ferners Ihme unnd Ullrich Sägißer selbigen nacher Bern zuführen jedem 4 ℔ th 8 ℔. für des Knuben zehrgelt nacher Bern 1 ℔ 6 *ß* 8 *d* und für 32 Tag Gefangenschafft-Kösten à 10 *ß* thut zusammen 26 ℔ 6 *ß* 8 *d.*“

1745. „Johannes Hugi der Schumacher von Roggwyl, so Versammlungen in seinem hauß abgehalten per 6 tag Gefangenschafftkösten à 10 *ß* th. 3 ℔.“

Des Profosen Tochter wegen doppeltem Fehler 20 tag abgedient.

1747. Catherine Lädermann von Madißwyl samt Ihrem Kind 11 Tag per 1 ℔ deß Tags thut 11 ℔.

1750. „Hanß Leuwenberger von Madißwyl, weilen er das ganze Gricht daselbsten gescholten 4 Tag gefangenschafft und 20 Schläg durch Profosen 2 ℔.

Den 12. Juli dem Weibel von Bleichenbach samt 2 bewehrten Mann, weilen sie 2 frembde Dieben, so sie ob einem kleinen Diebstahl ertappt in I. Gn. Schloß geführt 4 ℔. Jedem 5 Tag Gefangenschafft à 10 *ß* = 5 ℔. Auch jedem derselben durch die Harschiers abrüglen und auf die March führen lassen 3 ℔.“

1757. „Den 21. Dec. bezalte ich dem allhiesigen Provosen, für der obigen Anna Burckhardin (welche man mir von Wynauw aus auff dem Bättelkarren zugeführt, mit dem angeführten Bericht, daß Sie sub praetextu Ihre Schwester lige zu Roggwyl Kindbetterin, so aber falsch geweßen, bey den häuseren gebättlet, und die allzulange finger zu haben in starkem Verdacht ist) 30 Brügel zu geben, und die haar abzuschneiden 1 ℔ 6 *ß* 8 *d.*“

1758. Eine Roßdiebin wird ausgeschmeizt. „Dem Peter Egger, Wagner, so den jungen Alexander Zulauf bey der Exekution Seiner Mutter zu seiner hinkünftigen Wahrnung, anstatt des Profosen, nachführen müssen, zallt" . . dem Tambour Jacob Egger für seine Mühe das gewohnte. dito dem Weibel Samuel Egger.

Geldbussen und *Konfiskationen* hatten das Recht der Gerichtsbarkeit von jeher zu einer Finanzquelle gemacht. Auch in der bernischen Zeit behielten sie diesen Charakter bei und bildeten einen Teil des Einkommens des Landvogts und des Staates. Für die Höhe bildete sich eine Praxis aus, sie war aber natürlicherweise oft weniger von der Missetat der Untertanen, als vom Finanztalent des Landvogts abhängig. Konfiskationen wurden als Haupt- und Nebenstrafen ausgesprochen. Das Gut des zum Tode Verurteilten wurde konfisziert, ebenso dasjenige des Selbstmörders, welcher, nach dem Tode bestraft, unter dem Hochgericht verscharrt wurde. In beiden Fällen traf die Strafe die Hinterlassenen. Durch besondere Erlasse wurde die Konfiskation wegen Zugehörigkeit zur Sekte der Täufer, bei Übertritt zum Katholizismus, bei Wucher und bei Ausgeben nicht gangbarer Münze verfügt. Die Bussenrödel, welche als Beilage zu den Amtsrechnungen bei einzelnen derselben erhalten geblieben sind, bilden, wie die Eintragungen in die Rechnungen, ein wertvolles Material für die Kenntnis der Sitten und Anschauungen, sowie überhaupt des Kulturzustandes der Zeit, illustrativer, je nachdem der betreffende Vogt seine Rödel ausführlicher anlegte. Es seien hier einige Beispiele aufgeführt:

1585/86. Hans Vollenweider, der Müller von Aarwangen wird mit 20 ℔ Buße belegt, weil er „anfangs der großenn Kornnthüry, groß Summen korn uffkoufft, sollicht uff den Fürkouff grüst unnd bachen und wider Miner gn. Herren verboth, und ettlich mall den frömbden Fürkhoufferen uffgeben" und dieses so den Armen M. gn. h. Gebiets und der Amthyung Aarwangen „verseit" habe.

Das Ausbleiben an gemeiner Landmusterung wird mit 10 ℔ bestraft.

1586/87. Andreas Käser erhält wegen Verkauf von Korn ins Luzernbiet 10 ℔ Buße.

1589/90. Niklaus Wellenberger in Morgenthall wird mit 20 ℔ bestraft, weil er den geschwornen Weinschetzeren bösen bscheydt gegeben.

1596/97. Hans Dür von Arauw wegen Wucher 400 ℔.

1600/01. Von 5 unzüchtigen Personen zu Straff laut m. gn. h. Mandat 50 ℔.

Item habent ettliche Personen zu Arwangen ettlichs reysgält anne erlaubtnus hingelichenn, unnd es nit angäntz zeigen cönden, die sindt uff schryben Miner gn. herrn gestrafft worden so ich ingenommen, thut an pfennigen 40 ℔.

1604/05. Erstlich erlegt mir der Ammann in Morgenthal zu buß wägenn er faltsch und nach Gonst geschetzt (dem Wirt den Wein) 40 ℔. — Ulli Amman zu Wynau gab mir von glichen Fhälers wagen 20 ℔. — Unerlaubtes Wirten und unerlaubtes Stieren verkaufen wird mit je 10 ℔ bestraft.

Wyther erlegt mir Heinrich Müller von Melchnauw vermög eines M. gn. hrn. schrybens uß syner Schwiger Gut, so sich leider selbs entlybt An pfn. — 40 ℔.

1605/06. Item empfieng ich von Ulli Hertzogen dem schnyder zu Madiswyl wägen er yngestochne Hosen gemacht . . . 10 ℔.

Bendicht Bützberger, Jost Bösinger, Bendicht Huber der Jung, sind an der großen Dietwyler Kilbi gsin, hatt mir ein Jeder zu buß erlegt 10 ℔.

Denne hat er (Rud. Büzberger) einem frömbden Mässerschmied syn whar unerlaupt unnd eigens Gewalts pfandtwys abgetrungen, darumb entricht er mir zu straff . . . 20 ℔.

1606/07. Uli Seyler, als man von Kilchen und Pfrundhüseren red hielt, gab er zu Bscheid, er welte lieber an ein Wirtshuß dannen der Hüseren eins wellen helffen fhüren, und noch darzu Mr. gn. hrn. Ampt-lüthen einen, so inne hierumb strafft darüber getrotzet, entricht mir zu Buß, Ann pf. 20 ℔.

1607/08. Der Wirtt zu Arwangen und drei Gäste, weil sie an Ostern während der Predigt gezert. 40 ℔.

Hanß Oth vonn Rykenn, weil er den Gerichtseßen zu Roggwyl zugereth 10 ℔.

Hanns Gaßer von Wynouw fhur synem Nachparen muttwilligklich durch syn Khornacher, gab zu straff 10 ℔.

1608/09. Der Müller von Arwangen, und syne 4 Söhn, Hanns Thuppenthaler, Hanns unnd Claus lyb und gutt, vonn Melchnouw, Hans Andres, Lienhart Fallab, Hans und Ulli Kyburz vonn Roggwyl und Wynouw, erlegten mir von verbottner yngestochner Hosen wegen jeder

10 ℔, Hanns und Petter Ammann aber samenthafft nur 11 ℔ 14 ß 4 d, diewyl sy es armut halb nit gantz abzelegen vermögen.

1609. Daniel Burkartt von Basel zahlt 1600 ℔ wegen Wucher d. h. die von ihm ausgeliehene Summe.

1613/14. Petter Lyb unnd Gut der Müller von Aarwangen wegen Wucher 95 ℔.

1614/15. Des ersten hab ich von den sechs Gmeinden dies Ampts wegen sy der Erschätze halb unerloupt geheime Versammlungen ghalten, vermög schrybens, von jeder Gmeind 50 ℔ yngenommen.

Christen Schumacher und Urs Welti, wegen sy ettliche Erschatz verschlagen, zalten ein jeder 10 ℔.

Hanns Sollberger hat hinder dem Wyn gemärtet, und ist monderst geruwen, darumb er mir vermög Mandats endtricht, Anpf. 20 ℔.

Item, so habend mir diejänigen Schnyder so gefältete Hosen gemacht, auch die so sölche getragen, dero 14 sindt, ein jeder zur Straff bezalt 10 ℔.

Konfiskationen wegen „Übernutz" im Betrage von vielen 100 ℔.

1617/18. Karren am Pfingstsonntag wird mit 10 ℔ bestraft.

1621. Michell Schär von Melchnauw soll, von wegen er fule abschetzige Roß in das Landt bracht Anpf. 10 ℔.

1621/22. Desglychen zalten Hanns Jaggins seligenn Erben zu Wyßbach, das sy wider verpott ein Grebdt gehalten, thut anpfn. 50 ℔.

1626/27. Item zalt mir der Doktor von Langenthall wegenn einer zu Bützberg Im Wirtshuß begangener Unzucht 10 ℔.

1628/29. Denne das Er (Durs Hertzog von Dünstetten) wider Ir gn. Ordnung Knecht und Megt zusammen Inn ein Gemach glosirt, uß corgrichtlicher Erkhantnus 10 ℔.

Item zallt er wegen syns Suns wüeschten verpottnen yngestochnen Hosen wegen 10 ℔.

1638/39. Hanns Uli Vollenweider hat sich an einem heiligen Tag, im wirtshuß wider die Corgrichtsatzung bewynet, darumb er mir zur Straff geben 10 ℔.

1641/42. Von Emanuel Sägißer dem Schulmeister alhie, und des Weibels son von St. Urban Michel genannt ein Buß bezogen, da sy mir hinderrugks khundtschafft uffgenommen, und die gan Wilisouw tragen, dahar spän erwachsen thut 20 ℔.

Ulli Hegis Frau, daß Sy wider des ußgangnen Mandats stets Kirsiwasser gebrönt und die Kirsen verthürt zalt zue Buß 10 ℔.

So hat mir der Weibell alhie zugebracht, daß er von drüen fürpaßirenden Soldaten welche einander Im Wirtshuß alhie geschlagen, empfangen . . . 6 ℔.

Herr Bartlomé Im Thann, der Predicant zu Dunstetten hat den wirt zu Bützberg anclagt, alß habe er den wyn verfaltscht, so er aber nit erwahren mögen, da hat er mir zur Buß erlegt 10 ℔.

Verner zalt er mir, daß er gedachten wirt und Hanß Ulrich Geiser synem Bystandt gescholten, von jeden 3 ℔.

Verner hat er gegen Andreß Fäß 3 Poti übersechen von jedem 3 ℔ buß.

Endlich hat er Bendicht Ryff gescholten, davon zalt er auch . . . Buß 2 ℔.

Ulli Welchli hat wider Ir gn. Mandat Knecht und mägt zusammen in ein gmach gelegt, daher hury entstanden, zalt mir zur Buß . . . 10 ℔.

Ulli Reist der Zollner hat über die bestimpte Zyth gewirtet, gab mir deßwegen zur Buß 10 ℔.

Cunrad Born ufem hooff umb das er trunckner wyß, sein Puwrenhoof verkaufft, bürste ich (!) umb 10 ℔.

1645. Wylen Marti Jetzer von Arwangen, den Wächter daselbsten, so die Tagwacht gehapt, in zornigem Muth angefallen und ihm drüberhin gescholten, hab ich denselben gestrafft umb 9 ℔.

Der Schärer von Ober-Buchsiten zalte mir umb das derselbig by Nacht und Näbel, im Zohlhus zu Aarwangen eins frömbden Predicanten Frauw mit dem Wehr 2 Löcher in Kopff geschlagen, und hernach dasselbig über sy zuckt, für die Buß 20 ℔, Wegen Scheltung 3 ℔.

Hievor bemelter Marti Knüchel, wylen derselbig mich an meinem Thron taxirt, und angetastet, ist selbiger hernach uß Mgh. und obcren Bevelch, durch etliche grichtsgeschworne versprüchet und erkent worden, das er mich entschlachen, und deßwegen 14 ℔ buß entrichten solle, so er auch gethan, und mir hiemit dic Bus auch bezalt, thut 14 ℔.

Von einem ußländischen Keßler, welicher mit dem zolner alhie etwas getuchels und ungelegenheit angefangen, hab ich empfangen 2 ℔.

Item daß er (Lädermann, Wirt in Madiswyl) wyn ehe undt bevor derselbige geschetzt gsyn, unerloubt ußgeben, strafft ich ihne umb 10 ℔.

1704/05. Für die 3. Urkund etc.: So ich auß Bevelch Mgh. denn Rhäten fällen lassen und ihnen zugeschickt, wegen Adam Zulligers von Weißbach eines Ehemanns so schandlicher Weiß seine Germaine Maria Zulliger geschwängert 30 ℔.

1774. Endtlich ward bezogen, die 7 jungen Leuthen von Niederbipp solidarié auferlegte Buß, weilen selbige mit anderen, die es nachwerts nicht mit Ihnen gehalten, den 24t Mertzen 1773 bey tiefster Nacht einen Einfall in das Dorff Bannwyl gethan, dorten zum Schrecken der Einwohneren ein förchterliches Geschrey angestimmtt und andre Nachtlermen mit Polderen veriiebet, auch den Leuthen in den häußern Mann und Weibspersohnen schandlich zugrueffen, woraus endtlich mit den aufge-

brachten jungen Bannwyleren eine Bataille, zwar zu großem Nachtheil der Bipperen, erfolget, in folg der Satzung fol 542 die erste vor Bueß und Leystung, weilen die meisten wenig haben, nach Angefangener Betreibung mit . . . 50 ℔.

Quellen: Die Amtsrechnungen von Aarwangen und Wangen; Regionenbuch von 1783, Ms. auf d. St.-A. Bern; Archivreg. d. Amtschreib. Aarw.; Stettler, bern. Staats- u. Rechtsgesch.; Zollinger, das Weistum von Murgenthal in Zeitschr. XV p. 208 ff.; Zollinger, das Wasserrecht der Langeten p. 85 ff.; Tillier, bern. Gesch.; Geiser, d. Verf. d. a. Bern, Festschrift 1891; vgl. auch Schaffroth, Gesch. d. bern. Gefängniswesens.

---

7. Die anderweitige Verwaltung der Landvogtei.

Die alte Zeit kannte den Grundsatz der Gewaltentrennung nicht. Der Herrschaftsherr oder sein Vertreter, der Vogt, verwalteten neben der Gerichtsbarkeit auch die anderen Rechte, welche sich um die Gerichtsbarkeit gruppierten; er verfügte auch über die Polizeigewalt. Die Tätigkeit der bernischen Landvögte als Vertreter der niederen und hohen Gerichtsbarkeit in ihren polizeilichen Funktionen, lässt sich deshalb kaum ganz von derjenigen des Gerichtsherrn trennen und ein grosser Teil der im vorigen Kapitel erwähnten Körperstrafen sind eher polizeiliche Massnahmen. Viele Mühe verursachte die Armenpolizei. Um dem Überhandnehmen der Landstreicherei zu steuern, war 1575 verordnet worden, dass anmassende und zweideutige Bettler und Landstreicher mit Anwendung der Folter, des Halseisens, mit Rutenstreichung und Brandmarkung gemassregelt und auf die Grenze geführt werden sollten. Nach den Amtsrechnungen bezahlte der Landvogt von Aarwangen eine Menge derartiger Massregelungen „argwöhniger“ Bettler. Seit dem

16. Jahrhundert treffen wir auch immer wieder auf die Veranstaltung der sogenannten Landjegi, Treibjagden auf die Landstreicher, welche überall gleichzeitig vorgenommen wurden und auch fortgeführt wurden, nachdem durch die Bettlerordnungen von 1643 und 1690 einige Fortschritte erzielt worden waren. So wurde am 12. November 1733 Hans Wäber von Nideröseh um 2 ℔ gebüsst, „weilen er zu der verordneten Bättel Jägi seinen Schwäher, einen 80jährigen ganz unvermüglichen Mann, und nur mit einer Mistgablen geschickt“ hatte. Durch die Bettelordnungen wurde der Grundsatz aufgestellt, dass die Gemeinden für ihre Armen sorgen sollten. Aus dieser Zeit stammt auch die Institution der Gemeindeprofosen. Jede Gemeinde sollte einen solchen anstellen. Sie reichten nicht aus und um sie zu unterstützen, wurden für die Ämter Wangen und Aarwangen noch je zwei Amtsprofosen besoldet. Um „gegen selbigen destomehr Ansechen und Forcht zu erwecken“ liess man ihnen einen Rock in der gnädigen Herren Ehrenfarb machen. [1]) Die Profosen übernahmen bald einmal einen Teil der Arbeit der Pfätzer und Wasenmeister, indem sie nun die Prügelexekutionen durchführten.

Es ist erwähnenswert, dass die Regierung in der Praxis die Verpflichtung anerkannte, Leuten, welche in obrigkeitlichem Dienst, z. B. bei Brückenbauten, verunglückten, die Heilungskosten zu bezahlen. Am 24. Juli 1666 erhält z. B. Ulli Lienhart von Aarwangen „eine Stühr von dem in Ihr Gnaden Dienst bekommenen Bruch, von welchem er als alter Mann durch den Bruchschnider Ulli Engel in Aarwangen glücklich geheilt worden war.“ Die Hinterlassenen zweier bei Villmergen 1712 gefallener Soldaten, Hans Büzberger von Bleienbach und Ulli Leibundgut von Melchnau, erhalten noch lange nachher ihre Pension in Getreide oder Geld. Brandbeschädigte wurden mit einer Brandsteuer bedacht, welche für ein Haus

10—20 ℔ betrug. Am 27. Januar 1548 wurde z. B. „denen von Aarwangen an ir verbrunst“ 100 ℔ in Gold, 20 Mütt Dinkel und 10 Mütt Roggen gewährt. [2]) Es verbrannten damals 15 Häuser. Als im Frühling 1739 das Zentrum des Dorfes, die Umgebung des Wilden Mann, abbrannte, erhielten Hans Ernst der Küfer, Jakob Ernst, Hans Ulrich Egger, Wirt zum Wilden Mann, Kaspar Eggers und Ulli Hofmeisters Witwe, sowie Jakob Steiner je 20 ℔, Em. Egger, der Schneider, Rudi Gerber und Hans Lienhard zusammen 40 ℔. Wie im übrigen die Armenpflege noch um die Wende des 19. Jahrhunderts gehandhabt wurde, wissen wir aus den Schriften Jeremias Gotthelfs. Folgende Notiz aus der Amtsrechnung von Aarwangen von 1771 lasse ich zur Illustration folgen:

„Sub 23t. novembris langte durch Veranstaltung Ms. hhl. Oberherrn von Muralt von Thunstetten, auf der Bättelfuhr in hiesigem Dorf an, eine ganz unbekannte, alte, sehr kranke, elende Weibsperson, mit zimmlicher Verwirrung im Geist, und nicht im Stand einichen Bericht von Ihr selbst zu geben, obschon Sie Herr Pfarrer auf mein Ersuchen zu examiniren tentiert hat; ich ordnete die Kehr im Dorf bis auf weitere Entschließung, allein wie es aus dem Conto scheinet, verstarb sie den 26 st. in einem stall; da nun ungezweifelte Attributa, einer Catholischen Person auf ihre gefunden worden, so ließe ich, wie man mich versicheret, daß offt hier geübt worden, den Herren Prelaten von St. Urban befragen, ob er sie zu Beerdigung wolle abhohlen laßen, auch morndrigen Tags geschehen, worzu den Weibel beorderet, den Leichnahm zu übergeben, und wohl zu achten, daß nicht etwan die geringste Ceremonie vorgehe, allein es kam nur ein Karrer mit einer Bännen. Als ich aber den Sub N° 18 beyliegenden Conto mitgegeben, welchen ich nit nur mit aller Strenge, sondern mit Anwendung meiner Authorität, so gering moderirt, wie er ist, so brachte ihne der Herr Canzler nach etlichen Tagen zurück mit höflicher Entschuldigung, daß der Herr Prelat hierinn nur als ein Geistlicher und nicht als ein Beamteter agiert, folglich einiche Kösten, als die zu St. Urban selbsten gefallen, folglich nicht einmahl den Sarg zu bezahlen gedenke, worauf ich nichts weiters zu thun gewußt, als den ungedultigen armen Anspreccheren diesen Conto zu bezahlen — 4 Kr. 22 Btz. 2 Krtz.“

Dieser Akt rührender Toleranz gegenüber der katholischen Unbekannten war wohl kein uneigennütziger ge-

wesen. — Die Regierung hatte ihre Stellung der *Religion* gegenüber seit der Reformation wesentlich geändert. Früher hatte sie gerne auch der Geistlichkeit gegenüber ihre Oberherrschaft gezeigt und hie und da die Landleute gegenüber derselben in Schutz genommen. Schon vor der Reformation hatte sie ein Aufsichtsrecht über die Kirche in Anspruch genommen. Jetzt waren die Kirchen in ihren Händen, die Geistlichen von der Regierung eingesetzt und diese schrieb die Religion vor. Ungehorsam gegenüber der Kirche bedeutete Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit. Mit ihren katholischen Nachbarn von Freiburg, Solothurn und Luzern suchte allerdings die Regierung in friedlichen Zeiten auszukommen, so gut es ging; ihrem Mitherrn von St. Urban und der Kirche von Grossdietwil stiftete sie sogar anlässlich der Beilegung einer „Spähnikeit" 1664 Wappenscheiben. Sonst aber wachte sie eifrig darüber, dass die Untertanen von katholischem Einflusse ferngehalten wurden. Der Besuch der Kilbi im luzernischen Grossdietwil wurde beispielsweise immer wieder mit Bussen geahndet. Der Übertritt zum Katholizismus zog, auch wenn derselbe ausser Landes geschah, den Verlust des Vermögens nach sich. Nicht selten wurden Erbschaften, welche solchen Leuten anfielen, zum Staatsgut gezogen.

Aarw. A. R. 1692/93. Uli Fäß im Gricht Aarwangen hat im Elsas Religion geendert; derdtwegen seine Mittel Mgh. rechtlich zu bekent und durch Hanß Fäß desselben Bruder in einem Gültbrieff versichert worden, belauffen sich nach Abzug der Berechtigungs Cösten auf 60 Kr. — Davon Mgh. Antheil thut 40 Kr. Ist anpfn. 133 ₶. (Die andern 20 Kronen nahm der Landvogt).

Vermog Befelchs Mgh. vom 23. 9bris nechsthin sind des in Niderland sich aufhaltenden und von unser wahren Religion zum Pabstthumb gefallenn Hanß Gerber von Mumenthal Mittel zu Mghl. handen gezogen worden, belauffend für Mnghl. zwen Dritthel. So hier zu verrechnen stehet, anpfn. 387 ₶. (193½ ₶ nahm der Landvogt.)

Nicht schonender ging man mit den Sekten um und besonders gegen die Wiedertäufer, welche sich seit der

Reformation immer wieder bemerkbar machten, richteten sich eigentliche Verfolgungen. Im Gebiete der Landvogtei Aarwangen hatten sie sich besonders auf einzelnen Höfen bei Melchnau, in Busswil und Roggwil festgesetzt. Die Amtsrechnung von 1596/97 verrechnet Geld, welches der Landvogt „von den ungehorsamen töuffern empfangen“ habe. In den Ausgaben finden wir Auslagen, welche entstunden, als man „des alten schürlis Wyb, Ulli Wälchlis frouw und Ludis Elsy“ gejagt und in Gefangenschaft gebracht habe. Ulli Wälchlis Frau wurde durch den Nachrichter mit Ruten gestrichen. Auch die Täufer Abraham und Jörg Schärer, Hans und Peter Zingg auf dem Breitacker, Niklaus Zingg und einige Weiber zu Busswil kommen in Gefangenschaft. Abraham Schorer, Sara Christen und Barbel Meyer werden nach Bern geführt. Hab und Gut des Ulli Wälchli, Hans, Peter und Niklaus Zingg, sowie des Abraham und Jörg Schärer und deren Gespahnen wurde konfisziert. Venner von Graffenried, sowie Herr Rymann — wohl ein Geistlicher — begaben sich in die Landgemeinden, um mit ihnen der ungehorsamen Täufer wegen zu reden. Auch das Gut verstorbener Täufer wurde eingezogen. — Nach den Amtsrechnungen von Wangen wurde Peter Zingg aus dem Breitacker am 21. Januar 1630 durch den Freiweibel von Koppigen aus den hohen Gerichten im Solothurngebiet eingebracht, vor einen Landtag in Kriegstetten gestellt und mit dem Eid aus dem bernischen Gebiet gewiesen. Am 11. Februar des Jahres 1632 wird er in Wangen zum Strang verurteilt, zur Enthauptung begnadigt und hingerichtet. Der alte Täufer scheint trotz des Eides wieder ins bernische Gebiet zurückgekehrt und dafür bestraft worden zu sein. — Es gelang der Regierung nur mit grosser Mühe die Sekte zu unterdrücken und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bilden die Täuferkonfiskationen noch eine beständige Finanz-

quelle. Noch 1660/61 notiert der Landvogt von Wangen in seiner Amtsrechnung:

„Melcher Spychiger ein Erztöüiffer hatt uff gebognen Knüwen syne faltsche Sect mit einem sollennischen Eyd abiuriert, hernach glychwol widerumb abtrünnig worden, verners das oberkeitlich Mandat übersächen und landtflüchtig worden, ist derohalben nach gethaner zuerkandtnuß synes hinderlaßnen Haab und Guts und Inventario, Ihr Gn. zu Ihrem Antheil worden annpfn. 100 ℔".

Gegen die öffentliche Ordnung lehnten sich die Täufer hauptsächlich dadurch auf, dass sie sich weigerten, Militärdienst zu leisten. Sie haben schliesslich als Kolonen des Fürstbischofs von Basel im Jura bleibende Ansiedlungen gefunden und sind durch die Vereinigung mit dem alten Kanton Bern wieder bernische Bürger geworden.

Auch andere Separatisten wurden gemassregelt. So treffen wir 1742 den Ulli Tanner „ein Lehrer von Eriswyl, so zum zweyten mahl auf dem Kirchhoof zu Madiswyl öffentlich geprediget", 29 Tage im Turm zu Aarwangen eingesperrt, und 1745 hatte Johannes Hugi, Schumacher von Roggwyl, „so Versammlungen in seinem Hauß abgehalten", sechs Tage Gefangenschaft abzusitzen.

Im Chorgericht funktionierte der Pfarrer als Aktuar und konnte so auch auf die Verwaltung der Sittenpolizei seinen Einfluss geltend machen.

Dass es in der guten alten Zeit nicht besser um die Moral stand als heute, haben wir bereits aus den Bussenrödeln gesehen. Die dortigen Zitate seien durch zwei vermehrt:

A. R. Wangen 21. Martii 1726. Abraham Greub, Claus Leuw, Hanß Leuenberger, Ulli Flückiger, alle von Rohrbach, haben nächtlicherweil den sogenannten Würtzermelker Schumacher von Eriswyl, als er Kilten gehen wolte gefaßt, und in ein Bruntrog gedunkt, und Ihne darinnen herumb gewelzt. Deswegen ein jeder gebüßt worden umb 2 Thaller.

Ibidem. Den 24. Febr. 1753 den Daniel Hellmüller von Langenthal von wegen, daß er auß Boßheit dem Jacob Geyser an der hinteren Gaß, nächtlicherwyl ein Pferd auß dem Stahl genommen, und darmit zu Kilt geritten gestrafft umb 6 ℔.

Die bernische Regierung bemühte sich im 17. Jahrhundert, das *Schulwesen* auch auf dem Lande zu verbessern, nachdem in den Städten überall bessere Schulen eingeführt worden waren. Einen Fortschritt bedeutete die Einführung der Schulordnung von 1676. Die Gemeinden mussten nun Schulmeister anstellen und bezahlen, deren Bestätigung durch Pfarrer und Amtleute die Regierung sich allerdings vorbehielt. Diejenigen, welche es vermochten, mussten Schulgeld bezahlen, für die andern wurde dieses aus dem Kirchengut entnommen; die Regierung gab etwa freiwillige Beiträge an Schulhausbauten. So erhielt Aarwangen 1650/51 eine Steuer von 50 ℔ an seinen Schulhausbau. Was man damals von einem Schulmeister verlangte, geht aus einer Stelle der Chronik des Schulmeisters Ulli Marti von Bannwil hervor. Dieser schreibt ad 1685:

Zur Herbstzyt haben die Gemeind Bannwyl ihren Schulmeister Hans Christen wieder entsetzt. Sind dermalen unser drey in die Wahl gekommen. Neben mir, Ulli Marti, auch Kaspar Koller von Wynau und Caspar Ammann von Roggwyl, des Schulmeisters Sohn von daselbst, haben also die drey mit einander müßen probiren vor dem Herrn Prädikanten zu Aarwangen den 13. Winmonat im obbemelten Jahr. Erstlich im Läsen die drey letzten Capitel der Apostelgeschichte, im Singen 3 Psalmen, der 45. und 94. und 48. Schryben: Prediger Salomon im 3. Cap.: Unterrichte den Knaben will er jung ist, so wird er nicht vergeßen, wenn er wird alt seyn — hernach den 14. dies ist mir, Ulli Marti, der Dienst wieder verheißen worden vom Junker Landvogt Tscharner. Ist damals Kilchmeyer zu Bannwyl Ulli Günther, Chorrichter Ulli Schaad, Bannwart Hans Jurt, der Küffer; Viersleute: David Müller und Jakob Roth.

Die alt-bernische Landschule hat später nur noch geringe Fortschritte gemacht. Die Schule, welche uns Jeremias Gotthelf für den Anfang des 19. Jahrhunderts schildert, beschäftigte sich immer noch in der Haupt-

sache mit dem Auswendiglernen von Psalmen und Katechismus. Als auch Bannwil 1689 sein neues Schulhaus erhielt, notierte Marti als Denkwürdigkeit in seiner Chronik, dass Ulli Günther, des Gerichtsässen Sohn, als erster aus dem Berner Katechismus darin „ufgseit" habe.

Die Volks-Schule hatte allerdings den Zweck, das Volk zu bilden, aber nur soweit dies notwendig war, um fromme und damit gefügige Untertanen zu bekommen. Sprechend hiefür sind die Fragen und Antworten „Von dem Stand und Amt der Oberkeit" im „Kurtzen Christlichen Underricht auß Gottes Wort", welchen die bernische Regierung 1619 herausgab. Auf die erste Frage „was haltest du von der Oberkeit", hatte nach Art des Katechismus die Antwort zu erfolgen: „Ich halt, daß die Oberkeit ein Ordnung Gottes sey, vermög der Zeugnuß heiliger Schrift, Rom. 13, 3. Dann es kein Oberkeit ist ohne von Gott. Was aber für Oberkeiten sind, die sind von Gott verordnet. Darauß ich ferner schließe, daß ein Christ ein Oberer seyn, und das Oberkeitlich Amt mit gutem Gewissen verwalten möge". Von dieser Voraussetzung ausgehend konnte logischerweise nichts anderes gefolgert werden als die Antwort auf die sechste Frage, nämlich, dass jeder Untertan der Obrigkeit „gebührliche Reverentz und Ehrerbietung" schuldig sey, demnach auch „rechtmäßige Gehorsamkeit in allen ihren Gebotten und Verbotten", „zum dritten, Zins und Zehnden, Steur und Zoll, Matth. 22, 21. Geben dem Käyser, was des Käysers ist, Rom. 13, 67. Derhalben müßend ihr auch Steur geben, dieweil sie Gottes Diener sind, die diesem mit Fleiß außwarten" usw. [3])

Einzelne Gemeinden scheinen das Obligatorium des Schulbesuchs strenge durchgeführt zu haben. So lesen wir z. B.:

A. R. Wangen 2. Juni 1762. Ist auf verleiden Er. Ehrbarkeit (Chorgericht) zu Langenthal Durs Geyser von daselbst incarceriert worden, weilen er aus Ungehorsamb und Widerspengstigkeit seine Kinder nicht in die Schul und Unterweisung schicken wollen, wilen er arm, so thut hier seine Azung 10 *ß*.

Im übrigen musste sich die Schule mit den vorhandenen Mitteln behelfen. Die Regierung befahl und die Gemeinden hatten zu bezahlen, wobei sie sich allerdings auf das Notwendigste beschränkten. In Aarwangen bezog z. B. 1810 der Schulmeister folgendes Einkommen: 1. Die obere Behausung im Schulhaus mit einer Wohnstube, Nebenstübli, Kuchi und Grümpelgemach. 2. Jährlich 50 Kronen 20 Batzen nebst einem Trinkgeld nach Belieben. 3. einen Garten, eine Beunde in Mumenthal zu fünf Imi Hanfsamen anzusäen. Eine Rüti (ein Viertel) im Bahn. 4. Genug Brennholz zum Schulhaus geführt, wo es der Schulmeister in eigenen Kosten aufzusetzen und zu scheitern hatte.[4]) —

Das *Gesundheitswesen* gab den Landvögten in Zeiten von Epidemien viel zu tun. Die Arzneikunde wurde besonders auf dem Lande noch in sehr primitiver Weise ausgeübt.

Die Zunft der Schärer und Chirurgen zählte zum Handwerk, und oft fanden sich darunter zweifelhafte Persönlichkeiten. 1626/27 wird z. B. der Doktor von Langenthal „wegen einer zu Büzberg im Wirtshuß begangenen Unzucht“ mit 10 ℔ Busse belegt und 1766/67 zahlt Chirurgus Dennler von Langenthal „weylen er den chirurge Mathys ab dem Seeberg an der versammleten Schärer-Zunfft einen Mamelouc gescholten 4 ℔ 12 *ß* 2 *d*“. Wir wissen nicht wie der Landvogt für diesen gewiss unkollegialischen Vorwurf auf die genaue Berechnung kam.[4a])

Arzt und Quacksalber unterschieden sich weniger durch Bildung als durch die Schranken, welche die Zünfte zogen. 1744 lesen wir z. B. in der A. R. Wangen:

Den 22t dito ist Daniel Amßler von Biel. ein Artzt und sein Eheweib, wegen verüebten Unfug und Trunkenheith 24 Stund eingesetzt worden; bey seiner Looßlassung durch den Provosen abbrüglen lassen und nachwerths auf den Gräntzen zu führen dem Provosen bezahlt 2 ℔ und 24 Stund Gefangenschafft für zwey Persohnen à 10 ß thut 3 ℔.

Die Kapuziner galten übrigens auch damals viel. 1649/50 wird Niklaus Affolter zu Riedtwil vom Landvogt von Wangen mit 10 ℔ Busse belegt „umb daß er sich in syner gehabten Krankheit, wider daß Gesatz Gottes undt andern Ordnungen besägnen laßen“ und den 28. Oktober 1757 „ist Ludwig Niderhäuser von Hinderdorff by Eriswyl Amts Trachselwald, wegen mit Johannes Feßler zu Großdietweil Lucernergebieths gethaner Teufelsbeschwörung — item wegen einer entwendten Khue und 11 ℔ Garn, von Mgh. den Rähten laut dero Erkantnuß vom 13ten Octobris 1757 gestrafft worden umb 20 Kr.“

Die Bewachung der Aareübergänge besonders auch der Brücke von Aarwangen bildete in Pestzeiten die erste Massregel. So stunden 1680—1681 beständig Brükkenwächter, 1714 und 1715 wurden Sanitätsaufseher besoldet und 1770 machte man Blechtafeln wegen der „Kontagion“ auf, welche die Leute auf die Strassen wiesen. 1751 erhielt Dr. Georg Mumenthaler in Langenthal von der Regierung ein Honorar für die Traktierung der an der roten Ruhr erkrankten armen Personen. Auch in Aarwangen selber hat zu Zeiten die Pest regiert. So scheint dies ums Jahr 1577 der Fall gewesen zu sein, als man die neue Kirche baute: „der Zimmermeister hat geheißen Niklaus Bürgi, der ist vor und eh der Tachstuhl aufgerichtet worden mit Tod abgangen, dann damahlen die Pestilenz grassiret.“ [5]) Auch den Viehpresten, welche da und dort in der Nachbarschaft ausbrachen, suchte man durch genaue Aufsicht zu begegnen.

Das *Wirtschaftswesen* stund unter guter Kontrolle und zwar beschränkten sich die Massregeln nicht auf

Einschränkungen des Spielens, Tanzens und Wirtens während der Predigt, Überwirtens und dgl., die Regierung sorgte auch dafür, dass die Gäste für ihr Geld preiswürdige Getränke erhielten. Beeidigte Weinschätzer mussten in jeder Gemeinde dem Wirt den Wein schätzen und dieser durfte nur zum geschätzten Preis ausgeschenkt werden. Das Amt des Weinschätzers war ein Ehrenamt. Wer den Weinschätzer schalt oder ihn unberechtigter Weise falscher Schätzung zieh, verfiel strenger Strafe, ebenso der Weinschätzer, welcher sein Amt ungerecht handhabte. Auch der Wirt wurde in seiner Berufsehre geschützt. Als 1641 der Pfarrer Bartlome im Thann den Wirt von Bützberg fälschlicherweise anklagte, er habe den Wein verfälscht, verurteilte ihn der Landvogt zu einer Busse von 10 ℔ und wegen Scheltung des Wirts und seines Beistandes zu weiteren 6 ℔, was um so bemerkenswerter ist, als im Thann sich in den damaligen Unruhen, den Vorboten des Bauernkrieges, als Anhänger der Regierung zeigte.

Die bernischen Wirtschaften verdanken vielleicht den guten Ruf ihres Weines zum Teil diesen Kontroll-Massregeln. Getrunken wurde hauptsächlich Waadtländer, welcher, vielfach per Schiff von Yverdon her über die Seen und die Aare ins Land heruntergebracht wurde. Die Schiffer von Wangen a/A. besorgten vorzugsweise den Transport und die Ankunft der Frachten des Kreuzwirtes von Langenthal, welche bei der Länti in Wangen gelandet wurden, war dort alljährlich ein Ereignis. Auch die Länti von Aarwangen scheint, nach der Staffage auf dem Bilde von Kauw zu schliessen, dem Weinhandel gedient zu haben. Besonders der Klosterwein von St. Urban soll hier gelandet worden sein. Wenig beliebt war beim Landvolk der sog. „Böspfennig“ und das Ohmgeld, Zölle, welche bei Einfuhr des Weines bezogen wurden. So beschweren sich 1525 Madiswil und Lotzwil

über den Bezug, soweit es die Einfuhr des Privatmannes anbelangte: „Item, so ein Bidermann, so zu Zytten eins Truncks nottürfftig in einem Huß sige oder ein Kindbetterin habe, meinen und verhoffen, kein Umbgelt schuldig zu sin, wann sich dick begebe, daß einer den Wirthen nit gesessen sige, aber wölcher Winschenk wöllent si das Umbgelt nit abgeschlagen han.“ [6])

Viel böses Blut machten zu allen Zeiten die *Kleidermandate*, ob sie sich nun, wie zur Zeit des bernischen Twingherrenstreites, gegen den Luxus des Adels richteten, oder wie es später der Fall war, gegen die Moden der Bauern. Während sich, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, der Herr in Sammt, Seide und weibische Spitzen kleidete, wurden dem Bauer die „gefäldleten“ oder „eingestochenen Hosen“, die er so sehr liebte, verboten. Die Bussen wegen solcher Uebertretungen bildeten besonders im 17. Jahrhundert eine ständige Einnahmequelle. Nicht weniger verhasst waren die oben schon erwähnten Einschränkungen im Viehhandel, die Tratten- und Durchfuhrgelder, welche an Zollstätten und Märkten erhoben wurden. Streng gehandhabt wurde an diesen Orten auch die Münzpolizei; fremde Münzsorten wurden einfach konfisziert.

Wir finden im grossen und ganzen wenig Bussen wegen *Jagd- und Fischfrevel.* Die Fischerei unterstützten die Vögte durch Ausrichtung von Prämien für Erlegen schädlicher Tiere, wie Fischotter und -Reiher. 1571/72 wird „etlichen Jegeren uß myner gnedigen Herrn Gepiet so einen Wolff gefangen und die hutt gezeigt haben,“ eine Prämie ausgerichtet. Die Wolfsnetze, deren eines noch auf dem Estrich der Kirche von Madiswyl, ein anderes in der Kapelle von Wiedlisbach sich befindet, sind demnach in Gebrauch gekommen.

* * *

Nicht weniger als durch die gerichtliche Tätigkeit wurde der Landvogt durch die Verwaltung der Domänen und obrigkeitlichen Finanzquellen der Landvogtei in Anspruch genommen. Die obrigkeitlichen Gebäude am Sitze der Landvogtei und in den einzelnen Gemeinden, der Unterhalt der Kirchen und Pfrundhäuser, der Strassen und besonders auch der Brücken und Uferwehren, erforderte beständige Bauarbeiten. Diese liess der Landvogt entweder durch die einheimischen Zimmerleute, Steinhauer und Maurer, besonders auch durch die Werkmeister von Aarwangen ausführen, oder er übergab schwierige Aufträge den Werkmeistern der Stadt Bern. Als Fachleute stunden ihm diese, sowie das Kollegium der Bauherren zur Seite. Der Verbesserung der Strassen wurde grosse Aufmerksamkeit gewidmet, und man zog immer mehr die Strassen der unsicheren, nicht ungefährlichen Aare vor. Die Gemeinden wurden hiebei allerdings in grossem Umfange herangezogen, und schlechte Unterhaltung zog ihnen immer wieder Mahnungen zu. Wir werden im letzten baugeschichtlichen Teil dieser Arbeit auf die Bautätigkeit der Landvögte ausführlicher zurückkommen.

Eine der best eingerichteten und volkswirtschaftlich bedeutendsten Institutionen des alten Bern war die *Kornverwaltung.* Der Ertrag der Bodenzinse und — soweit sie nicht verliehen wurden — der Zehnten, gelangten in die obrigkeitlichen Speicher, welche früher überall im Lande vorhanden waren; später fand eine Zentralisation in die neu gebauten grossen Kornhäuser in Aarwangen statt. Die Regierung versilberte diese Vorräte, welche den Hauptteil der Staatseinnahmen ausmachten; sie benutzte sie aber auch, um in Jahren der Missernte auf die Preise ausgleichend wirken zu können. Sie scheute sich auch nicht, in solchen Jahren strenge Ausfuhrver-

bote zu erlassen, deren Uebertretung unnachsichtlich gestraft wurde. So wurde Hans Vollenweider, der Müller von Aarwangen, 1585/86 mit 20 ℔ Busse belegt, weil er anfangs der grossen Kornteuerung viel Korn aufgekauft, gerüstet und gebacken, und zu verschiedenen Malen fremden Wiederverkäufern verkauft hatte. Auch 1616/17, 1637/38 mussten wegen derartigen Widerhandlungen Bussen ausgesprochen werden. In Jahren der Missernte gab dann auch der Vogt obrigkeitliches Getreide geschenkweise oder zu billigem Preis an arme Haushaltungen ab. Hans Ulli Marti, der Schulmeister von Bannwil, welcher für die Jahre 1673—1707 die Ernteerträgnisse und Getreidepreise für Bannwil und Umgebung getreulich in seiner Chronik mitteilt, berichtet, dass im Frühling und Frühsommer 1699 infolge der letztjährigen Missernte „eine sehr mangelhaftige Zeit" gewesen sei. Es sei lange Zeit kein Mäß in das öffentliche Kaufhaus — welches die Regierung für den Getreideverkauf im 17. Jahrhundert in Langenthal hatte errichten lassen — gekommen, und man habe sich mit obrigkeitlichem Getreide behelfen müssen. Es seien deshalb zu verschiedenen Malen bei 200 Personen im Schloss Aarwangen gewesen. — Das Getreide wurde durch den Landvogt selber, oder aber durch die Kornherren in Bern versilbert. Grosse Züge mit mächtigen Blachenwagen fuhren alljährlich mit Getreide nach Bern, die Blachen mit der gnädigen Herren Ehrenwappen geschmückt, die Säcke mit spanischem Wachse sorgfältig verpitschiert. In Zeiten des Ueberflusses bildete der Verkauf zu anständigem Preise auch keine kleine Aufgabe. Am 12. Februar 1650 wies z. B. der Seckelmeister den Landvogt an, im Auslande Käufer zu suchen, und der Vogt schickte einen Niklaus Leibundgut zu diesem Zwecke zweimal nach Bünden und auf die Grenzen der Vogteien ennet dem Gebirg, einen andern an die Grenze von Savoyen.[7]) In solchen Zeiten wurde dann

auch die Einfuhr gesperrt. So wurden z. B. 1716/17 dafür Wächter aufgestellt. Ueber die Mengen Getreide, welche in den obrigkeitlichen Kornhäusern im ganzen Lande aufgestapelt waren, geben einzelne Verzeichnisse Aufschluss, welche jeweilen im Frühling den Rechnungen beigelegt wurden. Das „Verzeichnuß des zu Aarwangen würklich vorhandenen Getreides Auf Meyen 1695 verzeichnet: An Mühlegut 18 Mt. 6 Mäs, an Roggen 346 Mütt, Dinkel 1401 Mt. und Haber 1714 Mt., alles gute Frucht". Es ist zu bedenken, dass der Bestand im Monat Mai jedenfalls der Tiefstand bedeutete. Auch der Unterhalt dieser Vorräte, die von guten Jahren herrührend, oft eine Reihe von Jahren aufgestapelt blieben — im vorigen Verzeichnis ist z. B. noch ein Teil aus dem Jahre 1693 — erforderte viel Mühe und Umsicht. Um den Unterschlupf der Mäuse und des Ungeziefers zu zerstören, wurde die Frucht von Zeit zu Zeit geworfen und durch Siebe gelassen.

Wie überall, so hatte sich auch bei uns das *Zunftwesen* ausgebildet, und zwar taten sich im Oberaargau jeweilen die Berufsleute der drei Aemter Wangen, Aarwangen und Bipp zusammen. Sie gaben sich Satzungen und Ordnungen, deren Bestätigung sich aber die Regierung vorbehielt, sofern sie Geltung haben sollten. Die Ausübung bestimmter Berufsarten war überdies an eine Konzession der Regierung geknüpft. Solange sich die Berufsverbände darauf beschränkten, die Interessen ihres Berufes so zu wahren, dass es der Wohlfahrt des Volkes nicht widersprach, konnte sich dieses zufrieden geben. Gar zu gern wurden aber die erhaltenen Privilegien in kleinlicher Weise ausgenützt. Die Zunft der Strumpfweber, welche bei uns ziemlich stark vertreten war, scheint z. B. eifersüchtig darauf gewacht zu haben, dass nicht irgend eine arme Person gestrickte Strümpfe ver-

kaufe, die offenbar erst im 18. Jahrhundert aufkamen. Einer ziemlich intensiven obrigkeitlichen Aufsicht unterstunden die Müller. Der Rat bestätigte schon 1543 ihre Ordnung [8]) in bezug auf das Verhältnis mit Knechten und benachbarten Berufsgenossen „es söllen ouch einem jeden sin gschirr zerlegen und probiert werden, ob er das hanndwerk kennend sye, wellicher das nit ist, sol stillgestelt werden, untz (bis) ers gelert oder ein guten Meisterknecht hat“. Als man sich im nächsten Jahre über den Müller von Aarwangen beschwerte, beauftragte der Rat zwei „verständig Müller“, welche Mühle und Geschirr besichtigen sollten mit der Untersuchung. Würde der Müller ihren Weisungen nicht nachkommen, so solle den Leuten erlaubt werden anderswo hinzufahren, nach Zofingen, Aarburg oder Murgenthal. [9]) — Von einzelnen Landvögten ist jedenfalls das Konzessionssystem auch missbraucht worden. So bewilligten M. gn. Herren, wohl auf Antrag des damaligen Vogtes Karl Manuel am 5. Sept. 1786 der Gemeinde Gondiswyl ein Schalrecht unter der Bedingung, „daß die fallenden Zungen von dem schlachtenden (!) Vieh“ in das Schloss Aarwangen geliefert werden sollten. [10])

Den Landvögten stunden wenige Unterbeamte zur Verfügung. Eine wichtige Persönlichkeit war der Landschreiber, welcher in Wangen wohnte und auch die Landvogteien Aarwangen und Bipp versah. Die unbeschränkte Amtsdauer und die hohen Sporteln lockten auch Glieder aus Familien, welche sich um Landvogteien bewerben konnten. Er verschrieb die amtlichen Audienzen und hatte das Exklusivstipulationsrecht in den Aemtern mit Ausnahme der im Amte Wangen gelegenen niederen Gerichte von Burgdorf und Thorberg. Sein Einkommen wurde auf 800—1500 Kronen, d. h. etwa Fr. 6000 bis Fr. 11,000 nach heutigem Geldwert geschätzt.

Aehnlich wie dem Landvogt und den Pfarrern stund auch ihm eine Wohnung mit landwirtschaftlicher Domäne zu. [11]) Ein Substitut vertrat ihn in Aarwangen. Grossen Einfluss in den einzelnen Gemeinden hatten die Weibel, welche an Stelle des Vogts den niederen Gerichten und den Chorgerichten [12]) vorstunden und gewöhnlich in den Gemeinden auch das Amt des Ammanns bekleideten. Die Amts- und Gemeindeprofosen haben wir oben erwähnt. In den einzelnen Gemeinden führten Ammann und Viersleute die Verwaltung. Zu den unteren Amtleuten zählte man auch die Weinschätzer und Bannwarte. Gross war aber besonders der Einfluss der Geistlichen. Zum Teil burgerlichen, regimentsfähigen Geschlechtern entstammend, bildeten sie die rechte Hand der Obrigkeit, welche sie einsetzte.

Wir haben oben gesehen, dass der Landvogt auch als Landwirt die Dominialgüter des Schlosses, allerdings auf eigene Rechnung bebaute. Seine Tätigkeit war eine unglaublich vielseitige. Militärperson und Richter, Polizei- und Finanzbeamter, Bauherr, Kornhändler und Landwirt fanden sich hier in einer Person vereinigt. Für denjenigen, welcher einigermassen mit praktischem Geschick ausgestattet war, und sich in die Verhältnisse einleben konnte, bildete die sechsjährige Amtsdauer auf dem Lande die beste Vorstufe, um einst sachkundig in der Regierung arbeiten zu können.

Wir haben da und dort Gelegenheit gehabt, auf wenig erfreuliche Zustände in der Verwaltung der bernischen Landvogtei hinzudeuten. Von der Person des Landvogts hing die Wohlfahrt des Volkes zum grossen Teil ab, deckten sich doch seine finanziellen Interessen vielerorts gar nicht mit denjenigen des Volkes. Wir werden im folgenden Kapitel sehen, wie ungerechte Behandlung seitens einzelner Vögte mit eine Ursache zum Bauernkrieg wurde. Im übrigen hat die neuere Zeit der

alt-bernischen Verwaltung auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Finanzkontrolle der Seckelmeisterei war eine gute und die allgemeine Verwaltung war wenigstens nicht schlechter, als diejenige in andern Untertanenländern. Speziell in den gemeinen eidgenössischen Vogteien sollen die bernischen Vögte nicht den schlechtesten Ruf genossen haben.

Quellen. Allgemeines: Vgl. Tillier, bern. Gesch.; Geiser, die Verf. des a. Bern in Festschrift. Einzelheiten habe ich hauptsächlich den Amtsrechnungen von Aarwangen und Wangen entnommen; ferner: Ulli Martis Bannwyler Chronik in Auszügen der Chronik der Kirchgemeinde Aarwangen.

Anmerkungen: [1]) A. R. Wangen 1681/82. — [2]) Haller, R. M. II., 132. — [3]) Schneider, die bern. Landschule am Ende des XVIII. Jahrh. p. 10 ff. und Beil. II. — [4]) Schulurbar v. Aarw. in der Aarw. Chronik. — [4a]) A. R. Wangen. — [5]) Aarw. Chronik fol. 15. — [6]) Unnütze Papiere, Abteil. Aarw., St. A., Bern. — [7]) Amtsr. Aarw. — [8]) R. M. 283/167. — [9]) R. M. 290/87. — [10]) Urbar im Schlossbuch Fol. 93. — [11]) Ms. von Werdt v. 1754, St. A. Bern. — [12]) Regionenbuch V v. 1783.



Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern

XIX. Band

Zweites Heft

Bern
Buchdruckerei Gustav Grunau
1909

Inhalt des zweiten Heftes.

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1908/09,

abgelegt an der Jahresversammlung zu Ins
Sonntag, den 13. Juni 1909
vom Präsidenten Prof. W. F. von Mülinen.

Der Sommer des letzten Jahres war vielfach durch die Vorbereitungen zur Einweihung des Hallerdenkmals in Anspruch genommen. Der spiritus rector, Herr Professor Tschirch, hatte sich ausgedacht, dass in der feierlichen Sitzung die Botanik, die Physiologie und die Geschichte zum Worte kommen sollten. Gerne wurde der Vorschlag angenommen. Namens der Geschichte ergriff Herr Professor Steck das Wort. Er schilderte den Gefeierten nicht als Gelehrten, sondern als Menschen und namentlich als religiös tief empfindenden Mann. Wir wollen unserm Mitgliede dankbar sein, dass er uns in einer so warmen und gemütvollen Weise vertreten hat.

Es war nur natürlich, dass die schöne Feier in unsern Sitzungen manchen Nachhall fand. Weit entfernt erschöpft zu werden, bietet nur der gewaltige Briefwechsel Hallers so vielen Stoff, dass sich ihm immer Neues entnehmen lässt. Wir wollen unsern Mitbürger dabei nicht in den Himmel erheben, sondern einsehen, dass er auch seine menschlichen Schwächen gehabt hat. Das hindert uns nicht, ihn weiter zu erforschen und weiter zu verehren.

Lassen Sie mich Ihnen in gewohnter Weise über unsere Tätigkeit berichten, und bloss vorausnehmen, was sich auf Haller bezieht.

Gleich die erste unserer zehn Sitzungen war seinem Andenken geweiht, in der einige Kapitel der Festschrift verlesen wurden. Leider geschah es in Abwesenheit des erkrankten Verfassers, Hrn. Prof. Weese. Sein eifriger Mitarbeiter, Herr Dr. *Johannes Bernoulli,* ersetzte ihn auf das glücklichste, und liess die geistvolle Art des Verfassers ganz zu ihrem Rechte kommen. Was man zu hören bekam, war vielfach so überraschend, so treffend behandelt, dass man mit Fug und Recht auf die Festschrift sich freuen darf.

Herr Dr. *Dübi* wies aus einem Briefe an Johann Gessner den viel bestrittenen Geburtstag nach. Haller datiert einen Brief vom 16. Oktober 1754 und fügt bei: natali meo. Damit dürfte die Frage erledigt sein. Auch mit dem Abenteurer Casanova kam Haller in Berührung und ihm hatte er offenbar die Aufnahme in die poetische Akademie der Arkadier zu danken, die er allerdings durch die Unterstützung des in Bern erscheinenden Estratto della letteratura Europea verdient hatte. Herr Professor *Steck* widerlegte das Gerücht, dass Haller in seinen letzten Stunden durch schwere Gewissensbisse ob seinen Vivisektionen geängstigt worden sei. Herr Dr. *Dübi* berichtigte die Angabe, dass Haller an einer Grenzbereinigung auf der Grimsel mitgewirkt habe. Herr Professor *Tschirch* stellte die Gemälde Hallers und seiner ersten Gattin, vermutlich der so innig besungenen Doris, aus.

Was sonst in unseren Abenden besprochen worden ist, erstreckt sich auf die verschiedensten Zeitabschnitte. Unser fruchtbarer Boden sorgt dafür, dass wir oft mit den ältesten Zeiten bekannt gemacht werden; was sorgsam geborgen einst wurde, tritt ans Tageslicht. Unter

der weissen Tünche erscheinen in Kirchen die Bilder, die fromme Stifter einst bestellt, erscheinen Wappen und Schilde, hier eines Schultheissen, dort eines Ordensmannes. Nach wie vor leisten die Archive ihren pergamentenen Tribut, und gerne erinnerte man sich der Ereignisse, die sich in runder Zahl jährten. So fehlte es an unserer Tafel nicht an Abwechslung.

Über die ergiebigen Ausgrabungen, die im letzten Sommer im Rossfeld auf der Engehalbinsel vorgenommen wurden, erstattete der glückliche Leiter, Herr Museumsdirektor *Wiedmer,* Bericht. Es sind römische Gräber, die eine schöne Zahl häuslicher Geräte, Gefässe aus Ton und Glas, Figuren aus Ton und namentlich einen Wandschmuckteller seltenster Form, dagegen fast keine Waffen zutage gefördert haben. Diese Funde sind ein neuer Beweis dafür, dass Helvetien in römischer Zeit der Segnungen des Friedens sich erfreute, da die Truppen an der Grenze, wenn nicht jenseits der Grenze, in Garnison lagen, und sie reihen sich vorteilhaft den Ergebnissen der frühern Arbeiten der Herren Edmund von Fellenberg und Berchtold Haller an.

Der Umstand, dass von Zeit zu Zeit der Vorwurf erhoben wird, Bern habe im Sempacherkriege seine Eidgenossen nicht unterstützt, veranlasste Herrn Gymnasiallehrer *Lüthi,* die Frage der Bünde und der bundesgemässen Hilfe zu untersuchen. Herr Lüthi sieht in der eigenen Bedrohung Berns die Ursache seines Ausbleibens und meint auch, die Mahnung der Eidgenossen sei später erfolgt. Über diese Mahnung lauten die Quellen verschieden, und es wird deshalb nötig sein, sie neu auf das genaueste zu prüfen.

Ein Bild eigener Art zauberte uns Herr *Auguste Burnand* vor, jene waadtländische Ständeversammlung in Milden im Jahre 1456, die Herzog Amadeus von Savoyen berufen kat. Als sein Sohn die Prinzessin Jolanta

von Frankreich geheiratet hatte, beklagte sich der königliche Schwiegervater über die allzu bescheidene Mitgift, und Herzog Amadeus entschloss sich, seinem Sohn noch die Baronie der Waadt abzutreten. Aber als in Milden von den versammelten Ständen der Eid der Treue gegenüber dem neuen Herrn verlangt wurde, erklärte Humbert de Cerjat, der Sprecher des Adels, nach altem Rechte habe der Landesherr zuerst die Freiheiten des Landes zu beschwören. Erst als dessen Ausbleiben mit ehehaften Gründen entschuldigt war, huldigten die Stände.

Im letzten Sommer ist in der alten Johanniterkirche von Münchenbuchsee in Stein gehauen das Wappen des Comthurs Johann II. von Ow entdeckt worden. Der *Sprechende* hat die Nachrichten über diesen schwäbischen Ritter gesammelt und konnte nachweisen, dass er ein ebenso tüchtiger Ordensmann, wie ein unerschrokkener Streiter war. Als Deutscher Herrenmeister hat er 1480 der erfolgreichen Verteidigung von Rhodus beigewohnt. Seine Familie verehrt ihn noch jetzt als einen frommen, fast heiligen Mann.

Noch von einem andern Ritterorden war die Rede.

An Hand des aus Anlass der Ausstellung des Goldenen Vliesses erschienenen Prachtwerkes wurde über die Stiftung dieses glänzendsten aller weltlichen Ritterorden berichtet, an den unser historisches Museum so kostbare Erinnerungen besitzt. Ritterliche Tugend und Frömmigkeit, Kunstliebe und Kunstverständnis, Reichtum und Pracht, die sich am Hofe des Herzogs Philipp von Burgund vereinigten, fanden ihren Ausdruck in der Gründung des Ordens vom Goldenen Vliess. So unerhört war der Luxus der Burgunder, so sehr war ihr Hof zum Paradiese aller Künstler geworden, dass alle andern Höfe in Schatten gestellt wurden, dass wir das

Erstaunen der Schweizer begreifen, das sie erfasste, als sie bei Grandson das Lager des Herzogs Karl betraten.

Auch eine kunsthistorische Seite berührte Herr Bibliothekar *Benziger,* als er über alte bernische Bucheinbände sprach. Die Bücher waren etwas so kostbares, dass man wünschte, ihnen einen ebenso dauerhaften als schmuckvollen Umschlag zu geben. Dazu diente pergamentüberzogenes Holz oder Leder, in die vom 16. Jahrhundert an nicht ohne französischen Einfluss Formen gepresst wurden. Dass dabei bald der Bär eine Rolle spielte, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Eine grosse Zahl alter Einbände der Bibliothek und aus dem Rathause illustrierten auf das beste den Vortrag, der in der schweizerischen Buchbinderzeitung erschienen ist. Lebhaft ist zu wünschen, dass sich auch unser Gewerbe der im Nachbarlande stets hoch gehaltenen Kunst annimmt.

Mehr als einmal leistete der Alpensinn — um das Wort Alpinismus zu vermeiden — seinen Zoll an unsere Arbeiten.

Über den Lötschenpass berichtete Herr *Schiffmann.* Früher viel begangen, zuweilen auch der Schauplatz von Kämpfen zwischen Bernern und Wallisern, ist er zu verschiedenen Malen verbessert worden. Am Ende des 17. Jahrhunderts fasste der Alt-Landvogt von Älen, Ulrich Thormann, den Entschluss, eine eigentliche Strasse anzulegen. Die Regierung, die den Wert der direkteren Handelsverbindung mit Italien erkannte, erteilte ihm die gewünschte Konzession. Leider scheiterte das Unternehmen am Widerstande der Walliser. Wenn ich mich nicht irre, ist Herr Thormann der Stifter der Gasterenbibel.

Nachdem im Sommer 1812 zum ersten Male die Jungfrau von der Walliser Seite aus erstiegen worden war

machte der Präparator am naturgeschichtlichen Museum von Bern, Hans Caspar Rordorf, 1828 den Versuch, von Grindelwald aus ihren Gipfel zu erklimmen. Es sollte ihm nicht gelingen; seine Führer versuchten es bald darauf ein zweites Mal, und diesmal erreichten sie das Ziel. Rordorf berichtete darüber in einer Broschüre, die namentlich von Gottlieb Studer scharf kritisiert wurde. Herr Dr. *Lechner,* der darüber sprach, hat auch über den hier wenig bekannten Rordorf viel biographisches Material zu sammeln verstanden.

Wichtige Beiträge zur Kenntnis der Alpen verdanken wir dem Manne, der sie besungen, der sie sich zu Ehrensäulen gemacht. Herr Dr. *Dübi,* der eifrig Hallers Briefwechsel studiert, erzählte, wie der grosse Gelehrte dem in Aarburg gefangenen Micheli du Crest, der ein Panorama entworfen hatte aber nicht bezeichnen konnte, an die Hand ging. Haller scheint im Jahre 1755 eigens zu diesem Zwecke eine Reise zu den Gletschern des Oberlandes unternommen zu haben.

Der *Sprechende* legte die Dissertation des Baslers Felix Burckhardt über die Schweizerische Emigration vor, in deren Mittelpunkt unser würdiger Schultheiss Friedrich von Steiger steht. Mit einer anerkennungswürdigen Vorurteilslosigkeit behandelt Burckhardt die Emigration; er wird ihrem Grundsatze gerecht und verfolgt mit einer ausgiebigen Quellenkenntnis die Schicksale der erfolglosen Unternehmung. Manches Persönliche konnte der Sprechende noch aus dem Hausbuche des Herrn May von Rued, Steigers Schwiegersohn, beifügen. Über die Beisetzung des letzten Schultheissen von Bern gab Herr Staatsarchivar *Türler* aus einem Aktenbande ausführliche Einzelheiten an.

In Erinnerung daran, dass vor sechzig Jahren Bern Bundessitz geworden ist, schilderte Herr *Alfred Zesiger*

die Bestrebungen die dazu geführt haben. Nachdem die helvetische Republik einen Bundessitz geschaffen hatte in der Stadt Aarau, brachte die Mediation sechs Direktorial-Kantone, eine Zahl, die in der Restauration um die Hälfte vermindert wurde. Schon bald nach dem Jahre 1830 tauchten wieder zentralisierende Ansichten auf, die immer mehr Boden gewannen, bis die 48er Verfassung *einen* Bundessitz schuf. Bern, Zürich und Luzern kamen in Frage; im ersten Wahlgange bereits wurde Bern gewählt. Mit Recht wurde auf die Folgen dieser Wahl hingewiesen, die mit jedem Jahre sich noch steigern und die Einwohnerzahl der Stadt bereits mehr als verdreifacht haben.

Es freute uns, auch wieder Herrn Dr. *Strickler* zu hören. Ausgehend von dem Werke von Caudrillier: La trahison de Pichegru stellte er die französischen Verhältnisse jener Zeit in ihrem nichts weniger als rosigen Lichte dar. Sie waren derart, dass sogar ein Revolutionsgeneral wie Pichegru die Rückkehr der Monarchie wünschte. In entsprechendem Sinne beobachtete und wirkte der englische Agent Wickham von der Schweiz aus. Der Staatsstreich des 18. Fructidor machte den Plänen der Gemässigten ein Ende; Pichegru wurde verbannt und büsste später seine Abneigung gegen die napoleonische Herrschaft mit dem Leben. Dabei kam auch die Survivance des Dauphins zur Sprache, die immer mehr Glauben findet.

Nachdem die Stürme der Revolution vorübergebraust waren, gedachte die Tagsatzung zweier Ereignisse, die sich in Frankreich unter hervorragender Teilnahme von Schweizer-Regimentern abgespielt hatten; das eine war der Tuileriensturm vom 10. August 1792, das andere die Flucht des Königs bei der Rückkehr des Kaisers von Elba. Als Napoleons Adler von Turm zu Turm flogen und die königlichen Truppen mit klingen-

dem Spiele zu ihrem alten Herrn übertraten, da blieben die Schweizer Ludwigs XVIII. so treu, wie einst die Garde seinem unglücklichen Bruder. Die Tagsatzung beschloss, das Andenken zu ehren und verlieh den Überlebenden ein Ehrenzeichen. Unser Numismate, Herr Dr. *Gustav Grunau,* hat mit vielem Eifer diesen Denkmedaillen nachgeforscht und noch verschiedene Stücke entdeckt, die er der Versammlung vorlegte.

Ausserdem belebten viele kleine Mitteilungen unsere Vereinigungen. Herr Staatsarchivar *Türler* berichtete von einem in Oberbüren üblichen Schwindel, wie Totgeburten angeblich zum Leben erweckt wurden, um die Taufe zu erhalten. Herr *Zesiger* gedachte der Goldmünzen, die aussen an der Mauer unseres Münsters gefunden wurden, Herr Dr. *Lechner* der Strafen, die 1565 Gotteslästerer trafen. Herr *Zesiger* erwähnte die im 18. Jahrhundert aufkommenden Leibrenten, Herr Blattner wies ein merkwürdiges 4 Kreuzerstück von 1799 vor, das entweder von Emigranten geprägt worden ist oder, wie Herr Grunau vermutet, eine Fälschung ist. Herr *Wiedmer* zeigte die dem Museum geschenkten Dekorationen des Generals Hahn.

Neue Werke wurden vorgelegt, so das grossartige Ulmer Münsterbuch, das fein ausgestattete Buch Näfs über Chillon, das Herr Architekt von Rodt besprach, und „Berner Oberland in Sage und Geschichte", das Herr Türler vorwies.

Endlich mag noch auf eine zwar nicht im historischen Verein mitgeteilte Arbeit des Herrn *Paul Hofer* hingewiesen werden, die das Schloss Thun behandelt. Die Untersuchungen, die über den Bau der alten Veste gemacht worden, ergaben, dass die Anlage des Platzes in weit frühere Zeiten zurückreicht, als bisher angenommen werden konnte. Es sollte uns freuen, wenn

Herr Hofer nach Abschluss der Studien uns seine Ergebnisse vortragen würde.

Nicht wollen wir vergessen, wie Herr Museumsdirektor Wiedmer die Auktion Angst besprach und die Art und Weise, wie sie in Gang gesetzt wurde, rügte.

Immer wieder wird der historische Verein zum Schutze von Altertümern im Kanton angerufen. So wurde geklagt, dass die *Ruine Geristein* von Stadtbuben in schlimmster Weise heimgesucht werde. Wir glaubten, da wir doch dem Unfug nicht steuern können, es sei das beste, die Lehrerschaft zu ersuchen, durch Belehrung die Jugend zu grösserer Schonung anzuhalten. Soviel unsere bescheidenen Mittel es erlauben, sind wir, wo es angeht, zu tätiger Mithülfe bereit; den Heimatschutz unterstützen wir durch einen Beitrag; an die Kosten der Wiederaufrichtung der berühmten Fassade des alten Historischen Museums sind 100 Franken gesprochen worden, und ebenfalls 100 Franken haben wir an die Hallerfeier gespendet.

Nicht als ob wir im Golde schwämmen, davor bewahrt uns schon unser Archivheft, das in neuem Gewande in grosser Stattlichkeit erschienen ist. Aber unsere Finanzen sind im Gleichgewichte geblieben dank der Vorsicht unseres Kassiers, der Vorsicht nicht nur, sondern auch Freigebigkeit, indem er und seine Schwester, Frau von Büren, uns zum Andenken an ihre verstorbene Mutter, *Frau von Diesbach-von Tavel,* dieser verehrten Freundin des alten Bern, 500 Franken geschenkt haben.

Unsere *Mitgliederzahl* ist in bescheidenem Wachstum begriffen, es ist aber doch zu bedauern, dass sie nicht grösser ist. Immerhin ist die Zahl jener, die an den Sitzungen teilnehmen, eine grössere geworden, wozu ohne Zweifel der angenehme Raum unserer Vereinigun-

gen, der schöne Pfisternsaal, vieles beiträgt. Durch den Tod haben wir verloren am 27. Juli 1908 Herrn Redaktor *Ulrich Dürrenmatt,* am 24. September Herrn Dr. *Georg von Benoit,* am 24. Dezember Herrn Dr. *August von Bonstetten,* am 17. April 1909 Herrn Notar *J. U. Leuenberger* und am 4. Oktober 1908 unser Ehrenmitglied, Herrn *Joseph Schneuwly,* den allzeit dienstbereiten Staatsarchivar des Kantons Freiburg, deren Andenken wir in Ehren halten werden.

Zum Schlusse erwähnen wir mit Vergnügen die Annehmlichkeiten, die uns aus der Freundschaft mit unseren Nachbarn von Freiburg, Solothurn und Neuenburg erwachsen. So gerne wir sie bei uns willkommen heissen, so grosse Freude bereiten uns die Tage, da wir ihre Gäste sind. Und wenn wir von Freunden und Kollegen sprechen, so sind die bernische Kunstgesellschaft und der bernische Ingenieur- und Architektenverein nicht zu vergessen, mit denen wir gerne die guten Beziehungen weiter pflegen.

So wollen wir fortfahren, in Freundschaft und Arbeit; mögen daraus auch Nutzen und Ehre des Landes erwachsen: quod bonum, faustum, felix fortunatumque sit!

Jahresversammlung

in Ins, Sonntag, den 13. Juni 1909.

Infolge schlechten Wetters war die Jahresversammlung nicht so gut besucht wie andere Jahre.

Um 11 Uhr wurden in der festlich geschmückten Kirche in Ins die Verhandlungen eröffnet. Die Ortsbevölkerung hatte sich zahlreich eingefunden, um aus den Vorträgen, die ja für sie noch ganz besonderes Interesse hatten, Neues zu vernehmen über die Geschichte ihres Heimatortes. Wir erblickten unter der Menge den typischen Charakterkopf des Malers Anker, und bei mehr als einem Gesichtchen tauchte die Erinnerung auf, dass uns dasselbe schon begegnet sei in den Bildern des berühmten Künstlers.

Der Präsident verlas den Jahresbericht, der von der Tätigkeit des Vereins beredtes Zeugnis ablegt.

Herr R. von Diesbach, unser Vereinskassier, referierte über den Stand der Kasse; der Rechnungsrevisor, Herr R. von Freudenreich, beantragte Genehmigung der Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer wurde der Vorstand neu gewählt: die bisherigen Mitglieder desselben wurden auf eine fernere Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt. Dem Vorstande gehören an: die Herren Professor Dr. W. F. von Mülinen als Präsident; J. Sterchi, Oberlehrer als Vicepräsident; Dr. Gustav Grunau, als Sekretär; R. von Diesbach als Kassier, und als Beisitzer

die Herren Prof. Dr. Türler, Staatsarchivar, Dr. E. Welti, J. Wiedmer-Stern, Museumsdirektor.

Als neue Vereinsmitglieder wurden aufgenommen die Herren:
Hans Jordi, Baumeister
Eugen Folletête, Curé-Doyen in Saignelégier
Alexander Robert, Traininspektor der Oberpostdirektion
Adolf Müller, Forstmeister.

Herr *Professor Dr. von Mülinen* machte in kurzen Zügen die Anwesenden mit der *„Geschichte der Landschaft Ins“* bekannt.

Herr *Dr. E. Welti* hielt einen Vortrag über: *„Zwei Landtage zu Ins im XVI. Jahrhundert.“* Der Vortragende machte die Anwesenden zunächst mit den Grundsätzen des mittelalterlichen Strafrechtes bekannt und kam dann eingehend auf die zwei Landtage in Ins in den Jahren 1568 und 1572 zu sprechen.

Herr *Dr. H. Dübi* teilte eine *„Episode aus dem Leben Johann Georg Altmanns“* mit, der 1758 in Ins starb, wo er Pfarrer gewesen war.

Herr *alt Regierungsrat Scheurer* kam auf die Oertlichkeit zu sprechen, wo jeweilen Gericht gehalten wurde.

Ein Bankett vereinigte um 12½ Uhr die Historiker im Gasthaus zum Bären.

Der *Präsident* hiess die Behörden und die Vertreter verschiedener befreundeter Vereine und Gesellschaften willkommen und wies auf die bevorstehenden Feiern hin, die zwei grossen Männern gelten, Calvin und Johannes Müller; er kam sodann aus naheliegenden Gründen auf den Maler Anker zu sprechen, der die Eigenart seiner Heimat, an der er hängt, so vorzüglich im Bilde wiederzugeben weiss, die alten heimeligen Schindeldächer, die flachsköpfigen Kinder und das alte Mütterchen usw. Der Redner liess das Bernerland, das Seeland und den Maler Anker hochleben.

Der Ortsgeistliche, Herr *Pfarrer Schneider,* hiess seinerseits die Historiker in Ins willkommen und dankte für die Ehre des Besuches und die geschichtlichen Darbietungen, die um so erfreulicher waren, als bei Dorfbränden viel Urkundenmaterial zu Grunde ging. Herr Pfarrer Schneider versicherte die Anwesenden weitgehendster Sympathie seines Pfarrdorfes und trank auf das Wohl des Historischen Vereins.

Die Neuenburger Historiker, die durch Trauer um ihr verdientes Mitglied, Herr Professor Wavre, am Erscheinen verhindert waren, sandten ein Telegramm.

Der Sprecher der Freiburger Historiker, die in stattlicher Zahl von 9 Mann aufrückten, lud die Berner zur Jahresversammlung des freiburgischen Historischen Vereines auf 1. Juli nach Romont ein. Herr Professor *Büechi* fährt dann fort: „Wir sind aber nicht nur gekommen, um die alten Freundschaftsbande zu befestigen, sondern, um einen Blick zu werfen in die terra, welche die Freiburger zu ihrer Gebietsvergrösserung gar wohl hätten verwenden können. Wir haben alte Pfandrechte; ich will sie nicht geltend machen; sie sind längst verjährt. Neidlos gönnen wir den Bernern diese Besitzungen. Bern und Freiburg hatten früher gemeinschaftliche Vogteien; Gemeine Herrschaften kennt unsere heutige Zeit nicht mehr, aber wir Historiker haben sie noch, wir leben in der Erinnerung an die Vergangenheit und teilen uns friedlich in den Besitz. Ein Freiburger Chronist, der in den trüben Zeiten Freiburgs gelebt hat, zurzeit, als Freiburg gezwungen war, sich an Savoyen anzuschliessen, 1452, hat geschrieben: fryburg, gottes fründ, aller welten find. Der erste Teil dieses Ausspruches gilt noch heute; denn Freiburg legt noch heute Wert darauf, mit dem lieben Gott auf gutem Fusse zu stehen, aber der zweite Teil des Ausspruches kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Wenn man sich früher auf dem

Schlachtfelde gemessen, so ist das nun anders geworden; ein Wettstreit ist jetzt auf dem Gebiete der Geschichte. „Der Redner trinkt auf die Freundschaft der beiden Vereine, auf das Wohlergehen von Bern und Freiburg.

Herr Professor *Tatarinoff* aus Solothurn betonte die guten Beziehungen zwischen den Solothurner Historikern und den Bernern.

Herr *Dr. Guillard* vertrat die Waadtländer Historiker. Er hob den „sens pratique“ der Berner hervor und vergleicht Bern einem „père, qui châtie bien ses enfants, parce qu'il les aime beaucoup. C'est grâce à Berne que nous sommes Suisses“.

Des regnerischen Wetters wegen unterblieben Ausflüge in die Umgebung. Eine gemütliche humorvolle Stimmung kam aber gleichwohl auf, so dass auch die Jahresversammlung in Ins in bester Erinnerung bleiben wird.

Der Sekretär:
Dr. **Gustav Grunau.**

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins

vom

1. Juni 1908 bis 31. Mai 1909,

genehmigt an der

Hauptversammlung vom 13. Juni 1909 zu Ins.

Einnahmen.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Aktivrestanz vom Vorjahr . . .	2. 85	
Jahresbeiträge	1459. —	
Zinse von Sparheften	113. 90	
Bibliothekdoubletten	60. —	
Anteil Ertrag Biographien . . .	8. 65	
Verkaufte Publikationen	148. 40	
Extra-Einnahmen	1007. 60	
		2800. 40
b) Uneigentliche (Rückbezüge):		
Auf der Einwohnerersparniskasse	115. 30	
Auf der Hypothekarkasse . . .	810. 10	
		925. 40
	Total	3725. 80

Ausgaben.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Druck von Archiv XIX. 1. . . .	1700. —	
Vereinszusammenkünfte (Hauptversammlung in Ins Fr. 157. 30)	267. 65	
Sekretariat, Kassenwesen . . .	10. —	
Ehrenausg. (Hallerfeier Fr. 100. 20; alt. hist. Mus. Fr. 100. —) . .	291. 05	
Verschiedenes	45. 15	
		2313. 85
b) Uneigentliche (Geldeinlagen):		
In die Einwohnerersparniskasse .	175. 30	
„ „ Hypothekarkasse	900. —	
„ „ Depositokasse	50. —	
„ „ Volksbank	172. 40	
Kapitalisierte Zinse	80. 70	
		1378. 40
	Total	3692. 25

Bilanz.

Einnahmen	3725. 80
Ausgaben	3692. 25
Aktivrestanz	33. 55

Bestand des Vereinsvermögens.

(Auf 31. Mai 1909.)

1. Guthaben bei der Einwohnerersparniskasse auf Sparheft Nr. 27,895 (Betriebsfonds für kleinere Ausgaben)	120. —
2. Guthaben bei der Hypothekarkasse auf Sparheft Nr. 47,432 (Betriebsfonds für grössere Ausgaben)	945. —
Übertrag	1065. —

	Fr. Cts.
Übertrag	1065. —
3. Guthaben bei der Depositokassa auf Gutschein Nr. 1940 (Äufnungs- und Kapitalbildungsfonds)	344. 10
4. Guthaben bei der Volksbank auf Einlagenheft Nr. 51,386 (dito)	1653. 60
5. Baarschaft in Kassa vorhanden	27. 10
6. Aktivrestanz dieser Rechnung	33. 50
Somit fruchtbares Vermögen	3123. 30
Auf 31. Mai 1908 betrug dasselbe	2602. 05
Vermehrung	521. 25

Coolidgefonds.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Bestand desselben am 31. Mai 1908 . .		1246. 60
Zins für 1908		47. 45
		1294. 05
Abhebungen im Rechnungsjahr:		
1908 13. Okt. Zur Zahlung der Rechnung Schwitter vom 5. Sept. 1908	94. —	
1908. 16. Dez. Zur Zahlung der Rechnung Schwitter vom 8. Nov. 1908	12. 40	
		106. 40
Bestand auf 31. Mai 1909		1187. 65

Davon sind Fr. 1186. 15 auf Einlagenschein Nr. 17,200 der Kantonalbank und Fr. 1.50 bar in der Kasse.

L

Neueneggdenkmalfonds.

	Fr. Cts.
Bestand desselben am 1. Januar 1908	169. 50
Zins für das Jahr 1908	6. 35
Kapitalbestand vom 1. Januar 1909 an	175. 85

(Keine Verhandlungen.)

Bern, den 31. Mai 1909.

Der Vereinskassier:

Robert von Diesbach.

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis.

(Gültig auf 1. November 1909.)

Mitglieder in der Stadt Bern.

			Aufgenommen
1.	Hr.	*Bally*, Eugen, Privatier	1907
2.	„	*Balsiger*, Eduard, Seminardirektor	1891
3.	„	*Bänziger*, Johann, Antiquar	1907
4.	„	*Barth*, Friedrich, Prof. der Theologie	1896
5.	„	*Bäschlin*, Konrad, Dr. phil.	1904
6.	„	*Bauer*, Alfons, Speditor	1893
7.	„	*Benziger*, Karl Joseph, Dr. phil., Bibliothekar	1907
8.	„	*Bernoulli*, Joh., Dr. phil.	1895
9.	„	*Blatter*, Fritz, Postbeamter	1907
10.	„	*Blösch*, Ernst, Fürspr., Polizeirichter	1899
11.	„	*v. Böhm*, Ritter, K. bayr. Ministerresident	1908
12.	„	*Bräm*, Jakob, Postbeamter	1884
13.	„	*Bridel*, Gustav, Ingenieur	1903
14.	„	*Brugger*, Hans, Dr. phil., Seminarlehrer	1896
15.	„	*Brunner-Wyss*, Eduard, Bundesbeamter	1902
16.	„	*Brunnhofer*, Hermann, Dr. phil.	1902
17.	„	*v. Büren*, Ernst, Fürspr. u. Liegenschaftsverwalter	1883
18.	„	*Burren*, Friedrich, Regierungsrat	1908
19.	„	*Burri*, Fritz, Dr. phil., Seminarlehrer	1906
20.	„	*Burnand*, Auguste	1906

			Aufgenommen
21.	Hr.	*Büzberger*, Friedrich, Oberrichter	1883
22.	"	*Dachselt*, Friedrich, Prof. d. Kunstschule	1894
23.	"	*Davinet*, Eduard, Inspektor des Kunstmuseums	1903
24.	"	*Deucher*, Paul, Dr. med.	1897
25.	"	*v. Diesbach*, Robert, Fürsprecher	1884
26.	"	*Dübi*, Heinrich, Dr. phil.	1883
27.	"	*Ernst*, Walter, Oberrichter	1903
28.	"	*v. Fellenberg-Thormann*, Franz	1891
29.	"	*Feller*, Richard, Dr., Sekundarlehrer, *Bern*.	1905
30.	"	*v. Fischer*, Leopold, Privatier	1888
31.	"	*Forster*, E. K., Wirt zum „Bubenberg"	1906
32.	"	*Francke-Schmid*, Alexander, Buchhändler	1885
33.	"	*v. Freudenreich*, Raym., Kassier d. Dep.-Kassa	1887
34.	"	*Geiser*, Karl, Prof., Dr. phil.	1890
35.	"	*Gerber*, Franz, Oberstleutnant	1892
36.	"	*Gertsch*, Friedrich, Oberst	1901
37.	"	*Gigandet*, Ch. J., II. Vizekanzler d. schweiz. Eidgenossenschaft	1892
38.	"	*Gmür*, Max, Dr. jur., Professor	1900
39.	"	*Goeldi*, Emil August, Dr., Prof.	1908
40.	"	*Graf*, Joh. Heinrich, Prof., Dr., Gem.-Rat	1882
41.	"	*Gränicher*, Theodor Gottlieb, Architekt	1908
42.	"	*Grunau*, Gustav, Dr. phil., Buchdrucker	1899
43.	"	*Haaf*, Friedrich, Chemiker	1892
44.	"	*Haag*, Friedrich, Dr. phil., Professor	1885
45.	"	*Hadorn*, Wilhelm, Lic. u. Dr. theol., Pfarrer	1901
46.	"	*Häfliger*, J. F., Generalkonsul von Bolivia	1886
47.	"	*Hahn*, Otto, Fürsprecher und Notar	1888
48.	"	*Haller-v. Erlach*, Albert, Pfarrer	1873
49.	"	*Henzi*, R., Photograph und Klischéfabrikant	1906
50.	"	*Hodler*, Fritz, Sekr. d. Bundesanwaltschaft	1882
51.	"	*Hofer*, Paul, Fürsprecher	1902

			Aufgenommen
52.	Hr.	*Howald*, Rudolf, Dr. med.	1885
53.	„	*Huber*, Eugen, Dr. jur., Professor	1892
54.	„	*Jäggi*, Walter, Dr. jur., II. Untersuchungsrichter	1897
55.	„	*v. Jenner*, Eugen, Fürsprecher	1883
56.	„	*Im Hof*, Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
57.	„	*Imobersteg*, Samuel, Sekundarlehrer	1889
58.	„	*Jordi*, Emil, Notar	1883
59.	„	*Jordi*, Hans, Baumeister	1909
60.	„	*Jung*, Paul Emil, Kantonsbuchhalter	1906
61.	„	*Kocher*, Theodor, Dr. med., Professor	1883
62.	„	*Kolb*, Joseph, Statistiker des eidg. Eisenbahndepartements	1900
63.	„	*König-Jäggi*, Gustav, Dr. jur., Fürsprecher	1892
64.	„	*Kraft*, Eugen, Hotelier	1900
65.	„	*Kunz*, James, Dr. phil., Professor	1900
66.	„	*Küpfer*, Karl, Amtsnotar	1888
67.	„	*Lechner*, Adolf, Dr. phil., Archivbeamter	1906
68.	„	*v. Lerber*, Arnold, Beamter d. kant. Polizeidirektion	1888
69.	„	*Lerch*, Ernst, Dr. phil., Sekundarlehrer	1907
70.	„	*Leupold*, Ed., Dr.	1908
71.	„	*v. Linden*, Hugo, Stadtingenieur	1876
72.	„	*Löhnert*, Hermann, Dr. phil., Gym.-Lehrer	1881
73.	„	*Lotmar*, Philipp, Dr. jur., Professor	1891
74.	„	*Lüthi-Falb*, Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
75.	„	*Maillart*, Alfred, Zahnarzt	1903
76.	„	*v. Mandach*, Friedrich, Dr. med.	1904
77.	„	*Manuel*, Ernst, Dr. jur., Oberrichter	1894
78.	„	*Marcuard*, Friedrich, Rentier	1883
79.	„	*Marcusen*, Woldemar, Dr. jur., Prof.	1906
80.	„	*v. May* (von Allmendingen), Arthur, Bankier	1892
81.	„	*de Meuron*, Fritz, Banquier	1906
82.	„	*Meyer-Wyss*, Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1882

			Aufgenommen
83.	Hr.	*Mühlemann*, Christian, Dr. jur., Vorsteher des kant. statist. Büreaus	1906
84.	„	*v. Mülinen*, Hans, Forstmeister	1890
85.	„	*v. Mülinen*, Wolfg. Friedr., Dr. phil., Prof.	1887
86.	„	*Müller*, Adolf, Forstmeister	1909
87.	„	*Müller*, Carl, Postbeamter	1908
88.	„	*Müller*, Peter, Dr. med., Prof., Dir. d. Frauenspitals	1885
89.	„	*Münger*, Rudolf, Kunstmaler u. Heraldiker	1899
90.	„	*Munzinger*, Karl, Dr., Musikdirektor	1908
91.	„	*Neisse-Steck*, Richard, Architekt	1886
92.	„	*v. Niederhäusern*, Heinr., Dr. phil.	1906
93.	„	*O'Gorman*, Edmund, Dr. jur.	1906
94.	„	*Preiswerk*, Heinrich, Dr. phil., Dir. des Freien Gymnasiums	1906
95.	„	*Pezolt*, Julius, Fürsprech	1902
96.	„	*Plüss*, August, Dr. phil., Archivbeamter	1900
97.	„	*Pochon-Demme*, Adolf, Goldschmid	1900
98.	„	*Rantzau*, Graf Heinrich zu, k. deutscher Militärattaché	1908
99.	„	*Ringier*, Gottlieb, Dr., Bundeskanzler	1883
100.	„	*Ringier-Kündig*, Emil, Handelsmann	1899
101.	„	*Robert*, Alexander, Traininspektor der Oberpostdirektion	1909
102.	„	*v. Rodt*, Eduard, Architekt	1882
103.	„	*v. Rodt*, Walter, Dr. med.	1902
104.	„	*Rohr*, Alb., Dr. phil., Obergerichtsbeamter	1877
105.	„	*Rytz*, Otto, Beamter der Schweiz. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft	1883
106.	„	*Scheurer*, Karl, Fürsprecher	1900
107.	„	*Schiffmann*, Christian, Beamter des kant. Wasserrechtsbureaus	1908
108.	„	*Schneider*, Ernst, Dr., Seminardirektor	1905
109.	„	*Schumacher*, Fritz, Dr., Übersetzer beim eidgen. Eisenbahndepartement	1907

			Aufgenommen
110.	Hr.	*Schüpbach*, Albert, cand. med.	1905
111.	„	*Schwab,* Rudolf, Dr. phil., Handelslehrer	1901
112.	„	*Simon*, Gerhard, Dr. med.	1904
113.	„	*Steck*, Rudolf, Dr. theol., Professor	1883
114.	„	*v. Steiger-d'Outhoorn,* Bernhard	1888
115.	„	*Sterchi*, Jakob, Oberlehrer	1871
116.	„	*Stettler*, Rudolf, Dr. jur., Burgerratssekretär	1883
117.	„	*Stettler*, Rudolf, Notar	1892
118.	„	*Streiff*, Friedrich, Oberrichter	1891
119.	„	*Studer-Trechsel*, Franz, Pfarrer	1878
120.	„	*Studer-Amiet*, Emil, Oberstleutnant	1883
121.	„	*Studer*, Bernhard, gew. Apotheker und Gemeinderat	1883
122.	„	*Sutermeister*, Werner, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1897
123.	„	*v. Tavel*, Albert, burgerl. Kommissionssekretär	1884
124.	„	*Thormann*, Franz, Dr. phil., Vizedirektor des histor. Museums	1902
125.	„	*Thormann*, Georg, Spitaleinzieher	1863
126.	„	*Thürlings*, Adolf, Dr. phil., Professor	1903
127.	„	*Tobler*, Gustav, Dr. phil., Professor	1880
128.	„	*v. Tscharner*, Ludwig, Oberst, Dr. jur.	1882
129.	„	*v. Tscharner*, Louis, Fürsprecher	1901
130.	„	*v. Tscharner*, vom Morillon, Fritz	1892
131.	„	*Türler,* Heinrich, Dr. phil., Prof., Staatsarchivar	1889
132.	„	*Vetter*, Ferdinand, Dr. phil., Professor	1876
133.	„	*Wäber-Lindt*, Adolf, Dr. phil., gew. Gymnasiallehrer	1882
134.	„	*Wäber*, Paul, Dr. jur., Fürsprecher	1902
135.	„	*Wagner,* Ernst, Dr. med., Arzt	1899
136.	„	*v. Waldkirch*, Eduard, Fürsprecher	1904
137.	„	*v. Wattenwyl*, Friedrich, Regierungsrat	1885
138.	„	*v. Wattenwyl*, Jean, Oberst	1879

			Aufgenommen
139.	Hr.	*Weese*, Artur, Dr. phil., Professor	1907
140.	„	*Welti,* Friedrich Emil, Dr. jur.	1897
141.	„	*Wiedemann,* K. P., Dr. jur., Sekretär des Rechtsdepartements der Bundesbahnen	1908
142.	„	*Wiedmer-Stern*, J., Direktor des histor. Museums Bern	1901
143.	„	*Woker*, Philipp, Dr. phil., Professor	1876
144.	„	*v. Wyttenbach*, Albert, Bankier	1906
145.	„	*v. Wyttenbach*, Ernst, Fürspr., Sekretär der Direktion des Innern des Kts. Bern	1894
146.	„	*Zeerleder*, Fritz, Fürsprecher	1887
147.	„	*Zesiger*, Alfred, Dr. phil.	1904

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern.

148.	Hr.	*Althaus*, Johann, Grossrat, *Lützelflüh*	1892
149.	„	*Beck,* Carl, Buchhändler und Antiquar, *Leipzig*	1907
150.	„	*Blattner*, Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
151.	„	*v. Bonstetten*, W., Dr. jur., Gutsbesitzer, *Bellerive,* Gwatt bei Thun	1897
152.	„	*Burkhalter,* Grossrat, *Walkringen*	1896
153.	„	*Bühlmann*, Fürspr., Nationalrat, *Grosshöchstetten*	1883
154.	„	*Favarger,* Pierre, Dr. jur., Fürsprecher, *Neuenburg*	1903
155.	„	*Fluri*, Adolf, Dr., Seminarlehrer, *Muri*	1901
156.	„	*Folletête*, Eugène, Curé-Doyen à *Saignelégier*	1909
157.	„	*Geiser*, Ernst, Dr. med., *Langenthal*	1901
158.	„	*Grütter*, Pfarrer, *Burgdorf*	1890
159.	„	*Güder*, Emil, Pfarrer, *Aarwangen*	1883
160.	„	*Häberli*, Adolf, Gerichtspräsident, *Erlach*	1900
161.	„	*Hartmann*, Herm., Sekr. des oberländ. Verkehrsvereins, *Interlaken*	1907
162.	„	*Hofer,* Notar, *Diessbach* bei Thun	1870

			Aufgenommen
163.	Hr.	*Kasser*, Paul, Gerichtspräs., *Aarwangen*	1907
164.	„	*Kuhn*, Buchhändler, *Biel*	1883
165.	„	*Lüthi*, Postverwalter, *Langnau*	1892
166.	„	*Ludwig*, Gottfried, Pfarrer, *Biel*	1885
167.	„	*Lory*, C. L., Gutsbesitzer, *Münsingen*	1890
168.	„	*Lüdy*, Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen*	1896
169.	„	*v. Mandach*, Konrad, Dr. phil., *Paris*, Rue las Casas 15	1901
170.	„	*Mayu-v. Sinner*, Heinr. Friedr., *Kräyigen* (Muri)	1900
171.	„	*Müller*, Karl, Dr. phil., Sekundarlehrer in *Interlaken*	1903
172.	„	*Ochsenbein*, Rud., Lehrer und Stadtbibliothekar, *Burgdorf*	1897
173.	„	*de Pury*, Paul, Dir. des hist. Museums, *Neuenburg*	1901
174.	„	*de Quervain*, Theod., Dr. phil., Gymnasiallehrer in *Schiers*	1906
175.	„	*Reichel*, Alex., Dr. jur., Bundesrichter, *Lausanne*	1884
176.	„	*Rellstab*, G., Lehrer in *Belp*	1902
177.	„	*Ris*, Friedrich, Dr. med., Arzt, *Thun*	1891
178.	„	*Rivett-Carnac*, Oberst, *Rougemont b/Saanen*	1906
179.	„	*Scheurer*, Alfred, alt Regierungsrat, *Gampelen*	1895

Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *W. Friedr. v. Mülinen.*
Vizepräsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: Dr. phil. *Gustav Grunau,* Buchdrucker.
Kassier: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Prof. Dr. phil. *Heinrich Türler,* Staatsarchivar.
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
J. Wiedmer-Stern, Museumsdirektor.

Biographien-Kommission.

Präsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Staatsarchivar Dr. *H. Türler.*
Prof. Dr. *W. Friedrich v. Mülinen.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*

Ehrenmitglieder.

(Reihenfolge nach dem Datum der Ernennung.)

			Ernannt
1.	Hr.	*Fazy*, Heinrich, Staatsrat, *Genf*	1860
2.	„	*de Montet*, Albert, *Vevey*	1885
3.	„	*Stern*, Alfred, Professor, Dr., *Zürich*	1889
4.	„	*v. Liebenau*, Theodor, Dr., Staatsarchivar, *Luzern*	1889
5.	„	*Dierauer*, Johannes, Prof., Dr., *St. Gallen*	1893
6.	„	*Strickler*, Johannes, Dr., *Bern*	1895
7.	„	*Bernoulli*, August, Dr., *Basel*	1895
8.	„	*Walter*, Albert, Oberst, *Bern*	1898
9.	„	*v. Diesbach*, Max, Oberst, Villars-les-Joncs, *Freiburg*	1900
10.	„	*Durrer*, Robert, Dr., *Stans*	1900
11.	„	*Merz*, Walter, Dr., Oberrichter, *Aarau*	1900
12.	„	*Oechsli*, Wilhelm, Professor, Dr., *Zürich*	1900
13.	„	*Büchi*, Albert, Professor, Dr., *Freiburg*	1902
14.	„	*Coolidge*, W. A. B., Rev., Chalet Montana, *Grindelwald*	1905
15.	„	*Stammler*, Jakob, Dr. phil., Bischof von Basel und Lugano, *Solothurn*	1907

Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen

Von

Paul Kasser





Inhaltsverzeichnis.

(Fortsetzung.)

Seite



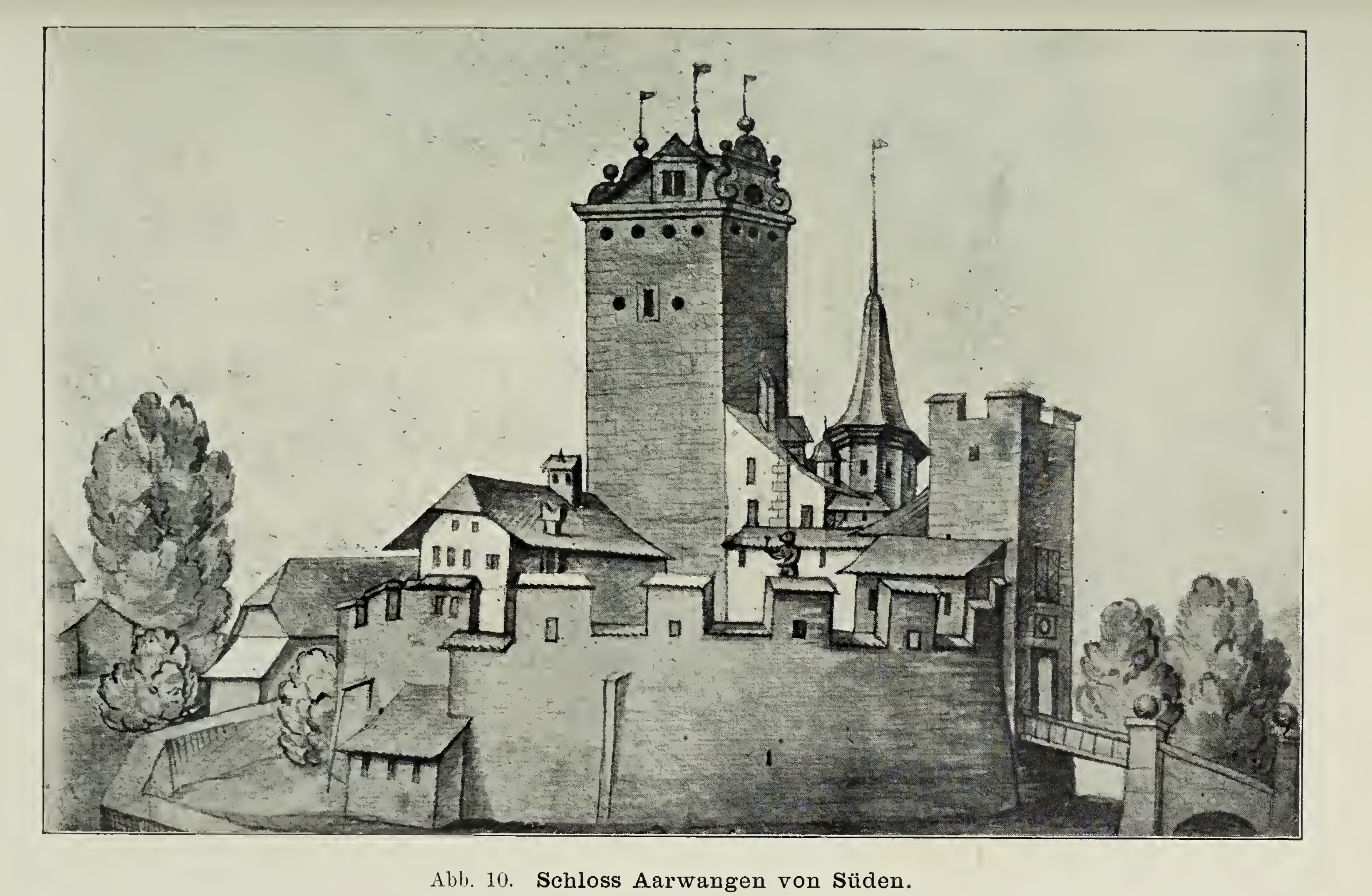


Abb. 10. **Schloss Aarwangen von Süden.**
Nach einer Tuschzeichnung in der Falkeisenschen Sammlung in Basel. Zustand des Schlosses in der 2ten Hälfte des 17. Jahrhunderts.



8. Das Amt Aarwangen und die Reformation.

Unsere Darstellung würde eine Lücke enthalten, wenn wir die bedeutendste kulturelle Umwälzung, welche die altbernische Zeit aufweist — und als solche muss die Reformation mit ihren Begleiterscheinungen angesehen werden —, mit Stillschweigen übergehen würden. Immerhin können wir hier nur insofern darauf eintreten, als uns zeitgenössische Quellen über die Rolle Kunde geben, welche auch die Landschaft und unser Amt im besondern mitzuspielen hatten.

Im Kapitel über die Erwerbung der Kollaturen durch Bern sind schon da und dort die vorreformatorischen Zustände gestreift worden. Es sei nur an die Klagen der Gemeinden Wynau und Lotzwil über die Besetzung und Verwaltung der dortigen Pfarrpfründen durch das Kloster St. Urban und die Johanniter von Thunstetten erinnert, an die Missstände, wie sie in Ursenbach und Thunstetten zutage traten, den Pfründenschacher, dem wir auch bei Melchnau begegnet sind. Solche Zustände trugen dazu bei, dass die Priesterschaft in keinem hohen Ansehen stand, dass der Nimbus der Heiligkeit der kirchlichen Institutionen bedenklich verblichen war; der Boden war für eine eingreifende Neuerung wohl vorbereitet. [1])

Trotzdem ging Bern behutsam vor. Die angesehensten Vertreter des Adels hielten zum grossen Teil am alten Glauben fest, und lange stunden sich in der Stadt zwei ziemlich gleich starke Parteien gegenüber. [2]) Der Prediger Berchtold Haller konnte zwar dank der reformationsfreundlichen Gesinnung des Schultheissen Jakob von Wattenwyl für die Postulate der Reformation eintreten;

es wurde auch frühzeitig besonders gegenüber den Klöstern eingegriffen, aber lange schien es doch zweifelhaft, nach welcher Seite sich in Bern das Zünglein der Wage wenden werde. Diese Unschlüssigkeit spiegelt sich auch in den Antworten wieder, welche die Landschaft auf die verschiedenen Volksanfragen nach Bern sandte. Die Regierung zog gerade in diesen Zeiten die Landleute in ausgiebiger Weise zur Mitberatung heran.

Im Jahre 1526, als in Zürich unter dem mächtigen Einfluss Zwinglis die Grundsätze der Reformation längst zum Durchbruch gelangt waren, hatten in Bern die Altgesinnten noch eher die Oberhand. Über die Stellungnahme zu der neuen Lehre, zu den altgesinnten Orten und zu Zürich befragt, gab das Amt Aarwangen am 26. Februar 1526 folgende höchst charakteristische Antwort: [3])

„Den strengen, edlen, fürsichtigen, wisen Schultheißen und Rätt der Statt Bern enpietten wir Landlütt der Graffschafft Arwangen unser früntlich und gunstlich Gruß und zu allen Zitten wilge, gehorsame Dienst, fürsichtige wise Herren!

Üwer Schriben handt wir wol verstanden. *Zu dem ersten, alß von des Glaubens wegen* ist abgeratten, daß wir wellen beliben by dem allten Gluben, wie das die Ornung der heiligen cristenlichen Kilchen von allter har inhalltet, der siben Sacramenten und ander loblicher Ornung der cristenlichen Kilchen zu halten und darvon nitt ze wichen in keineswegs. Item *zum andern* ist abgeratten als *von den siben Orthen unser lieben getrüwen Eidtgenoßen,* dass ir, unser lieben Herrn, nitt wellint wichen von inen und von dem Merenteil der getrüwen Eidtgnoßschafft; darzu wellint wir zu (Euch), als zu unsern gnädigen Herren Lib und Gutt setzen. Item *zu dem tritten* ist abgeratten, als *von unseren Eidtgenoßen von wegen Zürich*, ist das unser Meinung, dass ir, unser gnedige Herren, mitsamt ander unserer getrüwen, lieben Eidtgenoßen ein früntlich und ernstlich Pitt an unser lieben Eidtgenossen von Zürich wellent tun, daß sy abstanden irens nüwen Wessen und die alte Ornung der heilligen cristenlichen Kilchen widerum an sich wellent nemmen, als do sint, die siben Sakrament und andre Ornung der heilligen cristenlichen Kilchen; und ob Sach were, daß sy soliches nitt welten annemen, sy laßent ze beliben in irem Wessen; und darby bitten

wir üch, unser gnedigen Herren, als die strengen und wisen, ir wellint die Landtlütt zu allen Zitten lassen bevolen sin.

Datum uff Mentag nach dem Suntag, Reminisce genemmt, anno 1526.

Gemein Landtlütt der Grafschafft Arwangen und üwer Diener

Andres Zehender."

In ähnlicher Weise äusserten sich die meisten übrigen Ämter, so auch das benachbarte Bipp und Wangen. Letzteres sprach sich dezidiert dahin aus: [4])

„Und ist das unser Wil, das ir üch nüt söut sündern von keinem Ort, sundern, wie ir zwuren üwer Antwort geben hand den siben Orthen, ir welten den Bunt an allen Eignossen halten, wie frommen Eignossen zustat".

Aus diesen Antworten spricht keine tiefgründige religiöse Bewegung. Das religiöse Moment tritt vor dem politischen in den Hintergrund. Bern soll nicht weichen von den getreuen, altgesinnten Eidgenossen, aber auch die Zürcher sollen bei ihrem neuen Wesen und gute Eidgenossen bleiben dürfen. Der Bund der Eidgenossen geht konfessionellen Streitigkeiten vor!

Die Reformation machte um die Wende des Jahres 1526/27 in Bern Fortschritte, und die Landschaft schloss sich der Bewegung an, ohne dass man indessen auch jetzt eine grössere Erregung verspürt hätte. Als Bern im Mai 1527 neuerdings das Volk um seine Meinung anging, kam im Amte Aarwangen in erster Linie der Wunsch zum Ausdruck, man möge zu einer einheitlichen Lehre gelangen: [5])

„Darbi ouch früntlicher Pitt an üch, als unser gnedig herren und Oberen, (ir) verschaffen wellent mit den Predikanten üwerer Landen und Gebietten uf nüwem und altem Testament zu bliben, und was man mit kristenlicher Lehr und Gotteswort erhalten mag; nit dass einer hüt an einem Ort das bredige, der ander Morn an einem andern Ort ein anders; damit wir allenthalben zu Ruwen und ungezwifletem Glauben kommen mögent."

Einzig in Rohrbach scheint für die neue Lehre mehr Begeisterung geherrscht zu haben. In einem Schreiben

vom 13. Juli 1527 stellen sich die Rohrbacher bereits auf festen Boden: [6])

„Synd wir vereinbaret mit glichem Rat von allem zu stan, das nit Grund mag han in göttlicher Geschrifft. Sind der Hoffnung, üwer Wisheidt werde uns vetterlich Hülf bewissen und alle die, so by uns in unsern Gemeinden ungehorsam wellten sich machen oder uns um unsere christenliche Meynung würden verachten, semliche und alle die helffen züchtigen, dan wir Lib und Gut zu der Wahrheit setzen werden."

Rohrbach befand sich auch unter den ganz wenigen Gemeinden, welche schon vor dem Religionsgespräch in Bern die Messe abschafften.

Das Resultat der Befragung vom Mai 1527 war der Befehl an die Geistlichen, Gottes Wort frei, öffentlich, unverborgen und unversperrt zu predigen, wenn auch solche Predigten mit den Satzungen der Menschen im Widerspruche ständen, mit andern Worten die Proklamierung weitgehendster Toleranz, und bereits am 28. Juli des gleichen Jahres ging die Regierung einen Schritt weiter, indem sie die sämtlichen in ihrem Gebiete liegenden Klöster unter Vormundschaft stellte.

Grosser Streit erhob sich ob der Frage, ob die Geistlichen heiraten dürften. Auch darüber wurde das Volk befragt, und wie aus der nachfolgenden Äusserung des Amtes Aarwangen hervorgeht, haben diese Landleute die Nuss in recht salomonischer Weise geknackt. Sie gaben am 24. September 1527 ihre Meinung dahin ab, sie wüssten nicht, ob die heilige Schrift die Priesterehe gestatte oder nicht: [7])

„Dann die Briesterschaft jetz gar merklich zweispaltig und widereinanderen ist, einer dis gesinnet, der ander ein anders, und oft wider einander predigent, daß ouch dem gemeinen alten Bruch zu den meren Malen nit nachgelebt wirt. Und je nach allem sind wir mit merer Hand abgetretten und den Priestern nochzumal weder unerberlich Dienst, noch Eheweiber zu vergönnen, bis zu merer Underrichtung der göttlichen Geschrift, deren wir noch wenig Wüssen habent."

Am 6. Januar 1528 begann dann im Münster zu Bern die grosse Redeschlacht, welche 16 Tage dauerte und an welcher die angesehensten Anhänger der Reformation, Zwingli und von Watt, Haller und Niclaus Manuel für die neue Lehre eintraten und derselben in Bern endgültig zum Siege verhalfen. Anfangs Februar erliess die Regierung das Reformationsmandat, durch welches sich Bern für alle Zeiten vom päpstlichen Stuhle lossagte. Es ist bekannt, wie sich auch jetzt noch das Oberland gegen die neue Lehre auflehnte und mit Waffengewalt und nicht ohne grausame Ahndung zur Ruhe gebracht wurde. Auf die Anfrage, die auch in diesem Momente an die Landleute ergangen war, hatte Aarwangen seine Meinung dahin abgegeben: [8])

„Ist unser gemeine Rhath und Mehr worden, Euch unsern gnädigen Herren als billich gehorsam und wilfar zesin und zu üch unsern Herren, unser Lyb und Gut als feer als dasselbig weret, darstrecken, und üch hilflich sin zestraffen die ungehorsamen, damitt dem rechten und gemeinen Friden stattgeben werde.“

Wangen gab wörtlich die nämliche Antwort. Das politische Moment kommt auch hier wieder in erster Linie. Das Volk war der konfessionellen Streitigkeiten überdrüssig. Es sehnte sich nach einer festen Ordnung. Die Reformation kam bei uns nicht aus dem Volke heraus; dieses sah die Missstände und erwartete die Neuerung von der Ordnung schaffenden Obrigkeit. Die Regierung setzte sich deshalb auch nicht in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, als sie nachher die Sekten und besonders die Widertäufer, die seit der Reformation auch in unserer Gegend immer wieder auftauchen, mit Strenge verfolgte. [9])

Ein grosses Zutrauen des Volkes zur Regierung kommt in den Antworten der Landleute zum Ausdruck, in grellem Gegensatz zu den Verhältnissen, wie wir sie hundert Jahre später finden werden. Nicht zu übersehen

ist die Tatsache, dass der feste eidgenössische Bund auch bei unserm Landvolk kräftige Wurzeln geschlagen hatte. Die Landleute erinnerten sich noch wohl an die Zeiten, wo sie Schulter an Schulter mit den Eidgenossen von Zürich und aus der Innerschweiz gegen das mächtige Burgund gekämpft hatten.

Quellen: [1]) Vrgl. Blösch, Gesch. d. schw. ref. Kirchen I. p. 16. [2]) Ich folge hier der Darstellung von Tillier Bd. III. p. 181 ff. [3]) Unnütze Pap. des St.-A. Bern Bd. 71, Nr. 32. [4]) Ibidem Bd. 71, Nr. 26. [5]) Ibidem Bd. 71, Nr. 117. Stürler, Urk. d. bern. Kirchenreform. Bd. I, p. 459 ff. [6]) Unnütze Pap. Bd. 71, Nr. 131. [7]) Stürler a. a. O. I, 502. [8]) Ibidem Bd. 77, Nr. 101. [9]) Vrgl. über die kirchl. Zustände nach der Reform. de Quervain p. 46. ff.

---

9. Amt und Schloss Aarwangen im Bauernkrieg.

Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert.

a) Obrigkeit und Untertanen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Besteuerung der Landschaft. Der Aufstand des Jahres 1641.

Bern hat sein Verwaltungssystem nicht in demokratischem Sinne entwickelt. Die regimentsfähigen Familien betrachteten das Land als ihre Domäne, als Vermögensobjekt, auf dessen Nutzung sie ein verbrieftes Recht hatten. Herrschaft um Herrschaft war dem Adel, den Fürsten, den geistlichen Stiftungen abgekauft und abgerungen worden; warum sollten sie von den Rechtsnachfolgern der Erwerber nicht wie eine andere Kapitalanlage genutzt werden? Dass die Landleute zu diesen Erwerbungen und Eroberungen redlich beigetragen hatten, kam nicht in Betracht; als Untertanen hatten sie ja nichts als ihre

Pflicht getan. Die Ämter wurden reich dotiert und blieben dem Patriziat vorbehalten; die Erlangung eines solchen wurde zum Geschäft, zur Spekulation, und ein einträgliches Amt wurde der Ehrenstelle vorgezogen. Gabriel von Weiss, der Spross einer edlen, aber nicht zahlreichen Familie, welcher bei seinen Ämterspekulationen auch nicht immer den gewünschten Erfolg hatte, schrieb in seinem Unmute in sein Tagebuch[1]: „Der übertriebene Familiengeist und die allzugrosse verwandtschaftiche Anhänglichkeit, wird frühe oder spät das gute Bern stürzen, wenn schon äussere Zufälle seine Aufrechthaltung begünstigen."

Wir haben oben gesehen, dass die Heranziehung des Volkes zur Beratung über politische Fragen nach und nach aufgehört hatte. Das Volk beanspruchte auch keinen Anteil an der Regierung; es war gewohnt, die Obrigkeit als eine göttliche Institution anzusehen und erwartete nur, dass diese die *althergebrachten Rechte und Freiheiten* achte. Die letzteren bestunden aber nur zum geringen Teil in einigen oft bedeutungslosen Gebräuchen und geheiligten Besonderheiten; *ihre Hauptbedeutung lag darin, dass die Obrigkeit nicht mehr sollte verlangen dürfen, als ihre Vorbesitzer, die alten Herrschaftsherren; nicht mehr als Brief und Siegel auswiesen.* Die Obrigkeit hatte sich selber so sehr an die alten, längst nicht mehr zeitgemässen grundherrlichen und lehenrechtlichen Abgaben geklammert, dass sie es sich gefallen lassen musste, wenn auch das Volk diese Seite des Untertanenverhältnisses mehr von zivilrechtlichen als staatsrechtlichen Grundsätzen ausgehend betrachtete.

Dies war auch der Grund, warum die Untertanen sich nie in die Auflage einer allgemeinen *Landessteuer* schicken wollten, trotzdem die Stadt Bern durch das Privileg des Kaisers Sigismund im Jahre 1415 das formelle Recht der Besteuerung erhalten hatte. Sie emp-

fanden es als Unrecht, dass die Stadt nach ihrem Belieben unter dem Vorwande ausserordentlicher Ausgaben sollte Steuern auferlegen können, während eben ein grosser Teil der öffentlichen Einkünfte nicht in den Stadtsäckel floss, sondern in Form übermässiger Beamteneinkommen diesem entfremdet wurde. Durch Zusammenlegung des Reisgeldes, welches für den Notfall als Kriegsschatz zu dienen hatte, glaubten sie zudem ihren Verpflichtungen auch für aussergewöhnliche Verhältnisse genügt zu haben, und die feste Kontigentierung des Reisgeldes auf die einzelnen Gemeinden musste sie in diesem Glauben bestärken.

Die Regierung vermied es denn auch, allgemeine Steuern auszuschreiben, und wenn sie es ausnahmsweise tat, konnte sie auf Widerspruch von dieser oder jener Seite zählen. In den meisten Fällen gelang es der Regierung auch nicht, auf dem Lande ihren Willen durchzusetzen, und sie hatte sich sogar dazu verstehen müssen, sich mit den Steuern der Stadtburger zu begnügen. 1555, 1590 und 1628 erfolgte die Auflage von Anfang an nur gegenüber diesen. Die Stadt zog damit nur die Konsequenz aus ihrem Verhältnis zu den Untertanen; es war die Anerkennung des Rechtsstandpunktes, auf den sich diese stellten. [2])

So lagen die Verhältnisse, als die Regierung 1640 wieder auf den Gedanken kam, den Finanzen durch eine allgemeine Steuer aufzuhelfen. Nach ihrer Versicherung sollte sie die Mittel verschaffen, um mit stehenden Truppen gegen die Kriegsvölker die Grenzen schützen zu können, an welche der dreissigjährige Krieg bald dieses bald jenes Heer heranschob. Das Kontributionsmandat wurde vom Rate am 7. Januar 1641 erlassen, [3]) nachdem es vom Stadtschreiber noch extra „mit etwas mehr beweglichen Motives“ [4]) versehen worden war. Alle Untertanen sollten

von all und jedem Gut, „darvon man etwas Nutz, Ertragenheit und Einkommens habe“ eine Steuer entrichten, von jedem Hauptgut eines vom Tausend. Die Amtleute wurden angewiesen, die Amtsangehörigen auf einen bestimmten Tag in die Schlösser zu bescheiden, wo diese die Steuer nach bestem Gewissen ungezählt in eine Schüssel legen sollten.

Die Steuer könnte keine schwere genannt werden, wenn nicht eben die übrigen Abgaben, wie wir sie oben kennen gelernt haben, schon drückend genug gewesen wären. Die Regierung war sich auch der grundsätzlichen Opposition des Volkes wohl bewusst. Der Widerstand zeigte sich bald. Schon am 26. Februar traf die Nachricht ein, die Landgerichte seien rebellisch, [5]) am 4. März beschwerte sich der Rat der Stadt Aarau, am 15. die Stadt Zofingen, am 16. kam Kunde von der Weigerung im Amte Trachselwald. [6])

Aus dem *Amte Aarwangen* berichtete der *Landvogt Bondeli* am 18. März, er sei wider Erwarten auf Widerstand gestossen, trotz „so vilfaltig, ernstig Ermahnen, sowohl us Gottes Wort als auch sonst“. [7]) Die Untertanen beschwerten sich hauptsächlich darüber, dass im Mandat nichts über die Dauer der Steuer gesagt sei, „zum andern, wan einer syn Gut by synem Eyd und syner Conscientz schetzen müßte und hernach sich erfunde, daß nit dem Wärth nach gestüret, daß derselbig glych angentz für ein meyneider Mann möchte gehalten werden“, es möchte auch dem Kredite schaden, wenn die Steuer des einzelnen bekannt würde, viele Arme hätten zudem an Zinsen, Zehnten, Fuhrungen und Beschwerden genug; *sie möchten bei ihren alten Bräuchen und Rechten verbleiben;* für den Notfall möge man das Reisgeld angreifen „und so dasselbig verbrucht, so wellind sy alsdann mit ihrem Lyb, wie auch allem ihrem Hab und Gut hinzustahn und

daß Vatterland helfen defendiren, wie es ehrlichen und getrüwen Untertanen gepürt".

Über sein Vorgehen gab der Landvogt einen genauen Bericht:

„Erstlich sind wir drey Amptlüth, als *Wangen*, *Bipp* und *Arwangen*, zusammenträtten und (haben) uns miteinanderen verglichen, dass diß Mandat in allen dreyen Ämpteren uff einen Tag, als dem 10. Februarii, sölle verläsen und volgentz den 18. Februarii an jedem Orth der Anfang gemacht werden.

Also hab ich by der Gmeinde *Arwangen* den 18. dito den Anfang gemacht, darvor aber uß Gottes Wort ein ernsthaffte Vermahnung thun lassen und also in der gantzen Gmeind Bysyn die Schüßlen dargestelt und sy noch verners zu ihrer schuldigen Ghorsame vermahnt; also hat Herr *Michel Rickart, der Predikant* das synige gethan. Der übrigen aber hat keiner nüt thun wellen, wie ich dann einen nach dem andern befragt.

Den 19. Febr: sind die im *Graben*, wie auch zuo *Bannwyl* (: weliche zwar auch in das Gricht Arwangen ghörig:) erschinen, aber auch von keinem nichts empfangen.

Den 21. *Bleichenbach.* Da ist erschinen der Herr Predikant und gantze Gmeinden, aber von keinem nichts erhalten.

Den 22. Die von *Madiswyll* berufft; alda ist der Herr Predikant ußgeblieben, die anderen aber all gmeinlich sich diser Ordnung beschwärt.

Den 24. Die im *Urwylgraben;* by ihnen auch nüt usgebracht.

Den 25. *Thunstetten;* alda hat Hr. *Barthlome Im Than (sc. der Predikant)* das synige gethan, die andern aber nüt.

Den 28. Febr. *Roggwyl* und *Wynauw;* da der Hr. Predikant Lybsindisposition halb usgebliben, by den übrigen aber nüt usgericht, sonder ir Bscheid geben, wie das Schryben vermag.

Den 19. dito. *Melchnouw* und *Gondißwyl;* da ir Herr Predikant erschinen; der hat in ir aller Namen demütig umb Nachlassung solicitiert und für sich auch nichts geben mit Vermelden, daß er Burger der Statt Bern sye, alda er auch syn Gesellschafft habe; wan andere under und neben imme das irig tüyend, welle er auch nit anders thun. — Der Kilchgnossen Bescheiden ist glychförmig."

Der Landvogt hatte in diesem Schreiben den Weibel von Aarwangen nicht erwähnt, offenbar um ihn zu schonen. Schon vor Einlangen des Briefes war aber dem Rat von anderer Seite zur Kenntnis gekommen, dass auch dieser, *Bendicht Obrist*, seinen Anteil an der Widersetzlich-

keit habe. Eine Gesandtschaft sollte auf ihrem Durchritt nach Aarau auch in Aarwangen nachsehen „allwo solche Ungehorsamkeit und Opposition, sonderlich von dem jungen trutzigen Redliführer, dem Weibel daselbst, gleichenmäßig gespürt wird“. [8]) Der Landvogt wurde angewiesen, den Weibel nach Bern zu schicken, als Überbringer eines Berichtes über seine Widersetzlichkeit. Dieser Bericht lautete [9]):

„Namlich das ich (der Landvogt) glych angentz nach Usschick: und Empfachung disers Contribution-Mandats angeregtem Weibell den Willen Ür. Myner Gn. H. eröffnet, und begert zulosen, weßen er darüber bedacht sye; hat aber damalen nit vil geantwortet, weder daß er gesüffzget, und mich bedunckt, er werde synes Theils darzu nit willig syn, welches mich verursachet, wann andere Weibell auch zu mir kommen, imme und denselben starck zuzesprechen, sich Ür. Gn. Willens kheineswegs zu widersetzen; harnacher aber, do wir beid alhie einzig by einanderen inn der Stuben waren, hab ich diß Mandat widerumb angezogenn, und imme davon Red gehalten, darüber er mir geantwortet, er besorge, es werde dem Landtvolck gantz beschwert syn, also das sy es khümerlich annemmen werden: Weliche Wort mich zimlich unwillig gemacht, also daß ich druff gesagt, es *ist* jetz und *muss*, unnd so ich die Sach fürnemmen werde, welle ich grad alhie by diser Gemeindt den Anfang machen, und by imme den Anfang thun, zu sechen, wie gehorsam er sich ynstellen welle; und obwol er mich umb Gottes Willen gepctten, ich wolle daßelbig nit thun, bin ich doch inn mynem Vorhaben fort gefahren. Nachdem nun der Hr. Predikant alhie den Anfang gemacht, und synen Theill gutwillig vor der gantzen Gemeindt inn die Schüßlen gelegt, hab ich daruff inne, den Weibell, angefragt, was er zethun gesinnet sye, und obwol er mich abermal ynstendig und umb Gottes Willen gepetten, ich welle ander unnd eltere zum ersten befragen, so hat er doch synen Bescheid geben müßen: Woruff er zwahr vorbehalten, das niemandt uff inne sechen sollte, sonders es sölle ein jeder syn Bescheid selber geben, unnd was er rede, das sölle allein uff syn Person düten.“

Der Weibel habe dann — führt der Bericht weiter aus — die schon mitgeteilten Gründe angegeben und die übrigen seien des Weibels Meinung gefolgt. Schliesslich nahm aber der Landvogt den Weibel in Schutz:

„Ob nun gedachter, myn Weibell Obrist, daran (sc. an der allg. Widersetzlichkeit) schuld, oder er rebellirt, ist mir nit zewüßen, sunders allein Gott dem Herrn bekannt; ich khan aber nit glouben, wyl ich außert

den genanten zweien Predikanten, nit ein eintzige Person inn myner gantzen Verwaltung funden, der sich hierzu bequemen wellen, daß er jemanden (: sich Ür. Gn. Willen zu widersetzen:) uffgewisen; doch wirt er synen Bescheid selbs vor Ür. Gn. geben . . . Sunst ist er, was syn Person antrifft, thrüw, unnd geflißen gnug, also daß ich imme nit eintzige Schuldt zumessen khan, piten derohalbenn Ür. Gn. mit: und neben imme, dir wellet inne hierüber auch gnedig anhören, unnd nit synem Verdienen nach abstraffen . . ."

Am 23. März beschloss der Rat[10]), es solle in der Sitzung vom nächsten Montag darüber deliberiert werden, welche Strafe „wider die sich erzeigenden Uffwiggler und sonderlich gegen den allbereit gar beschribnen undt sich alhie befindenden Weibel von Aarwangen für und an die Hand genommen und wie dem sich deß Ortts erzeigenden Unwillen zebegnen sein würde" und das Resultat dieser Beratung war offenbar die Moderation verschiedener Bestimmungen des Mandats, welche am 29. März vom Rat der 200 beschlossen und wonach die Auflage vorläufig auf die Zeit von sechs Jahren beschränkt wurde[11]).

Am 2. April konnte sich dann der Kleine Rat auch mit den Widerspengstigen befassen.[12]) Ausser dem Weibel Obrist waren auch die Predikanten *Widmer von Bleienbach* und *Langhans von Melchnau*, welche sich an der Spitze ihrer Gemeinden widersetzt hatten, nach Bern zitiert worden. Widmer wurde „seines Ampts und Diensts einmal und bis auf Gnad Meiner Gn. Herren eingestelt", inzwischen sollte die Kanzel durch einen Vikar besorgt werden. Predikant Langhans wurde — wie das Ratsprotokoll ausführt — „*mit einem starken Filzen (Verweis) unnd vor Rhat empfangner gutter, mit scharpfer Laugen zimmlich befüechteter Censur und ernsthaffter Vermahnung absolviert*". Beide hatten ausserdem 24 Stunden Gefangenschaft abzusitzen. Dem Weibel Obrist wurde gleichen Tags, zugleich mit dem ebenfalls renitenten Weibel Zimmermann von Steffisburg der Mantel in den Standesfarben abgenommen. Sie wurden beide ihres Amtes entsetzt „mit dem Anhang, daß sie ohne vorhergehende Begrüßung



Abb. 11. **Schloss Aarwangen von Norden.**
Nach einem zwischen 1671 und 1677 gemalten Aquarell von Albr. Kauw in der Bibliothek von Mülinen.



Mr. gn. Herren zuo keinen Ehrensitzen noch Ämbteren nimmer mehr gebrucht werden sollint, mit der Lüterung, daß, wo der von Arwangen sich nit setzen undt einich (d. h. irgendein) Monopolium anrichten würde, er vom Dorff hinweg verwisen ... werden sölle".

Der Landvogt von Aarwangen wurde von dieser Bestrafung verständigt. Er selber erhielt auch noch seinen Wischer: „daß Ir Gn. seine imme (dem Weibel) erteilte Intercession, da er imme, dem gewesnen Weibel, nur zuo vil flattirt, nit gern verstanden: weniger, daß er so gar spaht vorbemeldten Predikanten Ir Gn. Mandat zustellen und überreichen lassen".

Die Massregelung scheint im Amte Aarwangen ihre Wirkung gehabt zu haben; wenigstens konnte der Rat am 9. Mai den Landvogt instruieren, in welcher Weise er die eingenommenen Kontributionsgelder umwechseln und verwahren solle. [13]) — Im übrigen bernischen Gebiet war aber die Widersetzlichkeit noch lange nicht gedämpft. Noch Mitte April weigerte sich der grössere Teil der Untertanen im benachbarten Bipperamt, besonders in den Gemeinden Oberbipp und Attiswil. In Sumiswald und besonders um Thun herum kam es zu gefährlicher Revolte. Da auch diejenigen Gemeinden, welche ihre Steuern schon entrichtet hatten, sich an die Aufständischen anschlossen, wurde die Situation der Regierung immer gefährlicher. Die Ratsherren von Wert und Tillier wurden in die Landschaft gesandt, um die Stimmung des Volkes zu erkunden. Nachdem sie bereits in Wangen, Wiedlisbach und Niederbipp auf entschlossenen Widerstand gestossen waren, besammelten sie am 31. Mai auch die Untertanen des Amtes Aarwangen, die unteren Gemeinden vor dem Schloss, die oberen in Madiswil. Die ersteren gaben zur Antwort, dass sie der Regierung gegen fremde Feinde mit Gut und Blut beistehen, wider die Landsleute aber die Waffen nicht

gebrauchen würden. In Madiswil erklärten die Leute, sie seien nicht gesinnt, von den Bauern abzustehen, sie würden ihnen mit allen Mitteln helfen. Die Gemeinde Madiswil hielt auch eine geheime Versammlung ab und ordnete zwei Männer, Beat Minder und Joseph Lanz, beide des Gerichts, an die Landsgemeinde, welche die Bauern am 30. Mai in Langnau vereinigte, ab. [14])

Trotz dieser Stimmung fehlte es offenbar den Bauern an einer Organisation. Ihre Haltung war keine agressive. Sie nahmen eine Vermittlung der Gesandten der eidgenössischen evangelischen Stände an, welche am 17. Juni in Thun stattfand und ziemlich mühelos scheint auch eine Einigung zustande gekommen zu sein, wobei sich die Bauern gegen Erteilung einer Amnestie unterwarfen und sich entschuldigten. Die Ausgeschossenen der Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp wussten nur vorzubringen, sie „syint allwyl deß Sinns gsin, wie es anderen gange, es inen auch gohn sölle, sonst vermögent sie deß Ufflauffs nüt, wellint auch deßwegen kein Costen haben; bittend umb feyl Kauff undt habint ir Reißgelt beisammen". [15]) Zehn Abgeordnete hatten am Pfingstmontag noch in Bern zu erscheinen, um vor Rät und 200 fussfällig um Gnade zu bitten.

Damit endete der Aufstand des Jahres 1641. Die unbedingte Unterwerfung hatte Blutvergiessen vermieden. Die Regierung hatte, zum erstenmal in diesen Steuersachen, ihren Willen durchgesetzt.

b) Die Ursachen des Bauernkriegs von 1653. [16]) Die neue Münzordnung. Der Aufstand im Entlibuch. Der Beginn des Aufstandes im Bernbiet. Die Untertanen der Vogtei Aarwangen verweigern die Heerfolge gegen die Luzerner-Bauern. Die Ereignisse bis zum 18. März.

Wir haben nun schon mehrmals Gelegenheit gehabt, die Stellung der Obrigkeit zu den Untertanen zu präzi-

sieren. Wie das Volk die Auferlegung allgemeiner Steuern als Ungerechtigkeit empfand, so betrachtete es auch die übrigen nach und nach eingeführten Abgaben als willkürliche Massregeln. Die Regierung war eben nach seiner Ansicht nicht mehr zu fordern befugt, als die Urbarien auswiesen und jedes Mehr verstiess gegen die Freiheiten und Rechte des Volkes. Unter diesem Gesichtspunkt wurden das Salz- und Pulvermonopol, die Auflagen, welche beim Handel, besonders mit Vieh und Getreide, erhoben wurden, der Markt- und Mühlezwang, der Zunftzwang und die Handwerksprivilegien auf dem Lande beurteilt. Dazu kam, dass die persönlichen Interessen der Landvögte mit denjenigen der Volkswohlfahrt kollidierten und oft zu Ungerechtigkeiten, unvernünftigen Bussen und dergleichen verleiteten, denen der Untertan bei der Disziplin, welche herrschte, fast machtlos gegenüberstand. —

So war die innerpolitische Lage auch bei uns vorbereitet, als der Erlass des Münzmandats die allgemeine Unzufriedenheit zum Ausbruch brachte, das benachbarte Entlibuch sich erhob und den Funken ins Bernbiet warf, wo er sofort zündete.

Mit diesem *Münzmandat* hatte es folgende Bewandtnis: Während der dreissigjährige Krieg jenseits unserer Grenzen übel hauste, genoss die Schweiz die Wohltaten des Friedens und diese Ausnahmestellung brachte ihr reiche Hülfsmittel. Alles stieg im Preise, um nach dem westfälischen Frieden schneller noch zu sinken. Das Landvolk hatte sich an bessere Zeiten gewöhnt, es hielt schwer, sich den mageren Jahren anzupassen. Während des Krieges waren auch die groben Münzsorten im Kurse gestiegen und der Rat von Bern hatte, damit sich das Wert-Verhältnis zur Scheidemünze nicht verschiebe, die Batzen schlechter geprägt. Dies hatte zur Folge, dass jetzt, nachdem der Kurs gefallen war, die Scheidemünze nicht mehr zu ihrem

vollen Wert genommen werden konnte. Bern musste den Kurs seiner Batzen auf die Hälfte herabsetzen[17]) und in gleicher Weise verfügten die übrigen Stände über die Berner Batzen. Eine von der Tagsatzung im Januar 1653 erlassene eidgenössische Münzordnung regelte die Angelegenheit für das ganze schweizerische Gebiet. [18]) Die Massregel, in der wirtschaftlichen Lage begründet, wurde um so drückender empfunden, als für schuldige Zinse u. dgl. bloss drei Tage eingeräumt wurden, innert welcher Frist in alter Währung bezahlt werden konnte.

Überall erhoben sich Proteste, besonders im benachbarten *Entlibuch.* Die Unzufriedenheit vergrösserte sich, als entlibuchischen Abgeordneten in Luzern von einem Ratsherrn unvorsichtig gedroht wurde. Der Respekt vor der Regierung nahm gewaltig ab; städtische Schuldenboten wurden misshandelt, gehöhnt und unter dem Gelächter des Volkes mit Trommeln und Pfeifen zum Land hinausgeführt. Die Geistlichkeit schloss sich der Bewegung an. Am 26. Januar des Jahres 1653 zog sich eine feierliche Prozession der sieben entlibuchischen Gemeinden den Berg hinan zum Wallfahrtsort zum *Heiligen Kreuz im Wittenbach,* dem Orte, den sich einst der Welt- und Klostermüde Ritter Johann von Aarwangen, nach tatenreichem Leben, fern von den Mächtigen der Erde und den Freuden des Klosters St. Urban, zur Einsiedelei auserlesen hatte. Es folgten die Landsgemeinden vom 15. Februar zu Schüpfheim, am 26. Februar diejenige von Wolhusen, an welcher sich die meisten übrigen luzernischen Ämter mit den Entlibuchern vereinigten, die Verhandlungen mit den Vermittlern der katholischen Orte und schliesslich am 17. März die Annahme des Vermittlungsvorschlags, allgemeine Amnestie und Erlass der Kosten. — Es sollte kein endgültiger Friede sein.

Auch im *Bernbiet* bekam die Regierung die Unzu-

friedenheit bald zu spüren. Von da und dort langten Berichte ein über unerlaubte öffentliche Kritik. Der Rat hatte sich am 28. Januar unter anderem auch mit Reden zu befassen, „so zu *Wangen* im Wirtshaus uß Anlaß des Müntzwesens ergangen“, [19]) und am 20. Februar erhielt der *Landvogt Niklaus Willading von Aarwangen* Weisung, „der Worten halb, so wider Ir. Gn. Münzmandat durch Claus Lyser von Rüfshausen referirt worden“, Nachforschung zu halten, „von der bekandten jetzigen schwierigen Leuffen Beschaffenheit wegen aber findend Ir. Gn. das sicherere, daß hierin sanfft und fürsichtig procediert werde“. [20]) Die luzernische Bewegung hatte kräftig eingesetzt, und in Bern war man sich der Gefährlichkeit der Lage wohl bewusst. Dem Landvogt von Aarwangen kam, wie den übrigen Vögten an den Grenzen des luzernischen Gebiets, der strikte Befehl zu, „Ir. Gn. by Tag und Nacht by disen gegenwertigen endtlibuchischen Unruhen berichtwürdiger Dingen zu verstendigen“. [21])

Fleissig langten nun auch die Berichte aus den Schlössern Aarwangen, Trachselwald, Lenzburg und von andern Vogteien in Bern ein. Bald konnte die Teilnahme des Wirtes Melcher Käser, des Kilchmeyers Ulli Brächbühler, des Andreas Nyffenegger, „ein junger frächer annoch lediger Gesell“, alle von Huttwil, am Schwur in der Kirche von Wolhusen,[22]) die Anwesenheit des Weibels Hans Weiermann von Gondiswil und des Jakob Müller von Rohrbach an der Versammlung in Willisau gemeldet werden. [23]) Von *St. Urban* meldete Willading am 2. März, als des Abtes Schuldenbote nach Willisau gekommen sei, da „ist er von den Aufrührern gegriffen und in einen Sässel gebunden, der Kopf und Bart einerseits abgeschoren, auch also widerumb heimbgeschickt worden“.[24]) Für den Abt Edmund ersuchte Willading am 7. März in Bern um eine Wache nach, erhielt aber vom Rat den bündigen Bescheid, „wan Herr Abt zu St. Urban eine

Salva guardy von nöthen hette, werde er sich selbst anzumelden wissen".[25]) Gleichen Tags meldete der *Landvogt Bernhart May von Wangen*, er habe einen Schulmeister, welcher im Zollhaus zu Wangen Gerüchte über Aufruhr in Baden verbreitet habe, kurzerhand in Arrest gesetzt.[26]) Nach einem Bericht des nämlichen Vogtes vom 10. März hatten die *Rohrbacher* auch bereits durch ihren Weibel um Erlaubnis nachgesucht, Punkte aufsetzen, d. h. Beschwerden einreichen zu dürfen. Sie hätten zwei siebenbögige Briefe gefunden, einer zu Burgdorf, der andere zu Gümligen ausgestellt. Er, der Landvogt, habe Rohrbach und Ursenbach, Bollodingen, Lotzwil und andere Gerichte auf nächsten Mittwoch nach Rohrbach geladen.[27]) Als beim Landvogt von Aarwangen der Bericht einlief, die Willisauer gedächten den Sturm ergehen zu lassen, setzte dieser die Regierung von folgender höchst originellen Idee in Kenntnis: [28])

„Ich bin des Vorschlags, mitt Jagt unfern Melchnaw mich zebefinden, und zesehen, daß, wenn der Sturm ergehet, möchte in Yll eine Wollffsjagt simuliert und die drey Gemeinden Madiswyl, Melchnaw und Gondiswyl durch ebenmeßig Geläut von dar ab und auff der Jagt so lang gehalten werden, bis ich von Euer Gnaden ferneren Befehl erlangen thü."

Inzwischen hatte die Widersetzlichkeit auch im Emmental festere Gestalt angenommen. Schon am 3. März hatte der berüchtigte *Landvogt Sl. Tribolet von Trachselwald* nach Bern geschrieben, den Emmentalern sei nicht zu trauen; wenn die Entlibucher etwas erreichen sollten, würden sie das gleiche wollen, besonders den *freien Salzkauf und den Wegfall des Trattengeldes.* [29]) Von ähnlichen Forderungen der Bauern berichtete der zur Sondierung ins Emmental gesandte Venner Sl. Frisching. [30]) Anfangs März hatten dann auch geheime Zusammenkünfte, besonders anlässlich der *Märkte von Huttwil* und *Langnau* stattgefunden und zu einer *ersten Landsgemeinde*, welche

am 13. März am Langnauermarkt stattfand, waren Abgeordnete zahlreicher Gemeinden erschienen.

So war die Sachlage, als am *14. März von der luzernischen Regierung beim bernischen Rat ein Gesuch um Hilfe* einlangte. Dieser war sofort bereit zu entsprechen; galt es doch nicht nur, der verbündeten Regierung beizuspringen, sondern auch dem Aufruhr im eigenen Lande mit Hülfe der militärischen Disziplin zuvorzukommen. Aber die Regierung hatte sich getäuscht: überall weigerten sich die Berner Bauern gegen ihre luzernischen Standesgenossen zu Felde zu ziehen. So kamen auch die beiden *Hauptleute Vincenz Dick* und *Hieronimus v. Graffenried* vergeblich nach Aarwangen, um ihre Kompagnien, welche sich hauptsächlich im Langetental rekrutierten, an die Hand zu nehmen. Die Mannschaften verweigerten den Gehorsam.

Zu jener Zeit befand sich in der Familie des Landvogts Willading auf dem Schloss Aarwangen der Student der Gottesgelehrtheit *Markus Huber* [31]) *aus Zürich* als Hauslehrer. Mit Interesse verfolgte dieser die damaligen politischen Ereignisse und notierte fleissig in sein Tagebuch „soviel man im Schloß Aarwangen vernommen, gehandlet, gesehen und darvon erfahren“. Seine Berichte sind zuverlässig, wenn er auch, wie alle damaligen reformierten Geistlichen durch die Brille des gehorsamen Dieners der Obrigkeit beobachtete. Wir lassen ihn in der Folge den ganzen Verlauf selber erzählen, wobei wir allerdings diese wertvolle zeitgenössische Quelle durch die Berichte des Landvogts selbst, die sich noch auf dem Staatsarchiv befinden, ergänzen können. Die Emmentaler haben im bernischen Bauernkrieg die führende Rolle gespielt. Wir werden uns aber im Interesse der Vollständigkeit unseres Kulturbildes und mit Rücksicht auf den zur Ver-

fügung stehenden Raum auf die Vorgänge in unserer Gegend beschränken und die Ereignisse im übrigen Bernbiet und den andern eidgenössischen Ständen nur soweit berühren, als es für das Verständnis des Zusammenhanges notwendig ist.

Das *Tagebuch* von Aarwangen setzt mit dem 12. März ein:

Als die Luzerner Bauern sich wider ihre Oberkeit aufgelaßen und mit 3000 Mann die Stadt Luzern belägert, haben am 12. Martii die von Melchnau und Gondiswil zum ersten ihre Versammlungen zu halten angefangen und sich wider ihre hohe Oberkeit von Bern verbunden.

Den 14ten. Als solches dem Landvogt von Aarwangen kundbar worden, ist er — nachdem er das Gricht Madiswil zur Standhaftigkeit vermahnet, welches sie auch zu halten verheißen — nach Melchnau geritten, ein Gmeind gehalten, selbigen auch ihre Schuldigkeit gezeigt, aber zur Antwort bekommen, man wollte in kurzem guten Bescheid werden lassen.

Morgens den 15ten. Martii: hielte die Gemeind Madiswil ihre erste Versammlung ohne Wissen der Oberkeit.

Sonntags den 16ten ritte der Herr Landvogt nach Wangen, sich mit selbigen Hr. Landvogt zu unterreden, wie sich in solchen Verwürfnissen zu verhalten; ward beschlossen, daß man die zu Wangen gewesenen Artillerei, Waffen und Munition zu Schiff nach Aarwangen bringen sollte.

Selbigen Abends kam Befehl, die Uszüger denen zu Luzern zu Hilf zu schicken, welche alsbald vermahnet worden.

Den 17ten morgens früe werden die Uszüger von *Thunstetten*, *Bleienbach*, *Arwangen* und *Bannwyl* nach *Langenthal* geführt, da ihre Herren Hauptlüthen zu erwarten, zu welchen auch *Roggwyl*, *Langenthal*, *Buchse* und *Bollodingen* gestossen; *Stäckholz* wollen nit fort, ob man ihnen schon aufs freundlichste zuredte, wollte es nit haften. Dito schiktend die von *Melchnau*, so mittlerwil anlangen thätend, Ulli Schärer den Wirt daselbs, samt dem Weibel zu Gondiswyl, *von ihrem Hr: Landvogt das Reisgeld ze erfordern*, ehe sie zu Feld züchen wollten. Darauf er ihnen geantwortet: daß, wann sie im Feld wären, Ihr Gn. schon Verordnung thun wolltend; sollten sich bis dahin geduldeu. Bekamen darauf Befehl, sich nacher Madiswyl ze begeben, welches sie auch uß falschem Willen thätend.

Dito ritten beide Herren *Amtleut von Wangen und Arwangen nach Madiswyl umb Hr. Hauptmann Dicken die Compagnei an die Hand ze begeben.* Ware aber von *Hutwyl* und *Rorbach* niemand allda, von *Ursebach* allein 7 Personen. Die von *Melchnau*, *Gondiswyl* und *Madiswyl* erschienen zwar, gabend aber durch den Weibel zu Gondiswyl und Ulli Lyb und Gut

zu Melchnau ze verstehen, dass sie ganz resolut nit ziehen wollten. Als man sie daruf ze begütigen gesucht, habend sie vor dem Wirtshaus den Weibel zu Madiswyl angriffen sehr übel tractiert, den Bart usgrissen, ein gleiches auch den Amt- und Hauptleuten zu thun gesucht, welche aber, als sie den Auflauff gesehen, zu ihren Pistolen gegriffen und sich in ein Stuben verschlossen; sind also rüewig verblieben und noch selbigen Abend nach Haus verreist.

Der 18ten ritten sie nach Langenthal. Da hielten die Langenthaler uß Antrieb *Bernhard Herzogs* auch eine Aufruhrgemeind und obschon der Hr: Amtsmann zu Wangen, sammt den Weibeln seines Amts gegenwärtig gewesen, wollte es doch nit helfen. Sie warend Willens, mit Füsten selbige anzegreifen. Ein gleiches widerfuhr auf glychen Tag zu *Roggwyl;* also daß selbigen Tags die Herren Amt- und Hauptleut *Hr: Dick und Jr: von Grafenried* sich nebet großem Gespött nach Arwangen begeben müssen, allda sie dann vernahmend, dass wir auch in glychen Fällen wären.

Von diesen Vorkommnissen unterhielt der Landvogt die Regierung fleissig. Besonders in der Gemeinde *Melchnau* stiess er von Anfang an auf hartnäkigen Widerstand: „Melchnaw will es bis in Todt mitt den Emmenthaleren halten; es gehet erger weder niemahlen; man hebt die Masque auff und sagt, daß es nun recht wider die Obrigkeiten gemeint wäre; das jauchzen und fröwen hatt also überhand genommen, daß nicht zu beschreiben were“ schreibt Willading schon am 14. März nach Bern. [32]) Er macht sich darauf gefasst, die Brücke von Aarwangen wegreissen zu müssen, um die Kommunikation mit Bipp und Solothurn zu verhindern. In Melchnau öffneten die beiden Taglöhner *Hans Ulli* und *Damian Leibundgut* gewaltsam das Pfarrhaus, um einem Boten des Landvogts ein Schreiben wegzunehmen. [33]) Die Gemeinde *Madiswil* zeigte sich vorerst weniger aufrührerisch. Ein Joseph Leuenberger beklagte sich dort beim Landvogt, dass er vom früheren Vogt die Bezahlung für ein Pferd nie erhalten könne. [34])

Über die Revolten von Madiswil und Langenthal berichteten die Amtleute ausführlich. Über die erstere wurde am 17. März, also gleichen Tags geschrieben [35]):

„Also und dergestalten, sobald wir in das Wirtshuß kommen, habendt sy, die Ungehorsamen, den Weybel zu ermeltem Madißwyl ohne gehapten Anlaß — als der sonsten die Fanen in der Handt gehabt — dermaßen angefallen, daß derselbige nicht allein ein Rebäll wider die Puren und anders mehr sye, sonders, als er sich diser Zulagen halb excusirt, ist er in unser Gegenwart, wie auch des Weibels Sohn zuo Rohrbach, so schantlich von den Unsinnigen nidergeschlagen und tractiert worden, daß zu beklagen."

Über die Revolte in Langenthal vom 18. März lesen wir in einem Bericht der Vögte von Wangen und Aarwangen und der Hauptleute Dick und Graffenried vom gleichen Tage [36]:

„Hochgeehrte Herren und Obern. Eilendts stehet Ew. Gn. in Underthänigkeit angelegentlich zeberichten, wie ich, der Amptmann zu Wangen, auf heut dato nach Langenthal geritten in Meinung, die allda gewesenen Auszüger in ihrer Schuldigkeit ze erhalten; hab ich leyder mitt Bedauren sehen müßen, daß man von einer Gmeind geredt, in selbiger sich wider Ewr Gn. Diensten zu beratschlagen; ich mich selbsten in sölliche Versammlung begeben, nebend dem Weybell von Hertzogenbuchsee; der Meinung, daß wir sothane Sachen verhinderen wolten. Als ich aber ihnen alles, was ihre Schuldigkeit angelanget undt was zu Folge darauff ihnen stünde, nach Nottorfft angewiesen, habend sy mitt Gotts undt Ehr vergessener Versuchung sich herausgelassen und gemeldet, wie sy gantz nit gesinnet gewähren, hinweggzereisen, noch seyend es auch gantz nit anietzo, dieweil ihnen gewüsser Bericht eingelanget, als solten die Solothurner Underthanen sich verglichen haben, daß, sobald sy hinwegg wärend, so hätten sy sich an Rüggen begeben wollen, daß also sy eingeschlossen worden und kein Mann davon kommen were. Und ob ich es schon überredt, so war doch nichts erheblich, sondern suchten mich mitt Worten soweit zu bringen, daß sy eine Ursach zu mir finden möchtend; entzwischen aber trugen sy hefftig an Weybell von Hertzogenbuchse, stießen ihne mitt Ellenbogen und woltend ihnen — gleich dem Weibell zu Madißwyl geschächen — tractiert haben, also daß wir uns mitt genauer Noth salvieren müssen."

Die beiden Vögte und Hauptleute mahnten den Rat, ernstlich zuzusehen; Briefe könnten nur noch heimlich durch Solothurngebiet spediert werden. Sie empfehlen, eine Besatzung von 100 Mann ins Schloss Aarwangen zu legen „so in aller Stille gantz heimlich und unvermerkt als Bättler und verlüffene Soldaten zu Basel oder der Orthen geworben (!) und aus dem allhier gelegenen Reys-

gelt erhalten werde, weil Ewr. Gn. eignem Volk nit zu truwen und allbereit die Bauren Wachten aller Orthen zur Verhütung der Besatzung“ anordneten.

Das Gesuch um eine Garnison von 100 Mann in das Schloss wurde andern Tags erneuert. Auch der Weibel von Ursenbach hatte sich zu beklagen [37]: Er sei aus der Nachtruhe gestört und ins Wirtshaus gerufen worden. Unterwegs hätte ihn der Müllerknecht mit rauhen Worten angefahren und der Meister Hans Dampach ihn mit Streichen und Worten angegriffen: „Du rebellisch Weibeli, wylen die Puwren nunzumalen die mehreren und den Gewalt heigendt, werde er nit allemal zu mir (sc. dem Landvogt zu Wangen) zu Rath laufen können noch müßen“.

So war überall der Bann gebrochen, welcher die Untertanen sonst davon abhielt, sich den Repräsentanten der Regierung offen zu widersetzen.

c) Der Ausbruch offener Feindseligkeiten. Aufnahme einer Garnison ins Schloss Aarwangen. Die Gemeinden verlangen das Reisgeld heraus. Die Ereignisse vom 19. bis zum 24. März.

Dem Landvogt von Aarwangen war es ob all den ungewohnten Vorgängen nicht mehr ganz geheuer. Er war besorgt für die Sicherheit des Schlosses, und da Hilfe von Bern zur Zeit nicht zu erwarten war, entschloss er sich, vorläufig aus der Bevölkerung von Aarwangen eine Garnison zu bilden. Aber auch hier konnte er der Leute nicht ganz sicher sein, wusste er doch, dass sie der Schuh am nämlichen Ort drückte, wie ihre Nachbarn in den andern Gemeinden. Gewisse Konzessionen sollten sie williger machen; ein feierlicher Eidschwur ihrer Treue den nötigen Halt geben. Markus Huber erzählt:

Den 19ten in der Nacht brachten der Weibel von Thunstetten und der Bahnwart im Graben Zeitung, daß selbige Gmcinden, wie auch Bannwyl gfä(h)lt hetten.

Den 20ten kam Zytung, dass Bannwyl, Ober- und Niederbipp gfä(h)lt.

Dito weil man böse Zytung von allen Orten her hatte, war die Gmeind Arwangen vors Schloss gefordert und ernstlich mit ihnen wegen Defension des Schlosses geredt; da sie dann ganz getreu, ehrlich und redlich von Mund sich erzeigt, zur Beschützung ihr Gn. Hauses ein Eid gethan und sich verpflichtet, wann sie drei Schütz hördend, sich in das Schloß ze begeben. Die Dapfersten unter ihnen dazumalen warend Emanuel Sägisser — welcher aber nit verblieben — Ulli Gärber, der Weibel, Felix Stampbach im Kleben, Hans Geörg Egger, Hans Kummer. Die bösten warend Felix und Ruedi Miescher, Gebrüder, Ruedi Gilam, Peter Wyss.

Noch ausführlicher berichtete der Landvogt am 20. März darüber nach Bern: [38])

„In Eyl berichte ich demüttig, dz ich nach Ewer Gnaden gnädigen Raht einer hiesigen Gemeind, zusammen bieten lassen und ihnen die nothwendige Deffension Ewr. gn. Passes und Hauses, mitt höchstem Anligen angedeüttet, was gestalten alles Äärgäw sich nunmahlen wider Ewr gn. rebellirt, und daß Ewr gn. verhoffend, daß ihre Trew auch inmitten dieses Ungewitters herfür sich thun und sehen lassen werde; welliche dann mir geantwortet, daß ihre benachbarten gäntzlich resolviert wären, sy im Fahl wideriger Beypflichtung mit Fewr undt Brand auszereüten. Darauf ich ihnen angezeigt, daß in söllichem Fahl Ewr Gn. gnugsamme Mittel habend, sy darfor zu bewahren, im Fahl aber ihnen etwas widriges widcrfahren würde, hättend auch Ewr Gn. Ursach, wo sy trew verbleibend, sy alles widerfahrenden Schadens zeersetzen, undt obschon die Häüser verbronnen werendt, so hättend doch Ewr Gn. Höltzer noch Holtz gnug, ihnen zu End Handels Handreichung zethun, wie auch umb ihre Fahrhab; zu Versicherung dessen ich ihnen mein eigenes allhier ligcndes Gutt offentlich zum rechten Underpfand gesetzt; als ich aber gesehen, daß ohngeacht meiner trewherzigen Warnung nichts verfangen wollen, hab ich aus Raht Herren Hauptman Dicken undt Herren von Graffenried ein zwar hoch Ewr Gn. aber iez allein dem Amptman zu Aarwangen cingehet, und wegen Armut der Gmeindt wenig in sich helt, der Amptman auch noch andere Mittel hatt in diser Gmeind davon er eine feine Nutzung ziehet, nemlich die Todtfähl (so nur halbe Ehrschätz sind) in die Mittel geworffen, jedoch aus Ewr Gn. Ratification; welliches dann sölliche dahin bewogen, daß sy einhellig gegenwärtigen Eid offentlich auf dem Platz vor demm Schloß, geschworen, sich auch offentlich (sc. verpflichteten) auf allen Nothfahl ihre Weiber und Kinder zum Pfand ins Schloß zeführen, und sich darin zewehren ehrlich und redlich

auch zu diesem Endt ihre köstlichste Sachen dahin zu bringen, damit daß ihre Nachbaren selbige nicht verderben möchtend; darauf sy angendz eine Dorfwacht aufgestellt, undt sich auf allen Nothfall getrüw zehalten erbotten.“

Der Landvogt schliesst seinen Bericht:

„Diß wolle Ewr Gn. in Gnaden behertzigen und zu dero Schlosses und Urbarien Schirm gnädigst concedieren, welliches alles eine merkliche Separation (bis zu besser Kommligkeit) unter Ewr Gn. Underthanen causieren wirt.“

Der während des Bauernkrieges von der Regierung oft geübte Grundsatz divide et impera hatte also auch hier einen Erfolg zu verzeichnen. Es war dem Landvogt vorläufig gelungen, sich mittelst Konzessionen eine willige Besatzung zu bilden. Zu bemerken ist, dass *Emanuel Sägesser*, der Schulmeister, nachher einer der Offiziere des Bauernlagers, sich noch unter den treuesten Anhängern des Landvogts befindet.

Über die weiteren Ereignisse vom 20. März berichtet das Tagebuch:

Dito abends um 5 Uhren, als man geschäftiget war, sich gegen den Aufrührern in Gegenverfassung zu setzen, kame zu Arwangen an, *der Markstaller von Sankt Urban*, aus Befehl Jhr Gn. Herrn Abbt, mit Bricht, der Frieden im Luzerner Gebiet wäre gemacht; aber als er durch Roggwyl greiset, seig dert jedermann in Waffen gewesen, der Sag nach, sie wollten all hero für das Schloß ziehen, will sie vernommen, dass 600 Welsche allda ankommen; wärend willens sie wiederum aushin zu schlagen.

Ein paar Stund aber zuvor war der Weibel von Langenthal, samt seim Sohn, auch Predikanten daselbst, mit ihren besten Sachen, dazu der Freyweibel und Predikant zu Lotzwyl, um ihr Sicherheit zu haben, ins Schloß in salvo kommen. Als der Markstaller sein Antwort und Abfertigung kaum bekommen, kommt ein cilender Bott, der zeigte an, wie die von *Melchnau*, *Gondiswyl*, *Madiswyl* und *Bleichenbach* gewehrter Hand ihr Reisgeld mit Gewalt abzeholen, schon im Hard angelanget wären. Darauf der Hr. Landvogt ohne Verzug die Loosung den Arwangern geben liesse (Alarmschüße), welche auch willig erschienen. Nachdem nun jedermann im Schloß vom Hr. Landvogt zur Gegenwehr grüst und armiert worden, da kam solches den Feinden für, welche, ob sie wohl 150 Mann waren, den Mut also sinken ließen, daß die von Madiswyl und Bleienbach straks von ihnen wichen und heimgezogen, aussert wenigen, so allda geblieben; sie hatten sich wohl in

die 200 Mann stark geschrieben, warend aber in Wahrheit nit mehr als obgesagt.

Als aber der Landvogt nit erwinten, sonder wissen wollt, was sie so spät, ungewarnet, also bewehrt, ohn sein Befehl im Dorf zverrichten hettend, schickten sie durch Emanuel Sägissern Bricht, ihr Vortrag sollte auf Morn bschähen; daran aber der Hr. Landvogt nit kommen wollte, sondern ließ ihnen durch den Weibel und zwei Musquetieres anbefehlen, ihres Anbringen noch selbigen Abends zu thun, oder sich ihres Wegs wiederum zu packen; darum sie auf Erteilung sichern Gleits erschienen: namlich der Weibel von Melchnau und Madiswyl, Melchior Wälchli zu Melchnau und Jost Eggimann zu Gondiswyl, Hans Wälchli zu Madiswyl, Peter Schär von Rippiswil, Hans Steinegger und Abraham Steiger von Bleienbach. Denen wurde mitten im Hof Audienz geben; darauf der Weibel von Melchnau, so das Wort führte, sein unwahrhafte Proposition thate, welche der zu Madiswyl mit Zusatz etlicher Worte verbesserte. Nachdem sie aber allerorten convinciert worden, hat man ihnen angemeldet, daß das Reisgeld vorhanden wäre, auch selbiges weisen wollen; so aber an einem Arwangerschlüssel ermanglete; aber gleich darby angedeutet, daß sie es ohn Ihr Gn. Befehl ohne Blut nicht bekommen würdend; welches sie heftig bestürzt. Wurdend darauf in ihr Herberg gewiesen und passierte diese Nacht ußer starker Wacht im Schloß und Dorf nichts weiteres. Dieser Verlauf wurde in der Nacht durch den Schreiber Jakob nacher Bern berichtet.

Die Besatzung der Aarwangerbürger war nun im Schloss, aber nicht in einer Verfassung, welche allzu grosses Vertrauen einflösste: 38 Mann und schlechte Waffen. Die Leute aus den Gemeinden, besonders von Melchnau, begannen eine eigentliche Belagerung, wohl hauptsächlich um die Verbindung des Schlosses mit der Regierung zu verhindern. Über die Lage berichtete Willading am 21. März mittags nach Bern: [39])

Hochgeachte Gnädige Herren und Oberen. Wie es allhier mitt uns stehet wirt leyder Ewr Gn. bekandt seyn, wir habend sölliche Tröwung Ewr Gn. Hauptstatt gantzes Land, aber Particular dises Hauß beträffend. Es ist bey unseren Belägereren ein Lutzerner angelanget wellicher allhier im Wirtshauß ihnen offentlich zu den Melchnaweren geredt, daß namlich, wann sy sich nur erleütteren werden oder einen Sturmstreich thättend, wann ihnen straks 5000 Mann in Bereitschafft sollten stehen undt in Ewer Gn. Gebiet anziehen. Sy sind Sinnes, disen Abend den Sturm ergehen zelassen, Gott wolle uns beistehen. Wir habend uns niemand ze vertruwen, weil die 38 Mann, so allhier ligend, gäntzlich unerfahren, ob sy woll guttes Anerbiettens

sind, und hertzhafft gnug, jedoch so ungeschikt, daß keinem möglich wäre, eine Musqueten zelösen. Sy (d. h. die Belagerer) sind Sinnes, ihres Reißgelt mitt Gewalt zeholen, undt das disen könfftigen Abend, ob wir woll fründtlich mitt ihnen heüt Morgen durch hiesigen Herren Predicanten reden lassen, so will es doch nichts verfangen; unsere Artillerey ist gantz unnütz und nicht ein Doppelhagen, so mann gebrauchen kann. Wir habend 20 Zillrohr aber Schützen, so nicht damit weder bey Tag noch Nacht umgehen können, so ist der vor einem Jahr begehrte Vorrath an Handgranaden (darvon wir nur 20 habend) an Bächkräntzen, Sturmbalken (?) unnd Nothwendigkeiten auch nicht erfolget, datzu die Doppellhäggen mit Geschütz vonn Wangen auch nicht ankommen; habend nur zwey aber unnütze eiserne Stüklin, aber niemand da, (so) sy — ohn mich den Amptman Ew. Gn. Diener — gebrauchen kann; dabey Ewr Gn. unseren Zustand sehen kann; ich hab ihnen mein Resolution andeüten lassen, eher zu sterben, als ohne Ewer Gn. Befehl hinweg zugehen, und vor meinem Todt eher das gantze Schloß sampt dem Gelt in Brandt zestecken (sc. als nachzugeben). Habe Madißwyl undt Bleyenbach einmahl sich zu gedulden gewisen, bis Ewer Gn. Herren Ehrengesandte angelanget seyn, so gibt man den Bescheid, daß mann sich gedulden, aber wo man die us Melchnaw nicht contentieren thäte und der Sturm ergienge, so wäre mann mitt Eiden verbunden, die Thätligkeidt an die Hand zenemmen. Es hilfft da weder remonstrieren noch anders, sy sind so tholl als das unvernünftige Viehe; wir wollend aber Ewr Gn. versicheren, daß wir unsers Theils dero Hoheit, undt unser Schuldigkeit keinen Fläken, weder mitt allzufrüher Precipitation, noch mitt allzu nachläßigem Fechten, machen werden, sonders wie es vonnöthen wäre, unser Läben thewr gnug verkauffen und eintweders selbiges und (das) Reisgelt mitteinander zebehalten oder zeverliehren; Gott und Ewer Gn. die Rach überlassend. Dem ich auch Ewer Gn. bestendige Wollfahrt bittlich anbefehle.

Hochgeachte gnädige Herren und Oberen

Ewer Gn.
demüttiger Diener

N. Willading.

Über die damalige Lage erzählt Markus Huber:

Den 21ten Martii wurdend die Wachten bestellt und unter Rotten geteilt.

Dito um 10 Uhren kamen *etliche Melchnauer* in das Zollhaus und liessen dem Herrn Landvogt ansagen, er möchte ihnen ihr Reisgeld ushingeben oder sie wellind ein solche Macht für das Schloß führen, daß man es wohl hergeben müsse. Sie hattend aber die ganze Nacht bei 35 Kronen versoffen, daher ihr Freyheit kam. Sie woltend auch nit heim, bis sie es hättend; kamend aber durch den Predikanten des Orts zur Antwort, daß

man es nit thun dörfe wegen Mghr Verbott. Als sie aber noch ungestümer worden, sagt man ihnen frey heraus, die Arwanger hätten den Schlüssel auf den Achseln — welches große Sturmprügel warend —, sie müßten mit ihnen reden, sie solten sich fortpacken.

Dito um 5 Uhren kamend etliche von Melchnau von einer Gmeind, welche sagtend, sie hetten Befehlch, den allda verbliebenen anzudeuten, sie sollten ohne das Reisgeld kurzum mit heimb; und wo der Hr Landvogt solliches bis Samstag am Morgen nit herausgeben, werden alle verbündte Gmeinden ze Hilf zühen.

Darauf kam Herr *Altsekelmeister von Wert* und Jr. *Friedrich von Luternau*, von den 200 der Stadt Bern Gsandte, in Fründtlichkeit die Gmeinden zum Stillschweigen ze vermahnen, zu Arwangen an; der auch nebet Hr. *Hauptmann Jenner* sein Losament im Schloß nam; und ward dito befohlen, daß von jedem Gricht zwei und jeder Gmeind zwei oder vier allhier im Schloß mondrigs erscheinen sollten, welchem auch, also den 22. Martii nachgelebt worden; da man dann von allen Gmeinden des Amts nach Befehl erschienen, usgenommen Melchnau und Gondiswyl, welche auch niemand, usgenommen beide Weibel schicktend; welche auch auf den Vortrag kein Wort antwortetend; Roggwyl gabe guten Bescheid ohne Verdank, hielten aber selbigen ohne den Amman Geyser und Weibel Lanz sehr übel. Arwangen gab Bscheid durch den Hr. Amtsmann, selbigen treulich ze halten. Alle andern verhießen viel und hielten nichts. Die von Bannwyl fordertend ihr Reisgeld, Zmülli ze kaufen. Also fertigten sie selbigen Tags die Herren Ehrengesandten wiederum ab; ließen aber die versoffenen Melchnauer dem Hr. Landvogt wüßen, wie sie ihme Verdank bis Sonntag gebend, das Reisgeld heraus ze geben; und zogen wohl verspottet wiederum heim.

Den 23ten liefe auch die zu *Langenthal angestellte Befriedigungs-Beretnis* unfruchtbar ab. Es nahmend aber die Gemeindsgläuf mächtig zu, und bliebe man im Schloß Arwangen uf guter Wacht in die 48 Mann stark. Und begabe sich dito daß der L.vogt neben Hr. Hauptmann Dicken nach *Wynau* reitend, eine Gemeind ze halten und selbige zu neuwer Huldigung oder Defension des Schloßes ze vermögen; hand aber, dem vorigen Versprechen ungemäß, mit großer Widerwärtigkeit (zu kämpfen); also daß er nichts anders schaffte, als ein Handmehr an sie vermochte, daß sie versprechen, still ze blieben, welches sie aber schlechtlich hielten.

Dato kamen die Herren Ehrengsandten von Baden nach Langenthal und ritten nach Haus.

Den 24ten war alles still. Auf den Abend kamen nun die Herren *Ehrengesandten von Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu Langenthal an.* Zu denen ritte der Hr. Landvogt von Arwangen, ihnen Gsellschaft zu halten. Er legte aber nechst an Langenthal sechs Musquetierer, sein

Heimreis sicher zu halten, welche auch ganz unvermerkt allda glegen. Solches war ihme sehr notwendig; dann er nachher erfahren, daß die Langenthaler Vorhabens gwesen, ihne auf seiner Heimstraß ze fangen und ze binden und für die anwesenden Herren Gsandte ze führen, und allda vermittelst falscher Kundschaft ihn ze verklagen, ob hette er im Aufsitzen gredt, er wolle noch einmal sehen, das Dorf im Rauch aufgehen; welches aber dergstalten falsch war, daß, nachdem Herr Statthalter Hirzel und Jr. Schmid von Zürich, welche ihne, Hr. Landvogt, aufsitzen gesehen und alle Wort so er geredt, verstanden, solches erfahren, die Langenthaler hiemit der Lügen überwiesen worden.

Selbigen Abend hielte man eine Wacht von 4 Musquetierer und zwei Halbartierer by der Aaren, ze verhüten, daß dem anwesenden mit 300 Mt: Haber geladnen Schiff nichts übels begegnen möchte.

Zum besseren Verständnis fügen wir hier bei, dass auch der Regierung von Bern ob dem überall um sich greifenden Aufruhr ungemütlich geworden war. Wie seinerzeit Luzern, so wandte sich nun auch *Bern an die eidgenössischen Stände*, vor allem an den Vorort Zürich, und die reformierten Stände beschlossen denn auch sogleich, mit einer Gesandtschaft zu vermitteln, wenn dies nicht gelingen sollte, mit Waffengewalt beizuspringen. Es sind die oben von Huber erwähnten Ehrengesandten, an deren Spitze der Bürgermeister Waser von Zürich, welche sich über Langenthal und Burgdorf nach Bern begaben, wo sie sofort die Unterhandlungen mit den Aufständischen, insbesondere den Abgeordneten des Emmentals, welche während des ganzen bernischen Aufstandes die Führung hatten, aufnahmen.

d) Der Zusatz der Solothurner im Schloss. Streit mit der Aarwangergarnison. 25.—27. März.

Willading hatte am 22. März [40]) von Bern die Weisung erhalten, das Reisgeld herauszugeben, wenn er sich nicht getraue, es zu behalten. Trotzdem er es im Schlosse behielt, scheinen die Bauern etwas ruhiger geworden zu sein. Gut stund die Sache noch lange nicht, besonders

weil die ins Schloss genommene Wache — wie der Landvogt sich am 24. März ausdrückt — sich ziemlich müde stellte und des Krieges ersättiget war.[41]) Der Landvogt verlangte deshalb eine Ablösung von 150 Mann und ersuchte um Sendung von 2 Feldstückli, 150 Handgranaten, 5 beschossenen Rüstungen und 6 Centnern Pulver. Er berichtet auch, dass man im Werke sei „die hiesige Brugg, mit Pallisaden an das Schloss ze henken“, um sich so des Wassers zu versichern.

Da von Bern keine Hilfe kam, suchte Willading mit *Solothurn* Fühlung zu bekommen, und diese Stadt schickte auch ihren Stadtmajor nach Aarwangen, um sich mit dem Landvogt und den Hauptleuten wegen Hilfeleistung zu bereden. Es schien vor allem aus notwendig, die Hilfstruppen ins Schloss zu legen, ohne das Misstrauen der Landleute von Aarwangen und der dortigen Besatzung gegen eine fremde Invasion wach zu rufen. Ein Schiff mit 50 Solothurnern sollte deshalb in Aarwangen anfahren, der Landvogt sollte den Pass dieser Leute untersuchen und sie unter diesem Vorwand ins Schloss bringen. Wir werden sehen, dass die Kriegslist gelang, dass aber der Landvogt froh war, nach einem aufregenden Abend die Leute wieder zu entlassen. Wir lassen den ganzen an Komik, wie sie der Kleinkrieg mit sich bringt, reichen Vorfall gerne durch den Hauslehrer von Aarwangen erzählen:

Den 25. März warde nach Bern bricht, wie die Garnison anfinge unruhig zwerden; deßwegen Ihr Gn. ein Guarnison von 50 Burgern von Solothurn, samt einem Hauptmann allher legen wollten; welche dann auch mit Stratagematen[42]) solltend ingebracht werden.

Den 26ten passierte dieß, daß nämmlich *Jr. Johann Viktor Wallier* mit *Hr. Hauptmann Baumgartner von Solothurn* mit Ordre aukommen, sich mit dem Hr. L.vogt der Manier, die gedachte Garnison allhero und soviel in Aarburg zu bringen, welches auf ein Zeit geschehen müßte, ze unterreden. Als man sich nun der Manier verglichen, ritten die beiden Herren fort, der erste nacher Aarburg, der ander nach Haus.

Dito kamen die Waffen und Munition, so zu Wangen gewesen, zu Aarwangen an.

Den 27. um 5 Uhren kame das begehrte Schiff mit Solothürnern an. Der Herr Landvogt ging mit 6 Musquetierern und 4 Halbartieren an die Lände und hieße sie länden. Weil sie aber wegen des großen Wassers zu lenden nicht vermochten, befahle man, sie sollten bei der untern Ländung lenden, welches auch beschahe. Der Hr. Landvogt begabe sich mit obgesagtem Volk hernach und empfinge sie der Abred nach zwar freundlich; damit er sie aber ohne Skrupel seiner im Schloß habenden Leuten einzekommen verschaffte, hieß er sie die Londen löschen, welches — zwar mit Unwillen derer die es nicht verstunden — geschah; führte sie darauf unter dem Schein, daß er kein Befehl hätte, sie nach Olten passieren zu lassen, ins Schloss. Die Guarnison, so hievor treu geblieben, merkte es soweit noch nicht.

Den Solothurneren waren die Wehren abgenommen, solang bis man versuchte, wie sich die beiden verstehen wollten. Aber kaum hatten die Gäst das Nachtmahl eingenommen, da geriet es in ein unlieblich Gespräch. *Hr. Hauptmann Durs von Arx* warde von dem Herrn Landvogt ersucht, sich der Sachen ze mischen und dem Unwesen abzuhelfen, dann schon zum andern Mal dem Herr Landvogt die Wehr warend mit bösen Worten abgefordert worden; welcher auch, die Solothurner zu contentieren, eine Schildwache von ihnen selbst für ihre Wehr stellen ließe.

Es war aber der Kommandant von Arx gar zu glind, die Wachtmeister warend Meister und flattierten dem Volk, ausgenommen einen kurzen Schwarzen und der noch dazu lahm war; Ein wohl versuchter und verständiger Soldat, schöner von Tapferkeit als von Lyb, welcher das Werk mit Verstand suchte fortzusetzen; dazu ein junger braver Soldat, so etwann ein Vorfendrich in Frankreich gewesen, Reinhard gheissen und Johann Viktor Küefer, ein verständiger Burger; welche das ihrige zur Contentierung beider Stände gethan, aber vergebens; das Heimwehe oder die Forcht hatte bei vielen, bei vielen aber der Unverstand, die Oberhand. Man finge an, mit Verrätereien zum Hr. Landvogt und ihrem Hauptmann zu werfen. Die Wachtmeister fingen an, in Abteilung ihrer Rotten ein ander zum raufen auszuladen. Die Schwierigkeit nam Oberhand, die hievor im Schloß warend, wollten nit mit den Solothurnern dienen; sie fingen an, mit ihnen von Glauben und Religion zu reden, und darum zu disputieren. So wollten die Solothurner nit blyben, ob man ihnen auch schon alle ihrer Oberkeit Ordre so vorgelesen, noch die allzu große Freundlichkeit ihres Haupts, und die Gfahr, so beiden Ständen druf stünde, remonstrierte; als ware man gezwungen wider allen Willen zu diesem Concilio ze schreiten, daß man die Ghorsamen bhalten, die Unwilligen aber beurlauben wollte; welchem auch also noth-

wendiger Wys müßte nachgelebt werden, sonst lychtlichen das einte zwei Ding schwer gemacht hette. Als man nun damit bis morgens 12 Uhren durch die ganze Nacht umgegangen, sind gemeldte Herren von Solothurn endlich zu Aarwangen aus, und mit des Landvogts Pferden auf Solothurn begleitet (worden)[43].

e) Ein geplanter Überfall. Die eidgenössischen Vermittler. Der blinde Lärm im Bipperamt. Der erste Friede und die Konzessionen. 28. März bis 9. April.

Vorläufig musste sich also der Landvogt von Aarwangen mit seiner unzuverlässigen Schar weiter behelfen. Über die folgenden Tage berichtet das Tagebuch:

Den 29. folgends (März) schickten Ihr Gn. von Bern ein Faß mit Munition, und 150 Handgranaten, dazu Rüstungen für 6 Mann, 2 Centner Pulver; ließend aber die Stuck inzwischen bewenden, welches auch das notwendigste, so begehrt worden.

Dato kame Bericht, daß man durch die Schafmatt 60 Mann gworben, Völker empfahen sollte, und ein gleiche Anzahl sollte durch Olten in Arburg gelegt werden, welches aber durch Unvorsichtigkeit des Falkenwirts von Arburg, Jakob Hütters, verhinderet, und also beide Garnisonen ußblieben, er selbsten aber nebet Hauptmann Gibeli (?), Hr: Ritter von Steinbrügk, und Gmeinman Gugger zu Olten von den Bauern gfangen gsetzt worden, und sehr übel traktiert.

Dito ward Mittags verkundschaftet, daß alle umliegende Gmeinden bis nach Rohrbach einen *Anschlag* hetten, *diè hiesige Garnison zu überfallen.* Da gebrauchte sich der Hr: Landvogt, dieser Occasion sich ledig zmachen, dieser Stratagematis: Er schickte nach dem getreuwen Amma von Roggwyl als der Mannschaft Hauptmann; und befahl ihme auf beschehenen Lärmen sein Volk zwar aufzemahnen, als wollt er mit ihnen nach Arwangen ziehen, sollte aber selbige nit anziehen lassen, sondern dimutieren, als ob ihm wäre Zeitung angelangt, daß man dörftig wäre, das Dorf zu bewachen, welches auch beschehen.

Als nun die andern Gmeinden ein solches gsehen, sind sie zwar ein ganze Nacht in Wehren, aber ohne Anzug verblieben, auf die von Roggwyl, als einer grossen Gmeind wartende. Hat also Gott dies große Unglück damit abgewandt; Lienhard Ammen von Roggwyl hatte das Wort von Langenthal geholet; die Roggwyler wollten dem Amman nicht mehr gehorchen, sondern wollten ihn als einen Verräther fangen, und in die Kilchen beschliessen[44]; seinen Sohn traktierten sie sehr übel, welcher aber sich mit Hülf des Weibel Lantzen redlich wehrte; Die Wachten waren hie wohl bestellt.

Inzwischen hatten die eidgenössischen Gesandten in Bern getagt, sich aber bald auf die Landschaft begeben, um die Stimmung des Volkes kennen zu lernen und mit diesem selber in Berührung zu kommen.

Den 31. kamend die Herren *Ehrengesandten von Zürich Schaffhausen und Appenzell* sammt Herr *von Bonnstetten* und *Grafenrieds*[45]) zu Langenthal an; redeten auch derselben Gmeind ganz freundlich zu, daß sie wollten die Wehr bysits legen, welches sie auch zu thun verheißen, aber nicht hielten. Der Hr: Landvogt von Arwangen war auch dahin geforderet, seine Klägten zu thun, welches er auch thate, ritte folgends mit gedachten Herren Ehrengesandten nach dem Murgenthal, folgends wieder nach Haus.

Selbigen Abends kam von der Hochwacht Bricht, wie Feuer im Dorf aufgegangen wäre; dessentwegen der Hr. Landvogt mit 8 Musquetieren sich dahin begabe. Als aber nichts an der Sache ware, that er einen Umgang durch alle umliegende Dörfer und kam selbsander an die Langenthalerwachten, war auch willens die Schildwacht ufzuheben; weil man aber die Consequenz bsorgen müßte, vermitten.

Den 1. April kamend die Herren Gsandten Löblicher Evangelischer Orten zu Arburg und Olten an, aber vergebens, den Falkenwirth ledig zu machen, ritten folgends uf Aarau; da nun entzwischen 600 Baslerische Musquitier dorten ankommen waren, liefen die Rebellen aller Orten des niedern Ergeus zusammen, drohten der Stadt Aarau, und wollten die gedeuten Musqitier heraus haben; ein glyches begehrten auch die Bürger; also daß, wofern der Rath sich schüzen wollte, man selbige ausschaffen mußte, die zogen entzwischen auf die Schafmatt.

Wir wissen, dass die etwas zaghaften Basler und Mühlhauser, unter dem Obersten Zönlin, dem Druck der aargauischen Bauern sowie der Bürgerschaft von Aarau wirklich nachgegeben haben und über den Jura zurück ins Baselbiet gezogen sind.

Ein blinder Lärm, wonach der Feind jenseits des Jura im Anzuge sei, veranlasste am 2. April einen allgemeinen planlosen *Auszug der oberaargauischen Bauern nach dem Bipperamt,* wobei sie sich den Durchpass über die Brücken erzwangen. Das Schloss Aarwangen hatte nach der Erzählung Hubers einen unruhigen Tag:

Den 2ten Abends um 4 Uhren hörte man 4 Schüß jenseits der Are, als man vernahm, daß es Rufshäuser wären, welche mit ihren Waffen auf Niederbipp zueilten, und die Hochwacht anmeldete, sie hörten zu Winauw, Wolfwylen, Langenthal, Thunstetten und Buchse stürmen, befahle man die Losung Schüß zu thun, die im Feld arbeitende Garnison dadurch inzufordern; in selbigem kame Bricht, die Roggwyler und Langenthaler wären bereits im Dorf ankommen, erwartend noch andere Gemeinden, so zu ihnen stoßen sölltend. Darauf armierte man sich und war im Schloß alles fertig, selbige zu empfangen.

Entzwischen kame Zytung, die Herren Ehrengesandten wären zu Langenthal erwartet. Die von Roggwyl und Langenthal kamend ungfähr in 100 Mann stark an. Denen schikte man den Weibel von Arwangen entgegen mit Befehl, sie söllend dem Landvogt Antwort gebend, wo sie hinzuziehen Vorhabens wären. Sie wollten erstlich nit dran, fingen an zu pochen; als ihnen aber mit dem Gschütz gedreut war, kamen sie, doch ohne Trommenschlag, wyl selbiges ihnen verboten worden — für das Schloß, wolltend aber nit halten, bis sie den Hr: Landvogt bewaffnet mit zwei Pistolen in Handen ersahen; welcher auch einem stark dreuwte, daß er, im Fall sie nit halten würdend, den Kommandanten erschießen wollte. Dieses bewegte die, so es hören mochten, daß sie hielten; darauf ward den vordersten befohlen, die Wehr niederzulegen und den Lonten auszulöschen, welches auch von den sechs vordersten glichen geschahe.

Nachdem fragte man sie, was dieses Geläuf bedeuten solle; darüber der Führer von Langenthal einen lügenhaften, der von Roggwyl einen wahrhaften Bricht gegeben. Nach Anhörung dessen forderte der Herr Landvogt von jedem Gricht zween Gysel, die solang by ihm im Schloß verblyben müßten, bis die ihrigen alle abzogen wären; welches sie auch thaten, jedoch ohne Trommenschlag und Schießen, wyl ihnen sebes verboten worden. Die von Roggwyl wurden zuerst durchglaßen, die von Langenthal aber solang zurückbhalten, bis sie die Wahrheit auch anzeigten; darauf ihr Durchzug auch gestattet wurde. Ihr Exempel reizte etlich 10 unghorsame Arwanger, daß sie auch mitzugend, obschon ihnen ein solches gewehrt wurde; jedoch stobe der Spreuw von dem Kernen. Gleich darauf kamen die von Melchnau, Gondiswyl und Lotzwyl in 130 Mann stark, welche auch Geiseln geben müßten und also durchglaßen wurdend. Danach folgend etwa 40 Rohrbacher, welche der Venner von Dietwyl führte. Wyl aber die Sache schon contramandiert ware, zogen ein Teil wieder nach Haus. Die andern, so bis 12 gewesen, sassen in das Wirtshaus, soffen sich voll und fingen ann böse Wort uszugießen. Die wurden aber mit Gewalt fortgemahnet und usgetrieben. In der Nacht kamen etliche von Melchnau und Roggwyl wiederum heim und wyl sie demüthig um den Durchzug baten, also erlangten sie solchen mit Gebung der Geiseln.

Den 3ten Morgens früh kamen Herr *Andreas Schmid* mit Herr *Jakoben von Dießbach* im Namen der Herren Ehrengesandten, die zu Langenthal warend, zu Arwangen an; verhörten den Hr: L.vogt wie die Sach bewandt war. Als sie sich zum Morgenessen gesezt, kamen die (im Bipperamt) hinterbliebnen auch an, in 200 Mann stark. Die Porten war an der Brük verschlossen; sie begehrten den Durchzug etwas ungestüm, darum man von jedem Gricht zwen begehrte um zu wissen, wie sie die Sach verstünden. Als solche nun ihrem Vermeinen nach im Schloß zu lang aufgehalten wurden, wurden die ußeren ungeduldig; finge *Damian Lyb und Gut* an und wollte die Porten mit Gewalt eröffnen. Sie befahlen zweimal Lärmen zu schlagen, welches auch also geschah und wollten ein groß Holz ergryfen und mit Gwalt öffnen. Der Herr Landvogt wollte Feur geben lassen und ließe ihnen dreuen; darauf änderten sie ihren Sinn und hetten solang Geduld, bis ihre Gsandten wieder kamen. Als nun die Thor geöffnet wurden, begab sich Herr Andreas Schmid von Zürich heraus, thate ein lange Red zu ihnen von ihrer Schuldigkeit, wurde aber verlacht. Ein Teil finge an zu grausen ab der im Schloß gehaltenen Ordnung, wünschte weit davon ze sein und als ein Teil die Hüt aufsetztend, wurde ihnen mit Gwalt geboten von dem Herr Landvogt, selbige abzuziehen. Als sie nun eine fule Entschuldigung, daß man glaubt, es sei ein fremder Feind hinter dem Berg, den haben sie wollen aus dem Land schlagen, warum solche Ding geschehen, dargethan, ließe man sie gehen, und ritten obgedachte Herren auch wieder nach Haus.

Den 6ten berufte der Hr: Landvogt die *Thunstetter* und den 7ten die *Grabenbauern*, hielte ihnen ihr Schuldigkeit vor und beredte sie, daß sie ihme alle ihre an die hohe Oberkeit habende Begehren selbs vorzubringen übergabend; nahm er auch darauf 4 Thunstetter samt einem Offizierer ins Schloß und halfen selbiges bewachen.

Den 7ten wurden die Pallisaden am Schloß gesetzt gegen dem Wasser, selbiges sicher zu haben. Den 7ten wurde dem Herr Landvogt ein Post zu Langenthal und auf dem Brüggli beim Graben ein andere, aufgefangen und eröffnet; passierte also bis auf den Aprilis in Hoffnung eines Friedens nüt.

Die eidgenössischen Gesandten, mit Bürgermeister Waser von Zürich an der Spitze, hatten sich unterdessen wirklich Mühe gegeben, einen für beide Teile befriedigenden Ausgleich zu finden. Auf ihr Betreiben *gewährte die Regierung in 27 Punkten Konzessionen*,[46]) worunter hauptsächlich den *freien Salzkauf* für den Hausgebrauch, den *freien Kauf* im allgemeinen, *Aufhebung des Markt-*

zwanges, des *Trattengeldes* und der *Zünfte auf dem Lande.* Für die Abzahlung von schuldigen Kapitalien wurden mildernde Bestimmungen gewährt, im Gerichtswesen Verbesserungen versprochen, den Emmentalern zwar kein Landeshauptmann, aber doch ein Landesvenner bewilligt. Dagegen blieb die Regierung in der Hauptsache bei ihrem Münzmandat und auch bei dem Verbot, Landsgemeinden zu halten. Ausserdem wurden den einzelnen Orten ihre besonders aufgesetzten Punkte erledigt. *Am 4. April bezeugten die 29 Abgeordneten aus dem Emmental, worunter auch Niklaus Leuenberger, am 9. diejenigen aus den andern Ämtern, ihre Unterwerfung durch einen Kniefall vor dem Rat der 200 in Bern.* Die Regierung hatte ihnen dies zur Bedingung gemacht. Die eidgenössischen Vermittler reisten reich beschenkt nach Hause. Man glaubte den Bürgerkrieg vermieden zu haben.

f) Der Wiederausbruch des Aufstandes. Die Gemeinden des Amtes verlangen von neuem das Reisgeld. Die Landsgemeinde von Sumiswald am 23. April. Die Ereignisse in Aarwangen vom 10.—23. April.

Die Abgeordneten hatten ihren Kniefall vergeblich getan. Das Volk war mit den Konzessionen nicht zufrieden. Die Nachbarn im Entlibuch hatten sich zudem von neuem erhoben und suchten sich nun durch einiges Vorgehen mit den Bauern der Stände Bern, Solothurn und Basel zu stärken. Sie kamen hinüber in die bernischen Täler und fachten das Feuer von neuem an. Anfänglich schien es noch, als gelinge es, das Volk zu besänftigen. So hatte ja auch Landvogt Willading die Gemeinde Thunstetten am 6. April beim Schloss Aarwangen versammelt und ihr die von „der Gmeind Arwangen erwisne Treu gleichsam als einen Spiegel mit unausbleiblicher Recompens vor Augen gestellt“ und Thunstetten hatte um Gnade gebeten; die gnädigen Herren

möchten den Ullman Huntziker und den Hans Brodtbek, welche obrigkeitliche Schreiben geöffnet hatten, nur strafen. Wie wir schon oben gesehen haben, hatte die Gemeinde auch vier Mann zur Wache in das Schloss gestellt. „Ich hoffe mitt Beystand des barmhertzigen Gottes Morgen mein Heil an Bleienbach und Madiswyl auch zu versuchen; an Melchnaw ist kein Hoffnung, Roggwyl möchte villeicht reduciert werden, aber mitt größter Mühe", schloss Willading seinen Bericht. [47]) Am gleichen Tage musste er aber bereits ein weiteres Schreiben abgehen lassen, des Inhalts: „von Melchnaw wirt durch vertrüwte Hand berichtet, daß selbige Gemeind sich verbunden, eher Lyb und Läben als einen einzigen Punkten von ihren Begähren nachzulassen ... Das Trotzen nimmt mächtig zu ... Unsere Garnison tut noch zimlich ihr bestes, ist aber gantz köstlich zu erhalten oder im widrigen nicht zubehalten; etliche sind von hiesiger Gmeind wider letstgetanen Eid abgewichen; dieselbigen wellend Ewr Gn. in Ertheilung etwelcher Gnad auszuschließen gebätten sein; sollend auch mit Namen angegeben werden." [48]) Der Rat wies am 7. April den Landvogt an, seine Garnison noch zu behalten. [49]) Am 8. April musste Willading nach Bern melden, dass sich die Bauern nur zufrieden gäben, wenn ihnen alle Artikel bewilligt würden.

Im Emmental und im Oberaargau nahm die Bewegung immer mehr zu. Am 14. April schrieb Hauptmann *Hieron. von Graffenried* aus Aarwangen: «ceux de Melchnou, Madiswyl, Rorbach etc. nous menacent de vouloir venir querir leur Reisgeld en ce château avec amiable demande, ou en cas de refus par force». [50]) Sechzig, zum grösseren Teil unzuverlässige Soldaten seien in der Garnison; es fehle an Munition; er bat um Verhaltungsmassregeln. Am 14. April meldete der Landvogt, dass die Bauern von Willisau und aus dem anstossenden Bernbiet *Gutenburg* als Versammlungsort zur Wahl von Haupt-

und Amtleuten bestimmt hätten. [51]) Madiswil habe bereits „disen Abendt ein Gmeind gehalten und Offizierer gesetzt; sy gefallen mir aber nicht übell, wenn es die sind, die mir vertrawlich notificiert worden“. Am 18. April meldet er bereits, dass in Madiswil, Melchnau, Rohrbach und Ursenbach fleissig Brügel, d. h. Morgensterne verfertigt würden. Im weitern schreibt er:

„Weil wir aber bericht worden, ob soltend sy auf dem *Kouffhaus zu Langenthal* zusammen kömend, habend wir uns ermühet, denn Hausmeister daselbst durch Mittel *Emanuel Sägissers*, vermittlist großer Verheißung dahin zebringen, daß wir ihre geheime Rahtschläg vernemmen möchtend; wellicher sich dann auch mitt Eyd verbunden, uns trewlich alles widerzubringen. Darumb Hr. Hauptmann von Graffenried und Ewr Gn. Diener ihme (:wofehr es in Trewen beschäche und durch sein Mittel etwas bösen Vorhabens entdeckt werde:) 200 Kr. zur Verehrung versprochen.“

In den weiter vom Luzernbiet entfernten Gemeinden des Amtes Wangen war es vorläufig noch ruhiger. Landvogt Bernhart May konnte melden, dass *Herzogenbuchsee, Thörigen* und *Bleienbach* ihre Artikel mit Dank angenommen hätten. *Ursenbach* habe gehuldigt und den Eid anerboten. Dagegen habe Lotzwil Offiziere gewählt und den Auszug verdoppelt. [52]) Am 23. April berichtete aber der *Landvogt von Bipp, Beath Fischer*, die *Wiedlisbacher* seien am Tage vorher mit brennenden Lunthen ins Städtchen *Wangen* gerückt, angeblich um welsche Kriegsvölker, welche ins dortige Schloss gelegt worden sein sollten, zurückzuhalten. Sie hätten auch Wachen aufgestellt und fingen die Postläufer ab. [53])

Über diese Zeiten des erneuten Widerstandes berichtet das Tagebuch:

Den 11. Aprill vernahme man, daß hin und her Landsgmeinden ghalten worden; langete auch yn, daß man kein Frieden annehmen wollte; auch daß die Luzerner aufs neue rebelliert hettend; warend auch laut eingelangtes Schreiben allbereit in Wehren. Drauf wurde zu *Melchnau* gradschlaget, man sollte das Reisgeld mit Gwalt herausholen; weil aber kein Gemein mitstimmen wollte, bliebe es vermitten.

Samstag war der 12te Aprilis, kam ein Schreiben, wie die von Willisau und Entlibuch sich mit etlichen Solothurnerischen Unterthanen verbunden hettend, wie auch mit dem Berner Gebiet. Darauf eine *Landsgmeind zu Signau*, Donnstags vor gehalten worden, da dann der Frieden genzlich usgschlagen.

Sonntag den 13ten Aprilis ware man wieder in Waffen, das Reisgeld zu holen; ward aber nichts daraus es kame aber Zytung, wie man Prügel bereiten thäte und hölzene Stuck machen wollte; langte auch von gwüßen Leuten ein, daß man Vorhabens wäre, dies Schloß zu stürmen und vor die Stadt Bern zu ziehen, welches auch eilends dahin berichtet wurde.

Den 14ten Aprill ließe man an allen Enden fragen, ob man huldigen wolle oder nicht, war aber von *Roggwyl* sehr guten Bescheid, aber ohne Effect, von *Thunstett* auch willfehrigen Bscheid, im übrigen ganz abschlägige Antwort, dergleichen auch allerorten erfolgte.

Den 15. war zu Langenthal eine Landsgmein heimlich ghalten worden, die Kriegsämter zu besetzen: im Heimgan verunwilligten sich die Gesandten von *Bipp, Wolfwyl, Kestenholz* mit *Bannwyl*, wurden die Bannwyler greulich gschlagen, der Hr: Landvogt von Arwangen ging heraus mit 8 Musquetierern und machte Frieden. (!).

Den 16. begab sich dieser Guarnison einte Hauptmann, Hr: *Vincentz Dick*, wider nach Haus.

Den 17. Abends kame dem andern Hauptmann, *Hr: von Grafenried*, ein Schreiben, er solle nach Haus, 100 Mann zu werben.

Den 21. kam ein *Feldscherer von Bern*, welcher in das Schloß Aarwangen geordnet war.

Den 22. ginge es zu *Langenthal* wieder an ein rottiren; viel Arwanger, will sie noch treuw blieben, wurden gesucht, und übel geschlagen; es wurden auch Gmeinden ghalten, und ein Schreiben oder Post ufgefangen, und eröffnet, darinnen wie man glaubt, seltsame Sachen gewesen sein sollen; es wurde auch auf Mittwochen eine *Landsgmeind ghalten zu Sumiswald.*

Die Aufständischen hatten inzwischen begonnen, sich eine feste Organisation zu geben und *am 23. April wurde auf der Landsgemeinde zu Sumiswald der erste Bund zwischen den Bauern der Stände Bern, Luzern, Basel und Solothurn feierlich beschworen:* man will den ersten eidgenössischen Bund aufrecht erhalten, Ungerechtigkeit abtun und die Gerechtigkeit fördern, alle unguten neuen Aufsätze abschaffen. — Unter den *Teilnehmern war der Oberaargau stark vertreten.* Aus dem *Amte Bipp* treffen wir Hans Känzig, den Bürgermeister von Wiedlisbach,

Christen Ryf von Oberbipp, Hans Roth von Niederbipp und Niklaus Bucher von Attiswil. Aus der *Vogtei Wangen* kamen Joseph Hess von Herzogenbuchsee, Urs Roth von Thörigen, Jakob Müller, Galli Bögli und Hans Friedli aus dem Gericht Bollodingen, Hans Affolter von Koppigen, Niklaus Ryser und Josef Kämpfer aus dem sog. kleinen Emmental, Hans Stampbach von Ursenbach, Rudi Bek von Rohrbach, Thomen Weyermann von Lotzwil, Hans Gasser von Rütschelen, sowie Baschen Herzog von Langenthal. Aus *der Vogtei Aarwangen* haben wir Hans Jakob Sägesser und seine Mitgespanen von Aarwangen, Michel Luginbühl und Hans Jakob Güder von Bannwil, Hans Bühler von Madiswil, Rudolf Frei und Hans Murgenthaler von Gondiswil, Hans Kachelhofer zu Melchnau. Zum erstenmale treffen wir hier im Vordergrund *Niclaus Leuenberger*, zum Präsidium genötigt, sowie die übrigen führenden Männer wie den Notar Brönner und den Uli Galli. Man einigte sich darauf, am 30. April in Huttwil von neuem zusammenzukommen.

g) Der Abfall der Aarwanger. Das Munitionsschiff von Berken. Der stürmische Bettag. Der 23. und 24. April.

Der feste Zusammenschluss in Sumiswald und die dieser Landsgemeinde vorangegangene Agitation war nicht ohne Einfluss auf diejenigen, welche sich von dem Aufstand bisher fern gehalten hatten. So führt auch Markus Huber den Abfall der Gemeinde Aarwangen von diesem Tage her. Der *Schulmeister Emanuel Sägesser* hatte wenige Tage vorher noch einen Auftrag des Landvogts zur Bestechung des Kaufhauswirtes entgegengenommen, am 23. April soll er bereits den Abfall der Aarwanger veranlasst haben. Wir können aus den knappen Angaben nicht entnehmen, inwiefern der Vorwurf der Falschheit gerechtfertigt ist. Steckte Sägesser schon vorher mit den Bauern unter einer Decke oder hat er sich durch das all-

gemeine Umsichgreifen des Aufstandes umstimmen lassen? Letzteres scheint wahrscheinlicher, da ihm ja später, als die Bauern die Leute der Garnison zur Übergabe aufforderten, von diesen geantwortet wurde, sie hätten sich auf Weisung Sägessers selber ins Schloss begeben.

Markus Huber berichtet:

Den 23. fienge es an, mit den bisdahin treu verbliebenen Arwangern (ußgenommen etliche) schlinggen. Sie stellten us Antrieb, Ordnung und Falschheit Emanuel Sägissers und anderer böser Buben ein Rottieren an, darauf Hr: L.Vogt eine Gmeind halten wollte, sie ihres Eids ze erinnern. Sie wollten aber nit erscheinen, sondern hielten selbsten, ohne die Wacht im Schloß, eine Zusammenkunft, und entschlossen sich zum abfallen von ihrem Eid, schickten Ulli Miescher, und Hentz Sägissern den Zürchern (?) uf die Landsgmeind. Diese kamend aber zu späth.

Selbigen Abends zogend die Langenthaler, Melchnauer, Roggwyler, Winauwer, Lotzwyler und Bleienbacher nach Stadöntz, vorgabend, sie habend ghört, daß fremd Volk uf der Aren ins Schloß Arwangen kommen sollte, wolltend es ustriben. Uf anderseits der Aaren kamend etwa by 40 Bippern an, also daß die Wacht by 100 Mann stark war. *Darauf fingen sie an, das Schloß Arwangen aller Orten zu ploquieren.* Der Hr: Landvogt begehrte Hilf von Thunstetten, und dem Graben. Vom Graben kamend allein 3, von Thunstetten nemo. Zu Arwangen fiel etliche Besatzung ab, also daß die Guarnison by 12 Personen ußrißen; Der *Weibel namens Ulli Gärber*, Kaspar Egger der Mezger, Ulli Steiner, Salomon Wild, und Ulli Gärber der Schnider wurden von den ufrührerischen Arwangern, ja von ihren Nachbarn und Gfährten übel zerschlagen, der Metzger schier gar ze Tod uß Antrieb Klaus Lyßers von Rufshausen. Als es Hr. Landvogt von des Metzgers Bübli, so mit Weinen klagt und gsprochen, man soll seinem Vater zuhilf kommen, sonst werd er getöt, vernommen wie es zugoth, ging er mit 9 Musquetieren ins Dorf, ihne zu erretten, welches auch geschahe, jedoch nit ohne großen Ufruhr. Darauf mußte Klaus Lyßer fort ins Zollhaus, ward wegen einer vom Weibel ihm geschlagenen Wunde curiert.

Nicht weniger kriegerisch ging es am darauffolgenden Tage zu, veranlasst durch die Entdeckung eines Schiffes mit Munition auf der Aare. Das Tagebuch von Aarwangen fährt fort.

Den 24. war der Fasttag, [54]) kame Zytung, es hettend sich die Ufrührer in die 300 Mann stark zu Stadöntz versammelt, des Willens, das Schlooß inzunehmen: Andreas Bösiger, Hans Staub, und Jakoben Schärer, welche noch treu blieben, nahmen sie gefangen, spolierten dem ersten sein

Haus, nahmend ihm alle eßige Spyß, sammt einem Kalb ab, und zwangen ihn, daß er es ihnen verehren müße. Jakob Obrist und Hans Obrist, als Wächter im Schloß, welche ein wenig heimgangen, wollten sie gfangen nehmen, sind aber by Zyten entwychen.

Der *Hr: Landvogt gienge zur Predig*, fand ein Schildwach vor der Kirchen. Da mitten in der Predig kam ein Wybsperson, die sagt, es wär fremds Volk vorhanden; darauf es einen merklichen Schrecken gab. Die Männer zugkten (sc. die Waffen), die Weiber liefend zur Thür hinaus. Der Hr: Landvogt sammt seinen Dienern zukte und meint, es wär auf sein Haupt gmeint, wie ihm dann gedroht worden: ging er zur Thür hinaus und wollte sehen, was da vorginge; schikte die Männer heim und befahle, daß man den gewissen Bricht, wie es vorginge, einnehmen sollte; begab sich darauf wieder in die Kirchen und bemühete sich, den Auflauf wiederum ze stillen.

Indem kame Bricht wie die Aufrührer ein von Bern kommend *Schiff*, — *so Handgranaden in einem Fäßlin ufhatte*, *nach Arburg zu führen*, — *bekommen hättend*. Darum weil ihrem Bricht nach noch zwei Schiff mit Volk und Stuk geladen folgen würden, die Wachten allerorten gestärkt wurdend. Die von Arwangen wollten nit die letzten sein, liefen us der Kirchen dem grossen Haufen zu, die ganze Aare von Wangen bis nacher Arwangen, war mit Wachten versehen, es ginge gar seltsam dahar. Die Schiffleut wurden gfangen, teils die Handgranaten usgeteilt, teils in einem Keller verschlossen zu Berken; es donnert von Dreuworten wider den Herrn Landvogt von Arwangen und wollten noch selbigen Abends das Schloß gstürmt haben. Alles liefe, die Garnison abwendig zu machen. Die Weiber kamend mit den jungen Kindern, setztend dieselben den Mannen vor das Schloß und lauftend darvon, sagtend, wann sie wollend da unden hoken, es nit mit den rechten Lüten — namlich mit den Bauern, als dem größeren Haufen — halten, so söllen sie die Kinder auch han und ihnen zfressen gäben, also daß wenig treu verblieben.

Jedoch schikte es sich, daß die *Solothurnische und Baslerische Landsgmeindgsandten* eben ankamen, denen der Herr Landvogt mit einem Trunk begegnet und erfuhr wie es gstaltet wäre. Denen war schon von den ufgfangenen Handgranaden, oder wie sie es namseten, von dem süßen Wyn, verehrt worden, welches sie ziemlich alterierte. Der Hr: Landvogt sagte, er wüßte davon nüt, so wollten sie sich nit anders bereden lassen, als, es habe damit eine hohe Oberkeit einen Friedbruch gethan. Die Sach ließe sich sehr wunderlich an, man redete es ihnen nit us, denn daß die Oberkeit unter einem Schein des Bettags das ganze Land habe wollen ruinieren.

Entzwischen gingen die Aufrührer nach *Wangen*, forderten den Paß auf, wurde auch vermittelt, daß sie, die Aufrührer, von jedem Gricht dort

ließen, in Besatzung der Pässen desto gewisser zu sein. Sie stellten auch Wachten bis an das Haus Arwangen hinab; man dreuwt stark, das Reisgeld abzufordern. Das Reisgeld zu Langenthal wurde mit Gwalt genommen, der Weibel übel traktiert, dem Kreuzwirt gedrohet, das Haus zu verbrennen; dessen, so zu Arwangen noch weiters folgen würde, muß man auf solche Drohung erwarten.

Das Munitionsschiff von Berken hatte noch sein Nachspiel. Erstens wurden die Schiffleute gefangen gesetzt und an der ersten Landsgemeinde zu Huttwil über sie zu Gericht gesessen und sodann kam es zu einem kleinen diplomatischen Briefwechsel, indem Solothurn es sich verbat, dass es durch solche durch sein Territorium fahrende Schiffe beunruhigt werde[54a]).

h) Die Landsgemeinden von Huttwil am 30. April und 14. Mai. Eine Landsgemeinde in Langenthal am 6. Mai. Die Ereignisse vom 25. April bis 14. Mai.

Am 30. April wurde von 2000—3000 Bauern — nach Markus Huber waren es 5000 — aus den vier Ständen Bern, Luzern, Basel und Solothurn *an der Landsgemeinde zu Huttwil der Bund von Sumiswald feierlich bestätigt.* In 14 Tagen sollte man sich wiederum zu Huttwil treffen, um sich dann Bundesbrief und Siegel zuzustellen. Die Schiffsleute des Munitionsschiffes von Berken wurden als unschuldig befunden und ledig gelassen; ebenso entliessen die Bauern den *Thunerhauptmann Rummel*, welcher, offenbar an Stelle der weggereisten Hauptleute Dick und Graffenried, am 23. April vom Rat zum *Kommandanten des Schlosses Aarwangen* ernannt,[55a]) aber bei seiner Hinreise von den Bauern gefangen, in Melchnau gefangen gehalten und vor die Landsgemeinde in Huttwil gestellt worden war. Über die Zeit vom 25. April bis zum 3. Mai berichtet das Tagebuch folgende Erlebnisse in unserem Schlosse:

Den 25. dito (d. h. April) kame Zytung, daß alle Posten ufgfangen wärend; welches die Aarburger verursachet, einen Anschlag uf das Schloß (sc. Aarburg) zu machen und dito Abends ihr Vorhaben zu vollbringen;

also, daß 50 Mann die Porten sollen zerbrechen, wo man nit gütlich öffne; 150 Mann sollten bei der Kirchen und 50 Mann an einem andern Ort das Schloß bsteigen. Im Fall, in der Bsteigung einer verletzt würde, so wollten sie dem darinnen anwesenden Herr Landvogt und Hauptleut sammt ihren Soldaten zu dem Schloß hinunter werfen und das Schloß dann besetzen und wieder die Stadtleut gebrauchen; alsdann auch das Schloß Lenzburg und Arwangen (zu) bestygen und alles darin nieder(z)machen, allein Wyb und Kinder Quartier (gleich Pardon) zu geben: aber Gott machte es zu nichten.

Es kam auch Zytung, daß ein *Landsgmeind zu Huttwyl uf Mittwochen den 1. Mai* [55]) *sein sollte.*

Es gehen auch nach dieser Zeit keine Posten mehr, sondern wurde ohne allen Respekt ufgehalten.

Den 26ten kam Bricht, wie Hr: *Leutenant Rümmel,* [56]) *verordneter Kommandant nach Arwangen,* und noch zwen andere, by Bützberg von den Bauern gfangen worden und nach Langenthal gführt.

Dito kamen die Usgschoßnen der Gmeinden, *Melchnau, Madiswyl, Bleienbach, Graben* und *Bannwyl* sammt *Arwangen,* ihr *Reisgeld* leichtlicherwis zu begehren; welches ihnen auch willfahret wurde. [57]) Von selbigen wurden etliche nach Langenthal geschikt, die Gefangenen ledig zu machen, aber vergebens. Die übrigen wurden dimittiert, mit Versprechen, sie wollten die Gfangenen erledigen; hattend aber das Widerspiel; dann sobald sie zu Langenthal ankommend, nahmen sie Hr: Leutenant Rümmel mit seinen Gspahnen nach Melchnau gfangen.

Den 27. dito schriebe der Hr. Landvogt ein sehr freundlich Schreiben nach Langenthal um Erledigung der Gfangnen; welche sich aber dessen entschuldigten, daß es in ihrem Vermögen nicht wäre, weil, wie oben gemeldet, sie sammt den Schiffleuten von Bern nach Melchnau gführt worden.

Selbigen Sonntags am Morgen kamen die *Arwanger, ihr Reisgeld zu fordern,* vor dem Schloß an. Man gabe ihnen willfährigen Bscheid, aber es wollte nichts helfen, sie nahmend sich zbedenken, was sie thun wollten.

Den 28ten Morgens kame Bricht, wie sie, die Bauern, Vorhabens wären, mit Gwalt die im Schloß anwesende Garnison ußzutriben; dessentwegen seine Leut dann der Herr Landvogt zusammenfordern ließe; und kame Bricht, wie bereits die Arwanger nach Langenthal gschikt hätten, Volk zu holen; dessen man dann, wie auch der Herren *Ehrengesandten,* erwarten thäte: welche auch denselben Abends ankamen: als *Ihr Gn. Schultheiß von Grafenried* und *Herr Venner Wagner,* Herr *Althofmeister Hans Georg Imhof* und *Hr. Schultheiß Abraham Imhof* kamend auch dorten an, die Huldigung aufs neue vorzunehmen; schiktend Herrn Abraham Imhof uf Arwangen, den Her Landvogt nach Langenthal zu vermögen, welches auch geschahe, mit 5 Carabineren. Möchte aber, weil seine An-

kläger hinweg waren, kein Ghör haben, ritte selbigen Abends wieder nach Hause, ward aber brüft auf morgen wieder zu erschienen.

Welches auch geschah den 29. dito. Es waren aber die Herren badischen Ehrengesandten, samt den Herren von Freiburg und Wallis schon verreist, kam also zu spät, und bekam allein Befehl, das Reisgeld den Arwangern untheilt herauszugeben.

Dito hielten die beyd Herren Imhof um Erledigung Herr Rümmels, Thunerhauptmanns, und Konrad Schenz eifrig an, schlugen auch das Recht um ihre Person dar; mochte aber nichts helfen; denn obschon die Usgschoßnen von Melchnau, Gondiswyl, Madiswyl, Lotzwyl, Langenthal, Buchse, Roggwyl und Steckholz erstlich die Evacuation eifrig urgierten, so warend die Usgschoßnen der Orten zufrieden, seiner, des Herr Landvogt Gegenantwort und willigten in die Befreiung gedachter Personen ein: Verheissend auch die selbigen. Erfolgte aber nichts daraus und ritte Herr Landvogt dito nach Haus.

Seit dem 30. April, der ersten Landsgemeinde zu Huttwil, nahm die Organisation der Bauern eine immer festere Gestalt an. Man einigte sich auf bestimmte Forderungen. Auf kleineren geheimen Zusammenkünften wurde Rat gepflogen und eine solche scheint auch die im Tagebuch (vgl. unten) erwähnte Landsgemeinde in Langenthal gewesen zu sein. In den Berichten des Landvogts finden wir sie allerdings nicht erwähnt, was aber nichts bedeutet, da uns gerade aus jenen Tagen die landvögtlichen Berichte fehlen. Das Schloss wurde damals von den Bauern belagert und die Boten abgefangen. Dafür, dass die Landsgemeinde von Langenthal wirklich stattgefunden hat, sprechen nicht nur die sonstige Zuverlässigkeit des Tagebuchs, sondern auch die präzisen Angaben über die damaligen Beschlüsse.

An der Spitze des Aufstandes erscheint jetzt *Niklaus Leuenberger*, plötzlich von den Bauern der vier Stände mit den weitgehendsten Vollmachten anerkannt. Unbeschränkt gibt er seine Befehle, erteilt Pässe und empfängt Gesandte, angetan mit einem roten Kleid, welches ihm von der Landschaft Entlibuch gestiftet worden war. Der schlichte Bauer und Gerichtsäss hatte über Nacht eine

Gewalt in die Hände bekommen, welche er nicht auszunutzen verstand. Er passte nicht in die Rolle des Diktators und wie sich später herausstellte, war er allerlei Nebeneinflüssen, besonders demjenigen des Schreibers Brönner ausgesetzt. Zu rücksichtslosem Handeln war er nicht zu haben. Der bernischen Regierung gegenüber, welche mit ihm als dem Haupt der Aufständichen, unterhandelte, gebrauchte er nach wie vor die Anreden des untertänigen Dieners gegenüber seiner Obrigkeit, wobei er sich in seinen Schreiben gerne in biblischen, alttestamentlichen Zitaten erging. Überall trat das Bestreben Leuenbergers hervor, womöglich auf friedlichem Wege etwas zu erreichen.

Auch mit der Tagsatzung verhandelte Leuenberger, ebenso wie mit dem französischen Botschafter de la Bârde in Solothurn, welcher sich in alle innerpolitischen eidgenössischen Verhältnisse einzureden erlaubte. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass sich hiebei die Bauern grosse Reserve auferlegten. Als der Ambassador seine persönliche Vermittlung anbot, erhielt er den Bescheid, er möge sich dafür verwenden, dass den Bauern ihre Freiheitsbriefe ausgehändigt würden, sonst wünsche man aber seine Anwesenheit bei den Vermittlungsverhandlungen nicht, da „wir keine andere Herren nüt darbei welen gehept han, noch dulden, dann unser gnädige Herren selbst“. [58]) Das Handeln der Bauern in jenen Tagen war, wenn man die mangelhafte Organisation berücksichtigt, nicht ganz ohne Energie. Auch die Einladung, an die Tagsatzung nach Baden zu kommen, wiesen sie ab, *luden vielmehr die Regierung auf den 14. Mai vor ihre nächste Landsgemeinde zu Huttwil,* den Gegenvorschlag der Regierung, nach Wynigen zu kommen, rundweg ablehnend. Die Regierung musste sich dazu bequemen, sich am 14. Mai in Huttwil vertreten zu lassen. Wir können hier auf die damaligen Verhandlungen der Bauern nicht näher eintreten. Der Bund wurde von

neuem beschworen, die Vertreter der verschiedenen Bauernschaften erhielten je eine Ausfertigung des Bundesbriefes und man beschloss, diejenigen zu bestrafen, die den Bund beschwörten und nicht hielten. Mit den Vertretern der Regierung kam man zu keiner Einigung. Diese begaben sich vorläufig nach *Wynigen*.

Wir sind damit unserem Tagebuch vorausgeeilt. Hören wir, was in der Zeit zwischen den beiden Landsgemeinden von Huttwil im Schloss Aarwangen „vernommen, gehandelt und erfahren“ worden ist:

Den *1. Mai am Mittag, als am Tag zuvor die Landsgmeind (die erste) zu Huttwyl*, 5000 stark, eher mehr als minder, gewesen, kam Herr *Lieutenant Rümmel* und noch einer mit ihm, so zu Melchnau gfangen und vor die Landsgmeind zu Huttwyl gstellt worden, ledig nach Arwangen; berichtet, wie daß die Schifflüt mit ihnen ledig gsprochen worden, ihr Gspan aber, der Kappenfärber, ein Hindersäß zu Bern sonst bürtig im Zürichbiet zu Rollikon, würde bis auf künftige Landsgmein gfangen in ysenen Banden enthalten.

Selbigen Abends kamen die Gesandten ab der Landsgmein mit Bricht, daß Herr Sekretari Baron von Hr. Franz. Ambassadoren von Solothurn wegen, zu Huttwyl proponiert hätte, Friedenspunkten vorschlagende; welches dann den Bauren sehr wohl gefallen.

Den 2. Morgens kam Herr Jakob Wyß, Vogt zu St. Johanns Insul zu Arwangen an; brichtet die elende Störigkeit der Arburger, welche herrührten von einem intercipileten Schreiber.

Eben auf dito kam gwüßen Bricht ein, es wäre obgedachten Schifflüten in der Heimreis, ob sie glych ihre Paßzeddel von dem Landsgmeinobmann, dem Löwenberger, hattend, ihre großen Bärt abghauen worden.

Den 3. kamen diese ins Schloß Arwangen gar häßlich bschoren und übel zerschlagen, wurdend im Schloß etliche Wochen bhalten und curiert.

Den 4. Mai wurden die Gmeinden ghalten und ward resolviert, in hiesigem Kreis die *Citation nach Baden nit anzunehmen*, sondern so die Eydgnossen mit den Unterthanen reden wollten, möchten selbige sich auf das Land zu ihnen begeben. [59])

Es kam auch Bricht, daß alle die, so es mit einer hohen Oberkeit hieltend, wollen die Bauern des Lands ewig verwysen.

Dito wurd Andreas Hollenweg, so Brief an Herr Landvogt hatte, bis aufs Hembt vor Arwangen geführt.

Den 5. wurde Felix Stampach, sonst ein Wächter im Schloß, ein treuer redlicher Landmann, als er von Zofigen heimreiste, von den Uf-

rührern in der Murgenthal ohne einige Ursach grausam zerschlagen und verwundet.

Den 6. Mai hielten die Bauern ein Landsgmein zu Langenthal; erschienen aus dem Geu, Basel- und Luzerngebiet, hatten Articul wie folgct:

1. Alle 10 Jahre ein Landsgmein zu halten, daran die Amtleut um verübte, unverantwortliche Händel Bscheid geben und gstraft werden sollten.

2. Ihren gschwornen Bund zu Sumiswald sollte ghalten werden und ratifiziert sein.

Bodenzinse, Zehnten sammt allen Schuldigkeiten sollen bis Ustrag Handels unabgricht verbleiben.

4. In Ustrag Handels sollen selbige ums Halb verringeret werden, die Zehenten usgnommen.

5. Nach Baden, noch einige (d. h. noch in irgend eine andere) Stadt, wollen sie nit mehr gehen, um Frieden ze handlen; sondern sofern den Oberkeiten was anglegen, sollten sie in freiem Feld mit ihnen traktiren.

Dito war der Substitut der Landschryberey Wangen fast zu Tod gschlagen worden zu Langenthal. Desgleichen Hans und Melchior Hürzeler, will sie für Linde sind ghalten worden; auch Ulli Oberbucher von Thunstetten, will er ein Zeit lang im Schloß gewachet hatte.

Den 8. dito kame Zytung, wie die von Altbüren und das ganz Luzernergebiet sich mit den Melchnau und den Gondiswylern verbunden hätten, von jeder Gmein 50 Mann zu nehmen und innerhalb 5 T. dies Schloß Arwangen zu überfallen; aber Gott hat diesen Ratschlag zerschlagen.

Dito fingen zwei Wachtm. aus der Garnison im Dorf ein Ungestümigkeit an. Darauf schikte Emanuel Sägisser ein Post nach Langenthal; da kamen 50 Musketiere, der Meinung, man werde beiden W. M. zu Hülf kommen. Alsdann, will die Wächter ußem Scloß, droben sich ufhielten, wollten sie durch einen andern Weg dem Schloß zuylen und selbiges eingenommen haben; aber der Anschlag fehlte ihnen, dann niemand usem Schloß ufhin kommandiert worden ist.

Es wurd wahrhaft gebracht, wie die von Langenthal etliche Wägen, mit Kernen geladen, so von Schöftlen nach Thun wöllen, arrestiert hätten.

Den 10. Mai wurden zu *Wietlisbach by neun Reutern von den Bauren gefangen,* worunter etliche treffliche Personen gewesen sein sollen, welche dört durchpassieren wöllen, die Bauren aber vermeint, es seigen fremde Reuter, die das Land usspähen und verhergen wollen; deßwegen sie ihncn die Fcderen us den Hüten gerissen, selber getragen und ufgsetzt habend.

Dito wurden Schreiben geöffnet, so den Herren Ehrengesandten nach Baden gehört hatten.

Den 14. Meien war die letzte Landsgmein zu Huttwyl. Felix Hollenwäg ward wegen etlichen, by ihm gfundenen Schreiben zu Buchsi gfangen

und nach Huttwyl gführt worden, deßglychen die obgemeldten gfangnen Reuter.

Dito wurd Hans Obrist einem Wächter im Schloß, sein Haus und Heim gspoliert von etlichen bekannten Berkenwächtern. Dito arrestierten die Arburger zwei nach Schaffhausen gehörige neue Schiff und wurden inglychen in Arwangen 4 Arburger arrestiert.

Dito bracht man gwüßen Bricht, wie man entdeckt hette, daß die Langenthaler am 11. Meien ein gheime Schildwach ghabt hettend, ze sehen, ob der Vogt zu Arwangen zur Predig gehe oder nicht; wann er zur Predig gehe, sollte man ihn überfallen und binden und gfangen uf Mälchnau, fürders aber nach Huttwyl führen, Gott aber machte es zu nichten.

Die Landsgmeind ginge den 14. Meien zu Huttwyl vort. Felix Hollenweg (ward) in eine engere Gfangenschaft gsetzt. Es erschienen der Herren von Bern Ehrengesandte in der Anzahl 10 sammt Herrn Predikanten Hummel; glychwohl wollt der Fried nit fort; wurd dekretiert, Arwangen ze überzühen, dessen man dann erwarten thäte.

i) Die Verhandlungen in Langenthal vom 16. bis zum 18. Mai. Die Drohungen an die Garnison von Aarwangen. Die Gefangensetzung des Hauslehrers Markus Huber von Aarwangen. Der Kriegsrat der Bauern.

Nachdem die Zusammenkunft in Huttwil am 14. Mai resultatlos verlaufen war, einigte sich Leuenberger mit der Regierung, am 16. Mai eine gemeinsame Tagung unter freiem Himmel in Langenthal zu halten, welcher Ort besonders von den Bauern des Aargau gewünscht worden war. Der Schauplatz der Ereignisse wurde dadurch für einige Tage in die nächste Nähe unseres Schlosses verlegt.

Leuenberger begab sich den 16. mit den Ausschüssen nach Langenthal und schlug sein Hauptquartier im Gasthof zum Kreuz auf. Als aber die herankommenden Gesandten vernahmen, dass der regierungstreue Kreuzwirt Wild und andere von den Bauern gefangen gehalten würden, kehrten sie unverrichteter Dinge nach Wynigen zurück. Das Schreiben Leuenbergers, wohl von Brönner verfasst, an die Regierung war nun schon von stärkerer Tonart: Man möge noch heute mitteilen, wie man gesinnet

sei, „wo nit, werden wir verursachet werden, andere Mittel für- und an die Hand zu nehmen.“ [60]). Diesem Zorne entsprang wohl auch die mit dem Namen Leuenbergers unterschriftlich gezeichnete, aber wohl ebenfalls von der Hand Brönners herrührende Aufforderung an den Landvogt, das Schloss zu räumen. Das Schreiben ist adressiert an „den ehrenfesten, frommen, fürnämen und wolwisen Herren Niclaus Willading, diser Zit Landtvogt zuo Aarwangen, unseren grossgünstigen ehrenden Herrn“ und lautet: [61])

Unseren fründtlichen Gruoß sampt waz wir ihnen liebs und guets vermögen jederzyt zurvor, Ehrenvester, frommer, fürnemmer und wolwyser Hr. Landvogt.

Unß nimpt höchlich wunder, uß waz Ursachen Ir by diser schwirigen Zyt Soldaten in üwer Schloß uf- und angenommen; also wöllent Ir hiemit ernstlich ermant sin, sölche Soldaten angentz und one Verzug uß dem Schloß hinwegzeschaffen, thund ir (das), ist mit heil und wol guet: Wo nit, w(erden) wir sie wol darvon bringen. Gott (sei) mit uns allen; dat. us unserer gemeinen Puntsversammlung Langenthal den 6. May Ao. 1653.

E. E. V.
A. Z. D. W.

Niclaus Löüwenberg.
Obman innamen der gemeinen
ußgeschossnen unsres Punts.

Auch an die Leute der Garnison gelangte gleichen Tags ein — nicht unterschriebenes — Schreiben: [62])

Ihr Soldaten im Schloß Arwangen mögen sehen, daß Ihr üch gestracks uß dem Schloß machen und das in aller Kürtze; sonst wird man allsbald üwer Hab und Gut angriffen und an unseren Kosten wänden, wann Ihr üch (aber) nit bald werden des müßigen; ist (an) ein gemeiner Puntnus (zu) Langentall abgerahten. Actum 6. May 1653. Langenthall.

Die Leute antworteten in einem, nach dem Tagebuche von Klaus Sägesser verfassten Schreiben, in welchem sie besonders den beiden Gerichtssässen Hans Kummer und Emanuel Sägesser vorwarfen, sie seien infolge eines Gemeindebeschlusses hier und zwar hätten gerade die beiden sie hiehergeordnet; warum sie fort sollten. [63])

Über die Vorgänge vom 16. Mai erzählt das Tagebuch:

Den 15. Maien war gschlossen, *ein Landsgmein noch ze verlegen gen Langenthal*, daran die Herren Ehrengsandten von Bern erscheinen würden; und kamend die Baslerischen Gsandten von der Landsgmein ganz trurig.

Den 16. dito wurden der Herr Landvogt sambt der ganzen Guarnison zu Arwangen an die Landsgmein citiert, welches aber Herr Landvogt verlacht, schriebe aber doch us Anhalten der Guarnison an die vermeinten anwesenden Herren Ehrengsandten, daß ermeldte Guarnison durch einen Usschutz möchte verhört werden; es schriebe auch ein ganz Guarnison an die Bauren und wurde solches durch *Klaus Sägisser* verfertiget.

Dito wurde *Marx Huber von Zürich* des Herrn Landvoggt von Arwangen seiner Kinder Praeceptor, wegen eines verlornen Schreibens von Emanuel Sägisser mit Versprechung by Bidermanns Treuwen sicheren Gleits gen Langenthal gebracht und (ist) allda, nur weil er im Schloß Arwangen seige, von den Rebellen gfangen und in einen Keller eingesperrt worden. Als er wieder ledig und von etlichen dazu verordneten apportiert worden, haben sie ihn vermahnt, er soll dem Herrn Landvogt von Arwangen sagen, er solle die Guarnison angehens abschaffen; wann er sie noch bis am Morgen im Schloß halte, wolle man sie mit aller Macht ushintreiben.

Man erwartet an sothaner Landsgmein, die Herren Ehrengsandten von Bern. Die kamend bis ans Dorf, kehrten aber wieder zurück; ihnen wurd beweglich von der Landsgmein zugeschrieben, sie aber machten sich nach Bern, wylen sie vernommen, daß Herr Kreuzwirt zu Langenthal, sammt dem Weibel, seinen Sohn und dem Ammen, wie auch dem Venner von Dietwyl, dem Weibel von Rohrbach samt seinen zwei Söhnen gfangen wärend. Es wurde dem Herrn Landvogt und Soldaten zu Arwangen bweglich um Abschaffung der Guarnison von der Landsgmeind anghalten, wollte aber nichts helfen; man ließe sich ab solchen Dreuwen nicht erschrecken, nun mehr selbiges satt. Viel Soldaten fingen über gschikte Schreiben kleinmütig zwerden; der Rest aber wurde von dem Herrn Landvogt angesprochen, welche auch alsbald ihre Pflicht zleisten versprachend.

Markus Huber spricht hier nur ganz kurz von seiner Gefangennahme und seinen Erlebnissen bei den Bauern in Langenthal, offenbar, weil er diese in einem besonderen Bericht niederlegte. Da derselbe die damalige Lage in allen Einzelheiten wiedergibt und die Vorgänge sich in der nächsten Nähe unseres Schlosses abspielten, glauben wir nicht, ihn übergehen zu dürfen. Der Hauslehrer von Aarwangen schreibt[64]):

Als das Schloß Aarwangen, worin ich bei Hrn. Landvogt und Feldzeugmeister Willading Präceptor war, von den rebellischen Berner Bauern fast in die zwei Monate lang bloquirt worden, daß man weder hinein noch hinausgehen durfte, entstand im Maien ein Geschrei, als ob es zwischen den Herren und Bauern wieder Frieden geben werde, und zu dem Ende eine Landsgemeinde in Langenthal angesetzt sei, wo alle vornehmen Bauern aus dem Berner- Luzerner- Basler und Solothurner Gebiet erscheinen werden. Da mich nun der Wunder stach, [65]) auch zu sehen, wie es an solchen Landsgemeinden zugehe, so verabredete ich mich mit einem bekannten Aarwanger Bauern, [66]) der ein vorderstes Glied der Landsgemeinde war, daß ich Sicherheit haben möchte, dahin zu spazieren und zuzuschauen. Auf versprochene Sicherheit gieng ich mit demselben Morgens früh um 4 Uhr gan Langenthal, das nur eine halbe Stund entfernt liegt. Da wies er mir ob der Kirche daselbst einen Ort an, wo ich stehen und zusehen könne.

Eine Viertelstunde hernach kamen zwei Musquetiere zu mir und fragten, was ich da thue; ob ich ein Spion vom Landvogt von Aarwangen, dem Verräther, geschickt sei; nahmen mir mit großem Ungestüm das Degeli, woran ich gieng, aus der Hand, stießen mich von dem Orte hinweg, banden mir mit einem Strohwisch beide Hände auf den Rücken und führten mich so gebunden durch das Dorf hinab, der Meinung, mich an einen gewissen Ort gleich den andern zu setzen, da alle diejenigen Vorgesetzten, die es noch mit der Oberkeit hielten, an ebendemselbigen Tage eingesetzt wurden. Weil aber beide Wirtshausstuben und das Kaufhaus schon mit Gefangenen angefüllt waren, so wurde für mich nirgends mehr ein Platz gefunden, als in einer Rebgruben (vermutlich Rübengrube), welche unter einem Schaubdach war, wie ein kleines Kellerli, woran eine Thüre war mit vier runden Löchern, so groß wie eine Scheibe. Da hinein stießen mich die beiden Musquetiere und legten an die Thüre einen Schlenken und ein Schloß. Das war ungefähr Morgens um 6 Uhr. Um 9 Uhr war das ganze Dorf im Lärm. Aller Orten wurde die Trommel gerührt, die Landsgemeinde zertrennt und schrie man: „Auf Mellingen zu! Auf Mellingen zu! Was laufen kann, das laufe! Die Zürcher sind ausgezogen und sie werden dem Kind im Mutterleibe nicht verschonen; sie sind schon bei Mellingen über die Brücke!“ [67])

Inzwischen kam zu mir vor das Kellerloch Frau Gonzenbach von St. Gallen, die einen Doktor daselbst hatte, mich meines elenden Zustandes wegen zu trösten und sie bezeugte deßhalb ihr Mitleid mit vielen Thränen, indem sie dabei sagte, welch' ein großer Schreck im Dorf sei wegen der Zürcher; man fürchte, es komme eine Parthei derselben, ihnen wegen der Landsgemeinde das Dorf anzuzünden. Bei diesem Anlaße bat ich sie zu

verschaffen, daß doch durch einen heimlichen Boten mein Zustand gan Aarwangen berichtet werde, welches sie auch that.

Darauf hat Hr Landvogt statt einen, bei 30 Männern und Weibspersonen, welche ab der Landsgemeinde kamen, und wieder heim ins Solothurnische wollten, bei der Brück anhalten und durch die Schloßgarnison gefangen nehmen lassen mit der ernsthaften Drohung, wofern seinem Präceptor etwas Leids zugefügt werde, wolle er es an ihnen allen rächen und er werde keinen ledig lassen, bis ich wieder auf freien Fuß werde gestellt und im Schloß angelangt sein. Dies brachte die Solothurner in solchen Schrecken, daß sie einen Ausschuß nach Langenthal an Leuenberg schikten, um meine Loslassung zu bewirken und anzuhalten, daß mir doch nichts Leides widerfahre, was sie auch erhielten. Ich mußte aber in der Rübgruben warten bis Abends um 9 Uhr, Gott weiß mit welch' peinlicher Angst und Sorge, indem ich besorgte, es möchte das ergangene Geschrei wahr werden, die Zürcher-Armee einfallen, das Dorf verbrennen und man sich an den Bauern rächen; da ich dann unter dem Schaubhaus so elend hätte zu Grunde gehen, im Rauch erstiken und verbrennen müssen. Um 9 Uhr holten mich zwei Musquetiere aus Befehl Leuenbergs wieder aus der Rübgrube und führten mich zum weißen Kreuz, wo Leuenberg und andere Häupter logierten; und sie schloßen mich in eine Nebenkammer ein, bis ich werde examiniert werden.

Während der Zeit kam ein Bot über den andern in die Stube hinein, wo die Häupter beisammen waren mit der Nachricht, wie übel und gefährlich es im Land unten stehe; die Zürcher seien mit einer großen Armee im Felde, haben schon Mellingen eingenommen, seien im Anzug auf Luzern zu, der Reuß nach hinauf und auf Bern zu durchs Aargau; das ganze Land schreie um Hilfe; man solle ihnen mit einer großen Macht zu Hilfe kommen, sonst sei es um alle Personen geschehen. — Weil die Wand und Thüre zwischen dieser Stube und Nebenkammer nur von dünnen Laden gemacht war, konnte ich fast alles hören, was die Häupter beratschlagten und beide, Leuenberg und Schybi, waren an der Rede wohl zu kennen, da besonders Schybi eine grobe, rauhe, laute Stimme hatte.

Schybi, der der Luzerner Haupt war, sagte zum Leuenberg: „Herr Bruder Klaus: Wir hörit, wie übel es im Land unten stoht; mir münd do helfen. Lönd wir die Zürcher baß ufen ko, so mögit wir ihnen nümmen gwehren. Sie hend viel Büchsen und Stuck by ihnen, wir aber keine. Die Fust und das Couraschi muß by uns alles thun. My Meinig ist: diewyl, wie man seit, die Zürcher a der Rüß liegit, die Rüß am Rügge hend, so sell me das Best üseres Volks theilen i drei Hufen; einer sell halten by Melligen grad unter der Brugg; der ander Hufe sell unten vo Brunegg ufe zieh; und denn sell sich der dritt und starkst Schlachthufe stellen uff der Höchi by Bubliken ob Melligen. Do sollit denn all drei Hufen zuglych

mit eme große Gschrei alaufen, mit kurzen Gwehren und Brugglen de Zürcher in ihr Lager yzfallen, am Morge früh, eh sie sich verrbarrikadiere und die Stuck ufpflanzen könnit. Wir hend die Höchi über die Zürcher und sie liegit in eme tüfe Boden a der Rüß zu hin. Wenn wir enandere recht verstönd, so wend wir die Zürcher bim tusig Herr Gott all in die Rüß hintersi sprengen und ersäufen. Mit den Stucken oder Büchsen könnit sie nit fortko; dieselben wend wir dann umkehren und uff sie zufüren, daß sie der Tüfel noch möcht; nur muß das alles gschwind und in aller Furi (Früh?) zugoh, eh die Zürcher uns ab dem Platz kömit. Der Vorthel ist uff unserer Site," — worauf der Leuenberg, der der Berner Haupt war, geantwortet: „Herr Bruder, mi dunkt, der Handel sygi wohl errothen, und wyl Ihr so gut für's Vaterland rothit und Ihr selber aber ein alter Soldat sit und im Krieg viel erfahren heit, so betit wir Uech allzämen; leid Uech d'Sach aglegen sy; sit Ihr der öberist Houptmann und führit üsers Volk a. Vo Stund a wei mer hier von enandere scheiden. Gönd Ihr nidsi gan Melligen und ich will obsi uff Burdleff und Sorg ha mit dem übrigen Volk, daß keini Welschi oben abe kömit."

Als ich nun fast eine Stunde in der Nebenkammer zugebracht hatte, ward ich endlich vor den Leuenberg und Schybi gestellt, die mich ganz ernsthaft examinierten und mir drohten, wenn ich ihnen nicht die Wahrheit sage, aus welcher Ursach ich gen Langenthal gekommen sei, wer mich dahin geschickt habe etc., so müße ich auf Mellingen zu; da werde ich zu gewarten haben, was mir leid genug sein werde. Nach wahrhafter Erzählung der Ursachen ließen sie mich ledig und begleiteten mich zwei Musquetiere bis auf die Gränze Aarwangen, da ich dann Nachts gegen 11 Uhr im Schlosse wieder anlangte, zu großem Frohlocken der gefangenen Solothurner, welche Hr. Landvogt auch alsobald darauf wieder ledig und heim ließ. Hierauf mußte ich meinem Herrn allen Verlauf erzählen, was Neues wäre, wie es ergangen, was ich gesehen und gehört hätte. Da ich nun dasjenige, was ich in der Nebenkammer im Wirtshause zu Laugenthal gehört, berichtete, sprang er auf, fand die Sache von höchster Importanz und von solcher Wichtigkeit, daß man in höchster Eile solches nach Melligen ins zürcherische Lager berichten müße. Zu dem Ende ward ein eigener Bote, Kerbefelix genannt, um 11 Uhr mit einem Schreiben an Herrn Feldzeugmeister Werdmüller abgefertigt, dieser blutige Anschlag geöffnet, mir aber darneben der höchste Dank gesagt mit dem Versprechen, ich werde dessen mein Lebtag zu genießen haben. Dieser Bote kam eher als in 6 Stunden durch alle Abwege, Häg und Gebüsche, — denn er war ein Jäger — in's Lager gan Mellingen, zu großem Vergnügen Herrn Feldzeugmeisters, worauf das Lager, ehe des Schybis Volk beisammen war, ja ehe der Schybi selbst angekommen, am Morgen früh formiert, baß über Mellingen hinauf, von der Reuß hinweggerükt und auf die Höhn gegen Bublikon gezogen würde,

wodurch dann der Bauern Vorhaben zu Wasser geworden, das Blutbad verhindert, das Kriegsvolk einer löbl. Stadt Zürich erhalten, hingegen auf die rebellischen Bauern und ihren Führer, den Schybi, nachgedrückt wurde, daß er, Schybi, gefangen, und endlich in Zofingen nebst andern Rädelsführern hingerichtet worden."

Wir sind damit den Tatsachen vorausgeeilt. Inwiefern der Bericht Hubers die Dispositionen des Zürcher Generals Werthmüller beeinflusst hat, ist schwer zu kontrollieren. Vock führt aus, dass Werthmüller damals mit andern Offizieren aber ohne Truppen in Mellingen gewesen sei. Später habe er das Lager in der oben angeführten Weise aufgeschlagen und auch die Bauern hätten am 3. Juni nach Schybis Plan den Hauptangriff von den Höhen von Wohlenschwil herab gegen den linken Flügel des zürcherischen Lagers geführt. Wenn Hubers Bericht vielleicht auch verfrüht war, so mag er doch dem General für seinen späteren Entschluss von Wert gewesen sein. Die Tatsache, dass Huber später zürcherische Pfarreien versehen hat, kann zwar nicht ohne weiteres als Belohnung aufgefasst werden, da Huber von Zürich stammte. —

Kehren wir zum 16. Mai zurück. Die bernischen Gesandten hatten sich nach Wynigen zurückgezogen, um am 17. sich wieder nach Langenthal zu begeben. Sie verhandelten nun mit den Bauern auf offenem Felde. Nach einem Schreiben Leuenbergers an den Rat, hielten die Bauern hartnäckig an ihren Punkten fest. Die Emmentaler protestierten hauptsächlich dagegen, dass man sie als erkaufte Leute oder Leibeigene bezeichne, sie verlangten für diese Behauptung Beweise. Auch von der Forderung, Landsgemeinden abhalten zu dürfen, wollten sie nicht abstehen. Die Verhandlungen verliefen fruchtlos. Die Gesandten reisten ab und Leuenberger und seine Ausschüsse richteten am 19. Mai bereits von Ober-Goldbach aus ein Ultimatum an den Rat. Damit war es zum offenen Kriege gekommen; die Regierung entschloss sich, die Bauern mit Waffengewalt niederzukämpfen.

k) Das Lager der Bauern bei Ostermundigen. Der Murifeldvertrag vom 28. Mai. Die Vorgänge in Aarwangen in der Zeit vom 17. bis zum 28. Mai.

Die Regierung hatte kaum an einen so schnellen Abbruch der Friedensverhandlungen geglaubt, sonst hätte sie wohl ihre Bundesgenossen, deren Zusicherungen sie schon in Händen hatte, früher aufgeboten. Freiburg und Genf, Biel und Neuenburg, besonders aber Zürich und die ostschweizerischen Stände hatten ihre Hilfe bereits zugesagt. Die Innerschweizer mussten dem hartbedrohten Luzern beispringen, Solothurn und Basel eigenem Aufruhr wehren. *General Sigmund von Erlach* übernahm das bernische Oberkommundo, welches ihm schon vor dem ersten Frieden übertragen worden war, von neuem. Die Regierung befand sich in keiner beneidenswerten Lage; ein kühner Handstreich der Bauern hätte sie schwer gefährden können, da die Hilfstruppen noch weit weg waren und auf die eigenen Leute, abgesehen von den Bürgern der kleinen Städte und dem Waadtland, kein Verlass war. Die ersteren begehrten aber zu Hause zu bleiben und die eigenen Mauern zu verteidigen, und die Waadtländer waren auch nicht sofort zur Hand.

Für die Bauern hiess seit dem 20. Mai die Losung: *auf nach Bern!* In Scharen zogen sie der Hauptstadt zu. So meldete der Schloss-Kommandant von Burgdorf, von Diessbach, am 22. Mai, dass am Tage vorher von Hasle her die Bauern mit Fahnen dem Weggisen zu marschiert seien, 100 Rohrbacher hätten sich angeschlossen.[68]) In der Nacht vom 21./22. kam von Münchenbuchsee her die Meldung, dass dort zwei Fähnli angekommen seien.[69]) Das Lager der Bauern auf dem Murifeld bei Bern zählte bald nach Tausenden. Unter den Offizieren der Bauern treffen wir aus unserer Gegend: *Hans Morgenthaler aus dem Amt Aarwangen, Durs Wysswalder von Herzogenbuchsee, Hans Kopf von Bleienbach,*

Claus Hertzog von Schoren, Baschen Hertzog von Langenthal, Ulli Grütter von Roggwyl, Emanuel Sägesser von Aarwangen, Hans Dambach von Ursenbach und *Hans Frey von Gondiswil.* [70])

Es ist der misslichen Lage der von Truppen entblössten Regierung einerseits, dem Bestreben Leuenbergers, friedlich zum Ziele zu gelangen anderseits zuzuschreiben, dass auch jetzt, wo das grosse bewaffnete Bauernheer vor Bern lagerte, sogleich Friedensverhandlungen gepflogen wurden. Am Burgernziel, zwischen Bern und Muri, trafen sich die Abgeordneten beider Parteien. Beidseitig suchte man die Mannschaften im Zaume zu halten und *schon am 26. Mai konnte Leuenberger einen neuen Friedensvertrag, den sog. Murifeldvertrag, im Lager verkündigen.* [71]) Wie bedroht die Regierung sich in jenen Tagen fühlte, geht schon daraus hervor, dass sie den aufständischen Untertanen die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 50,000 ℔ versprach, ganz abgesehen von den vermehrten Konzessionen, welche sie zugestehen musste. Neben der Bestätigung derjenigen vom 4./9. April musste sie unbedingte Amnestie zusichern. — Nachdem die Verhandlungen noch einige Tage weitergepflogen worden waren, gab Leuenberger *am 29. Mai den allgemeinen Befehl zur Abrüstung und zum Öffnen der Pässe.* [72]) Die Bauern, deren Reihen sich infolge der mangelhaften Zufuhr von Lebensmitteln bereits gelichtet hatten, zogen von Bern ab, ihren Heimstätten im Emmental, im Oberaargau, Mittelland, im Luzern- und Solothurnbiet zu.

Der Schauplatz des Kleinkrieges hatte sich in diesen Tagen vom Schlosse Aarwangen weg entfernt. Trotzdem war es für die Besatzung nicht friedlicher geworden. Wir lassen darüber den Markus Huber erzählen, welchen wir am 16. Mai verlassen haben, als er bei Nacht und

Nebel aus der Rübgrube in Langenthal befreit, mit heiler Haut ins Schloss zurückgelangt war.

Den 17. Meien kehrten die Herren Gsandten wiederum nach Langenthal (zurück). Ihnen wurde zwar mit ziemlichem Respekt auf dem Feld Audienz gegeben, mochten aber nichts erhalten, weil der Sag nach die Sach je länger je böser worden. Als ritten sie folgends wieder nach Haus.

Dito musteret man zu Bipp, wie auch Montags nächst darauf zu Arwangen und erwartet man eine Belägerung oder Sturm.

Es kame den 19. Bricht, wie Lenzburg und Aarau belägert wären und begehrten die Aufrührer Stuck heraus zu haben, eine Hauptstadt anzegryfen; dröwten auch der Stadt Zofingen sehr hart, auch Burgdorf und Arwangen und hatte man schlechte Hoffnung zum Frieden, indem solche Hostiliteten vorgingen, welche dann zum Krieg gnugsam Anlaß gaben.

Den 18. war alles still, usgnommen daß die Aufrührer zu Langenthal noch versammlet waren und hetten nach Bern um Antwort geschrieben.

Den 20. kamen sie wiederum zu Langenthal an und wurde dorten ein Zusammenkunft gehalten und erwartete man ihres Schlusses.

Den 21. erfolgte selbiger, welcher war, daß man aller Orten zu den Waffen griffe und Bern zuzohe; man hörte dito stark schießen, unwissend, was es bedeuten möchte. Der Sag nach war die Stadt belägert und wehrte man sich mit Stucken.

Den 22. war ein Landsgmein zu Rauflüh und eine andere zu Liechtstall angestellt worden, um Frieden zu handeln. Es bekame der Herr Landvogt von Arwangen ein Befehl von der Landsgmein, das Schloß für sein Person, so lieb es ihm sonst seige, zu räumen oder man wollte ihn mit Gwalt daraus putzen. Er antwortet aber, ab Papier erschrecke er nit, ohne Gwalt könne das nit gschehen.

Den 23. zoge der Auszug von Arwangen auch hinweg, dazu 600 Willisauer und etliche Solothurnerische Unterthanen, welche alle auf Bern zuzogen und liefe die Lie(cht)stal(d)ische Landsgmeine unfruchtbar ab. Die Emmenbrugg zu Burgdorf ward abgeworfen; und wurde aus Verwirrung der Sachen das nach Bern ziehende Volk bald wieder heim, bald fortzuziehen ermahnet. Es zugen die Arwanger auch dahin und sagte man bständig, daß Arwangen, wyll man jetzunder vor Bern kriege, sollte von Luzernerischen Buren gstürmt werden; gstaltsam dann alle Dorfsgnossen zu flöchnen angefangen; und kame ein Zytung, es wäre eine Friedensberedtnus zwischen einer hohen Oberkeit und den Unterthanen angstellt zu Ostermundigen unweit von Bern. Es finge die Arwangerische Guarnison an zu muttinieren; wurden aber so fehrghalten uf Zuspruch des Herrn Landvogts: man wäre selbigen Abends die Luzerner gwärtig, danahen der Herr Landvogt um minderer Fürderung

ließe alle das Schloß unden liegende Hölzer, Läden und andere zum Sturm sonst förderliche Sachen abweg und in das Schloß inhin thun.

Den 24. kame dies, daß die Langenthaler und Grabenbauren ohne den Auszug wiederum anheimsch wärend, vorgebend, man hette zu viel Volks; gabend auch zu verstehen, daß sie an dem Hungertuch genäget hätten.

Dito liefe alles Volk im Geu und hierum nach Zofingen. Die gmeine Sag war, sie wollten selbige Stadt, wie auch Aarauw und Brugk belägeren; aber dem Verlaut nach wollte alles nach Luzern, selbige Stadt wegen zweien totgeschossenen Schildwächtern zu belägern.

Den 25. gab es Zeitung, der Frieden wäre geschlossen, mit Vermelden, es hätte ein hohe Oberkeit by 45000 Gl. Kosten bezahlen müssen, an welches Herr General von Erlach 20000 Gl. steuern solle, welches aber nicht konnte von uns geglaubt werden. Wohl war es wahr, daß sie viel gforderet an Kosten, bliebe aber endlich by 50000 ℔, die der Stand und by 3000 ℔ die Herr General zahlen sollte, welches ihnen auch versprochen worden, wann sie abziehen von Bern und weiteren Auflauf verhindern wolten.

Es ginge hin und wieder an ein Brod bettlen; da dann zu Arwangen und dort herum ein Bauer 3, ein halber Bauer 2, ein Tauner aber ein halb Brod geben müßen, welches dem Läger zugführt worden ward.

Den 26. marschierte noch alles auf Luzern zu und wurde der Frieden für gwüss gschloßen ze sein ghalten, thäte man nur allein auf Brief und Bestätigung warten.

Den 28. brachten 6 Madiswyler einen Zedel Inhalts: wie der Löwenberger dem Landvogt von Arwangen anbefohlen habe, den Arwangerfahnen heraus zu geben. Man schickte sie aber mit ganz kurzen Worten ohne Fahne wieder heim.

Dito kame gwüßer Bricht, wie daß der Frieden gmacht wäre und zogen die Rebellen wieder ab von Bern und zogen heim, vorgebend, es hette ein Stadt Bern obgemeldte Summe den Luzernern und Solothurnern erlegen müssen, welches aber noch nicht geschehen war.

Uf dieses haben die Bauern die annoch Gefangnen ledig gelaßen und der Löwenberger die Päß an allen Orten öffnen und die Durchreisenden mit Paßzedeln und unghindert durchziehen gheißen.

Dito wurde entdeckt, wie die im Geuw gebethen wärend, die am vorigen Tage abgschlagnen Fahnen mit Gwalt abzeholen, maßen sie dann einen Anschlag auf das Schloß gemacht, daß sie es Nachts mit Hilfe der Arwanger Dorfwacht überfallen sollten, zu dem Ende dann selbige keine Schildwach mehr uf die Brugg gestellt. Der Herr Landvogt, so gewarnet worden, schloße die Brugg zu, ließe auch gute Wacht halten; da blieben sie für selbigen Abend us.

l) Der Zug der Bauern nach Mellingen. Gefecht mit dem Zürcherheer bei Wohlenschwil. Der Friede von Mellingen am 4. Juni. Der Feldzug des Generals von Erlach 3. Juni bis 8. Juni. Das Gefecht bei Herzogenbuchsee am 8. Juni.

Es war ein besonderes Verhängnis, dass die Zürcher-Armee, welche unter *General Werthmüller* der bernischen Regierung zu Hilfe eilte, in diesen Tagen in den Aargau einrückte. Die Bauern fühlten sich bedroht, sie blieben unter den Waffen, und viele zogen auch mit den Entlibuchern vor Luzern, welches mit seinen Untertanen immer noch im Streite lag. Der Regierung von Bern mochte es angenehm sein; denn nun bekam sie einen Vorwand, die abgeschlossenen demütigenden Verträge zu ignorieren; hatte doch Zürich gleich nach Abschluss des Murifeldvertrages am 27. Mai Bern, Luzern und Basel gemahnt, den „Bösewichtern" mit Gewalt zu begegnen und zugleich den Aufbruch seines Heeres angekündigt.

General Werthmüller zog vorerst nach Mellingen, und am 31. Mai meldeten Jb. und Jörg Mumenthaler und Baschi Herzig von Langenthal den Einzug der Zürcher und Schaffhauser in den Aargau.[73]) Sofort mahnte Leuenberger die Bauern auf. Bevor er aber am 2. Juni von Lüzelflüh aus das Generalaufgebot ergehen liess, beklagte er sich noch einmal bei der Regierung darüber, dass der Friede nicht gehalten werde. Diese wies ihn ab; *sie* hätte sich zu beklagen, er möge sein Volk abdanken; sie beschwerte sich auch über den Zuzug nach Luzern.

In Scharen zogen nun die Berner-, Luzerner-, Solothurner- und Baslerbauern den Aargau hinunter, um sich bei Othmarsingen zu sammeln. Auch die Leute aus unserer Gegend fanden sich dort ein. Am 4. Juni schreiben die Langenthaler — wohl bei 35 Mann — aus dem Bauernlager an die in Langenthal zurückgebliebenen Genossen, man solle ihnen Pulver, Blei und Lunthen

schicken,[74]) und es wurde ihnen dann auch eine Geldsendung von 70 Kronen angekündigt, welche zusammengesteuert worden seien und die Hans Schärer dem „Lütenangt“ Jakob Mumenthaler bringen werde.

Am 3. Juni stiess das Bauernheer, unter dem Oberbefehl Schybis stehend, bei Wohlenschwil mit den Zürchern zusammen. Beide Heere zogen sich nach mehrstündigem, hitzigem Gefecht zurück. — *Gleichen Tages begannen aber auch hier Friedensverhandlungen.* General Werthmüller lud seinen „lieben und guten Freund Niklaus Leuenberger“ ins Lager.[75]) Die Abgeordneten der Bauern konnten sich auf den Murifeldvertrag berufen, und am 4. Juni kam es zu einer Einigung, wonach die Bauern sich zur Heimkehr, Niederlegung der Waffen, Aufgabe des Bundes, Übergabe der Bundesbriefe an Werthmüller und erneuter Huldigung verpflichteten. Bis zum Vollzug der Bedingungen sollten die Hilfstruppen im Felde bleiben. Es ist das nachher viel umstrittene sog. *Mellingertraktat.* Das Bauernheer ging auseinander. — Am folgenden Tage bat Leuenberger noch einmal den bernischen Rat, den Murifeldvertrag zu halten.[76])

Aber auch der Friede von Mellingen war der bernischen Regierung nicht bequem. Jetzt waren die Hilfsvölker angerückt, von Biel, Neuenburg und Genf, hauptsächlich aber das Waadtländerregiment Morlot, stunden sie unter dem Oberbefehl des *Generals Sigmund von Erlach.* Am *3. Juni war dieser bereits von Bern abgezogen,* hatte seinen Weg über Münchenbuchsee, Jegenstorf, Fraubrunnen, Bätterkinden, Utzenstorf genommen, überall die Bevölkerung durch Verhaftungen und Plünderung in Schrecken setzend. So schrieb er mit seinen beiden Kriegsräten im Feld, Sl. Frisching und A. v. Graffenried, am 5. Juni aus Utzenstorf an den Rat.[77])

„Mit Proviant sind wir bishar zimlich kurz gekommen, maßen wir gezwungen worden umb Mydung großen Widerwillens under den Soldaten,

ihnen etwas Libertet, sich uß Mangel Brots umb Fleisch umbzusechen, ze vergünstigen, ist aber nit grob zugangen und der Schaden eintzig uff die Rebellen und böse Bawren gefallen."

Am Abend des 5. *Juni gelangte Erlach nach Wangen*, wo er nach eingetroffenen Meldungen eine Zusammenrottung der Bauern vermutet hatte. Es war nicht der Fall. Statt dessen wurde nun die Gelegenheit benutzt, das Erzrebellennest *Wiedlisbach*, wie sich der General ausdrückt, der *Plünderung* der Soldateska zu übergeben. Was wenig Wert hatte, wurde zerschlagen, Geld und Silbergeschirr weggeraubt.

Am 8. Juni wandte sich Erlach mit dem Heere nach *Herzogenbuchsee*, wo die Bauern sich zu sammeln suchten. Ein hitziges Gefecht entspann sich zwischen der Übermacht und den schlecht bewaffneten Bauern, und ohne grosse Verluste konnte der Kirchhof, der letzte Stützpunkt der Bauern, genommen werden. Von den letzteren lag mancher tot zwischen den brennenden Häusern. Die Bauern hatten sich — wie Erlach in seinem Berichte sagt — besser gewehrt „als Buwren zustaht". [78]) Wir werden den näheren Verlauf aus dem Tagebuch erfahren, welches besonders auch die Rolle würdigt, welche *Landvogt Willading* im Gefecht gespielt haben soll [79]). Auch der Schlosskommandant Rummel von Aarwangen hatte beim Herannahen des bernischen Heeres nicht müssig bleiben wollen. Auf einer Streiftour, die er mit 20 Mann der Garnison unternahm, war ihm aber das Missgeschick passiert, mit seinen Leuten gefangen und übel traktiert zu werden. Auch die Jagd nach dem Bauernobmann Leuenberger, welcher auf der Rückreise von Mellingen eingefangen werden sollte, war vergeblich; dagegen wurde Emanuel Sägesser eingebracht.

Am 8. *Juni* zog Erlach noch weiter nach *Langenthal*, wo er vorläufig sein Hauptquartier aufschlug. Die Gefangenen, welche besonders bei Herzogenbuchsee in

grosser Zahl gemacht worden waren, wurden hauptsächlich im Kaufhaus in Langenthal eingesperrt.

Wir geben nun auch hier wieder dem ausführlichen Tagebuch das Wort (30. Mai bis 8. Juni):

Den 30. liefe alles uf Luzern und wollten die Stadt schleifen ihrer Sag nach; die von Langenthal, Bannwyl und Arwangen, Wynauw und Roggwyl kamen dito in die Wehr; Melchnau war schon den 28. darin gewesen.

Den 1. Juni kame Bricht, wie daß Mellingen von der Zürcher Aarmee eingenommen worden. Die Bauren allerorten wurden ufgemahnt, das Reisgeld under die Uszüger usgeteilt, alle nacher Mellingen zlaufen gemahnt, dann die Zürcher — wie sie von Bauren wurden genamset — thäten gar grossen Schaden.

Den 2. ritte der Löwenberger durch Langenthal, mahnete alles uf nacher Mellingen.

Den 3. tragend die Bauren hin und wieder Brot zusammen, nacher Mellingen zefertigen.

Den 3. Juni obgesetzten ist Ihr Gn. Herr General Sigmund von Erlach von Bern usgezogen und die ufrührerischen Jäggistorfer gestraft, deren 6 geblieben und viel gefangen worden.

Den 5. kame Abends diese Nachricht, wie Löwenberger mit der Zürcherischen Aarmee, nachdem die Arauer von selbiger abgeschmützt und von etlichen Stucken empfangen worden, den Frieden gmacht hette; verreiste druf bbsich; uf welche (Nachricht) von Arwangen us eine Partie von 24. Musquetieren gemacht worden, welche aber zu spat kamend. *Man finge aber Emanuel Sägisser*, des Löwenberger Gspanen und Bruder — so namsete er ihn in einem bei ihm gefundenen Schreiben — samt seinem Sohn und Vettern, als sie beim Löwenberger zu Langenthal Rats pflegten (d. h. gepflegt hatten) und in der Heimreis warend.

Selbigen Abends kame Zytung, Wangen wäre eingenommen und die Rebellen daraus verjagt worden. Darauf ließe der Herr Landvogt uf die hin und wieder in Wehren laufenden Aufrührer Für geben.

Den 6. Morgens kame Zytung, daß der Hr. General von Erlach mit seiner Aarmee zu Wangen angelangt und dort das Läger gschlagen; daruf entfiele den Bauren das Herz, die *Arwanger kamen und baten um Verzeihung*, desglichen thäte *Roggwyl* und *Wynau.*

Selbigen Abends kam Zytung, wie die Rebellen sich in etliche Tausend Mann stark besammlet hätten, weil vorigen Tags durch das Morlotisch Regiment zu Fuß und die Reuterey *Wietlisbach ingnommen*, *alles gspoliert*, die Porten niedergrißen und also zu einem offnen Flecken gmacht worden, auch also das ganze Amt Bipp zur Ghorsame gebracht worden, welches

Langenthal erschreckte, daß sie sich zur Huldigung untergabend. Selbige ganze Nacht hielte die ganze Aarmee in Waffen, der Bauren mutwilligen Ueberfall zu verhüten. Es wurde Lieutenant Rümmel mit 20 Schnapphahnnen zu spähen usgeschickt, aber von den Bauren mit der ganzen Parthey gfangen und übel traktiert.

Den 7. Morgens um 1½ Uhren fiele urplötzlich *Meteoron stellae cadentis* sehr groß, welches ein gewaltigen Schein von sich gab, also, daß viel Roß schühen thaten; Dieses Zeichen in so übermäßiger Grösse machte viel böse Gedanken. Die ganze Aarmee erschrak darab und wurden unterschiedliche Diskurse darob gehalten. Der Landvogt von Arwangen hielte solches für ein fröhliches Zeichen und vermeinte, daß es in kurzem zu einem Schlahen geraten werde und ufs Hr. Generalen Syten der Sieg behalten werde.

Den *8. früh marschierte die ganze Aarmee uf Herzogenbuchsi zu*, trafe aber zu Wanzwyl etliche rottierte Ufrüehrer an, welche den Paß verlegen wollten. Die Armee aber kame zu Heimenhausen über den Paß. Da wurde die Reuterey vorhar kommandiert, welche aber um etwas irre ginge und also bald bym Fußvolk nicht seiñ mochte; man hörte die Bauren stürmen, welche sich ins Korn und Häg verkrochen hatten und sonst sich im Dorf verschanzt, resolviert, sich zwehren. Daruf wurden 8 Reuter kommandiert, uf das Dorf zu gehen, wie es darin beschaffen wäre. Weil aber die Bauren sich stark im Feld zur rechten Hand im Vorthel erzeigten, kommandiert Herr General etliche unter *Freiherr von Roll* die Höhe hinter der Kirchen ynzunehmen. *Rittm. von Erlach* ritte ins Feld, die Bauren vom Hinterzühen abzuhalten. Entzwischen ritte *Herr General* ins Dorf mit einem Begleit, wurde mit Schüßen von Bauren empfangen, doch ohne Schaden. Als nun Herr Freiherr vom Roll gesehen, daß die gemeldte Höhe nicht zu behalten, hat er sich nebet andern uf das Feld begeben. Die meiste Ursach deßen war, daß man wegen etlich Hägen nicht gegen dem Dorf durchkommen konntc, gleichwohl schossen die Bauren heftig auf die Reuterey, also daß von Nöthen wär, ein Bricht zu holen, welches sie auch durch den Herr *Landvogt von Aarwangen*[79]) verrichtet, welcher aber den Herr General nit bei dem Fußvolk fande, als welcher noch in dem Dorf bei den Bauren gesein. Als der Herr von Arwangen gsehen, daß der Herr General nicht zugegen, er aber der Reuterey die Häg gern geöffnet hät, damit sie mit der Faust mit den Bauren zu fechten kommen möchtend, bate er die Hauptleut von Neuenburg, daß sie ihm 25 Musquetierer den Zaun zu öffnen geben wollten und dann solche mit 50 Mann und einem Wachtmeister, welches sie auch willig thaten und wurde entzwischen befohlen, daß die ganze Aarmee fortsetzen sollte, wylen der Herr General im Dorf selbiger nötig sein vermeint wurde; ginge deßwegen mit obgemeldten Musquetieren dem Hag, allwo die Bauren hievor gewesen, nah, scharmützierte mit selbigen

etwas und ginge hernach zu dem übrigen Fußvolk in die Straß. Als nun die Sach zum Ernst sich anließ, besetzte der Herr General die Straß und befahl dem Hr. L.vogt von Arwangen und Herrn *Obrist Lieutenant von Villard Candieu* über die Höhe und Häge durch das Eichholz den Weg bis zu einer kommlichen Straß in das Dorf uf der Bauren Vorthel, die Höhe und Kilchhöf, zu gehen, welches auch geschah, also daß mit dem Fußvolk gedachter Herr von Villard die Straß mit Fechten einnahm und darauf dem Dorf zu allgemachs, soviel den Bauren Widerstand zu leisten, sich herzhaft zunahete. Indem befahl der Herr General dem Herr von Arwangen, der mit 600 Mann über die Höhe, straks gegen den Feind, so vor dem Kirchhof auf einer Matten gehalten und hinter etlich Zünen im Vorteil lage, anzugehen, welches nach Aushaltung einer starken Salve von den Bauern har geschahe; darauf zwar die Musquetiere zugleich geantwortet und auf die Bauren geschossen, aber die Spießknecht in Unordnung gerieten, welche der H. von Arwangen mit blossem Dägen in der Faust zum Stand zwange, ihnen ein Herz einsprach und us Befehl des Generals die hinteren Musquetierer zum Succurs anführte, deßen die Picenierer folgeten, also daß die Häg zerrißen und man nach an den Feind kame, daß allein ein Hag noch im Unterscheid war. Der Herr von Arwangen ließe die Musquetierer angehen, die thaten eine Salve, ward ihnen von den Bauren geantwortet; darauf rüfte er dem Herr General um Stuck zu, vermeinend, daß die Bauren har in ihrem Vorteil noch lägend auf dem Kirchhof. Sobald das die Bauren hörten, fingen sie an zwychen; denen folgeten etliche nach und wurden etliche niedergemacht. Weil die Sache nun also zuging, marschierten us Befehl des Herr General die Uszüger und etliche Neuenburgische Truppen der Straß und nächst gelegnen Matten nach in das Dorf, der Reuterey nach, denen etliche Truppen zu Fuß folgten. Mittlerwyl gelang es dem Herr Villard sowohl, daß er das ganze obere Dorf ynbekame und andersits die Straße auf Hegen besetzte, ward in die rechte Hand durch ein Musquetenschuß verwundt. Es wurde auch der Kirchhof erobert und nach diesem der Find aus dem Dorf ganz geschlagen. Endlich kame die ganze Macht in dem Dorf an und wurden etliche Häuser von den Rebellen selbst verbrennt. Häuser verbronnen sind 36, ohne die Schürli und Spycher, deren über die 30 gewesen. Uf des Finds syten wurden by 36 erschlagen, und unsrer aber drei.

Von Herzogenbuchsee marschiert die Aarmee uf Langenthal zu, die Gfangne zu Buchsi wurden in das Kaufhaus yngesperrt. Die umliegenden Dörfer mußten morgens ihre Wehr dahintragen, welche ihnen abgenommen und nachgehend uf Bern zugführt wurden. Die bösen Rebellen entwischten.

Wir haben oben gesehen, dass der grössere Teil der Bauern nicht nur dem Heere keinen Widerstand leistete,

sondern sich schon bei dessen Herannahen unterwarf. Im Treffen von Herzogenbuchsee wurde auch der Widerstand der Beherzten gebrochen, und mit dem Einzug des Generals in Langenthal war der kurze Feldzug beendigt. Auch ins Emmental war nämlich eine Abteilung eingerückt; der Obmann Leuenberger wurde am 9. Juni von seinem Nachbarn und gewesenen Mitabgeordneten an der Landsgemeinde von Sumiswald, namens Bieri, verraten und vom Landvogt von Trachselwald gefangen gesetzt. Überall boten die Gemeinden die Huldigung an, welche in den nächsten Tagen erfolgte. — Das Tagebuch von Aarwangen führt die wichtigsten nun folgenden Ereignisse nur noch summarisch an; wir lassen den Schluss hier noch folgen, obschon wir damit unserer Darstellung vorauseilen.

Den 10. Juni ist der General mit etlichen Stucken und starkem Begleit nacher Aarburg geritten, allda dem Herr Landvogt Luft gemacht und in das Städtlin ein Zusatz gelegt.

Folgender Zyt wurde die Aarmee in nächstgelegne Dörfer glegt, viel Gfangne wurden in die Schlösser gebracht. Die Gfangnen im Schloß Arwangen wurden den 20. Juni im Bysin Herrn Venner Frischings, Herr Landvogts und anderer Herren examiniert und gfolteret. Uf den Abend wurde 4 das Leben abgesprochen: Der erste war Emanuel Sägisser von Arwangen, der zweite Bernhard Herzog von Langenthal, drittens Ulli Flügkiger von Rohrbach, welcher neben der Rebellion ein 4. Ehbruch begangen, der vierte war Christen Blaser, welcher nacher Bern Commisbrot gführt, auch den ersten Brüggel aus dem Entlibuch ins Emmenthal getragen, auch soll er gsagt han, die Herren von Luzern und Bern handlend diebsch mit ihren Unterthanen; war auch zu Herzogenbuchsee gfangen worden. Die drei ersten wurden zum Schwert verurteilt und die Köpf uf den Galgen genaglet, der vierte aber zum Strang.

Den 23. sind zwei von Langenthal zum Strang gericht worden.

Es wurden auch selbige Wuchen zu Zofingen Luzerner Rebellen und ein Solothurner hingerichtet.

Als die Aarmee heim zogen, wurden drei zu Bern zum Tod verurteilt, deren einer von Höchstetten, welcher bekannt, daß er schon 13 Jahr mit diesem umgangen und ins Werk zerrichten begehrt, in vier Teil geteilt worden, und drei Teil gen Hutwyl, Signau, Sumiswald, wo die Landsgmeinden ghalten worden, geschickt. Bald darauf wurden wiederum zwei davon ent-

hauptet. Folgender Zeit wurden Herr General mit Herr Venner Frisching und Ratsherr von Grafenried usgschikt die in den Schlössern gfangenen Bauren zu examinieren und abzustrafen, deren etliche an Geld gestraft, etliche ans Halsysen gstellt, und einer zu Lenzburg mit dem Leben gbüßt worden. Etliche auch habend wegen Schmähworten in den Kirchen ein Wiederruf thun müssen. Wurde auch von allen absolvierten und ledigen die Huldigung ufgnommen.

m) Weitere Nachrichten über die Garnison von Aarwangen und die Armierung des Schlosses.

Nachdem wir so das Tagebuch und die landvögtlichen Berichte über die Vorgänge in Amt und Schloss Aarwangen haben erzählen lassen, seien noch einige Mitteilungen angefügt, welche wir der Amtsrechnung des Landvogts Willading für die Zeit des Bauernkrieges entnehmen; Notizen, welche das Tun und Treiben der Garnison in jener unruhigen Zeit ebenfalls beleuchten:[80]) Wir erfahren da, dass Ulli Egger, der Zimmermann „mit Hauung und Setzung der Pallisaden, in Bedeckung der ußeren Brugg mit Hölzeren und Bländungen, Versicherung des Ußgangs mit Balken und Breteren, Machung der Brüginen undt Schutzgestellen an Türmen und Ringmuren, Bedeckung und Vermachung der offenen Schußlöcheren, Legung der Sturmlöcheren und Rolböumen, wie auch Legung der Böden in dem großen Thurm“ 80 Taglöhne verdient hat und dass 6 Fuder Pallisaden bei der Befestigung verwendet worden seien. Meister Georg Egger der Seiler hat Brandkugeln, Pechkränze und „etliche hölzerne Sturmbüchsen“ geliefert, dazu einen Zentner Lunten, welche später der Artillerie in Langenthal zugeführt wurden. Hans Hürzeler, der Küfer hat Fässer für Kommisbrot verfertigt, ebenfalls für die Armee. Meister Simon Erismann vermauerte Zinnenlöcher, mauerte „etlich große Wärcke zu Beschützung des Schlosses“ aus, brach Schusslöcher in die Mauern, füllte leere Salzfässer mit Kieselsteinen. Wurfsteine wurden in das Schloss gezogen und

getragen. Hössli verkaufte zwei Zentner Harz „zu Lüchtfeueren Nachts zu gebrauchen". Von Fritz Leibundgut aus dem Steckholz wurden zwei Zihlmusketen gekauft. Die Schiffleute von Wangen führten die dortigen Waffen nach Aarwangen. Der Landvogt von Aarwangen liess dagegen auf Befehl des Generals zwei Kanonen nach Aarburg führen. Munition erhielt die Garnison auch per Schiff von Bern.

Die 38 bis 60 Mann, welche fortwährend im Schlosse waren, bedurften auch grosser Lebensmittelvorräte. Nach der Amtsrechnung wurden im Schlosse 8 Mütt Hafer verbacken. Kommisbrot wurde der Armee zugeführt, ebenso grosse Mengen Hafer, besonders für die Bespannung der Artillerie. Als Garnisonsbäcker werden die Meister Uli Howald und Bendicht Marti genannt. Vier Stiere finden wir angeführt, welche den Fleischbedarf deckten. Gross war der Verbrauch von Wein: Pro Mann und pro Tag 1 Maas. Ausserdem wurden den Leuten einige Male durch den Landvogt wegen ihrer Treue einige Extramass gespendet. Gut, dass der Weinkeller des Herrn Landvogt schon vor Kriegsausbruch wohl ausgestattet war.

Wir erhalten weiter Aufschluss über die einzelnen Funktionnäre. Neben dem *Landvogt* finden wir da zuerst die *Hauptleute Dick und von Graffenried,* später sind die letztern durch *Wolfgang Rummel* ersetzt, welcher bald als Hauptmann, bald als Lieutnant bezeichnet wird. Tatsächlich führte wohl der Landvogt das Oberkommando, hatte er doch früher das Amt des Zeugherrn bekleidet. Der *Predikant Joh. Jak. Lauffer* erhielt eine Extrabelohnung, weil er „M. gn. h. in währendem Ufrur die Beschaffenheit beider Schlösseren Arwangen und Arburg mündtlich entdecket, weilen die Gschrifften nit durchzubringen gewäsen". Auch unsern Tagebuchschreiber *Markus Huber* finden wir unter den Besoldeten. Weil er „zu währender Garnison als ein *Prediger* und Mertheils

der Zeith als *ein Proviantmeister* gedient", gab ihm der Landvogt einen Sold von 5 Kronen, welchen später der Sekelmeister noch um 16 Kronen erhöhte; *Hans Ulrich Stoker, der Feldschärer* wurde vom Landvogt mit 4, vom Sekelmeister mit weiteren 20 Kronen honoriert; für *Meister Hans Rohrer, den Metzger* und gewesenen Proviantmeister ist ein Sold von 1 Krone verrechnet. Auch die Meister *Anthoni Rantz* und *Kaspar Kachelhofer* Schlosser und verordnete *Büchsenmeister* zu den zwei Stucken wurden ausbezahlt. Unter die *Mannschaft* wird eine Geldsumme von etwa 1000 Kr. als Sold verteilt.[80])

Dass es übrigens in diesen Zeiten des Kleinkriegs in der Garnison auch gemütlichere Augenblicke gab, beweist folgende Notiz des Landvogts:

„Denne als der Rebellion Sollothurn und Baselgebiet Landtsgemeindtspoten etlich mal über die Brugg hin und wider gereitet, hab ich mitsampt Hr. Hauptmann Rümmel, dem Weibel zu Aarwangen und anderen, dieselbigen mit einem Trunk uffgehalten, damit ich von ihnen, wie das zu offtermalen beschächen, was sy vorhanden, erfahren und M. g. h. darumb Bericht geben könnte, weliches aber durch andere Mittel, kum eher geschähen können, zalte ich dem Zollner (Wirt im Zollhaus oder Bären) für den Wein, welchen er hinzugethan, überall 8 Kr. 12 bz."

Der Landvogt stellt es in das Belieben der Obrigkeit, diesen Posten zu admittieren; sie tat es und durch Erkenntnis der Kriegsräthe vom 19. Juli 1653 wurde ihm noch zu einer Recompens wegen erlittnen Kosten und gehabten grossen Ordinari und Extraordinariausgaben die Geldrestanz, die er schuldete, welche die bedeutende Summe von 3830 ℔ 12 ß 3 δ ausmachte „ab: und durchgewüscht".

n) Die Folgen des Aufstandes. Die Hinrichtungen in Aarwangen. Die geächteten Melchnauer. Vollständige Unterwerfung. Bussen und Kosten.

Wir können hier auf die langwierigen Verhandlungen nicht näher eingehen, welche sofort nach der Unter-

drückung des Aufstandes zwischen Bern und Zürich begannen. Zürich glaubte auf Grund des Mellingertraktats ein Recht darauf zu haben, bei der Auseinandersetzung der bernischen Regierung mit ihren Untertanen mitzusprechen und General Werthmüller verwendete sich auch für die letzteren im Sinne einer milderen Behandlung. Die bernische Regierung stellte sich, wohl hauptsächlich unter dem Einfluss des Generals von Erlach, auf den Boden, dass sowohl das Murifeld- wie auch das Mellingertraktat für sie keine Verbindlichkeit hätten und lehnte auch die Einmischung Zürichs entschieden ab. Schon am 7. Juni, also noch vor dem Gefecht bei Herzogenbuchsee, hatte nämlich der Rat *das, was „gegen den Emmenthaleren zu Ostermundigen uffem Feld (Murifeldvertrag) oder sonst (Mellingertraktat) eingegangen worden, wegen ihrer Kontradition für null und nichtig erkennt"*.[81]) Nach einem Schreiben an Zürich[82]) verlangte der Rat von den Bauern neben Befolgung der Versprechungen des Mellingertraktas, *genugsame Satisfaktion, Auslieferung der Gewehre, der Rädelsführer*, sowie *aller Schriften*, besonders des Murifeldtraktates, *Ersatz des Schadens* und des *weggenommenen Reisgeldes*, und *neue Huldigung* und *Abschwörung des Bundes*. Die Regierung verstund sich schliesslich dazu, der Grafschaft Lenzburg eine Anzahl besonderer Konzessionen zu machen und es blieb auch bei der Bewilligung des *freien Kaufs* und der *Aufhebung des Trattengeldes*. Die Regierung musste selbst eingestehen, dass „der Amtleute Schindereien der Rebellion nit mindste Ursach gewesen"; eine Untersuchung kompromittierte verschiedene derselben und schliesslich wurde der Landvogt Sam. Tribolet von Trachselwald des Landes verwiesen.

Auch mit der beschlossenen *Konfiskation der Waffen* wurde ernst gemacht. Am 26. Juni beschloss zudem der Rat, dass „allen entwehrten Rebellen das Zihlschiessen auf den Schießstätten abgestreckt" sein solle.[82a]) Am

13. Juli konnte z. B. der Landvogt Beat Fischer von Bipp melden,[83]) er habe am gestrigen Tage sämtliche Gewehre und Munition bis auf sechs Hellebarden auf drei Wagen nach Bern geschickt und am gleichen Tage berichtet er,[84]) der Bäcker Hans Ulli Steiger von Niederbipp habe sich bei der Durchfuhr geäussert, „es werde ein anderer Krieg kommen, der den Puwrenkrieg gut machen werde; und obschon Ür. Gn. ihren Unterthanen die Wehr abgenommen und sy denzumalen ihnen dieselben zur Gegenwehr wiederum zur Hand geben wolten, heigendt die Puwren denzumahl anjetzo die Weli, sich zuo wehren oder nicht". Der Bäcker von Bipp gab hier wohl der allgemeinen Stimmung Ausdruck; die Waffenabnahme und das Verbot des Zielschiessens hat sich drei Jahre später im Villmergenkrieg bitter gerächt.

Aber es zeigten sich noch andere *Spuren des Krieges in Haus und Feld.* Wir haben schon oben gesehen, in welcher Weise sich der General auf seinem Feldzuge verproviantierte. Im Quartiere ging es noch ärger und darunter hatte gerade unsere Gegend besonders schwer zu leiden. In einem Schreiben vom 13. Juni[85]) berichtete der General selber, „dass die Soldaten, auch Offizierer underhabender Armee sich licentierend, aller Orten Pferd und Vych den Buwren wegzunemen und understehend, vermittelst Passzedeln von anderen Offizieren selbige durchzubringen". Die Soldaten nützten die „Libertet" zur Plünderung, die der General gegeben hatte, wohl aus. Dass die Plünderungen sich auch nicht bloss auf das Fouragieren beschränkten, geht auch aus den Berichten des Vogtes von Bipp hervor. Am 2. August schreibt er[86]) nach Bern, „was dann die von Wietlispach beträffen thut, ist denselben das Reisgält sampt ihrem Silbergschirr durch die Soldaten spoliert und benommen worden" und am 27. August ersucht er[87]) um Ersatz des Schadens für einen treuen Wiedlisbacher, welcher, wie es damals ge-

schah, von den Bauern vertrieben worden sei. Während er 8 Wochen bei der bernischen Artillerie gedient habe, sei sein Eigentum von den Bauern verwüstet und die Seinigen mit groben Streichen, Spiess- und Stangenstössen verfolgt worden, sodann sei durch die Soldaten auch etwelchermassen sein Haus geöffnet und geplündert worden.

Unter diesen Ereignissen litt das Land umsomehr, als eine eigentliche wirtschaftliche Krise schon schwer genug drückte.

Es war noch nicht genug. Kaum waren die Verhandlungen mit Zürich zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, als der General und seine Mitkriegsräte an den zweiten Teil ihrer Aufgabe herantraten, die *Abstrafung der Rädelsführer*, womit — wie sich der General ausdrückte — „disem ungeheuweren Thier der Rebellion syn Kopf abgeschlagen, hiemit syne Krafft und Würkung benommen werde"; die Abstrafung sei „die importantiste Aktion von diesem ganzen Werk". Die Verantwortung für die nun folgenden zahlreichen Hinrichtungen trägt denn auch zum grossen Teil General Sigmund von Erlach, der Mann, welcher drei Jahre später, als er bei Villmergen einem entschlossenen, ebenbürtigen, aber an Zahl schwächeren Gegner gegenüberstand, so kläglich versagte.

Schon am 4. Juni frägt er mit seinen beiden Kriegsräten im Felde, Sl. Frisching und A. von Graffenried die Regierung an, „ob nit Er. Gn. thunlich fundind — glych wie wir, jedoch ohne Maßgebung —, dass solche ußgetrettene Redliführer, die genugsam bekant, peremptorie nach Bern oder umb schleuniger expedition willen durch die Herren Amptlüth, sich vor denselben zustellen und uff das, so man ihnen fürhalten wirt, Red und Antwort zu geben, sy citieren zu lassen, und *im Fahl Comparierens ir Proceß kurz ihnen zu machen,* im Fall nit erscheinens aber stracks mit Confiskation ihrer Güteren

und Proscription ihrer Persohnen ohne einiches Uffzüchen wider sy zu gehen". [88]) Am folgenden Tage frägt er von Utzenstorf aus an, ob man huldigen lassen solle, jedoch mit Schmälerung der Konzessionen, weil die Bauern friedbrüchig gewesen seien. [89]) Am 6. Juni warnt er die Regierung davor, sich weiter mit den Bauern einzulassen: „Wir bittend Er. Gn. nochmalen in ynständiger Gebür, dass by so glüklichem Succeß dero Waffen, doch nichts mehr mit den ungehorsamen in Tractat gezogen, sonders mehreren Succeß, der von Gott gesegnet und beglückt werden wirt, erwartet werde". [90]) Am gleichen Tag berichtet er, dass viele Personen verhaftet worden seien, welche aber nicht ohne Nachteil nach Bern gebracht werden könnten; er bittet um Verhaltungsmassregeln: *„ob dero nit belieben möchte, solche Personen an dem Orth selbsten nach Verdienen durch die Kriegsräth abstraffen zu lassen; wir erwarten, welches unseres Erachtens auch mehreren Schrecken by den Gemeinden verursachen und verhoffentlich sy von künfftigen Rebellionen abhalten würde". [91])*

Am 12. Juni [92]) gab die Regierung schliesslich den Kriegsräten den ausdrücklichen Auftrag, die Rebellen abzustrafen.

Aarwangen wurde nun noch einmal der Hauptschauplatz; sind doch von den ungefähr zwanzig Hinrichtungen nicht weniger als acht am hiesigen Hochgericht vorgenommen worden, während die meisten übrigen in der Hauptstadt selbst vollzogen wurden. In Aarwangen wurde auch der Anfang gemacht und mit welchem Eifer Erlach und seine Miträte dem Geschäft oblagen, geht schon aus ihrem Bericht über die ersten Hinrichtungen vom 21. Juni hervor: [93])

E. Gn. haben wir unbericht nit lassen wellen, welchermaßen wir mit der Execution etlicherHauptredlifühereren und böser gottloser Buben gestrigen Tags zu Arwangen einen Anfang gemacht, deren Namen sind:

Emanuel Segisser, ein Haupt der Rebellen zu bemeltem Aarwangen.

Bernhart Hertzog von Langenthal, der fürnemsten einer selbigen Dorffs.

Ulli Flükinger zu Flükingen der Kilchhöri Rorbach, der die große Gnad E. Gn. in Eröffnung des Landts, wegen begangnen vier Ehebrüchen nit anders behertziget, dan daß er sich in diser Rebellion noch für einen Lieutenant vor Bern und Hertzogenbuchsee gebruchen lassen.

Christen Blaser von Trub, so syn lebtag ein gottloser Bub gewesen, zu Langnow vor den H. Ehrengesandten die Botten widlen und die Kefi daselbst ufbrechen helffen, wider Er. Gn. und ein Statt Lucern die Wort ußgoßen, sy gangint mit ihren Underthanen schelmst umb, ist zu Hertzogenbuchsee, dahin er von den Rebellen Munition geführt, gefangen worden, hatt auch zween Ehebrüch bekent.

Den drey ersten sind die Köpff abgeschlagen und an Galgen genaglet, der letst aber gehenkt und alle mit groß erzeigendem Rüeren und Danksagung der gnädigen Urtheill abgestorben (?!).

Alhie zu Langenthal haben wir noch in 45, so vor Bern im Läger gsin und in den Wehren zu Hertzogenbuchsee gfangen worden, und obwol dieselben alle ir Leben verwürckt, haben wir doch allein 2 oder 3, so das Looß bezüchen wirt, zum Strangen, die übrigen aber wehrlooß und die habhafften zu etwas Kosten, so inen hernach kann uferlegt werden, verurteilt, welches auch Morgens, geliebts Gott, in Execution wirt gestelt werden. Hoffen also, daß dardurch von den Underthanen Ursach genommen werde, sich vor dergleichen Rebellionen inskünfftig zu hüten, und diser gnädigen Straff E. Gn. sy noch Dank sagen werdent.

Diesen Hinrichtungen folgten zwei Tage nachher am 23. Juni in Aarwangen diejenigen von *Damian Leibundgut von Melchnau* und *Klaus Mann aus dem Eggiwyl*. Den ersteren haben wir im Laufe der Ereignisse schon begegnet; er hatte bei Beginn des Aufstandes das Pfarhaus zu Melchnau demolieren helfen und sich später auch beim Zug ins Bipperamt hervorgetan. Klaus Mann hat sich wohl unter den Gefangenen von Herzogenbuchsee befunden. Beide wurden gehängt. Sie hatten wohl nach mittelalterlicher Sitte die schwarzen Lose gezogen, die General von Erlach in dem oben wiedergegebenen Berichte in Aussicht stellt.

Wir können hier den übrigen Exekutionen nicht nachgehen. Einzelne Rädelsführer wurden erst später bei-

gebracht und in Bern hingerichtet; so Daniel Küpfer aus dem Pfaffenbach, Ulli Galli, der Schreiber Brönner, Lienhard Glanzmann, der Wirt von Ranflüh und der Ammann von Oberburg Namens Wynistorf. Am 6. September fiel in Bern auch das Haupt des Obmanns Niklaus Leuenberger, nach vielen peinlichen Verhören.

Für den *Landvogt von Aarwangen* war allerdings die Zeit der Ruhe noch lange nicht gekommen. Viele Rädelsführer irrten noch in den Wäldern herum oder hatten sich ins Ausland geflüchtet. Es erfolgten Proskriptionen, auf den Kopf der Flüchtigen wurde ein Preis gesetzt und die Namen derselben auf Blechtäfelchen an den Galgen geschlagen. Schon auf den ersten Verzeichnissen finden wir unter den Proskripbierten aus dem Amt Aarwangen Durs Kachelhofer und Melchior Wälchli von Melchnau und Klaus Zingg von Busswil. [94]) Die Lage schien noch einmal gefährlich zu werden, als am 29. September ein Attentat der Entlibucher auf den Schultheissen von Luzern und den Landvogt Studer erfolgte, wobei der letztere tot auf dem Platze blieb. Willading berichtete sofort davon nach Bern. [95]) In Luzern sei die Sache ärger als im Anfang; der Langenthalermarkt diene den Aufständischen zu ihren Zusammenkünften. Am 8. Oktober berichtete der Landvogt, [96]) dass 50 Banditen zusammen geschworen hätten, denen allerdings die Luzerner hart zusetzten; der Wirt von Fischbach führe rebellische Reden; die von Pfaffnau seien die ärgsten; einige Gondiswiler hätten sich davon gemacht, wohl wegen schlechten Gewissens; der gewesene Wirt Bösiger halte es mit den Entlibuchern. Der Landvogt bittet um 100 vertraute Musketiere, da er mit seinen 15 Füsilieren und 12 Dragonern nichts ausrichten könne. Im weitern schrieb er: „Ich hab alle Gemeinden außert Melchnauw (allwo ich davon nichts eröffnet) sehr begierig gefunden, eußerlichem Schein

nach, Ewr Gn. mitt Lyb, Gutt und Blut beizuspringen und halte auch, daß es denen von Roggwil und Thunstetten, so hievor auch nicht die bösten gewesen, ernst sei, weil sy mit Tränen bezeugten, daß sy sich nicht glückseliger schetzen weltend, als daß sy noch bey unserem Gedenken mit guten Diensten und ihrem Blut gut machen könnten.“ *Melchnau* war auch jetzt noch, wie während des ganzen Aufstandes, der Herd der Widersetzlichkeit. Hatten die Melchnauer vorher selbständig ihre Streifzüge nach allen Seiten hin unternommen, gegenüber dem Landvogt eine kühne Sprache geführt, die Schiffleute von Berken und den Schlosshauptmann von Aarwangen gefangen gehalten, so waren sie sich jetzt wohl bewusst, dass sie nicht auf Gnade rechnen durften. Geächtet hatte sich ein grosser Teil der Männer in die Wälder geflüchtet, wo sie sich mit den flüchtigen Entlibuchern vereinigten. Das Grenzgebiet zwischen Bern und Luzern, das hügelige, einsame Waldgebiet zu beiden Seiten der Roth bot auch guten Unterschlupf und von Bern und Luzern aus wurde lange vergeblich versucht, ihnen beizukommen. So waren die Sommermonate verstrichen, ohne dass Landvogt Willading seine Vogtei zur Ruhe gebracht hätte. Über seine Versuche und Streiftouren berichtete er jeweilen nach Bern, so auch am 10. Oktober: [97])

„Als ich gestrigen Tags Kundtschafft bekommen, daß aus Anlaß deß Huttwylmarkts, bei Nacht ohnfehr Gondißwyl von den mutinierenden lutzernischen Auffwikleren und denn entflohenen Melchnawischen Ertzrebellen, undt etlichen noch heimlich bößwilligen Underthanen eine heimliche Zusammenkunfft solle gehalten werden, hab ich nicht ermanglen wollen, mitt denn bewilligten Dragoneren undt 10 Füsilieren gantz heimlich durch Abweg dahin ze gehen und in Wälder an den Hauptstraßen gantz verborgen horchen lassen, ob die nach Huttwyl und von da reisende Leüth von denn Schwierigkeiten oder heimlichen anderen Zusammenkünfften reden welten, damit ich selbige erfahren möchte, hab aber auff dise Form nichts anders ausgericht, als daß ich vernommen, ob solte vorgestrigen Tags Hans Underkapf ein Entlibucher und sein Gespan, so sich beide für Tellen ausgeben, und sich

zu der Ewr Gn. bekandten Mordthat haben gebrauchen lassen, von einer luzernerischen Partey angetroffen worden, und in einer Schewr (Scheuer), so sein, deß Tellen, gewesen, gefunden, darinn sy sich gewehrt haben sollen, und sich nicht wellen gefangen nemmen lassen, seyend sy beide todt geschossen worden; sy werdend von ihrem Landtvolck als Helden sehr beklagt, also, daß ich selbsten gesehen, zwar unvermerkt, daß ein Luzernischer Underthan dise Geschicht mit Weinen anderen erzehlet hatt; als nun die Nacht herbey kommen, hab ich meinem Intent nach die Versammlungen besuchen wellen. Als aber ein Geschrey unwüssend von weme auskommen, daß etliche Stund zuvor Hans Bösiger, der alte Wirt von Gondißwyl were gefangen worden von Ewr Gn. Diener dem Freyweibell zu Lotzwyl, und nach Aarwangen geführt worden wäre (welliches (ich) noch nicht wußte) wurde die Versammlung zerschlagen und gleichwoll Lienhart Steinman von Großen Dietwyl Lutzerner gebiets, einer der vornembsten undt bösten Auffwickleren, so auch in dieser Versamlung sich hatt finden sollen, von mir selbsten gefangen worden. Als ich nun gesehen, daß es daruß anders nichts mehr werden wellen, bin ich mit der Partey morgendtes umb 1 Uhr nach Melchnaw gegangen, da ich dann befunden, daß es in Wahrheit also were, wie mir ist zugebracht worden, welliches ich darauß abnemmen können, dz alle ausgewichenen Rebellen zu Hauß gewäsen, wie denn die gefundenen Kleider und Hüt selbiges neben Bekandtnuß ihrer Haußgenossen bezeüget haben. Werend aber alle eillfertig fort undt hinwegg, ausgenommen Joseph Kachelhoffer, Hansen Kachelhoffers Bruder, wellicher in aller Flucht ist von den Füsiliereren gefangen worden; es ist Herren Apt von S. Urban Bericht nach ein mechtiger Schrecken im gantzen Luzernergebiet und fangen die starrigsten Unterthanen an, sich gegen ihrer hohen Obrigkeit aller Trew anzebietten: was nun Ewr Gn. belieben wirt, mir der Gefangenen halb in Examinierung anzubefehlen, soll ich selbigem in schuldiger Gebühr nachkommen. Ich suche allein mitt offteren Ausritten den Schrecken darin die Rebellen ietzund sind, zu erhalten, damit der Handel förderlich, sein gewünschte Endtschafft erreichen möge.

Es habend Ewr Gn. geworbene Füsilierer auff heut ihren Sold für 10 Tag begert, undt auch empfangen, nemlich der Corporal 30 Batzen, der Factionairer aber 1 Krone; wo es nicht nach Bestallung war, beliebe es Ewr Gn. mich ze berichten."

Der Melchnauer Joseph Kachelhofer, der Gondiswiler Hans Bösiger und der Luzerner Lienhard Steinmann waren eingebracht. Dagegen machten die gefährlicheren Zingg, Wälchli und Hans Kachelhofer die Gegend immer noch unsicher. Willading liess nichts unversucht, ihrer

habhaft zu werden. Auf eine Denunziation hin, wonach 40 Flüchtlinge über die Aare nach Norden und ins Elsass zu flüchten beabsichtigten, liess er die Aarübergänge besetzen, um sie abzufangen. [98]) Es gelang nicht, trotzdem er nun ausser den Dragonern noch 40 Musketiere zur Verfügung hatte. Er begann der wenig Aussicht bietenden Jagd überdrüssig zu werden. Schliesslich verlangte er am 1. November von der Regierung ein Patent, wonach er die Rebellen ohne weiteres totschiessen dürfe, ein etwas auffallendes Verlangen, nachdem die Regierung bereits lange vorher einen Preis auf jeden eingebrachten Rebellen gesetzt hatte, 50 Gulden für den toten, 100 Gulden für den lebendigen. Am 1. November schrieb Willading an den Rat: [99])

„Mit höchstem Bedauren hab ich durch gewissen Bericht vernommen, waß massen die Melchnawische Banditen (sonderlich aber Clauß Zing von Bußwyl und Melchior Wälchli sampt Hansen Kachelhofferen) sich noch zur Zeytt in Ewr Gn. Gebietten nicht nur auffgehalten, sondern sich verbunden, mich, Ewr Gn. Dieneren auf gelegne Zeytt umbzebringen, gestaltsam dann Clauß Zingg, als er vernommen, daß ich denn 17. dieß nach Melchnaw ohne Diener allein die Wachten zebesehen geritten, verhoffet, ich würde selbigen Wäg, von wellichem ich gekommen, widerumb zerügck keren, deßwegen mir mitt zweyen Pistolen und einer Carabine armiert zu Pferdt vorgewartet, des Vorhabens mich auff der Holen nechst Bußwyl an einem Tannwald niderzuschießen. Weil ich aber einen anderen Wäg (jedoch von disem Mörderischen Anschlag unwüssend) in Begleitung etlicher Tragoneren (welliche ich vorher nach Melchnaw verschickt gehabt) durch Roht den Rügkweg nach der Roggwylerwacht bey der S^t^. Urban Brügk gereiset, söllend beyde Wälchli und Hans Kachelhoffer woll armiert mir dort auch auffgewart haben, hettend aber in Ansehen daß ich besser als sy vermeint, begleitt gewäsen nichts anfangen dörffen; einandermahl als denn 18ten hattend Zingg und Kachellhoffer mir auch aufgepaßt weil (wie die Kundtschafft laut) sy gesähen daß ich under dem Holen wie bey dem Breyttacher eine meiner Pystolen besehen und ob ich selbige gleich widerumb eingesteckt und allein gewäsen, nichts tentieren dörffen, ob ich woll wie sy sagtend unfehr von ihnen im Holtz geritten, und sy mir ein Weill gefolget, sagend ich hätte gar zornig ausgesehen. Ob nun weil der allgütige Gott mir aus disen mir bis dato unbekandten Mordpractiquen aus Gnaden ausgeholffen, darumb ich auch ihme gäntz kindtlichen danke, so will doch die Gebür, daß ich nach

zuläßlichen Mittlen trachte, so weitt ein Mensch thun kann, daß ich in das könfftige, wenn ich aus schuldiger Pflicht in Ewr Gn. Diensten reitte, umb bessere Sicherheit mich umbsehe; gelanget derowegen mein gantz underthänige Bitt an Ewr Gn., mich mitt einer Patent gnädiglich ze versehen, daß wo ich selbige vernamseten Banditen in Ewr Gn. Landen und Gebietten antreffen oder erfahren könnte, sy passeten auf mich oder nicht, ich selbige selber, ohne ander Gefahr, Rächtfertigung todt schießen möchte, welliches ich zwar durch niemandts anderes als mich selbsten ins Werck zu richten gedänke, damitt ich auch niemandes Gewissen wegen einer allein mich ansehenden Sach, beschwären möchte; bitte auch Ewr Gn. sy wollend gnädigst geruchen, an dero geliebten Eidgnossen von Solothurn zeschreiben, und um gleiche Verwilligung vor mich in dero Gebietten anhalten, weill ermelte Meüchelmörder sich offt zu Wolfwyl, Olten und Bonnigen auffhalten . . ."

Alle Mühe war umsonst. Die Flüchtigen entkamen ins Ausland, ohne dass der strafende Arm der gestrengen Obrigkeit sie erreichen konnte. Letzten Winter kam mir durch Zufall der Stammbaum eines Amerikaners Mr. Livingood in die Hände. Der reich gewordene Mann hatte seinen Vorfahren nachgeforscht und den Stammbaum zuverlässig auf einen „Hans Liebengut" zurückgeführt, welcher, als „der Schweizer" bezeichnet, seit dem Jahre 1655 in den Kirchenregistern von Schalkendorf im Elsass genannt wird. Dort finden wir auch seinen Bruder Friedrich und ihren Kindern ist bald ein Hans Kachelhofer, bald dessen Frau Pathe. Kein Zweifel! Wir haben es mit den geächteten Melchnauern zu tun, welche im Elsass neue Heimstätten gefunden haben.

In den dunklen Zellen des Turmverliesses harrten inzwischen die drei oben erwähnten Gefangenen des Urteils und auch der Landvogt, welcher sich, wohl in der Aufregung der Tage, wie er sagt, eine schwere Leibesindisposition zugezogen hatte, wurde des Wartens müde. Am 9. November bat er den Rat dringend um Aburteilung.

„Ob ich woll erachten kann, daß Ewr Gn. noch zur Zeytt mitt villen hochen und beschwärlichen Standtsgeschäften beladen sindt, so will doch mein schuldige Pflicht erforderen, selbige in aller Underthänigkeit zebe-

richten, waß massen die jetzund in die fünff Wochen allhier gessessene Gefangene sich gantz sehnlich nach Ewr Gn. belieblichen Ausgang ihrer leidigen Gefangenschafft sehnen, also daß Joseph Kachelhoffer schon zum anderen mahl auß Kleinmütigkeit an seiner Seelen verzweyfflen wollen; da ich auß Beysorg, er noch kleinmüttiger werden möchte, denn Herrn Predikanten nicht zu ihme lassen dörffen (!), weil ich besorget, wann Ewr Gn. noch ferner mitt dem Proceß auffzehalten gesinnet werend, er vollendts auch aus Sorg Läbensgefahr des Verstandes beraubt werden möchte; wann derowegen es Ewr Gn. nicht entgegen sein möchte, die armen Gefangenen mit Urtheilung ihres Prozesses und mich mitt Enladung einer so unerträglichen und mühsäligen Beschwärd, so mir Nachlauffung der ihren und der Gefangenen Wahnsinnigkeit (welliches mir in meiner schwären Leibsindisposition sehr uberlegen ist) in Gnaden zebedenken, sollt ich es billig für ein sonderbahre Gnad in Underthänigkeit erkennen . . ."

Der Einfluss des Landvogts in bezug auf das Schicksal der Gefangenen war massgebend, hatte ihm doch die Regierung für seinen Eifer zu verschiedenen Malen die Anerkennung ausgesprochen. Auf seine Fürsprache hin wurde dem Hans Bösiger das Leben geschenkt. Steinmann aber, für welchen sich Abt Edmund von St. Urban vergeblich eindringlich verwendete, [101]) und Joseph Kachelhofer wurden Mitte November als letzte Opfer des Aufstandes in Aarwangen hingerichtet.

Auch über die Hinrichtungen in Aarwangen finden wir Notizen in der Amtsrechnung des Landvogts, welche nicht ohne Interesse sind. Wir erfahren daraus, dass das Hochgericht für diesen Zweck mit einer neuen Mauer, sowie mit acht neuen Galgenketten versehen wurde. Leitern wurden hinausgeführt, hernach das Rad, letzteres für Joseph Kachelhofer, welcher enthauptet und aufs Rad gelegt wurde. Der Schinter von Herzogenbuchsee nagelte unter zweien malen die Namen der Proskribierten ans Hochgericht. Denjenigen, welche bei der Folterung Sägessers und der andern Gefangenen beiwohnten, wurde „nach altem Brauch" jedesmal „ein Ürthi gethan". Als die Kriegsräte mit ihrem Gefolge sich zur Aburteilung

im Schlosse einfanden, mussten eine Anzahl Pferde im Zollhaus untergebracht werden. Aus dem Tagebuch wissen wir, dass die Köpfe der Enthaupteten an den Galgen genagelt worden sind. Wie sonst mit den Toten verfahren wurde, geht aus folgender Notiz der Amtsrechnung hervor: „Als der hingerichten toten Körper widerumb durch einen (:re:) Hund herfür gegraben worden, hab ich selbe widerumb begraben lassen und denen so die Arbeit verricht geben Anpfn. 4 ℔."

Das Vermögen der Hingerichteten war der Obrigkeit verfallen und wurde konfisziert. Ebenso dasjenige der Proskribierten. Von Flükiger, welcher Besitzer des Hofes in Flükigen bei Rohrbach und in Bittwil bei Grasswil gewesen war, fielen dem Fiskus beispielsweise etwa 15,000 ℔ zu.[102]) Bei vielen anderen war wenig zu erben. Bernhart Herzog von Langenthal, „der fürnemsten einer selbigen Dorffs" hinterliess 7 Kinder; seinen Hinterbliebenen und denjenigen Emanuel Sägessers von Aarwangen musste später der grössere Teil der auferlegten Konfiskationen erlassen werden.[102]) Arm scheinen im allgemeinen die Hingerichteten und Flüchtigen von Melchnau gewesen zu sein. — Für den Landvogt waren diese Eintreibungen und Liquidationen ein mühsames Geschäft. Am 10. Januar 1654 schreibt Willading nach Bern, dass des ausgerissenen Melchior Wälchli, Ulrich Stampach und Balthasar Jäggis, alle von Melchnau, Weiber, Kinder und Gläubiger ihm täglich vor der Türe seien. Er bittet seinen Vetter Venner „durch sein Ansehen sich soweit zu bemühen, daß die Liquidation söllicher nunmehr überdrüssiger Sachen ihr Endtschaft erreichen möchte".[102]) In einem andern Briefe vom 26. Februar 1654 schreibt er:

Mit großer Mühe und zimlichen Difficulteten hab ich endtlich auch Melchior Wälchlins und Balthasar Jäggins Confiscation in Ewr meiner hochg: Herren Namen und Ewr Befehl in Form wie der Beylag ausweysen

lichkeit noch weiter entwickeln. Anderseits muss anerkannt werden, dass die Regierenden auch einen Anlauf genommen haben, den ärgsten Missständen abzuhelfen.

o) Schlussbetrachtung.

Die Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges ist nicht so leicht zu beantworten. Es hatten sich Missstände entwickelt, das Volk war durch polizeistaatliche Massregeln gedrückt, die Interessen der Amtleute kollidierten vielfach mit denjenigen des Volkes und das staatsrechtliche Verhältnis des Volkes zur Obrigkeit war ein recht verschrobenes und schiefes. Dazu kam die momentane wirtschaftliche Krisis, das Münzmandat und die Erhebung der Entlibucher, um auch die Bewegung im Bernbiet direkt zu veranlassen.

Obrigkeit und Volk sind in bezug auf ihr Verhalten im Bauernkrieg verschieden beurteilt worden. Die zeitgenössischen Schriftsteller finden wir ausnahmslos im Lager der erstern. So ist ja gewiss auch dem Tagebuch Hubers der Stempel seines Brotherrn aufgedrückt, der seinerseits wiederum als typischer Vertreter seines Standes gelten mag. Vergebens suchen wir in seinen Berichten nach einer Kritik damaliger offenbarer Missstände; mit besonderer Vorliebe führt er die Untertanen an der Nase herum. Dem Volke aber fehlte es an der nötigen Bildung und damit auch an der nötigen Einsicht, um seine Ansprüche in Form und Mass richtig, logisch und konsequent geltend zu machen. Der schon eingangs erwähnte Gabriel von Weiss, welcher 1653 als Offizier nicht wenig zur Beruhigung des Oberlandes beigetragen hat, schrieb zu diesem Jahre in sein Tagebuch: [105])

„1653 ward ich auch zu vielen anderen dießörtigen Geschäften und Anstalten gebraucht, hin und hergesandt, da ich ziemlich wohl verstand mit Bauren umzugehen: *Darzu gehört eine männliche Gestalt, eine starke Stimme,*

ein ruhiges, entschlossenes Wesen und treue Worthaltung, auch innere Liebe zu ihrem Wohlsein. An guten oder schlechten Gründen ist nicht viel minder gelegen, denn sie unterscheiden dieselben nicht; genug, daß diese frech angebracht werden und mit ihrem Eigennutz übereinstimmen. Übrigens im Vergleich vieler anderer Völker, die ich auf meinen Reisen kennen gelernt, ist unser Volk ein gutes, biederes Volk, wenn man dasselbe gehörig zu führen weiß; auch in obigem Vergleich kennen sie nicht genug ihres Bauren-Glück und ich sage ihnen oft im Lachen und beim Wein — denn in der Schenke richtet man meistens mehr aus als in der Audienzstuben (!) —, ich sagte ihnen, M. gn. Herren sollten sie alle auf weite Wanderschaft schicken, auf daß sie auch besser wissen, wie es in dieser armen Welt zugeht. *Ich sage noch einmal, es ist ein gutes, biederes, wackeres Volk; Fluch auf die, die es betrügen, verführen oder auf irgend eine andere Art unglücklich machen. Auch von den eigennützigen Seiten betrachtet, wird es allezeit die klügste Politik sein, daß keine von unseren Nachbahren frömmer, redlicher und gütiger beherrscht werden.*"

Diese Einsicht hat dem grössten Teil seiner Standesgenossen gefehlt; es fehlte auch vielfach das innere Interesse am Wohlergehen der Untertanen, und das war wohl der Hauptgrund, warum der Aufstand so akut werden konnte. Eine objektive Beurteilung muss allerdings immer die kulturgeschichtliche Entwicklung im Auge behalten. Der Bruch mit dem Mittelalter war nicht erfolgt, wie man es aus den Abgrenzungen vieler geschichtlicher Lehrbücher schliessen könnte. Es herrschten trotz der Reformation noch unglaublich mittelalterliche Zustände und Anschauungen in Kirche und Schule, in Sitte und Recht. Als ich die Ratsmanuale des Bauernkriegjahres durchging, fiel ich gleich zu Beginn auf folgende Stelle: [106])

1653. Wangen. „Nachdem Ihr Gn. uß seinem Schreiben den leidigen Casum und unchristenliche That zweyer Knaben von 11 Jahren Alters dißmahlen aber, da sy die That verichtet von ungeferlich neunthalben Jahren Alters gsin, Namens Uli Käser und Uli Friedli, verstanden, habend sy nach reifflicher Betrachtung diser That Wichtigkeit, nit finden können, daß nach Inhalt Gsatz Gottes sy bim Leben verbleiben sollen, derowegen erkannt, daß sie beid mit dem Schwerdt hingerichtet und die Leiber vergraben werden sollind, da danzumalen der Her Predikant ein Vermahnung disers abscheulichen Lasters zu dem Volch thun solle."

Die Amtsrechnung von Wangen berichtet über die Hinrichtung:

„Als den 20. Januarii diß 1653 Jars die zwöy jungen pestialischen Bubli Namens Uli Käser ab der Hochwacht und Uli Friedli von Walterswyl alhier zu Wangen mit dem Schwärdt hingerichtet worden, hab ich derentwegen ußgeben und bezalen müßen wie volget:

Erstlich dem, so sy alhar gebracht 2 ℔. Denne dem Botten, so Jre Verzicht und Bekantnis zum anderenmal nacher Bern getragen und darmit siben Tag zuogebracht, jedes Tags 2 ℔ thut 14 ℔. Item dem Freyweybel zuo Koppingen 5 ℔. Dem Weybel zuo Arwangen 3 ℔. Dem Weybel zuo Wangen auch 3 ℔. Verners noch zum Ring zuo pieten und den Schranken zuo machen für beide mal 2 ℔. Den Scharpffrichter abzuholen 5 ℔. Ihme dem Scharpffrichter selbs 40 ℔. Seinem Gleitsmann 19 ℔. Item demjenigen, so dise zwöy hingerichten Knabli 31 Tag und Nächt verwachet, gab ich jedesmals 1, hiemit 31 ℔. Thüendt hiemit obige Posten samenthaft an pfn. 124 ℔. Über voriges rechnet mir der Wirdt zum Rößli an, das an gehaltnem Landtag, vor: und nach demselben, by Ihme an Zehrung uffgelüffen, zusammen an pfn. 41 ℔ 4 ß."

Zwei 11jährige Büblein vom Lande werden vom bernischen Rat zum Tode verurteilt, weil sie sich im Alter von 8½ Jahren durch unzüchtige Handlungen mit Tieren vergangen haben sollen!! Wem läuft es nicht kalt über den Rücken herab? Wo ist da der Geist und die Satire eines Niklaus Manuel? Kann man sich überhaupt noch über etwas verwundern, wenn man sieht, wie aus der Bibel solche Scheusslichkeiten abgeleitet wurden? [107])

In der Phantasie des Volkes lebt die Erinnerung an jene trüben Zeiten wie ein düsterer Traum fort. Wenn der Wind in dunkler Nacht durch die Tannen und Buchen des Mosberges rauscht, so hört man deutlich das Schnauben und Trappeln der rasenden Pferde, das Bellen der schwarzen Meute. Es gibt solche, die darauf schwören, den wilden Jäger selbst gesehen zu haben, den Landvogt Willading, dessen Seele keine Ruhe findet.

Quellen und Literatur: Die gründlichste und durchaus auf Quellen beruhende Darstellung des Bauernkrieges ist die Abhandlung von Vock: der große Volksaufstand in der Schweiz oder der sog. Bauernkrieg im J. 1653. Der Verfasser Aloys Vock aus Sarmenstorf (1785—1857) gest. als Domdekan in Solothurn, benutzte dazu eine Reihe von handschriftlichen Chroniken und zeitgenössischen Berichten, Ratsmanualen und Tagsatzungsabscheiden. Die Arbeit findet sich in Helvetia Bd. 6. 1830. Bögli (der bernische Bauernkrieg) hat uns dagegen eine knappe Darstellung der bernischen Bewegung gegeben, wobei ihm hauptsächlich die Bauernkriegakten des bern. Staatsarchivs zur Verfügung standen. Von dem nämlichen Verfasser rührt der illustrierte Aufsatz in Nr. 6 des Schweizer Bauer vom 19. Januar 1900 her, wo auch einige Dokumente in extenso abgedruckt sind. — Die vorliegende Arbeit musste sich naturgemäss auf die Vorgänge im Oberaargau beschränken, da sie einen Teil unserer Geschichte des Amtes und Schlosses A. bildet. Nur so war es möglich, die zeitgenössischen Quellen ausgiebig sprechen zu lassen und ein möglichst getreues Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert zu geben, was der Verfasser hauptsächlich im Auge hatte. Ich benutzte hiebei in der Hauptsache: die Bauernkriegakten im Staatsarchiv und unter diesen die Berichte der oberaargauischen Landvögte und der Kriegsräte; Eidg. Bände A bis F (cit. E. B, A—F); die Amtsrechnungen von Aarwangen f. 1652/53 (AR. A.) Die bern. Ratsman. v. 1653 (RM.) Die Mandaten-Bücher (MB.), alle im St.-A. Von besonderem Wert waren dem Verfasser die Schriften des Markus Huber, cand. theol. aus Zürich, Hauslehrer bei Landvogt Willading in Aarwangen, und zwar lagen mir vor: a) Oratio de seditione Bernensi, Orig. in der Stadtbibl. Zürich, b) „Verzeichnus dieses Auslaufs und Bauernkrieges, sowie man in Schloß Aarwangen vernommen, gehandelt, gesehen

und darvon erfahren hat," Orig. ebenfalls in d. Stadtbibl. Zürich, eine alte Kopie in d. Stadtbibl. Bern, welche ich in extenso abdruckte und c) „histor. Bericht, wie der blutige, mörderische Anschlag der rebell. Bauern wider einer löbl. Stadt Zürich Kriegsvolk entdekt und geoffenbart worden durch Marx Huber 1653", welchen ich nach Helvetia 6, 311 ff. ebenfalls in extenso abdruckte. Das Orig. konnte trotz verdankenswerter Bemühungen der Stadtbibl. Zürich nicht mehr aufgefunden werden.

Ich füge bei, dass die Datierungen in den Quellen bald nach dem alten Kalender (in den evangel. Ständen), bald nach dem neuen gregorianischen Kalender (damals bei den Katholiken schon im Gebrauch) vorgenommen sind. Ich habe alle nach dem letztern, der heutigen Zeitrechnung entsprechend, umgeändert und die neuen Daten auch in den reproduzierten Quellen eingesetzt.

Anmerkungen: [1]) Ougsburger, Gabriel v. Weiss, Selbstbiographie eines bern. Staatsmannes aus d. 17. Jahrh. Berner Taschenb. 1875/76. p. 46. [2]) Als 1449 die Haupt- oder Angstersteuer erhoben wurde, steuerten Nidau, Zofingen u. Aarberg nur mit Vorbehalten. 1459 schloss Bern betr. die Steuer m. d. aarg. Städten einen eigentl. Vergleich. 1471 wollte Burgdorf nur in Form eines freiwill. Geschenkes zahlen, ebenso 1484 Thun, 1555 und 1590 wurden bloss die Burger der Stadt besteuert. Die 1603 f. 6 Jahre ausgeschrieb. Einkommenssteuer zahlten die meisten deutschen Landgemeinden nicht; die Vermögenssteuer v. 1610 hatte den gleichen Misserfolg. 1628 wurden wieder bloss die Burger beigezogen. Vgl. darüber die Angaben von Tillier II—IV nach dem Sachregister. [3]) M. B. VI. 258 ff. [4]) RM. 81/27: „ab exemplis Zürich u. and. Städten, ab antiquo und daß es nüt nüws, ab adiuncta necessitate, a facili, ab utili." [5]) RM 82/22. [6]) EB. A 23. [7]) Ibidem 27 ff. [8]) RM 82/75. [9]) EB, A 41. [10]) RM. 82/98. [11]) RM. 82/110. M. B. 6/271. [12]) RM. 82/126. [13]) RM 82/213. [14]) EB, A 695. [15]) ib. 971. [16]) Eine interessante Würdigung der Ursachen z. Bauernkrieg; vgl. Vock, a. a. O. p. 35 ff, welcher besonders auf zeitgenössische Darstellungen hinweist. Vgl. im übrigen die kurze Darstellung bei Bögli. Wir haben uns hier auf das Notwendigste beschränkt. [17]) Mandat v. (22. Nov.), 2. Dez. 1652. [18]) Vgl. Vock a. a. O. p. 52 ff, wo auch die eidg. Münzordnung d. Tagsatzg. v. Jan. 1653 abgedruckt ist. Der Kurs der Batzen von Solothurn und Freiburg wurde ebenfalls herabgesetzt. [19]) RM 116/51. [20]) RM 116/148. [21]) RM 116/164. [22]) EB, B 167. [23]) EB, B 143, RM 116/213. [24]) EB, B 119. [25]) EB, B 187, RM 116/230. [26]) EB, B 191. [27]) EB, B 207. [28]) EB, sub. 1. März. [29]) EB, B 127. [30]) EB, B 171. [31]) Markus Huber wurde später Pfarrer in Schlieren b. Zürich. Vock a. a. O. p. 164. [32]) EB, B 281. [33]) ib. 285. [34]) ib. 301. [35]) ib. 397. [36]) ib. 387. [37]) ib. 419. [38]) ib. 477.

[39]) ib. 541. [40]) RM 116/292. [41]) EB, B 619. [42]) Hier wohl gleichbedeutend wie Kriegslist. [43]) Die Erzählung wird durch einen Bericht des Landvogts an den Rat vom 28. (18.) März bestätigt. EB, B 727. [44]) Will. schreibt darüber am 1. April: „Eben in diser Stundt kompt Bericht, daß die Roggwylischen Rebellen den Ammann gesucht und selbigen in ihre St. Urbankräzen einsperren wollen.“ EB, C 51. [45]) Die beiden bernischen Begleiter. [46]) Vgl. diese bei Vock p. 181 ff. [47]) EB, C 177. [48]) EB, C 181. [49]) RM 116/342. [50]) EB, C 313. [51]) ib. 317. [52]) ib. 431. [53]) ib. 465. [54]) Bettag. [54a]) Schreiben Sol. an Bern v. 16./26. April. Bern beschloss am 27. zu antworten, es habe sich nur um ein Fässchen mit leeren Granaten gehandelt, die man per occasion geschickt habe. [55]) Im Orig. 21. Aprilis alten Stils, also 1. Mai; irrtümlich; die Landgemeinde fand am 30. April statt. [55a]) RM 117/32. [56]) Der neue Schlosskommandant wird auch Rummel genannt, bald ist er als Lieutenant, bald als Hauptmann bezeichnet; er erscheint auch in der Kriegsrechnung des Seckelm. Joh. Rud. Willading, des Vaters des Landvogts von Aarwangen. Es wird z. B. am 14. Mai Herrn Wolfgang Rummels Frauwen, a conto des Soldes des Mannes, Geld verabfolgt, ebenso am 13. Juni. [57]) Den Aarwangern offenbar noch nicht; vgl. unten. Willading hatte am 23. April vom Rate ausdrücklich Befehl bekommen, das Reisgeld den Aufständischen ohne abzuwarten anzuerbieten (RM 117/32). [58]) EB, D 51. [59]) Das stimmt. Die Leute aus dem Bipperamt und aus dem Amt Aarwangen waren spez. gegen die Tagung in Baden, da sie fürchteten, wegen der Misshandlung der Schiffleute, vielleicht auch deshalb, weil die Wiedlisbacher französische Kavaliere arretiert hatten, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Vgl. Brief der Ausgeschoss. v. Wangen, Aarw. u. Bipp an Leuenberger; EB, C 675. [59a]) Weder Bögli noch Vock erwähnen diese Landsgemeinde. Der 6. Mai war ein Dienstag, Langenthalerwochenmarkt. [60]) EB, D 133. [61]) ib. 123. [62]) ib. 125. [63]) ib. 119. [64]) Der Bericht nach dem Abdruck bei Vock, orthographisch jedenfalls korrigiert. [65]) Im Tagebuch sagt er wegen eines verlorenen Schreibens, vielleicht eine Ausrede gegenüber dem Landvogt. [66]) Nach dem Tagebuch Eman. Sägesser, welcher offenbar neben der Schulmeisterei auch bauerte. [67]) Von daher rührt vielleicht die berndeutsche Redensart: „si trummle z'Mellige“. [68]) EB, D 313. [69]) ib. 317. [70]) ib. 471 ff. [71]) ib. 507. [72]) ib. 601. [73]) ib. 639. [74]) ib. 729. [75]) ib. Brief v. 25. Mai a. St. [76]) ib. Brief L's an den Rat v. 26. V. a. St. [77]) EB, D 748. [78]) ib. 841 ff. [79]) Der genaue Bericht ist offenbar nach den Angaben des Landvogts abgefasst. [80]) Neben der Amtsrechng. vgl. die Kriegsrechnung des Seckelmeisters. [81]) RM 117/155. [82]) EB, D 876. [82a]) RM 117/207. [83]) EB, E 191. [84]) ib. 207. [85]) EB, D 909. [86]) EB, E 327. [87]) ib. 365. [88]) EB, D 725. [89]) ib. 748. [90]) ib. 795. [91]) ib. 799. [92]) RM 117/169. [93]) EB, D 1063. [94]) EB, D 1095 u. 1099. [95]) EB, E 415. [96]) ib. 447. [97]) EB, E 465. [98]) ib. 493. [99]) ib. 551. [100]) ib. 565. [101]) ib. 599. [102]) EB, F.

[103]) Vgl. Strafenverzeichnis in den EB. [104]) EB, F. [105]) G. Weiss, Selbstbiogr. etc. B. Tschb. 1875/76 p. 13 ff. [106]) RM 116/38. [107]) Aus dem Wortlaut des Ratsbeschlusses u. dem Umstand, dass zwei Landtage abgehalten wurden, scheint hervorzugehen, dass das Landgericht sich bei der ersten Tagung nicht zu einem Todesurteil entschliessen konnte. Die Geistlichen des Oberchorgerichts mögen an dem Entschluss des Rates ihren Anteil haben. Die Bibelstelle, welche als „Gsatz Gottes" herangezogen wird, dürfte in 3. Mose 20, 15 zu suchen sein.

V. Die Zeit der Helvetik. 1798—1803. Die Oberamtleute von Aarwangen 1803—1831. Die Mediation 1803—1813. Die Restauration 1813—1830.

Die Revolution hatte ihre Wellen über die Grenzen von Frankreich hinausgeworfen, die Ideen von Freiheit und Gleichheit überall verbreitend, das Ziel aller derjenigen, welche sich über Gewalttätigkeit und Ausschliesslichkeit der Regierenden zu beklagen hatten. Auch bei uns hatte die Ausschliesslichkeit des Patriziats der Revolution den Boden vorbereitet; leider waren aber die Ideen im Volke noch nicht so erstarkt, dass es sich selber hätte zur Freiheit verhelfen können. Es musste seine neue Verfassung dem Machtwort roher französischer Revolutionsgenerale, den Bajonetten räuberischer Kriegshorden verdanken. *Freiheit und Gleichheit* war die Devise der Verfassung der *einen und unteilbaren helvetischen Republik.*

Der neue Einheitsstaat teilte sich zwar in Kantone, aber diese waren lediglich Verwaltungsbezirke ohne gesetzgeberische Kompetenzen. Die Waadt und der Aargau waren nun von Bern abgetrennt und selbständig geworden, ebenso das Berner Oberland. Der verbleibende Kanton Bern teilte sich nach dem *Dekret vom 21. April 1798 in fünfzehn Distrikte*, die Distrikte in *Munizipalitäten,* welch letztere sich in der Hauptsache mit den alten niederen Gerichten und den neuen Kirchgemeinden deckten.

An Stelle der alten Landvogtei Aarwangen trat nun der *Distrikt Langenthal,* zu welchem die Munizipalitäten *Langenthal als Hauptort, Aarwangen, Bleienbach, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Rohrbach, Roggwil, Wynau, Ursenbach, Niederwil und Brittnau* gehörten. Von der alten Landvogtei Aarwangen waren das Gericht Bützberg-Thunstetten, sowie die kleinen Gemeinden Graben und Berken an Wangen gekommen, während Wangen an den Distrikt Langenthal resp. das alte Amt Aarwangen die grossen Gemeinden Langenthal, Lotzwil, Rohrbach und Ursenbach abgetreten hatte und infolge der Grenzbereinigung mit dem Aargau auch die Gemeinden Niederwil und Brittnau zum Kanton Bern und zum Distrikt Langenthal geschlagen worden waren. *Innerhalb der einzelnen Munizipalitäten* waren folgende Verschiebungen eingetreten: Moos bei Thunstetten hatte seit den Zeiten der Ritter von Aarwangen zum Gericht Aarwangen gehört, es kam nun zur Munizipalität Thunstetten. Ober-Bützberg hatte zum Gericht Bollodingen (Amt Wangen) aber zur aarwangischen Kirchgemeinde Bleienbach gehört; es kam nun vollständig zu Bleienbach. Der Sängibezirk kam von der Gemeinde Roggwil an diejenige von Unter-Steckholz; Reisiswil vom Gericht Rohrbach an Melchnau. Zur Munizipalität und Kirchgemeinde Rohrbach kamen dagegen: Ärbolligen (vorher bei Melchnau), nun zu der in der Kirchgemeinde Rohrbach gelegenen Gemeinde Auswil gehörig; Leimiswil, vorher bei Madiswil; Klein-Dietwil, welches vorher ein Bestandteil des burgdorfischen Gerichts Lotzwil gewesen war. — An der Spitze der Distrikte stunden der *Distriktsstatthalter* und die *Distriktsgerichte,* letztere aus acht Mitgliedern bestehend, an der Spitze der Gemeinden ein *Agent mit zwei Unteragenten* und einer burgerlichen *Gemeindekammer* sowie einer *Munizipalität,* eine Art Zivilkirchgemeinderat. Für das Amt Aarwangen hatte die neue Organisation noch die besondere Folge, dass die

Patrimonial-Gerichtbarkeit des Klosters St. Urban über Langenthal und Roggwil-Wynau nun ganz ausgeschaltet war.

Das Jahr 1798 war auch am *Schloss Aarwangen* nicht spurlos vorübergegangen. Der Unmut des Volkes gegenüber der gestürzten Regierung hatte sich an den altersgrauen Mauern Luft gemacht. Das Schlossbuch berichtet darüber: „In dieser Zeit ward das Schloss übel mißhandelt, im inneren die Zimmer veränderet, verunreiniget, im Äußeren die Mauern des Schloßgrabens von der Aare biß vorn in die Mitte niedergerissen, sogar der Thurm sollte abgebrochen werden".

Die Helvetik hatte kein Verständnis für diese Denkmäler alter Zeit; sie erblickte in ihnen lediglich die Symbole einer Jahrhunderte dauernden Knechtschaft. Allerdings wurde die Regierung in erster Linie durch die eingetretene Finanznot bewogen, die Nationalgüter und darunter auch unser Schloss zu veräussern. Am 14. und 21. März 1802 kam die Domäne in Aarwangen unter den Hammer und die bernische Verwaltungskammer, vertreten durch Bürger Johannes Churt im Eichholz, Steigerungskommissär und Statthalter des Distrikts Wangen verkaufte sie um den Preis von 70,750 alten Franken plus 707. 50 Franken Steigerungskreuzer an die Bürger Felix Gygax, Exstatthalter, Joh. Jak. Scheidegger, Kreuzwirt und Bartlome Ingold, Distriktsrichter, alle in Herzogenbuchsee. Die Kaufbeile trägt an der Spitze die Devise Freiheit und Gleichheit.[1])

Die Altgesinnten in der Schweiz und im Kanton Bern waren indessen nicht müssig geblieben. Sie, die vorher den Anhängern der Helvetik das Einverständnis mit Frankreich zum Verbrechen angerechnet hatten, scheuten sich jetzt selber nicht, vom Auslande aus und im Bunde mit

ihm für die Rückkehr der alten Zustände zu arbeiten. Die vielen Missgriffe, welche die helvetische Regierung begangen, die schlechte Finanzwirtschaft des jungen Staates und die Enttäuschung vieler, welche von der Umwälzung vergeblich die Befreiung von privatrechtlichen Lasten erhofft hatten, führten auch ihnen ihre Anhänger zu. Die helvetische Regierung zeigte sich in der Stunde der Gefahr als schwach und energielos, überliess den Aufrührern die Hauptstadt Bern sozusagen ohne Schwertstreich und räumte damit ihre Positionen. *Napoleon Bonaparte,* damals noch erster Konsul, gab der Schweiz als Vermittler am 14. Februar *1803 die Mediationsakte*, welche aus dem schweizerischen Einheitsstaat wieder einen Staatenbund machte und die Verfassung der einzelnen Kantone vorschrieb. Am 16. März übernahmen die neuen Regierungen die Gewalt.

Durch Dekret vom 10. Juni 1803 wurde nun der Kanton Bern, welchem das Oberland, nicht aber Waadt und Aargau, wieder beigefügt worden war, in 22 Amtsbezirke eingeteilt, an deren Spitze die *Oberamtmänner* und die *Amtsgerichte* traten. Die Wahlen in den Grossen und Kleinen Rat hatten unter dem Drucke der allgemeinen Reaktion den Patriziern eine grosse Mehrheit gesichert. Ihr Bestreben ging dahin, sich noch zu retten, was von den alten Vorrechten noch zu retten war. In gleichem Sinne waren durch den Kleinen Rat die Oberamtleute gewählt worden, welche als administrative Stellvertreter der Regierung und zugleich als Einzelrichter und Präsidenten der Amtsgerichte, im Staatsleben eine wichtige Rolle spielen mussten. Die Wahl der vier Amtsrichter erfolgte auf den doppelten Vorschlag des Oberamtmanns und des Amtsgerichts durch den Kleinen Rat. Auch die Munizipalitäten wanderten in die helvetische Rumpelkammer. An ihre Stelle traten die Untergerichte, wie die Munizipalitäten in der Regel mit den Kirchgemeinden

zusammenfallend; auch das Chorgericht trat wieder in seine Rechte ein. Unter- und Chorgericht wurden von dem vom Oberamtmann gewählten Gerichtsstatthalter, d. h. dem Statthalter des Oberamtmanns, präsidiert. An Stelle der Gemeindekammer traten wie früher Bannwart und Vier zur Besorgung der burgerlichen Angelegenheiten. Diese unteren Behörden ergänzten sich selber und wurden vom Oberamtmann bestätigt.

Der *Amtsbezirk Aarwangen* umfasste nun die Kirchgemeinden *Aarwangen als Hauptort*, *Bleienbach*, *Langenthal*, *Lotzwil*, *Madiswil*, *Melchnau*, *Roggwil*, *Rohrbach*, *Thunstetten* und *Wynau*. Thunstetten war also zum Amt zurückgekehrt, Ursenbach wieder zu Wangen, Niederwil und Brittnau infolge der zu Ungunsten Berns vorgenommenen Grenzverschiebung zwischen Bern und Aargau von der Wigger zur Roth an den Kanton Aargau gekommen. Die Gemeinde Ober-Steckholz, welche früher zum Gericht und zur Munizipalität Langenthal, aber zur Kirchgemeinde Lotzwil gehört hatte, wurde nun vollständig dieser Kirchgemeinde einverleibt. Die Kirchgemeinden bildeten jetzt gleichzeitig auch die Untergerichtsbezirke mit Ausnahme von Wynau, welches erst am 17. Febr. 1820 von Roggwil abgetrennt und zum besonderen Untergerichtsbezirk erhoben wurde.

Es mag hier erwähnt werden, dass in unserem Amte auch jetzt noch die Kollaturen der Kirchen nicht einen selbstverständlichen Bestandteil der Staatshoheit bildeten. So blieb dem Kloster St. Urban noch bis zum 26./29. Juli 1808 diejenige der Pfarrei Langenthal samt Kirchensatz und den zur Pfarrei gehörenden Gebäuden, Gütern und Einkünften. Damals tauschte sie dann der Staat Bern gegen Bodenzinse zu Roggwil ein.[2]) Erst am 23. März 1821 setzten sich dagegen Bern und Aargau in Bezug auf die Pfarreien Wynau und Roggwil auseinander, zu wel-

chen bis zu diesem Zeitpunkte auch noch die aargauischen Gemeinden Ryken-Glashütten (zu Wynau) und Balzenwil, Walliswil und Gruben (zu Roggwil) gehört hatten. [3])

Die Regierung bestrebte sich, den alten Glanz der Regenten auch äusserlich wieder zur Geltung zu bringen. Ein Anlass dazu bot die *feierliche Einsetzung der neu gewählten Oberamtleute am 18. Juli 1803.* Das *Ceremoniell* war genau vorgeschrieben. [4]) In Begleitung eines „Überreuters" erschien der Repräsentant der Regierung am bezeichneten Tage in feierlicher Amtskleidung am Hauptort des Bezirks. Von seinem Quartier aus setzte sich der Zug zur Kirche in Bewegung, voran der Reiter, dann der Regierungsrepräsentant und zu dessen Linken der Oberamtmann, das Amtsgericht, der Amtschreiber, das Gericht (Untergericht) von Aarwangen und das Ehegericht. In der Kirche folgte nach der Predigt die Installation und die Abnahme des Huldigungseides. Während seiner Rede durfte nur der Repräsentant den Hut auf dem Kopfe behalten; er musste ihn abnehmen, sobald er die Regierung nannte. Im übrigen waren auch die Titulaturen genau vorgeschrieben. Diesem feierlichen Akt folgte in der nächsten Zeit die *Huldigung in den Gemeinden* und auch da bestrebte man sich, nach Brauch der früheren Landvögte den Anlass mit möglichster Feierlichkeit durchzuführen. Als der neugewählte Oberamtmann von Aarwangen, Sigm. Em. Hartmann am 29. August 1803 in Melchnau der Regierung huldigen liess, hatte die Gemeinde sieben Personen am Herrentisch, 14 Mann am Gerichtsässentisch, zwei Bediente und zwei Harschiers, 34 Schützen und 20 Musikanten zu bewirten. Die Zeche kostete ungefähr doppelt soviel, als diejenige bei der Huldigung des letzten Landvogts. [5])

Es war aber der Regierung nicht nur daran gelegen, alte Formen zu üben, sie verlangte auch den alten Untertanengehorsam. Dies zeigte sich anlässlich eines Konfliktes, welcher kurz nach dem Aufzug des neuen Oberamtmanns von Aarwangen zwischen diesem und der Gemeinde Aarwangen ausbrach. Auch Aarwangen hatte seine kleine Revolution,[6]) *den sog. Bannwartenhandel.*

Die Gemeinde hatte einen Bannwart gewählt und der Oberamtmann verweigerte dessen Bestätigung, wohl weil ihm seine politische Gesinnung nicht genug Garantien bot. Die Gemeinde beharrte auf ihrer Wahl, bestritt dem Oberamtmann das Recht, seinerseits eine Wahl zu treffen und als der letztere nicht nachgab, beschloss die Gemeinde den Huldigungseid zu verweigern, wenn der Oberamtmann nicht entspreche. Die angesehensten Bürger von Aarwangen: *Grossrat Joh. Egger,* später „der alt Amme“ genannt, *Müller Sl. Obrist, Sl. Egger* zum Wildenmann, *Joh. Gerber* und *Rud. Ernst* verfassten in der Wirtschaft zum Wildenmann eine Denkschrift, welche Rud. Ernst den Oberamtmann Hartmann am 2. Sept. 1803 vor dem Huldigungsakt in der Kirche überreichte und in welcher sie neuerdings die Bestätigung ihres Bannwarts verlangten. Als Hartmann die Annahme kurz verweigerte, verliessen etwa 150 Bürger von Aarwangen die Kirche und verweigerten damit den Eid, während 250, davon fast die Hälfte Leute aus der am Streite unbeteiligten Gemeinde Bannwil, blieben und huldigten. In der Nacht vorher war von unbekannter Hand ein Fläschchen Balsam sulphuris in die Kirche geworfen, nach anderer Meldung auf den Sitz des Amtmanns gegossen worden, wodurch in der Kirche ein unerträglicher Gestank verbreitet wurde.

Auf die Meldung von dem Konflikte sandte der bernische Rat sofort einen Kommissär, den reaktionären

Ratsherrn *Mutach*, mit ausgedehnten Vollmachten. Die Kirche wurde geschlossen und versiegelt, die „Kallen" aus den Glocken genommen, die Turmuhr gestellt. Der Gottesdienst sollte eingestellt bleiben, bis der Urheber der Kirchenschändung entdeckt sei. Die Wirtschaften wurden geschlossen und der Wirtshausschild zum Wildenmann entfernt; der Schulmeister Egger wegen Anteilnahme an der Huldigungsverweigerung im Amte suspendiert. Grossrat Joh. Egger, Müller Sl. Obrist, Sl. Egger, Wirt, Rud. Ernst und Joh. Gerber in Untersuchung gezogen, verhaftet und die beiden ersten mit militärischer Bedeckung nach Bern abgeführt.

Der Urheber der Verstänkung wurde nicht entdeckt;[7] die Regierung erlaubte jedoch auf eine Bittschrift hin am 19. Sept. die Öffnung der Kirche. Mit grossem Klimbim wurde diese in Szene gesetzt; es sollte eine eigentliche Kirchenweihe stattfinden, für welche die Regierung folgendes Zeremoniel vorschrieb:

„Auf den von dem Herrn Oberamtmann von Aarwangen angesetzten Wochentag zu Einweihung der dasigen Kirche versammeln sich im Schulhause auf die bestimmte Stunde der Herr Oberamtmann, das Amtsgericht und sämmtliche Gemeindevorgesetzte von Aarwangen, alle in Amtskleidung; dann der Dekan der Klasse, und alle Herren Pfarrer des Amtes, ebenfalls in vollem Ornat, und ziehen unter dem Geläute der Glocken in die Kirche. — Der Herr Dekan nimmt hinter dem Taufstein Platz; die Geistlichkeit steht ihm zur Rechten und Linken. Der Gottesdienst beginnt mit einem Kirchengesang. — Hierauf folgt ein vom Dekan verfaßtes, auf die Feier des Tages gerichtetes außerordentliches Gebet, nachher eine Einweihungsrede des Herrn Dekan mit einem Schlußgebet, und die Ceremonie wird mit einem Kirchengesang beschlossen. Darauf ziehen weltliche und geistliche Autoritäten in Prozession wieder aus der Kirche nach dem Schulhause, wo der Amtmann sie entläßt."

Dabei liess es die Regierung aber nicht bewenden. *Joh. Egger*, *Müller Obrist* und *Joh. Gerber* wurden zu öffentlicher Abbitte und Landesverweisung verurteilt. Es wurde ihnen lediglich gestattet, zur Ordnung ihrer Angelegen-



Abb. 12. **Ammann Joh. Egger von Aarwangen.**



heiten mit militärischer Bedeckung für 14 Tage nach Aarwangen zurückzukehren. Um die Leute in den Augen des Volkes herunterzumachen, wurde auch für die Abbitte eine grosse Feier angeordnet, an welcher das Amtsgericht, sämtliche Untergerichte und Chorgerichte des Amtes und die Weibel zu erscheinen hatten. Eine Verweigerung der Abbitte wäre jedenfalls den Männern gefährlich geworden, in dieser Zeit, als Landammann von Wattenwyl und Ratsherr Mutach an der Spitze der Regierung standen, Leute, welche zur Erreichung ihrer reaktionären Ziele vor keinen Mitteln zurückschreckten.

Die Verurteilten haben denn auch die Zeit ihrer Verbannung wirklich im Auslande, in dem damals mit dem Jura zu Frankreich gehörigen Reconvillier zugebracht.

Noch immer stund das Schloss Aarwangen verödet da. Oberamtmann Hartmann residirte als Eigentümer des Schlosses Thunstetten auf diesem Sitze. Trotzdem entschloss sich die Regierung, das Schloss Aarwangen zurückzukaufen, ging doch ihr ganzes Bestreben dahin, die alten Züstände nach Möglichkeit wieder herzustellen. Am 11. Febr. 1805 kaufte sie die Schlossdomäne, von den schon genannten Erwerbern Gygax, Scheidegger und Ingold zurück [8]) um einen Preis von Fr. 75,000. — und wenn es richtig ist, was das Schlossbuch meldet, dass die Käufer seinerzeit mit tiefgesunkenen helvetischen Schuldscheinen bezahlt hatten, so haben sie jedenfalls einen ordentlichen Schnitt gemacht. Der auf Hartmann *1812 folgende Oberamtmann Fr. Rud. von Lerber* konnte wieder im Schlosse seine Wohnung aufschlagen, nachdem er sich alle Mühe gegeben hatte, dasselbe mittelst der zur Restauration bewilligten 12000 Gulden wieder ordentlich in den Stand zu stellen. [9])

Die politischen Ereignisse hatten inzwischen unerwartet rasch eine Wendung genommen. Napoleon I. be-

fand sich auf dem Rückzug aus Russland, ohne Heer. Die Soldaten waren dem Hunger und der Kälte erlegen, darunter auch die Schweizerregimenter. Der Oberamtmann Hartmann von Aarwangen hatte sich im Jahre 1810 noch ein besonderes Dankschreiben der bernischen Regierung verdient für seine Tätigkeit zur Anwerbung der nötigen Leute.[10]) Manch einer aus unserem Amte mag in Russland geblieben sein. Die von Napoleon geknechteten Völker erhoben sich, um den gefährlichen Widersacher bei dieser günstigen Gelegenheit unschädlich zu machen. Die Alliirten rückten in der Schweiz ein, deren Grenzen von dem eidg. General Nikl. Rud. von Wattenwyl ohne Schwertstreich preisgegeben wurden. Die Aristokraten begrüssten den Einmarsch, brachte er sie doch an das Ziel ihrer Wünsche, die vollständige Rückkehr zu den alten Zuständen mit den Vorrechten der Familien. *Am 24. Dezember 1813 gab die bisherige, tatsächlich auch patrizische Regierung von Bern, die Gewalt an die noch lebenden Mitglieder der alten Obrigkeit ab.* Regierung und grosser Rat setzten sich nun neu zusammen; die Verwaltung der Amtsbezirke blieb dagegen im grossen und ganzen die nämliche wie zur Zeit der Mediation.

Auch das Amt Aarwangen hatte unter diesen kriegerischen Zeitläuften zu leiden. Das Schlossbuch berichtet: „Ein großer Theil der Amtszeit des Herrn von Lerber gieng in Kriegszeit, Hungersnoth und andern Stürmen vorüber. Oft war das Schloß mit österreichischem General-Staab und Suite ganz angefüllt — unter anderen Graf Colloredo. Das Dorff wurde von der österreichischen Reuterey, die in großen Maßen sich ablöste, ganz aufgezehrt und das Amt mit zahllosen Fuhrungen mitgenommen. Auch bey bemeldten Unruhen wurde das Schloß lange mit Berner-Offizieren quartiert.“ [11])

Das Volk erlaubte sich da und dort gegen das ungesetzliche Vorgehen der neuen Regierung zu protestieren.

Dem Oberamtmann von Aarwangen wurde von gewesenen Grossräten und Grossratskandidaten bezüglich der Regierungsänderung eine Protestation eingereicht. [12]) Die Folge war, dass die Regierung den Amtsstatthalter Ingold einstellte, weil er ihr in bedenklichem Licht erscheine, und der Oberamtmann Auftrag erhielt, ihn über seine Teilnahme an der Protestation zu verhören. Als im Oktober *1814* das Gerücht ging, es sei vom Aargau aus ein Handstreich auf das aristokratische Solothurn beabsichtigt, alarmierte Oberamtmann von Lerber am 22.Oktober abends 11 Uhr. [13]) Darauf bezieht sich wohl die Meldung im Schlossbuch:

„Die Kanone wieder von der Regierung nachgesucht und erhalten — selbige leistete bey Kriegs- und Feüwr Lerm, mehrere Mahl wichtige Dienste und versammelte bey der dritten projectirten Überrumpelung, von Solothurn, mit größerem Plan zusammenhängend — wo die Aarauer schon von ihrer Stadt Abschied genommen und eine Abtheilung in Olten angekommen war, bey 500 Bewaffnete um das Schloß — diese erste Maße bey dem Anfang war dem Plan zu stark, da sie gleich davon durch Rr. zu Fu. als Kundschaffter Kunde erhielten — der Projekt gieng in Stille wieder auseinander.“

Die Wiener Deklaration vom 20. März 1815 teilte die Schweiz in 22 Kantone und gab dem Kanton Bern den Berner Jura. Die Zusammensetzung der einzelnen Ämter blieb im wesentlichen diejenige der Mediation und auch in der Organisation der Bezirksbehörden wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Noch mehr als zu jener Zeit konnten sich jetzt die Oberamtleute in die Rolle der alten Landvögte zurückversetzen, wenn ihnen auch das alte Einkommen derselben versagt blieb. „Ungeacht durch diese Änderungen — Vergrößerung der Ämter in den Jahren 1798 bis 1803 — der Geschäftskreis der Ober-Amtleuten sich unendlich vermehret hatte, so erlaubten die Einkünfte des Staats nicht mehr, denselben die Einkommen der ehemaligen Landvögten zu überlaßen, sondern deren Besoldung wurde für alle auf 2000 Fr. und

1000 Fr. für Unterhalt von 2 Pferden und 2 Kühen, nebst einem Theil der Gerichts Sporteln festgesetzt. Von den Schafnereyen an Getreyd wurde den Ober Amtleuten für Abgang und Besorgung bestimmt, ein gewisses vom Hundert", schreibt von Lerber bedauernd ins Schlossbuch. [14]) Wenn man bedenkt, dass es sich hier um alte Franken handelt, dass der Geldwert damals ein bedeutend höherer war — man beachte nur die später genannten Holzpreise — und dass der Oberamtmann neben freier Wohnung und Holzpension noch Gerichtssporteln hatte, so war das Einkommen immerhin ein ganz ordentliches. Es sei noch erwähnt, dass der bernische Finanzrat am 26. Mai 1817 dem Oberamtmann von Lerber seine Verwunderung und sein Missfallen ausdrückte, dass er statt der ordentlichen Holzpension von 24 Klafter Tannen- und 12 Klafter Buchenholz jährlich zum Hausgebrauch, 22 Klafter Buchen- und 28 Klafter Tannenholz, also Summa 50 Klafter Holz in einem Jahre bezogen habe! Er möge nun für den Mehrverbrauch die angesetzten Preise (1 Kl. Buchenh. 70 Batzen; 1 Kl. Eichenh. 50 bz.; 1 Kl. Tannenh. 40 bz.; 100 buch. Wedelen 60 und 100 tann. Wedelen 40 bz.) bezahlen; „wobei dem Finanzrath nicht entgangen ist, und derselbe nicht umhin kann, sich zu verwundern, wie wenig die nöthige Schonung der Hochwälder in Ihrem Amte berücksichtiget worden ist, als welche demnach für die Zukunft Ihrer mehreren Aufmerksamkeit empfohlen wird". [15])

1818 wurde Karl Zeerleder, 1824 Karl Friedrich Viktor von Goumoëns Oberamtmann. Im grossen und ganzen wussten die Oberamtleute nicht das Vertrauen des Volkes zu gewinnen; wenigen gelang es wirklich, bei Hebung der Volkswohlfahrt so tatkräftig einzugreifen wie dem Oberamtmann Effinger im benachbarten Wangen, dessen Erinnerung dort immer noch lebendig ist. Die Ideale der Helvetik begannen wieder zu erwachen und als der

letzte Oberamtmann von Aarwangen, von Goumoëns, der Gemeinde den noch am Dorfplatz befindlichen stattlichen Brunnen schenkte und mit seinen Initialen F v G versah, deuteten die Aarwanger die Buchstaben gerne als Devise Freiheit und Gleichheit.[16]) Das Patriziat hatte seine Rolle ausgespielt.

„Durch die vielen Auflagen und ein stolzes Regiment gedrückt, erhob sich im Jahr 1830 das Bernervolk, gleich demjenigen in den übrigen Kantonen, aufgemuntert durch die französische Julirevolution, gegen die aristokratische Regierungsform", schreibt der Amtschreiber von Aarwangen Samuel Kissling in sein Archivregister.

Mit dem gewaltigen Mehr von etwa 28,000 Annehmenden zu 2000 Verwerfenden hat sich der Kanton die neue Verfassung gegeben; im Amt Aarwangen zählte man 1878 Ja gegen 106 Nein. Von den letztern stellte Lotzwil den Hauptteil, nämlich 67 gegen 148 Ja, während die Gemeinden Madiswil und Wynau gar keine, Aarwangen gegenüber 250 Ja ein einziges Nein zählte, wohl die Stimme des alleinstehenden Oberamtmanns. Der alte Ammann Joh. Egger von Aarwangen hatte noch die Genugtuung, im Verfassungsrat mitzutagen. Diesem hatten ausserdem aus dem Amt Aarwangen angehört: der Arzt Joh. Ammann in Madiswil, Bleicher Jakob Buchmüller in Lotzwil, der Apotheker Friedr. Dennler, Ammann von Langenthal, Johann Geiser, Negotiant von Roggwil in Lotzwil und der Arzt Friedr. Gugelmann in Langenthal.[17]) Zum letztenmal soll am Tage der Annahme der Verfassung der Chutz auf dem Muniberg aufgeflammt sein, um weithinaus den Anbruch einer neuen Zeit zu künden.

Wir haben in unserer Darstellung der kulturgeschichtlichen Entwicklung eine erste Stelle eingeräumt. Die Zeiten der Helvetik, Mediation und Restauration gehören in dieser

Hinsicht nicht zu den unbedeutendsten Perioden. Die Helvetik hatte den neuen politischen Ideen zum Durchbruch verholfen. Durch die Gesetze über Aufhebung der Feudallasten und der aus der Patrimonial-Gerichtsbarkeit herstammenden Abgaben, über die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse und die Abschaffung des Zelgzwanges wurde nun endlich mit diesen mittelalterlichen Überresten der sonst längst entschwundenen lehenrechtlichen Verhältnisse aufgeräumt. Die Ausführung dieser Grundsätze war aber zum grössten Teil der Gesetzgebung der späteren Zeit vorbehalten. So wurden nun in der Mediationszeit Bestimmungen über die Art des Loskaufs aufgestellt, die Bodenzinsrechte wurden zu verzinslichen, ablösbaren Pfandrechten.[18]) Es brauchte allerdings noch geraume Zeit, bis diese Ablösungen gehörig durchgeführt waren. Ein gutes Bild, wie sie sich in einer einzelnen Gemeinde vollzogen, gibt uns die schon oft zitierte Chronik von Glur für die Gemeinde Roggwil, welche sich besonders von den alten grundherrlichen Abgaben, Zehnten und Bodenzinsen des nahen Klosters St. Urban loskaufen musste und dies hauptsächlich durch eine Zehnt-Loskaufs-Quittung im Jahre 1829 erreichte.[19])

Die neue Verfassung vom 31. Juli 1831 brachte den *Grundsatz der Gewaltentrennung*. Erst jetzt haben wir im Grossen Rate die Vertretung des Volkes ohne besondere Vorrechte für Personen und Städte. Über ihm steht aber noch das souveräne Volk. Die *Regierungsstatthalter und Amtschreiber* vertreten jetzt nur noch die *administrative Gewalt*, die *richterlichen Kompetenzen* sind den *Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten* zugeschieden, denen 1832 noch besondere *Amtsgerichtschreiber* zugeteilt wurden. — Der erste Regierungsstatthalter von Aarwangen, *Jakob Buchmüller von Lotzwil*, nahm seinen Sitz dort; sein Nachfolger *Joh. Gottl. Egger* siedelte 1844 nach Langen-

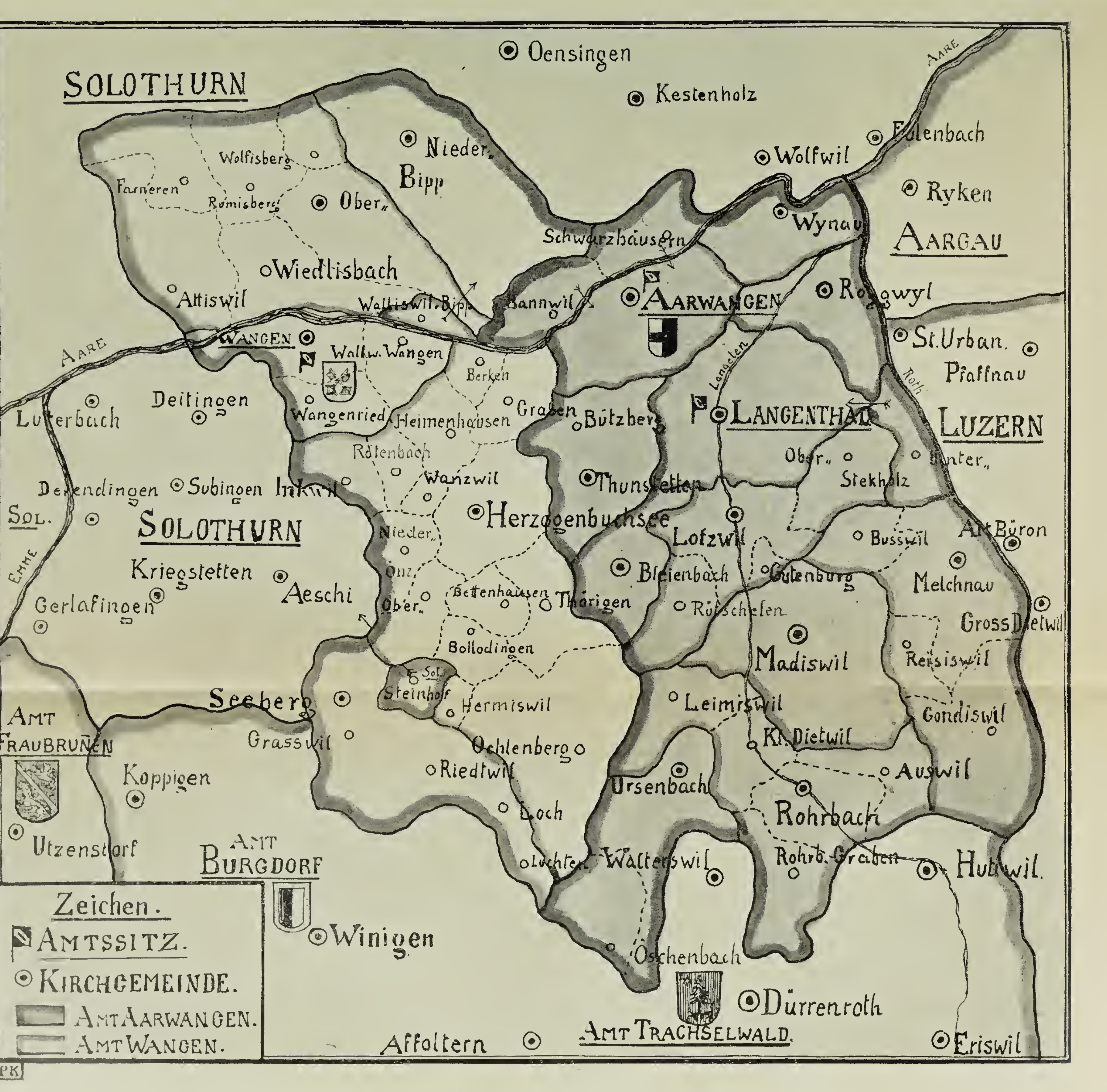


Abb. 13. Karte der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen seit 1884.



thal über. Seitdem ist Langenthal Sitz des Regierungsstatthalteramtes geblieben, während das Richteramt mit der Gerichtsschreiberei und dem Amtsgericht, von 1891 bis 1907 auch das neu gebildete Betreibungsamt, im Schloss Aarwangen Platz nahmen. Die Amtsschreiberei hat 1831 das neu gebaute Gebäude in Aarwangen bezogen.

Wir wollen damit die Geschichte unseres Amtes, dessen Entwicklung wir nur bis zum Jahre 1831, dem Beginn einer neuen Zeit, haben zeigen wollen, schliessen. Der Vollständigkeit halber führen wir an, dass das Amt später noch territoriale Vergrösserungen erfahren hat. 1874 wurde die früher zur Kirchgemeinde Niederbipp und zum Amte Wangen gehörige Gemeinde *Schwarzhäusern* zu Kirchgemeinde und Amt Aarwangen geschlagen, und 1884 wurde auch *Ursenbach* von Wangen weggenommen und Aarwangen angegliedert. Der Kirchgemeinde Ursenbach wurde dann die vorher zur Kirchgemeinde Rohrbach gehörende Gemeinde *Öschenbach* einverleibt.

Der Amtschronist des 19. Jahrhunderts wird einst eine dankbare Aufgabe finden, wenn er der weiteren *wirtschaftlichen* Entwicklung des Amtes folgen will. Dankbar wird er der Männer gedenken, welche durch Einführung solider Industrien manche Ortschaft aus stagnierender Versumpfung gerettet, welche klaren Blicks an der Verbesserung der Verkehrsmittel gearbeitet, der Männer, welche im Streben nach ökonomischer Besserstellung das Allgemeinwohl über die eigenen Interessen zu stellen gewusst und sich auch idealen Bestrebungen nicht verschlossen haben. Wir sind überzeugt, dass er im Amte Aarwangen mehr als anderswo Werke und Institute finden wird, welche von tätigem, einsichtigem Zusammenarbeiten aller Amtsangehörigen zeugen und

welche jetzt schon eine ruhige Weiterentwicklung voraussehen lassen. Die „gute alte Zeit“ aber, in die wir so manchen Blick haben tun können, wird niemand zurückwünschen. Möge auch die vorliegende Arbeit den gesunden Glauben an eine wahrhaft fortschrittliche Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse fördern!

Quellen: Hodler, Geschichte des Schw. Volkes, Neuere Zeit und Gesch. d. Berner Volkes, Restaurationszeit. — Schloßbuch von Aarwangen (Archiv des Regstatth. A. in Langenthal). — Archivregister der Amtschreiberei Aarwangen mit histor. Einleitung. — Aarwangen Buch Staatsarchiv Bern. — [1]) Aarw. B. [2]) Aarw. B. III, 269. [3]) Roggwyl Pfarrurbar de 1820, 141. Aarw. B. . . . [4]) Hodler I, 270. [5]) Käser, Geschichte von Melchnau p. 205. [6]) Hodler I, 281 ff. Die Bannwartgeschichte machte damals politisch grosses Aufsehen. So schrieb auch der bern. Rechtsprofessor Sl. Schnell im Herbst 1803 ausführlich darüber an seinen Schwager, den gewesenen helvet. Minister Stapfer, damals in Paris. Brief reprod. von Luginbühl im Berner-Taschenb. 1906, p. 109 ff. [7]) Nach der Überlieferung war es Rud. Ernst. [8]) Aarw. B. I, 861. [9]) Schloßbuch, ferner Protokoll der Baukommission V. 143, 183, X 170, XI 67. [10]) Hodler I, 571. [11]) Vgl. darüber Glur, Roggw. Chronik p. 34, wo die daherigen Lasten der Gemeinde Roggwil erwähnt sind. [12]) Hodler II, 43. [13]) Hodler II, 43. [14]) Schloßbuch. [15]) ibidem. [16]) Ältere Leute erzählen sich etwa noch Anekdoten, aus denen hervorzugehen scheint, daß diese Amtleute, infolge des vielfach mangelnden Verständnisses für das Landleben oft eine komische Rolle gespielt haben. So wird erzählt, ein Oberamtmann — nach anderer Version ein Landvogt — habe auf einen verflogenen Bienenschwarm Anspruch gemacht nach den alten Bestimmungen über „den hohen Flug“. Der betr. Bürger habe ihm denselben in einem Korbe gebracht, diesen im Audienzlokal umgestülpt mit den Worten.: „hie Herr Landvogt, daheit der Beii, der Chorb isch mine“. [17]) Ich entnehme diese Angaben dem zeitgenöss. Bericht in Glurs Roggw.-Chronik p. 37. [18]) Stettler, Sts.- u. R.-Gesch. p. 151 u. 165. [19]) Glur a. a. O. 135 ff. u. 147 ff.



Abb. 14. **Schloss Aarwangen von Osten.**
Aufnahme 1909.



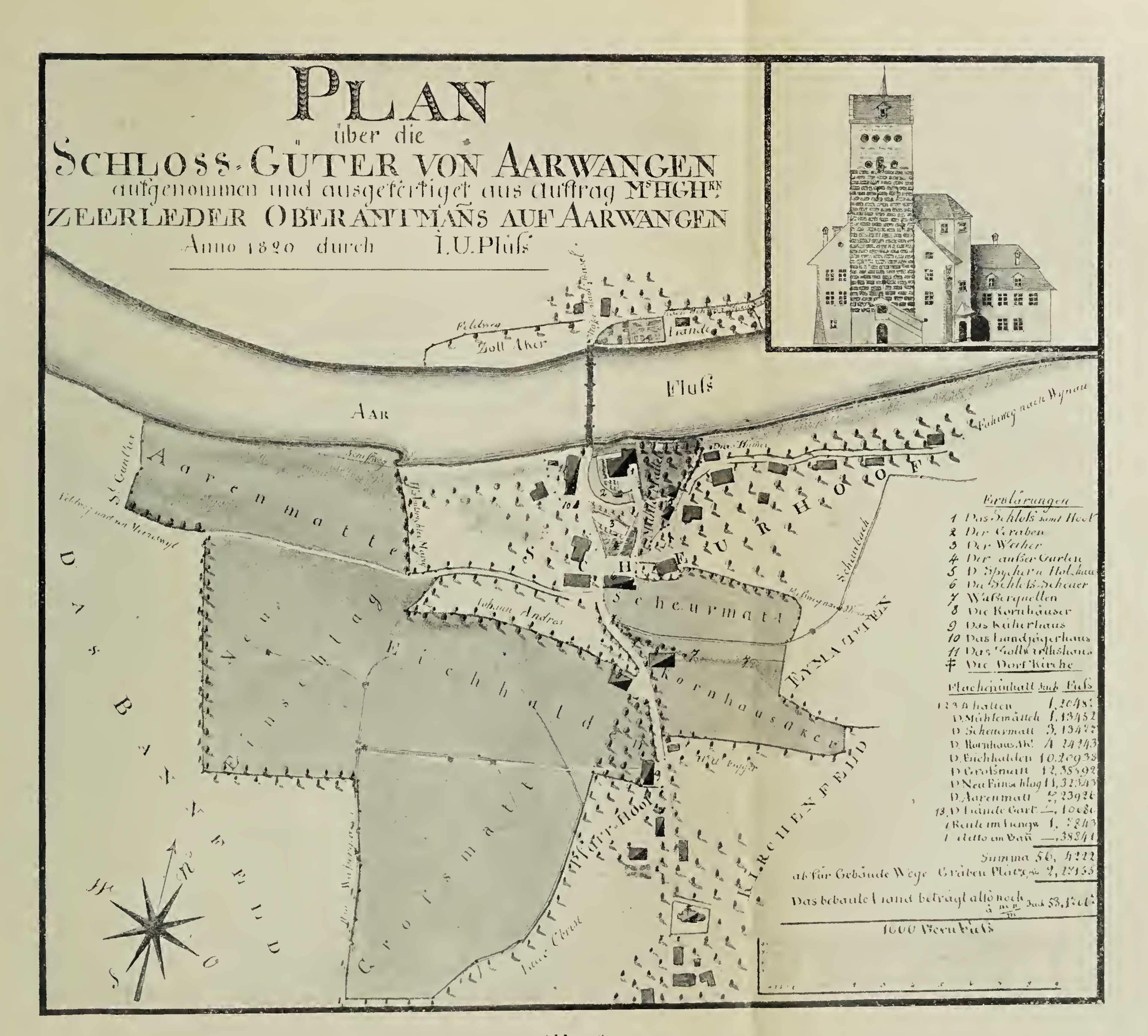
VI. Burg und Schloss Aarwangen.

Die Entwicklung der alten Feudalherrschaft Aarwangen zur Landvogtei und zum Amtsbezirk spiegelt sich in der baulichen Entwicklung des Schlosses wieder. Aus der *Burg*, deren ganze Anlage auf den im Verhältnis zur mittelalterlichen Kriegstechnik starken Wehrbau Rücksicht nahm, entstund das *landvögtliche Schloss*, ein herrschaftliches Wohnhaus, das sich — wie jene Zeit überhaupt — das mittelalterliche Aussehen möglichst bewahrte. Konnte man sich über seinen Kriegswert bei den Fortschritten der Feuerwaffen auch schon in der altbernischen Zeit keinen Illusionen hingeben, so war es doch noch fest genug, um die mittelalterlichen Traditionen gegen innere Angriffe verteidigen zu helfen, um als Stützpunkt der innern Politik zu dienen. Erst *das 19. Jahrhundert* sprengte die Mauern, stiess den geschlossenen Torbau ein, füllte den Graben aus und *machte das Schloss zum offenen Hause.*

Wo Schloss und Ortschaft den gleichen Namen führen, pflegt man sich das Schloss in dominierender Lage zu denken. Das ist bei Aarwangen nicht der Fall. Das Dorf liegt auf der oberen Terasse des südlichen Aareabhanges, das Schloss dient unten an der Aare als Brückenkopf. Während auf der Westseite die Staatsstrasse vorbeiführt, stösst das Schloss ostseits an den Baumgarten, und die Südseite wird durch das breite Geäst der mächtigen, schon oben erwähnten, Jahrhunderte alten Linde halb verdeckt. Der einzige Zugang

befindet sich auf dieser Seite, unmittelbar bei der Südostecke. Der rebenumrankte, grosse *Turm*, seit Jahren der Sitz eines Storchenpaares, stellt seine freie Südfront dem Vorgelände entgegen; die drei andern Turmseiten sind bis auf halbe Höhe vom *Wohngebäude* umbaut, dessen gewaltiges Satteldach mit der First auf die Nordfront des Turmes stösst. An diesen Hauptbau des Wohnhauses schliesst sich nach Osten ein um ein Stockwerk niedrigerer *Anbau* an, welcher die Nordostecke der Schlossumfassung ausfüllt. Ein *Treppenturm* im Winkel zwischen Hauptgebäude und Anbau verbindet die einzelnen Stockwerke. Der Hauptturm enthält heute unbenutzte Gefängniszellen, das Erdgeschoss und der Estrichraum des Hauptgebäudes die Gefängniszellen des Richteramts, die beiden mittleren Geschosse die Wohnungen der Beamten. Im Erdgeschoss des Anbaus sind Archiv und Gefangenwärterwohnung, im ersten Stockwerk Bureauräumlichkeiten untergebracht. Der nicht überbaute Raum zwischen Gebäuden und Umfassung wird im südöstlichen Teil vom Schlosshof, im übrigen vom Schlossgärtchen eingenommen.

Die *bauliche Entwicklung der Burg* lässt sich trotz der vielen Veränderungen gut verfolgen. Die Burg ist mittelalterlichen Ursprungs und dürfte ins 13. Jahrhundert zurückgehen; die gotische Eingangspforte am Hauptturm geht unter keinen Umständen in eine frühere Zeit zurück. [1]) Bis ins 16. Jahrhundert hinein haben wir nur spärliche Nachrichten. Die letzte *Willensverordnung des Ritters Johann von Aarwangen von 1339* zählt lediglich als einzelne Teile auf: Burg und Brücke, Baumgarten und Weier, sowie die Kapelle in dem Dorf. [2]) Ähnlich drückt sich der *Kaufvertrag Berns mit Wilhelm von Grünenberg* aus. [3]) *Tschudi* [4]) und *Brennwald* [5]) liefern uns die nicht ganz sicher verbürgte, aber sehr wahr-



PLAN
über die
SCHLOSS-GÜTER VON AARWANGEN
aufgenommen und ausgefertiget aus Auftrag MrHGHrn
ZEERLEDER OBERAMTMANS AUF AARWANGEN
Anno 1820 durch I. U. Plüss
Aar
Fluss
Zoll Aker
Aarenmatte
Scheurmatt
Eichhald
Grossmatt
Kornhausaker
Kirchenfeld
Das Bannfeld
Erklärungen
1 Das Schloss samt Hoof
2 Der Graben
3 Der Weiher
4 Der außer Garten
6 Die Schloss-Scheuer
7 Wasserquellen
8 Die Kornhäuser
10 Das Landjägerhaus
Die Dorf Kirche
Flächeninhalt
Summa
Das bebaute Land beträgt also noch

Abb. 15.



scheinliche Nachricht, dass die Burg 1375 von den Guglern zerstört worden sei. Die für einzelne Perioden innerhalb 1435 bis 1474 erhaltenen *Rechnungsbücher der Stadt Bern* sprechen hin und wieder bei den Abrechnungen der Vögte von kleineren oder grösseren Ausgaben für Bauten am Schlosse Aarwangen, ohne aber Einzelheiten anzuführen. Nähere Angaben erhalten wir erst durch die *Amtsrechnungen der Landvögte,* welche *vom Jahre 1550* an erhalten sind und von dieser Zeit an reiche Ausbeute gewähren. Diese sind hier hauptsächlich zu Rate gezogen worden.

Die *Bilder,* welche uns über die ältere Zeit Auskunft geben, sind nicht sehr zahlreich. Die früheste Ansicht des Schlosses geht ins 17. Jahrhundert zurück. Der Berner Maler *Albrecht Kauw* malte mit andern Schlössern auch dasjenige von Aarwangen von der Aare aus für den Landvogt Hans Rudolf Steiger. Das Bild ist demnach in die Jahre 1671—77 zu setzen. Weniger leicht ist eine Ansicht zu datieren, welche sich in der Falkeisenschen Sammlung in Basel befindet und das Schloss von der Südseite darstellt. Sie mag ums Jahr 1700 herum gezeichnet worden sein, scheint aber auf ein älteres Original zurückzugehen. Etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt die Ansicht in Stettlers Topographie, ebenfalls von der Südseite. Andere spätere Abbildungen sind nicht von Belang.

Wir werden im folgenden die Entwicklung von Burg und Schloss in den einzelnen Teilen durchgehen und jeweilen auch kulturhistorisch interessante Einzelheiten anschliessen. Bevor wir darauf näher eintreten, sei aber noch der *allgemeinen Anlage der Burg* mit einigen Worten gedacht.

Die *Lage der Burg* war durch den Zweck, dem dieselbe dienen sollte, bedingt; nämlich die Sicherung des

Aareüberganges. Sie war keine günstige. Die Nordseite wurde allerdings durch die Aare geschützt, welche in Aarwangen eine ziemliche Grösse erreicht; die drei andern Seiten waren dagegen dem Lande zugekehrt, und das Gelände steigt von der Aare weg sanft an. Um nicht auf eine Entfernung von höchstens 50 m auf drei Seiten überhöht zu werden, musste die Burg drei bis fünf m über den gewachsenen Boden, gleichsam auf einem Fundament, aufgeführt werden.

Der *ursprüngliche Grundriss* lässt sich auf dem Bilde aus der Falkeisenschen Sammlung leicht erkennen. Der *Bering bildete die Form eines Hufeisens*, dessen Enden an die Aare stiessen. Der gefährlichen Landseite war damit eine möglichst kleine, halbrunde Angriffsfront geboten, welche mit einer verhältnismässig geringen Besatzung verteidigt werden konnte. Diese am meisten gefährdete Südfront wurde zudem durch den hinter der Mitte aufragenden *Hauptturm,* den Bergfried, verstärkt. Ein quadratischer *Mauerturm* sicherte die Nordwestflanke, während in die Ostfront der gleichfalls quadratische *Torturm* eingefügt war. Die *Ringmauer* wurde, ebenfalls hufeisenförmig, durch einen 12—15 m breiten *Burggraben* umzogen. Der einzige Zugang zur Burg führte ostseits mittelst einer *Fallbrücke* über den Graben und durch das Tor. Eine ausgedehnte *Weieranlage* auf der Bergseite bildete ein weiteres Annäherungshindernis.

Innerhalb des Beringes befand sich der schon erwähnte *Hauptturm oder Bergfried.* Auf der Nordseite stund er früher frei da. Ein enger Hof mag damals den Hauptturm von dem *Ritterhaus* getrennt haben, welches man sich wohl als länglichen, parallel zur Aare liegenden Rechteckbau zu denken hat. Vielleicht gibt uns der Nordteil des heutigen Wohnungsgebäudes mit den darunter liegenden Kellern und den allseitig dicken, wehrhaften

Mauern den Überrest des Ritterhauses. Auf der Westseite mag eine innere Mauer, auf der Ostseite ein *innerer Torbau* die Verbindung mit dem Hauptturm hergestellt haben. Eine *Zwingermauer* verwehrte auch nach der Einnahme des Tores das direkte Eindringen zum inneren Tore. An die innere Seite der Ringmauer lehnten sich kleinere Dependenzgebäude an.

Unser Schloss verfügte demnach über alle Merkmale, welche ein befestigtes Haus zu einer Burg machen: Hauptturm und Ritterhaus, Ringmauern und Graben, Mauer- und Torturm. Infolge ihrer Lage am Fluss und hinter einem System von Weiern darf Aarwangen wohl als *Wasserburg* bezeichnet werden.

1. Die Weieranlage.

Schon Ritter Johann von Aarwangen vermachte seiner Erbin im Jahre 1339 *„die Wiger so bi der selben Burg gelegen sint“*,[6]) und in gleicher Weise werden die Wyer im bernischen Kaufbrief von 1432 genannt. Am 5. Januar 1480 schrieb der Rat von Bern an den Vogt von Aarwangen: [7])

„Min Herren haben *Diebold ß (Schilling) irem Sekelschreiber, dz wigerli ze Arwangen*, das Schöni (der gewesen Landvogt Hans Schöni) gemachtt hatt, bis ostern zugesagt, und die visch davon verkauft, und das darumb getan, das er damit sin visch darein tun und enthalten mug, das er (der Vogt) dem nachgang und darein nützit red.“

Damals züchtete also der bekannte Chronist *Diebold Schilling* in einem der Schlossweier von Aarwangen seine Fische.

Die Weier beim Schloss Aarwangen sind heute alle verschwunden. Auf den Plänen von 1816 und 1820 finden

wir den Rest der Anlage in Form eines länglich-ovalen, ziemlich grossen Weiers vor der Südseite des Schlosses eingezeichnet. *Die alte Weieranlage* muss aber bedeutend grösser gewesen sein und sehr wahrscheinlich *aus drei Weiern* bestanden haben: Der grösste derselben nahm ursprünglich einen grossen Teil des auf dem Plan von 1820 mit Scheuermatt bezeichneten Landstückes ein. Noch heute tritt dort bei Grabungen Schilf und Moor zu Tage und die enge Baumreihe auf dem Plan gibt wohl den ehemaligen Nordrand an. Dieser Weier hatte eine Oberfläche von $1^5/_8$ Jucharten, und seit der Erbauung des Kornhauses an dem damals ziemlich steilen Südrand nannte man ihn *Kornhausweier*.

Unmittelbar vor der Südfront des Schlosses lag der ebenfalls ziemlich grosse *Speicherweier*, dessen Rest wir auf den Plänen von Wyss und Plüss noch sehen. Er verdankte seinen Namen einem Kornspeicher, welchen Vogt Jodor Bitius 1579/80, offenbar zum Schutz gegen die Mäuse, auf Pfeilern in den Weier hineinbaute, nachdem Vogt Anthoni von Grafenried 1573/74 den Weier durch zwei Friesen hatte aufrüsten lassen. Der Speicher wurde 1733 neu wiederum in den Weier hineingebaut und blieb dort bis zur Wegschaffung im Jahre 1812. Zwischen den beiden Weiern führte der Fahrweg zum Schlosse hin.

1692/93 machte Werkmeister Egger am mittleren Weier Reparaturen. Es muss demnach noch ein dritter Weier vorhanden gewesen sein, das oft genannte „*Wyerli*“, welches sich mehr ostwärts vom Schlosse befunden haben mag.

Die Weier sind ursprünglich wohl aus *taktischen Rücksichten* erstellt worden. Sie bildeten ein wirksames Annäherungshindernis und erlaubten auch, mittelst Palli-

saden die Verteidigungslinie der Burg auszudehnen und damit einen Teil der ausserhalb gelegenen Ökonomiegebäude einzubeziehen. Ob sie auch als Reservoirs zum Füllen des Burggrabens Verwendung gefunden haben, hängt von der Art der Grabenanlage ab. — Schon von altersher mögen aber die Weier auch der *Schlossmühle* gedient haben.

Der Zinsrodel von 1331 und die Urkunde von 1339 nennen als zum Schloss gehörig auch die „*muli an dem stade*", d. h. die Mühle am Aareufer. Die Hofstatt auf der Ostseite des Schlosses wird 1678 Mühlemätteli genannt. In der Steigerungsurkunde von 1802 heisst sie Hühner- und Mühlemätteli, „welches nit allein Recht nach Belieben zu Wasser in den Weier hat, sondern die Scheuerhofgüter sind auch schuldig ohne einigen Eintrag durch Uli Martis Aaremätteli das Wasser nach dem Mühlemätteli laufen zu lassen". Die Schlossmühle stund wohl früher unten an der Aare im Mühlimätteli, der heutigen Hofstatt und der dritte kleine Weier diente als Sammler für den Müller. Dieser mag sich nicht nur nach mehr Platz, sondern auch nach mehr Selbstständigkeit gesehnt haben, als er die Mühle — zu welcher Zeit ist nicht bekannt — in das Dorf hinauf verlegte. Als Müller Sl. Obrist sich 1803 gegenüber dem neuen Oberamtmann auflehnte, folgte er, wie aus den Bussenrödeln ersichtlich ist, einer alten Tradition.

Wie schon die Notiz betreffend Diebold Schilling beweist, verstunden aber die Vögte auch *Fische zu züchten*, und sie taten dies nicht nur für ihre Tafel, sondern auch für den Handel. Sie besassen ausgedehnte Fischrechte in Bächen, Flüssen, Weiern und Seen.

Ausser den Weiern zu Aarwangen und Mumenthal gehörten dem Landvogt zu Aarwangen:

Die Fischenzen im Bergbach zu Roggwil, in der Wässerung zu Wynau, im Bach zu Melchnau, im Rothbach hinter Melchnau und im Dorfbach, in dem Bach zu Gondiswil, in den Fischbächen zu Madiswil, worunter der Leimiswilgraben, Geissenschwellengraben, Wüstengraben, Seebachgraben und Villgraben, im Rikenbächli, in der Sängi, im Mühlebach zu Lindenholz, im Ribibach zu Stadönz und in der Aare von Stadönz bis Murgenthal. Einzelne Bäche überliess der Vogt gegen Entrichtung von Naturalgaben, andere verpachtete er gegen Geld oder Abgabe von Krebsen und Fischen. So wurden die Rechte im Madiswilerbach 1786 dem Hans Ulrich Ledermann für 1 Jahr gegen Entrichtung von 100 Stück Forellen und 30 Vierling Suppenkrebse hingeliehen. Die *Fischezen in der Aare* wurden unter der Bedingung

verpachtet, daß der Pächter *„wenn er Fisch facht, er vor allen Dingen solche einem Herrn Vogt zu Aarwangen um einen billigen Preis feil bieten solle, dann wann er dies nicht thätte, so mögen M. g. H. ihme nach Gestalt der Sache darum strafen“*. Auch der *Inkwiler See* gehörte merkwürdigerweise dem Vogt von Aarwangen, welcher davon jährlich einen Bodenzins von 10 ℔ erhielt.

Den *Weier von Mumenthal* verpachtete der Vogt 1786 mit dem Bergbach zu Roggwil, dem Kornhausweier und der Wynauwässerung dem Weibel Grütter von Roggwil auf drei Jahre für 115 Kr. Zum Mumenthalerweier gehörte das Recht, während 6 Wochen zur Fastenzeit Wein auszuschenken. Er sollte nach Ablauf der Pachtzeit mit 1000 jungen Karpfensetzlingen besetzt werden, ebenso der *Kornhausweier* mit 400 Setzlingen. Den *Speicherweier* beim Schloß behielt sich der Landvogt für seine Forellen vor: „Dieser ist zum Aufwachs der kleinen Forellen, so man dann und wann darein wirft, gewiedmet“.

Dass die Forelle auf dem Tisch und im Handel eine grosse Rolle spielte, beweist folgende Stelle aus der A. R. des Landvogts Joh. Em. Bondeli von 1773:

„Sub 23ten Decembris 1771 hatten Ihro Wohlgeboren mir die Construktion eines zweyten Fischtroges nicht zu concediren beliebet, aus Gründen die im selbigen Schreiben enthalten sind; da aber der alte Fischtrog schon grundschlecht ware, und sich seither so verschlimmert, daß ich 600 Fornen daraus verlohren; die nötigen Fischtröge aber, wie dieses immer, von der Obrigkeit bezahlt worden, als ist dieser Fischtrog laut Conto mit 8 Taglöhnen restituirt worden. Ich lebe auch der Hoffnung, daß die 5 Taglöhne in gleichem Conto zur Verfertigung eines kleinen Fischtröglins im Schloßhoof so nicht zum Commercio, sondern zu der Kuchen gewiedmet, damit mann die Schlüßel zu dem entfernten Fischtrog nicht immer geben müsse, günstig werde placedirt werden.“

Die Weier waren wohl alle künstlich hergerichtet; zur Anlage des grossen Kornhausweiers mag das dortige Sumpfland Gelegenheit gegeben haben. Das kleine Weierli ging jedenfalls schon im 18. Jahrhundert ein. Der grosse Kornhausweier versumpfte nach und nach. Schon 1665/66 wird der mit Rohren und Wasser gänzlich verwüstete Weier ausgeflösst, dient aber 1786 immer noch als Karpfenweier. 1812 existiert nur noch der Rest des Speicherweiers. Über die damaligen Restaurationen unter Oberamtmann von Lerber berichtet das Schlossbuch:

„Der Kornspeicher des Oberamtmanns, welcher oben über den Schloß-Weyer stand, wurde ganz unversehrt, außert abgedeckt, in mehreren Tagen mit Winden und Walzen, die aus frisch gefällten Bäumen bestanden, an den jetzigen Platz auf die Morgenseite — gegenüber dem Schloß gerollt. Die Gewicht lag so stark auf den Walzen, das der Saft wie unter einer Trotte herauslief. — Der sumpfige obere Teil des Weyers wurde ausgefüllt, zwey Wasserleitungen und eine dicke Damm-Mauer durchgeführt. — Ein Garten auf der Seite des Weyers, gegen die Schloß-Scheuer zu wurde angelegt, eingefristet, mit einem Cabinet versehen und mit Bäumen angepflanzt — vorher war es ein Stein und Schutt-Platz wo früher zwey wüst aussehende Häuser gestanden hatten." Der Weier wurde eingezäunt und mit einem Entenhaus versehen.

Auch dieser Rest, welcher nach Mitteilung alter Leute mit seinem mit Pappeln bestandenen Ufer und der mit Enten bevölkerten Oberfläche dem Schlosse den Charakter des malerischen Wasserschlosses noch einigermassen gewährt hatte, verschwand in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts beim Bau der neuen Strasse, welche die Umgebung der Burg völlig veränderte.

2. Der Burggraben.

Bildete die Weieranlage ein erstes Annäherungshindernis, so fand der Angreifer am *Burggraben, welcher in einer Breite von 12—15 m hufeisenförmig die Mauer umschloss,* die eigentliche Verteidigungslinie. Auf der Nordseite schützte die Aare.

Die äussere Grabenbegrenzung lässt sich in einer Halbkreislinie in der Hofstatt noch deutlich verfolgen und findet ihre Fortsetzung in der Umzäunung des Gartens des Gefangenwärters auf der Südseite des Schlosses. Das Bild der Falkeisenschen Sammlung zeigt den beidseitig ausgemauerten Graben, ebenso lässt sich auf der Ansicht von Kauw, allerdings nur undeutlich, die äussere Grabenmauer von der Ringmauer beim nordwestlichen Eckturm unterscheiden. Der Graben wurde dort gegen die Aare

zu auffallenderweise enger, offenbar infolge des Brückenbaues in den Jahren 1571—73.

Damals wurde eine neue Brücke gebaut, weil die alte baufällig geworden war und um diese während des langwierigen Neubaus noch benutzen zu können, liess man die neue Brücke auf der Ostseite der alten einmünden, so dass sie auf einen Teil der Grabenmündung abstellte. Eine Verlegung westwärts war wohl wegen des damaligen Zollhauses und der Zufahrtsstrasse nicht angängig gewesen. Die Grabenbreite an der Aare beim Eckturm wurde dadurch etwa auf einen Drittel reduziert. Beim Bau der neuen Eisenbahnbrücke 1906 kam am Aareufer die aus dem Land hervorstossende alte äussere Grabenmauer, in einer Dicke von über einem Meter aus Findlingen gemauert, auf der Höhe der östlichen Zollhausfaçade zum Vorschein.

Es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob der Burggraben mit Wasser gefüllt war, oder ob es sich um einen eigentlichen Trockengraben handelte.

Eine Füllung mit Wasser ist auf zwei Arten denkbar: von der Landseite her durch Einleiten des Weierwassers und abdämmen gegen die Aare zu, um auf der höheren Grabensohle eine gewisse Wassertiefe zu erreichen; oder durch Bespühlung mit dem Wasser der Aare, wobei aber angenommen werden musste, dass der Graben ursprünglich vom gewachsenen Boden aus gerechnet eine Tiefe von mindestens 8 m gehabt hätte. Dies ist nun nichts aussergewöhnliches, um so mehr, als der Boden der Aare zu abfällt und dort bei Annahme eines Trockengrabens bloss eine Tiefe von 1½ m vorhanden gewesen wäre, welche zu einer wirksamen Befestigung nicht genügt hätte. Wir wissen allerdings nicht, wann die Höherlegung der Grabensohle erfolgt ist. Es mag dies bei Anlass einer der vielen Flickereien geschehen sein, welche Jahrzehnt um Jahrzehnt vorgenommen werden mussten. 1667/68 musste z. B. der Schlossgrabengarten, welcher sich wohl auf der Südseite im Graben befunden hat, von Meister Hans Georg Egger und seinen Gespanen ausgedolet werden, weil er mit Wasser verfüllt war und 1727 reparierte der Weiermacher Jakob Sägesser die Rossschwemmi vor dem Schloss — den Speicherweier — „weilen das Wasser durch die Grabenmauer gerunnen und ein Stuckh darvon in Gefahr gestanden, underfreßen zu werden“.

Der Graben diente übrigens später *den verschiedensten Zwecken:* Zur Kanalisation, indem nicht bloss der Brunnenablauf dort einmündete, sondern auch der Unrat der Gefängnisse vom Gefängnisturm in denselben abgeleitet



Abb. 16. **Schloss Aarwangen von Süden mit der 1812 erstellten Zufahrt.**
Aufnahme von 1909.



wurde. Noch später wurde der Graben durch Scheidewände in einzelne Teile geteilt. Auf der Ostseite war der Hundezwinger für die Jagdmeute des Landvogts, in einem andern Teil der Hühnerhof. Noch die Oberamtleute leisteten sich den Luxus eines Hirschengrabens. So berichtet Oberamtmann von Lerber aus dem Jahre 1812, dass damals im Graben ein Hühnerhof gebaut worden sei mit Stallung für die Dammhirschen. Es war noch der Rest des Grabens; die östliche Seite der Grabenmauer war in der Revolutionszeit demoliert, bis vor die Mitte der Südseite niedergerissen und schliesslich bei den Renovationsarbeiten geschleisst worden. Die Westseite musste, als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die neue Strasse gebaut wurde, den Engpass bei der Brücke verbreitern. Erst in den Siebzigerjahren wurde dagegen der letzte Rest zugeschüttet, an dessen Stelle sich heute das Gärtchen an der Südseite der Mauer befindet.

3. Ringmauer und Mauerturm.

Die innere Grabenmauer bildete zugleich die *Ringmauer der Burg, verlief also hufeisenförmig.* Noch heute ist die alte Linie auf der West- und Südseite erhalten und der heutige Verlauf der Nordfaçade gibt jedenfalls auch den Standort der nördlichen Mauer an. Erst seit den Umänderungen von 1812 datiert dagegen die rechtwinklige Südwestecke. Nord- und Ostseite, welche heute rechtwinklig zueinander stehen, messen je 38 m, der Viertelskreis, welcher die beiden Seiten verbindet, 67 m. Die Mauer, welche auf der innern Seite 60 cm bis 1 m, auf der äussern Seite 3—6 m über den Erdboden herausragt, hat noch eine Dicke von 50 cm.

Die ältesten Ansichten zeigen die Ringmauer mit Zinnen versehen, die Nordwestecke verstärkt durch einen Eckturm, die Ostseite durch den Torturm. Ursprünglich war die Mauer jedenfalls bedeutend höher, denn nur

dann konnte sie das ziemlich hoch gelegene südliche Vorgelände beherrschen. Ein *gedeckter Wehrgang führte wohl der Zinnenreihe entlang.* Landvogt Franz Güder führt 1564/65 aus:

Denne als ich uß Bevelch Herrn Sekelmeisters die Louben gegen der Heuwbini lassen vertäffeln von wägen etwan ab der Lizi fürige Männlin von den schießen uff die Heuwbini gefallen, geben von 2 Baum zesagen umb 16 Schnitt vonn jedem 2 ß unnd darvon zefüren 3 ℔, thut 3 ℔ 12 ß. Und von 200 Ladtneggell so darzu verbrucht worden 1 ℔ 1 ß 4 δ.

Die Heubühne des in der Burg befindlichen Rossstalles lehnte offenbar an den auf der Ringmauer umlaufenden Wehrgang an, und durch das Abfeuern der Geschütze auf demselben wurden Funken nach rückwärts geworfen. Die Kanonen scheinen übrigens hauptsächlich für den Kanonier gefährlich gewesen zu sein:

A R. 1568/69: „Die Zinnen so vom schießen abermalen brochen widerumb zu machenn und Höltzer zun hacken darin zu vermuren, ouch was im hohen Turn vom schießen für Stein yngfallen widerumb zu zu muren sampt einem Holtz zum schießen . . .“

A. R. 1568/69: Für Gallin Bützberger so sich mit schiessen vor dem Zurzach Märit im schloß gar übell geschendt, also das er schier umb die Ougen unnd Hännd kommen, an Arzetlon ze Stür dem Schärer z'Langenthal 4 ℔.

A. R. 1569/70: Hanns Rot . . . Zinnen uff der Louben, so vom schießen über die Zurzachschiff u. s. w. zerbrochen, widerumb gmacht und bstochenn . . .“

Der Landvogt pflegte von dem der Aare zugekehrten Umgang, der Laube aus zu Ehren der an die Zurzachermesse vorbeifahrenden Schiffe schiessen zu lassen. Er bezahlte zu Pfingsten 1569 und Herbst 1570 an vier Männer den Sold, welche einen Tag im Schloss auf die Schiffe gewartet hatten und mit dem Schiessen umgegangen waren. Die Laube gegen die Aare zu war jedenfalls der letzte Überrest des Wehrganges. Sie wurde gelassen, weil sie das Wohnhaus mit dem Eckturm verband; sie scheint 1651/52 noch vorhanden gewesen zu sein.

Die übrige Zinnenmauer wurde jedenfalls frühzeitig reduziert. Sie war der Gegenstand alljährlicher Flickereien.

1586/87 werden Schusslöcher und eine „Strichweri gegen die Aare“ eingehauen, ebenso 1621; 1624/25 neun Schusslöcher neben dem Eckturm eingerichtet und zugleich auf dem jenseitigen Aareufer (Nordufer) ein Wachtturm mit Mauer erstellt. Im Jahre 1746 wurden schliesslich die Zinnen weggerissen und die Mauer neu aufgeführt:

A. R. 1746/47. 10' Decembris laut Schreiben Mgh der Venner Cammer de 24. Martii an Rudolff Inngold, Maurer zu Aarwangen wegen Abbruch denen Crénots um das Schloß Aarwangen und wieder aufbauwung der Mauren laut Conto bezahlt — 97 ℔ 14 ß 8 δ.

Die Revolution brachte die Demolierung der östlichen Mauer und infolge der Verlegung des Zugangs zum Schloss den Bau einer rechtwinklichen Südostecke.

Die Ansicht von Kauw zeigt noch einen nordwestlichen **Eckturm**. Heute ist sein Fundament noch deutlich in der Mauer erkennbar. Die Westseite des ehemaligen Turmes steht um 10—50 cm von der übrigen Mauer ab, und auf der Nordseite deutet eine vertikale Mauernaht die Abgrenzung an. Der Turm hatte 7 m breite Seiten und war quadratisch. Aus den auf dem Bilde sichtbaren Scharten kann auf drei Stockwerke geschlossen werden; die Wehrplatte war gezinnt.

Es fällt auf, dass dieser nicht unwichtige Eckturm nicht weiter von der Ringmauer abstund, da ja vom Mauerturm die Mauer bestrichen werden sollte. Die Amtsrechnung des Jahres 1572/73 belehrt uns aber, dass er damals vom Fundament aus neu aufgeführt wurde. Werkmeister Christen Salchli, welcher den Brückenbau geleitet hatte, traf damals mit den Zimmerleuten Bendicht Salchli und Niklaus Bürgi ein Verding „das Pfulment zu dem Thurn zeschlagen“. Der Brückenbau veranlasste offenbar eine Rückwärtsverlegung des Eckturms in die Ringmauer hinein, wie er die Verengerung des Grabens zur Folge gehabt hatte. In der Rechnung des Jahres 1573/74 werden „dem Zollner zu Wangen bezalltt für zweyhundert sechzig

und nünthalben Schu Tuff zu dem Keffithurn zebrechenn, von yedem schu 4 ß zusammen an pf. 53 ₶ 14 ß“.

Der Turm diente als *Kefithurm.* In seinem untern Stockwerk mögen sich die Folterkammer, in den obern die Gefängniszellen befunden haben. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Stockwerken wurde durch aussen angebrachte gedeckte Treppen ermöglicht. Der Zinnenkranz trug ursprünglich ein Dach:

„A. R. 1583/84, Item als die Tachung uff der Gefängknuß mitt dem Tachstull unnd Tachung gar buwloß gsynn darzu ouch die beid Stägenn gar nüt gesollen unnd niemandts on Gefar mer uff unnd nider wandlen mögen hann ich söllichs laßenn machenn.“

Auch 1647 wird der Eckturm noch Kefiturm genannt. 1664 werden die Lauben erneuert, und 1681/82 lesen wir:

„Dieweil daß Jänige ysen, So fünff Centner gewäsen, welches in dem gespalten Kefi Turn gebrucht zu werden, in miner anderen Jahrsrechnung yngesetzt, by wytem nicht gnug sein mögen, hab also daß Ich noch, wie der Ußzug inhaltet, acht Centner und achtzig Pfundt, so wol zum gespalten Kefiturn, als zur Falbruk erkauffen müssen . . .“

An diesem Schaden mag auch die Aare ihren Anteil gehabt haben, welche in jenem Jahre ungewöhnliches Hochwasser brachte. Anthoni Tierstein, der Werkmeister, hatte zwei gleichförmige Steine zu liefern, welche „zu immerwährenden Gedächtnis des über die maß großen Waßerflußes an zweyen Orth des Schloßes“ gesetzt wurden. Sie sind nicht mehr erhalten. In beiden Wassergrössen verrechnete Ulli Egger der Zimmermann zusammen 8 Taglöhne, welche er durch Arbeit auf der Brücke bei Tag und Nacht verdient habe. Er machte damals auch „beide Stägen, Lauben und Gäng vor dem Kefiturm“.

1685/86 werden noch Känel zum Ablauf aus den Gefangenschaften gemacht.

Die Mauern des Eckturmes scheinen nicht allzu dick gewesen zu sein, wenigstens gelang es hie und da einem

Gefangenen auszubrechen. Allerdings bildete dann die Höhe des Turmes, oder auch nur der Ringmauer, ein wirksames Entweichungshindernis, wie folgende Beispiele zeigen:

A. R. Aarw. 1613/14. Hans Leu und Frau werden wegen Diebstahl eingesperrt. „Item als syn frouw den 17. augusti ußgebrochen und über die Mur hinab gesprungen, ist sy dß Crütz entzwöy zerfallen, hab sy also noch 14 tag enthalten und artzen lassen. Dem Schärer geben 5 ℔.

A. R. Aarw. 1650/51. Diewylen der außgelassne Läderdieb, Jakob Heß (: welicher, nachdem er sich der Gfangenschafft liberiren wellen, ein Bein entzwey gefallen :) nicht des Vermögens gewesen, sinen Kosten und Arztlohn vollendts zu bezahlen, mußte ich den, so ihm In werender Verhafftung curiert, entrichten, anpfn. 10 ℔."

Die Reparaturen genügten nicht. 1691 wurde der Turm geräumt und man erstellte im Hauptturm drei neue Gefangenschaften, die heutigen sogen. Gartengefängnisse. Der Kefiturm wurde zum „*Pulvertürnlin*". Im Oktober 1695 werden dort 4 Tonnen Musketenpulver, zusammen 420 ℔, und 2 Tonnen Stuckpulver mit 170 ℔ aufbewahrt. Im Jahre 1774 war „in einem Thürnli gegen der Ahren in einer Tonen an Schießpulver ohngefehrn bey 70 ℔". Der Turm scheint um die Wende des 18. Jahrhunderts gefallen zu sein. Auf den Ansichten des 19. Jahrhunderts ist er nicht mehr sichtbar.

Wir wissen nicht, ob ursprünglich dem nordwestlichen Eckturm ein solcher in der Nordostecke entsprochen habe. 1585/86 musste auch diese Ecke von Grund auf neu aufgeführt werden, nachdem man ein Fundament mit Pfählen geschlagen hatte. Man baute dort das Backhaus, die sog. Pfisterei, welche, allerdings umgeändert, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein dort verblieb.

Auf der Südseite war eine Verstärkung der Mauer durch einen Mauerturm nicht nötig; der Bergfried be-

herrschte das Vorgelände. Immerhin scheint auch hier im Jahre 1627/28 die Ringmauer durch einen Beobachtungsposten — sentinelle — verstärkt worden zu sein. Die Westseite war verstärkt durch den Torturm.

4. Die Toranlage.

Von der alten Toranlage ist heute nichts mehr erhalten; die Ansichten der Falkeisenschen Sammlung und von Stettler geben aber eine gute Vorstellung des frühern Zustandes. Ungefähr in der Mitte der Ostseite erhob sich der *Torturm*, ähnlich dem Kefiturm quadratisch gebaut und mit Zinnen versehen. Eine *Fallbrücke* führte von der heutigen Hofstatt aus über den Graben. Auch am Torturm und an der Fallbrücke wurde beständig herumgeflickt. Man hielt darauf, sie in gutem Stand zu erhalten. Als es sich im Dezember 1479 darum handelte, die Fallbrücke durch eine gedeckte Brücke zu ersetzen, gebot der Rat dem Vogt von Aarwangen, dies nicht zu tun. 1518 musste der Vogt die Brücke genau untersuchen und mit einem Fundament von Pfählen versehen [8]. 1553/54 wurde auf der Westseite des Torturms ein Vorschopf angebaut und einige Jahre nachher das Tor durch einen eichenen Arm und ein Schloss mit Kette verbessert. 1565/66 wurde die Fallbrücke, welche faul war, wieder gemacht und mit eisernen Spangen versehen, 1583 im Gemach im Torturm das *Schlosszeughaus* untergebracht.

A. R. 1583. Wytter han ich im Turn ob der Vallbrug ein nüw Züghuß zum Gschütz, weliches vorhin uff der Litzi, im Näbel und Füchte gelägen, und durch den Rost übel verwüstet worden, weliches alles zu wißgen, dunken, Läger zun Hagen und zwöy Pfenster zemachen bracht hat, an pfn. 9 ℔ 14 ß.

Der südliche Anbau an den Torturm diente als Werkhäuschen. In den folgenden Jahrzehnten werden die Bestandteile von Tor und Fallbrücke, Kette und Sprenzel, Aufzug und eichener Arm immer wieder ersetzt. Von

Zeit zu Zeit wird auch die ganze Fallbrücke erneuert. Wurflöcher werden 1621 eingehauen. 1622/23 wurde der äussere feste Teil der hölzernen Brücke durch einen steinernen Bogen ersetzt. Die Amtsrechnung des Landvogts Niclaus Bracher berichtet darüber:

„Zuvorderst hab ich us Erlouptnus und Bewilligung myner gn. Hrn. über die Schloßbrugg alhie ein nüw Gewelb so 30 Schu wyth, und 11 Schu lang, schlachen lassen, darzu man 100 Fuder Tuff brucht, welches ich Mr. Bendicht Truffa dem Steinhauwer vonn Wangen zu welben, Item ein Gsims von gantzen Steinen zemachen, und den Tuff zebrächen verdingt, und Ime davon versprochen an pf. 100 ℔. — Ein Stegen von Tuff in den Graben hinab. — Item so hat er us dero Bewilligung ein lustig Portall uff die Bruggen gesetzt, wie dann die Visirung söliches für Augen stelt, und darzu 50 Fuder Tuff brucht, darvon ich Imme zalt für Spys unnd Lohn, alles luth der Zedlen, pfn — 50 ℔ unnd von jedem Fuder Tuff zebrächen 1 ℔, bringt ouch 50 ℔."

Der Schmied machte damals auch „zwen grosse Zapfen darin die Fallbrugck gaht". Die ganze Anlage samt dem „lustigen Portal" ist auf dem Bild der Falkeisenschen Sammlung zu sehen. Dieses äussere Portal wurde übrigens später weggerissen, als man im 18. Jahrhundert die Fallbrücke durch eine feste steinerne Brücke ersetzte (vgl. Abb. bei Stettler).

Schon 1667 wurde das Zeughaus vom Torturm weg in den Estrichraum des Wohnhauses verlegt und es wird seit 1695 ein „*Reuterstübli ob dem Tor*" genannt. Die reitenden Boten, welche von der Stadt in die Landvogteien abgingen, fanden hier ihre Unterkunft. Auch dieser Bestimmung blieb es indessen nicht lange treu. Die Amtsrechnung des Landvogts Karl Manuel von 1756/57 teilt mit:

„Das es . . . gefallen . . . das Stüblein auf dem Thor (: so in ehevorigen Zeiten zur Beherbergung deß *Receveurs* [Einnehmers] gewidmet gewesen, nunmehro aber völlig ohnwohnbar worden :) wiederumb in einen guten und wohnbaren Stand stellen zu lassen, so hat H. Baumeister Rickli . . . den Kostendevis darüber verfertigt . . ."

Im Jahre 1765 wurde noch ein Nebengebäudli am Schlosstorturm neu gebaut, offenbar ein Verbindungsbau mit der Pfisterei.

Durch das Tor betrat man zunächst nur den äussern Schlosshof; eine *Zwingermauer,* welche den Bergfried mit dem Torturm verband, trennte diesen Hof von dem innern. Die Zwingermauer scheint jedoch im 18. Jahrhundert niedergerissen worden zu sein, wenigstens ist sie auf dem Bilde bei Stettler nicht mehr zu sehen. Auch der Torturm musste weg. Am 6. Sept. 1808 schrieb die Baukommission an den Finanzrat:

„Da die Brücke samt dem Thor, welche ins Schloß führen, eine sehr unbequeme, und zum Theil baufällige Zu- und Vonfahrt des Schloßes ausmachen; so wird vorgeschlagen, dieses Thor sammt Brücke abzubrechen, die davon genommenen Steine zu Ergänzung der Gartenmauer anzuwenden, und anstatt der Brücke einen Damm aufzuführen, welcher in der Direktion des Weges von der Scheuer des Schloßes her, längs der Linde gerade auf die Eingangs Thüre des Schloßes führt; zu dieser Arbeit liegt die Erde nur einige Schritte davon auf der rechten Seite des jetzigen Eingangs. Auf diese Art würde der Graben verringeret und das noch bleibende behörig eingeschloßen zu einem Hühnerhof bestimmt, am Ende des Dammes ein Portal gesetzt und das gantze möglichst bequem und anständig eingerichtet.“

So geschah es und es verschwand auch diese romantische Partie von der Bildfläche, um der heutigen bequemen Schlosseinfahrt auf der Südseite Platz zu machen.

5. Der Bergfried.

Über die Fallbrücke und durch den alten Torturm gelangte man ehemals in den vorderen grösseren Hofraum der Burg, welchen der mächtige Hauptturm oder Bergfried beherrschte. Die Südseite desselben steht heute noch frei da, während die übrigen drei Seiten durch das Wohnhaus umbaut sind. Der Turm ist aus mächtigen Buckelquadern aus Tuff erstellt und erhebt sich zu einer

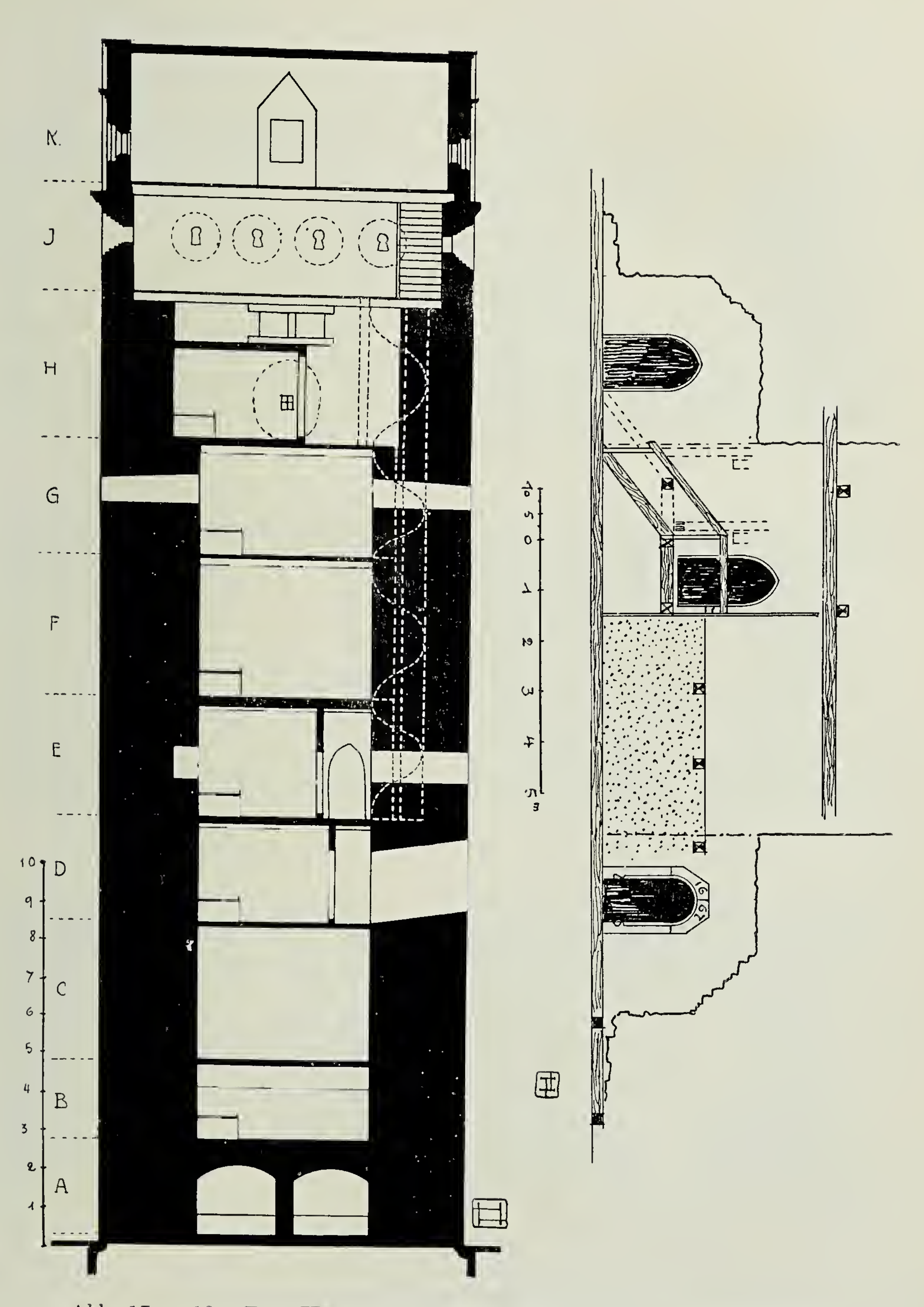


Abb. 17 u. 18. **Der Hauptturm oder Bergfried von Aarwangen.**
Links Vertikalschnitt. Rechts Eingang in den Turm v. Estrich aus; Zeughauspforte v. 1667.
Aufnahme 1906 von Arch. H. Haller.



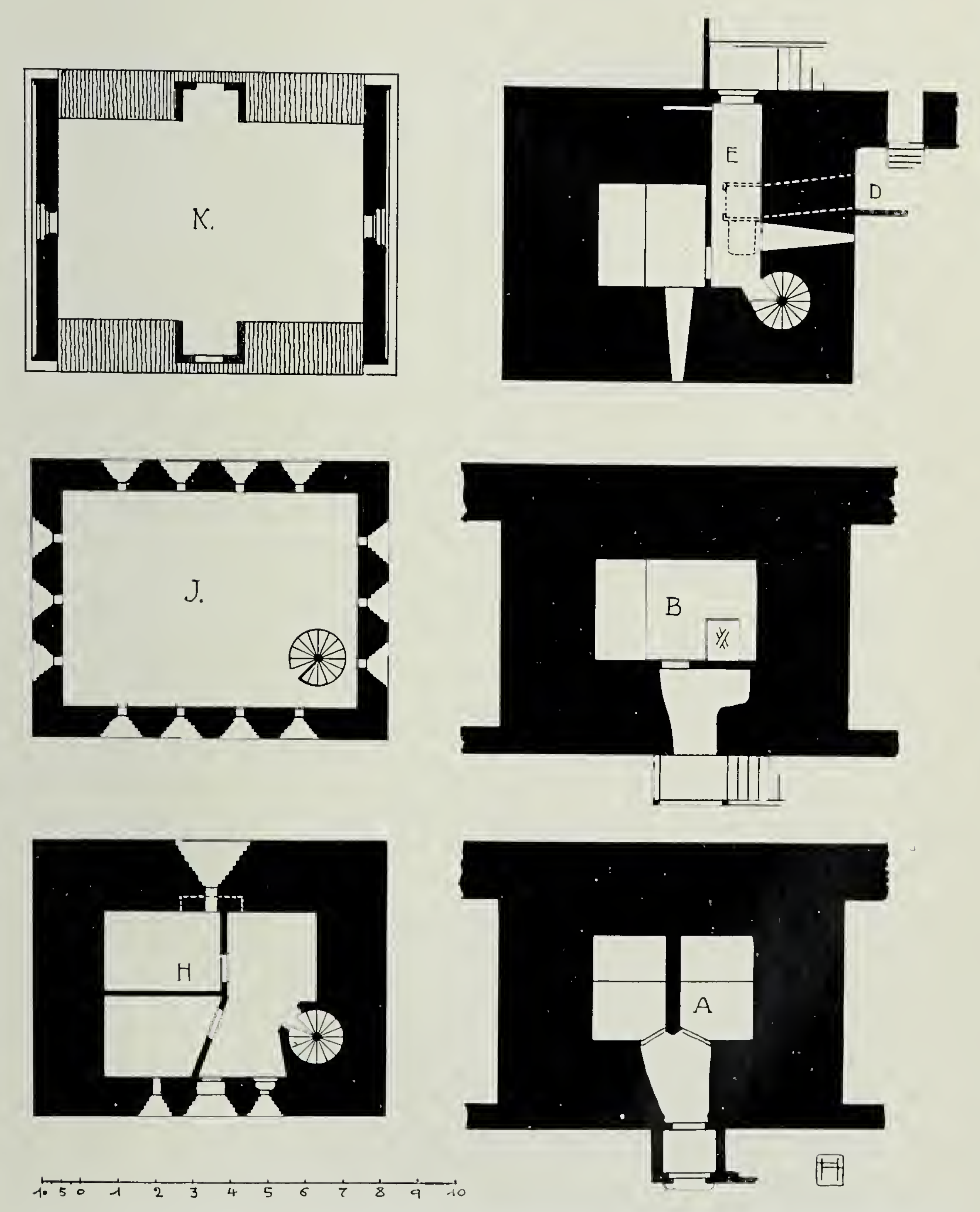
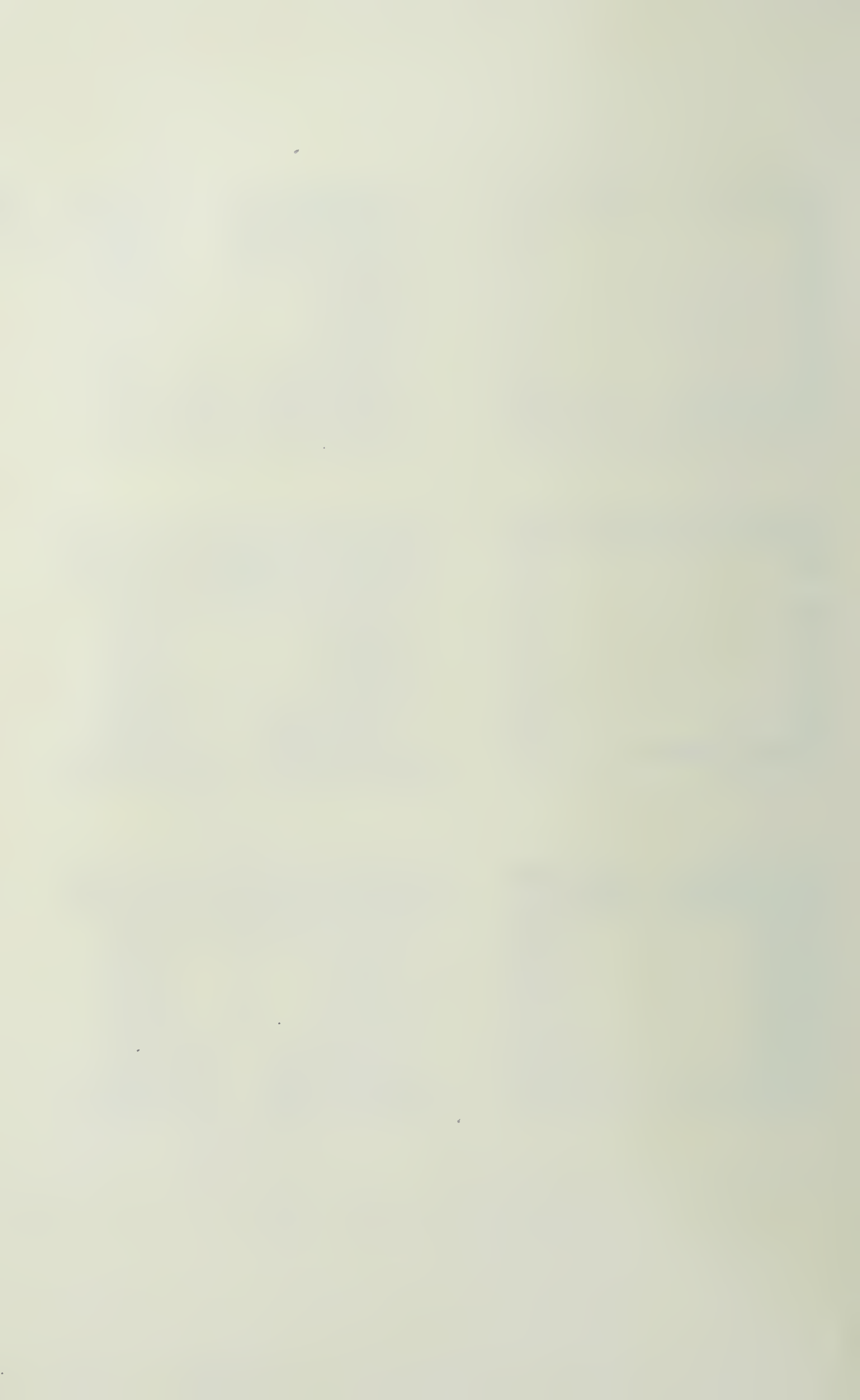


Abb. 19. **Querschnitte verschiedener Geschosse im Hauptturm von Aarwangen.**
Aufnahme 1906 von Arch. H. Haller.



Firsthöhe von 32 m. Zwischen zwei Renaissancegiebeln schliesst ein Satteldach ab, aus dessen Flächen je eine Lukarne hervorstossen. Der Turm ist beinahe quadratisch; die West- und Ostseite haben eine Breite von zirka 8, die Nord- und Südseite von zirka 9 m.

Zehn Stockwerke teilen sich in die Höhe. Die beiden untersten, A und B, sind von der Südseite, von aussen her zugänglich, B mittelst einer an den Turm angelehnten, hinaufführenden gedeckten Treppe. Ein leerer unzugänglicher Raum C trennt sie von den oberen Stockwerken des Turmes, welche (D—K) nur vom Estrichraum des Wohnhauses aus erreicht werden können. Zu D führt eine links vom Turm befindliche spitzbogige Öffnung und hernach ein durch die Ostseite der Turm-Mauerdicke gegrabener Gang hinunter. Zu E gelangt man mittelst einer an der Nordseite des Turmes angelehnten kleinen Treppe und durch die spitzbogige Turmpforte. Von E an steigt eine in der Südwestecke des Turmes in die Mauerdicke hineingebaute Wendeltreppe aus Tuffstein in die oberen Stockwerke. Die Wendeltreppe mündet bei I aus und eine einfache Holztreppe führt in den Turmestrich weiter. Vier kleine Scharten, drei quadratisch, die andere schmal und vertikal, verteilen sich auf die Höhe der Wendeltreppe und geben einiges Licht.

Britschen und zum Teil auch Öfen in den Räumen A, B und D—H deuten an, daß diese Stockwerke vor nicht allzu langer Zeit noch als Gefängniszellen benutzt worden sind. A und B sind vollständig dunkel. Faustgrosse Öffnungen über den Gefängnistüren bei A lassen notdürftig Luft ein, die durch Öffnungen in den äussern Türen eindringen kann. E und F sind durch Öffnungen auf der Südseite beleuchtet, der Ausblick wird aber durch aussen angebrachte Kisten verwehrt, welche nur von oben Licht zulassen. C hat zwei Lichtscharten auf der Ost- und Westseite. Ausser diesen von aussen sichtbaren Öffnungen lässt eine Nische auf der Westseite bei E eine vermauerte Scharte erkennen; auf der Ostseite dieses Stockwerks geht eine Scharte auf den Estrich des Wohnhauses. — Grössere Öffnungen enthalten die obersten Stockwerke H—K. Bei H lassen südseits eine mannsgrosse türartige Öffnung, sowie links und rechts davon zwei runde Wurflöcher

reichlich Licht zu; ein grosses ovales Wurfloch auf der Nordseite ist zu einer kleinen quadratischen Gefängnisöffnung vermauert. Es sind hier zwei Gefangenschaften eingebaut. Die Ost- und Westseiten von I weisen je drei, die Nord- und Südseite je vier Schlüsselscharten auf, der Turmestrich, abgesehen von den Öffnungen der Lucarnen, in den beiden Giebelfeldern je ein rundes Wurfloch.

Die einzelnen Stockwerke sind durch hölzerne Böden getrennt. Nur zwischen C und H sind die dicken Eichenbalken, die dazu verwendet wurden, noch sichtbar. Der Boden über E ruht auf Kämpfergesimsen, welche auf der ganzen Länge der Nord- und Südseite entlang laufen und in einem einzelnen Steine aus der Westwand hervorspringen. Die Balkenlage zwischen F und G ist dagegen nord- und südseits auf die Abstufung der Mauerdicke aufgelegt.

Die Mauern des Bergfrieds haben in den unteren Teilen eine *Dicke von zirka 2½ m.* Die unteren Innenräume betragen deshalb in der Länge bloss etwas mehr als 4, in der Tiefe nicht ganz 3 m. Zwischen F und C weitet sich der Raum infolge der Abstufung zum Auflegen der Balkenlage nach Nord und Süd um je 25 cm, bei H reduziert sich die Dicke der Südseite plötzlich auf 1,05 m, der übrigen Seiten auf 1,85 m. Bei I ist die Mauerdicke sodann allseitig 1 m.

Nach dieser Besichtigung des heute noch erhaltenen Turmes lässt sich der *alte Burgturm leicht rekonstruieren.* Wir schicken voraus, dass die unteren Stockwerke A und B die schon oben (unter 3) erwähnten Gefängnisseinbauten des Jahres 1691 sind. D wurde erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts eingebaut. Der ganze untere Teil des Turmes A bis und mit D war ursprünglich ein einziger hohler Raum, *das Burg-Verliess*, welches durch die heute auf der Höhe des Bodens von D befindliche kleine Öffnung einen geringen Lichtschimmer erhielt. In der Mitte der südlichen Mauerwand von D ist noch das vorgekragte Steingesimse sichtbar, welches das Gewölbe tragen half, das höchst wahrscheinlich das Verliess von den oberen Teilen trennte. Das Verliess hatte von unten keinen Zugang. Der Plan des Pfr. Wyss vom Jahre 1816 bemerkt zu den Räumen C u. D „Raum, in den man die Gefangenen hinunterlässt“ und ein noch lebender ehemaliger Schloss-

bewohner der dreissiger Jahre erinnert sich auch an den Haspel, der damals noch an der Decke von E befestigt war und zum hinunterlassen der Gefangenen diente.

Der Bergfried sollte nicht nur die ganze Burganlage, hauptsächlich gegen die gefährdete Angriffsseite zu, schützen; er diente gleichzeitig als letzter Zufluchtsort, als Refugium. Die Zugänge wurden deshalb so angelegt, dass der Verteidiger sie leicht halten konnte. Beim Turm von Aarwangen findet sich der einzige ursprüngliche Zugang in der Höhe von 11 m über dem Boden beim Stockwerk E. Eine hölzerne Treppe führte von der Spitzbogenpforte des östlichen Turmanbaus zur ebenfalls spitzbogigen Turmpforte. Die Spuren der früheren Lage der Treppe, welche an die Nordseite des Turmes angelehnt war, sind in den Einschnitten der Buckelquader noch sichtbar. Die heute dem Estrich zugekehrte Nordseite des Turmes war früher frei. Die Spuren des Vordaches, welches Treppe und Turmpforte schermte, sind in abgesägten Balkenköpfen und vertikalen Einschnitten für die Pfosten in den Quadern der Turmmauer noch erkennbar. Die Turmpforte konnte von innen durch einen starken Sperrbalken verrammelt werden, welcher wagrecht vor die Türe vorgeschoben wurde. Der Kanal, welcher das Vor- und Zurückschieben erlaubte, und das entsprechende Loch beim gegenüberliegenden Torpfosten sind noch erhalten.

Der Bergfried von Aarwangen war ein eigentlicher *Wehrturm*. Die engen, schlecht beleuchteten Stockwerke ermöglichten höchstens den Aufenthalt der Besatzung im Falle der Not. Vom Eingangsstockwerk aus führte die spärlich beleuchtete Wendeltreppe auf die *Wehrplatte bei I*. Dass wir diese hier zu suchen haben, scheint mir aus der allseitigen Reduktion der Mauerstärke, sowie besonders aus der Ausmündung der Wendeltreppe hervorzugehen. Ein *Zinnenkranz*, zum Schutz gegen die Witterung überdacht, machte hier den Abschluss.

Der massive Turm war den Altersschäden nicht stark ausgesetzt. Wir finden ihn deshalb in den Amtsrechnungen der bernischen Vögte weniger erwähnt, als die übrigen Teile des Schlosses.

1560/61 werden dem Abt von St. Urban acht Malter Kalk bezahlt „zum mittlen Thurn im Schloß ze welben". Schon damals hatte man auf der Höhe einiges Geschütz postiert. 1568/69 wird angeordnet „was in hohem Turn vom schießen für Stein yngfallen widerumb yn zu muren sampt einem Holz zum schießen". Die Rechnung von 1607/08 berichtet: „Item hat Varin drey Knöpf so uff dem Thurn stand darinn die Fennli steckend verzinnt", diejenige von 1617/18: „Wytter dem Decken zu Lotzwyll, das er under zweyen malen die Löcher so die Knöpff, unnd Venntli welche uff dem großen Thurn des Schloßes allhie gestanden und aber durch ungestüme des Winds hinab gefelt worden, geschennt, widerumb zevermachenn bezalt Annpfn 1 ℔ 12 ß.

Man kam immer mehr zur Überzeugung, dass die alten Burganlagen den Fortschritten der Waffentechnik nicht standhalten würden und suchte zu verbessern. So musste auch der Turm in den Jahren *1624/25 einen neuen, der Feuertaktik angepassten Ausbau erhalten.* Die Amtsrechnung meldet darüber:

„Verners hab ich auch vorgedachtem Mr. Hans Egger dem Zimmermann von dem nüwen Tachstul unnd den Böden, so er uff dem großen Thurn nach luth deß Verdings, welches Mr. Valentyn unnd Ich uß Ir Gn. bevelch mit Imme gethan, machenn soll, mit aller zugehörd, ußgericht Annpfn — 100 ℔.

Verner hat gedachter Mr. Valentyn und Ich, Imme uß Ir Gn. bevelch verdingt oben Inn dem großen Thurn etliche Schutzlöcher zu machen und denselben zur Wehr zu rüsten, davon zalt Ich Imme luth zedels 8 Kr.

Und von 100 fuderen tufft zu brächen Ime von einem jeden fuder 1 ℔ usgericht.

Dem Seiller zu Herzogenbuchsi umb 43 klaffter Seill so der Murer zum Uffzug brucht, bezalt Ich anpfn — 10 ℔."

Damals wurde also der Renaissanceaufbau aufgesetzt. Der neue Teil ist auch jetzt noch erkennbar. Auf der Südseite hören von der grossen Öffnung und den Wurflöchern an, also von Stockwerk H weg, die Buckelquadern

auf, die Tufftquader werden glatter. Die drei andern Seiten wurden erst von Stockwerk I an neu aufgesetzt.

Die runden Wurflöcher dienten offenbar für gröberes Geschütz, die Schlüsselscharten bei I für die Doppelhaken. Die Öffnungen dieser Löcher und Scharten stuften sich nach aussen konzentrisch ab, um ein Ricochettieren der feindlichen Geschosse zu vermeiden. Auch 1627/28 werden Schusslöcher eingebrochen und dazu, offenbar zum Auflegen der Gewehre, eichene Hölzlein eingemauert. Bei den Doppelhaken wurden nach dem Rat des Meisters Hans Rickli „etliche Höltzer zu Bänken unnd Brüginen, unnd inn jedes Schutzloch ein eichenes Holz yngezepfft, Item Im Gmach darunder, also bei H, ein Brügin zu den Stücklinen gemacht, auch die beide Stüklin geschifftet". Ein Gmächli im grossen Turm wurde als Pulverkammer hergerichtet. Auch im übrigen wurde das gesamte Kriegsmaterial damals einer gründlichen Revision unterzogen.

Der Bauernkrieg im Jahre 1653 veranlasste ebenfalls Verbesserungen. An Türmen und Ringmauern wurden „Brüginen und Schutzgestelle, Stände und Bereitschaften" gemacht. 1691/92 folgte der mehrerwähnte Einbau der unteren Gefangenschaften. Trotz der dicken Mauern und eichenen Türen, gelang es auch hier hie und da einem Gefangenen auszubrechen. 1752/53 musste die Gefangenschaft verbessert werden „so der gefangen geweßene und entrunnene Hanns Anliker verderbt".

Die beiden Renaissance-Giebel des Turmdaches trugen als Verzierung je drei grosse Steinkugeln, welche auf den alten Ansichten noch erkennbar sind. Landvogt Joh. Em. Bondeli berichtet darüber 1772:

„Einer nicht geringen Gefahr waren die Einwohner dieses Schloßes ausgesetzt als Ao 1771 in einem Sturmwind etwelche Stüker vermoderten Tuff Stein von dem Thurn herunder gefallen, und als Maurer und Deck hinauf gesandt worden, selbige mit Schrecken entdecket, daß die vor etlich Jahrhunderten zur Zierrath auf die Mauer gesetzten sechs Kuglen, die meisten vollkommen loos, und zum Einsturz deß Schloßdachs bey Jedem Sturmwind in Bereitschafft stunden. — Derowegen ich ohne Bedenken selbige habe herunder nemmen lassen, welche Arbeit nicht ohne Leibsgefahr verrichtet worden; si ligen auf dem Thurn neben den Stüken, mitsammt den dazu gehörigen Clammeren, falls solche wider aufzusetzen erkent werden

sollte, so aber ohne ein frisches gesöndes Fundament an der Mauer wohl nit zu rahten ist; die Fähnlein stehen wider fest, und alles ist in guter Ordnung und ansehen."

Von der Wiederanbringung der Kugeln wurde, wie die späteren Abbildungen beweisen, abgesehen. Nach dem Inventar von 1774/75 wurden damals in den sämtlichen Räumen E bis H Kriegsvorräte, Pulver und Kugeln, aufbewahrt.

Die massiven Mauern des Schlossturms trotzten auch den Patrioten der Revolutionsjahre, welche nach dem Bericht im Schlossbuch grosse Lust gezeigt haben sollen, den Turm niederzureissen. Dagegen scheint er nach einem Schreiben der Baukommission im Sommer 1804 durch den Blitz Schaden genommen zu haben. Heute steht er noch so gross und trotzig da, wie vor Jahrhunderten. Ein Storchenpaar hat auf den Giebel in ungestörter Höhe sein Nest gebaut und in Scharten und Löchern hausen Turmkauz und Fledermaus.

6. Das Ritterhaus der Burg; das Wohnhaus des landvögtlichen Schlosses.

Die Einteilung des den Turm auf drei Seiten umgebenden Hauptgebäudes ist in allen drei Stockwerken ziemlich gleich: Um einen geräumigen rechteckigen Vorraum gruppieren sich die einzelnen Räumlichkeiten, wobei der grösste Teil der Südseite vom grossen Turme eingenommen wird. Auf der Ostseite schliesst sich ein niedrigerer Anbau mit zwei Geschossen an, welcher sich von dem Hauptgebäude schon durch sein aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammendes, französisches Walmdach unterscheidet. Beide Teile gehen in ihrer heutigen Form nicht in die frühere Zeit des Mittelalters zurück.

Bei der Rekonstruktion des mittelalterlichen Wohnhauses sind wir auf Vermutungen angewiesen.

Ein *Ritterhaus* oder Palas hat jedenfalls in der alten Burg gestanden, da ja der Bergfried ein zum wohnen untauglicher Wehrturm war. Wir haben auch bereits oben angedeutet, wo wir uns den Standort des alten Ritterhauses zu denken haben. Die Placierung desselben war wie diejenige des Hauptturmes von taktischen Erwägungen abhängig. Stund der Wehrturm auf der gefährdeten Seite, so pflegte man das Ritterhaus auf der geschützteren Seite zu bauen. War in unserem Falle der Wehrturm mehr an die gefährdete, abgerundete Südseite herangerückt, so ist anzunehmen, dass das Ritterhaus auf der durch die Aare geschützten Nordseite gestanden hat, wo sich auch einzig dafür Raum bot. Die Nordseite des Turmes stand frei. Ein enger Hof trennte Turm und Ritterhaus. Vielleicht deutet das heutige Vestibule in allen Stockwerken diesen Hof an; die ungewöhnlich dicken Mauern — 80 cm auf der innern, 1,15 m auf den äussern Seiten — welche die jetzigen nördlichen Wohnräume umgeben, dürften wohl den Rest der Umfassung des alten Ritterhauses bilden. Wenn nach der Mitteilung Tschudis die Burg 1375 zerstört worden ist, so hat sich diese Zerstörung jedenfalls auf Ausbrennen und Verwüsten beschränkt; die alten wehrhaften Mauern mögen dagegen beim Wiederaufbau gedient haben.

Der Turm war wohl auch in alter Zeit mit dem Ritterhaus auf irgendeine Weise verbunden. Vielleicht ging diese Verbindung zuerst mittelst der Turmpfortentreppe zur zweiten Spitzbogenpforte des östlichen Anbaus und von da durch einen inneren Torbau — an Stelle des heutigen Treppentürmchens — zum Ritterhaus. Die Westseite des inneren Hofes mag dann durch eine innere, ebenfalls wehrhafte Mauer abgeschlossen worden sein.

Begeben wir uns von diesem unsicheren Gebiet der Vermutungen wieder auf festen urkundlichen Boden zurück, um die bauliche Entwicklung des *landvögtlichen Wohnhauses* zu verfolgen. Leider fehlen uns die Amtsrechnungen bis 1550 und aus den wenigen von 1432 bis 1550 erhaltenen Stadtrechnungen ist nicht ersichtlich, dass aussergewöhnliche Summen für das Schloss Aarwangen verwendet worden wären. Wir wissen deshalb auch nicht, ob die Anlage des Wohnhauses, wie es sich jetzt zeigt, in die grünenbergische oder erst in die bernische Zeit fällt. Seit 1550 ist das Wohngebäude äusserlich im grossen und ganzen das nämliche geblieben. Auch wenn wir die ältesten Ansichten zu Rate ziehen, fallen uns nur einzelne kleinere Veränderungen auf, die sich in den Amtsrechnungen verfolgen lassen:

1585/86 musste die *Nordostecke des Schlosses* niedergerissen und neu aufgeführt werden. Es stund dort schon vor dieser Zeit das Backhaus, die *Pfisterei*, und erst 1572/73 war von dem Steinhauer Andreas Garius in Bern das Pfisterstübli mit einem neuen Ofen versehen und repariert worden. 1585/86 verdingten die Werkmeister *Christen Salchli* und *Ulli Jordan* einem fremden Maurer die Reparatur der Schlossmauer und den Bau des neuen Strebepfeilers zum Backofen. Es wurde also damals derjenige Teil der Ringmauer erneuert, welcher jetzt durch die Nordseite des Ostanbaues eingenommen wird. Mit Pfählen musste ein Fundament geschlagen werden. 1696 wurde die Pfisterei erhöht und zwei Zimmer darüber eingerichtet. Felix Ingold machte sechs neue Fenster dazu und andere Schreinerarbeit, versah die beiden Räume mit zwei Bettstatten, einem Rollbett und Tischen. 1765 wurde der Anbau durch einen Verbindungsbau nach dem Torturm erweitert. Erst später scheinen diese Räume zu Schreibstuben benutzt worden zu sein, aus welchen dann die Amtslokalitäten des Oberamtmanns und des heutigen

Richteramts entstunden. Die heutige Form und der Dachstuhl stammen jedenfalls aus den Umbaujahren 1811 bis 1813.

Neben diesem östlichen Anbau zeigt uns auch die Ansicht von Kauw einen nördlichen, welcher schon damals den Abtritt — das *Heimlich Gemach* — enthielt. 1681/82 wurde er auf die Höhe des mittleren, 1747 auf die heutige Höhe aufgeführt.

Das *Vordach*, welches die Nordfaçade des Wohnhauses in seiner ganzen Breite durchzieht, wurde 1606/07 von Meister Jakob Egger neu erstellt.

Wir haben bereits erwähnt, dass auch die *Westseite des Huptturmes* ursprünglich in der Hauptsache frei gestanden ist. Erst *1637/38 wurde der Anbau* an den Turm durch den Landvogt *Hans Bondeli* aufgeführt und damit der Turm auch auf der dritten Seite vollständig umbaut. Die Amtsrechnung berichtet darüber:

„Und diewyl der Dachstul deß Schloßes alhie neben dem Vennerstübli an dem großen Turm, eines gantzen Gemachs niderer den aber der ander, und also dem Schloß gantz unanstendig ware, alß hab ich uß Bewilligung etlicher myner Gn. H. denselben in deß anderen Tachstuls Höche, uffüèhren, unnd darunder ein lustig Gemach buwen lassen, davon zalte ich Mr *Ulli Andres dem Murer* zu Wynouw für das Gestein zu brächen, und ufzemuren, für Spyß und Lohn pfn — 100 ₰. — Den Dieneren zu Trinkgelt 6 ₰ —. Denne so hat der Zimmermann einen nüwen Tachstul, sampt zweyen nüwen Böden, und andres, so darzu notwendig gsin, wie auch drey nüwe Vorschöpfli gemacht — Mr. *Hans Ulrich Fisch dem Maler von Zoffingen* das vorgemelt nüw Stübli suber ynzufaßen, für Farben und Lohn bezalt 5 Kr. — Dem *Tischmacher zu Herzogenbuchsee* 4 leichtere Fenster und eine neue Türe in dieses Stübli — *Dem Schloßer daselbst* für die Beschlecht . . . und einem ysenen Thürli für ein darin gemacht gwölbli.“

Das Gwölbli existiert noch als Geheimschränkchen hinter dem Getäfer. Es wurde in die Westmauer des Turmes eingehauen; die feste Eisentüre ist mit hübschen Rosetten geschmückt und mit mehreren Schlüsseln verschliessbar. Die Façade wurde damals offenbar um zwei

Stockwerke erhöht. — *1667 erfolgte die Verlegung des Zeughauses vom Torturm weg auf den Estrich* dieses neu erstellten Hausteils. Die steinerne Türeinfassung trägt noch heute diese Jahrzahl. — 1685 wurde schliesslich das äussere dieser Südwestecke so umgeändert, wie es heute dasteht. Der *Maurer Hans Andres* führte den Eck- und Strebpfeiler auf und versah ihn ebenfalls mit der Jahrzahl.

Bei Untersuchung des heutigen Schlosses fällt eine Treppe auf, welche in der Dicke der Mauer, westseits des grossen Turms, vom Erdgeschoss in die Höhe des ersten Stockwerks führt. Man ist versucht, diese geheimnisvolle rauchgeschwärzte Treppe für einen Rest der ältesten Zeit zu halten. Die Amtsrechnungen berichten darüber zum 4. Januar 1680:

„Umb das Gewelb vom underen Gang in die Mauren hinauf zu den beyden Öffen, in beyde Nebendstuben zubrechen, die Tritte zehouwen, und den Schnäggen inwendig sambt dem Rigwerck gegen den Brot-Cammeren zu machen, zalt vermog verdings — 43 ℔ 6 *ß* 8 *d*."

Es wurden damals auch neue Öfen in die Audienz-, die neue Vennerstuben und das Gleitsherrnstübli gemacht und die Treppe sollte die Beheizung von aussen ermöglichen. Eine noch geheimere Treppe wurde vom Oberamtmann Zeerleder, 1818—1824, ohne Bewilligung der Baukommission zur Verbindung des I. und II. Stockwerks in die Mauerdicke der Westseite des Turmes eingebaut. Sie wurde 1905 kassiert und es bleibt späteren Generationen vorbehalten, sie wieder zu entdecken.

Die bedeutendste Änderung am Wohnhause, welche sich in der bernischen Zeit nachweisen lässt, ist der Bau des *Treppenturmes oder Schneggens* durch Landvogt *Marquardt Zehender*. Das hübsche Renaissanceportal trägt die Jahrzahl 1643 und auch die Posten für diesen Bau sind in der Amtsrechnung von 1643/44 enthalten.

Diese Art des Treppenaufganges war im Laufe der Zeit Mode geworden. 1620/21 hatte man z. B. den Bau des Schneggens des Schlosses Aar-

burg im Zollhaus zu Aarwangen vergeben und 1629/30 hatte das benachbarte Schloss Wangen seinen Schneggenturm erhalten.

Über den *Bau* des *Schneggens von Aarwangen* berichtet die Amtsrechnung:

„Wylen ich von M. Gn. Herren die Verwilligung erlangt, in dero Hus unnd Schloß alhie, von besserer kumlig: und mehrer Beständigkeit willen, *ein nüwen Schnäggen* ufführen, sampt einem tiefen Käller machen zu laßen; hab ich, wie die Verdingszedell söliches mit mehrerem unnd wythlöüffiger ußwysendt, *Mr. Uli Andres dem Murer zu Wynauw*, von aller der nachbeschreibnen verrichten Arbeit, zuobezahlen versprochen, namlich und deß ersten, hab ich Imme, besag zweyer mit Imme getroffnen Rächnungen, umb daß er in Rudi Jentzers matten zum Schnäggen die Steynen gebrochen, entricht und zalt, An pfn — 120 ₶.

Dannothin hab ich Ime von den Muren im *nüwen Käller*, so ohne daß Thürgestell bej 12 Klaffteren gewesen, unnd dann für den halben Theill deßelben Gewelbs, Item ein Heiterloch durch die mur zu brächen, unnd zuo underfahren, auch mit hartem Sandtgestein ein Pfensterliecht ufzusetzen für diß alles An pfn. — 96 ₶ 3 *ß* 4 *d.*

Besagtem *Uli Andres* von dem Pfullment deß Schneggens, denne von den drü underen Gemachen die ich Imme sonderbar verdingt, zumachen unnd zuundermuren, deßgleichen das er (:re:) im Roßstall die Pfensterlöcher größer, unnd zwey Pfensterliecht, eins gegen der Ahren, das ander im Knächtenkämmerli durch die dicke Mur gebrochen, entricht ich Ime, mit dem Rigelwerk uf der Büni, in allen an pfn — 66 ₶ 13 *ß* 4 *d.*

In beiden Gängen, allwo die Stägen hinuf gangen, etliche Käpfer ynsetzen."

Uli Andres hatte einen Gespanen *Mr. Jakob Dinkelmann*, welcher mit ihm baute. Der Stein für die Tritte wurde bei Huttwil gebrochen. *Mr. Adrian Haas* und *Hans Kaufmann, Maurer zu Wangen*, lieferten nicht weniger als 196 Fuder Tufftstücke und 81 Fuder Tufftmutten für die Mauer des Türmchens. Zimmermeister Uli und Kaspar Egger machten die Zimmerarbeiten. Der Spitzhelm am Schneggen wurde ihnen für 133 ₶ 6 *ß* 8 *δ* verdingt. Der Deck von Eriswil deckte den Helm. Der Schneggen erhielt zunächst eichene Fensterfuter und *Mr. Maritz Baldewyl, der Glaser zu Zofingen* lieferte fünf Fensterlichter. Wir finden ferner folgende Notiz:

„Das *Bärnrych*, so in Stein gehauwen und zu gesagtem Schneggen gehörig, ließ alhar füren und zalte von demselben, wie auch von dem obigen ysen furlohn anpf — 4 ℔.

Dem Steinmetzen für sein Trinckgeldt, und von zweyen Schilten zalt — 8 ℔.“ [9]

Das Beschläg für die untere Schneggentüre kostete 50 ℔, das Aufrichtemahl 18 ℔ 3 *ß* 4 *δ*, während bei der Verdingung 50 ℔ ausgegeben worden war. Schliesslich erhielten die *Steinhauer Jak. Dinkelmann und Uli Andres*, sowie die *Zimmermeister Uli und Kaspar Egger* nach Beendigung des Baues Tuch zu einem Mantel.

Das oben erwähnte *Bärnrych* ist noch vorhanden, dagegen wissen wir nicht, wohin die beiden Steinschilde und das teure Türbeschläge gekommen sind. Die eichenen Fensterrahmen wurden später durch grössere steinerne ersetzt, der spitze Turmhelm infolge der schwierigen Reparaturen abgenommen. Erwähnt sei, dass bei diesem Schneggenbau, 1641, noch gotische Wasserschläge Verwendung gefunden haben.

Auf der Höhe des zweiten Stockwerks findet sich noch ein Meisterzeichen, wohl dasjenige des Uli Andres, in der Treppe eingegraben.

Es ist schon erwähnt worden, dass der *Rossstall des Burgherrn* und später des Vogts sich im Schlosse befunden hat. Es ist möglich, dass er in einen Teil des untersten Geschosses eingebaut war, oder aber im Erdgeschoss des innerhalb des Berings auf der Südwestseite stehenden Häuschens, welches auf den beiden alten Ansichten sichtbar ist. Dieses diente jedenfalls auch als Kornhaus. Die Existenz der *Pfisterei* in der Nordostecke haben wir bereits erwähnt, ebenso das an den Torturm angebaute *Werkhaus*. Ein kleines *Schlachthaus*, eine Schal, in Verbindung mit einem *Waschhaus*, war vorne an die innere Seite der runden Ringmauer angebaut. [10]

Zu einer Burg gehörte auch ein *Brunnen*, und zwar zog man es vor, hier Ziehbrunnen anzulegen, weil bei einem solchen das Abgraben während einer Belagerung unmöglich war. Ein Ziehbrunnen existierte jedenfalls auch früher, wohl im innersten Hofe der Burg Aarwangen, vom Grundwasser der Aare gespiesen. Später traten die Rücksichten auf den Feind in den Hintergrund. 1553/54 legte *Landvogt Hans Güder* auf Befehl des Rates einen Brunnen in das Schloss. Schon 1556/57 musste derselbe repariert werden:

„Denne daß ich denn Brunnen im Schloß uffnänn lassen, ein Brunnstokh, ein Stockh für die Badstuben, alles uffgehept und nüw geschlagen unnd Dünkel geleyt . . .“

Im folgenden Jahre wurde die *Badstube* gemacht, welcher die Vögte in der Folge eine besondere Fürsorge angedeihen liessen, 1572/73 ein neuer Brunnenstock und Trog von Meyenwil nach Aarwangen geführt, welchen der Steinmetz Jak. von Melligen verarbeitete. Der Brunnen wurde im folgenden Jahre mit dem *Standbild eines Bären* geschmückt:

A. R. 1573/74. „Item *Johann Ponior* so uff dem brunnen zu Aarwangen, den Berren gehouwen, und in gemallet unnd uffgesetzt geben — 10 ℔ 16 *ß*.“

Im Jahre 1603/04 musste der Brunnenstock ersetzt werden:

„*Hanns Steiner* ein steininen Brunnstock gan Arwangen in das Schloß füren bezalt ich für sin Schifflon an *d* 3 ℔.

Item *Meister Hans Thüring dem Werchmeister* vermög sines zedels bemeltten Brunnstok zehouwen mit sinen Gesellen uffzesetzen, und den Bruntrog zeverblächen usgricht an *d* — 28 ℔ 16 *ß*.

Mehr bezalt ich Hern *Devant* von Thunstetten und *Ludi Hünig* von Langentall umb dritthalbs maß nußöll den brunstock damit ze trencken . . .“

Dass dieses Nussöl offenbar dem alten Bären galt, welcher noch Verwendung fand, geht aus der A. R. 1613/14 hervor:

Denne so hab ich us bevelch m. H. Sekelm. Zeender sel. inn dem Schloß allhie einen nüwen von Stein gemachten Brunnstock uffrichten laßen unnd den Murer von Zoffingen denselben zehouwen und zerichten davon geben pfn — 18 ℔ 6 ß 8 *d*.

Denne hab ich voranzognem Murer denn Brunnstock uffzesetzen, den ze lymen unnd zemalen, ouch den alten Bären widerumb uszebutzen, und den Hoff zebeschießen für alles und das Öl pfn — 14 ℔.

Auf dem Bilde der Falkeisenschen Sammlung ist der Brunnenbär sichtbar. Er ragt über die Zinnenmauer heraus, einen Becher in der rechten Tatze haltend. Die Amtsrechnung des Jahres 1653/54 — unmittelbar nach dem Bauernkrieg — berichtet: „Als im Sturmwind der Brunnstock umbgeworffen, sind beide Möschine Röhren an demselbigen brochen, weliche ich neuw gießen laßen müßen...“ Wenn die Ansicht aus der Falkeisenschen Sammlung in den Anfang des 18. Jahrhunderts zu setzen wäre, so hätte der Bär auch diesen Sturz überstanden. Gerade die hier zitierte Stelle scheint mir aber mit anderen für die frühere Datierung zu sprechen.

7. Die innere Ausstattung des Schlosses.

Als Aarwangen 1432 an Bern überging, hat wohl Wilhelm von Grünenberg die Beweglichkeiten der Burg, soweit sie von Wert gewesen sind, mit sich nach dem Stein bei Rheinfelden geführt und die Vögte, welche die Burghut übernahmen, mussten sich von neuem wohnlich einrichten. Es war die Zeit der Spätgotik, und dieser Stil beherrschte jedenfalls das Innere der Burg. Die damaligen Wohnräume waren auch so eingerichtet, dass ein grosser Teil des heutigen Mobiliars zu den Zubehörden des Hauses gehörte, niet- und nagelfest war. Buffet und Giessfassschränkchen, zum Teil auch die Betten und die den Wänden entlang laufenden Banktrögli gehörten zum Täferwerk. Die aufziehenden Vögte brachten natürlich gleichwohl eine persönliche Ausstattung mit, und

der Umzug vollzog sich in der früheren Zeit, als die Strassen noch mangelhaft waren, auf der Aare, welche für den Verkehr von der Stadt nach den Vogteien, besonders auch für schwerere Lasten, noch lange als Fahrstrasse diente. 1437 wird z. B. den Schiffleuten von Bern, welche bekanntlich eine besondere Zunft bildeten, für das Hinabführen des Hausrats der Vögte von Aarwangen und Aarburg 14 ℔ bezahlt. 1444 führt Ulli Vasant den Vogt Ludwig von Greyerz mit seinem Hausrat um sieben Gulden nach Aarwangen.

Die Vögte waren bestrebt, den obrigkeitlichen Hausrat nach und nach zu ergänzen. Die Amtsrechnungen geben seit 1550 über diese Anschaffungen Notizen, welche kulturhistorisch nicht ohne Interesse sind.

Die *Tischmacher* fanden in dem Schlosse reichlich Arbeit:

A. R. 1568/69. Denne hab ich uß bevelch Mins Herrn Sekelmeister ein nüw eychine Sidelen, item einen Tisch in das Oberstübli machen lassen. Darzu ein einchins Banktrögli für die Betstatt darine, zwen Stull mit Ruggwänden, 4 Stabellen, ettlich Schämell, ein nüwe Thür und Bank in das Badstübli, ein Trog in Roßstall und 4 Stängli um den Offen in der Stuben unnd darvon einem *Tischmacher von Arouw* selbander für 31 Tag, dem Meister für jeden 6 ß unnd dem Knecht 4 ß thut 15 ℔ 10 ß. An Malen (Mahlzeiten) 186.

Später treffen wir während mehrerer Jahre hauptsächlich den Tischmacher *Petter Müller von Zofingen* immer wieder im Schloss. Er rüstet die grosse Stube aus. Zu den Buffeten, Giessfassschäftli und zwei Bettstatten wird 1573/74 das Holz nach Zofingen geführt. 1575/76 macht Müller Sidellen in die grosse Stube und vertäfelt das Stübli. 1576/77 erhält er für einen grossen eichenen Trog, daran M. g. H. Wappen, 20 ℔ .. 1577 macht er die Kanzel und den Stuhl des Landvogts in die neue Kirche von Aarwangen[11]) und 1577/78 Bettstatten für das Gesinde.

1572/73 firnisst *Isaak Örtli von Basel* mit Firniss und Leim das Getäfer in der neuen Stuben. Der Tischmacher hatte im Winter daran gearbeitet und dabei 6 Pfund Kerzen verbraucht.

1586/87 werden eine Bettstatt, zwei Lehnenstühle, zwei gewöhnliche Stühle und eine Bank um den Ofen gemacht, im folgenden Jahre ein „Schybentisch“ und drei Stühle.

1596/97 verfertigt *Jörg Klienz* der Tischmacher ein neues Buffet und neue Sidelen; 1605/06 Mr. *Jakob Bur* einen Schaft mit „Waldtglaß“.

Michel Rochier von Grenobles weißget 1607/08 beide Säle, das Oberstübli und das Läufersäli und *Jakob Thut von Zofingen* fasst diese Räume grau ein. In gleicher Weise arbeitete *Mr. Hans Ulrich Fisch 1638/39* in den neu aufgebauten Stuben auf der Westseite, *der Tischmacher von Wangen* rüstet sie mit einer Bettstatt und zwei Banktrögen aus, *Cuni Jentzer* gilbt und firnisst das neue Gmächli.

Der Tischmacher war zur damaligen Zeit ein Kunsthandwerker. Zu Aarwangen gab es keinen; er musste von Aarau oder Zofingen, später auch von Langenthal, Herzogenbuchsee oder Wangen beigezogen werden.

Noch seltener war der *Schlosser*, welcher für seine kunstvolle Arbeit auch glänzend bezahlt wurde. Wenn wir die Rechnungen vergleichen, so sehen wir, dass das Beschläge einer Türe in der Regel teurer war, als die Arbeit des Schreiners.

1553/54 und in späteren Jahren arbeitet der Schlosser *Dür von Burgdorf* in Aarwangen. Er liefert Keller- und Trogschlösser. 1566/67 erscheint ein *Schlosser von Langenthal* und leichtere Arbeit machte der *Schmied von Aarwangen.* Bei den grossen Tischmacherarbeiten Peter Müllers 1573/74 arbeitete *Niklaus Zuber, der Schlosser von Zofingen*, mit. 1603/04 liefert *Niklaus Dull, der Schlosser zu Langenthal*, verzinnte Ringe samt Kugeln für das Beschläge des Schlosstors. 1637/38 der *Schlosser von Herzogenbuchsee* das schon erwähnte, noch erhaltene, kunstvolle Eisentürli zum Geheimgewölbe. 1573/74 renovierte der *Kannengiesser Kaspar Glarner* das Giessfass im Giessfassschäftli. Dieses Kunsthandwerk hielt sich ziemlich lange. Wir lesen z. B. in der

A. R. 1681/82. „Dem Kannengießer von Zofingen Mr. Maritz Hoffer hab Ich für das gießfaß in der großen Stuben von feinem Zinn, mit MgH. Wappen sauber außgemacht 42½ ℔ wegend, pro 14 bz das ℔ bezalt samethafft, mit begriff des futers 23 Kr. 20 bz.“

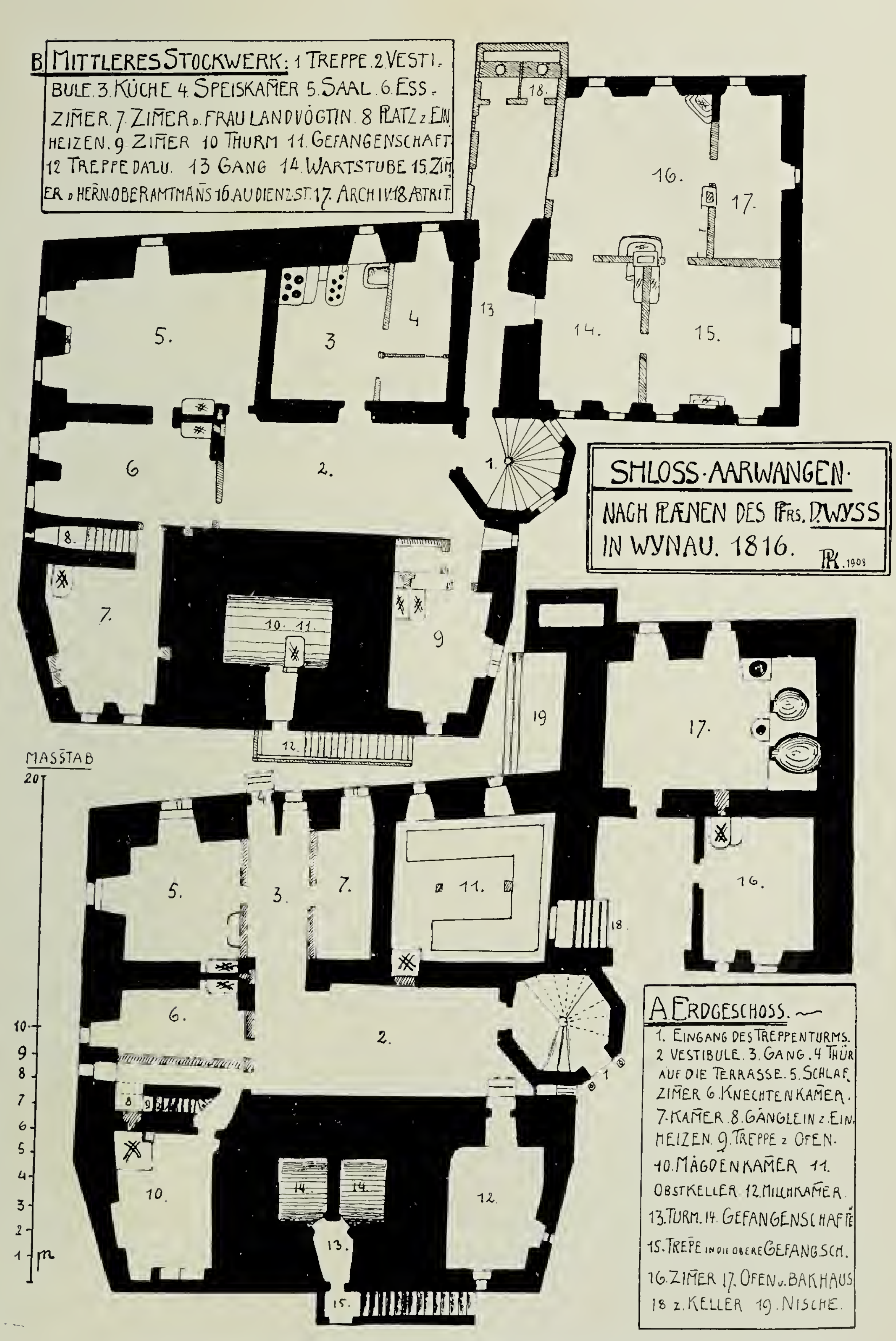


Abb. 20. **Querschnitte des Erdgeschosses und des mittleren Geschosses** nach den Plänen von Wyss 1816.



Die *Öfen* bildeten den Gegenstand besonderer Kunstfertigkeit. Von den älteren Öfen ist aber nichts auf die heutige Zeit gekommen.

Wir wissen nicht, wie weit das Können des *Hafners Hans Heinrich Herzog von Langenthal* ging, welcher 1567/68 für den Preis von 33 ℔ 6 *ß* 8 *d* einen neuen Stubenofen in das Schloss lieferte. 1572/73 arbeitet ein Meister *Bitius Hüssler* im Schloss, 1581/82 setzt der *Hafner von Lotzwil* zwei Öfen im Zollhaus und 1607/08 *Hans Heinr. Heuberger* einen solchen im neuen Oberstübli auf. 1681/82 wurden anlässlich umfangreicher Innenarbeiten auch die Öfen in drei Stuben ersetzt und 1696/97 folgen zwei weitere. Es ist anzunehmen, dass bereits mit diesen Umänderungen die alten Ofenkacheln mit den hübschen grünen oder farbigen Reliefs verschwunden sind; denn schon *1708/09* berichtet die Amtsrechnung, dass *ein großer weiß und blau gemalter Gupfenofen in der Vennerstube* neu erstellt, ein anderer Gupfenofen abgebrochen und neu aufgesetzt worden sei. Im folgenden Jahre 1709/1710 wird von Hafnermeister *Bendikt Hafner* ein neuer *meergrüner Gupfenofen* in der Frau Landvögtin Stuben, sowie ein anderer *grüner Ofen* in der Ordinäri Wohnstuben erstellt. Von diesen Öfen existiert ein Stück eines hübschen blau und weiss bemalten Ofens noch im obersten Stockwerk.

Nicht wie heute mit dem Berufe des Tischmachers, fiel derjenige des *Glasers* zusammen. Das Glas war noch ein seltener Artikel, und der Glaser, wie die schon erwähnten Berufsleute, in der Regel ein Kunsthandwerker, gab er doch seinen Fenstern mit eingesetzten Glasmalereien jene farbige, strahlende Wärme. Auch im landvögtlichen Schlosse zu Aarwangen war der *Glasmaler* heimisch. Über die Zeit der höchsten Blüte der Glasmalerkunst, die Wende des 15. Jahrhunderts, wissen wir zwar nichts, da die Amtsrechnungen erst 1550 einsetzen. Seit dieser Zeit wurde jedoch noch manch gutes Stück geliefert.

A. R. 1552/53. Denne *Hanns Battschelett* [12]) von 6 Wappen inzesetzen und Fänsteren zebessern an Pfn. 3 ℔ 10 *ß*. An Malen (Mahlzeiten) 9. (Der Preis der Fenster und Scheiben ist offenbar hier nicht inbegriffen.)

1569/70. *Glaser Baldewin von Zofingen.* [13]) Denne von ettlichen Rudtenfenstern so der Wind yngeworffen und sunst unnütz worden zu er-

nüweren. Ouch ein Venster in das Wöscherhus und ein kleines in das Hünerhus.

1573/74. Liefert *Vincenz Wyßhan von Bern* 18 neue „Schibenpfänster" und Stängeli dazu.

1579/80. Meyster *Petter Baldwyn dem Glaßmaller vonn Zoffigen* geben so im Schloß ettliche Arbeit gmacht, ettliche Pfäister mit nüwem Ramenn ze faßen unnd was ann Pfänsterwerch mit Schyben und Harnaffen gemanglet wie synn Zedel wyßt thätt alles and — 12 ℔ 13 *ß* 4 *d*.

1581/82. Item hann ich im Gang gegen den Hof (offenbar da, wo heute der Treppenturm steht) zwoy gar nüwe Pfänster den *Glasser von Zoffingen* mit guten Schybenn und wollbeschlag, darzu zwöy Wappen darin machen lassen, hat jedes mit Schyben, Ramen, Wappen und Beschlecht cost nün Pfunden thut auch 18 ℔.

Peter Baldenwyn arbeitete im folgenden Jahre im Auftrage des Landvogts Jodor Bitius für den Chor der Kirche von *Thunstetten*. Leider ist von den Scheiben, welche ein Gegenstück zu den 1577 für die Kirche von Aarwangen gestifteten gebildet haben mögen, nichts mehr vorhanden.

A. R. 1582/83 des ersten an der Kilchen im Kor (Thunstetten) han ich *Meyster Anthoni* dem Steinhouwer von . . . verdinget, ein ganz nüns Steinen Pfensterwärch umb 26 ℔ so hatt dahin Meyster *Petter Baldewynn* der Glasser von Zoffingenn zwöy gar hoche und grosse Pfenster gmachet hannd M. gn. Herren Wappen, ouch zwöyen Wappen mins Herren Schwächers unnd Herrn Venners Gassers, bracht sollich Glasserwerch mitt sampt den Wappen drissig acht Pfundt drizechen Schillig 6 *d* und also dem Steinhouwer und Glaßerwärch gsamenthafft An pfn. — 64 ℔ 13 *ß* 6 *d*.

Im 17. Jahrhundert zerfiel die Glasmalerei immer mehr. 1616/17 verbessert der *Glasmaler von Aarburg* noch ein Wappen im Schloss. Es ist die letzte Notiz, die wir über die Glasmalereien des Schlosses haben. Als 1637/38 in Aarwangen neue Stuben eingerichtet wurden, hatte Meister *Hans Ulrich Fisch von Aarau* [14]) nicht etwa eine hübsche Scheibe zu liefern, sondern er musste sich damit begnügen, die Stube sauber in Farbe einfassen zu können, und beim Bau des Schneggens 1643 lieferte der Abkömmling der bekannten Glasmalerfamilie *Maritz Baldenwyn*, der Glaser *von Zofingen*, 5 blosse Fensterlichter. Nach auswärts wurden immerhin noch Aufträge erteilt, wenn es galt, die Autorität des Staates in seinem

Wappen zur Geltung zu bringen. 1628/29 schenkte der Vogt von Aarwangen sogar dem Wirt von Melchnau Ihr Gn. Ehrenwappen in die Wirtsstube. 1630 erhielt das Pfrundhaus zu Thunstetten die Wappen des Schultheissen von Erlach und des Sekelmeisters Lerber, von *Glasmaler Jakob Eggli*[15]) gemalt; 1664/65 musste Glasmaler *David Bucher von Sursee*[16]) im Auftrage des bernischen Rates dem Abt von St. Urban zwei Wappen-Scheiben malen. M. g. Herren Ehrenwappen, welche Bern 1684/85 durch den Landvogt von Aarwangen in die Kirchen von Melchnau und Alt-Büron stiften liess, waren jedenfalls keine Kunstwerke mehr, ebensowenig wie die in Bruchstücken erhaltene, von *Lüpold in Aarau*[17]) 1736 gemalte Bernerscheibe für die Kirche von Melchnau, welche die frühere ersetzte.

Von der ganzen Herrlichkeit, speziell von den Scheiben, die in grösserer Zahl im Schlosse einst die Räume schmückten, ist nichts mehr vorhanden; wohl aber leuchten die Scheiben in der Kirche von Aarwangen, welche diese dem Baujahre 1577 und späteren Zeiten verdankt, noch immer in ungeschwächter Pracht.[18])

Zu den Kunsthandwerkern zählte auch der *Maler*. Auf den Berner Amtsschlössern hatten sie hauptsächlich Bären zu malen. Es seien auch hier einige Notizen mitgeteilt:

A. R. 1565/66. Denne *Vögelin dem Maler* gäben, das er die Bären ann das Schloß gemalet für Linöl und Farbenn 12 ℔.

A. R. 1603/04. *Ror der Maler*[18a]) malt M. g. H. Wappen auf 2 neue Blachen zu den Kornwagen.

A. R. 1607/08. Verner so hatt M. *Jacob Varin der Maler von Lousanne* M. g. Hr. 15 Fennli so uff dem Schloß, innn dem Ampt Arwangen, unnd desselbigen Grentzen stand, allerdingen ernüwert von jedem 9 floryn bringt so ich imme (luth Zedels) bezaltt ann *d* — 72 ℔ .. Von dem Schilt am Schloß gegen der Arenn bezaltt ich imme, Innhaltt Zedels, 23 floryn die thund 12 ℔ 5 *ß* 4 *d*. — Myner gn. Herrn. Rych an der Tafelen by

der Amptlüthen Wappen bringt 38 floryn, die thund 20 ℔ 5 ß 4 *d*. — Denne der Amptlüthen Wappen, sampt der Tafelen alles mit Ölfarb zemalen bezaltt, verluth synes zedels 198 floryn die thund ann *d* 105 ℔ 12 ß. — Item hatt Varin drey Knöpff so uff dem Thurn stand darinn die Fennli steckend verzinnt, darvon zaltt ich Imme Innhaltt Zedells 7 floryn, thund an *d* — 3 ℔ 14 ß 8 *d*. —

A. R. 1621. *Meister Heinrich dem mahler von Arauw* zalt ich von dem Wappen am Kornhuß, Item auch von dem am Schloß, ob der Porten, an welchen beiden er 12 tag gearbeitet, per jeden tag 10 batzen — für Farben 5 Kr. ... Dannothin von zwöyen Schilten im hinderen Saal umb Farb unnd Arbeit bezahlt 1 Kr.

A. R. 1627/28 versieht Mr. *Hilarius Durr von Zofingen* 12 Eimer mit Ir. Gn. Ehrenwappen.

A. R. 1643/44. Anbringung des noch vorhandenen *Bernrych* am Schneggenturm.

A. R. 1665 macht der *Maler Cunrad Fridrich*[18b]) eine Brückentafelen mit den Schilten in das Schloss Aarwangen. Zu gleicher Zeit malte er das noch vorhandene Bern-rych an die neue Kirche von Roggwyl.

A. R. 1666/67 wurden von dem später als Direktor der Berliner Akademie berühmt gewordenen Maler *Joseph Werner*[19]) 2 Ehrenfähnli für das Kornhaus von Aarwangen gemalt.

A. R. 1730/31. Der Maler *Bartlome Fässler* malt einen neuen grossen Bären ans Schloss.

A. R. 1780 werden sämtliche Ehrenschilde der Amtleute erneuert.

Auch von den Erzeugnissen dieser Kunst ist wenig mehr da. Nur das zur Erinnerung an den Schneggenbau 1643 eingesetzte und mit den Wappen Zehender und Lerber versehene Bern-rych, sowie die lange Reihe der Wappen der Vögte sind noch erhalten. Letztere hat der Oberamtmann von Lerber 1812 renoviert und um eine Gedenktafel vermehrt, welche den Hauptinhalt der bernischen Kaufurkunde vom Jahre 1432 enthält.

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts übergaben sich die bernischen Landvögte bei Übergabe der Landvogteien auch *Inventarien über den obrigkeitlichen Hausrat.* Als Beilage der Amtsrechnungen sind sie teilweise erhalten.

Sie geben einen guten Begriff von der Innenausstattung unserer Schlossräume um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wobei allerdings nicht ausser acht zu lassen ist, dass es sich hier nur um den obrigkeitlichen Hausrat handelt und jeder Landvogt noch seine persönliche Ausstattung mitbrachte. Auch figurierte ein Teil des heutigen Mobiliars nicht unter den Beweglichkeiten. Gemalte Glasscheiben gehörten z. B. mit den Fenstern zum Haus. Wir geben hier das erste erhaltene derartige Inventar wieder:

Verzeichnnß und Beschrybung des Haußraths Geschütz und Munition deß Hußes Arwangen, wie dan söliches alles durch Mynen Hochehrenden Herren Hr. Abraham von Werdt uß bevelch M. gn. H. besichtiget, auch volgents von Hrn Johanß Bundeli als Vogt zu Arwangen Herrn Mar quart Zächender, dem nüw erwelten Vogt, ist zugeantwortet worden, den 17. Octob. 1642.

Volget erstlich der Hußrath wie derßelbige In einem Jeden Gmach zu finden. (Es folgen zuerst die Räume des III. Geschosses, nach Plan von Wyss lit. C).

Im oberen hinderen Saal. 1 Eychine und 1 tannine Bettstath, sampt ein Rolbeth, 1 Eychine Bethtrögli. Mehr 3 tannine Bethtrögli, 1 thanninen Bethschämel, 1 Eychinen Trog. Unnd 1 ahorninen Länenstull. (Küche und anliegende Zimmer im III. Geschoss.)

Im anderen vorderen Saal. 2 Eychin Bettstatten sampt 1 Rollbeth. Item 3 Eychine Bethtrögli. 1 thanninen Läunenstul, 1 thanninen Harnischtschafft. (Saal im III. G.)

Im obern Stübli. 1 thannine Bethstatt mit 1 Bancktrögli, 1 eychine Sidellenn. 1 eychinen Tisch. 1 thanninen Trog. (Stube neben Saal III. G.)

In dem nüwen Gmächli. 1 gantz nüwe thanine Bethstatt, sampt 2 beschlagnen Bethtröglinen. (Südwestl. Eckstube III. G.)

Im obern Gang. 3 alt thannen Trög. (Oberstes Vestibule.)

Im obern nüwen Säli ob der Kindenstuben 1 birböumin Tischli. 1 thanine Bethstatt. (Hofzimmer im III. G.)

(Es folgen die Räume des II. Geschosses, nach Plan von Wyss lit. B.)

In der Kindenstuben. 1 alte thanine Bethstatt und 1 Rolbeth. Item 2 uffgeschlagen Tisch, 1 Banktrögli. (Hofzimmer im II. G.)

Im underen Gang. 1 thanninen Tisch, 1 tannine Sidelenn, 2 tannin Länenstul, 2 alt und 6 nüw Stabellen. (Vestibule im mittl. G.)

In der Kuchi. 1 alt böß Tischli; 2 tanin Tafelen. (Küche im mittl. G.)

In der Jungfer Kammeren. 1 thannine Bethstatt, noch 1 nüwe Betstatt. (Gangzimmer neben Küche im mittl. G.)

Im Spysgaden. 2 thanin Kuchischäfft, 1 schlecht birböumin Tischli, 1 thanin Trögli.

In des Hrn Stubenn. 1 birböumin Tischli, 1 thanninen Länenstul, 1 Buffet, und Gießfaßschefftli sampt 1 Gießfaß und 1 Handtbecki, 1 birböumin ußzogner Tisch. (Saal im mittleren Stock.)

In der Näbentstuben. 1 eychinen Tisch. 1 eychine Bettstatt, sampt 1 Bancktrögli mit 1 Rolbeth. Item 1 Buffet und Gießfaßschefftli sampt 1 zinninen Gießfaß. (Wohnstube daneben.)

Im hinderen Säli. 1 schlechte alte Bettstatt. (Südwestl. Eckz. im mittl. G.)

Im Pfister Stübli. 1 schlechten eychinen Tisch. (Im östl. Anbau.)

Im Staal. 1 nüwe Betstatt.

Im *Wöscherhüßli.* 1 großen Buchkessel. 1 höltzine Füwrsprützenn.

(Auf Geschütz und Munition, welche den Beschluss dieses Inventars bilden, werden wir im folgenden Kapitel zu sprechen kommen.)

Aus diesem Inventar geht hervor, dass die Verteilung der Räume im grossen und ganzen bis heute die nämliche geblieben ist. Die einzelnen Zimmer trugen ausserdem früher je nach der Zweckbestimmung besondere Namen. Im *Schiltensaal* hingen die Wappenreihen der Vögte. Die *Vennerstube* diente wohl den Vennern auf ihren Reisen zum Aufenthalt; auch die Geleitsherren hatten ihr *Gleitsherrnsäli* und die Reiter ihr *Reiter-Stübli.* Im Inventar sind diese Bezeichnungen weggelassen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnt sich in der Innenausstattung eine Wendung zu vollziehen. Die naturholzfarbigen Getäfer, höchstens diskret „gegilbt“, zierlich eingelegt oder mit kräftiger Schnitzerei versehen, mit Gesimsen und Pilastern verschwinden und werden durch glatte Wand- und Deckenverkleidungen ersetzt. Dem *Ölfarbanstrich* wird ein erster Platz eingeräumt. Das

obrigkeitliche Mobiliar des Schlosses gerät nach und nach ausser Mode und Gebrauch und die Neuanschaffungen beschränken sich auf die Erstellung von Wandschränken. Der Landvogt führte nun sein Mobiliar selber her, zierliche Kommoden, Spiegel und Ahnenbilder, Tische und Betten, alles nach dem immer mehr zur Geltung kommenden französischen Geschmack. Die heimeligen Butzenfenster in eichenen Verkleidungen, in schmale Flügel durch kräftige Fensterstürze abgeteilt und mit farbigen Scheiben versehen, machen hohen, breiten Fenstern mit Steineinfassungen Platz, welche dem Licht durch die tiefen Fensternischen unbeschränkten Einlass gewähren. Auch diese Umwandlung lässt sich in unsern Amtsrechnungen verfolgen.

A. R. 1681/82. Der *Tischmacher von Wynau* wird „für zwöy groß und ein zihlig Gemach gantz ein zutäffeln", für zwei Decken, drei Fußböden, 26 große Liechter — fünf neue Türen — eine neue saubere Bettstatt, zwei Tische bezahlt, „denne in zweyen Gemach das neuwe Sidelwerk leimzutränken, und mit Ölfarb grauw anzustreichen". Meister *Maritz Fricker der Maurer von Zofingen* erweitert die Fenster im Schilten-Saal, in der Vennerstube und im Gleitsherrnsäli. Mr. *Kaspar Egger der Glaser* macht acht grosse Fenster in der Audienzstube, sechs grosse in der Vennerstube, vier in dem Gleitsherrnstübli, drei im Reiterstübli, vier im Gleitsherrnsäli, vier im alten Schiltensaal und vier in der hintern untern Nebenstube. Auch die schon erwähnten neuen Öfen werden nun gesetzt. Wir lesen in der

A. R. 1702/03: „Dem *Mr. Sigrist*, *Tischmacher von Ober-Bipp* des Ambtmanns Ordinari-Stuben mit Tannig Holtz einzufaßen sambt Boden und Decke weilen das alte Sidellwerk wegen (s h) Unzifers daraus gethan worden; Item für underschiedliche andere Reparationen so Er dieß Jahr durch M. g. h. Schloß gemacht „in allem bezahlt An pfn — 166 *℔* 13 *ß* 4 *d*". — Hiezu Randbemerkung der Sekelschreiberei: Für dismahlen admittirt und zwar ohne Consequentz, vorthin aber sollen d'gleichen über Mgh. Competentz steigende reparationes nicht vorgenommen, weniger ohne Erloubnuß Ihr Gn. angerechnet werden. — Am 16. Okt. 1703 wird den Amtmanns Wohnstuben auch angestrichen.

A. R. 1726/27. Der mit Ziegel-Platten besetzte Gang vor der Audienz-Stube (das mittlere Vestibule), 560 Schuh haltend, wird mit Sandsteinplatten besetzt.

A. R. 1739 werden auch das Schreiberstübchen und die Nebenstube auf dem Ofenhaus (Pfisterei, die heutigen Bureaux) repariert.

Aus den Amtsrechnungen erhält man den Eindruck, dass sich kaum noch etwas von dem alten wertvollen Täferwerk, welches das Schloss früher geschmückt hatte, über das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hinübergerettet hat. Alles wurde mit Ölfarbe bestrichen, Zimmer und Felläden, sogar die Lehnen und Sprenzel der Fallbrücke mussten dran glauben. Die Zimmer wurden jetzt nach der Farbe benannt. Der einzige eingebaute Schmuck, den diese nüchternen Räume noch hatten, waren die blauweiss und meergrünen Turmöfen, welche zu dieser Zeit Einzug hielten.

Die Inventarien wurden noch weitergeführt. Dasjenige von 1738 führt noch auf:

1 Gutschen im Roßstallstübli.
1 Oval Schieferstein Tischli.
1 Schweibi. 1 rund tannig Tischblatt.
3 große beschlagene Schäfft.
1 Buffet; 1 Gießfaßschäfftli.
1 beschlagener Harnisch Schafft.
1 Bank mit einer Sidelen.
1 nußbäumiger beschlagener Schreibtisch.
1 groß zinniges Eichel Gießfaß.
1 tanniger Mußkorn Trog.
2 große tannige Mehlkästen.
2 tannige beschloßene Kuchi Schäfft.
1 Hauw Bank — 1 Häli — 1 Feuwrhund.
13 Feüwr Eymer, 1 par höltzerne Feuwrsprützen.
1 doppelter Brotstand. 1 hangender Brodbären.
Eingemauerter Bauchkessel.
1 Schämel für die Delinquenten.
3 Ehrige Pinten. Als 1 Mas 1/2 mas und 1/4 mas Zoffinger Sinni.
3 andere Ehrige Pinten, als 1 mas 1/2 und 1/4 Burgdorff Sinni.

Die Schefft im underen und oberen Vestibule. Das Glökli. Der Brätter. Der Wasserhafen in der Kuchi. Der Silber Schafft.

Ein neüwe Feüwrsprützen mit einem möschenen Rohr.

So war schon damals wenig mehr von all dem obrigkeitlichen Hausrat zu sehen. Es ging den einzelnen

Stücken so, wie der Landvogt Rudolf Hakbrett 1762/63 notiert:

Oval Schiffer Stein Tischlin vom Wind umgefallen und in Stück. NB. ist in dem Loch, wo man in großen Thurn gehet rechts. (D. h. ins alte Burgverliess hinuntergeworfen.)

Als der Landvogt Bondeli 1774 das Inventar an seinen Nachfolger Frisching abgab, notierte er:

Es hat zwar Mgh. Landvogt Frisching mein Nachfolger mir diese Verzeichnuß, die nehmliche, die ich von meinem Herren Vorfahrer empfangen, abgenommen, weilen die vornehmsten Sachen darinn, als Keller- unnd Kornhauß-Geschirr, Eißernes Geschirr, vornehmste Schäffte und anderes sich in guter Richtigkeit befunden. Weilen aber die anderen Mobilien theils nicht einmal erkannt werden konnten, theils ellend und zum eliminieren in der Zeit zu sein befunden worden, als hat wohlbemelt Mgh. Landvogt Frisching über sich genommen, diese Verzeichnuß vor das könftige in beßere Richtigkeit und Deütlichkeit zu setzen.

Man pflegt oft das Zugrundegehen der alten schönen Sachen stattgefundenen Bränden zuzuschreiben. Die vorstehende Entwicklung zeigt, dass dieser Faktor viel weniger ins Gewicht fällt, als die Mode. Die Handwerker verstunden nicht mehr, altes zu reparieren und man liess es zerfallen. Das Schloss Aarwangen hat, so viel wir wissen, seit den Zeiten der Gugler, d. h. seit 1375, keine Brandkatastrophe erlitten. Einmal scheint es allerdings nur mit knapper Not der Gefahr entgangen zu sein. Landvogt Joh. Em. Bondeli notiert in seiner ausführlichen Art in die Amtsrechnung:

A. R. 1772. Durch Gottes Vorsehung, und vermittelst meiner Hausgenossen Wachtbarkeit ist dieses Schloß in meiner Abwesenheit vor der Einäscherung bewahret worden, da ein, in der zwischen Maur, die bey dem Potager die Kuchi von der Speißkammeren scheidet, verborgenes Trähm, Feüwr gefaßet, Funken und Flammen geworfen, und um 11 Uhr Abends bey gewohnter Ronde in diesem Zustande entdecket, und glüklich gelöschet worden.

Die Amtsrechnungen ermöglichen übrigens auch, sich von dem Stand des *Feuerwehrmaterials* in früheren Zeiten ein Bild zu machen.

1627/28 bemalt *Hillarius Dürr, der Maler von Zofingen* 12 alte *Eimer* mit dem Bernerwappen.

Am 17. Okt. 1642 finden sich im Inventar vor: Im Wöscherhüsli eine *höltzine Feüwrsprützenn* und ferner 12 füreymer; an Inventar von 1689/90 noch 7 Feuereimer.

A. R. 1690/91. Weilen das Schloß mit keiner *Fürsprüzen* versehen, alß habe von *Adam Eigenherr von Zürich*, so deren etliche von ungefahr hier vorbey getragen, zwey erkaufft d. 22. Martii mit 4 *d* 20 bz. thut an *d* — 16 *℔*.

Es handelte sich hier offenbar um leichte hölzerne Handfeuerspritzen (vgl. Inv. v. 1738 : ein par hölzerne Feuwrsprützen), eine Spezialität Adam Eigenherrs[20]), denn dieser rakommodiert sie noch 1703/04. Erst 1736 wurde das Schloss mit einer rechten Feuerspritze, wohl einer kleinen Fahrspritze, versehen. Am 7. Nov. wird diese aus dem Zeughaus Bern nach Aarwangen geschickt und vom Vogt mit 555 ℔ 6 ß 8 ₰ bezahlt, in Anbetracht des damaligen Geldwertes ein stattlicher Preis.

A. R. 1786. Dennen Männern, so der Zeugdiener Marti, die Feüwer Sprützen zu regieren abgerichtet für einen Trunk zalt — 1 ℔ 6 ß 8 *d*.

Mit welcher Sorgfalt man diese neue Erfindung behandelte geht aus folgender Notiz hervor:

A. R. 1737/38. 28. Aug. 1737. Dem Schumacher Marti für Fischschmalz und Unschlitt die Feüwrsprützenschlauch zu schmieren 1 ℔ 6 ß 8 *d*.

1740 wird im Schloß ein Feuerspritzenhäuschen erstellt.

A. R. 1762. Die im obrikeitlichen Inventario eingeschriebenen höltzernen Handfeuwrsprützen zu denen Camminen so schon lang ohnbrauchbar gewesen, widerumb in brauchbaren Stand zu stellen.

Inventar v. 1762/63: 13 Eymer. Sind aber nur 8 vorhanden, weilen 5 in a° 1759 in der aarwangischen Brunst sollen verlohren gegangen sein.

Wenn es sich hier nicht bloss um eine Verschreibung mit dem Brand von 1736 handelt, so scheint auch 1759 Aarwangen von einer grösseren Feuersbrunst betroffen worden zu sein.

8. Die militärische Bedeutung des Schlosses Aarwangen. Fortifikatorische Verbesserungen. Seine Armierung.

Die Burg Aarwangen ist zweifellos zum Zwecke der Beherrschung des Aareüberganges gebaut worden und das

mag auch der Grund gewesen sein, warum die Berner Aarwangen als Amtssitz für die ursprünglichen Ämter Aarwangen und Grünenberg erwählten und nicht die taktisch viel fester gelegene Burg Grünenberg bei Melchnau. Diese war ja auch kurze Zeit der Sitz eines bernischen Vogtes gewesen, war aber in abgelegener Gegend gebaut, fern von den grossen Heerstrassen. Anfänglich mag der Burg Aarwangen auch eine grössere militärische Bedeutung zugekommen sein, war sie doch der einzige feste Stützpunkt, über den die Berner in dem schmalen Gebiet, welches die alten bernischen Ämter mit dem 1415 eroberten Aargau verband, verfügten. Ihr Wert nahm ab, je mehr sich die Eidgenossenschaft gegen aussen festigte, je sicherer der aargauische Besitz den Bernern wurde. Unnütz wurde das Schloss auch jetzt nicht. Schon das 16. Jahrhundert brachte die konfessionellen Konflikte mit den Miteidgenossen und wir haben schon im I. Teil unserer Arbeit gesehen, welche Rolle die Grenzschlösser Landshut, Wangen, Bipp und Aarwangen damals zu spielen hatten. Von hier aus gingen die Spione ins katholische Gebiet und unten bei der Burg wechselten die Eilboten ihre Pferde, welche Bern über Balsthal mit dem reformierten Stande Basel verbanden. Im 17. Jahrhundert bildete das Schloss Aarwangen den Mittelpunkt der Aktionen gegen die aufständischen oberaargauischen Bauern.

Allerdings konnten weder der hochragende Turm mit seinen sturmfesten Mauern, weder Zinnenmauer noch Burggraben darüber hinwegtäuschen, dass der Befestigungswert der alten Burgen, besonders der tiefgelegenen, infolge der Fortschritte der Waffentechnik bedenklich abgenommen hatte. Statt der hohen Türme und Ringmauern baute man jetzt Wälle und Bastionen, an Stelle der breiten Zinnenöffnungen traten schmale Schiessscharten und möglichst enge Wurflöcher. Auch auf den landvögtlichen Schlössern begann man diese Fortschritte

zu schätzen und suchte sich denselben, so gut es eine alte enge Burg in schlechter Lage erlaubte, anzupassen. Die Verbesserungen mussten sich in Aarwangen in der Hauptsache auf die Erstellung von Schusslöchern und Scharten und auf die Armierung mit Geschützen, Gewehren und Munition beschränken.

Aus den Amtsrechnungen seien einige Notizen mitgeteilt:

A. R. 1560/61. Denne ußgeben dem Furman Rudolf Barer, in vergangem Gschrey Munition, Stein und Pulver von Bernn alher zefüren, das ich allenthalben ußteilt hab 5 *℔* 10 *ß*.

A. R. 1561/62. Denne umb sturzin (messingene) Ladungen davon zwölf sind zum Geschütz, jeden umb ein Batzen tut an pfn. 1 *℔* 12 *ß*.

A. R. 1582/83. Denne aber uß Geheiss mines Ehrenden Herren Schwächers han ich die 12 Doppelhaggen im Schloss Arwangen, so mitt iren Gefessen und Schäfften gar in Abgang kommen, widerumen lan rüstenn unnd mit nüwen Schloss, gestrubten Thiglen, durch die Büchsenschmid lassen ußbuchen, hatt von jedem bim Büchsenschmid cost ein Kronen unnd zu Schäfften 1 *℔* thutt samenthafft An pfn. 52 *℔*.

A. R. 1583. Wytter han ich im Thurn ob der Fallbrug ein *nüw Züghuß zum Gschütz*, weliches vorhin uff der Litzi im Näbel und Füchti glägen, und durch den Rost übel verwüstet worden, weliches alles zu wißgen, dunken, Läger zun Hagen und zwöy Pfenster zemachen bracht hat, an pfn. 9 *℔* 14 *ß*.

A. R. 1583/84. Item alls Alltherr Vogt *Joder Bitius* zum Geschütz 4 kupferig Ladungenn bim Kupferschmid zu Zoffigen lassen machen, dero Er in siner Abrechnung vergessen, unnd ich bezalltt, han ich dem Schmid geben an pfn. — 1 *℔* 13 *ß* 4 *d*.

A. R. 1586/87. Es werden Schusslöcher in die Ringmauer und eine Strichweri gegen die Aare gemacht.

A. R. 1587/88. *Meister Andres der Schloßer zu Guttenburg* hatt an etlichen Stücken Büchsen uff der Litzi im Schloß Arwangen ettliche nüwe Beschlecht gmacht. Denne hat er zwo altt yßen Büchßenn uff ein nüws laßen widerumb am hinderen Theill zu jeder nüwe Struben umboren unnd machen, darzu ich nüw Schafft auch 4 nüwe Reder und zwo nüw Achßen söliichs mitt yßener Beschlecht nach der Nottdurft darzu lan rüstenn unnd nachdem sölliche Arbeitt und Büchsen gerüst gsin durch die beid Herren Vögt zu Wangen und Bipp und andre lassen besichtigen unnd schetzenn han ich daruff dem Schloßer für sin gehabtte Arbeytt Item für die Schäfft und Beschlecht, auch Wagnerarbeit zallt an *d* — 54 *℔* 6 *ß* 8 *d*.

Alls mir der bemellt Schloßer sölliche zwöy Stück Büchsenn uff Rederen uff gute Prob söllenn rüstenn, unnd ich deshalben dieselbenn durch min selbs uff Prob beschießen lassen, ist zu Guttenburg mit mir, dem Schloßer und denen so mitt umbgangen verzert an *d* — 5 ℔ 6 *ß* 8 *d.* —

A. R. 1592/93. Alls die Mußquetten und Handrohr im Schloß zu Arwangen verrostett und Schaden wellen empfachen und derselben Stücken 18 gsin, hab ich dem Schlosser von Guttenburg von jedem Stück innen und ußenn zesübern unnd was an jedem an den Schloßen gemangelt zeverbessern geben 8 Batzen, hatt bracht Anpf. — 19 ℔ 4 *ß*.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der spätere unglückliche Führer der Berner im Veltlin, Landvogt *Niclaus von Mülinen,* dem Schlosszeughaus zu Aarwangen.

A. R. 1603/04. Wytter hab ich uß Krafft myner g. Herren Schryben Meister *Hans Rudolff Sebach dem Büchsenschmidt* überschickt zu butzenn 9 Doppelhaggen, 12 Musquetten und 6 Handrohr, welliche Stük alle er gezogen, gerörlet, geschliffen und baliert, darzu die Mödell, Wüscher, Stein, und Luntenstruben sampt ettlichen Mütterlinen gemacht, und auch ettlich Doppelhaggen hatt schifften und zu allen Lattstecken machen lassen, welliches alles ich Ime vermög sines Zedels bezalt thut an pfennigen 72 ℔ 10 *ß* 8 *d.*

Zu den Musqetten und Handrohren kaufte der Vogt „6 bar Fleschenn" und „6 Bandolieren"; zu allen „Handtstücken" machte man „21 Secklini Zun Kuglen". Peter Scheidtegcker liefert 20 ℔ Zundstuck und in Zofingen wird 1 Zentner Pulver gekauft.

Wie der obrigkeitliche Hausrat, so wurde auch der Bestand des Zeughauses inventarisiert und jeweilen beim Amtswechsel dem Nachfolger in aller Form übergeben. Das älteste erhaltene Inventar von Aarwangen datiert vom 5. März 1614.[20a]) Es zählt in der Hauptsache einige Geschütze auf, worunter *Falkonets*, lange dünne Rohre auf hohen Böcken und eiserne *Doppelhaken*, schwere Büchsen, welche hauptsächlich zur Verteidigung gebraucht wurden. Daneben befinden sich auch 12 *Musketen* und sechs *Haggen*, welch letztere das Inventar von 1619 als *Handrohre* bezeichnet. Dazu das erforderliche an Pulver, Blei und Zund-

stricken. Schlagwaffen, sowie leichtere Feuerwaffen fehlten dagegen ganz.

„*Verzeichnus des Geschützes unnd Munition des Huses Arwangen:* Erstlich sind vorhanden zwei zillige *iserne Fackenettli*, welche Schifftung halb woll Verbesserns mangelbar.

Item 2 kurze und ein langs *möschin Stückli*, welche uff Böcken und so sy nit Andrest geschifftet im Fall der Not nit zegebruchen.

Dannethin 2 möschin und 7 ysin *Doppelhaggen*, welche übell geschifftet und nur mit verrosten Menlischloßen versechen; möchtind mit ringen Kosten mit Schnapperen zugerüstet werden.

Darnach ist uff dem Estrich ein ziemlich *möschin Stückli*, so vorlengist zersprungen, welches ich allso gefunden.

Item 7 *Musqueten* mitsampt 6 *Bulverfleschen* und 6 *Zündtfleschen*, 12 *Bandelieren*, 8 Gablen und zu einner jeden Musqueten 12 *Kugeln*, deren jede volkhommen 2 Lod wigt. Item *Mödell* und alle Zubehörd zu jedem Stuck.

Wytter 6 *Haggen*, zu jedem 12 *Kuglen*, wigt jeder 1 Lod, ettlich meher.

Denne ein gantze unnd einen Viertheil einner Thonnen Bulfers.

Wyters 10 Stuck gut *Zündtstrick;* haltet jedes Stuck 10 Klaffter und wigt daz Stuck 2 ℔. Jedoch sind sy an der Gwicht ettwas wenig unglych.

Unnd entlich 2 ysin *Poller*, welche unnütz.

Ann Spießen, Halbarter, Bicklen, Schufflen und Houwen ist mir nützit überandtwortet worden.

Im Fall üwer Gnaden in welcher Form und Gestalt ich des einnen und anndcren verbesseren würt verstendigen, will ich unverzogenlich dazselbig verrichten.

Actum 5 Martii 1614."

Die ebenfalls noch erhaltenen Inventare von 1619, 1621 und 1625 weisen keine grossen Abweichungen auf. Immerhin wurden zwischen 1619 und 1621 besonders die Musketen ziemlich vermehrt, so dass statt der 18 Musketen und Handrohre 1621 bereits deren 42 sind. Die Rüstungen der Jahre 1619/20 scheinen besonders gegen die katholischen Miteidgenossen von Solothurn gerichtet gewesen zu sein.

Aus den Amtsrechnungen seien aus jener Zeit noch folgende Notizen erwähnt:

A. R. 1619/20. Es werden 28¼ ℔ Salpeter gekauft „so in m. gn. Hrn. Züghuß gehört“.

Hanß Egger der Zimmerman hat uß bevelch der Hrn Hauptlüthen, als Hr Horn und Hr Persetts, uff der Arenbrugg gegen Solothurngebiet ein nüw Thor gemacht. — Mehr zalt ich imme in währendem Zeppel etlich Hölzer uff der Brugg zu einem gechling Fürlouff zerüsten — und diewyl obgedachte Hrn ouch gut befunden das man ußert bemeltem Thor und der Brugg einen Schlagbaum, item vor dem Schloß einen Gatter zurichte, alls hab ich sölliches in das Werk zu bringen, item die Fallbrugg nüw zemachen, die alte Brugg wiederumb ze belegen . . . obgedachtem Zimmermann verdinget . . .

Verner hat er uß Bevelch obgedachter Herren das Holzhuß so vor dem Schloß gestanden, von einem Ohrt an das ander setzen müssen (20 Tage Arbeit).

Das Brückentor wird ausgiebig mit Eisen beschlagen, ebenso zwei neue Gatter — wohl am Fallbrückentor — vor der Schloßporten.

A. R. 1620/21. 50 Stück Feuerseile sollen im Schloß verbleiben.

A. R. 1621. Denne so ist ein Trummen us Geheys myns hochehrenden Hrn Venner Knechts im Schloss verbliben, welche ich von Jr. Rudolf vonn Erlach umb 7 Silbercronen erkaufft.

A. R. 1621/22. Jacob Stör, der Salpetergräber von Roggwyl liefert 35 ℔ Salpeter. Auf Befehl der Kriegsregenten wird ein halb Dutzend Hellebarten für das Schloß erkauft für 30 ℔.

Erst nach und nach kam man dazu, diesen Burgen in ihrer gesamten Anlage zu misstrauen. Der bernische Rat betraute deshalb im Frühling 1624 eine Kommission mit dem Auftrag, die in Betracht fallenden Orte im bernischen Gebiet zu besichtigen und in bezug auf allfällige fortifikatorische Verbesserungen zu untersuchen. Die Kommission bestund aus *Louis de Champagne*, *Grafen de la Suze*, dem waadtländischen Ingenieur *F. de Treytorrens* und dem späteren Schultheissen *Franz Ludwig von Erlach von Spiez*. Über Aarwangen spricht sich der Bericht folgendermassen aus: [21])

„Arwangen est un bourg eyant un chateau sur le bord de l'are avec un pont sur la d^te^ rivière; le chateau a un bon fossé revestu a fond de

giiene Interieurement et extérieurement, à la faveur duguil des gens de resolution et d'ordre pouroyent recepvoir grande quantité de Canonades devant que se rendre, moyennent g'uon abattie la muraille de la fausse braye pour y faire un rampart q'uoique sans flancs, pour empecher g'uon ne puisse incommoder ceux gui pouroyent estre dans le fossé gui doibt avoir guelgues coffres dedans et au dehors une contre escharpe couverte, un peu relevée, pour couvrir mieux le fossé et faire gu'on ne descouvre la muraille qui pouroit rester de l'echarpe. C'est (Cette) *place est propre pour fovoriser un logis d'armée la auprès, puis pour un magazin et finalement pour garder le pont accommodé comme y devant et garder la rivière*, la facilité et utilité de cette fortification est également grande moyennant guon la continue Jusgues a lare."

Der Waadtländer, welcher sich offenbar besser auf Befestigungen verstund, als auf seine Muttersprache, hielt demnach das Schloss noch der fortifikatorischen Verbesserung wert, obschon seine in erste Linie gestellte Zweckbestimmung, wonach das Schloss günstig sei, um ein Lager oder Kriegsmagazin zu decken, eigentlich demselben einen weitgehenden Festungswert abspricht. Man kann sich tatsächlich auch nicht recht vorstellen, wie die angeregten Verbesserungen z. B. die Grabenkoffer und die Contreescarpe hätten ausgeführt werden sollen. Die erste notwendige Massregel wäre ja jedenfalls die Räumung des Vorgebäudes von den vielen Häusern und Bäumen gewesen. Die Untersuchung scheint immerhin einige Verbesserungen zur Folge gehabt zu haben. 1624/25 wird *Meister Valentyn* bezahlt, „was er harwärtz unnd änet der Brugg zur Bevestigung, mit einem Wachthuß unnd einer Litzi nüw gemacht" und *Meister Hans Egger* erhält Bezahlung für den *Turmausbau*. Die Umänderung der alten Wehrplatte des Turmes für die Bedürfnisse der Feuerwaffen scheint demnach eine direkte Folge der Inspektionsreise gewesen zu sein. Herwärts und auf der andern Seite der Brücke wurden auch Gatter erstellt.

Auch in den nächsten Jahren wurde gerüstet. Wir haben die Zurüstung mit Höltzern, Bänken und Brüginen

zu den Schußlöchern für die *Doppelhacken* aus den Jahren 1627/28 bereits erwähnt. Die letztern befanden sich auf der Höhe der alten Wehrplatte, bei den Schlüsselscharten von I, während „im Gmach darunder ein Brügin zu den Stücklinen gemacht, auch die *beide Stüklin* geschifftet“ und mit Rädern versehen wurden. Die türartige Öffnung auf der Südseite dieses Stockwerks diente offenbar zum Aufziehen der Geschütze, da der Transport durch die enge Wendeltreppe unmöglich gewesen wäre. Es wurden Ladschaufeln erworben und Meister *Kaspar Gugger*, der Büchsenschmied von Zofingen, rörlet „zwey isene Stucke uff Rederen, drey möschine uff Böcken, 9 Doppelhäggen“ sowie zwei Sprengböller, „unnd diewyll mir durch Ir Gn. Schryben bevolchenn, das Geschütz alhie in Ir gn. Huß durch einen Meister, der der Kunst erfahren, butzen zelassen, hab Ich es kheinem der so woll das Schifften, alls Rörlen sich underwunden wollen, verthruwen dörffen, deswegen Ich Mr. *Hanns Rickly* uß Nachlassung Hrn. *Zügherrn Ammans*, etliche Tag lang alhie zu Verrichtung der Sachen, so wol mit Anordnung alls auch Handanlegung uffgehalten“. Hans Jentzer führte eine Tonne Pulver und 20 Handgranaten von Bern nach Aarwangen.

Die späteren *Zeughaus-Inventarien*, welche, nun *als Beilage zu den Amtsrechnungen*, vom Jahre 1642 an erhalten sind, bieten wenig neues. Auch jetzt haben wir noch die *9 Doppelhaggen*, die *42 Musketen* und *Handrohre*, die 5 *Stükli* zum Teil auf Rädern zum Teil auf Böcken. Neu sind dazu gekommen ein halbes Dutzend neue *Hellebarden*, eine *Trommel*, 20 *Handgranaten* und 12 *Feuereimer*.

Bei der weiteren Vermehrung des Inventars wurden hauptsächlich „schön geschnäggete Musqueten“ eingekauft und von 1646/47 an erscheint ein *Büchsenmacher aus dem Steckholz* als regelmässiger Lieferant. Pulver wurde eingekauft oder selbst fabriziert:

A. R. 1651/52. Als von Mgh. und oberen befälchnet war, etwaß munition ynzukouffen, und die darin gelegnen wehr bestermaßen in Bereitschaft zu halten Alß hab ich *Durß Hertzog* mit Mgh. und oberen Consens nach erteiltem patent befolchen 2 Centner Bulfer zu machen. Denne 30 ℔ wol gelütherten Salbeter im Notfall zegebruchen. Item 20 ℔ gestoßnen Schwäbel ynzekouffen und zu rüsten. — Meister *Hanß Zimmerli von Zofingen* schnäggete damals 21 Musketen. Die übrige Wehr wurde verbessert und geputzt.

Die Regierung hatte wohl die Unzufriedenheit bemerkt, welche sich im Landvolk verbreitete und im nächsten Jahre zum Bauernkrieg führte. Das Schloss Aarwangen bildete nun einen Stützpunkt mitten in aufständischem Gebiet, wurde mit einer sechzig Mann starken Garnison belegt und durch weitere Befestigungen verstärkt.

Drei Fuder Pallisaden werden gesetzt, um die Brückeneingänge in die Verteidigungszone einzubeziehen; die Aarebrücke mit Hölzern und Blendungen bedeckt, der Ausgang mit Balken und Brettern versichert; Brüginen und Schussgestelle werden an Türmen und Ringmauern angebracht und die offenen Schusslöcher vermacht. Sturmlöcher und Rollbäume sollen den Angriff aufhalten helfen. Meister Georg Egger, der Seiler liefert Lunthen, Brandkugeln und Bäckkränze (Pech?), sowie etliche hölzerne Sturmbüchsen (?); leere Salzfässer werden mit Kieselsteinen gefüllt und als Deckung verwendet, Wurfsteine in das Schloss gezogen und getragen, einige Zentner Harz für die nächtlichen Leuchtfeuer angekauft; Waffen und Munition, welche sich im Schloss Wangen befanden und dort gefährdet waren, auf der Aare nach Aarwangen geführt, Lebensmittel auf einem Kommisschiff von Solothurn her. 4 grosse Stiere liefern den Fleischbedarf während der Belagerung.

Im Winter *1655/56 kam es zwischen den evangelischen und katholischen Orten zum Kriege* und das Schloss Aarwangen musste wieder eine Besatzung aufnehmen. Auch jetzt rüstete man sich zur Wehr und der Bestand des Zeughauses wurde verbessert und ergänzt.

40 Mütt Dinkel und 10 Mütt Roggen wurden als Provision ins Schloss geschafft, 18 Mütt Dinkel, 18 Mütt Haber und 6 Mütt Roggen für Commisbrot verwendet. Es seien im übrigen folgende Notizen aus diesem Kriege mitgeteilt:

A. R. 1655/56. Am 19. Martii 1656 mit Mr Ulli Egger dem Zimmermann abgerechnet und Ihme wegen der Helmstangen, Helmen, Tachkännel, undt waz Er sonst in M. gn. h. Kornhuß, Speichertächlin, an der Aarenbrugg, item in währendem Krieg an der Schloßbruggen, Portal, Palisaden, Sturmhöltzern, Bancketh, Brückgatteren, und Wachthäußlin Jenseit der Aaren gemacht hat bezahlt, zusamen — 139 *℔* 13 *ß*.

Umb Hartz zu Hartzwürsten im Fall der Noth zugebrauchen, zahlte Ich — 5 *℔*. Item, so die Hartzwürst gemacht 2 Taglöhn — 2 *℔*.

So hab Ich in währender Zeit der Besatzung deß Schloßes in die Corpo de guardi und in den Thurn; Item den Offizieren Lichter und Unschlit bezahlt für — 22 *℔*.

Zweyen Commisbeckhen, daz Brot für die Soldathen zu backhen, zahlte ich in 6 Wochen 13 *℔* 6 *ß* 8 *d*.

Auf Begehr des H. Commandanten 18 leinen Kugelsäklen machen lassen.

Item umb ein Stundtglaß (wohl Sanduhr) in die Wachtstuben, den Stündlunthen, zu sparen gekauft etc.

Umb 3 Körb zu den Handtgranaten uff H. Commandanten Befelch bezahlt — 1 *℔*.

Alß daz Volk abgedanckht worden auf Befehl des Generals einen halben Saum Wein zu vertrinken gegeben.

Auß Bewilligung und Verordnung Mgh. der Kriegsräthen, hab Ich Ihrer Vieren, die allezeit im Schloß sein, den Stückhlinen, Handt-Granathen, undt Doppelhaggen zugeordnet waren undt die Munition in acht nemen solten, jedem wochentlich 4 mäß Korn entrichtet, thut in 6 Wochen Dinkhel 8 Mt.

Auch das „*Thurgöuwischen Unwäsen*“ des Jahres 1664 — ein blutiger Zusammenstoss katholischer Soldtruppen mit reformierten Landleuten im Thurgau hatte einen eidgenössischen Konflikt heraufbeschworen — veranlasste erneuerte Rüstungen. Die Wehr im Zeughaus wurde geputzt und die Handgranaten frisch gefüllt.

Wir haben oben gesehen, dass 1667 die *Verlegung des Zeughauses vom Torturm weg in das neue Gemach in der südwestlichen Estrichecke* erfolgte. Damals begann man auch für das Zeughaus die immer mehr aufkommenden gezogenen Musketen anzukaufen, welche im Gegensatz

zu den bisherigen nicht gezogenen *Reismusketen, Zihlmusketen* oder Zihlrohre genannt wurden.

A. R. 1667/68. Zu verschiedenen malen nach Begrüßung des *Generals von Erlach und des Zeughrn Weiß* von den Mannen aus dem Steckholz Gewehre ins Zeughaus nach Aarwangen gekauft: 18 *Zilrohre*, 5 *ungezogne Rohr*, 20 *Halbarten*. — Denne hab ich umb einen schönen großen alten *Schweitzer Tägen* bezalt 2 Taler, wie auch von demselben und dem bereits Im Zeughus geweßnen zeschleiffen und zebalieren und die Gefeß auszeputzen und Scheidenen darzu zemachen 1 ℔ thut zusamen An pfn. 14 ℔.

Auch in den folgenden Jahren werden gute Gewehre angekauft „*die weylen ein Befelch vorhanden, das man die guten Wehr, zu handen ihr Gn. erhandeln solle, anderst sy in das Lucernergepiet verkoufft werdind*“.

Im Zeughaus Aarwangen befand sich auf März 1681 folgende Armatur:

Grob-Geschütz und Zugehörden. Eiserne Stücklein: 1 lod eisen treibend nach Abzug der Spilung, halten in der lange 4½ Schue, diameter Ihrer mundung 1¼ Zoll. Mit außgebranten großen Zünd Löcheren, dennoch wohlbeschlagnen Laveten und Rederen, ohne Lad-Schaufflen und wüscher 2 Stück.

Metalline Stücklin, 6¾ lod eisen treibend nach abzug in der Spillung, halten in der länge 3 Schue, 1 Zoll diameter, Ihrer Mündung 1 großen Zoll. Auff beschlagnen Böken, mit einem Kugelzieher, ohne Ladschaufflen Wüscheren und Zünd Ruten 2 St. — Nach einem späteren Inventar trugen diese Stücklein das Datum 1581.

Eiserne Pöler zur Losung 11 Zoll lang, diameter ihrer Mündung 9/4 Zoll, uff Böcken ohne Ladzeug. 2 St.

Doppelhäcken, *Metalline Doppelhacken* 4½ lod bley treibend ohne Schnapper noch Ladung 2 St.

Eiserne Doppelhäcken 4½ lod Bley treibend, ohne Schnapper, sambt 2 ledigen wüschern und einem ledigen Kugelzieher (darvon 4 in dem Zeughäusli, die übrigen in dem Thurn). 16 St. Doppelhäcken Kugelmödel 4½ lödig 3 St.

Handgewehr und Zugehörden. Reißmusqueten: 2½ lödig 35 St., 2 l. 28 St., 1½ l. 13 St., 1 l. 5 St.

Zihlmusqueten: 2½ l. 7 St., 2 l. 22 St., 1½ l. 1 St., 1¼ l. 2 St. — 34 *Musqueten Gablen*, 6 ledige *Wüscher*, 18 *Bandolierungen* mit sturtzen (messingenen) Ladungen, 19 Bandol. mit hölz. Ladungen, alles „abschetzige

War mit wenig Ladungen". 19 unnütze Pulverfläschen, 9 gute mit eisenen Ladungen, 1 *Carabine*-Rütergewehr, 25 neue *Patrontaschen.*

An Handwaffen: 2 *Partisanen*, 24 *Helmparten*, 2 *Schlacht-Schwerter*, 1 *Hand-Dägen.*

An Munition. 82 *mit Bley übergoßene Kißlingstein* als Stück-Kugeln. 8 ℔ bleierne *Doppelhackenkugeln.* 37 ℔ *Musketenkugeln.* 700 *eiserne* 6³/₄ lod wägende *Stukkugeln.* 188 gefüllte *Handgranaten* von 3³/₄ Zoll Rundung. 39 zweizöllige Handgranaten. 33 ledige Brand Röhren. Lunthen. Gestoßener Salpeter. Altes verdorbenes *Brandzeug.* In 6 Fäßchen *Stükpulver* und in 4 Fäßchen *Musketenpulver.* 2¹/₂ Masseln unvergoßnes Blei.

An Brandzeug. 2 Tortschen, 3 Harzwürst und 3 Feuerpfannen.

An Hebzeug. Der Aufzug im Thurn.

An Feldzeug. 3 Fahnen, 1 Standarte, 1 Trompeterfahne, 1 Fourier-Rock und 1 Trommel.

Aus einem spätern Inventar von 1695 erfahren wir, dass das *schwere Geschütz und die Doppelhaken im grossen Turm*, die *Gewehre und Handwaffen im Zeughaus*, ein Teil der Kugeln ebenfalls dort, der andere Teil mit den Handgranaten „in dem beschlossnen ghalt in dem Thurn", das Pulver in dem ehemaligen Kefi- nunmehr *Pulverturm* aufbewahrt wurde. 1702/03 werden die 210 alten Handgranaten neu gefüllt. Auch zu dieser Zeit wird das Zeughaus von dem Büchsenmacher Hans Herzog im Steckholz besorgt.

Das alte Material kam immer mehr in Abgang und wurde im 18. Jahrhundert kaum noch ergänzt. Das Zeughaus hatte offenbar den Hauptzweck gehabt, im Notfalle die mangelhafte Bewaffnung der Mannschaft zu ergänzen. Mit der Entwicklung eines gut organisierten und einheitlich bewaffneten Heeres fiel dieser Zweck dahin und es scheint immer mehr zur Rumpelkammer geworden zu sein. Am 18. Juni 1707 bescheinigt der *Landvogt Thormann*, dass er von den Kriegsräten zwei metallene Stücklein mit Schifftlafetten und Zubehörden erhalten habe.

Wir wissen nicht, was aus dem ganzen Inventar geworden ist. Als das Schloss 1805 wieder in die Hände

der Regierung kam, war jedenfalls keine der Kanonen mehr in Aarwangen. Der Oberamtmann von Lerber teilt mit, dass er *die Kanone* von der Regierung wieder nachgesucht und erhalten und dass diese bei Alarm noch gute Dienste geleistet habe. Wohin sie gekommen, ist mir ebenfalls nicht bekannt.

9. Die Hochwachten auf dem Muniberg bei Aarwangen und im Ghürn bei Madiswil.

Die bernische Regierung unterhielt für sich und mit andern eidgenössischen Orten ein ganzes *System von Hochwachten*, um im Falle der Not das Land schnell mobilisieren zu können. Nach der bernischen *Vorschrift vom 15. Dezember 1602* [22]) sollte bei Kriegsgefahr und Überfall durch langsame Streiche an die Sturmglocke und drei Schüsse aus einem grossen Stuck Büchsen alarmiert werden, worauf von Kilchhöre zu Kilchhöre der Sturm ergehen und der Auszug sich auf den Lärmenplätzen besammeln solle, „beneben söllend die schon hievohr uff den Höchinen angesächen Wacht- und Warzeichenführ immerdar bestendig verblyben und an einem jeden Ort besonders einer vert(r)uteten Persohn harzuzeachten, und im Fahl deß Sturms anzezündten bevolchen werden."

Diese Wachtfeuer waren in der Weise vorbereitet, dass drei 13 m hohe Tannen in einem gleichseitigen Dreieck in den Boden eingerammt und die Spitzen miteinander verbunden wurden. In Mannshöhe wurde ein Balkenlager gelegt als Grundlage für den zugerüsteten Holzstoss. Zum Schutze gegen Nässe wurde diese Pyramyde mit einem Strohdach gedeckt. Neben jede Hochwacht kam ein Wachthaus und eine besondere Vorrichtung, der sog. Absichtsdünkel, visierte auf die benachbarten Hochwachten und schützte vor Verwechslungen mit Feuersbrünsten. [23])

Auch im Amte Aarwangen waren derartige Vorkehren zu treffen. So lesen wir schon 1586/87 in der Amtsrechnung des Landvogts Benedikt Marti:

Item so bin ich us Geheiß Herrn Hauptmann Ludwigen von Erlach und H. Petter Kochen mitt dem Landschryber gan Arburg gritten zum Vogt daselbst mich in Kriegslauffen der heimlichen Wachzeichen und Lauffzeichen und Bläzen halb zu underreden, darmitt ist verzert an *d* — 4 ℔ 10 *ß*.

So bin ich zu den Amptlüthen Schenkenberg, Arburg, Biberstein, gan Arouw gritten und brüfft unns zeverglichen ettliche Zenntner Bly ze khouffenn, inselben ich mitt mim Diener verzertt an *d* — 12 ℔.[24])

Ob die damaligen Hochwachten schon *auf dem Muniberg* bei Aarwangen und *im Ghürn bei Madiswil* gestanden haben, ist ungewiss. Diejenige auf dem Muniberg finden wir erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts urkundlich genannt. Am 16. Juni 1680 erlegt nämlich der Landvogt *Joh. Friedr. Willading* um den zum Schloss erkauften Muniberg die andere schuldige Zahlung von 100 ℔. Das Grundstück mag für die Hochwacht Verwendung gefunden haben.

Auch die Amtsrechnung 1676/77 berichtet: Verschinenn Herbst bey anbefohlenem ylfertigen Abmarsch der Völkeren mit Versendung underschidlicher Befelchen In das gantze Ambt, auch etlicher Brieffen nach Willisauw und Bechburg, betreffend correspondierende Wachtfeüwr und anderen dergleichen extraordinari Vorfallenheiten ist underschidlich bezahlt worden An pfn. — 24 ℔ 13 *ß* 4 *d*.

Im Verzeichnis der Wachtfeuer von 1734 wird das Bergfeld oder der Muniberg bei Aarwangen unter den bernischen Hochwachten aufgeführt.

Den Gemeinden Roggwil, Wynau, Thunstetten und Aarwangen war die Pflicht auferlegt, sie nebst dem „Wachthäusli“ zu unterhalten, und noch im Jahre 1795 wurde deswegen unter den Gemeinden eine Übereinkunft getroffen.[25]) Ausser dieser Hochwacht lagen im Amte Aarwangen die schon erwähnte Hochwacht im Ghürn bei Madiswil, im Amte Wangen der Rychisberg ob Ursenbach, im Amte Bipp Rumisberg ob Wiedlisbach.

Die Hochwacht auf dem Muniberg hat sich noch in das 19. Jahrhundert hinübergerettet. Sie soll am 31. Juli 1831 zum letztenmal aufgeflammt sein, als Zeichen, dass mit der Annahme der neuen Verfassung für die bernischen Lande eine neue Zeit angebrochen sei.

10. Die Brücke und das Zollhaus.

Wir erinnern uns, dass am 13. März 1313 Graf Rudolf von Neuenburg und sein geistlicher Bruder, Dompropst Hartmann von Solothurn, den Ritter Walther von Aarwangen und seinen Sohn Johann mit der Brücke von Aarwangen mit dem einträglichen Zoll belehnt hatten, nachdem früher schon die Oberlehnsherrlichkeit an der Brücke von den Grafen von Froburg an die Neuenburg übergegangen war. Wir haben auch den Umstand aufzuklären gesucht, dass 1406 die Brücke als kyburgisches Lehen bezeichnet wird und die kyburgische Oberlehensherrlichkeit an Bern übergeht, so dass dann im Jahre 1432 mit dem Ankauf der Herrschaft Aarwangen alle Rechte an der Brücke an Bern gelangen.

Als Hauptverbindungsweg der Landgrafschaften Klein-Burgund und Buchsgau ist jedenfalls der Brücke von jeher grosse Bedeutung zugekommen, und wir wissen auch, dass hier in früherer Zeit einer der ersten Märkte des Oberaargau abgehalten wurde, welcher das wichtige Privileg hatte, dass nirgends anderswo in der Gegend als hier Salz, Stahl, Eisen, Leinwand und Wolle verkauft werden durfte. In der bernischen Zeit scheint der Markt zwar bald in Abgang gekommen zu sein, da das nahe Langenthal sich immer mehr zum gutbesuchten Marktflecken entwickelte. Dagegen blieb die Bedeutung der Brücke als einer der wenigen Aarepässe der altbernischen Nordfront, welcher beidseits in bernischen Händen war.

Der Zoll, welcher auch in der bernischen Zeit an der Brücke weiterbezogen wurde, bildete ein nicht geringes Verkehrshindernis, und die Leute aus den Vogteien Wangen und Aarwangen entrichteten ihn um so unwilliger, als auch die meisten Gemeinden der Ämter mit der Fuhrpflicht zur Brücke belastet waren, von welcher sie trotz verschiedener Versuche nicht befreit wurden, nachdem der Rat am 4. Mai 1545 die Verpflichtung durch ein besonderes Erkenntnis bestätigt hatte. Während des Bauernkriegs machte der Rat allerdings, einem Gesuche von Madiswil entsprechend, das Zugeständnis, dass vor Inangriffnahme der Arbeiten jeweilen durch Ausgeschossene der fuhrpflichtigen Gerichte untersucht werden solle, ob die Verbesserungen notwendig seien; allein die Verfügung war mit den meisten übrigen Konzessionen vom 4./9. April im weiteren Verlauf des Aufstandes dahingefallen. Wir haben schon gesehen, wie die Verteilung der Lasten, die sog. Anlagen — auch das Holz mussten die Gemeindewälder liefern —, auf den besonderen Landtagen im Zollhaus zu Aarwangen erfolgten.

Der Besitz der Brücke war trotz der Zolleinnahmen für den Fiskus kein lukrativer, da der Unterhalt der Holzkonstruktion sozusagen Jahr für Jahr grosse Opfer erforderte. Die Aare, deren Lauf damals ebensowenig wie derjenige der Emme korrigiert war, brachte immer wieder Hochwasser; herangewälzte Baumstämme und Gesträucher verhängten sich in den hölzernen Pfeilern, und nicht immer konnte dem drohenden Einsturz begegnet werden. Zu verschiedenen Malen musste die ganze Brücke oder einzelne Teile erneuert werden, und unter den Ausgaben der Landvögte nimmt die Brücke Jahrzehnte lang immer wieder eine erste Stelle ein, wozu noch die Ausgaben für den Uferschutz, die Landwehri oder Landvesti kamen.

Die erste uns bekannte Katastrophe, welche die Brücke traf, geht ins 15. Jahrhundert zurück. Am 10. Mai 1471

„haben M. H. geraten, den von Arwangen, von deswegen die Bruck angangen was, umb 10 ℔ zu straffen und Bürgschaft darum ze nemen“.[26]) Dass damals die Brücke wirklich ein Raub der Flammen geworden ist, geht aus einer andern Verfügung vom gleichen Tage hervor, wonach einem Hans Rügger, welchem die Brücke verdingt worden sei, das nötige Holz gewährt werden solle.

Die Brücke tat den Dienst bloss hundert Jahre. In der Amtsrechnung des Jahres 1569/70 lesen wir, dass die Aare zu Pfingsten des Jahres 1570 „dermaßen angangen, daß ich müßen druff wachen und die großen Hölzer und Stök abwysen lassen; hatt gewärtt zwen Tag unnd ein Nacht, sind am ersten ihrer nün unnd deß anderen Tags vier Mann gsin, hatt ir Zerung bracht, ouch im Zollhuß 6 ℔“. Eine Linde hatte sich damals an der Brücke festgelegt und nur mit grosser Mühe entfernt werden können. Die Brücke war jedenfalls schwer beschädigt, denn noch im gleichen Jahr findet eine Besichtigung durch Werkmeister Salchli statt, und es wird für die neue Brücke Kalk eingekauft. Die folgende Amtsrechnung verzeichnet eine Schenkung von Bauholz für den Brückenbau seitens der Stadt Burgdorf und die Schiffleute von Bern führen zum gleichen Zweck Seilwerk nach Aarwangen. Der eigentliche Brückenbau scheint aber erst im Jahre 1571 an die Hand genommen worden zu sein.

Die Amtsrechnung von 1571/72 gibt folgendes kulturhistorisch nicht uninteressante Bild von diesem Brückenneubau:

Item hatt Meyster Kristen der Wärckmeyster, alls er mit sinem Hußgesind, unnd Dieneren von Bern gann Arwangen khomen, underwägen uff der Straß ußgeben unnd verzert An pfn. 9 ℔ 4 ß. — Die Schiffleute führen ihm den Hausrat, das Beschlagwerk und die Seile auf der Aare hinab. — Der Freiweibel von Koppigen bietet in der obern Grafschaft, d. h. den hohen Gerichten des Amtes Wangen, der Freiweibel von Lotzwil in den oberaargauischen burgdorfischen Gerichten, der Weibel von Wangen dort und zu Herzogenbuchsee zu den allgemeinen Landtagen und Landfuhrungen.

— Die Tuffbrecher Hans und Peter Frank von Wangen liefern 988 Schuh Tuff. — Nachdem von den Zimmerleuten der erste Pfeiler geschlagen ist, erhalten diese im Zollhaus zu Aarwangen einen Abendtrunk. — Kuni Obrist führt während 9 Wochen mit 5 Pferden die alten Brückhölzer weg und die neuen hinzu. — Der Müller Hans Vollenweider führt 26 Pfeilerschuh, die 24 Zentner wiegen, von Bern nach Aarwangen; anderes Eisenwerk wird per Schiff hinuntergeführt. — Nach dem Schlagen des Pfeilers findet auf Verlangen des Werkmeisters eine obrigkeitliche Besichtigung durch die Bauherren Graffenried und Brunner statt und diese schliessen mit Meister *Christen Salchli* ein Verding für die Vollendung von Brücke und Landvesti. Die Hausfrau des Salchli erhält dabei ihr Trinkgeld. — Es arbeiten an der Brücke die Zimmerleute Schorrer von Langenthal, Stephan Hüpschi und Jörg Hoffer von Attiswil, Meister Gallus Meyer und Hans Ullmann von Aarwangen und andere. Hans Grädel der Küfer von Aarwangen bindet 44 Pfeiler mit Reifen; Samuel Wild der Seiler reparirt Seile; Schlosser Bernhart Geiser der jüngere von Langenthal liefert Beschläge; Schmied Bartlome Thomann von Oberdorf Waldsägen; Schmied Rudi Rickli Werkzeuge und Waffen. Das Bauholz wird bei den Sagern Stephan Kneubühler und Fabian Weyermann in Lotzwil, Hans Steiner in Langenthal und Jak. Huber in Aarwangen gesägt. Ziegel werden von Balsthal und Attiswil, im andern Jahre auch noch von St. Urban, Aarburg, Zofingen und Huttwil geliefert. Die Abrechnung von 1571/72 zeigt eine Summe der Brücken-Ausgaben von 3737 *℔* 5 *ß* 2 *d*.

Die neue Brücke war neben die alte gesetzt worden, und zwar — wie wir bereits bei Behandlung des Grabens gesehen haben — wohl wegen des alten Zollhauses, mit Einmündung auf den Burggraben. Die alte Brücke hatte offenbar während der Bauzeit als Notbrücke zu dienen.

Die 1671/72 erbaute Brücke gab aber auch in den folgenden Jahren noch viel Arbeit. *Bendicht Salchli*, der Bruder des Christen leitete nun den Bau. Die Landveste wurde von ihm *„geschlagen“* und damals wohl auch die Unmasse von stammdicken Pfählen, welche 1907 bei der Fundierung des steinernen südlichen Pfeilers die Arbeiten so sehr verzögerte, eingerammt. Erst nachdem der Neubau fertig war, wurden nun auch noch die alten Pfeiler ausgezogen. Meister Bendicht Salchli verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach Wangen, um die dortige Aarebrücke zu

erneuern. Er konnte sie nicht mehr vollenden. Während des Baues ertrank er und sein Bruder Meister Christen fand seinen Leichnam nach langem Suchen in der Aare bei Olten. Meister Christen treffen wir später noch mehr; zum Bauherrn vorgerückt, besichtigte er etwa die Arbeiten an der Brücke, besonders als einmal das Hochwasser das Schlagwerk und Sagholz weggespült hatte.

Eigentliche Brückenjahre waren wieder 1614/15. Zwei hölzerne Joche waren faul und mussten ersetzt werden. Die Arbeiten scheint Meister *Daniel Heintz* von Bern geleitet zu haben, während Meister *Jakob Egger*, der Zimmermann von Aarwangen den Auftrag erhielt, im Felli- und Schmiedwald — beides noch heute Staatswälder bei Melchnau — 50 Fuder Holz dazu aufzumachen: „namlich Säghöltzer 10, Pfyllers 20, Sättel 4, Brächhöltzer 8, Grüsthölzer 30. Item 6 Höltzer zum Uffzug und Schenklen. 3 zum Rad, Item 2 lang Grüstbäum zum Schlachwerch und eines zum Simson“.

Wir haben bereits erwähnt, dass die Brücke 1624/25 an beiden Eingängen durch Gatter versichert wurde. Auch von den Befestigungen während des Bauernkriegs haben wir oben schon erfahren. Damals und später ist an Brücke und Landwehre stetsfort repariert worden. 1738/39 erhielt sie ein neues Tor, welches mit so reichem Beschläge montiert war, dass für die Beschläge fast dreimal soviel ausgegeben wurde, als für die Zimmerarbeit.

Die Brücke sollte auch im 18. Jahrhundert noch eine Katastrophe erleiden. Wir lesen an einem heute noch erhaltenen Gedenkstein:

„Der halbe Theil von dieser Brug ist den 25. July A. 1758 Morgens umb halb 3 Uhren während der Amts Praefectur deß Wohledelgebohrnen und hochgeehrten Juncker Landvogt Karl Manuel allhier bey großer Waßergröße mit starkem krachen Eingesunken.“

Holzhalb berichtet darüber: „1758, den 15. Juli that die stark angelaufene Aare großen Schaden und riß mehr

als den halben Theil der Brücke, nebst einem Joch mit sich fort, und setzte selbige auf einer Insel oberhalb Aarburg wieder ab, das Joch aber wurde noch weiters fortgeschleppt.“

Die Brücke wurde damals wieder erbaut und hielt sich noch bis 1887. Der Zugang war unterdessen durch Auffüllung des Grabens erweitert worden. Der enge baufällige Übergang wurde aber trotzdem immer mehr als Verkehrshindernis empfunden. Die Holzbrücke musste einer soliden Eisenkonstruktion weichen, die sich leider durch keine ästhetischen Vorzüge auszeichnet. Sie hat im Jahre 1907 in Gestalt der angebauten Eisenbahnbrücke der schmalspurigen Langenthal-Jurabahn einen Kameraden gefunden.

Von jeher stund wohl am südlichen Brückenausgang das *Zollhaus*, welches wir 1581/82 erstmals in den Amtsrechnungen treffen. Es scheint damals neu aufgebaut worden zu sein.

A. R. 1581/82. Item geben Jeremias dem Zimmermann, so noch meer Holz zum Zollhus unnd Schwynstellen, die zemachen und beschießen, das Tenn mit Laden ze beleggen ...

Item dem Glassermeister Petter Baldewyn (der Glasmaler) von Zofigen, so das gannz nüw Zollhuß verglaßet 23 nüwe Schybennvenster vonn gutten Schyben, ein Schyben mit sampt den Hornaffen umb ein halb Batzen gerechnet, ein Vensterramen umb 4 Bazen, alle mit guter Beschlecht, mit yssen Haaken und Spangen von jeder Ramen 8 Bazen ze beschlachen; alles eigentlich abgerechnet bringt jedem Venster für alls 9 ꝉ x ß chunt also die 20 und dry Venster in ein Sum 218 ꝉ. In Kuchi und Kuchikammer zwei Rüttenfenster Jedes 2 ꝉ.

Das Bild von Kauw aus den Jahren 1671—77 zeigt zwischen Zollhaus und Aare einen ziemlich grossen Läntiplatz. 1700/01 wurde das Zollhaus gegen die Aare zu verlängert und mit einer neuen Façade versehen. Der Wirtshausschild mit dem prächtigen schmiedeisernen Arm

trägt die Jahrzahl 1756; leider finden wir in den Amtsrechnungen keine Andeutung über den kunstverständigen Verfertiger.

Im 19. Jahrhundert ging das Zollhaus in Privathände über und wird seither als Gasthof zum Bären weitergeführt. In Aarwangen bedient man sich allerdings immer noch des alten Namens.

11. Das Hochgericht.

Als die Stadt Bern 1406 die Landgrafschaft erworben hatte, liess sie im Gebiet des alten Landgerichts Murgenthal die hohe Gerichtsbarkeit durch ihren Vogt von Wangen ausüben, dem sich erst später derjenige von Aarwangen zugesellte. Die Vogteien Wangen und Aarwangen bildeten nun ein einheitliches Landgericht, welches sich vorläufig eines einzigen Hochgerichts, desjenigen von Wangen, bediente. Als dem Vogt von Aarwangen 1565/66 fünf Gefangene zugeführt wurden, untersuchte dieser den Fall, verkehrte mit dem Rat von Bern, folterte und „dümlete", lieferte dann aber die drei Delinquenten an den Vogt von Wangen ab, welcher in seiner Amtsrechnung die Auslagen für die Hinrichtung buchte. Wohl auf das Nachsuchen des Vogtes von Aarwangen, dessen Stellung als Vertreter der hohen Gerichtsbarkeit in seiner Landvogtei nach und nach anerkannt worden war und welcher nun wohl auch gegen aussen gleichberechtigt erscheinen wollte, wurde dann im Jahre 1568/69 auch in Aarwangen ein Hochgericht erstellt. Trotzdem ein einziges Landgericht nach wie vor die beiden Ämter umfasste, fanden nun die Hinrichtungen an dem Orte statt, welcher für die Untersuchung zuständig gewesen war.

Über den Bau des Hochgerichts von Aarwangen lesen wir in den Amtsrechnungen:

A. R. 1568/69. Wyther demselben (Hanns Straßer, dem Zimmermann) die First uff das Hochgricht ze machen, das Holz darzu zfellen unnd mit Sturz (Messingblech) zu beschlagen für dry Tag jedem zwiffache Belohnung, namlich jeden Tag 14 ß thut 2 ℔ 2 ß. —

Denne han ich dem Zollner von Wangen und sinem Bruder mit Hilff Herrn Vogts von Bipp verdinget das Hochgricht zu Aarwangen zu buwen und mit einer Muren ze umbfangenn dieselb ze teckenn, auch die Dufftgruben zerumen unnd Stein darzu zu brechenn umb 252 ℔ an Gellt. —

Umb 53 Bögen Sturz die First am Hochgricht ze beschlachenn umb jeden 1 Batzen thut 7 ℔ 1 ß 4 *d.* Denne umb 15 Pfund Bly, so der Murer brucht, zu dem vergiessen umb jedes 3 ß tut 2 ℔ 5 ß. —

Denne hat er (der Schmied zu Aarwangen) gemacht ysin Tübell in die Süll am Hochgricht, kostend 9 ℔ x ß. — Umb Spangen unnd Rigell zu den Türen daran 1 ℔ 10 ß.

A. R. 1569/70. Denne hab ich dem Ziegler von Ballstal umb Ziegell unnd Kalch gäben, so zu dem Hochgricht brucht worden und zwyffach bezallen müssen 4 ℔ 3 ß.

Wie an den übrigen obrigkeitlichen Bauten, so wurden später auch am Hochgericht hin und wieder Reparaturen vorgenommen, so in umfassender Weise 1758. Die Revolution räumte mit diesen Zeichen vergangener Zeit auf, mahnte doch gerade das Hochgericht von Aarwangen an die traurigen Zeiten des Bauernkriegs.

Die Fortschritte der Helvetik waren vorübergehende. Schon am 16. März 1806 gab die Baukommission dem Oberamtmann von Aarwangen den Auftrag, das in der Revolution abgetragene und vernichtete Hochgericht auf dem Galgenfeld zu Aarwangen mit Beförderung an der nämlichen Stelle wieder aufzubauen. Er sollte es „außer und nebst dem hölzernen Querbalken, in Stein, so schleunig, so wohlfeil als möglich und doch auch solid“ aufführen lassen, die Fuhrkosten in Rechnung bringen, auch allenfalls den Arbeitern eine Ehrbewahrnis ausfertigen, wenn sie es verlangen sollten. Die Kosten betrugen 382 £. Die Weisung ist auffallend, weil damals keine Hinrichtung in Aussicht stund. Erst zwei Jahre später fand wieder eine solche statt.

Das *Galgenfeld*, auf welchem das Hochgericht schon früher gestanden hat, liegt westlich der Strasse zwischen Langenthal und Aarwangen, auf dem südöstlichen Teil der Moosberghöhe. Steinerne Säulen, massiv gebaut, erhoben sich dort zu ziemlicher Höhe, oben mit einer starken blechbeschlagenen Balkenfirst verbunden. Eine Mauer umgab diese Stätte, deren Nähe gemieden wurde. Wenn auch nicht immer die Opfer strenger Justiz zum warnenden Exempel an der First sich zeigten, so musste der Ort, an welchem Hunderte von Hingerichteten und Selbstmördern elendiglich verscharrt worden waren, Grausen verbreiten. Das Amt des Henkers war verpönt und machte nicht nur seinen Träger, sondern auch seine Familie unehrlich. Aber auch die Mithülfe beim Bau des Hochgerichts musste durch doppelten Lohn, ja selbst die hiefür gelieferten Ziegel mit doppeltem Preise bezahlt werden. Es ist interessant zu sehen, wie sich dieser Brauch in der Ehrbewahrnis des Briefes der Baukommission an den Oberamtmann vom Jahre 1806 noch bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten hat.

12. Die Schlossgüter von Aarwangen.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die zum Schlosse Aarwangen gehörige Domäne.

Als Bern die Herrschaft Aarwangen übernahm, kam damit der grosse Eigenbesitz der alten Ritter von Aarwangen an die Stadt. Der grösste Teil dieser Güter war aber in den Händen von Leuten, welche sie als Erblehen besassen und selbständig gegen Entrichtung von Naturalleistungen, insbesondere des sog. Bodenzinses und des Ehrschatzes, bebauten. Nur ein verhältnismässig geringer Teil, welcher dem persönlichen Haushalt des Burgherrn gedient hatte, diente nun auch dem bernischen Landvogt, und die Regierung unterhielt die zu der Be-

wirtschaftung notwendigen Gebäude. Ausserdem gehörten zu den obrigkeitlichen Gebäuden die Häuser, welche für die ausgedehnte Kornverwaltung nötig waren.

Die *Fürsorge für die obrigkeitlichen Gebäude* lag in erster Linie dem Landvogt ob. Allerdings hatte er für Neubau und Reparaturen nur beschränkte Kompetenzen, 50 ℔ für jedes Gebäude; alles weitere musste von der Vennerkammer angeordnet werden, welche dann ihrerseits auf dem Lande über einen freien Kredit von hundert Kronen pro Gebäude verfügte. Bis zu 100 Talern ging der Kredit des Kleinen Rates; was darüber war, musste dem Grossen Rate vorgelegt werden. Bei ausserordentlichen Zufällen und wenn Gefahr im Verzug war, hatte aber die Vennerkammer das Recht und die Pflicht, ohne Rücksicht auf die Kompetenzgrenzen zum rechten zu sehen. Wie vorsichtig im alten Bern mit den Staatsfinanzen gewirtschaftet wurde, kann man aus der Bestimmung schliessen, dass nach dem Beschluss der Erstellung eines neuen Gebäudes bis zum Bau ein Jahr zugewartet werden sollte, um das nötige Material, welches der Staat zum grössten Teil selbst lieferte, vorzubereiten. Die beiden Bauherren (einer vom Kleinen, einer vom Grossen Rat) führten die technische Oberaufsicht.

Eine Aufzählung der obrigkeitlichen Gebäude aus dem Jahre 1777 nennt als *Kornhäuser*: „*das hölzerne*, das *grosse steinige* und das *kleine steinige Kornhaus*". Bern hatte mit der Herrschaft Aarwangen auch die dazu gehörigen Zehntspeicher übernommen, und als sich die Landvogtei vergrösserte, übernahm man auch die Speicher in den neuerworbenen Herrschaften. So waren obrigkeitliche Speicher in Bleienbach, Melchnau und in Thunstetten. Denjenigen in Bleienbach verkaufte der Vogt schon 1604/05, und die Tendenz ging allgemein dahin,

die sämtlichen Getreidevorräte nach Aarwangen zu bringen.

A. R. 1604/05. Entlich sittenmalen die Bodenzinsen nit mehr in sonderbare Spycher yngeschüttet, sonders in das Schloß Arwangen gevürt werdend, hab ich us Bewilligung mynes Hern Seckelmeisters denn Spycher zu Bleichenbach verkhoufft umb 133 ℔ 6 ß 8 *d.*

1579/80 hatte Landvogt Jodor Bitius bereits den ersten Speicher in den Weier hinein bauen lassen, und 1583 baute er noch ein kleines Kornhaus im Schlosse selber. Dies genügte auf die Länge nicht, und 1616/17 liess Landvogt David von Büren auf die Südseite des grossen Weiers das stattliche *steinerne Kornhaus* errichten.

Meister Jakob Dub von Zofingen besorgte die Steinhauer-, Jakob Egger von Aarwangen die Zimmerarbeit. Kalk wurde von Oberbipp, Ziegel vom Abt von St. Urban geliefert. 35 Gitter lieferte Schmied Urs Boorst von Önsingen. Als der Bau auf Gemachshöhe aufgeführt war, verabfolgte der Vogt den Arbeitern auf ihr Begehren den „Pfulmentswyn", wie er immer üblich sei und beim Aufsetzen des Dachstuhls wurde den Landleuten, welche mithalfen, jedem eine Mass Wein samt Suppe und Fleisch verabfolgt. Das Getreide konnte nun vom Schloss ins neue Kornhaus verlegt werden und Meister Dub erhielt in Anerkennung seiner Arbeit ein Kleid in Irer Gnaden Ehrenfarb. 1631 malte Maler Heinrich von Aarau ein Berner Wappen an das Haus und 1681/82 wurde der Bau um einen Boden erhöht. Es steht heute noch. Zwei in Stein gehauene Berner-Wappen mit der Jahrzahl 1617 erinnern an das Baujahr. Das gemalte Wappen ist dagegen nicht mehr sichtbar und auch eine hübsche gedeckte Treppe, welche früher auf der Aussenseite nordseits in den ersten Stock führte, ist im 19. Jahrhundert abgerissen worden. Das Gebäude dient jetzt der Knabenanstalt als Holzhaus und Remise.

Der *Weierspeicher* war 1733 durch einen neuen, grösseren Speicher ersetzt worden; es ist das hölzerne Kornhaus des Jahres 1777, welches dann 1812 vom Weier weg auf die Ostseite in die Hofstatt hingewalzt und in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf Abbruch verkauft worden ist.

Im Jahre 1722 legte der Landvogt das Getreide in das erwähnte *steinerne Kornhaus* und den *Weierspeicher*,

ausserdem aber noch in das *Holzhaus*, den *Zollspeicher*, den *Mühlespeicher zu Aarwangen*, den *Burgdorfspeicher*, den *Speicher des Freiweibels* und denjenigen des *Jakob Schneeberger in Lotzwil* und in den *Speicher zu Thunstetten.* Platzmangel veranlasste den Bau eines weitern Kornhauses. Das *neue* oder *kleine steinerne Kornhaus* erscheint erstmals 1779. Dasselbe wurde im 19. Jahrhundert in ein Wohnhaus der Knabenanstalt umgebaut.

Wir haben bereits oben nähere Angaben über den Kornhandel der Landvögte gemacht. Als Ergänzung sei hier beigefügt, dass nach der Instruktion für Aarwangen im Vennerreglement in Aarwangen folgender Getreidevorrat beständig vorhanden sein sollte:

3374 Mütt Dinkel,
175 „ Roggen,
550 „ Haber.

Eine Menge, welche den Bedarf an Kornhäusern ohne weiteres erklärlich macht.

Zu den Dominialgütern gehörte im weitern das *Läntihaus*, welches auf der Nordseite der Aare 1762/63 für 2771 *ß* 14 *ß* 8 *d* erstellt wurde und der Schiffahrt dienen sollte. Heute ist es in Privatbesitz. — Das *Werkhaus* war ebenfalls auf der Nordseite der Aare erstellt und diente hauptsächlich den Brückenbauten. — Ein *Fischerhäuschen am Mumentalerweier* erleichterte die Ausbeutung dieses Weiers. — Das *Zollhaus mit Wirtschaft* zunächst an der Brücke haben wir im vorigen Kapitel erwähnt.

Die Landvögte von Aarwangen trieben aber auch *Landwirtschaft*, und verschiedene Gebäulichkeiten dienten diesem Betriebe. Unmittelbar nach dem Bau der neuen Brücke 1571/72 wurde eine grosse neue Schlossscheune

gebaut, welche schon 1689 wieder neu erstellt werden musste. Im Schlosse selber hielt der Landvogt wie früher der Burgherr seine Pferde, in späterer Zeit scheint er dieselben in die Schlossscheune placiert und ein besonderes *Sennenhaus* für das Vieh erstellt zu haben. Ein solches wurde 1741 neu aufgebaut. — Die alte Schlossscheune beim Schlosse dient noch heute der Knabenanstalt als Pferdescheune, das alte Sennenhaus auf der Höhe als Scheune für das Vieh.

Die Schlossdomäne umfasste $78^1/_2$ *Jucharten Land.* Es gehörten nach einem Verzeichnis von 1757, welches auch über die Art der Bewirtschaftung Auskunft gibt, dazu:

1. Die *Große Schloßmatt*, darinnen das Sennenhaus und Bescheurung stehet. Ungefähr 50 Jucharten. Der Vogt besorgt und nützt dieses Land durch einen Hausknecht, das Futter wird dem Senn jährlich an einem Ort zu veretzen eingemessen.

2. Die *Breitimat*, 6 Jucharten. Bald angesäet, bald angeblühmt. (Besorgung durch Vogt wie oben.)

3. Die *Schürmatt*, darinnen die doppelte Schloßscheuren und obenher das Steinerne Kornhaus stehet, Ist mit samt dem darin befindlichen Weyer (von $1^5/_8$ Juchart halt) und Kornhauß Acher, auch dem Krautgarten zusahmen 5 Jucharten, wird zu Zeiten auch angesähet und von dem Herr Vogt durch den Hausknecht besorgt, und das Futer für seine Pferdt und übrige Lebwaar gebraucht.

4. Der sog. *Acher ännethalb der Brugg*, im Ampt Bipp gelegen; bald angesäet bald angeblühmt. Gutes Acherland, haltet samt dem darob mit Gebüsch bewachsenen Rein 7 Jucharten. Durch Vogt und Hausknecht besorgt und genutzt.

5. Ein *Beundten zu Mumenthal* für 5 Mäß Hanfsahmen anzusäen. Durch Vogt genutzet.

6. Ein *Beundten in der sog. Gummen* für $5^1/_2$ Mäß Hanfsahmen. Durch Vogt genutzt.

7. *Hühner Mätteli bey dem Schloß* an der Aaren. Ist eine halbe Jucharten, überal mit Bäumen besetzet. Vom Vogt selber besorgt und genutzet.

8. In dem *großen Garten änet der Brugg* noch im Amt Aarwangen an der Aaren gelegen, ist ohngefehr ein Viertel Jucharten und überal mit Einer Ladenwand eingefristet.

9. Noch *ein kleines Gärtlein auch änet der Brugg* an der Straß gelegen vier kleine Gartenbeth in sich haltend ist mit einem Scheyhaag Eingefristet und wird halb von dem Schnyder genutzet.

10. Und endlichen in dem großen *Weyer zu Mumenthal und den dabey befindlichen Häußlein*, welcher mit Einschluß des Scheuwr- oder Kornhaußweyers für alle 6 Jahr zusahmen von dem Herrn Vogt umb 262 Kr. hingeliehen wird. Dieser Weyer hat das Recht, wenn man denselben alle drey Jahr fischet, sechs Wochen lang Wein auszuschenken.

Joh. Em. Bondeli, welcher gerne seine Amtsrechnungen mit besonderen Bemerkungen versah, führt betreffend seine Bewirtschaftung aus:

A. R. 1773. Ich kann mich nicht enthalten vorzugeben, daß ich das ganze Dominial in besonderer Cultur und Ehre gehalten deßen ich vor dißmahl nur zwei Proben geben will, die erste, daß ich der erstere Amtsmann bin, der zwei Hausknechte gehalten. Die zweyte, daß wegen beurlaubten Küher und selbstgehaltenen zahlreichen Horn Vieh ich leyder zwei mahl darein gefallen, daß ich im ein zimmliches Fueter habe einkauffen müeßen.

Über die Domäne gibt der von uns reproduzierte Plan von Plüss von 1820 einigermassen Auskunft. Allerdings scheint die Domäne im Anfang des 19. Jahrhunderts durch Verkauf einzelner Äcker und Gärten und die Abtrennung des neuen Pfarrhofes um fast die Hälfte reduziert worden zu sein. Von den unter Ziffer 4 bis 10 aufgeführten Liegenschaften gehört nur noch Ziffer 7 zur Schlossdomäne und die Grosse Schlossmatt nur noch zum geringen Teil. Der landwirtschaftliche Teil des alten Gutes dient heute der staatlichen Erziehungsanstalt, welche den Bestand durch Landankäufe wieder auf zirka 54 Jucharten erhöht hat.

Quellen zu VI. *a) Urkunden:* Fontes rerum Bernensium. Die Amtsrechnungen der Landvögte von Aarwangen von 1550—1780 (Sts. A. Bern). Die Rechnungsbücher der Stadt 1435—1453 (Stadtbibl.), 1454—1462 (Stadt A.), 1463—1474 (Sts. A.). Die Ratsmanuale von Bern (Sts. A). Die Protokolle der Baukomm. 1803—1830 (Sts. A.). Das Schlossbuch von Aarw. (A. des Regierugsstatthalter A. in Langenthal). — Gute Dienste leistete mir das Werk Piper, Burgenkunde Ausg. 1905.

b) Abbildungen des Schlosses finden sich: In Kauws Ansichten von Schlössern und Ruinen etc. als Aquarell in der Sammlung der Bibl. von Mülinen 1671—1677, reprod. in Jahns Chronik; als grosses Ölbild im Besitz von Pfr. Koller in Lindau bei Winterthur (Aareseite). — Tuschzeichnung in der falkeisenschen Sammlung in Basel (Landseite); Prof. Dr. Türler hat sie nach einer bestimmbaren ähnlichen Ansicht des Schlosses Blankenburg als aus dem Anfang des 18. Jahrh. herrührend datiert. Es ist wohl möglich, dass die Zeichnung aus dieser Zeit stammt; merkwürdig ist aber, dass wohl der 1643 erbaute sog. Schneggenturm sichtbar ist, nicht aber das Dach-Gemach auf der Westseite des grossen Turmes, welches 1667 als Zeughaus zugerüstet wurde. Es wäre auch denkbar, dass das vorhandene Bild nach einem zwischen 1643 und 1667 gezeichneten Original verfertigt worden wäre. — Zeichnung in Stettlers Topographie, welche, wie aus dem Fehlen der Mauerzinnen geschlossen werden muss, jedenfalls nach 1746 entstanden ist. — In Nöthigers Kupfern (1740—1750) findet sich ferner eine wenig zuverlässige Ansicht von der Aareseite. — Von späteren Ansichten seien noch diejenigen in den Plänen des Pfrs. Wyss von 1816 und in der Sammlung von Wagner um 1850 erwähnt.

c) Pläne des Schlosses: Pläne v. *Pfr. D. Wyss* in Wynau del. 1816; Ansichten der Schlossfaçaden, Grundrisse der Stockwerke u. der Schlossscheune. (Archiv der kant. Baudirektion in Bern). — Plan des Schlossgutes v. *J. U. Plüss* 1820. — Katasterplan auf der Amtsschreiberei Aarwangen.

Anmerkungen: [1]) Vgl. meine Ausführungen im Berner T. B. 1908, p. 40 u. 41. Es wäre auch denkbar, dass um 1250 od. sogar erst zu Anfang des 14. Jahrh. nach Erwerbung des Brückenlehens (1313) die Burg — vielleicht vom Muniberg — an die Aare verlegt worden wäre. Das sechs Fuss dicke Gemäuer auf dem Berg (Jahn antiq. topogr. Beschr. S. 453) und die immer noch in den Köpfen spukende Burg Mumenthal fände so vielleicht eine Erklärung. Auch die Liegenschafts-Veräusserungen der Ritter von Aarwangen um die Wende des 13. Jahrh. im Hard und gegen Langenthal zu und die Erwerbungen auf der andern Seite der Aare würden zur Annahme einer Verlegung des Sitzes passen; ebenso der Umstand, dass der gotische Bergfried sich doch kaum in die Zeit um 1200 zurückdatieren lässt, in welcher die Ritter von Aarwangen an diesem Orte bereits begütert

sind. — [2]) F. VI. 450. [3]) Urk. Sts. A. Bern, Sol. Wbl. 1829, S. 596. [4]) Tschudi I, 487. [5]) Schw. Chronik I, Quellen z. Schw. g. N. Folge Chroniken Bd. I, 382 ff. [6]) Vrgl. Anm. 2. [7]) R. M. 28/60. [8]) Haller, R. M. II 483. [10]) A. R. 1627/28. [9]) Das Bernrych trägt neben dem landvögtl. Lerberwappen dasjenige der Zehender. [11]) Bei der Renovation der Kirche in den neunziger Jahren wurden zwei hübsche, delphingeschmückte Seitenwangen eines Chorstuhles weggerissen und ins historische Museum nach Bern verbracht, vielleicht die Reste dieses landvögtlichen Stuhles. Die Kanzel Peter Müllers ist leider 1717 durch eine ziemlich schmucklose ersetzt worden. [12]) Hans Batschelet, Glasmaler in Bern von 1552/80. Schw. Künstlerlex. I, 86. [13]) Über die Glasmalerfam. Baldenwyn od. Balduin vrgl. Schw. Künstlerlex. I, 75. [14]) Wohl Hans Ulrich Fisch II., Maler u. Glasmaler; Schw. K. Lex. I, 459 ff.; Merz, Hans Ulrich Fisch. [15]) Hans Jak. Eggli, Glasmaler v. Aarau, seit 1629 Bürger v. Bern. Schw. K. Lex. I, 413. [16]) Hans Jakob Bucher, Glasmaler in Sursee, ibidem I, 218. [17]) Wohl identisch mit Abraham Leupold von Aarau geb. 1700, ibidem II, 251. [18]) Vrgl. Thormann und von Mülinen, die Glasgemälde der bern. Kirchen. [18a]) Vielleicht der Maler Hans Rohr 1542/1621. Schw. K. Lex. II, 663. [18b]) Vielleicht Hans Konrad Heinrich Friedrich, welcher zwischen 1673 u. 1678 das Laubwerk in einem Gange des Münsters in Bern malte. [19]) Joseph Werner, der spätere Direktor der Akademie in Berlin. Vgl. Berner Kunstdenkm., Blatt 64. [20]) Vrgl. Anz. f. schw. Altertk. N. F. IX, p. 341. Dr. Flury berichtet p. 341 von „einer gar bequemen Gattung höltzerner Feürsprützen“, welche 1690 „umb einen leidenlichen Pfenning“ zu Bern feilgeboten und vom Rate den Zünften zum Ankauf empfohlen worden sind. Es sind dies wohl die Fabrikate Adam Eigenheers von Zürich, welche er im gleichen Jahre in Aarwangen verkauft hat. Ich sah den Typus von Fig. 97 letztes Jahr auch im Werthmüllerschen Fideikommisschloss Elgg in Zürich. [20a]) Herr Dr. A. Zesiger machte mich auf den Band „Züghüser uff dem Land“ im Sts. A. Bern aufmerksam, in welchem diese älteren Inventare enthalten sind. Vrgl. Nr. 17, 18, 19 und 20. [21]) Manuskript auf der Stadtbibl. Bern. [22]) Ein Bericht, der Wahrzeichen in Fährs- und Kriegsnöten, item von den Wachtführen angesächen 15 Dez. 1602 in Descriptio topogr. Bern. Dit. pag. 108, Msc. im Sts. A. Bern. [23]) Lüthi, die bern. Chutzen u. Hochwachten im 18. Jahrh. [24]) Vrgl. darüber die Chronik der Burg Wildegg von 1584—1684, p. 17. [25]) Glur, Roggw. Chronik p. 257. [26]) Haller R. M. II, p. 476.

VII. Anhang.

1. Die Landvögte von Aarwangen.

Die *Vögte von Aarwangen* sind nicht erst ein Produkt der bernischen Zeit. Schon die alten Grundherren bedienten sich ihrer zur Verwaltung der Herrschaft, besonders wenn sie Fürstendienst in fremde Lande rief oder das Glück sie mit mehreren Herrschaften gesegnet hatte. Ein solcher Verwalter ist zweifellos *Wernherus*, *minister*, welcher in einer Urkunde des Ritters Walther von Aarwangen vom Jahre 1301 erscheint. Ein grünenbergischer Leibeigener, Namens *Walther*, wird sodann in der Zeit von 1357 bis 1377 mehrmals als *Ammann* genannt, und beim Verkauf der Herrschaft Aarwangen im Jahre 1432 zeugt unter anderen auch der ebenfalls *grünenbergische Vogt Rudi Barter*. Dieser mag dann im Jahre 1433 dem ersten bernischen Vogt Heinrich Andres das Amt übergeben haben.

Das Schlossbuch und die im Schloss enthaltenen Wappentafeln zählen 71 bernische Vögte von Aarwangen auf, wobei sich die Reihe wohl hauptsächlich auf die Angaben bei Leu stützt. Die Wappenreihe datiert allerdings schon aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, allein sie scheint in der Revolutionszeit beschädigt und erst im Jahre 1812 durch den Oberamtmann von Lerber wieder ergänzt worden zu sein.

Die Reihe ist für das erste Jahrhundert der bernischen Zeit sehr lückenhaft, und es ist auch sehr schwierig,

sie nach dem im Staatsarchiv befindlichen Material zu ergänzen. Mit Hilfe der Herren Prof. Dr. Türler und Dr. A. Zesiger liessen sich immerhin auch die meisten dieser früheren Daten ziemlich zuverlässig feststellen. Für die Jahre 1435 bis 1474 leisteten hiebei die schon mehrfach zitierten *Rechnungsbücher* — es kommen nur die drei späteren Bände in Betracht — gute Dienste (hier zit. R. B.). Auch die von *Dr. Welti* publizierten *Stadtrechnungen* lieferten da und dort Belegstellen (zit. Welti, St. R.). Schwieriger war die Sache für die Zeit von 1474 bis 1550, wo man auf einzelne, oft zufällige Eintragungen in den *Ratsmanualen* (R. M.), *Osterbüchern* (O. B.), *Besatzungenbüchern* (B. B.), *Rechnungsrödeln* (R. R.) und den *Unnützen Papieren* (Unn. Pap.) angewiesen war. Von 1550 an geben die erhaltenen *Amtsrechnungen* sicheren Bescheid. — In der nun folgenden Aufstellung wurden für die zweifelhafte Zeit die Daten des *Schlossbuches* (zit. Schl. B.) zugrunde gelegt, wo Korrekturen sicher angebracht werden konnten mit Korrekturen; wo solche vorhanden, waren auch die Belegstellen für erstes, letztes und einziges Erscheinen beigefügt.

1. 1433—1434 Heinrich Andres. Welti, St. R. II. 21., 1433 II.

2. 1434—1437 Meinrad Matter. R. B. 9. VIII. 1435 bis 7. VIII. 1437.

3. 1437—1440 Bernhart Wentschatz. Welti, St. R. II. 84, 1437 II. und R. B. 4. IX. 1443.

4. 1440—1443 Hans Heinrich von Bannmoos, auch Ballmoos. R. B. 15. VII. 1441 und 4. IX. 1443.

5. 1443—1444 Ludwig von Greyerz. Welti, St. R. II. 180, 1444 I.

6. 1444—1449 Hans Bleiker. Wird am 9. August 1445 und 4. August 1446 Vogt von Grünenberg, am 12. August 1447 Vogt von Aarwangen und am 14. August 1448 Vogt

von Aarwangen-Grünenberg genannt (R. B.). Die Herrschaft Grünenberg war 1444 zur Hälfte an Bern gekommen, und der Vogt von Aarwangen mag sich nun anfänglich auf Grünenberg festgesetzt haben.

7. 1449—1452 Heinzmann Schilt. R. B. 4. VIII. 1450 bis 5. VIII. 1452.

8. 1452—1454 Petermann von Mulern. R. B. 11. VII. 1453—2. VIII. 1454.

9. 1454—1459 Urban von Mulern. R. B. 1455—16. VII. 1459.

10. 1459—1463 Hans Schnebli, auch Snebli, Snewli, Sneweli. R. B. 19. VII. 1460—1462.

11. 1463—1469 Ulrich Henicki. R. B. 14. VII. 1464 bis 18. VII. 1469.

12. 1469—1473 Sigmund von Römerstal. R. B. 11. VII. 1470—21. VII. 1473.

13. 1473—1474 Rudolf von Speichingen. R. B. 19. VII. 1474.

14. 1474—1480 Hans Schöni. R. M. 18/66, 28. VIII. 1475.

15. 1480—1484 Gilian Spillmann. R. M. 5. VIII. 1481 bis 3. VIII. 1483. Im B. B., B. p. 154 f. die Zeit v. 1480 bis 1483 genannt.

16. 1484—1487 Sulpitius Brüggler. R. M. 45/172, 8. Aug. 1484; O. B. I, 30, Venner v. Gerbern 16. April 1487. Im B. B., B. p. 157 f. die Zeit von 1483—1487 als Landv. v. A. genannt.

17. 1487—1496 Rudolf Nägeli. B. B., B. p. 162, 1487 bis 1496; O. B. I, 142^{h} und R. M. 94/67, Nägeli ist als Heimlicher von Burgern am 28. März 1497 im Kl. Rat, also nicht mehr Vogt.

18. 1496—1500 Gilian Schöni. Nach B. B., B. 180 schon 1495 Vogt v. A.

19. 1500—1503 Peter Hapch. O. B. I, 168, am 16. IV. 1500 noch Sechszehner. Nach B. B., B. p. 193 v. 1500 an Vogt v. A.

20. 1503—1504 Hans von Rümligen. Schl. B.

21. 1504—1506 Benedikt von Weingarten. R. M. 118/116, am 21. VIII. 1503 neu gewählt. B. B., B. 199.

22. 1506—1511 Urban Baumgarter. Schl. B.

23. 1511—1514 Wilhelm Wyshan. B. B., B. 213, 1510 bis 1515; Unn. Pap. II., 100 im März 1513 als L.-V. v. A. genannt.

24. 1514—1519 Hans von Rümligen. B. B., B. 222.

25. 1519—1521 Anton Bischoff. Schl. B.

26. 1521—1526 Andreas Zehnder. Unn. Pap. II, 104, 17. III. 1522 und Unn. Pap. 71 Nr. 32, 1526.

27. 1526—1530 Michael Ougspurger. R. M. 210/207, 1526 gewählt. Nach R. R. I, 164 gibt er 1530 ab.

28. 1530—1534 Jakob Koch. R. M. 226/124, 31. VII. 1530 gewählt; nach R. R. II. 44 und 188 gibt er 1534 ab.

29. 1534—1539 Gilg Burri. Schl. B.

30. 1539—1545 Kastorius Weiermann. R. M. 268/214, 27. VII. 1539 gewählt.

31. 1545—1553 Rudolf Kohler. R. M. 293/172, am 19. VIII. 1545 gewählt.

32. 1553—1561 Hans Güder.

33. 1561—1566 Franz Güder.

34. 1566—1570 Hans Rud. Hagenberg.

35. 1570—1577 Anton von Graffenried.

36. 1577—1583 Joder Bitzius.

37. 1583—1589 Benedikt Marti.

38. 1589—1594 Hans Weyermann. † 1. I. 1594 in Aarwangen.

39. 1594—1597 Hans Huber.

40. 1597—1603 Adrian Knecht.

41. 1603—1609 Niklaus von Mülinen.

42. 1609—1615 Hans Rud. Steiger (weiss).

43. 1615—1621 David von Büren.

44. 1621—1626 Niklaus Bracher.

45. 1626—1630 Hans Rud. Willading.

46. 1630—1636 **Abraham von Werth.**
47. 1636—1642 **Hans Bondeli.**
48. 1642—1648 **Marquard Zechender.**
49. 1648—1654 **Niklaus Willading.**
50. 1654—1659 **Bernhard von Wattenwyl.**
51. 1659—1665 **Joh. Anton Kilchberger.** 1684 bis 1696 Schultheiss von Bern.
52. 1665—1671 **Emanuel Roth.**
53. 1671—1677 **Hans Rud. Steiger** (schwarz).
54. 1677—1683 **Joh. Friedr. Willading.** 1708—1718 Schultheiss von Bern.
55. 1683—1689 **Samuel Tscharner.**
56. 1689—1695 **Franz Ludwig Lerber.**
57. 1695—1701 **Niklaus May.**
58. 1701—1707 **Hieronimus Thormann.**
59. 1707—1713 **Hieronimus von Erlach.** 1721 bis 1746 Schultheiss von Bern.
60. 1713—1719 **Hans Rud. von Wurstemberger.**
61. 1719—1725 **Georg Steiger.**
62. 1725—1731 **Joh. Rud. Thormann.**
63. 1731—1736 **Franz Ludw. Schöni.**
64. 1736 **Emanuel Gruber, Dr. med.** Starb im Dez. 1736. Für ihn, resp. seine Erben, amtiert *David Antoni Knecht als Statthalter;* er legt für die Zeit v. 1. Nov. 1736 bis 1. Nov. 1738 Rechnung ab.
65. 1738—1743 **Joh. Antoni Stürler.** † im April 1742 in A.
66. 1743—1744 **Daniel Kilchberger.**
67. 1744—1750 **Samuel Schmalz.**
68. 1750—1756 **Karl Wurstemberger,** Ammann.
69. 1756—1762 **Karl Manuel,** Ammann.
70. 1762—1768 **Rud. Hakbrett,** Hauptmann.
71. 1768—1774 **Joh. Eman. Bondeli** von Châtelard.
72. 1774—1780 **Grabriel Frisching** von Wyl.
73. 1780—1786 **Karl Manuel,** Salzkassaverwalter.

74. 1786—1792 Friedrich von Steiger (schwarz).

75. 1792—1798 Sam. Albr. Müller, vorher Landvogt im Rheintal.

---

2. Mandat betr. Bewilligung eines Kaufhauses und Abhaltung des Dienstagwochenmarkts in Langenthal.

Langenthal war für die drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp längst ein besuchter Marktflecken geworden, als der bernische Rat am 13. November 1613 das nachfolgende Mandat erliess, welches der Ortschaft neuen und bleibenden Aufschwung brachte. Wie zur Zeit des Bauernkriegs, ist der Dienstagmarkt noch heute das bedeutendste allwöchentliche Stelldichein der Bauernsame einer weitern Umgebung. (Das Mandat im Mand. B. Nr. 4, p. 121.)

Wangen, Bipp, Arwangen wegen des Kornmärts,
so gann Langenthal gelegt worden.

Allsdan wir gesehen und gespürt mit grosser Unkomlichkeit und Ungelegenheit die unsern in den dreyen Ämptern Wangen, Arwangen, Bipp gesessen bisbar, das Getreidt, so inen zu verkouffen vorgestanden ann andere ussere und wyttlengne Ortt und Merckstett füren, ouch diejenigen, welche Korn und ander Getreidt zu kouffen mangelbar gsin, dasselbig mit glycher Beschwärd und Ungelegenheit dasselbst kouffen und mit Unkosten heimführen lassen müssen, haben wir uff der unseren der Gemeind Langenthal und anderer unserer Underthanen demütig Begeren inen zugelassen und vergünstiget, daß sy dasselbsten ein *Kouff- oder Kornhuß*, *wie an anderen Ortt unsers Landts ouch beschechen*, *erbuwen und wuchendlich*

ein fryen offen Märit alda halten mögind, darzu wir inen von anderer benachparten Orthen Märitstagen und bester Komlichkeit wegen, den Zinstag ernamset, damit nun mengklich der unseren der Anstellung sölchen Wuchenmärits zu Langenthal Wüssenheit und Bericht habe, und sölchen Wuchenmärit besuchen möge, haben wir die unseren Amptmann bevelchen wellen, sölchen angesehen Wuchenmärit, so fürthin alle Wuchen am Zinstag zu Langenthal gehaltten wirt und soll werden, offentlich von den Kantzlen in diser gantz Amptspfläg verkünden zu lassen und inen darby uff unseren Bevelch und Ansechen, ouch by hievor uffgesätzter Buß ernstig gepietten lassen, daß sy ir Getreydt, so sy zu verkouffen, nit us unsern Land uf ussere und frömbden Märitt, sonders uff disem geordneten Wuchenmärit zu Langenthal füren und daselbst verkouffen ouch anders, was inen vonnöthen widerum dasselbst kouffen und also diese Märit besuchen und in gutten Ufgang und Übung bringen söllindt, der wi gemeldet unsern Underthanen zu gutten angesechen worden, wie ouch verkouffen inen daselbst komlich syn und wol ersch(i)essen werde. Dat. 13. Novembris 1613.

---

3. Einige Dokumente aus der Zeit des Bauernkriegs.

a. Ein Brief des Hauslehrers Markus Huber von Aarwangen an seinen Vater Meister Hans Ulrich Huber in Zürich.

Wir haben im Kapitel über den Bauernkrieg die Schriften Hubers bereits erwähnt und zum Teil wiedergegeben. In den zwei Bänden der Stadtbibliothek Zürich, in welchen sich auch das Tagebuch und die oratio de seditione rustica befinden, liegen noch einige Dokumente,

welche auf unsern Hauslehrer von Aarwangen Bezug haben: In Msk. F 57, Fol. 588 ein Brief Hubers an seinen Vater, welchen er *am 28. April (18. a. St.) 1653 uß der Vestung Aarwangen nach Zürich* schickte. Das Dokument ist deshalb wertvoll, weil Huber hier, noch mehr als im Tagebuch, seiner persönlichen Meinung über den Aufstand und besonders über seinen Herrn, den Landvogt Willading, Ausdruck gibt. Sodann gewährt es uns einigen Einblick in die Familienverhältnisse des Briefstellers. Huber war damals etwa seit Jahresfrist im Dienste Willadings und stund vor seinem theologischen Examen. Auch das im Brief an den Vater erwähnte *Schreiben an Prof. Joh. Heinrich Hottinger* ist noch erhalten (Msk. F 57, Fol. 607 ff.). In lateinischer Sprache geschrieben, enthält es aber in der Hauptsache eine Wiederholung der im Tagebuch erwähnten Ereignisse bis zum Datum des Briefes (die qui claudit Martium, also der 10. April n. St.). Die Huberschen Manuskripte sind offenbar durch diesen Prof. Hottinger in seinen Kollektaneen der Nachwelt gerettet worden.

Der Brief vom 28. April lautet:

„Vilgeliebter Vatter.

Ewer mir überschicktes Schreiben hab ich den 17. diß empfangen; daruß eüwer allerseits gute Gsundheit vernommen. Unser Herr Gott woll unß noch wyters in gutter Gsundheit und Wolstand erhalten.

Mich nimbt wunder, das Ihr mein am Oster Montag datiertes Schreiben noch nit empfangen, worinn ich nebet der Dancksagung für empfangens Käpli auch Meldung gethan der empfangnen Predigen. Kann deßhalben auf dißmahl nit Fürkommen eüch durch Schreiben folgents zeberichten.

Daß ich eüch jetzunder ein Zeitlang nit so offt gschriben wie zuvor ist die Ursach, das ich keines Schreiben in

Sicherheit verfertigen kan; schicken ich sy gen Langenthal, so werdend sy eitweders ufgethan oder sonst aufbehalten; dem Genffer-Bott aber zu übersenden, ist mir das Ort, wo sy durchreisend zeweit abglägen. Zudem, so kommend sy zu ungewüssen Tagen, daß ich allzeit nit weiß, wan sy verhanden. Den Garnmannen aber wolt ich nit vil nemmen ihnen ein Teütsch Schreiben zu überantworten, als welche die ergsten Rebellen und uß dem bösten rebellischen Ort, allwo diß Unheil seinen Anfang gnommen. Werdend ihr deshalben mirs nit für ungut halten, wan ich eüch schon unsers und bernerischer Underthanen Zustand mit wenigem vermeldet, dan es darf einer der Fäderen nit z'vil vertrauwen uß Forcht, die Schreiben möchtend grad von den Schuldigen aufgefangen und bhalten w.(erden), daß einer dan nit fröhlich wandlen dörffe.

Uß eüweren Schreiben vernimm ich, wie daß man zu Zürich sovil sage von den bernerischen Underthanen und ihren Landtvögten, die sogar tyrannisierind und seige mein Herr nit d'Minsten einen.

Kan wol glauben, daß vil falsche Calumnien und vil Schandtliche Reden von so schönen Gsellen und meineidigen Lumpen, die eben uß den fäulsten Nesteren sind, zum Deckmantel ihrer vor Gott und aller Ehrbarkeit stinkenden Rebellion gen Zürich getragen und dan von jedermenniglich geredt werde; sittenmahlen es hie umbeinanderen ebenmeßig also geht; man sagt und bringt täglich so vil, da allzeit nit der Viertheil wahr ist. Zwahren nit minder ist, daß die Underthanen von etlichen Landvögten gar vil klagend, als von dem alten Landvogt zu Lenzburg, von dem von Arburg und von meines Herren Vorfahren, dem H. Zehender, von dem jetzigen zu Drachselwaldt, aber einiche gehörte Klag oder verüebte Tyrannei von meinem Herren ist mir nit bewusst. Er ist zu seinen

Amptangehörigen, da sy allbereit schon abgfallen und rebellisch w(aren) selbs in Person geritten, hatt die Gmeinden zusammenbrüefft, sy angesprochen, daß wan sy etwas wider ihn zu klagen, sollind sy es anzeigen, und by ihrem Eid nit verschweigen, sondern an gebürenden Orten by ihrer hohen Oberkeit eröfnen; es werd ihnen doch gut recht ghalten werden, er seig auch ein Mensch, möchte in eim oder andrem verfält haben, sy sollinds sagen, er wöls ihnen zwifach ersetzen. Druf sy nit allein ihm under die Augen, sondern auch in Bysin anderer Herren Ehrengsandten geantwortet, wider ihn habind sy nüt z'klagen. Widerum habend die Landtsleut, uß Befelch der H. von Bern und übrigen H. Ehrengsandten der 4 evangelischen Städten ihre Klag und Beschwärttpunkten in Schrifft verfaßet und nacher Bern getragen. In selbigen ist wider mein Herren nit einer gsin, aber wol wider meines Herren Vorfahren. Mein Herr hatt seine Amptsangehörigen gefraget umb die Ursach ihres Abfalls; das sagend sy druf, es seig ihnen dröwt worden, wan sy es nit mit den Unden und Oberen habind, wöll man ihnen die Häuser anzünden, man wöll sy hertnen, man wöll sy zäumen und ein Wid ins Maul legen, sy seien nienen sicher, wo sy hinkommind, wens sy es nit mit den Under Argöweren und Oberen habind, o das ist ein schöne Ursach meineid zwerden! Druf habend sy angfangen, mit anderen Redlifüereren leichen, an die Landtsgmeinden hin und wider etlich schicken, an welchen dann sy in ihrem bösen Vorhaben von nütsollenden Gsellen, welche ihr Hab und Gut verfräßen und verthan, sind gsterkt worden; habend angfangen den Oberkeiten und Amptleüthen treüwen, zun Wehren greifen und sagen, sy seien jetzunder Herren und nit mehr die Vögt und derglichen faule Wort, also, daß die Oberkeit angfangen, Guarnisonen in etliche Ihre Schlösser ze legen, selbige bis zu Ußtrag der Sach zverwachen. Druf ist ein Landtsgmein über die ander ghalten

worden, in welchen eins faul übers ander bratschlaget, der Bundt zu Wollhausen im Lutzerner-Biett von den Lutzerner- Berner- und Solothurner Bauren ufgrichtet und bestättet worden wider alle ihre gschwornen Eid, daß keine die anderen lassen, sondern all einanderen hälffen, läben und sterben by einander wöllind; saugend deshalben die Berner Bauren vast alles Übel und Unheil von den anstoßenden Lutzerneren.

Ich kan mich nit gnugsam verwunderen, ab dem, daß man sagt, mein Herr tyrannisier also; o hett ein jeder ein so gute Gwüßen als er, es stiend und gieng gwüß besser als es aber gaht! Ich bin jetzunder ein Zeitlang by ihm, weiß wol, waz er fur ein Art hatt, haben sehen und ghört Gricht und Recht von ihm halten. Er ist ein solcher Herr, der (daß?) ihm und (auch?) das minst ein Gwüßen miech: Die Ursach aber, daß er also verschreit wird, ist, dise, wyl er sich so dapfer gegen der Oberkeit halt und das Schloß und Munition und Proviant wol versechen laßt und daß er noch etliche treüwe Arwanger under ihm in dem Schloß ligend, welche mit den Landtsgemeinden nüt wöllen zeschaffen han. Man liegt (d. h. lügt) den gantzen Tag so vil über ihn, er säge, er wöll das und das Dorf verbrennen, er wöll frömbd Volcks ins Schloß legen; nehermahlen als ich zu Langenthal gsin bin, habend sy mir fürghalten, er habe an d. Nacht, da er den H. Ehrengsandten Gsellschaft ghalten und widerum nacher Arwangen sich begeben wöllen, als er uf sein Roß gsässen, gsagt, er wöll Langenthal noch einmahl sehen in Rauch ufgohn, welches gantz falsch und erlogen, maßen H. Statthalter Hürtzel (Hirzel von Zürich), J. Schmid und andere Herren die in gsähen ufsitzen und alles ghört, ihnen Kundtschafft gäben müßen, er habe gar nüt darvon gsagt. Wyl sy nun wüßend, daß er im Kriegswäsen wol erfahren, und vermeinend, er wöll frömbts Volck den Underthanen uf den Hals saltzen, liegend (lügend) sy

eins über ihn; habend ihm nehermahlen an d. Gmeind z'Langenthal den Tod gschworen; aber ein gut Gwüssen wie er hatt, fraget disem nüt nach; er darf sich noch den Bauren wol zeigen, er muß nit wie andere Vögt, daheimen ligen und nit frölich under die Lüth gahn. Möcht wohl wüssen, worinnen man sage, daß er tyrannisiere.

Den 13. diß ist zu Sumiswald im Bern Biet ein Landtsgmein ghalten w. von Lutzerneren, Berneren, Solothur., Basleren und sy sagend von etlicher Züricheren Bauren auch. Darinn ist bschlossen worden, daß man alle Schreiben, alle Posten, sy seigind von der Oberkeit oder Particular Schreiben öfnen und ungeöffnet nit passieren lasse. Zu Langenthal habend sy verschinnen Donstag 3 Personen ufgfangen, vermeinende, sy habind Schreiben, einer sol von Zürich sein, d. ander von Murten, der dritt ist H. Lütenampt Rummel von Bern, welche hand gen Arwangen ins Schloß wöllen. Die 2 ersten habend sy am selben Tag wider fort gschikt, aber den Herren von Bern habend sy noch gfangen. Verschinnen Bättag in wärenden predigen ist ein Bottschafft an alle Ort hie umbeinander abgangen, es seig ein frömbten Find ins Land gfallen. Als selbiges auch gen Arwangen kommen, hatt es in wärender Predig ein so urplötzlichen Schrecken erweckt, daß die Männer die Wehr gezogen, die Wyber Mordio gschrauwen. Wie man zur Kilchen ußkombt ist weder Staub noch Flaug. Do ist also anders nüt gsin als daß die Bauren uf die 100 Mann starck ein Stund ob Arwangen an der Aren gewacht, wyl sy gäntzlich vermeint, die Herren von Bern werdind under dem Schin eines Bättags, wan die Leüth in d'Kilchen seien uf d'Aren frömbds Volck ins Land laßen, welches alles verherge. Habend deshalben an der Aren und in Dörferen an allen Orten streng gewacht, die, wo die Wacht nit ghan mit Wyb und Kind in die Kirchen gschickt. Als sy nun also an der Aren gewacht ist ein Fäßli mit Munition uf der

Aren von Bern gfertiget worden, welches gen Arburg ghört ins Schloß. Dasselb habind sy ufghalten, die Schiffsleüth gfangen gnommen, welche sy noch gfänglich ufbhalten; und habend druf hin an alle Ort abgahn lassen, es komm fröbmd Volck uf der Aren, sy habind schon die Munition desselben überkommen, ist derhalben an allen Orten ein blinder Landts Lärmen worden. Obgedachte Schiffleüth werdend ufbhalten werden bis uf könftige Landtsgmein, die zu Huttwyl wird ghalten werden von denen die zu Sumiswald gsin. Gott weiß es, was guts abdaher kommen wird.

Von meiner Heimkunfft by solchen Läufen kan ich uf dißmahlen nüt schreiben. Weil man mich vast hin und wider kenndt, würdend mich die Bauren wol sobald, wan ich reisen würde, abprüglen, wyl ich von Arwangen keme. Zu dem, so kan ich auch nit wägen uferlegten Predigs und Bättsampt, wellches ich verrichten muß by der Guarnison. Ich wolt gern uf das Examen heimkommen sein, der H. *Hottinger* aber wird mich wol entschuldigen, dan ich ihm vor 14 Tagen allen Verlauff gschriben, will ihm aber alsbald widerum schreiben. Was dan mein studieren andrifft, mein ich, wöll mich wol dörffen lassen examinieren mit andern. Sobald dis Wäsen ein wenig sich enden wird, will ich gen Zürich kommen. In dem predigen uf dismal kan ich mich üeben, als wan ich zu Zürich were; was das ander trifft, laß ich mich zu keinen Sachen gebrauchen, als was ich vermein, daß mir nützlich, ersprießlich und fürderlich sein werde. Von der Blohnung zweiflen ich nit, weiß wol daß mein Herr mich nit wird lahn im Schaden ligen. Wan nur das Zäppel forüber, will ich auch mit mein Herren darvon reden. Dannebet so dannken ich eüch zum höchsten eüwer vätterlichen Liebe und Anerbietens. Gott wölls eüch mit seinem Sägen vergälten, uns aber alle under sein Gnaden Schirm erhalten.

Grüeßend mir das Miederli, den Hans Caspar, Barbel, Salamon, Hans Ulrich, Dorothea, H. Hans Hoffmeister und die Frauw und alle Bekandte.

Uß der Vestung Arwangen E. allzeit treüwer Sohn M.
18 Aprelen 1653.

Dis Schryben hett ich nit können verfertigen (d. h. absenden), wan die H. Gsandten von Bern nit by unß eingekehrt und naher Baden uf die Tagsatzung vrreist; das nun ihren Dieneren zu überantworten hatt mir mein Herr befohlen und selbiges ihnen recommandiert.

O Krieg wie bitter sind Deine Frücht.

Erbietend dem Hans Kaspar, ich bätt ihn noch umb etlich hübsch Predigen, wöll ihm nechster Tagen schreiben."

Markus Huber blieb nach dem Bauernkrieg im Dienste des Landvogts Willading und zwar auch, als dieser im Jahre 1654 vom Schloss Aarwangen abzog. In dem bereits erwähnten zweiten Manuskriptenband in Zürich (Msk. L 115, Anhang zu p. 505) findet sich ein altes Excerpt eines Briefes, welchen Huber am 3. Januar 1656 an seinen Vater in Zürich und den Bruder Hans Kaspar, V. D. M. auf Regensberg richtete und in welchem er dieselben davon in Kenntnis setzt, dass er als Feldprediger mit dem Bernerheere gegen die Katholiken ziehe. Niklaus Willading, der gewesene Landvogt von Aarwangen, kommandierte damals als Feldzeugmeister die bernische Artillerie. In seinem Briefe berichtet Huber, er habe das Feldpredigeramt angenommen und wisse nicht wie es ihm gehen werde. Die Zeiten seien gefährlich und er wolle hiemit seinen geringen Hausrat verzeichnen. „In seinem Museo seie zu finden: ein Trögli voll Bücher, darvon meistentheils bezahlt". Die „Theses in Museo auf dem Büchergestell, sambt einem eingebundenen Buch de Morte, etliche Hembder und Nasenlumpen". Bey seinem Herrn habe er 3 Jahre

und 9 Monate gedient und abgesehen von 10 Kronen für seine letzthin vorgenommene Zürichreise nichts erhalten. Er hoffe aber auf ein ehrlich Stipendium. Seine Skripta solle niemand durchgehen als sein Bruder Hans Caspar, welcher alles mit dem Mantel brüderlicher Liebe deken möge. Das übrige Zeug habe er ins Feld genommen, nämlich ein Mantel, ein Kleid, ein Testament, ein Halstuch, 2 Par weiße Strümpfe und ein par schwarze neue Stofelstrümpf (Stichelst.!).

Wir wissen, dass Huber auch dieser Fährlichkeit entrann und später wohlbestallter Pfarrer in Schlieren bei Zürich wurde.

b) Jakob Weyermanns des Freyweibels von Lotzwyl wider Uli Hüselmann, sonst Rüschuli genannt, daselbsten gefüerte und angegebene Klagpunkten.

Wir wissen aus dem Tagebuch, dass der Freiweibel von Lotzwil sich während des Aufstandes in das Schloss Aarwangen hatte flüchten müssen. Unter den Aufständischen befand sich auch sein Sohn; nach dem Strafenverzeichnis wurden zwei namens Weyermann von Lotzwil, der eine mit Vornamen Thomann, der andere Hans, schwer gebüsst. Dagegen finden wir den Uli Hüselmann nicht im Strafenverzeichnis. Er scheint in der Verwirrung der ersten Tage nach der Unterwerfung unbehelligt davongekommen zu sein. Nachträglich bemühte sich aber der Freiweibel darum, dass dieser „leichtfertige Gsell und lose Bub", welcher keine Kinder, wohl „aber darneben ein hübsches an zytlichem Gut haben solle", wie die andern abgestraft werde. Er verhalf ihm tatsächlich auch zu einer Busse von 300 Kronen, Fr. 2—3000 nach heutigem Geldwert.

Die Klagpunkte, welche der Freiweibel vorbringt, sind nicht ohne Interesse. Es zeigt sich darin besonders

auch, wie die Aufständischen auf diejenigen einen Druck ausübten, welche sich der Bewegung nicht anschliessen wollten. Sie sind datiert vom 26. Okt. 1653 (E B, E 559) und lauten:

„1. Seye er in dem jüngst vergangnen bäüwrischen Rebellionwesen dero zu Lotzwyl Redliführer und fürnembster Rathgäber gewesen.

2. Das er als ein Officier undt Führer des Volcks mit ihme des Freyweibels Sohn und lotzwylischen Underthanen, nacher Mellingen gezogen.

3. Von dannen er uß, nacher Lotzwyl Pottschafft geschickt unnd befolchen, das man den Herren von Burgdorff (deren Diener er doch ware) auß irem daselbst habenden Spycher, gantz kein Gethreidt gefolgen lassen solle.

4. Als sy widerumb von Mellingen nacher Lotzwyl ankommen, hab er Rüschuli, ihme Freyweibel, gantz rasender unnd pochachtiger Wyß Bley unnd Pulffer abgeforderet mit Betröüwung, es müeße einmahl kurtzumb sein, damit sy es nacher Bern haben können.

5. In wenig Tagen darnach, habe er, Hüselmann, ihme, Freyweibel, angemuthet und von ihme begerdt, das er ihnen einen nüwen Ußzug uß iren Mannschafftten machen solle, damit sie mit demselbigen nacher Bern züchen könnindt, das müße einmahl syn, oder widrigen Fahls er eines anderen zugewarten haben werde, woruff dann sy denselbigen gemacht habent.

6. Nach welchem er als ein Führer und Anweiser mit demselbigen nüw gemachten Ußzug nacher Bern gezogen.

7. Nachdem sy widerumb von Bern kommen, hab er, Rüsch Uli, einen ehrlichen Landtmann, Namens Leenert, umb das er nit mit ihnen nacher Bern ziechen wollen,

für die Gmeindt berüefft, und ihne von deßelben wegen um 2 Kr. büeßen undt straffen helffen.

8. Auch domalen in gehaltener öffentlicher Gemeindts-Versammlung geredt und gerüembt, sy heigindt durch Mittel ires Zugs nacher und für Bern söliche gewaltige Ehr und Lob erlanget, welche ihnen und iren Kindtskinderen in Ewigkeit wolkommen werde.

9. Nachdem sy mit irem fulen unnützen Bundt nach Lotzwyl kommen, habe Rüschuli, ihne Freyweibel uß seinem eignen Huß abgeholt, und ihne gleichsamm gezwungen und gewaltthätiger Wys ins Wirtshuß für (vor) die daselbst gehaltene Gemeindt gefüret, und ihme einen Eydt angemutet, das er auch in denselbigen schweren, und darnach, wie sy geläben söllen, welches er aber, ungeacht ires vilfaltigen Thröüwens, und das der alte Weibel zu Lotzwyl ihme sein rechte Handt darzu aufgehebt, nicht thun wellen.

10. Einen gewüßen, ihme Freyweibel unbekanten, Statt- oder Überrütter habe er obenthalb Langenthal uff freyer Straaß mit harten Worten antastet; ja gleichsamm spoliert und Brieffen abgeforderet.

11. So habe er auch an allen zu Lotzwyl gehaltnen Gemeinden die Red gefüert, unnd vest zu allen unbillichen Sachen den ersten Ratschlag geben helffen.“ p. E 559.

Diesem, von Landschreiber Bondeli abgefassten Bericht ist folgender, von der nämlichen Hand geschriebene Zeddel beigelegt:

„Daß aber der Freyweibel dise Clagpunkten, da der Herr General drunden zu Wangen war, nit also spezificiert angeben, seye die Ursach, das er domals gantz verstunet und mit anderen Gedanken wegen seines Sohns ungehorsamme und erzeigter Rebellion yngenommen gewesen, nachdem er sich aber sithero derselbigen erinneret,

habe er sich vermog seines geschwornen Eydts schuldig befunden, selbiges by Biedermans Thrüwen und sovil als ihm deßorths noch zewüßen ware, anzugeben, zu dem End, damit selbiges gehörigen Orthen angebracht, und hiemit disen leichtfertigen Gsell und loose Bub, als welchen keine Kinder und aber darneben ein hüpsches an zytlichem Gut haben solle (!), seinem verdienen nach, wie andere seinesgleichen, abgestrafft werde."

c) Lienhart Steinmanns von Grossen-Dietwyl, des zuo Arwangen Gefangnen gethane Vergicht.

Wir erinnern uns, dass Lienhart Steinmann von Gross-Dietwil zugleich mit Joseph Kachelhofer von Melchnau, als letztes Opfer des Bauernkriegs in Aarwangen, Mitte November 1653 hingerichtet worden ist, wobei dem Luzerner Steinmann die eindringliche Fürsprache des Abtes Emund von St. Urban nichts half. Das Protokoll mit dem teilweisen Geständnis Steinmanns und den verschiedenen Zeugenaussagen ist noch erhalten und gibt ein gutes Bild vom Verkehr der Berner- und Luzerner-Bauern und dem Einfluss der letzteren auf die bernische Bewegung. (E B, E.)

Das Protokoll lautet:

„Den 11. Oktobris und 9. Novembris Ao. 1653 hat Lienhart Steinman von Großen Dietwyl Lucernergepiets, uff die beschechen Examination in bywäsen Ulrich Gärbers, deß Weybells, Bendicht Sägißers und Ulrich Martis deß Grichts zuo Arwangen, verjächen und bekhendt wie volget:

Erstlichen, daß der erste Anfänger diser Rebellion sye gewäsen einer so sich Heinrich Graaf von Hüswyl namset und annoch zuo Luzern gefangen. Er Steinman aber habe allewyl die Brieffen verfertiget und Pottschafften verrichtet.

Verners sye er zuo Hutwyl und sonst an keiner uf bernerischem Grundt und Boden, auch an der Landtsgemeindt gsin, habe sonsten ußert vor Lucern, kein Gewehr getragen.

Denne von der Interdiktion der freyen Handlung habe er noch zur Zeith, da er gefangen worden, nichts gewüßt, seye selbigen Abendts zu Hutwyl zu Märckt gsin, allein sye er noch gan Gondißwyl kommen, der Meinung, mit etlichen Bekanten alda einen Trunck zuthun, will aber von letster Ufwicklung nichts bekhennen noch wüßen.

Anfangs den 11. Octob. hat er zwar bekhendt, namlich, alls er, vor deme die Bernerischen rebellieret, gehört ghan, daß man willens gewäsen sye, die luzernischen Rebellen zuo straffen, habe er sich nach Gondißwyl verfüegt zuo Hanßen *Bösinger dem Wirth*, und alda in Bysyn deß Weibells zuo Rorbach einen Trunck gethan. Inmaßen, nachdem bedüter Weybell hinweg gewäsen, habe er, Steinman, angefangen, mit dem Bösinger von den Sachen zu reden und insonderheit die luzernischen Articul uszuolegen und zu vermanen, daß, wann mann etwas zuo klagen habe ab der Oberkeit von Bern, man auch, gleich wie sy thüeyindt, Gemeinden handen solte, die Wehr wider sy die Luzerner nicht tragen, sonder die Underthanen sich mit einander verbinden, und alls er Bösingeren deßen beredet, sye er volgendts mit Michell Müller von Altbüren, Luzernergepiets, nach Melchnauw kommen und sich mit *Melchior Wälchli* und *Hans Kachelhofer* eines glichen underredt und dieselben zuo ierem Willen disponiert.

Nun alls anjetzo den 9t. Novembris, uff beschechen vorhalt: und fürläsung disers Articuls, er, Steinman desselben nit durchus ab: noch bekant sein wöllen, ist sowol disers, alls anderen Punkten halb, uß Bevelch Meiner gnädigen Herren und Oberen Räth und Burgern, durch

Hr. Landtvogt Wilading nachbeschribne Khundtschafften verhört worden, die dann uff gepürendes voröffnen by geschwornem Eydt gereth und züget habendt wie volget:

Erstlich *Heinrich Appenzeller der Weybell zuo Rorbach* züget: nachdem er mit Andres Flückinger dem Seiller hinachgemelt gan Gondiswyl gangen und mit Hans Bösinger dem Wirth rächnen wöllen, also da er hierzwüschen einen Wucherstier zuo kauffen in Erfahrung gebracht, auch denselben von nachbemeltem Melcher Jordi erkaufft, auch daraufhin mit zuthun bedüts Seillers, item Jordis und sines Bruders Joggi Jordis den Wynkauff im Wirtshus zuo bedütem Gondiswyl mit einander trincken wöllen, auch albereits in die Stuben hinyn gangen. Und als sy daryn kommen, syent (·inen unwüßent·) darin sächs luzernische Puwren, darunder auch er, Steinman, sehr truncken gewesen. Da heige derselbige ine, Zügen, angentz angeredt: er, Weibell, heige auch alls ein Hauptman, von Madiswyl us, in das Luzernerpiet züchen wöllen, und getröuwet (·so ime, Zügen, doch niemals in Sinn kommen·) im Luzernerpiet alles zuverbrönnen, maßen so er daryn kommen wäre und noch käme, hätendt sy ine dergestalten empfachen und tractieren wöllen, daß er nit wyth mehr kommen noch gangen wäre, darzuo sy ine noch all sein darin habenden Schulden hättend hinderhalten und keineswägs nachvolgen lassen wöllen. Benebens habe er, Steinman allewyl zu dem alda geweßnen bernischen Puwren gereth und gantz starck angemant, sitenmalen ire Oberkeit sy nur zu tyrannisieren begere, das sy numen von irem Vorhaben keineswägs abstahn söllindt, dann sy gut recht heigindt undt wöllindt allewyl ire gute Nachpuren verblyben; sy söllindt inen nüt thun, sy wöllindt inen auch nüt thun, und söllindt auch nit wider sy ufzüchen, dann ire Oberkeit heige auch den Keigel puwren der (reverenter) parfuß in die Kirchen gehen müeßen, gantz hart und tyrannisch gestrafft und zudem

inen den versprochnen Brieff und Sigell hinderhalten; heigendt auch inen vil versprochen, haltindt aber nüt wie ander (·reve·) Schelmen; dann ire Pfaffen syent auch (·salvo honore·) ful Schelmen und Dieben und sye hieruf er, Zügen, hinweg gangen.

Diß bestättiget gedachter *Andres Flückinger* und *Melcher Jordi* in gleichen Puncten und Worten, wie er, Appenzeller, bezüget hatt: Allein thut er, Jordi, noch hinzuo; nachdem sein Bruder Joggi zuo inen, den Luzerneren, gereth, es wäre ein frey Ding, wann man zur Sach mehr zu best redte, alls zuo böst, dann es sye sunst bös gnug, habe daruf er, Steinman, gesagt zu den anderen, schlach den alten (:re:) Schelmen den Joggi Jordi an Grindt, maßen als sy hieruf denselben under sy geworffen, und er, Melcher, seinen Bruder erreten wöllen, heige er Steinman ine, Zügen, angriffen, also da sy mit einander zur Thür hinusgefallen, und er, Jordi, umb Hilf geschruwen, heige sy der Kun Hans von einander gethan, und sye er, Jordi an ein syn Finger gebissen worden, möge aber nit wüßen, ob es Steinman gethan habe oder nit! und heige auch derselbig den Weibell zu Gondißwyl allwyl hertnemen, er aber habe es nit thun wöllen.

Herr *Samuel Dür, Predicant zu Melchnauw* hat gezüget: Als er in das Wirtshus kommen, auch er, Steinman und Michel Müller alda gewesen und getrunken, auch daraufhin Hans Kachelhofer zu denselben beiden kommen, und als er Steinman mit denselben so lysi als luth gereth, heige er wol gehört, daß er, Steinman zuo ime, Kachelhofer, gesagt, sy söllindt nur gut Nachpuwren sein; item söllindt nur nit wider sy ufzüchen, dann sy wöllindt mit irer Oberkeit baldt gräch syn. Zum anderen, sy syendt übel beschwärt und tyrannisiert worden von iren Vögten: Dritens, sy, die Herren, hinderhaltindt inen Brieff und Sigell, welches im Aprellen beschechen; sonst heige er domals vilmal gehört, daß man zuo Nacht uf der Gaßen

umbher gelüffen und geritten syn, wär es aber gsin, möge er nit wüßen.

Claus Anglicker vor Gondißwyl züget, er heige auch gehört, daß Steinman zu Hans Kachelhoferen gereth, sy söllindt nur gut Nachpuren syn und söllindt nit wider sy ufzüchen, dann sy wöllindt mit irer Oberkeit baldt gräch sein.

Ein gleiches züget auch *Uli Lybundguth der Stathalter*. aber er wüße nit, ob es (er) Steinman oder ein anderer gereth habe.

Endtlich züget *Peter Lybundguth* daselbsten, alls zu Dietwyl mit ime Steinman hinder deßelben Hofstet getruncken, heige er zu ime gesagt, sy söllindt nur gut Nachpuren sein und söllindt nit wider sy ufzüchen, dann sy mit irer Oberkeit baldt gräch sein wöllindt und heige ime angefangen, die Artikul uszuolegen, wüße aber nit, was sy ingehalten heigendt.

Nun nachdem er, Steinman hierüber ernstwörtig durch hoch und vil ehrenbemelten Herren Landtvogt examiniert worden; der hatt baldt eins, baldt ein anderes angezeigt mit vermelden: es könt und möchte wol syn, daß er derglichen erzelte Wort usgespüwen und gereth hätte, dörffte auch keinen Eydt thun, daß ers nit gereth oder gereth hätte, dan er gantz truncken gsin und sich deswegen nit erinneren könne, wölle aber alles glauben, daß geschechen sye, was die Kundtschafft geredt habe.

Gleichwol und damit, er, Steinman nit präcipitiert wurde, ime nachgelassen worden, sich selbsten mit den Kundschafftspersonen zu underreden. Also, da sy nun ine deß ein und anderen gnugsam erinneret, ist er deßelben alles ohne Fürwort, was die Khundtschafften in allem geredt, auch dessen, was er den 11. Octobris bekhendt, durchus mit gebognen Knöüwen und groß tragendem Leidt bekantlich und anred worden, mit underthänigester

Pit, ein hochwyse gnädige Oberkeit, ime seine begangnen Fäler gnädig verzeichen, auch ime uß Betrachtung seiner vile Kinderen und übernommen Truncks, am Läben väterlich verschonen wölle.

Landtschryber Bundeli.

Es hatt Lienhart Steinman überdiß bekennet, daß er als er zu Gondißwyl gewäsen, mitt seinen Gespanen, domahls an ein Landtsgmeind nach Sumiswald gewolt, selbig seye aber domalen nicht gehalten worden. — Item, er sey über voriges noch vill mehr zu Melchnaw aber in Ulli Schären Wirtshaus gewäsen und von disen Sachen in Trunckenheit geredt.

Warumb Herr Landtschreiber dise Puncten usgelassen, ist mir nicht bekandt; sonst ist Steinman über alle andere Punkten befragt worden.

N. Willading."

d) Verzeichnis der Strafen etwelcher Rebellen (EB, D 1089).

Aus der Landvogtei Wangen.

Bernhardt Hertzog von Langenthal ist mit dem Schwärt zu Arwangen den 11. Juny hingerichtet.

Jacob Mumenthaler daselbst ist wehrlos erkendt.

Daniel Äbi zu Wallacheren, der Kilchhori Seeberg sol Buß geben 300 Gld.

Baschi Herzog von Langenthal, der Schumacher, Ehr- und Wehrloß.

Samuel Kummer von Nider Öntz ist gestrafft umb 100 Gld.

Hans Hertzog zu Schoren 50 Gld.

Ulli Schär der Gerber in der Greppen by Langenthal, sol den Hrn. Predicanten umb Verzychung bitten darumb, daß er gredt, er sölle d'Naßen inß Buch stoßen.

Peter Hertzog sol ein gleiches thun daß er gredt, der Her. Predicant predige nur für die Oberkeit und nit für die Buwren.

Michel Haas von Wallißwyl deß Grichts entsetzt und büeßt umb 400 Gld.

Hanß Lantz von Rohrbach ist 4 Stund an das Halßysen, auch ehr und wehrlos erkendt.

Samuel Lantz daselbst Ehr- und wehrlos.

Hanß Lewenberger von Rohrbach ist büest umb 100 Kr.

Christen Lerch von Ried soll geben 100 Gld.

Joseph Heß von Hertzogenbuchse sol den Hrn Predicanten vor Corgericht umb Verzychung bitten, daß er zu ime gredt, er sölle d'Nasen inß Buch stoßen; darby Ehr- und wehrlos syn und buß erlegen 200 Gld.

Durs Zingg der Schmid daselbst Ehr und wehrlos.

Hanß Bösinger von Roth, deß Grichts und Corgrichts entsetzt und darbi Ehrlos und 400 Gld zur Straff, die Wort, so er wider Hrn. David Wild usgoßen, sindt ufgehebt; wan er sich aber widerumb getrüw gegen der Oberkeit einstelt, sol ime das Wehr und die Ehr wider geben werden.

Fritz Bösinger daselbst ist wehrlos erkendt und büest umb 300 Gld.. Die Thadt aber, so er by Ludlingen im Lucernerbiet begangen haben sol, biß uf verneren Bricht abzustraffen vorbehalten.

Thoman Wyerman von Lotzwyl der Grichten entsetzt und 300 ℔ Buß.

Hanß Wyerman daselbst wehrlos und Buß 1500 ℔.

Hanß Gaßer von Rütschellen ist wehrlos erkendt und Buß 100 ℔.

Geörg Mathys von Seeberg sol den Herren Predicanten daselbst wegen ime gemachter Ueruw umb Verzychung bitten vor Corgricht und zur Straf erlegen 100 Gld.

Bendicht Affolter von Coppingen ist wehrlos erkendt und gstrafft umb 1000 ℔.

Galli Bögli von Loch, der Kilchöri Seeberg sol Buß erlegen 200 Gld.

Hanß Dampach der Müller zu Ursenbach ist deß Corgrichts entsetzt, ein halb Jahr wehrlos und umb 300 Gld. büest.

Claus Güdel daselbst ist auch wehrlos erkendt und büest umb 100 Gld.

Ulli Flückinger zu Flükingen, der Kilchöri Rohrbach, ist den 11. Juny 1653 zu Arwangen mit dem Schwärt hingerichtet worden.

Volgende Persohnen sindt allein wehrlos erkendt:

Claus zum Stein, zwen diß Namens von Hertzogenbuchsee.

Fridli Staub
Hanß Mumprecht
Caspar Lew } von Hertzogenbuchsee.

Hanß Blauw
Jaggi Murgenthaler
Hanß Curet
Ulli Wirth } von Ursenbach.

Jacob Mumenthaler von Langenthal.

Aus der Landvogtei Arwangen.

Damian Lyb und gut von Melchnouw ist den 13. Juny 1653 mit dem Strangen zu Arwangen hingerichtet worden.

Emanuel Sägißer von Arwangen aber den 11. dito mit dem Schwärt.

Peter Obrist von Arwangen ist deß Grichts entsetzt und gstrafft umb 100 Gld.

Ulli Huntziker von Thunstetten ist auch deß Grichts entsetzt und sol zur Straff geben 200 Gld.

Silvester Kohler von Wynouw ist erkendt zwo Stundt an das Halßysen, Ehr- und wehrlos, und daß er Hrn. Vogt Zächender das Korn, so er bevolchen uszemessen biß uf nechstkünfftigen Verenatag widerumb zu schaffen, die anderen aber, so solches genommen, ime fürgschlagen und über diß noch gebüest syn umb 100 Gld.

Kaspar Huntziker von Ober-Wynouw ist auch zwo Stund an das Halßysen unndt darby ehr und wehrlos: auch erkendt, daß er die wider ein gn. Oberkeit usgegoßnen Worth vor der Gmeind in der Kirchen abbitten, und zur Buß erlegen sölle 500 Gld.

Peter Schär von Ober Rippliswyl, der Kilchhöri Madißwyl, ist deß Grichts entsetzt und büest umb 200 Gld.

Hanß Murgenthaler zu Uhrwyl im Leimiswylgraben und Gricht Madißwyl ist ein Jahr wehrlos gemacht und büest 200 Gld.

Hanß Sägißer von Arwangen sol Buß 100 Gld.

Hanß Glur von Roggwyl deß Grichts entsetzt und büest umb 400 Gld.

Hanß Scheidegger von Bußwyl im Gricht Melchnouw, wehrlos erkendt und daß er den Costen, so seinenthalben ufgangen bezahlen sölle.

Hanß Kopff von Bleichenbach ist ehr: und wehrlos erkendt, und sol dem H. Predicanten daselbst wegen erlidten Schadenß erlegen 300 Kr., der Oberkeit aber zur Buß 500 Gld.

Aus der Landvogtei Bipp.

Heinrich Haberer von Nider Bipp ist ehr- unnd wehrloß erkendt, und sol zur Straff erlegen 200 Gld.

Hanß Kenntzig, Christens Sohn, alt Burgermeister zu Wietlispach; ime ist ein Ohr abgeschnidten, darbei ehr- unnd wehrlooß erkennt unnd gstrafft worden umb 400 Gld.

Christen Ryff vonn Ober Bipp. Ist wehrlooß erkennt unnd gestraft umb 300 Gld.

Dise Summ der 300 Gl. hatt Her Vogt albereit und ehe und zuvor ob man gewüßt, wer selbige inziechen sölle, uß der Generalitet Befelch empfangen, volgenndts luth synes Berichts meinem hochehrenden Herrn Sekelmeister inn der Amptsrechnung verrechnet.



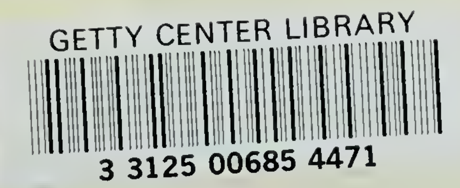
Berichtigungen.

Folgende Druckfehler bitten wir zu berichtigen:

Auf Seite 102, Zeile 3 von oben lies: *östlich* (statt westlich).
» » 111, Schlusszeile der Quellen: Wangen*bücher* (statt Wangenbriefe).
» » 123, Z. 13 v. u.: *Heiligtum* (statt Heiligenbild).
» » 136, Z. 16 v. u.: *Jaggi* (statt Jäggi).
» » 138, Z. 4 v. o.: *dessen* (statt deren).
» » 146, Z. 5 v. u.: *Gondiswyl* (statt Godisweil).
» » 155, Z. 11 v. u.: *Familien* (statt Familie).
» » 157, Z. 11 v. u.: fällt Verweisung [3]) weg.
» » 157, Z. 5 v. u.: [9]) [statt [3])].
» » 173, Z. 9 v. o.: *Register* (statt Begister).
» » 194, Z. 2 v. o.: *16.* Jahrh. (statt 15.).
» » 208, Z. 4 v. o.: *wurden* (statt wurde).
» » 312, Z. 8 v. u.: *Feldzeugmeister* = Artilleriekommandant (statt Zeugherr; Willading war Feldzeugmeister auch anno 1656.)
» » 407, Z. 10 v. u.: *1571/72* (statt 1671/72).






GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00685 4471

